This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gift of

The Thorne Foundation

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

Moldawa

oder

Beiträge zu einem Urkundenbuche

für die

Moldau und Bukovina.

Von

Franz Adolf Wickenhauser.

I. Abtheilung.

Die Urkunden und Inschriften der Klöster in der Bukovina.

Wien, 1862.

Druck von Jacob & Holzhausen.

Die Urkunden

des

Klosters Moldowiza.

Von

Franz Adolf Wickenhauser.

Wien, 1862.

Druck von Jacob & Holzhausen.

DK511
M55W5
V.1-2

Die Ueberſetzung in andere Sprachen bleibt vorbehalten.

Vorrede.

Die Jahresbücher der Romanen in der Moldau, so freimüthige und beachtenswerthe Nachrichten sie für die neuere Zeit enthalten, sind doch für die Zeit des Beginns deren Herrschaft in der Moldau (1359) dürftig, nicht immer verläßlich, und zuweilen widersprechend. — Doch auch sonst nur vorzüglich den Hof, Bojaren, Krieg und Steuern berücksichtigend, geben sie für die übrigen Landesverhältnisse weniger Aufschluß, und der in ihnen niedergelegte Stoff, so trefflich und schätzbar er immer sein wird, ist auch noch nicht durch das Urtheil des Geistes und der Wahrheit von manchen Schlacken des Irrthums gereiniget. Abgesehen aber von diesen Jahresbüchern, gibt es in der Moldau und Bukovina noch Vieles auszulesen, noch Manches zu sammeln, um es einem geschickten Meister endlich möglich zu machen, aus allen dem ein geschichtliches Gebäude der Wahrheit und des Lichtes aufzurichten. Hiezu bedarf es aber noch mancherlei Stoffes, — und so glaube auch ich durch die Sammlung von Urkunden und Inschriften, welche besonders Romanen und Deutsche beider Länder betreffen, zu einem solchen Werke beitragen zu dürfen.

Alte Urkunden und Schriften werden gewöhnlich entweder zu hoch gehalten oder unterschäzt. Während nämlich Einige mit jedem alten Schriftstreifen Abgötterei treiben, und Kanzleigeschreibsel, Berichtsbögen, gehaltlose Bittgesuche und Klagen kaum verwichener Jahre zum Drucke fördern, behandeln sie Andere (wie dies hierorts mit allen Schriften der früheren Kriegsverwaltung geschah,) als Geraffel, gerade recht, um Oefen zu heizen. Wenn nun gleich Hand-

schriften, wie die der Nibelungen, die Rollen der Edda u. dgl., bei weitem schätzenswerther sind, als viele alte Urkunden, die zumeist nur leer klingende Namen enthalten, und denen nicht selten nur das Alterthum seinen träumerischen Schimmer leiht, so geben doch auch diese Aufschluß über Gesetz und Recht, über Sprache, Sitten und Gebräuche alter Zeiten. Sie geben nicht selten Zeugnis der Wahrheit und der Geschichte, und sind ein Prüfstein, an dem die bloß durch Einbildung und Eitelkeit hervorgerufenen Flausereien meist in ihr Nichts zerfallen. — Der Freund der Geschichte wird demnach auch in den Urkunden dieser schönen gesegneten Länder Moldau und Bukovina vielleicht Belehrung und Unterhaltung finden, und der einsame, mit seinen Gedanken beschäftigte Reisende durch die Erinnerung an das Einst seine Gegenden mit den aus Jahrhunderten zurückgerufenen Bildern beleben und bevölkern.

Die Urkunden dieser Sammlung umfaßen die Zeit vom Jahre 1393 bis 1790, d. i. vom Hospodar Roman bis zum Tode des deutschen Kaisers Josef II. Für diesen Zeitraum von beiläufig vier Jahrhunderten geben diese Urkunden Belege für obige Wißenschaften. Sie geben Anhaltspunkte zur Feststellung von Begebenheiten und Zeitereignissen, und zeigen, wie sich Bojarien, Sklaverei, Klöster, Hörigkeit allmälig entfaltet und Verhältnisse gebildet haben, die ihre noch blühenden Zweige auch in unsere Gegenwart herüberstrecken.

Die Urkunden selbst werden hier deutsch gegeben; denn ihre Urschriften sind in so verschiedenen Sprachen: kirchenslavisch, rußisch, romanisch, lateinisch, griechisch und in lezterer Zeit deutsch abgefaßt, — (ja sogar das Türkische und Armenische hat hier seine Handschriften) — daß eine Herausgabe in diesem Sprachgewirre für sehr Wenige zugänglich und für's Allgemeine nutzlos wäre. Ueberdies ist die Schreibart dieser Urkunden so wenig nachahmungswerth, und der Verlust des Nichtlesens in der Ursprache in der That selbst für Sprachforscher so gering, daß nur überspannte Eigenliebe eine solche Nichtausgabe, der abzuhelfen Jedem noch unbenommen bleibt, bedauern könnte. Eine Uebersetzung in einer reichen, weltverbreiteten Sprache war daher angedeutet, und wurde auch mit Genauigkeit vorgenommen. Allerdings wurde aber dabei, um das Schleppende der Schreibart zu mildern, manches Fürwort für ein zum Ueberdruß wiederholtes Hauptwort gebraucht, und manchmal denkwidrig geordnete Sätze etwas geordneter hingestellet. Die Schreibart der Uebersetzung

ist daher in Einzelnen selbstverständlich nicht die der Urschriften. Solche müßte aus diesen selbst beurtheilt werden. — Dagegen sind die Eigennamen in der Weise der Urschrift beibehalten, obwol sie meist auch da nicht mehr ursprünglich und, wie schon ihr steter Wechsel zeigt, nicht immer richtig sind. So hat die Zeit z. B. Elow in Wolowez, Radomir's Dorf in Radauz umgestaltet. Aus Silbikana ist Stiulpikani und aus Telebecince—Terebleſtie u. dgl. geworden. —

Der Deutlichkeit wegen enthält übrigens die Uebersetzung auch die Jahreszahlen nach Christi Geburt und als Ueberschriften die Namen der Woewoden, in deren Zeiten die Urkunden fallen, — als Beigabe. Eine solche sind auch die Buchstaben: Sr. (serbisch, richtiger kirchenslavisch), Rß. (rußisch), R. (romanisch), D. (deutsch), und das Zeichen — (?), zu Ende der Urkunden, um die Sprache, in der die betreffende Urschrift verfaßt ist, anzudeuten.

Das c wird übrigens stets wie tsch — das sh weicher als sch gelesen.

Um das Gedächtnis des Lesers (das gewis Herrliches und Schönes genug zu bewahren hat) nicht mit der Wucht fremder Ausdrücke zu beläſtigen, haben wir uns, wie möglich, einer reinen Sprache befleißiget. Demnach wurden auch die in der bairischen Mundart üblichen Ausdrücke, als: Gemärke, abmarken, Rain, abrainen u. a., so wie die ohnehin mehr germanischen: Park=al=ab, Hat=man, Wat=af, Wata=man, Je=gumen, Kalugär, Scholtus, Pärgar, Galben u. dgl. statt der fremden beibehalten. Dagegen wurde das in romanischen Urkunden stets vorkommende „Märiä ta“ (vom angelſ. mare) d. i. Majestas tua — durch „deine Hoheit“ übersezt. Zur näheren Bestimmung des slavischen Slot — wurde, wo es einfach dasteht, das mhd. Guldin verwendet. Auch die Hofämter, deren Benennungen sich selbst im Deutschen nicht ganz vom Latein losmachen konnten, wurden, wenn auch mit einigem Abbruch des aus der Unklarheit fremder Wörter hervorgehenden Schimmers, möglichst verdeutlichet. — Nur so ward es möglich, Dich, lieber Leſer, mit einem Gemengsel aus verschiedenen Sprachen zu verschonen, und das deutsche Fremdwörterbuch, das nicht das Volk, wohl aber Einseitigkeit in den Wißenschaften schon so reichlich bedacht, nicht noch mehr zu vergrößern. — Liebhaber alter Schreibweise und Sprache werden übrigens in den Erläuterungen alle nur einigermaßen wichtigen Stellen, so wie

alle wie immer bemerkenswerthe Namen, Wörter u. dgl. genau in der Ursprache wieder gegeben finden. — In diesen den Urkunden folgenden Erläuterungen, werden wir, lieber Leser, auch den Ständen, aber nicht bloß den Geschlechtern bei Hofe, sondern allen thunlichst Rechnung tragen; hiebei jedoch auch bedenken, daß auf Anerkennung und Dankbarkeit nicht etwa bloß Geburt, Heirath, Würden und Reichthümer, sondern Geist, Kenntnisse, Edelmuth und Tugend besondern Anspruch geben. — Und edel, tugendhaft, kenntnisreich kann nicht bloß ein Bevorzugter, sondern auch ein vom Glück minder Begünstigter, — und Derjenige, der seine Nahrung nur Gott und seiner Arbeit verdankt, — der in den Gewerken, — oder der kühne Schiffer der Gewäßer eben so gut sein, als der, welcher in Prunkgemächern lebt, oder dem Tausende zu Gebote stehen. — Bemerkenswerther jedoch, als die aus den Ständen hervorgehende, in neuerer Zeit theilweis sich etwas verflachende Abstufung ist besonders für die Gegenwart die Völkereigenthümlichkeit. Es dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß jedes unvermischte Volk eben so, wie der einzelne Mensch, seine Sonderheiten, seine leiblichen und geistigen Eigenheiten, seine Tugenden und Laster hat. Der nächste Grund hievon: „die Abstammung“ drückt aber besonders ungemischten Völkern ihren Stämpel so augenfällig auf, hat gewöhnlich auf leibliche und geistige Eigenschaften so merkbaren Einfluß, daß sie meist nur Völker miskennen, die ihr sittlicher Verfall besonders kennzeichnet, oder die ihre Unbedeutsamkeit mit Einschmelzung fremder Volkszweige gedeckt haben oder decken möchten. Ungemischten Völkerschaften ist auch ihre Abstammung meist schon vom Gesichte herab zu lesen und ebenso sind Völkerschaften durch Falschheit, Geldgier, durch Rachsucht, Faulheit oder Bedächtigkeit seit Jahrhunderten bekannt oder berüchtiget. Für Volksthum können daher weder Religion (deren Diener in manchen Ländern izt ohnehin mehr die Fahne des Blutes als die Palme der Versöhnung vortragen), noch Geburtsort, um so weniger also Gränzschranken einen Eintheilungsgrund abgeben. Denn was wären das für Denkgesetze, die sich heute hier, morgen dort auf Gränzpfählen herumdrehen. Auch der in der Neuzeit so viel gebrauchte Ausdruck „Land'skind“ ist daher nichts, als die Erfindung von Verlegenen für Gedankenlose — hervorgegangen aus Furcht für Vermögen oder Stellung. Trotz Trugschlüßen bleibt es demnach eine ausgemachte Wahrheit, daß Abstämmlinge von Juden keine

Deutschen oder Polen, — von Griechen oder Zigeunern keine Romanen — von Deutschböhmen keine Cechen sind oder werden, und daß ferner Elsäßer, Lothringer oder Burgunder, deren deutsche Abstammung sich noch erkennen läßt, nicht unter dem Mischlingsnamen Franzosen begriffen werden können.

In der Bukovina werden daher besonders die drei Hauptvölker: Romanen, Deutsche und Ruthenen, dann nebenher die eingesprengten Armenier, Albaner, Griechen, Polen, Rußen (Lippowaner), Slovaken, Cechen, Magyaren, Juden (getaufte und ungetaufte) und Zigeuner zu beachten sein; auch die Tataren haben, wie die Urkunden zeigen werden, Anspruch auf Berücksichtigung, obwol sich izt nur noch bei einzelnen eine solche Abstammung wird nachweisen laßen. Diese Eintheilung wird theilweis, wenn auch in anderen Verhältnissen, für die Moldau zu gelten haben. Hier treten jedoch die Deutschen, um so mehr also die Ruthenen, unter die Zahl der eingesprengten Insaßen, wogegen die Griechen, wenn sie eine Grundlage im Landvolke hätten, neben den Romanen als Hauptvolk zu zählen wären. In beiden Ländern ist übrigens die Völkerkunde nicht nur wegen des Völkergemenges, sondern auch deshalb besonders schwierig, weil schon seit frühen Zeiten bis fast 1640 und 1670 herab das Kirchenslavische die ausschließliche Kirchen- und Urkunden-Sprache war. Abgesehen von dem dadurch herbeigeführten Einfluße auf die romanische Sprache haben daher die Romanen nicht nur schon bei der Taufe oft slavische Namen erhalten, sondern es sind auch, wie nur thunlich, in Urkunden Leute- und Orts-Namen in's Slavische und manchmal sogar unrichtig übertragen oder echt romanischen Namen auf an, ar und ul wenigstens das Zeichen des slavischen Wessenfalls (a) angeheftet worden. — Dagegen wäre nun im Grunde nichts einzuwenden; aber welche Behauptungen und Folgerungen sind für Sprache, Abstammung und Völkerkunde nicht schon auf solche entstellte Worte (besonders von cechischen Schriftstellern) gepfropft worden!

Die Sammlung und Uebersetzung dieser Urkunden ist bereits vor länger als zehn Jahren beendiget. Hiebei wurde alles Vorhandene und Zugängliche benüzt, insbesondere auch die Schriften der hiesigen Landtafel. Zu einer Veröffentlichung fehlte es jedoch bisher an einem besonderen Anlaße. Jezt aber, wo die alten Verhältnisse immer mehr, und nicht selten entstellt, zur Sprache kommen, wo die Schenkungen der Klostergüter wieder hervorgezogen und Ansprüche

auf Staatsgüter besonders rege werden, wo selbst dem edlen Kaiser Josef die Aufhebung meist nutzloser Anstalten zum Vorwurfe gemacht wird, — izt dürfte es auch wohl an der Zeit sein, diese Zeugnisse alter Zeiten noch einmal reden zu laßen.

Die erste Abtheilung dieser Sammlung enthält die Urkunden und Inschriften der Klöster in der Bukovina, und das erste Heft davon die Urkunden des bestandenen Klosters Moldowiza. Diese Urkunden bestehen u. z.:

1. In den Urhandschriften, welche sich bei der hiesigen Abtheilung der Kammerprocuratur befinden, und in unserer Uebersetzung mit römischen Ziffern bezeichnet sind;

2. in der sogenannten Urkundei, d. i. eine Sammlung kurzer Auszüge von sämtlichen im J. 1775 im Kloster Moldowiza noch vorhanden gewesenen Urkunden, die wir arabisch bezifferten; und

3. in den bei der hiesigen Landtafel vorhandenen ämtlichen Uebersetzungen einiger Urkunden und in der Metzger'schen Abgränzung. Wo derlei Uebersetzungen vorhanden, wurde dies in der Sammlung unter der Reihenzahl mit M angedeutet.

Die angedeutete Urkundei ist von Bartholomä Maseran, Igumen von Putna, zusammengestellt, eine Arbeit, die bei der wenigen Ausbildung ihres Verfaßers und seiner nicht besonderen Genauigkeit freilich nur ein, nichts weniger als fehlerfreier Nothbehelf sein kann. Außer dem, daß diese Behelfe kaum eine Beurtheilung der Echtheit einer Urkunde zulaßen, sind auch da Namen verwechselt, Jahreszahlen unrichtig, und manche Urkunde wie z. B. 54 in Vergleich mit 136 offenbar falsch.

Nicht viel beßer sind, in wißenschaftlicher Beziehung, die Metzger'schen Uebersetzungen. Da es dieser Sendschaft meist nur um Gewinnung möglichst genauer Anhaltspunkte für Eigenthum und Markung zu thun war, so sind sie nicht selten verworren, und erfordern bei ihrer Benützung eine sorgfältige Umsicht. Die Metzger'sche Abgränzung selbst, ganz in deutscher Sprache, ist aber mit ihren Belegen um so beachtenswerther, als sie die Grundlage des itzigen Grundeigenthums und der größeren Markungen in der Bukovina bildet. Die Sprache in derselben ist jedoch schleppend und unrein. Die in unserer Ausgabe mit gesperrter Schrift gegebenen Worte sind statt der gleichbedeutenden lateinischen, slavischen u. dgl. ver-

wendet. Freilich sind dabei auch kernige Ausdrücke, als: „ad protocollum, a Commissione verificiret“ und sonstige derlei ämtliche Herrlichkeiten weggefallen! — Diesen Schmerz konnten wir unseren Schreibstuben leider nicht ersparen! —

Die Gestattung zur Abschriftnahme obiger Behelfe danke ich den Herren: Dr. Wilhelm Neiser, Josef Ebelin und Eduard Schubert. Sonst gab es bei dieser Arbeit, — vielleicht zu ihrer Kräftigung, — allseits mehr Erschwernisse, als Förderung. Besonders empfindlich war der Mangel einer leicht benutzbaren Bücherei. Wo das Bücherzimmer nicht ausreichte, wäre immer eine Reise nach Wien oder Jassi angedeutet gewesen.

Die hier nachfolgende Geschichte ist noch eine Arbeit nicht lange nach den Studienjahren. Außer der Geschichte des Klosters Moldowiza enthält sie auch einige den Jahresbüchern entnommene Umrisse über Woewoden der Moldau, um das Besondere an das Allgemeine, — die Geschichte des Klosters an jene des Landes und seiner Fürsten, anzuknüpfen.

Trotz dieser wenigen, zur allgemeinsten Kennzeichnung nöthigen Pinselstriche, trotz der etwaigen Mängel mag sie daher in ihrer ursprünglichen Gestalt fortbestehen, und vielleicht eben dadurch manchem Leser angenehmer sein, als die einfachen Urkunden.

Diese Sammlung ist übrigens die erste Arbeit zur Aufhellung eines bisher hierlands noch wenig betretenen Pfades. Sie ist ein Versuch, dem jede gründliche Aufklärung, jede gediegene Berichtigung erwünscht und willkommen sein wird. Habe daher Nachsicht, lieber Leser! — Wie Du, liebe und achte auch ich das Wahre, Gute und Schöne; diese drei Blätter, gestaltet zur herrlichen Himmelsblume, wollen wir daher, wo wir sie finden, gleich dem Lichte der Sonne begrüßen und lieben; ihr Gegentheil misachten. — Auch die Romanen, — (die echten Romanen) — haben biedere Männer aufzuweisen. — Mögen daher diese, wie manche schon, auch dann unsere Freunde sein, wenn wir Einzelne aus ihrem Volke zu tadeln, Einzelnes zu richten haben, — wenn wir mit ihren Anschauungen und Meinungen nicht überall übereinstimmen können. Du aber, lieber Leser, horche den Worten voriger Jahrhunderte mit Liebe und Aufmerksamkeit. Zwar weniger Schmuck und Schillern, als manche Schriften der Neuzeit, haben sie dagegen mehr Einfachheit und manchmal vielleicht auch mehr

Wahrheit. — Und haſt Du bei dieſer Wanderung durch verfloßene Jahrhunderte etwa Erholung gefunden, an Anſchauung gewonnen, ſind Dir Wahrheit, Tugend und Redlichkeit theurer geworden; ſo wird es uns eine wahre Freude gewähren, daß wir zu dieſer, unſerer Arbeit Zeit und Mühe nicht ganz fruchtlos verwendet haben.

Cernowiz in der Bukovina, am 18. März 1862.

Der Verfaßer.

Die Urkunden

des

Klosters Moldowiza.

Von

Franz Adolf Wickenhauser.

Wien, 1862.

Druck von Jacob & Holzhausen.

Geschichte des Klosters Moldowiza.

Wenn man die Südberge bei Sucawiza auf rauhen verwitterten Waldpfaden überstiegen, gelangt man in ein schönes von Höhen umschloßenes Gebirgsthal. Tiefe Einschnitte von Fluß und Bächen streifen nach allen Richtungen aus der Thalsohle. In ihr liegen weitum zerstreute Hütten, — hie und da Rauch empordampfend. An einem Berghange zeigt sich halb eine unverkalkte Mauer, in ihrer Mitte eine Kirche mit ragender Kuppel, daneben halb verfallene Wohnungen und zerklüftete Thürme, Zeichen der Vergänglichkeit menschlicher Dinge. Fernher schallen Hammerschläge, Kohlenfuhren ziehen auf den braunen Wegen, — Bergleute wandeln durch die Auen; — nach langer Einsamkeit wird die Gegend belebt und freundlich: — man kommt nach Moldowiza. — Und nun noch einen tiefen Athemzug in diesen reinen Berglüften und dann hinab auf dem sich nieder windenden Fußsteige; hin zu den Wohnungen der Menschen, zu ihrem Wirken, ihren Hoffnungen und Erinnerungen. Harret gleich Niemand auf uns in einer der niedern Hütten, so kommt uns doch dort traulich und freundlich die Geschichte aus bewaldetem Thale entgegen. Wie zu lange Bekannten tritt sie zu uns heran, wie zu alten Freunden, mit denen wir viel hundertmal getrauert und frohlocket.

In ihrem Geleite wollen wir diese Berge und Thäler, diese Schluchten und Wildnisse durchwandeln. Mag sie uns auch keine Kunde geben von jenen alten Tagen, zu denen keine Sage hinaufreicht, von jenen grauen Zeiten, wo dieser Bergfluß zwischen hohen

Fichten einſam ſeine Herrſchaft übte, unter Gebüſch und geſtürzten Stämmen ſeine Waßer rannen, dennoch bleibt ſie uns werth, immer lieb und theuer. Wo kein Stein oder Erz aus ſolchen alten Nebeltagen ſpricht, weiſt ſie uns dennoch auf ein Denkmal, auf ein Wort, auf Moldawa.

Mohila, Mogila, Mogura heißt ein Gebirg und Molib die Tochter des Berges, die Fichte; daher Mold ein Wald, insbeſondere ein Fichtenwald. Awa aber bezeichnet dasſelbe wie Th'awa, nämlich: Aue oder Fluß. Awa findet ſich daher in Orts- und Fluß-Benennungen vom Indus und Ganges bis zum Niörvaſund (Narveſe—Gibraltar). Aber auch Thava nennt ſich noch heut zu Tage ein bei Roſenburg in den Kamp mündender Bach bei Horn, Thaua (Thawa) ein Dorf am Zuſammenfluß von Bächen in den Wäldern der Wild bei Wurmbach und Allentſteig. Dagegen erſcheint Mold ſchon bei Julius Cäſar, der in Meldis ſeine 60 Schiffe zur Ueberfahrt nach Britannien bauen ließ; es erſcheint in dem ſächſiſchen Flüßchen Mulde, in Mold, einem Dorfe obern Manharz, und in Molder Berg bei Horn, einer freundlichen mit Fichten bewachſenen Höhe, von welcher das Wunderbild Maria Dreieichen über Flur und Wald weithin Troſt und Gnade ausſtrahlet. Moldawa, Moldau (Waldau) nennt ſich übrigens auch ein nach ſeinem Urſprunge und Rinnſale unſerer Moldawa verwanter Fluß, eben derſelbe, der in der alten Markomanenheimath bei Hohenfurt aus den Fichtenbergen hervorſtrömet und das alte Bojenheim bis zur Elbe (El-awa?) bewäßert. Doch nicht nur dieſe Mold und Awa's reihen ſich im Gedankengange, ſondern viele andere Benennungen zeigen auf unläugbare Namensverwantſchaft. So z. B. das hier in den Bergen liegende Kampu-lung (Längathal) mit dem Kampfluße, der in dem mit Burgen und Abteien gekrönten Engthale bei Rapoten- und Schauen-ſtein, bei Alten- und Roſen-burg zur Donau herabfließet; — der burggekrönte Berg Zezius (Cetius) bei Wien mit dem ihm an Lage und Geſtalt ähnlichen Zäzina (Zize, Spitze, Thürangel) bei Cernowiz; dies in den Bergen liegende Dorna (Tauren) mit Th'üringen; dieſe Gewäßer Cere-moſch, Sa-moſch mit Moſel, Maas (Waßer); dieſer Bach Putna (put=klein) mit Püten unterm Wiener Walde. Sonderbar, dieſe Verwantſchaft alter Namen zwiſchen hie und dort; ſonderbar dieſes Karſ-id-awa mit Kar-nunt (Petronel), (Steinfeld); dieſes Cäre-moſch (Steinbach) mit Gars am Kamp, dieſes

Suc-awa mit Sazawa im alten Bojerlande, dieſes Kots-man (Waldberg), Kot-ovez (Waldbach) mit dem Namen der Chatten (Waldbewohner), dieſer Fluß Bug mit der Wag (Woge) und Deja mit Thaja (Bergfluß), dieſe Städte Fölticeni (mit Föld=Feld), Huſch (Haus), Woronez (Born). — Und bedeutet Romanien vielleicht etwas anders als Dacien (von Dea—Deac—Berg, bergicht)? Etwas anders als die Benennungen: Ar-dea-l, Walachei, Zarä munteneaſkä? Und der Name der Stadt Rom iſt er nicht etwa gleichwurzlich mit Rama bei Bethlehem, mit Rum-Ilien, Ramah (dem Namen Oberbosnien's) Ram'-s-au (ara-ma = 'ra-m') Hochland — hoher Berg bedeutend.

Doch genug der Ueberbleibſel von Sprachen, die uns hier und dort heimathlich anſprechen. Uebergehen wir die, welche vor langen Jahren dieſe Berge und Länder bewohnten: die Geten (Waldbewohner), die Daken (Bergbewohner), und werfen wir einen flüchtigen Blick auf Barebiſt's (Areviſt's=Heerführer) ungemeßenes Reich, das auf Gewalt gegründet, aber auch mit dem Schwerte geſunken. Laßen wir dieſen Dece-bal (Diur-ban, Herren der Berge) mit ſeinem Feldherrn Vezin (Weiſer), den ſeine Kämpfe mit Rom ſo berühmt gemacht, — dieſes blonde Heldenvolk der Gothen, — und blicken wir nach faſt tauſend Jahren wieder hinab in dieſes Thal der Moldowiza. Was ſehen wir? Auf kleinen flüchtigen Roſſen Häuptlinge häßlichen Anblick's, noch wildere Krieger, eine Unzahl verwilderten Volkes. In Wald und Berge weicht vor ihnen, was Leben hat, und Tod und Vernichtung dem, was nicht in Oeden flieht. Unter den Hufen ihrer Roſſe erhebt ſich Rauch und Brand, vor ihren Zügen ſchreitet Verwüſtung einher, und Städte und Königreiche ſinken hinter ihren Rücken in Trümmer und Knechtſchaft. Hier an der Moldowiza, an einer Quelle, ſteht ein Kloſter. Doch bald verhüllen es Rauch und Flammen, und Mongolen und Kloſter verſinken bald wieder in Finſternis und Vergangenheit.

Nachdem die Mongolen die Moldau verlaßen, blieben da bloß einige kumaniſche Horden. Zu ihnen geſellten ſich jedoch auch die rückgebliebenen tatariſchen. Nogai, Feldherr des mongoliſchen Chan's Mengi Timur, machte ſich mit ſeinen Tataren zwar unabhängig; aber der Mongolen Ober-Chan Toktai verjagte deſſen Sohn Tzacas aus der Moldau und demüthigte die Tataren 1294. Im J. 1324 ergoßen ſie ſich 120,000 ſtark auch über Thrazien. Mit Raub und

Verwüstung durchstäupten sie dann die Länder in den Jahren 1330, 1337 und 1342. Ein Ziel gegen Westen sezte ihnen der Polenkönig Kasimir, der die Tataren Podoliens (1344) in der Schlacht bei Lublin bewältigte. Gleichzeitig verfolgte der Ober-Chan von Kipcak den Tataren-Chan am Dneper und in Podolien, und drückte ihn gegen die siebenbürgischen Gebirge. Solche unfriedliche Nachbarschaft in der Moldau behagte dem Woewoden Siebenbürgens, Andrä Lazkossohne, nicht. Er schlug daher im J. 1352 die Tataren der Moldau auf's Haupt, und tödtete ihren Anführer Athlamos. Da die Siebenbürger auch im folgenden Jahre über die Tataren der Moldau herfielen, so zog sich endlich ihre Hauptmacht über den Dneper zurück.

So waren die Zeitläufte, aus denen eine neue Herrschaft hervorgehen sollte. Allmählich hatte sie sich hier an den Bächen Dragosch und Frumoß gebildet; anfangs klein und wankend, sehen wir den neuen Staat bald über die Ebenen der Flüße ausgebreitet. Schon haben seine Häuptlinge ihren Herrscherstuhl in die alte Gothenstadt Soc-awa hingestellt. Eine neue Zeit ist aufgedämmert.

Dragosch (Dregic, Trajan?), der erste dieser Häuptlinge, kam — der Sage nach — aus den großen Wäldern (Marmorosch d. i. maremoroka) und wohnte nach einer Urkunde v. 24. Juli 6936/1428 am Frumuschel; er baute eine hölzerne Kirche in El-owa (Wolowez), wo er auch begraben liegt. — Auf ihn folgte sein Sohn Saß. Saß aber, ein bloßer Beiname, bezeichnet wahrscheinlich den Sachsen, ebenso, wie Muschat „der Schöne" bedeutet. — Bekannter jedoch, als dieser, ist Vaiwod Latz (Latzko), der mit dem Papste in Rom verhandelte, und ein Kloster der minderen Brüder in Seret gründete. Am 18. Nov. 6098/1393 finden wir Roman (Muschat's d. i. des Schönen Sohn) herrschend in Socawa; mit ihm seine Söhne Alexander und Bogdan, seine Mutter, Mutschat's Wittwe, sowie seinen Schwestersohn den Shupan Stefan. Roman selbst schrieb sich: „großer selbstherrschender Herr (Hospodin), wir Roman, Woewod des moldauischen Landes, vom Gebirgsgute Humor." Damals bestätigte er den Söhnen des weißen Drago-mir, namentlich: Theodorn und seinen Brüdern: Demeter, Peter, Michael und Georg für ihre redlichen und getreuen Dienste das Dorf Wikschani bei Radauz, das später Stefan der alte kaufte, und dem von ihm gegründeten Kloster Putna gegeben hat.

Der eigentliche Feststeller des moldauischen Staates war jedoch Roman's des I. Sohn, Alexander der I. der gute. Schwächlich am Körper, war er groß am Geiste. Ueberlegend in seinen inneren Stiftungen und Einrichtungen, war er eben so achtsam in den äußeren Verhältnissen seines Staates. Er vervollständigte die Hofämter, errichtete die Mutterkirche in Sucawa, die Bisthümer in Radauz und Roman, und führte stets auswärts und meist glückliche Kriege. Wie Bistriz erbaute er vielleicht in Erinnerung des einst von den Mongolen niedergebrannten Klosters oder zum Andenken an Dragosch am Ausgange des waldbewachsenen Comornathales gegen die Moldowiza hin ein Kirchlein und nun längst verschwundene Holzhütten für Kaluger.

Alexander widmete das neuerbaute Kloster zu Ehren der Verkündigung der reinsten Gottesgebärerin, für sein und seiner Vorfahren Seelenheil, für seine Gesundheit, und bedachte es reichlich mit Schenkungen und Einkünften. So schenkte er demselben in der von den Sachsen gegründeten Stadt Baja schon am 31. October 6910/1402 zwei Mühlen, eine inmitten, die andere am Rande der Stadt, eine Mühle zur Malzung und zur Frone in diesen Mühlen vier Häuser Tataren. Am 24. Hornung 6917/1409 bedachte er das Kloster mit einer Lache obern D'nister von ihrer Mündung bis zum Ursprunge, wo die Kirche ist, mit allem Wieswachs, einem Bienengarten, der Mulde und dem Steige mit der Furt über den D'nister. Wegen seiner und seiner Vorfahren Seelenheil und wegen seiner Gesundheit gab er dem Kloster ferners die Maut an der Moldowiza mit allen Einkünften, nachdem er früher noch das Dorf an der Maut, wo der Richter Kerste (Christian) seßhaft gewesen, samt Brumar's Bienengarten dem neuerrichteten Stifte beigegeben hatte. Ein Jahr hierauf schenkte er den Kalugern mit der Handveste vom 15. Hornung 6918/1410 auch die zwei Suhard-Berge an den Nösning'schen Marken und am 14. April 6919/1411 zu Sucawa einen Rainbrief vom Dorfe Vama. Auch Anna, seine Gemahlin, folgte dem Beispiele ihres Eheherrn. Sie vermehrte die Schenkungen an das Kloster, wo damals Jegumen Basil war, mit den ihr eigenen Dörfern Wakulinze und mit dem, wo Säran unterm Walde eine Freistätte gemacht hatte.

Auf der Waßerscheide des Siret und Parota (Ger-as) lag schon damals am Bache Kotovez, der in den Siret (Agar) abfließet, ein

wahrscheinlich vom Oßetischen Abreg oder Obreg (Räuber) vordem paßend bezeichnetes Dorf: Oproschinzi, nahe dabei auf sonniger Abdachung das Dorf: Telebecince (Terebleſtie), auf dem Kamm der Anhöhe aber Prohoroti (izt Preworoki). Alle dieſe Dörfer hatte ein gewiſſer Berlo für ſeine treuen und redlichen Dienſte noch von den Fürſten vor Roman I. in's Eigenthum erworben, und ſeinem Sohne hinterlaßen. Dieſer, unter Roman einer der erſten Bojaren, ſchenkte mit Alexanders I. und deſſen Sohnes Eliä Beſtätigung, wie Telebecince dem Kloſter Namz, ſo am 17. März 6926/1418 in der Unternſtadt die beiden andern Dörfer mit allen Urkunden und Einkünften dem Kloſter Moldowiza ewiglich.

Nach Alexander dem guten ſaßen auf dem moldauiſchen Herrſcherſtuhle Eliä I. und Stefan, ſeine Söhne. Lange zankten beide um die Herrſchaft und flohen wechſelweiſe. Stefan ſiegte jedoch in den Schlachten bei Loloni, Dermana, Podraga und Piereſtie. Desungeachtet hatte ſein Bruder Eliä den Kalugern Moldowiza's das Dorf Todoreſtie weggenommen, gab ihnen aber ſpäter 2. März 6947/1439 hiefür jährlich zehn Faß Wein und eine Siedlung an der Moldawa. — Auch ſein Bruder Stefan beſtätigte dem Kloſter die Schenkniſſe ſeines Vaters, ja er bedachte es ſelbſt in einem Briefe vom 21. Sept. 6950/1442 für jeden Kirchweihtag mit zwei zollfreien Fuhren Fiſche, und am 29. Novemb. 6951/1443 mit dem Dorfe Saßi (Säßſchoria) und der Mühle daſelbſt. — Nachdem er ſeinen Bruder geblendet, bedachte er es überdies (20. Hornung 6953/1445) mit der Hälfte des See's Kowur's, entlang der Donau, mit der Hälfte des See's, der in den Ilp (Ialpuch) fällt, dem Zoll von allen Seiten und der Hälfte Einkünfte von Fiſchen daſelbſt. Noch am 11. Hornung 6955/1447 bedachte er das Kloſter auch mit ſonſtigen Beigaben und Beſtätigungen, namentlich mit der Hälfte der Kaluger Furt, der halben Maut, der halben Ueberfähre, dem halben zu dieſer Maut dienſtbaren Teiche, d. i. der Hälfte vom ganzen Einkommen des ſeiner Frau gehörigen Antheils. Ueberdies beſtätigte er den Kalugern auch die jährlichen zehn Faß Wein.

Bald nach dieſer Schenkung rächte Roman der II. die Blendung und den Tod ſeines Vaters Eliä des I., indem er ſeinen Ohm Stefan köpfen ließ. Aber auch dieſes Blut kam bald über ſeinen Mörder, welchen Peter mit ungariſcher Hilfe verjagte, und den er ſpäter auch vergiftete.

Hatte Peter seinen Helfern Kilia (Mündung) an der Donau überlaßen, so bestätigte er auch (6956/1448) die Schenknis des Armeniers Kämärsan und seines Eheweibes Stana. Beide hatten in Sucawa in der Gaße, die gerade zur Burg (Veste) geht, ein Haus, das sie dem Kloster Moldowiza auf den Todesfall vermachten, bis dahin aber sich mit jährlich einigen Stein Wachs zinsig erklärten.

Der Kampf um den Herrscherstuhl der Moldau ward von Alexander dem II., Eliä's Sohne, und Bogdan, dessen Abstammung unsicher, fortgesetzt. Bogdan siegte in der Schlacht bei Temescheni (unweit Roman), wo der Groß-Kanzler Oance und die Bojaren Koste und Andronik fielen. Bogdan behauptete sich demnach trotz wiederholter Unterbrechungen, in denen Alexander herrschte. — Bald erstand jedoch beiden ein neuer Bewerber um den Fürstenstuhl. — Dieser — Peter Aaron — verjagte Bogdan aus Sucawa, ereilte ihn auf der Flucht in Reußeni, und ließ ihm da, wo noch heutzutage das von Stefan dem alten zu Ehren der Enthauptung Johannes erbaute Kirchlein steht, den Kopf abschlagen.

Während dieses Kampfgewirres, wo die Bewerber um Macht und Gewalt wechselweis die Stufen des Herrschersitzes bestiegen, um bald wieder herabzusteigen, schenkte (6957/1449) Bojar Pantec seine Siedlung an der Moldawa oberhalb Baja und im J. 6961/1453 Bojar Konstantin Orisch einen Bienengarten auf landesherrlicher Waldstätte in der Buchotin dem Kloster Moldowiza. Woda Alexander der II. hatte diese Schenknisse bestätiget, jedoch auch selbst das Kloster mit der Zollfreiheit von drei Lastwägen, wenn sie Honig aus ihren Bienenstätten, Fische oder Salz zuführen, und mit der Bestätigung von jährl. zwölf Faß Wein begnädiget. Bogdan dagegen, sein Widersacher, hatte dem Kloster von dem von der Armenierin Stana geschenkten Hause in Sucawa die großen und kleinen Abgaben erlaßen, es vom Wachszinse, von der Frone in den landesherrlichen Mühlen, von allen landesherrlichen Steuern und Dienstleistungen und der weltlichen Gerichtsbarkeit enthoben. Auch hatte er dem Kloster die jährl. zehn Faß Wein gegeben oder vielmehr bestätiget, es mögen nun die Weingärten tragen oder nicht.

Noch unter Alexander dem guten waren Armenier und Zigeuner in die Moldau gekommen. Während erstere bis zur Gegenwart ihre Volksthümlichkeit behaupten, fielen leztere ohne Bildung und geistreiche Führung bald in Misachtung und Sklaverei. — Schon

Stefan, Elia's des I. Bruder, schenkte am 12. Juli 6942/1434 dem Kloster Moldowiza zwei Zigeuner: Koman und Badi als Sklaven ewiglich. Auch Peter Aaron bestätigte dem Kloster die Herrschaft auf diese, wie er sagte, von seinen Aeltern geschenkten Sklaven: Bäran, Badi und Koman samt ihren Kindern und samt Kara-man, Berin's Bruder. Gleichzeitig bestätigte er dem Kloster auch die Steuerfreiheit des Dorfes Slobosia (Freistatt), so daß mit den Leuten daselbst weder die Geldstrafer noch Rußschoßnehmer was zu schaffen, das Dorf keine Kopfsteuer oder Herberge zu geben, bei den landesherrlichen Mühlen weder zu fronen, noch sonst einen landesherrlichen Dienst zu leisten, wie auch keine Räuberspur zu zahlen hatte. Ebenso sprach er auch die Leute von Säßicora von aller Frone bei der Burg (Veste) Sucawa frei.

Wer streift in den Stunden der Muße nicht gern im weiten Reich der Gedanken oder in den manigfachen Gebieten des Geistes! Also wandern auch wir gerne im Bereiche alter Urkunden. Lagern nun gleich oft schüß'lige Hangsiegel, durchlöcherte alte Felle und ungewohnte Buchstaben abschreckend vor dem Eingange, so wandeln wir doch, eingetreten, gleich einem jungen Handwerker, in die Welt voll froher Hoffnungen. An schönen Berggeländen, an rauschenden Flüßen schlendern wir zurück zu gewesenen Völkern, zu alten Städten. Manche Andeutung, manche Nachricht aus alter Zeit tröstet uns, wenn wir müde geworden. Manche seltene That des Guten erwärmt unsere Seele. Namen von Stammgenoßen tauchen gleich alten Freunden aus der Vergangenheit. Oft wirft die Geschichte hell ihre Strahlen über irgend eine Stadt, auf eine grüne Ebene, die im Abendglanz leuchtet, — doch allgemach wieder in Nacht und Dunkelheit sinket. — Da sehen wir in Fürstensälen Rath und Gericht halten, auf Schlachtfeldern Rosse schnauben, und nicht selten, vom nichtigen Wahne berückt, Männer Männer niederhauen.

Doch all die schriftlichen Pfade, auf denen wir in das Alterthum der Moldau und Bukovina zurückwandeln, führen nur zu Alexander dem guten, in jene Tage namentlich, wo er z. B. im Jahre 1402 sein Kloster Moldowiza mit Schenkniſſen und Einkünften bedenket. Oft und öfter dagegen begegnen wir Stefan dem guten, dem alten. Konnte Stefan, von Neueren der große genannt, auch nicht schreiben, so war er doch eben so reich an Kaufs-, Schenkungs- und Bestätigungsbriefen, als an Thaten der Faust und des

Schwertes. Nachfolger eines Klostergründers übertraf er diesen seinen Vorfahr, Alexander den guten, bei weitem an Stiftungen. Außer mehreren Kirchen gründete er in der Bukovina die Klöster Putn-oi, Woronez und jenes zum heil. Eliä bei Sucawa. Stefan bedachte ferner das von Alexander dem guten errichtete Bisthum Radauz mit Handvesten und Einrichtungen, und bestätigte auch (12. August 6965/1457) die Gnadenverleihung seines Vaters Bogdan für die Häuser in Sucawa, so wie die Herrschaft über die Zigeuner Beran, Badi und Koman mit ihrem ganzen Geschlechte. Zugleich schenkte er dem Kloster das ganze Einkommen vom Dorfe Borginestie also, daß in dasselbe keine Geldstrafer, Rußschoßnehmer, Fuhrenansager eintreten, dasselbe in landesherrlichen Mühlen nicht zu fronen, landesherrlichen Wein nicht zuzuführen, keinen Bienen- oder Schweinszehent zu geben, Räuberspur nicht zu verfolgen und bei der Burg Sucawa nicht zu fronen habe; — nur sollen die Dörflinge, wenn es erforderlich, mit dem Woewoden zum Kriegsheere stoßen. — In Baja, wo wir noch im J. 7130/1622 Scholtusen und Pärgari (Bürger) als Erinnerung seiner sächsischen Gründung finden, gab Stefan den Moldowizer Kalugern zum Dienste in der Kirche das Recht der Wachsabnahme von allen Schanken, so wie das Recht, daß ohne ihr Wißen kein Schank daselbst errichtet oder Getränke ausgeschänkt werden, bei Strafe der Wegnahme der Getränke und 20 Guldin Bezahlung.

Bald hierauf nahmen den Woewoden Stefan die Verhältnisse nach Außen hin in Anspruch. Er unternahm zuerst einen Zug nach Siebenbürgen, eroberte endlich (23. Jäner 1466) das schon früher beschoßene Kilia, so wie Weißenburg (Alba), und sezte Isaia und Buchta zu Park-al-aben ein. — Er gründete 10. Juli 1466 das Kloster Putnoi und schlug, nachdem er 15. December 1467 Baja selbst angezündet, die dadurch verwirrten Ungarn unter ihrem Könige Mathias. Der Preis dieser That waren nach dem Rückzuge der Ungarn die festen Burgen: Balta und Zizen in Siebenbürgen. Wegen Verdacht der Abtrünnigkeit ließ er dann Negril den Mundschänk, Alexander den Truchseßen und Isaia den Hofrichter in Waslui enthaupten, und hielt hierauf seine zweite Hochzeit mit Maria Magop.

So bilden Stefan des alten Thaten stets ein überraschend wechselndes Wandgemählde. Da erscheinen mörderische Schlachten, Klostereinweihungen, Festungs- und Kirchenbauten, Enthauptungen

und Siegesfeierlichkeiten, Hochzeiten und Leichenbegängnisse für Frauen und Kinder. — In diesen Bildern, denen die Vergangenheit ihren wehmüthigen Schimmer leiht, sehen wir auch nicht selten die Kaluger Moldowiza's. Wir sehen sie da, wie ihnen Stefan das Dorf Sängureni (Einschicht) in Zenut Kigeac bestätiget, so wie Brumar's Wiese samt dem Birkenbronnen und den zwei Quellen oberhalb der versiegten, den Bienengarten, wo einst der Brumar'sche gewesen, dann am Prut die Lachen groß und klein Bleßcat, Budoel, Sekri samt ihren Zuflüßen, den Bulchan's Bach und das Dorf Belzaz in Karligatura, und dann dort, — wo er denselben Kalugern die Schenknis des Armeniers Johann genehmiget, nämlich die Hälfte von Ostapcana, einem Dorf in Zenut Jassi, wo einst Ostapek, Wataman von Turia, gewesen.

Waren die Landesherren gegen die Klöster mildthätig, so folgten solchem Beispiele, wiewol selten, auch die Bojaren. Joga, Schatzmeister, schenkte etwa 1473 der Kirche in Moldowiza drei Thürvorhänge, ein Kelchtuch, ein paar Armstützel, alles von goldgeblümtem Damast, ein silbernes Rauchfaßel, ein Pferd und 25 Galben (##), auf daß ihm, seiner Gemahlin Anastasia und ihren Kindern: Michael, Dragan und Sofia jährlich ein Seelenamt und dann ein Hochamt gehalten werde, ewiglich.

Am 12. März 6996/1488 kaufte Stefan von Michael Ponic und dessen Schwester Maria die Hälfte des Dorfes Isworestie (Dworistie) am Sireth samt Mühlen um 800 tatarische Gulden, und schenkte gleichzeitig Alles dann dem Kloster Moldowiza, auf daß ihm die Kaluger während seines ganzen Lebens alle Montag abends Gebeth und Dienstags früh die Messe halten; nach dem Leben aber Montags abends ein Seelenamt und Dienstags früh eine Messe und auch jährlich ein Gedenknis feiern. — Stefan der alte bestätigte auch zu Sucawa am 26. August 7011/1503 dem Igumen Josef in Moldowiza Berling's Schenknis. Aber auch schon vor dem hatte er zu Sucawa (16. März 6998/1490) vom Igumen Anastasi und allen Moldowizer Brüdern in Christus einen Bienengarten Komarna in der Buchotin eingetauscht, und ihnen dafür jene fünf Tagwerk Weingärten, die er von Bilick, Toader und dem bösen Demeter aus Herleu, von Johann Dispot aus Bossance und von Johann, dem Sohne Recilow's aus Miletin um 260 tatarische Gulden auf den Herlower Bergen für sein Kloster Putnoi erkauft hatte, überlaßen.

— Nebstdem gab und bestätigte Stefan dem Kloster für die Seelen seiner selig ruhenden Vorältern, Groß-Aeltern und Aeltern, für seine Gesundheit und Seligkeit die Dörfer Wakulinze, Saßi an der Kostina, das Dorf Wama und die Maut an der Moldowiza zu Waschewic bei Herlen am 15. Nov. 7007/1499.

Ueber 47 Jahre bis 4. Juli 1504 hatte Stefan der alte und zwar, mehr romantisch als geistvoll, geherrscht, und die Herrschaft seinem Sohne Bogdan, dem einäugigen, hinterlaßen. Damals stand das türkische Reich in seiner grösten Macht und Blüthe. Auf dem Sterbebette noch rieth daher Stefan seinem Sohne, sich unter den Schutz dieses mächtigsten Reiches zu begeben. Bogdan beugte sich der Nothwendigkeit und schickte durch seinen Kanzler Teutul zehn Beutel Gold an Soliman (Salamon). Ein Denkmal hievon ist die Kirche in Baltinestie, die Teutul aus diesem, ihm vom Kaiser geschenkten Golde erbaute.

War gleich Bogdan's Herrschaft ein steter Kampf um ein Weib, um die Königstochter Elisabeth, so sorgte er doch, der Werbung und des Krieges endlich müde, auch für sein Seelenheil, berieth sich diesfalls mit dem Jegumen Stefan von Moldowiza, und gab den Kalugern 800 tatarische Gulden, auf daß ihm am Samstage der Einbalsamerinen abends ein Seelenamt, am zweiten Tag darauf ein Hochamt gehalten werde. Nebstbei vertauschte er den Kalugern auch das halbe Dorf Reciuleni gegen halb Baicana, welche Dorfshälfte ihnen Juon Daschbog's, des Küchenmeisters, Ehefrau bei ihrem Tode vermacht hatte.

Auch unter Stefan, dem jüngern, dem Enkel Stefans des alten, hatten die Moldowizer Kaluger einen Tausch mit Jeremiä, dem Schatzmeister, und Juri, dem Hofrichter. Beide hatten von Johann, dem Schreiber, das zwischen der Waldstätte und dem Morafte liegende Dorf Peteni an der Bascha um 350 Guldîn gekauft, vertauschten es aber um die klösterliche Hälfte Ostapcana's. Stefan, der jüngere, bestätigte dies, so wie die vom Woewoden der Walachei dem Kloster mit dem Zigeuner Radul samt Weib und Kindern gemachte Schenknis. (4. Horn. 7030/1522.) Auch Stefan selbst schenkte den Kalugern solche Sklaven, nämlich: Garwan, den Zigeuner, samt Weib und Kindern.

So hatte Alexander der I. und besonders auch die beiden Stefane, das Kloster Moldowiza mit Ländereien reichlich ausgestattet. Hätten

jedoch dieſe Stifter mehr Sinn für Kunſt und Wißenſchaft und weniger Ländereien beſeßen, gewis hätten ſie ihrem Kloſter nicht einen ſo großen Theil des Moldowiza-Thales und ſonſtige Güter zu eigen gegeben, wohl aber mit der Stiftung irgend einen edlen Zweck verbunden, oder es zu Schutz und Trutz in Feindesnoth aufgebaut. Aber klein und gewöhnlich war die Kirche. Noch treten wir ein durch die niedere Thür der Zwiſchenwand, wo bereits die Zeit Ein- und Ausgang von allen Seiten gebrochen. Ueber unſerm Haupte erhebt ſich noch ein Schwibogen an die Mauer gelehnt, deſſen Mörtel Schnee und Regen längſt abgepeitſchet. Hie und da noch rohe, halbverlöſchte Malerei. Da ſteht noch ein Heiliger, dort halb ein Schutzengel, hier zwo Frauen über eine Leiche gebeugt, die ſie weinend in den Sarg legen. — Aber lange, lange Jahre haben nun Kloſter, Kirche und Kaluger auch eingeſarget. Die Macht der Zeit hat die Hütten morſch gemacht. Die Kirche, für Peter Rareſch zu klein und ärmlich, ſoll überdies ein Wolkenbruch, der die benachbarten Berge abgelös't, zerſtört und die Holzwohnungen vernichtet haben. Bald wird nun die waltende Schöpfung auch die noch wenigen Ueberbleibſel in das, was ſie vor Jahren waren, in Schutt und Steingerölle zurückführen. — Da ſtehen ſie noch die Mauern Alexanders des guten; da ſtehen ſie noch und blicken trauernd zu uns, dem Wanderer auf grüner Oede. Jahrhunderte haben ihre Steine gelockert, Schnee und Regen, Sturm und Winde haben ſie herabgeſtoßen. Sie kollern zu unſern Füßen, oder auf grüner Haide hat ſie ein Hirt geſammelt, aufgehäuft und d'rauf aus ſtrohgebundenen Weiden ein Kreuz geſtiftet.

Nach Bogdan, dem unglücklichen Brautwerber und ſeinem Sohne Stefan, dem jüngeren, kam Bogdan's unehlicher Bruder, Peter Rareſch, auf den Fürſtenſtuhl. Peter, der Sage nach ein Fiſchhändler, hatte, kaum zur Macht und Gewalt gelangt, zuviel Kriegsgreuel und Grauſamkeit verübt, um nicht Bedacht zu haben für ſein Seelenheil, und nach alter Sitte hiefür ein Denkmal der Sühne aufzuſtellen. Raubzüge, Unglück und die Stimmen tauſend Verunglückter traten in den Tagen trüben Nachdenkens wohl lebendig vor ſeine Seele. Wegwaſchen aus ſeinem Herzen wollte er dieſe Bilder durch irgend eine fromme That oder Stiftung, und erneuete ſo das bereits baufällige Kloſter Moldowiza. Etwas weiter von der alten Kirche hinaus gegen das Thal der Moldowiza, da wo ſich die von der

Comorna ausgewaschene Bergfalte endiget, baute er ein neues Kloster und bedachte es mit Schenkungen seiner Vorfahren, insbesonders Alexanders des I., der zwei Stefane und mit eigener Zugabe. In den Tagen, als Luther in Deutschland seine Lehre verbreitete, wurde unter Jegumen Stefan im Beisein einer zahlreichen Menschenmenge das Kloster Moldowiza eingeweiht, und dies zur Erinnerung also in Stein gehauen: „Mit dem Willen des Vaters, der Förderung des Sohnes und der Vollendung des heiligen Geistes. Sieh! ich Knecht meines Herrschers Jesus Christus, der wohlehrsame Jo. Peter Woewod, von Gottes Gnaden Beherrscher des moldauischen Landes, Sohn Stefan des alten, Woewoden, habe diese Kirche im Namen der Verkündigung der reinsten Herrscherin, unserer Gottesgebärerin und allzeit Jungfrau Maria, erbaut und vollendet im Jahre 7050/1432. Eingeweiht im Monate Sept. am 10. unter Jegumen Stefan, und bemalen im J. 7045/1537 unter Jegumen Abraham."

Wo die Berge allmälich abfallen, die Moldawa bald in das flache Land tritt, und die dunkeln Fichten beim Bukovez (Bukovin) in freundliche Buchenwaldungen übergehen, lag am Birkenmoor, später die böse Furt genannt, ein Dorf, das vom dasigen Bache Berk-oi Berkeschestie genannt worden. Johann Korlat, Eidam Alexanders des guten, hatte es mit dem nachbarlichen Bukurestie (Buchingen) von seinem Schwieger zum Heirathsgute erhalten, und es seinem Sohne Theodor vererbet. Diesem bestätigte es samt der Mühle an der Topel, der Kirche und der Wiesmahd Bergelen für seine redlichen und treuen Dienste Stefan der alte am 13. Sept. 6981/1473. Aber Theodor war kein guter Haushälter. Statt sein ererbtes und angestammtes Besizthum Berkeschestie zu Rathe zu halten, verkaufte er zuerst unterm Woewoden Bogdan zwei Häuser daselbst mit Wiesen und Aeckern um hundert tatarische Gulden an den Radauzer Bischof Pachomi, der sie dann als Schenknis dem Kloster Moldowiza auf ewig übermachte (7023/1515.) — Nicht lange hierauf ward die Mühlstätte an der Topel, da wo Blasi's Steig gewesen, an Johann Mozok, dem Sulzer, um achtzig tatarische Gulden hintangegeben, welchen Kauf Woda Stefan zu Herleu (7026/1518) zwar bekräftigte, diese Mühlstätte jedoch bald hernach an sich brachte. — Endlich erkaufte Peter Raresch im J. 7041/1533, 11. April, das ganze übrige Besizthum Berkeschestie um 480 tatarische Gulden,

und schenkte es samt der Mühle für die Seelen seiner Großältern und Aeltern, für seine Gesundheit, zum Heile seiner Seele und seines Leibes dem heil. Kloster Moldowiza, wo die Kirche der reinsten Jungfrau, unserer Gottesgebärerin, und wo sein Bether, der Priestermönch Stefan, Jegumen war, für ewige Zeiten. Noch gab Peter Rareſch zu Herleu im J. 7042/1534 seinem Kloster die ganze Markung, auf der dasselbe stand, nämlich von Frumoß und der Deja aufwärts, und eine Urkunde, in der auch das Gemärke dieser um das Kloster herumliegenden Waldgehänge beschrieben wird.

Nicht lange hiernach entlud sich das Ungewitter, das sich schon lange dräuend über Peter Rareſch zusammengezogen hatte. Bojaren und Polen verklagten ihn beim Sultan Soliman. Zugleich belagerten diese die Veste Hotin, wogegen auf einer anderen Seite die Tataren raubten. Als aber auch die Türken über die Donau gingen, da floh Rareſch, und kam nach manchen Fährlichkeiten über die Karpathen nach Siebenbürgen. Dort war seine Gemahlin Helena, seine Kinder Elia, Stefan und Ruxanda in der Burg Zizeu; dort schloß er die Thore und auch seine erste Beherrschung.

Während dem ging Soliman, dieser gröſte Herrscher der Osmanen, in die Stadt und Veste Sucawa. Er berief die Bojaren von Badeuz her, und ließ sie sich einen neuen Herrn wählen. Stefan, später Heuschrecke zubenamset, war der Erkorne. Nachdem er aber zwei Jahre drei Monate geherrscht hatte, verschworen sich Hetman Michul, Kanzler Totruschan, die Geanä und Arbure. Sie bewaffneten ihre Diener, ließen sie schwören, und sprengten sodann die Thüre von Stefans Schlafgemach. Auf seinem Lager im Hemde wurde der Woda niedergestoßen. — Dieser Stefan bestätigte (24. Mai 7047/1539) den Kalugern Moldowiza's eine Mühle, die ihnen der Kanzler Totruschan geschenkt hatte.

Alexander Korne, früher Diener beim Hetman Michul, ward nun Hospodar. Vergebens sprach er Kaiser Ferdinands Hilfe an; denn schon war Peter Rareſch von Konstantinopel her auf dem Wege. Verlaßen von Allen wurde er vom Hetman Michul und Anderen getötet.

Peter Rareſch, nun zum zweitenmale zur Herrschaft gelangt, gab zuerst dem treuen Hofrichter Hura ein großes Gelag zu Berlad, wogegen er die Mörder Stefans: Michul den Hetman, und Totruschan den Kanzler, dann Kosma und Krasnesch wegen Hochverrath

martern und köpfen ließ. — Auch in dieser seiner zweiten Herrschaft dachte Rareſch an das von ihm neu erbaute Kloſter Moldowiza. So ſchenkte er dem Kloſter einen Zigeuner Namens Michael ſamt der Zigeunerin Paraſka und ihren fünf Kindern, die er alle ſelbſt von Rägin, der Stadtrichterin in Biſtriz, um 40 Galben gekauft hatte. Er beſtätigte ferner (17. Sept. 7051/1543) die ſchon von Alexander dem guten geſchenkte Topliz bei Baja vom Urſprunge bis zur Mündung, und gab den Kalugern dort auch einen andern Waßergraben, aus und in die Moldawa, den er vom Kloſter Niamz eingetauſcht hatte. Noch gab Peter dem Kloſter (25. Mai 7054/1546) das Dorf Schäläeſtie mit der Hälfte der Seen von Orichow und Kowur, das halbe Dorf Balacana, eine Mühle, die unterhalb der Mühle bei Baja lag, zum ewigen Gedenknis. Noch am 7. Mai 7054/1546 gab er zu Huſch dem zweiten Jegumen des neuen Kloſters Abraham eine abermalige Beſtätigung über Berkeſcheſtie, und legte ſich endlich in der Kloſterkirche zu Pobrota, für die er ebenſo väterlich geſorgt, zur ewigen Ruhe.

Peter Rareſch's Söhne, Eliä und Stefan, herrſchten ſieben Jahre. Eliä wurde Türke, dann Paſcha in Driſtor, und ſtarb verläumdet und verlaßen im Gefängnis zu Bruſa. Sein Bruder Stefan dagegen ward bei der Brücke Zuzora's von ſeinen Bojaren ermordet. (Sept. 1552.)

In der Kirche zu Moldowiza ſieht man noch das Wandgemälde, wie Peter dieſe ſeine neuerbaute Kirche der heil. Jungfrau Maria überreicht; hinter ihm ſtehen ſeine zwei Söhne, ſeine Gemahlin Helena und ſeine Tochter Ruxanda.

Nach der Ausrodung des Mannesſtammes Stefan des alten ward Alexander der Lapuſchner Woewod und Hoſpodar der Moldau. Er heirathete Ruxanda, Rareſch's Tochter, und nannte ſich wahrſcheinlich auch dem zufolge Sohn des Woewoden Bogdan und Enkel Stefan des alten. — Sein Zeitgenoße in Moldowiza war Jegumen Abraham, welcher ſich um die Emporbringung des neuen Kloſters ſehr verdient gemacht. Er hatte Kirchengeräthe und Kleidung, ſilberne und verſilberte Gefäße und ſo manches Andere mit Mühe und Koſten beigeſchafft. Aus Dankbarkeit verpflichtete ſich daher der Kloſterverein, ihm jährlich am Sonntage der Einbalſamerinen ein Gedenknis zu halten. Alexander beſtätigte dies (12. März 7062/1554), ſchenkte aber ſelbſt (26. Mai 7063/1555) dem Kloſter, wo ſchon der Bether Efrem Jegumen war,

die Dörfer: Miteſtie mit der Mühle am Sereth und Säräcineſtie. Auch Alexander hatte Nebenbuhler um die Herrſchaft. Johann Deſpot, ein Grieche, beſiegte ihn in dem Treffen bei Verbit, ſezte einen Preis auf ſeinen Kopf, und ſchwang ſich ſelbſt auf den Fürſtenſtuhl. Hierauf ließ er ſeine Erhebung dem deutſchen Kaiſer melden und errichtete ein Gymnaſium ſammt Bücherei in Kotnar. Auch die Burg in Sucawa hatte er wahrſcheinlich nach Ritterart, wie er es in Spanien und Deutſchland mochte geſehen haben, hergerichtet, da noch lange hernach ſein Name auf dem Thurme zu leſen war. — Aber ſo gelehrt, vielgereis't und erfahren Johann war, durchſchaute er doch nicht die Hinterliſt und den Verrath ſeines Bojaren, des rohen Stefan Tomſche. Dieſer veranlaßte auch die Greuelthat bei Sapoteni, wo er die von ihm befehligten deutſchen Söldner, betrunken gemacht, im Schlafe morden ließ. Er auch war es, der den Verrath und die Ermordung der deutſchen Beſatzung in Niamz, wo der tapfere Joachim Kluger (Prudentius) Park-al-ab war, herbeiführte. Dieſer, zufällig abweſend, ſchlug ſich ſonach mit drei Dienern durch — in die von Tomſche bereits umlagerte Veſte Sucawa. Mit Hinterliſt, Beſtechung und Verrath wurde jedoch die Burg erſchüttert. Von der aufrühreriſchen Beſatzung gedrängt, öffnete daher der Deſpot, ſich ergebend, ſelbſt die Thore, wurde aber von Tomſche mit Schmähungen überhäuft, niedergeritten und mit dem Streitkolben erſchlagen. Auch der treue Kluger, — ſo wie überhaupt alle ausländiſchen Handwerker (die beſonders Deutſche und Italiener), wurden umgebracht oder hingerichtet.

Der unglückliche Bogdan, Alexanders Sohn, gab (20. Mai 7078/1570) den Kalugern Moldowiza's und ihrem Wataman im Dorfe Wakulinze einen Brief: den Wald Lodoſchina, den Fiſchteich Cäbälau und andere Lachen unterhalb des Dorfes Siriceni zu wahren und zu ſchirmen. Wen immer ſie fänden im Teiche Fiſche fangend, oder im Walde Holz hauend, dem ſollen ſie Wagen, Ochſen, Hacken, Kleider und alles, was er haben mag, abnehmen und ihn nackt laßen.

Wie alles, was lebt, die Zeit beſchränkt, — alles kommt, zur Blüthe reift und vergeht, — ſo auch die Dragoſchen. Waren Saß, Muſchat und Bogdan (Stefan des alten Vater) Dragoſchen, ſo erloſch dieſes Haus auch in ſeinen weiblichen Sproßen mit Bogdan und ſeiner Mutter Ruxanda — ein Stammhaus, welches in der

Moldau ebenso ein romantischer Schimmer umgibt, — wie das der Babenberger in Oesterreich, — der Hohenstaufen in Deutschland.

Bogdan's Nachfolger, Peter der hinkende, herrschte vom 25. Juni 1574 an in zwei Zeiträumen. Ein guter Landesherr, sorgte er auch für das Kloster Moldowiza. Vor ihm rechtete der Klosterverein wegen des Dorfes Mitestie und Sorocinestie unter'm Walde. — Jon, der Schreiber, Diener Bogdan's des einäugigen, hatte nämlich seiner Nichte Anna, Daniel's des Erzpriesters von Herzeg Enkelin, die Dörfer Mitestie und Sorocinowez um 300 tatarische Gulden verkauft, diese sie aber beide dem Schatzmeister Jeremiä geschenkt, was auch Woewod Bogdan bestätigte (10. Hornung 1516). Einige Jahre hierauf hatte der Kaluger Evlogi diese Dörfer seinem Sohne Eliä gegen Säläschani vertauscht, — dieses jedoch seiner Kirche daselbst, die er in seinem Kloster eigenhändig gemacht, gegeben (29. April 7037/1529). — Wahrscheinlich war es jedoch von diesem Tausche abgekommen, denn am 8. Nov. 7087/1579 erschien Chariton Igumen mit allen im Kloster wohnenden Priestern mit großen Zeugnissen und vielen Bojaren vom Hofe vor den Woden, sich mit großer Beschwerde also beklagend:

„Alexander, Woewod, habe von Maria, Gemahlin Jeremiä, des Schatzmeisters, der nach der Einkleidung Evlogi hieß, die Dörfer Mitestie und Serecinestie um 1200 Guldîn gekauft, und sie dem Kloster geschenkt. Diese Dörfer und die Handveste hierüber habe ihnen aber Jeremiä, unterm Woewoden Johann gewesener Hetman, weggenommen." — Nach vorgenommener Erhebung sprach Peter den Kalugern diese Dörfer als ein gerechtes Ahn- und Vatergut zu; gab ihnen auch über ihre Waldstätten (3. April 7086/1578) einen Schirmbrief und am 11. Oct. 7087/1579 den Rauchschoß von den Leuten in Wäkulinze auf seine Lebenszeit. Zwar hatte das Kloster von ihm schon deshalb eine Urkunde erhalten, welche aber die Räuber weggenommen hatten. — Wie wegen Mitestie und Sorocinowez, so rechtete der Igumen und der ganze Verein des Klosters Moldowiza mit der Stursin, ihrem Sohne Jon, dem Leibwächter, und Adam, dem Schatzmeisterl, wegen ihres Dorftheils Reciuleni. Woewod Bogdan hatte ihnen diesen Antheil mit der Mühle auf dem Schomuß vertauscht, die Tauschurkunde ihnen jedoch Stursʼa, gew. Kämmerer, in den Tagen des Woewoden Stefan, Heuschrecke, weggenommen. Nach dem vom Woewoden Johann, dem Sachsen,

hierüber gehaltenen Bojarenrathe ward Bojar Gedeon, Wät-af des Zenuts Sucawa, nach Reciuleni gesant, um mit den Rainnachbarn von ringsum, mit den Scholtusen, Bürgern und Greisen der Stadt Baja die Untersuchung zu pflegen, und auch die Abmarkung nach dem noch von Stefan, dem alten, bezeichneten Gemärke vorzunehmen. Die Kaluger blieben Obsieger, zahlten aber in den Staatsschatz 12 Guldîn Gerichtskosten.

Nachdem dem Woewoden Johann in Folge Völkerrechtes, wie man behauptete, — in Lemberg der Kopf abgeschlagen worden, bestieg Peter der hinkende zum zweitenmal den Herrscherstuhl. Mit Segnung des Bischofs Anastasi, der Metropolit gewesen, Georg's, Erzpriesters von Radauz, und Agathon's, Bischofs von Roman, gab er dem Kloster Moldowiza unter Jegumen Michael 100 Galben, damit ihm jährlich am Tage des großen Blutzeugen Georg nach der Abendandacht ein Seelenamt gehalten werde. Dabei sollen die Kerzen angezunden, und alle Priester und Diakonen im Priester- und Diakonen-Gewande gekleidet, den Kirchendienst nach Vorschrift verrichten. Beim Gastmal soll dann nach Vermögen des Klosters zu eßen und zu trinken sein, Bier und einige Schoppen Wein gereicht werden; am Tage der Gedenknis selbst aber ein Hochamt gefeiert, und der Leichenweizen sein, wie es der Brauch ist. Wieder gebe man dann beim Gastmal Speisen nach Vermögen des Klosters, und zu trinken Bier und zwei Becher Wein, damit sich alle Kaluger und Laien ergötzen. — Auch Gregor Ubre, Wet-af des Zenuts Sucawa, stiftete sich in Moldowiza ein Andenken, indem er dem Kloster das Gebirg Todoresk, nahe beim Rareu, das er vom Woewoden Bogdan erhalten, und 200 Galben schenkte. Um dieselbe Zeit (26. Hornung 7085/1577) erwarb der Klosterverein unterm Jegumen Chariton durch Kauf auch das Dorf Korlaz (Korlazel) von den dasigen Theilbesitzern. Es verkaufte nämlich: Johann, Sohn der Anna, Enkel des Roman Ilischesku, sein wahrhaftes Vater- und Großvatergut, ein Viertel vom Dorfe Korlazel mit fünf Häusern und einer hiezu dienstbaren Mühle für 183 Guldîn baares Geld; Stefan Diak den vom Gregor Popesch erkauften vierten Theil um 37 1/2 Silberthaler, 9 Ungargulden und 180 tatarische Gulden, Turkul mit seinem Weibe Tudosia sein Achtel daselbst um 250 tatarische Gulden und Johann Roschka seinen eben so vielten Theil um den gleichen Geldbetrag. Woda Peter bestätigte diese Uebereinkünfte

(Jaſſi am 22. Mai 7095/1587), ſchenkte aber ſelbſt (25. Sept. 7096/1588 und 20. Dec. 7097/1589) dem Kloſter noch das landesherrliche Dorf Onzeni in der Umgegend Botuſchana's.

Aaron der grauſame, früher Stallknecht bei einem Bojaren, wurde Peters Nachfolger. Er beſtätigte (10. Jäner 7100/1592) dem Kloſter die Schenkniſſe Alexander des guten in Baja, und am 10. Jänner 7100/1592 den Rauchſchoß von Wakuleſtie; er beſtätigte auch die Schrift vom 8. Mai 7100/1592, womit Nikoar, früher Schulz in Wama, damals aber Scholtus in Baja, die von ihm auf klöſterlichem Grunde oberhalb Baja erbaute Mühle den Kalugern um 30 Silberthaler und 1 Faß Wein überlaßen hatte.

Folge mir, lieber Leſer, durch die ſternhelle Nacht, die mit ſilberner Sichel des Mondes im bleichen Schimmer dämmert. Siehe! Dort am Ufer der Sucawa trauert ſtill eine verlaßene Königin. Der Glanz ihres Purpurs iſt verblichen, der goldene Stirnreif gebrochen zu ihren Füßen. Stille und ergeben betrauert ſie die Tage ihrer Jugend, beweint die Zeiten, wo Könige um ihre Gunſt gebuhlt! — So iſt Sucawa. — Wie viele Fürſten haben ſich nicht um ſie gelagert, mit zahlreichem Heer um ihre Gunſt geworben? Wie viele Könige und Kaiſer nicht um ihr Herz gebuhlt? — Blut röthete ihre Mauern, um ſie zu behalten oder zu gewinnen! — Und was ſind nun dieſe Veſten, dieſe Zinnen, auf denen ſo manigfache Fahnen geflattert? — In ihren gebrochenen Mauern weidet die Kuh einer armen Wittwe, und wo einſt Fröhlichkeit gejauchzt, Gelage gelärmt, oder Todesröcheln geſtöhnt, da hauſet die Dohle, krächzt die einſame Eule! —

Auch Michael, der wackere Woewod, im Dienſte des deutſchen Kaiſers, warb und erlangte die Veſte Sucawa. Wieder ſchimmerte der deutſche Aar an den alten Mauern, flatterte über den Zinnen und Sucawa huldigte Kaiſer Rudolf IV.

Stürmiſch waren die Tage der Herrſchaft der Wintil. Wenige Werke des Friedens, mehr und zwar meiſt unglückliche des Krieges. So ſtritt ſchon der erſte Fürſt dieſes Hauſes Jeremiä (Mogila) mit Gegenwoewoden und ſonach auch mit Stefan Rezwan. Aber ungeachtet ihres Kampfes gedachten beide auch des Kloſters Moldowiza. Jeremiä begnädigte die Kaluger meiſt nur mit Beſtätigungen. Rezwan dagegen befahl (31. Jäner 7108/1600) den Groß-Wätaſchen des Zenuts Sucawa: Baſil in Onceſtie zu verhalten, das dem

Kloſter aus ſeinem Dorfe Fälticeni nach Onceſtie weggenommene Haus wieder zurückzubringen, dorthin wo er es genommen habe; im Falle jedoch dies nicht geſchehe, einen Friſttag zu beſtimmen, damit ſich die Betheiligten zu ihm (dem Woden) vor Gericht begeben. Stefan Rezwan ſchenkte auch (9. Jäner 7114/1606) den Kalugern Moldowiza's alle Geldſtrafen und Mordbußen von all' ihren Dörfern, auf daß der Jegumen den Kalugern Kleidung und Beſchuhung ſchaffe, und begnädigte das Dorf Reciuleni mit einer vierjährigen Steuerfreiheit, damit es ſich für das hl. Kloſter und die Kirche dort ſammle. — Lange Faſten, beſonders die der oſtländiſchen Kirche, machte den Klöſtern von jeher Fiſche werth und geſucht. Auch die Moldowizer hatten deshalb Zank mit dem Kloſter Pobrata und anderen, welche jenſeits des Prut Bäche beſaßen. Dieſe hatten nämlich die Fiſche durch Verpflöcklungen eingeſchloßen, und ſie ſo in andere Lachen nicht eingehen laßen. Simon, Jeremiä's Bruder und Nachfolger, befahl daher (6. Jäner 7115/1607) über Klage der Moldowizer den Elteſten von Kowur, dieſe Verzäunungen wegzuräumen, und ebenſo (7. Jäner 7115/1607) von Kowur keine Geldſtrafen, kein Elteſten-Geld oder Mordbuße abzunehmen, ſondern dies alles dem Kloſter Moldowiza zu überlaßen.

Unter Konſtantin Wintil (Mohila), der, vom deutſchen Kaiſer zum Woden ernannt, vom türkiſchen beſtätiget, mit dem Leichtſinne der Jugend herrſchte, beim Sachſenhorn von den Türken gefangen, verkümmerte, brachte der Radauzer Biſchof Efrem, fern von all' den Wirrniſſen und ſtaatiſchen Stürmen, in den einſamen Bergen Moldowiza's ruhig ſeine Tage zu, wo er in der nordweſtlichen Ecke der Ringmauer ein ſtockhohes Wohnhaus errichtete, auf dem die Worte zu leſen: „Mit dem Willen des Vaters, der Förderung des Sohnes und der Vollendung des heiligen Geiſtes. Siehe! ich Knecht meines Herrn Jeſus Chriſtus, Efrem, Biſchof von Radauz, habe dieſe geiſtliche Wohnung erbaut; angefangen in den Tagen Jo. Konſtantin's des Woewoden und beendigt Jo. Stefan's des Woewoden, d. i. im Monate März am 26. des J. 7118/1610 begonnen und im Monate Auguſt am 26. des Jahres 7120/1612 vollendet." — Länger als dieſe Behauſung bewohnt Efrem den engen Erker in der Grobilo der Kirche, auf dem die Worte geſchrieben: „Dieſes Grabmal lies ſich unſer allehrwürdiger Vater, Herr Efrem, Biſchof aus Radauz, in den Tagen unſers wohlehrſamen und Chriſtus liebenden

Herrschers Io. Radu Woewoden herstellen und verschönern im J. 7127/1619."

Efrem, von dem noch ein schön geschriebenes Psalmbuch vorhanden, verdient dieses Denkmal um das Kloster. Denn außer andern Begnädigungen erwarb er sich und dem Wataman in Schäläestie die Freiheit, fremde Leute aus allen christlichen Ländern zu sammeln, und im Dorfe eine Freistätte zu machen. Solche Ansiedler haben dann durch 5 Jahre keine Steuer zu geben, keinen sonstigen Leistungen nachzukommen, auch weder Suls für Kühe oder Schafe, noch Berggeld für Schweine und Schafe, noch Zehent von Bienenstöcken zu geben. Woewod Konstantin erließ diesfalls (24. April 7117/1609) die Weisung, und ein Jahr darauf (24. April 7118/1610) den Befehl, daß die Abwäger des Zenuts Kowur von dem großen Schank in Schäläestie keinen Maß- oder Gewichts-Zins einzuheben haben. Den in Folge solcher Verheißungen in die Freistätte Angelockten mag jedoch diese Lockspeise kaum sehr behagt haben; denn Konstantin gab schon am 25. Nov. 7118/1610 dem Bischof Efrem und dessen Wataman die Befugnis, jene Leute zu besitzen und aufzuhalten, welche aus Schäläestie entfliehen wollen; er befahl überdies (14. Jäner 7119/1611) den Steuereinhebern, das Dorf in Frieden zu laßen, und es nicht im mindesten zu belästigen. Auch Efrem erließ damals (9. Jäner 7120/1612) an alle Bojaren und landesherrlichen Dienstleute, die um den See Kowur und Oreach nachbarlich sind, so wie an alle Bauern ein Schreiben, daß sie die Kaluger nicht hintergehen, Fischen nicht nachgehen und Drohungen nicht ausstoßen; denn wer sich noch an den See wage, oder seine Freiung in Schäläestie verließe, den sollen sie vor dem Woewoden zur Verantwortung ziehen. — Trotz dem gingen jedoch selbst die Truchseße an die beiden Seen und an die Lachen, um für den landesherrlichen Tisch Fische zu fangen; ja sie hatten sogar den Kalugern Moldowiza's und Homor's die Netze weggenommen. Woewode Stefan Tomsche ließ den Kalugern ihre Netze rückstellen, und den Truchseßen dort den Fischfang untersagen.

Unter der zahlreichen Menge der moldauischen Fürsten gibt es wenige, welche Moldowiza nicht mit irgend einer Schenknis oder Bestätigung bedacht hätten. Auch Alexander Mogila schenkte trotz seiner kurzen Herrschaft den dasigen Kalugern (11. Juni 7124/1616) alle Geldstrafen und Mordbußen, soviel als sich in den klösterlichen

Dörfern ergeben, zur Anschaffung von Kleidung und Beschuhung; nebstbei untersagte er den Mordrächern (11. Juli 7124/1616) vom klösterlichen Dorfe eine Mordbuße zu nehmen. Solchem Beispiele folgte auch Woewod Radul, der (15. Jänner 7125/1617) dem Kloster den von Gregor Cuwlik, Johann Mesechenesk und Michael, gew. Thürsteher, anbestrittenen See Kowur bestätigte und demselben (4. März 7126/1618) zum Tage der Kirchweihe 1 Faß Wein, 1 Malter Malz, 30 Guldîn auf Fische, 10 Thaler auf Wachs, 1 Faß Honigseim und 3 Guldîn auf Weihrauch verschrieb für jedes Jahr. — Hatte Stefan Tomsche in seiner ersten Herrschaft mit seinem großen Zigeunerhenker gegen seine Bojaren nicht selten gewüthet, und nach deren Aufstande getötet, wen er ergriffen, so war er in seiner zweiten Beherrschung, durch Unglück gewitziget, nunmehr sanft und gerecht. Wie früher (4. Jäner 7123/1614) wiederholte er daher izt um so mehr an die Scholtusen und Pärgar der Stadt Baja den Befehl, daß sie von den Leibeigenen des Klosters dort, da diese noch aus den Tagen des alten Stefan schutzhaft seien, weder Sold noch Fronfracht, weder Viehtreiber noch Pferde für Vorspann und Eilboten und keine Art Frone fordern; nichts als die kaiserliche Kopfsteuer haben diese Leute zu zahlen, und nur in den klösterlichen Mühlen zu arbeiten.

Der lezte Herrscher aus dem Stammhause der Wintil war Moise, Sohn Simon's des Woewoden. Sanft und gerecht befahl er (19. April 7139/1631) den Scholtusen, Pärgarn und Wätaschen der Stadt Härläu, daß sie die Weingärten des Klosters ganz im Frieden laßen, und von dessen Press'hause keine Art Giebigkeiten abnehmen. Er bestätigte ferner (25. Sept. 7139/1631) dem Kloster: daß das Dorf Wakulestie keinen Rauchschoß, kein Frongeld noch sonstige Abgaben, soviel ihrer auf andern Leuten sind, an die Landesherrschaft zu zahlen, sondern den Kalugern zu geben habe. Auch schenkte er (28. Sept. 7139/1631) dem Kloster alle Strafgelder und Mordbußen, soviel als in allen Dörfern des Klosters vorkommen.—

Mit der Absetzung Moise's trat das Geschlecht der Wintil von der Bühne der Herrschaft. Die Rolle, die es gespielt, war eine verworrene; Krieg auch da, jedoch ohne viel wißenschaftlichen Anstrich, die Haupthandlung; die einzelnen Auftritte sind aber nicht selten unterbrochen durch Zwischenspiele von Herrschern aus andern Stammhäusern.

Basil, der Albanier, welcher — der Sage nach — wegen Ueberschwemmungen des Prut und Verwüstungen durch die Tataren, das Städtchen Cernauz (Cernowiz) von dem linken auf die Höhen des rechten Prutufers übertragen, ein neues Weichbild bestimmt, und hiezu Theile vom Dorfe Michalce abgenommen haben soll, gab dem Jegumen von Moldowiza (20. Mai 7142/1634) oder seinem Sendbothen die Macht und Gewalt, seine Leibeigenen aus Miteſtie zu sammeln, wo er sie fände, beim Kragen zu nehmen, und mit all ihren Viehstücken ins Dorf Miteſtie zurück zu bringen. Er gab überdies dem Kloster acht schutzhafte, d. i. von allen Steuern befreite Leute, welche nur von ihren allfälligen Schafen, Schweinen das Berggeld, und von Bienenstöcken den Zehent zu geben hatten. Woewod Basil bestätigte nebstbei (16. und 19. Juli 7146/1638) dem Jegumen Gabriel und dem ganzen Klostervereine auch den Teich von Onzeni, den ihnen Pfaff Konstantin von Botäschana anbestritten hatte, samt dem Dorfe daselbst, gab dem Kloster (30. März 7150/1642) einen Markbrief über die Suhard-Berge und gleichzeitig eine Bestätigung über das vom Groß-Wat-afen geschenkte Gebirge Todoreſk. — Hatte sich unter Tomsche Moldowiza gegen die Hetmansdiener und Zigeunerrichter beklagt, so erhoben unter Georg Gika, der mit Basil Woda aus Albanien gekommen, nunmehr sämtliche Kloster-Jegumnen ihre Stimmen wegen der Zigeuner, die ihnen von den frühern Landesherren als Sklaven gegeben, klagend: daß sich ihre Zigeuner wegen Plackereien dieser Diener und Richter, wegen Geldstrafen und Durchprügeln mit Pfeifenröhren geflüchtet, und in fremde Lande zerstreut haben. Gika erneuerte die diesfällige Anordnung Tomsche's, dehnte sie jedoch nunmehr auf sämtliche Klöster seines Landes aus (7166/1658).

Auch der gute Eliä, Alexanders Sohn, dachte (10. Jäner 7177/1669) an Moldowiza, seinen Steuereinhebern des Zenuts Sucawa befehlend: das Vieh der Klosterhörigen und Bauern wegen ihrer Steuern nicht wegzunehmen.

Nicht lange nach der Klostergründung hatte Alexander der gute seinen Bethern in Moldowiza Wiesmahden und Waldwiesen bei Bämä geschenkt. Die klösterlichen Hörigen daselbst fingen jedoch nach und nach an, sich da Rodungen zu machen, darauf ihr Vieh zu weiden und Ertrag zu gewinnen. Später verkauften sie diese Gereuthe an die Kampulunger-Insaßen, die sich dann Hürden und

Häuser darauf errichteten, und nach Willkür und Herrnrecht schalteten. Duka, Beherrscher der Moldau und Ukraine, ein Grieche, der so grausam gegen die Bojaren wüthete, daß er sie umbringen oder mit Honig beschmiert in heißen Tagen an Pfähle binden ließ, untersagte, auf Klagen des Moldauer Jegumens Lasar, ein für allemal diese Misbräuche, ließ Häuser und Hürden niederreißen, die widerrechtlichen Käufer wegjagen, und gab dem Kloster zur Erhaltung seines gerechten Besitzthums einen Schirmbrief zu Jassi am 9. Jänner 7191/1683. — Duka befahl auch, in folge Beschwerden des Jegumens Lasar, den Steuereinhebern des Zenuts Sucawa: vier Ochsen, die sie wegen der Berkeschestier Leute dem Kloster abgenommen, demselben rückzugeben. Damals (7197/1689) erwarb auch das Kloster unter Jegumen Joaniki das Dorf Bälzaz im Zenut Kärligatura, welches demselben Juon Jordaki vermacht hatte.

Um diese Zeit entstand auch das Dorf Frumoß am gleichbenannten Bache. Das Eheweib eines Pelzmachers besaß daselbst ein klösterliches Gut, verwehrte aber den Kalugern darauf das Abmähen, weil sie angeblich die Gründe von den Hörigen des Klosters erkauft habe. Ueber Klage der Kaluger befahl demnach Woewod Kantemir (6. Juli 7213/1705) den Scholtusen in Kampulung: falls sich das Gut als aufrecht klösterlich und als von Klosterhörigen erkauft herausstelle, daß das Kloster von der Pelzmacherin sein Gut, diese aber von den Hörigen ihr Geld zurücknehme. Die Beklagte ging jedoch nicht lange hierauf ins Kloster, und wurde Kalugerin. Sie stellte auch (25. März 7215/1707) eine Verschreibung aus: daß ihr Ehemann sie bei Aufgabe seiner Seele angewiesen, Verschreibungen auf einige Gründe dem Kloster zu übergeben, indem dieselben, wie er ihr mit sterbender Zunge bedeutete, als von Hörigen erkauft, dem Kloster zukommen. Enkel und Eidame der Kalugerin wollten jedoch diese Verschreibung nicht anerkennen. Woda Michael Rakowiz befahl daher (16. Jänner 7216/1708) den Scholtusen in Kampulung: die Kalugerin vorzurufen, und, wenn sie bekenne, daß sie jene Schrift als Schenknis für ihr und ihres Ehemanns Seele, und mit Wohlbedacht gegeben, auch sich erweiset, daß die Gründe in der Markung des Klosters liegen, der Jegumen und Klosterverein diese Güter beherrsche. Durch viele Bitten brachten es jedoch Enkel und Eidame dahin, daß die Grundstücke in ihrer Huth

blieben. Hiefür zahlten sie jährl. dem Kloster (laut Verschreibung vom 16. Juni 7217/1709) 390 (?) Löwengulden Giebigkeit.

Die Anmaßungen und Eingriffe in die Klostergründe, die sich, wie eine verworrene Kette, auch in unsere Zeit herab fortspinnen, traten nun mit der Lockerung der Hörigkeit und Zunahme der Bevölkerung immer mehr in Vordergrund. Besonders drängten sich die Kampulunger unter dem nichtigen Vorwande, daß sie Rodungen zu eigen erkauft, abermals auf die klösterlichen Berggründe, stellten ihre Unterkünfte wieder her, und veranlaßten so die Kaluger, beim Fürsten Michael Rakowiz abermals wirksame Abhilfe zu suchen. Da vom Gebiete der Klöster ohne Bewilligung weder Kauf noch Verkauf erlaubt war, so erging an den Radauzer Bischof Kalistru und die Kampulunger Schultheiße Konstantin Sbiera und Basil Ciudin, der fürstliche Befehl: die alten Markzeichen zu erheben, die Häuser und Unterkünfte der Kampulunger, die sie auf der Klostermarkung fänden, ohne Rücksicht auf einen allfälligen, ohnehin gesetzwidrigen Erkauf, zu zerstören und zu vernichten. Da sich die Kampulunger über eine rechtliche Erwerbnis nicht auszuweisen vermochten, so ließen ihnen die Sendbothen die Gebäude anzünden und bis auf den Grund wegbrennen, die Eindringlinge selbst aber aus der Klostermarkung hinausjagen. Fürst Michael bestätigte diese Verfügung zu Jassi am 18. April 7227/1719, verboth künftige Eingriffe, beschrieb das Gemärke und wahrte seine Anordnung durch Hinweisung auf den Fluch, den einst Alexander der gute, zu Schutz und Schirm in seiner Urkunde vom 14. April 6919/1411 ausgesprochen hatte.

Während der Zeit war durch die verhängnisvolle Schlacht bei Pult-awa (Balt-awa) (27. Juni d. i. 8. Juli 1709) Schwedens Stern untergegangen, Rußlands Größe begründet, und zwischen Peter dem I. und den Türken selbst Krieg ausgebrochen, der größtentheils auf moldauischem Gebiete zwischen dem D'nester und der Donau geführt wurde. Elend und Trübsal ging über das moldauische Land. Auch Moldowiza war in Noth und Schulden gerathen, und Jegumen Johann samt seinen drei Priestern und acht Kalugern hatten trotz ihrer Fasten kaum genug, um das Leben zu fristen. Mit Genehmigung des Fürstpriesters Gedeon wurde daher am 1. Juli 7222/1714 das Gütchen Seßcoria (Saßi) neben dem Kloster Ilischestie um 100 Löwengulden verkauft, welches der Käufer alsbald seinem neuerrichteten Kloster Maria Himmelfahrt in Ilischestie schenkte.

Damals erlitt die Moldau in seinem Innern eine bedeutende Umänderung. Die Einwanderung der Griechen brachte die Herrschaft an die Fanarier. Sie begann mit Nikolaus Maurokordato, vordem Dolmetsch beim kaiserlichen Hofe in Konstantinopel. Von seinen zahlreichen griechischen Freunden, die nach der Moldau kommen wollten, um sich aufzuhelfen, bewogen, erkaufte er sich den Fürstenhut. So brachte er eine Menge Griechen in die Moldau, die, wie Muste und Kanta sagen, alles anfüllten, alles wegfraßen. Griechen umlagerten den Hof in Jassi, waren dort Rathgeber, Bojaren und wurden mit Ländereien abgelohnt. Oede, sagt Muste, blieb der Fanar in Konstantinopel. Von nun an gab es auch nur ein stetes Feilschen um die Herrschaft, ein Auf- und Absteigen an dem Fürstenstuhle, Ernennungen und Absetzungen von Bojaren, Ränke und Aussinnungen von mancherlei Steuern. — Der alte Kriegsmuth der Romanen, wie er einst unter Alexander dem guten, Stefan dem alten und seinen Nachkömmlingen bestanden, verschwand. Der Romane selbst trat in den Hintergrund. Die Teutul, die Stroiz, die Genge u. a. wurden wenig mehr als Landwirthe. Dabei nahm der Romane, geblendet von Reichthum und Würde, das Schlechte des Griechen an, ohne aber dessen geistige Beweglichkeit, die Liebe zur Wißenschaft, mit in den Kauf zu nehmen. — Also ist die Herrschaft der Fanarier von allen romanischen Schriftstellern mit Recht als die Zeit des Verfalles der Moldau betrachtet worden. Auch für Moldowiza geschah unter den Fanariern nichts Wesentliches. Hatten die Dragoschen das Kloster mit Schenkungen bedacht, so gaben die Fanarier meist nur Bestätigungen über Güter und Zigeuner, Entscheidungen über die nun besonders angefochtene Hörigkeit und Alles, was nicht viel kostete. Die stete Wiederholung von Rainbriefen und Rechtssprüchen zeigt, wie schwach damals Spruch und Recht gewesen.

Wie Berkeschestie an Bukureştie, so gränzt Vama an Stulpikani (Silbikani). Dieses alte Dorf hatte Stefan der alte von Siegmund, dessen Großvater Alexander Gardu und ihren Sippen zu Sucawa am 17. Jänner 6906/1398 um 160 tatarische Gulden, und später Bogdan der einäugige (Sucawa am 21. Dec. 7023/1515) Bukureştie um 300 tatarische Gulden an sich gebracht. Beide schenkten ihren Erkauf dem Kloster des hl. Georg in Woronez. Moldowiza und Woronez wurden dadurch Anrainer, und zwischen beiden Klö-

ſtern gab es ſeitdem ſteten Zank und Hader. Wiederholt erfolgten Klagen, Abordnungen, Abrainungen, Ausſtellungen und Beſtätigungen von Schirm- und Markbriefen.

Schon Truchſeß Scherban Kantakuſino war zur Beſchwichtigung des Gezänkes abgeſchickt worden, hatte aber die Abmarkung Andern überlaßen, die die Markbriefe oberflächlich behandelten, und eine ganz geſetzwidrige Entſcheidung gegen das in ſeinem Rechte befindliche Moldowiza veranlaßten. Woda Michael Rakowiz, der mit dem Rottmeiſter Konſtantin Turkul die Zerſtreuung der Schweden unter Axel Gillenkrok bei Cernowiz durch die Rußen veranlaßte (1709), ließ daher durch den Radauzer Biſchof Kaliſtru, den Zeltwart Konſtantin Sbiera und den Truchſeßen Baſil Ciubin dieſe Gränzbeirrung berichtigen, und beſtätigte ſodann den Moldowizern ihre Rechte gegen Woronez (15. April 7227/1719).

Der von Michael Cehan Rakowiz gegen die Kampulunger und Wamer aus der Urkunde Alexanders des guten hervorgezogene Fluch hatte wenig Wirkung mehr. Nicht nur, daß die Kampulunger unter nichtigen Vorwänden, z. B. des Erkaufes von Hörigen, in die klöſterlichen Bergthäler und Rodungen eindrangen, ſich da Häuſer und Hürden erbauten, wollten ſie auch dem Kloſter nicht die hiefür gewöhnlichen Giebigkeiten abſtatten. Noch weiter gingen die Hörigen Vama's. Sie weigerten nicht nur dem Kloſter den Gehorſam hinſichtlich der herkömmlichen Frone, ſondern ſtellten auch, da doch nach dem Herkommen nur der klöſterliche Schank zu beſtehen, nach Belieben Weinſchänken auf, und erlaubten ſich ſonſtige willkürliche Fürgänge. Weinend erſchien daher Jegumen Tofan vor dem Woden Konſtantin Nikolaus, der an die Schultheiße in Kampulung den Befehl (Jaſſi 10. Jänner 7243/1735) erließ: Tofan's Beſchwerde zu unterſuchen und darüber gerecht zu entſcheiden. Dieſer Konſtantin Woewoda, Sohn Nikolaus Maurokordato's, gab (23. Hornung 7243/1735) den Moldowizern auch acht fremde ſchutzhafte Leute; nur dann aber, wenn ſie ſteuerverzeichnet würden, ſoll jeder einen Galben an Steuer zahlen, und weiter nichts.

Ein bedeutenderer Hader, als zwiſchen den Kalugern und Wamern, war damals zwiſchen der rußiſchen Anna und den Türken ausgebrochen (1737). Graf Münich, rußiſcher Befehlshaber, drang (1739) trotz ausgetretener Ströme und trotz Verſchanzungen bei Hotin in die Moldau ein, und ſchlug am 28. Auguſt 1739 das türkiſche

Heer bei Stawcani auf das Haupt. Auch Gregor Gika, damals zum zweitenmal Herrscher in der Moldau, floh vor den herannahenden Rußen, und wurde abgesezt. Er hatte das Kloster nicht nur mit monatlichen zwei Oka Baumöhl und acht Drachmen Weihrauch aus der landesherrlichen Zollstätte, sondern auch mit zwei Schirmbriefen vom 12. Jänner 7247/1739 begnädiget des Inhalts: daß Niemand ohne Bewilligung des Jegumens in den klösterlichen Waldstätten abholze; jenem aber, welchen die Kaluger beim Abholzen, Jagen oder Fischen antreffen, mögen sie alles, was er an sich hat, Beute, Zeug und Kleider abnehmen, und auch noch züchtigen, nach alter Gewohnheit von jeher.

Was einst Leibeigenschaft, war Hörigkeit geworden; aber auch diese war bereits verhaßt, und um sich ihr zu entziehen, waren Hörige des Klosters Moldowiza Panzierer in Kampulung geworden. Dem zufolge erließ Gika (11. Jänner 7248/1740) an den Schultheißen Andrä Balsch in Kampulung den Befehl: die Hörigen des Klosters aus der Panzierei auszustoßen, damit sie, auf ihre Wohnstätten heimgebracht, den Hörigkeitsdienst leisten nach Herkommen. Aehnliche fürstliche Gerichtsdiener (Panzierer) hatten sich damals auch bei Oprischeni angesiedelt, um zur Serether Hauptmannschaft Dienste zu leisten. Derlei Diener saßen aber auch zum Theil in dem einst (6919/1411) von Bärlic's Sohne an das Kloster Niamz geschenkten Dorfe Tilibicince (Terebleſtie), das später vom Radauzer Bischof Kalistrat, der auf einer Rückreise aus Jassi jähen Todes gestorben, auf das Kloster Putnoi übergangen war. Diese Panzierer, stolz auf den Wiederschein landesherrlicher Macht und Gewalt, mochten sich mit der Geistlichkeit wenig vertragen. Bojar Lefter, Groß-Hauptmann in Ropce, erhielt demnach von Gika (15. Jänner 7256/1748) den Befehl, die Panzierer in Terebleſtie zu verhalten, ihre, durch Vergleich (1747) abgemachte Schuldigkeit, einen Löwengulden jährlichen Grundzinses je vom Hause, ans Kloster Putnoi zu bezahlen.

Die Habereien der Kaluger mit ihren Hörigen in Wama hatten zuerst wegen den Waldstätten und Rodungen begonnen. Unter Basil, dem Albanier, und Duka, dem Griechen, hatten die Wamer solche Rodungen bereits an die nachbarlichen Kampulunger verkauft. Später haderte man auch wegen Freizügigkeit, Frone, Schankrecht, Zehent und Giebigkeiten. Umsonst hatte auch Gregor Gika (11. Jäner

7246/1738) dem Georg Kantaku-sino eingeschärft, darauf zu sehen, daß die Hörigen in Wama, der Uebereinkunft gemäß, den Zehent an's Kloster abgeben, und Konstantin Mauro-kordato den Kalugern (12. Jänner 7250/1742) gestattet, über ihre Hörigen zu herrschen nach Herkommen. — Am 8. Juni 7253/1745 klagte Jegumen German und der ganze Klosterverein, wienach die Wamer, die doch von Alexander dem guten geschenkte, daher wahrhafte Hörige des Klosters seien, izt vorgeben, nicht hörig zu sein, da sie doch auch in ihren Tagen, gleich anderen Hörigen, Fronfracht geleistet, Salz aus Okna, Wein vom untern Lande zugeführet, und auch neun Tage gemähet haben. — Abermals beschwerten sich die Kaluger auch gegen die Kampulunger, daß sie ihnen unterhalb Kampulung ein Grundstück von hundert Stog Heu jährlichen Ertrags abreißen, und deshalb auch den noch von Alexander, dem guten, gesezten Markstein hinweggenommen haben.

Waren nun damals ähnliche Eingriffe fast bei allen Dörfern des Klosters, so doch besonders bei Isworestie. Peter Keschko hatte sich nämlich daselbst nicht am Rande seiner Dorfshälfte ein Haus erbauen wollen, sondern sich inmitten der Markung Isworestie's häuslich niedergelaßen, wo dort eine Feuerstätte von einem alten Hause niemals gewesen. Zwar sind, als sich Peter eben zur Grundlegung anschickte, zwei alte Kaluger aus Moldowiza zu ihm gegangen, ihm vorstellend: daß er dort kein Haus baue, da ihr Kloster die Betretung ihres Gutes nicht dulden würde. Peter hat jedoch hierauf nichts geachtet, sondern sich das Haus erbaut. — Zugleich wiesen die Kaluger in ihrer Klage auch darauf hin, wienach Keschko nicht allein durch den Bau seines Hauses, sondern auch durch das Vertreten großen Schaden angerichtet habe, und das Haus eines Theils auf dem Moldowizer Grunde stehe. Woewod Michael befahl demnach (17. Jänner 7261/1753) dem Konstantin Kantakusino, gew. gr. Schänk, die Sachlage zu untersuchen, und, wenn sie mit der Klage übereinstimme, dem Keschko ernstlich zu befehlen, im Frühlinge das Haus auf sein Gut zu übertragen, widrigens er selbst einen landesherrlichen Mann abordnen werde, um an das Haus Feuer zu legen.

Wohl gering war der Erfolg solcher Befehle, denn am 25. Juni 7267/1759 finden wir vor dem Woewoden Johann Theodor das Kloster abermals wegen Keschko's Eingriffe klagend, und noch am 2. Jänner 7273/1765 und 26. Dec. 7274/1766 den Jegumen Anton

Zeugnisse beibringend, wienach das Kloster den Antheil Unter-Isworestie stets beherrscht, und die Leute dort gefronet haben. Da, wo (damals) Keschko's Schank und sein Haus gestanden, habe man vierzig Jahre vordem geackert und den Zehent den Vätern des Klosters gegeben; an der Stelle von Keschko's Kirche aber sei zu jener Zeit der klösterliche Absteighof und ein Kirchlein gestanden.

Gegen ähnliche Verluste von Grundstrecken war die Erwerbung der Einsiedelei auf dem Berge Raräu gering. Priestermönch Hagi Serafim hatte sie in jenen Bergen gemacht, und sie am 26. Sept. 7264/1756 samt einigen Grundstücken in die Hände Georg's Igumens und des Klostervereins zu Moldowiza übergeben.

Recht und Gesetz waren zur Zeit der Fanarier in der Moldau nie besonders stark, um so weniger also bei Krieg und Unruhen. Viel zu wundern ist es daher auch nicht, wenn aus ihrer Zeit die meisten Urkunden in Rain- und Mark-Briefen bestehen, und selbst bei Klöstern der Versuch zu Grundeingriffen so häufig zu Tage tritt. So erschienen auch izt die Igumnen und Kaluger aus Woronez und Moldowiza vor dem Fürsten Michael Rakowiz klagend über strittige Grundtheile zwischen Wama und Stulbikani. Auf fürstliches Geheiß untersuchten vorläufig der Fürstpriester Jakob und Großkanzler Johann Bogdan die Urkunden beider Klöster, welche dann durch Basil Baschota, Stefan Popeskul und Konstantin Länä die Abmarkung Wama's veranlaßten. (16. Juni 7264/1756.)

Diese, insbesonders durch die Verschmiztheit des Woronezer Igumens, der es zu keinem Frieden kommen ließ, durch seine gewaltsamen Eingriffe in die Gründe Moldowiza's hervorgerufene Abmarkung wurde mit Genauigkeit und Gerechtigkeit vorgenommen. Die genannten Sendbothen kamen an Ort und Stelle. Alle Kaluger und die Igumnen beider Klöster, die Greise der Umgegend waren mit bei Wama im Moldauthale versammelt. Von Alexander dem guten, Stefan dem alten, Moise Mogila und Konstantin Duka wurden Urkunden vorgewiesen und untersucht, wobei jedoch der Woronezer Igumen angab, die wesentlichste Urkunde, die von Stefan dem alten, verloren zu haben. Nach vielem Hin- und Herreden kam es zwischen den beiderseitigen Kalugern zu Geschrei und Gezänke. — Die Woronezer hatten die entscheidendste Stelle in ihrem Markbriefe Mohila's beschabet, den Abmarkern die in den Urkunden genannten Gemärk-Bäche und Berge ganz irrig und falsch gewiesen, die Namen derselben verwechselt,

und sich überhaupt offenbare Arglist zu Schulden kommen laßen. — Zulezt ward jedoch der Streit also ausgeglichen. — Ein Fluchbrief ward wider die Habsüchtigen und Falschzeugenden ausgefertiget und von den Sendbothen den Woronezern und ihrem Anhange angetragen. Die Woronezer weigerten die Annahme. Da forderten die Abrainer die Moldowizer auf, zwölf Männer zur Annahme des vom Woronezer Jegumen ausgefertigten Fluchbriefes auszuwählen, worauf sogleich ein Priester und nach ihm zwanzig Greise hervortraten, und den dargebothenen Fluchbrief annahmen. Die Fluchmänner wiesen hierauf die Markzeichen, und, da diese auch die Woronezer, hingewiesen auf die Markbriefe, selbst als wahr erkennen mußten, so wurde das Gemärke Wama's in Uebereinstimmung mit der Urkunde Alexander's des guten unzweifelhaft festgestellt. Die Woronezer wurden trotz ihrer Ränke sachfällig und das Gemärke Wama's und des Berges Todoresk gegen Woronez am 17. Juli 7267/1759 vom Fürsten Johann Theodor bestätiget.

Joh. Theodor Kalimach, Sohn eines gewöhnlichen Masilen, Theodor's Kalmesch im Bezirke Orhei, war zuerst Hofdolmetsch in Konstantinopel und nach zweiundzwanzig Jahren solchen Dienstes Fürst der Moldau. — Während seiner kurzen Herrschaft bedachte er auch das Kloster Moldowiza (29. Juni 7267/1759) mit einer Urkunde: Wama, Fälticeni, Isworestie, Mitestie und Säräceni zu beherrschen; den Zehent von Aeckern, Heuwiesen und Bienengärten, u. z. von je fünfzig Stöcken einen, bei weniger aber von jedem einen Para zu nehmen, und Getränke allein zu verkaufen. Diese Rechte des Klosters vermehrte er (29. Juli 7267/1759), daß das Kloster von hundert Bienenstöcken keinen Zehent, von hundert Schafen kein Berggeld, von zehn Viehstücken keinen Kuhzins, von dreißig Wadra Wein kein Faßgeld und von vier Fremdlingen keine Steuer zu zahlen habe. — Außer diesem gab er auch dem Kloster zwei Schirmbriefe v. 16. Mai 7268/1760 und 11. Jäner 7269/1761: daß dem Jegumen Georg und dem ganzen Klostervereine die Waldstätten und die Fischbäche gegen die Wamer, Kampulunger und Andere zu schirmen, zustehe. Niemand soll daher ohne Vorwißen des Jegumen's in die klösterlichen Waldstätten eintreten, niemand dort fischen, oder mit einer Vorkehrung, um Pelzthiere zu fangen, aufrichten. — Die Kampulunger und Wamer haben sich in die Erträgnisse nicht einzumischen, nichts abzunehmen, weder von jenen,

die von anders woher Wildpret bringen, noch von jenen, welche auf dem Gute Wama Wagenschmiere machen. — Wen aber der Jegumen in der Waldung des Klosters findet, den soll er aufgreifen.

Die Zerwürfnisse mit den Hörigen in Wama waren ohne gründliche Abhilfe, und blieben daher seit vielen Jahren stets ein Vermächtnis an spätere Zeiten. Zwar hatten die Bojaren (24. Juli 7263/1755) dem Woewoden Mathiä Gika den Bericht erstattet, daß die störrigen Wamer wahrhafte Sklaven (Robi) des Klosters seien, izt jedoch mit den Kampulungern die Waldstätten und Fischbäche des Klosters beherrschen; das Zehntel vom fremden Weine, von der Wagenschmiere, überhaupt das ganze Einkommen des Klosters für sich nehmen. Aber ungeachtet des diesfälligen Antrages machten sich unter Jegumen Georg (Juli 7264/1756) die Wamer und Kampulunger mitten in den Wiesen des Klosters, wo sonst nie ein Herd einer Siedlung gewesen, Niederlaßungen, und richteten im Gute der Kaluger großen Schaden an. Auch Jegumen Anton klagte (7272/1764) gegen die Kampulunger, wienach sie einen Theil von Wama abgerißen haben, und keine Einkünfte geben wollen. Auch Wein, der überall des Menschen Herz erfreut, wurde, wie zuvor und wo sie wollten, ausgeschänkt. Die Einsprache des Jegumens galt wenig oder nichts. Jegumen Benedict schloß daher, gedrängt, bei dem damaligen Schultheißen Kampulung's Basil Balsch, Truchseßen, mit den Wamern einen Vergleich, daß sie von je einem ausgeschänkten Faß Wein den Kalugern einen Löwengulden zu zahlen haben. Geschrieben und gefertiget war es so, aber der, dem es beliebte, zahlte, Andere dagegen keineswegs.

Hatten die Wamer anfangs Herkommen und fürstliche Befehle nur theilweis misachtet, so weigerten sie, durch Nichtabhilfe ermuthiget, zulezt auch die dem Kloster gebürlichen zwölf Frontäge und die Berichtigung des Zehents von Allem. Sie hielten fortan beliebig Schänken, und bauten sich mit den Kampulungern auf klösterlichen Gründen Rodungen, Unterkünfte und Schäfereien. Neuerdings brachte daher das Kloster seine auf altes Herkommen begründeten Klagen und Beschwerden vor. Kläger und Beklagte wurden sonach auf einen Fristtag nach Sucawa vorgeladen. Offen gestehen da die Wamer, die zwölf Frontäge nicht geleistet zu haben, jedoch in Hinkunft je vom Hause zwei Löwengulden und auch von Allem den

Zehent zu geben. Jegumen Benedict, seinen diesfälligen Vorrechtsbrief in der Hand haltend, erwiederte: Nach der Satzung da — stehe es dem Kloster frei, für die Frone zwei Löwengulden Ablösgebühr anzunehmen, oder nicht. Das Kloster Moldowiza brauche izt Arbeit, nicht aber Geld; er nehme daher die zwölf Frontage und von Allem den Zehent nach Recht und Vorschrift in Anspruch. Schwieriger war es mit den Kampulungern. Störrig wollten sie die zwölf Frontage keinesfalls leisten, wohl aber die zwei Löwengulden geben. Als aber, um den Gehorsam zu wecken und einzubläuen, Stöcke gebracht wurden, ließen sie sich die Frontage und den Zehent gefallen. Hiefür gaben sie auch Bürgschaft und Verschreibung. Der Getränkverkauf der Wamer wurde eingestellt, und Gregor Pedali und Johann Saßul, die noch Hürden auf den klösterlichen Bergen hatten, jeder mit fünfzig Stockstreichen auf die Fußsohlen abgestraft, mit dem Befehle, die Bergschuldigkeit, nämlich achtzehn Wadra Schafkäse sogleich an das Kloster zu entrichten, und auch noch den allfälligen Rückstand vollständig abzutragen. (12. Aug. 1772.)

Die Zigeuner bilden seit Alexander, dem guten, wo nicht von früher her, einen bedeutenden Theil der Bevölkerung Moldau's und Bukovina's. Niemand mag jedoch von Zigeunern herstammen, und so wird denn dieser Volksstamm allmälich noch immer mehr verschwinden. Vordem und theilweis auch izt noch auf Dörfern und in Wohnungen der Grundeigner zerstreut, aber durchgehends ohne wißenschaftlichen und sittlichen Werth wurden diese Verlaßenen schon in den ersteren Zeiten der Dragoschen besonders bei den Klöstern angesiedelt. In der That bestand aber auch kein Kloster in der Moldau, bei dem sich nicht Zigeuner um oder nebenan heimathlich befunden hätten. Die Klöster brauchten aber auch bei ihrem weitausgedehnten Grundbesitz, bei ihren Viehherden, in der klösterlichen Küche und zu allerlei häuslichen Beschäftigungen Leute, die, wenn auch schlenderisch, doch wenig oder nichts als eine schlichte Erhaltung kosteten. Hiezu waren nun bei der Kindlichkeit der damaligen Bewirthschaftung gerade die Zigeuner sehr geeignet. Schon die Stifter kauften und schenkten daher ihren neu erbauten Klöstern gewöhnlich solche Sklaven, die in Lehmhütten unterbracht, zu beliebigen Zwecken verwendet, aber auch verkauft, vertauscht, verschenkt, ausgeliehen oder sonst abgetreten und unter einander verheirathet wurden. — Auch Moldowiza, eines der ältesten und vornehmsten Klöster des

Landes, hatte bald nach seiner Gründung Zigeuner. Schon Stefan, Eliä's Bruder, besorgt um sein Seelenheil, schenkte (12. Juli 6942/1434) dem Kloster Moldowiza zwei Zigeunerhauswesen ewiglich. Diese Schenkung bekräftigte Woewod Peter (22. August 6962/1454), auf daß das Kloster seine vier Zigeuner mit ihren Söhnen beherrsche für alle Zeit.

Auch Stefan, der alte, bedachte das Kloster diesfalls mit einer Handveste am 31. August 6966/1458. Die Zahl der klösterlichen Zigeuner vergrößerte sich durch Nachkommenschaft, so wie auch durch fremde Flüchtlinge, die im Wald und Gebirg Schutz suchten. Sie ward vermehrt durch Beßarab, Beherrscher der Walachei, der das Kloster mit drei Zigeunerhauswesen, und am 6. August 7051/1543 durch Peter Rareſch, der dem Kloster acht Zigeunerseelen geschenkt hatte. Diesem Beispiele folgte Theofil, aus dem edlen albanischen Geschlechte der Baloſch. Damit er in die große Gedenknis des Klosters geschrieben werde, schenkte er demselben einen Zigeuner, Namens Michael, den er von seinem Neffen Peter, dem Parkalaben, um tausend Asper baares Geld gekauft hatte.

Waren die Zigeuner der Klöster schon durch Sklaverei geplagt, so wurden sie es noch mehr durch die Hetmansdiener und Zigeunerrichter. Geplagt um Stiefel und mit Geldstrafen, hatten sich Zigeuner auch aus Moldowiza geflüchtet und in fremde Länder zerstreut. Woewod Miron bestätigte daher (5. Mai 7135/1627) den Kalugern ihre zwanzig Zigeunerhauswesen, und sprach diese von allen Stiefelgaben, Geldstrafen und allen sonstigen Plackereien der Hetmansdiener und Zigeuner-Richter los, also, daß sie nur den Kalugern allein zu dienen, nur diese sie zu richten und nach ihrem Verschulden auch zu bestrafen haben. Trotzdem blieben aber diese Unfüge, wobei die Zigeuner noch mit den langen Pfeifenröhren durchgebläuet wurden. Konstantin Nikolaus und Gregor Gika, die Woewoden, gaben daher (13. Jänner 7243/1735 und 12. Jänner 7244/1736) dem Jegumen Theofan und den Kalugern Moldowiza's die Freiheit, alle Hörigen und Zigeuner des Klosters vor dem Sachwalt von Sucawa, vor den Geldstrafern, Mordrächern und Bischofsdienern zu schützen und zu schirmen. Niemanden soll es daher erlaubt sein, unter die Leute des Klosters einzutreten, um sie aus irgend einer Ursache statt des Jegumens zu richten oder zu strafen; ausgenommen bei Diebstahl und Todschlag, die nur im Staatsrathe gerichtet werden. — Gika

gab überdies (15. Jänner 7244/1736) dem Jegumen Theofan oder, wen er immer ſchicken mag, die Macht und Gewalt, die flüchtigen Zigeuner des Kloſters aufzuſuchen, ins Kloſter zurückzubringen, und dort anſäßig zu halten.

Alle Zigeuner der Klöſter waren daher wahre Sklaven. Ihre Herren, die Kaluger, konnten auf die flüchtigen wo immer fahnden, ſie in die Kloſterzigeunerſchaft zurückbringen, und nach Verſchulden richten und ſtrafen. Um die Zigeuner wurde übrigens gefeilſcht und auch in Rechtsſtuben gezankt und gehadert. Häufigen Anlaß gaben hiezu insbeſonders Kinder, da, wo Mann und Weib aus verſchiedenen Klöſtern herrührten. So waren auch im J. 1729 Jegumen Victorin und der ganze Kloſterverein von Solka mit den Kalugern Moldowiza's in Hader gerathen, und klagte vor dem Woewoden Gika alſo: Eine Zigeunerin ihres Kloſters zum heil. Peter und Paul habe ſich mit einem Kloſterzigeuner von Moldowiza verehlichet und dort Söhne und Töchter gezeugt. Als nun auch dieſe groß geworden, haben ſie dort die Kaluger in Moldowiza verheurathet, und dem Kloſter beibehalten. So beherrſchen nun die Moldowizer alle dieſe Zigeuner, wie ſelbſt jene, welche als Theil auf die Solker Zigeunerin entfielen, und daher unſtreitig dem Kloſter Solka gehören.

Fürſt Gregor Gika trug die Unterſuchung dieſer Beſchwerde am 25. Jäner 7238/1730 dem gr. Ban Theodor Paladi mit dem Befehle auf, wenn ſich die Sache der Klage gemäß verhalte, die Theilung der Zigeuner mit Gerechtigkeit vorzunehmen, das Kloſter Solka überdies wegen ſeiner Zigeunerin durch Eine von Moldowiza zu entſchädigen, und nach vollſtändiger Endigung der Streitſache hierüber auch eine Urkunde auszuſtellen. Paladi ließ jedoch wahrſcheinlich die Sache auf ſich beruhen, denn erſt nach mehrmaliger Wiederholung des Befehles traten die beiden Jegumnen Iſaiä aus Solka und Theofil aus Moldowiza, jeder von ſeinen Zigeunern umgeben, gütlich zuſammen, theilten mit Rückſicht auf die Eheverhältniſſe die Nachkommen der genannten Sklavin, und ſtellten zur Vermeidung künftiger Wirrniſſe eine, die jedem Kloſter zugetheilten Zigeuner namentlich bezeichnende und von beiden Jegumnen gefertigte Schrift aus zu Moldowiza am 1. Mai 7247/1739.

Bei ſolchen nicht ſeltenen Theilungen beobachteten die Klöſter jedoch unter ſich Brauch und Herkommen: Zigeunerhausweſen nicht zu theilen, ſondern nur Dirne für Dirne oder Zigeuner für

Zigeuner zu geben. So geschah es auch am 26. März 7253/1745. Die Kaluger in Slatina hatten denen in Moldowiza den Zigeuner Mäsul mit der Angabe vorenthalten, daß Mäsul in Slatina geboren und dort auch auferzogen sei. Zwar sei sein Vater aus Moldowiza gewesen, aber seine Mutter, schon schwanger von dorther nach Slatina gekommen, habe ihn dort geboren, und in schweren Zeiten auch auferzogen. Außer diesem Mäsul war aber auch noch ein anderer Zigeuner Namens Plämädiu in Slatina, dessen Vater von da, die Mutter aber aus Moldowiza war, auch in schweren Zeiten auferzogen. Da nun die Moldowizer den Zigeuner Mäsul wegnehmen wollten, schlichtete Vater Jegumen den Streit, daß man hinsichts dieses Mäsul eine Theilung vornehme. Um jedoch den alten Klosterbrauch zu wahren, blieb Mäsul dem Kloster Moldowiza, Plämädiul aber dem in Slatina. — Diese Ausgleichung geschah übrigens in Gegenwart aller Väter, die beim Kirchenfest Maria Verkündigung in Moldowiza anwesend waren. Auch Kiprian, Jegumen von Homor, und Joaniki von Moldowiza nahmen so (27. Juli 7260/1752) eine Zigeunervertheilung vor. Damals hatte sich auch ein Zigeuner Homor's im Kloster Moldowiza entleibet.

Uebrigens brachte nicht bloß Abstammung, sondern auch Heirath in Zigeunersklaverei. Noch am 26. Juli 7281/1773 heirathete die Wittwe Paraska Ruska einen Zigeuner Moldowiza's, und verschrieb sich deshalb mit ihren allfälligen Kindern als Sklavin dem Kloster. Die mit ihrem ersten Manne erzeugten zwei Mädchen sollten hingegen frei bleiben.

Außer Viehhirten, Köchen und Dienern waren Zigeuner besonders Schmiede und Geiger. Andrä, ein Zigeunerschmied im Kloster Dragomirna, übernahm (29. August 7281/1773) den Knaben Gabriel Brandabur auf vier Jahre als Lehrling. Nach der Lehrzeit hatte er ihm das ganze Schmiedewerkzeug und zwei Kälber zu geben; falls er aber das Handwerk nicht vollständig erlernte, dem Jegumen Moldowiza's zwanzig Löwengulden zu zahlen.

Damals hatten die Rußen unter der Kaiserin Katharina der II. gegen die Türken zum drittenmale Krieg begonnen und auch die Bukovina theilweis besezt. Der rußische Feldherr Peter Freiherr von Gartenberg hatte im Spätherbste 1769 mit deutschen Ostseeländern auf einer öden Waldstrecke bei Cernauz (Cernowiz) Gartenberg begründet, und daselbst eine Münzstätte errichtet. Anfangs noch nach

dem Gründer und Erbauer Gartenberg genannt, verschwand jedoch der deutsche Name bald vor dem in's rußische übersezten Sadagóra.

Während dieses Krieges ward auch das Geraine des Berges Suhard geschmälert. Der zweite Walachen-Heerestheil hatte Gründe davon abgerißen, die Merkmale vernichtet, und sich gewaltsam in Besitz gesezt. Unbehindert weidete sein Vieh auf klösterlichen Berggründen.

Die Herrschaft der Dazier, der Gothen und Gepiden (von Gä-pa), die einst so ausgebreitet und mächtig gewesen, ist nun fast nichts als traumähnliche Erinnerung. — Nikolaus Kostin, Geschichtschreiber der Moldau, läßt diese Völker von Gomer, dem Sohne Jafet's, abstammen. Von den Daziern, sagt er, stammen die Sachsen. Diese haben Baja gegründet. Auch in der Moldau, fährt er fort, waren vor nicht langer Zeit Sachsen, selbst in Bucak, wo sie Test-aben (Testebani) hießen. Eben so in den Dörfern der Hanestie. Uralt sei ihre Sprache. Aehnliche Andeutungen finden sich sonst in vielen Urkunden.

Am 1. Oct. 1774 funkelten abermals Feldzeichen von Stammgenoßen der einstigen Völkerschaften dieser Länder durch die grünen Buchenhaine. Die Kaiserin Maria Theresia hatte (1769) den oberen Theil der Moldau an den Flüßen Moldawa, Sucawa und Sereth erworben. Ein kaiserlicher Feldwachtmeister, Gabriel Freiherr von Spleny, saß (1774) als Landesverweser in Cernauz. Auf sein Zureden war auch die von Rußen begründete deutsche Siedlung Gartenberg (Sadagóra) im Lande geblieben. Die Bürger: Jakob Döring, Friedrich Konstadt, Gottfried Lebrecht Mahn, Christof Jobst u. a. baten unter Beiwirkung des Freiherrn v. Zedlitz (15. Juli 1775) um Erhebung Gartenberg's zu einer kaiserlich-deutschen Freistadt.

Während so im Norden des Landes neue Einrichtungen vorbereitet, und viele auch bald wieder im Keime erstickt wurden, erhob sich in den Bergen bei Moldowiza und Woronez erneueter Gränzhader. Noch (im J. 1775 Aug.) hatten die Jegumnen zum heil. Eliä bei Sucawa und des vom Stefan, Tomsche's Sohne, gestifteten Klosters Solka, Berkeschestie und Bukurestie abgemarkt. Das Kloster Woronez war sachfällig geworden. Allein die Woronezer brachten es durch den Fürstpriester Anania alsbald zu einer neuen Abrainung. Willkürlich und widerrechtlich wurde dabei verfahren, und die Gemärkbriefe kaum berücksichtiget. Nach altem Herkommen darf nämlich bei einer Abmarkung nur der Fürst Markhügel aufwerfen laßen,

und, ist er selbst dabei gegenwärtig, so kann er dies alsbald veranlaßen. In übrigen Fällen dürfen jedoch Markzeichen nur dann ausgesteckt werden, wenn die Streitenden einverstanden sind, oder ihr Streit bei einer Oberstelle entschieden worden. Der Fürstpriester Anania Sebasta's ließ aber, gegen Recht und Herkommen, bloß auf Verlangen der Woronezer und bloß nach Richtschnur ihrer Briefe eigenmächtig Gränzmale feststellen. Gekränkt suchte Jegumen Benedict beim kaiserlichen Feldherrn, Freiherrn v. Splenh, Gerechtigkeit, und erwirkte durch Meftodi, Sachwalt aus Sucawa, und Eliä Kerste, Zeltwart, unter Leitung des Hauptmanns Schwelm und Friedrich's Christ (18. August 1776) eine neue Markungsberichtigung.

Bei diesem, stets durch die Ränksucht des Woronezer Jegumens hervorgerufenen Streitigkeiten, machte Moldowiza doch noch eine, wiewohl die letzte, Erwerbung. Alexandra, Priestersfrau aus Kalafindestie, hatte einige, von ihrem Großvater erkaufte Wiesen bei Wama ererbt, welche sie, als ohnehin einst dem Kloster gehörig, auf Zureden der Jegumnen Meftodi von Solka, Dosoftei von Homor, Joasaf von Putnoi und Makari von Woronez im frommen Glauben zu ihrem, ihres Ehemanns und ihrer Vorfahren Gedenknis dem Kloster Moldowiza auf ewig überließ (25. Juni 1778). —

Unter dem kaiserlichen Obersten Metzger wurden, vom 3. December 1781 an, sämtliche Herr'ngüter der Bukovina abgemarkt, ihre urkundliche Erwerbungsart geprüft, im Allgemeinen der damalige Besitzstand zur Richtschnur genommen, und so dem ganzen Güterbesitz, für künftige Fälle, eine feste Rechtslage gegeben.

Diese Abgränzung ist und bleibt daher, trotz der schwachen Uebersetzung der kirchenslavischen Urkunden und der langweiligen Schreibart der Erhebung selbst, die Grundlage für die Markungsverhältnisse der Bukovina.

Die Reihe der Amtshandlungen der diesfälligen Sendschaft traf auch das Kloster Moldowiza. Archimandrit und Jegumen Benedict wurde durch Metzger und auch den Radauzer Bischof Dosoftei aufgefordert, jemanden mit den Urkunden zur Auskunft und Abmarkung abzuordnen. Am 18. Jäner 1782 erschien Kaluger Bassian, mit dem nach vorläufiger Beeidung die Verhandlung vorgenommen wurde.

Wenn wir diesen Bassian hören, so können wir, obwol er bereits neun Jahre im Kloster saß, seine Kenntnis der Klosterverhältnisse nicht besonders bewundern. — In der Kirche Alexander's I.

wurde schon damals kein Gottesdienst gehalten, und nach seiner Aussage hat Moldowiza früher viele Güter besessen, welche es (damals) nicht mehr hatte, weil die Urkunden von den Polen weggenommen und verloren gegangen. Grundeingriffe erlaubten sich nur die Kampulunger bei Wama und Helena Heshden bei Oprischeni; jedoch waren beide bereits durch Enzenberg in die gehörigen Schranken gewiesen worden. — Nebstdem, gab Bassian an, sei das Kloster erst unlängst um das zwischen der Sucawa und dem Sereth liegende Dorf Säläscheni gekommen. — Georg Balsch, Großmundschänk, habe (5. Juli 1774) Jordanestie am Sereth, das er mit Dumbroveni von Putnoi eingetauscht, mit Genehmigung des Fürstpriesters Gabriel dem Kloster, das ohnehin das nachbarliche Oprischeni besizt, gegen Säläscheni überlaßen. Moldowiza sei jedoch dieses Tausches wenig froh geworden; denn Jordanestie sei mit Rechtsstreitigkeiten überlastet, und die dasigen Freisaßen haben sich überdies die Hälfte des Dorfes zugeeignet. Dem zufolge haben sie zwar Säläscheni zurückgefordert, allein Balsch habe sie an Putnoi gewiesen, von welchem er Jordanestie ebenso erhalten, und das hiefür Gewähr leisten müße.

Desungeachtet waren die Besitzungen Moldowiza's noch beträchtlich genug. Es besaß damals noch das ganze Quellengebieth der Moldowiza mit den Dörfern Unter- und Ober-Moldowiza, Frumoß und Wama, an der Moldawa Berkeschestie. Weiter gegen Süden besaß es den großen und kleinen Suhard; zwischen dem Prut und Sereth aber die Dörfer Oprischeni, Proworotie und halb Jordanestie. In der Moldau dagegen Folticeni, Onceni, Wakulestie, halb Isworestie, Seravinestie (Mitestie), eine Einschicht Reciuleni mit einer Mühle, einem Fischteiche bei Kowor und zehn Tagewerk Weingärten bei Kruce. Die Berge Todoresk und Raräu hatte das Kloster damals an die Kampulunger Insaßen verpachtet. Erst auf Erinnerung der Pächter gelangte Bassian zum Bewußtsein, daß diese zwei Berge dem Kloster auch zugehören.

Wild und erhaben ist es auf dem Todoresk. Der Bergkamm ist kahl und steinig; der Bach Alb (Al-aw) rollet seine Wäßer in die Thäler; ein Fußsteig kommt unter einer schauerlichen Flühe hervor, dem Frauenstein, in dem eine Fürstin vor den Türken Schutz gesucht und gefunden haben soll. Als Metzger den Todoresk abmarkte, stand noch eine Säule auf der Bergspitze von dem daselbst aufgestellt gewesenen deutschen Doppelaar. Der kahle Gebirgsrand

von Todoreſt gehört nach Moldowiza, der rechts hinab ſteigende waldige Thalhang mit allen ſeinen einſamen Quellen zum Woronezer Kloſterdorfe Stulbikani.

Unſtreitig bildeten alle dieſe Beſitzungen ein wahrhaft fürſtliches Beſitzthum. Doch fragen wir nun auch, was haben denn dieſe Kaluger mit ihren Gütern durch Jahrhunderte der Menſchheit gefrommt und genützt? Haben ſie in ihrem Beſitzthume nach Möglichkeit den Boden urbar gemacht? Ja ringsum wuchs ihnen Wildnis und Wald, und noch izt ſtehen in Wama und Moldowiza 27.426 Joch, 1233 □ Klafter Waldung. Haben ſie etwa die Kranken gepflegt? zu Kunſt und Wißenſchaft beigetragen? der Nachwelt Früchte ihres Geiſtes oder wenigſtens geſchichtliche Denkwürdigkeiten überliefert? — Nichts von allem dem — ſie haben gebethet; aber ihre Worte ſind längſt in Winde zerfloßen, und ihre Kirchenbücher ſind die der heutigen oſtländiſchen Kirche. So war es denn auch an der Zeit nebſt der anderen Ueberzahl ſolcher zweckloſen Anſtalten auch das Kloſter Moldowiza aufzuheben. Joſef, der edle Kaiſer, hat, trotz der Fluchbriefe, der Welt dieſe Wohlthat erwieſen. Nebſt vielen anderen Klöſtern wurde auch Moldowiza am 23. April 1785 aufgelöſet. Von den damaligen ſechs Kalugern wanderten zwei nach Putnoi, einer nach Dragomirna, zwei nach der Moldau und einer nach Ungarn in ſeine Heimath. Die Güter des Kloſters wurden nun vom Staate aus verwaltet, und die Einkünfte zum Beſten der Religion, der Geiſtlichkeit und der Menſchheit verwendet. Der Geſamtheit, dem Staate waren ſie einſt zu toten Händen entnommen, der Geſamtheit und der Menſchheit wurden ſie auch wieder rückgeſtellt. Und mit welchem Rechte könnte nach der Auflöſung der Kaluger, für die ſie geſtiftet, auch irgend eine Standſchaft darauf beſonderen Anſpruch machen? —

So ſind wir nun lange genug in Thal und Bergen, Wald und Wildnis herumgewandelt. In der deutſchen Siedlung Freudenthal waren wir, wo über Räder und Hammerwerke die hellen Waßer der Moldowiza hinabbrauſen. Vom Fuße des Berges aus haben wir dann den in den Kloſtermauern ſchlummernden Widerhall aufgeweckt, der unſere Worte, unſern Geſang herrlich nachäffte. Wir beſuchten auch die nahen Berggelände, die Quelle, wo einſt das älteſte Kloſter geſtanden, und wo nun ſchöne Bergblumen blühen. In der Kirche Alexander's des guten haben wir mit alten Mauern getrauert;

es ist Abend geworden. Das neue Kloster Peter Rareſch's, das nun auch gealtert, liegt mit seiner Ringmauer im Strahle der sinkenden Sonne vor uns. Links — ein runder ausgekerbter Eckthurm, rechts an der Ecke — ein vierkantiger Glockenthurm, — in der Mitte über dem Eingangsthor — ein anderer schwerer Thurm. Gegen Mittag, an der Stelle der Ringmauer der ganzen Länge nach, ein Erdgeschoß neuerer Zeit, durch dessen Fensterhöhlungen nun auch schon die Winde frei ein- und ausziehen. Und war denn dieser Ring fest genug gegen Feinde, fester als Dragomirna, das einst Bogdan Chmielnicki, der Kosaken-Hetman, erstürmet und ausgeraubet? — Ja wohl wäre diese Ringmauer stark gegen Raubanfälle, aber vor ernsten Angriffen flohen die Kaluger nach alter Väter-Sitte in Berge und Wälder. Und liegt auch in den Gewölben der Kirche mancher Mann, der einst auch stark im Kampf und Krieg gewesen, so ist doch sein Arm nun schwach geworden; nimmer vermag er sein Schwert zu regen, nimmer den hundertjährigen Staub aus den Falten seines Gewandes zu schütteln, er, der nun selbst Staub geworden! —

Treten wir ein durch das alterthümliche Thor. Wie einsam hallt der Tritt unter diesem öden Schwibogen. An den Wänden alte Malereien von hundertjährigem Staub bedeckt. In einer Ecke des Gehöftes Efrem's stockhohes Gebäude, von dem längst Zerstörung das Dach herabgeworfen, zu ihrem Schmucke Schlingpflanzen in die hohlen Fenster gestellt, und die zerrißenen Mauern mit wehenden Sträuchern geschmückt. Mitten in dieser Verlaßenheit die wohlerhaltene stille Kirche. An der Wand, überall Bilder von Heiligen, über deren Köpfen froh die Schwalben zwitschern. Ueberall Geschichten von Blutzeugen, Säulenstehern, Einsiedlern, Erinnerungen an Aufopferungen, Denkmale christlichen Leidens und Schmerzens. Aber alle diese Gestalten schweigen. In einem Augenblicke des Handelns, der Quälerei wurden sie leblos, sind sie seit Jahren versteinert.

Die Bauart der Kirche ist gefällig; die Fenster aus Sandstein fleißig ausgemeiselt, fast in gothischem Geschmacke; an der Thürwand der Vorhalle die Hölle und das jüngste Gericht seltsam abgebildet. Aber außer dem Schwibogen zeigt die Aussicht ein schöneres Gemälde. Dunkle, verwitterte Mauern, darüber die liebliche Bläue des Himmels.

Auch die inneren Wände der Kirche bedecken alte, an die Wände geklekste Heilige, denen die Tataren mit ihren Piken die Augen

ausgestochen. Schöne In- und Aufschriften, auf Grabsteinen erzählen dem Wanderer von dem allgemeinen Menschenloose, und wer die Kirche erbauet. Eine schmale, steinerne Wendeltreppe führt aus der Grabeshalle Efrem's in das darüber gebaute Schatzgewölbe. Auf Stangen hängen da einige Meßkleider, in einer Nische liegen alte Bücher, die wie kleine Thorflügel kugelfeste büchene Deckel schützen. Vielleicht ein Ulfilas? und warum nicht? in Orten, wo er das Wort Gottes verkündiget. Vielleicht alte Gesänge oder Bücher der Zeiten? Doch nein. Nichts, nichts, als Kirchengebete, die wir so oft gehört und zeitweis wohl auch leise mitgesungen. Alle sind sie nun durchblättert, und nichts als Staubwirbel in der ganzen Kammer aufgetrieben. Retten wir uns hinaus mit verdeckten Augen in Gottes freie Schöpfung. Wie freundlich und herrlich unter dieser lichten Wölbung, wo die Wolken segeln, gegen Dunkel und Schweigen der Kirche! —

Und nun denn! auf wieder zum Wanderstabe! Hinauf den Abhang zur Wiege der Menschheit, zu den Bergen, zu den einfachen Leuten aus Buchhain, in deren Hütte wir genächtiget, in der Hütte, durch deren zerrißenes Dach die goldenen Sterne freundlich niedersehen, und traulich über die Schlummerer wachen. Schon rauscht in abendlichem Dunkel die Waldung des Bergkamms und die Frische der Höhen hebt freudiger Brust und Muth. Und izt noch einen Blick hinab auf das Thal, das wir vielleicht nie mehr wiedersehen. Schlummernd liegt es da, in Zwielicht und Schatten. Nur dort unten glänzt es vom Thal auf. Sind's Waffen? — Ein fernes Rauschen erschallet! — Hufschlag von Rossen! — Aus der Schlucht hervor eine Schaar bleicher, gothischer Reiter auf schnaubenden Rossen. Um ihre Schultern den im Winde flatternden Snaga, an der Seite den Hairus, die Skaudaraips an den Füßen. In der Mitte Alath mit bleichem, halbgewandtem Gesichte vor sich auf dem Rosse den blonden Königsknaben Witherich — im Purpurgewande. Die Unglücksschlacht gegen die Hunnen ist geschlagen; aus ihr voll wilder Flucht in die schirmenden Heimathberge. Immer reger wird es in der Tiefe, heller glänzt es durch die schattigen Zweige. Doch — was träume ich? — Traulich flimmert der Mond in dem Spiegel der Moldauwäßer, in den Haseln des Bergbaches flüstert der Frühlingswind, und auf den Bergen rauschet träumerisch die wehende Tanne.

I.

Urkunden

von

Fürſten und Inſaßen der Moldau.

V. 31. Oct. 6910/1402 bis 19./30. Sept. 7282/1774.

1. Alexander, Woewoda, schenkt dem heil. Kloster Moldowiza zwei Mühlen in Baja, eine inmitten, die andere am Rande der Stadt, auch die Hälfte einer anderen Mühle zur Malzung, so wie vier Häuser Tataren, gleichfalls in Baja. Und niemand soll sich hierin einmengen, niemand diese Tataren mit irgend einem landesherrlichen Dienste belästigen. Nach dem Leben Sr. Hoheit aber, wer Herr des moldauischen Landes sein wird, der soll diese der reinsten Gottesgebärerin gegebene Schenknis und Bestätigung nicht zernichten; denn der Landesherr, welcher diese Schenknis umstöße, der soll von Gott, dem Herrn, verflucht sein und seiner reinsten Mutter, von den zwölf oberen Aposteln, den dreihundert achtzehn heil. Vätern und allen Heiligen. Er soll verflucht und gleich sein Juda, dem Verräther, und dem verfluchten Arias. Ueber ihn soll sein jenes Geschrei der Juden, die da über Christus gerufen: Sein Blut über uns und unsere Kinder! Amen.

V. J. 6910/1402, Oct. 31. Sr.

2. Stefan, (?) Woewoda, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza eine Lache obern Nistru, Namens Leonta, von der Mündung bis zum Ursprunge, wo die Kirche ist, mit allen Bienengärten und allen Bächen, den kleinen Lachen, so viele als Waßer haben, und allen Wieswachs, so viel die Länge der erwähnten Lache von oben bis zu ihrer Mündung begreift; dann die Mulde mit allem Obigen und den Steig mit der Furt übern Nistru. Auch soll man von Wägen, die Fische zuführen, keinen Zoll und von allen Stöcken dieser Bienengärten keinen Zehent nehmen. Aber das Gemärke soll sein dort, wo es der Bojar Wälc'a vor langer Zeit abgerainet hat.

V. J. 6917/1409, Horn. 24. Sr.

III./M. Von Gottes Gnaden wir Alexander, Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, thun kund durch diesen unsern Brief Allen, die solchen sehen, oder ihn hören: wienach wir für unsere Seele gemacht haben, für die Seelen uns'rer Vorältern und für unsere Gesundheit und haben gegeben dem Kloster der Verkündigung der reinsten Gottesgebärerin, welches an der Moldowizä liegt, die Maut an der Moldowiza, eine Handveste mit allen Einkünften für immer in Ewigkeit. Und hierauf ist die Beglaubigung unserer Herrschaft des obgenannten Alexander, Woewoden, und d. B. d. Hr. Stanislaw Rotompan; d. B. d. Hr. Michailaschew; d. B. d. Hr. Shursh; d. B. d. Hr. Shumetatew; d. B. d. Hr. Negrin; d. B. d. Hr. Dan, Hofrichters von Socawa; d. B. d. Hr. Grinkow; d. B. d. Hr. Sohnes des Bärlic; d. B. d. Hr. Wlad, des Seraters; d. B. d. Hr. Spenin; d. B. d. Hr. Wlad, Hofrichters; d. B. d. Hr. Schandrischorow; d. B. d. Hr. Jazkow; d. B. d. Hr. Stan Preuteski; d. B. d. Hr. Domonkusch, Truchseßen; d. B. d. Hr. Iliasch, Mundschänks; d. B. d. Hr. Stan, Kämmerers und Schatzmeisters; d. B. d. Hr. Jugschin und die Beglaubigung all unsrer großen und kleinen Bojaren. Und nach unser'm Leben, wer in unserem Lande Hospodar sein wird, entweder von unseren Kindern, unseren Brüdern oder unserem Geschlechtsstamme, oder wer immer nach ihnen, der soll unsere Schenkung nicht umstoßen. Wer sie aber umstöße, der soll verflucht sein von Gott, dem Herrn, von seiner reinsten Mutter, von den heiligen und oberen zwölf Aposteln, den dreihundert achtzehn heil. Vätern von Nikäa und allen Heiligen. Ein solcher soll gleich sein dem Juda Iskariot, dem verfluchten Arias und den Juden, die zu Christus, unser'm Erlöser, geschrieen: sein Blut über uns und unsere Kinder! Und zur Bekräftigung Dieses haben wir unserm getreuen Bratie, Kanzler, befohlen, zu schreiben und unsere Petschaft beizuhängen.

Zu Socaw, im J. 6917/1409, Nov. am 18. Sr.

(H. P.)

4/M. Von Gottes Gnaden wir Alexander, Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, machen bekannt mit diesem unsern Briefe Allen, welche solchen sehen, oder ihn vorlesen anhören: was maßen wir wegen dem Seelenheile uns'rer Vorältern und für unsere Gesundheit gemacht haben, und haben unserm neu erbauten Kloster an der

Moldowiza, allwo die Kirche der Verkündigung der reinsten Gottesgebärerin ist, gegeben die Gebirge, namentlich den großen und kleinen Suhard. Und das Gemärke dieser Gebirge fängt an aus dem Wirbel Shirepä, der oberhalb dem kalten Bronnen ist, zur kleinen Koschna; auf dieser abwärts zum Ahornwäldchen; und von dort hinab zur großen Koschna; und von dort auf der großen Koschna zum Fuße des großen Suhard; und von dort gerade aufwärts in den Wirbel des Suhard; und von dort stets fort auf dem Wirbel des Suhard bis in den Ursprung der Rußaja; und von dort auf dem Bache abwärts bis zum Waßer Bistriza; und von dort auf der Bistriza abwärts in die Mündung des Baches des kalten Bronnens; und von dort auf dem Bache des kalten Bronnens in den Wirbel Shirepä, wo wir zuerst angefangen haben. Also ist die Markung, auf daß all dies dem genannten Kloster eine Handveste sei mit allen Einkünften. Und hierauf ist unserer Herrschaft Versicherung des obbenannten Woewoden Alexander; d. V. d. Hr. Stanislaw Rotompan; d. V. d. Hr. Michailesch; d. V. d. Hr. Shursh; d. V. d. Hr. Shumetatew; d. V. d. Hr. Negril; d. V. d. Hr. Jon, Hofrichters von Socawa; d. V. d. Hr. Grinkow; d. V. d. Hr. Bärlic; d. V. d. Hr. Wlad, des Sereters; d. V. d. Hr. Spenin; d. V. d. Hr. Wlad, Hofrichters; d. V. d. Hr. Schandrischor; d. V. d, Hr. Jazkow; d. V. d. Hr. Preutesti; d. V. d. Hr. Domonkuß, Truchseßen; d. V. d. Iliasch, Mundschänks; d. V. d. Hr. Stan, Kämmerers, und die Versicherung all unserer großen und kleinen Bojaren. Und nach unserm Ableben, wer Hospodar unseres Landes Moldau sein wird, von unseren Kindern, Brüdern, oder wer er immer sei, der soll ihnen unsere Schenknis nicht verderben, sondern solche bekräftigen; wer ober solche verderbete, der soll von Gott, dem Herrn, von seiner reinsten Mutter und allen Heiligen verflucht sein. Und zu mehrerer Bekräftigung all des Obgeschriebenen haben wir unserm getreuen Bratie, Kanzler, befohlen, dies zu schreiben und unsere Petschaft beizuhängen diesem unsern Briefe.

Geschrieben zu Sucawa i. J. 6918/1410, im Monat Hornung den 15. Sr.

(H. P.)

5/M. Von Gottes Gnaden wir Alexander, Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, machen mit diesem unsern Schreiben

bekannt Allen, die ſolches ſehen oder deſſen Vorleſung anhören: was maßen wir für unſer Seelenheil gemacht haben, für unſere Vorältern und für unſere Geſundheit; und haben dem Kloſter der Verkündigung der reinſten Gottesgebärerin, welches an der Moldowiza liegt, gegeben Mauten, eine Urkunde ſamt allen Einkünften von Ewigkeit zu Ewigkeit unverbrüchlich. Und das Gemärke dieſes Dorfes beginnt an der Furt der Moldowa unterhalb des Dorfes Kampul-lung mit der Wiesmahd, gerade an der Mündung des Baches Shäreſa; dann bachaufwärts bis zum Urſprunge; von dort zur Moſchul's Mägura; dann fort zur Räſkoala und zur Aſpen Mägura; von dort zum Salzbründel; und weiterhin bergaufwärts zum Eſchenberg gerade auf die Sucha; ſofort auf dieſem Waßer abwärts, bis wo es in die Moldowa fällt. Von dort über die Moldowa in dem Bach der Schanze und dieſen Bach aufwärts zum Wirbel des Deal mare und immer fort auf der Waßerſcheide des Deal mare mit allen ſeinen Quellen, die in die Moldowa und Moldowiza abfallen, bis zum Urſprunge des Frumoß, und wo er in die Moldowiza fällt; von da über die Moldowizä in die Mündung des Baches Dea; und weiterhin auf den Wirbel des Grenzabhanges; und von dort zum Ahornberge, wo er unterhalb des Dorfes Kampul-lung in die Furt der Moldowa abfällt, wo zuerſt begonnen wurde. Alſo iſt die ganze Markung, auf daß das obbeſchriebene Dorf auch von uns eine Handveſte ſei. Und hierauf iſt die Beglaubigung oder Verſicherung unſrer oberwähnten Herrſchaft, des Woewoden Alexander; die V. d. Hr. Stanislaw Rotompan; d. V. d. Hr. Michaelaſchew; d. V. d. Hr. Shurſh; d. V. d. Hr. Jon Shumetate; d. V. d. Hr. Negrin; d. V. d. Hr. Dan, Hofrichters von Socawa; d. V. d. Hr. Grinkow; d. V. d. Hr. Sohnes des Berlic; d. V. d. Hr. Wlad, des Sereter's; d. V. d. Hr. Spenin; d. V. d. Hr. Wlad, Hofrichters; d. V. d. Hr. Schandriſchorow; d. V. d. Hr. Jazkow; d. V. d. Hr. Stan, Preuteſki; d. V. d. Hr. Domankuſch, Truchſeßen; d. V. d. Hr. Iliaſch, Mundſchänken; d. V. d. Hr. Stan, Kämmerers; d. V. d. Hr. Welca, Schatzmeiſters: d. V. d. Hr. Tabuca; d. V. d. Hr. Obriſch; und die Verſicherung all' unſrer großen und kleinen Bojaren der Moldau. Und nach unſerm Ableben, wer Herrſcher unſeres Landes Moldau ſein wird, entweder von unſeren Kindern oder Blutsverwanten, oder wen auch ſonſt Gott erwählen wird, Herrſcher zu ſein, der ſoll unſere Schenkung nicht

verwerfen, sondern sie befestigen und bekräftigen. Wer sich aber unterstünde, diese Schenkung zu verderben, oder wer einem solchen dazu verhälfe, der soll verflucht sein von unserm Gotte, Jesus Christus, von dessen reinster Mutter, von Gottes vier heil. Evangelisten, von den ersteren zwölf Christi Aposteln und den übrigen, von den dreihundert achtzehn heil. Kirchenvätern von Nikäa und allen weltlichen Kirchenversammlungen; er soll gleich sein dem Juda Iskariot und dem verfluchten Arias, und soll mit denjenigen seinen Theil haben, die zu Jesus Christus, unserm Erlöser, geschrieen: Sein Blut über uns! — Ein solcher soll gebannt und verflucht sein von allen Heiligen, da wir von jeher geglaubt und in der That darnach gelebt haben.

Und zu mehrerer Bekräftigung all des Obgeschriebenen haben wir unserem getreuen Diener Bratie befohlen, unsere Petschaft beizuhängen.

In Socaw hat's Eliä, der Schreiber, geschrieben i. J. 6919/1411, im Monate April, den 14. Sr.

(H. P.)

6. Alexander, Woewoda, gibt seinem heil. Kloster Moldowiza eine Urkunde, des Inhaltes: daß seine wahrhafte Frau Anna aus ihrem guten Willen und ihrem guten Gewissen eben vor ihrem Tode dem heil. Kloster der Verkündigung, das an der Moldowiza liegt, und wo der Jegumen Basil ist, eine Schenknis gegeben habe: die Dörfer Namens Wakulinzä und wo Säran untern Walde eine Freistätte gemacht, damit sie diesem Kloster eine Handveste seien, mit allen Einkünften. — Also hat auch Se. Hoheit vermög ihres (der Frau) Willen und ihrer Schenknis diese Dörfer nach ihrem Tode gegeben, damit sie diesem Kloster mit allen Einkünften eine Handveste seien. Das Gemärke aber dieser Dörfer soll nach dem alten Gemärke sein, wo es von jeher gewesen, unveränderlich für immer in Ewigkeit. Gegen diejenigen aber, die diese Schenknis zerstören wollten, oder hiezu anriethen, schreibt er einen großen und schrecklichen Fluch.

V. J. 6923/1415, April 14. Sr.

7/M. Von Gottes Gnaden wir Alexander, Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, thun kund mit diesem unsern Briefe

Allen, die solchen sehen oder lesen hören: was maßen vor unsere Herrschaft der getreue Bojar, der Sohn des Bärlic, gekommen und hat aus seinem freien Willen und mit gutem Vorbedacht aus seinem redlichen und getreuen Verdienste, den ihnen sein Vater Bärl durch seine redliche und getreue Dienstleistung von den früher gewesenen Landesherr'n erworben hat, abgesondert und dem Kloster der Verkündigung der reinsten Gottesgebärerin, genannt Moldowiza, gegeben zwei Dörfer, Namens Proworotie und Oproschinzi, auf daß diese Dörfer dem erwähnten Kloster eine Handveste seien mit allen Einkünften, unabänderlich für immer, in Ewigkeit. Und das Gemärke dieser Dörfer mit all ihren Markungen soll sein, wie solches seit jeher genoßen worden. Und hierauf ist die Beglaubigung (Versicherung) des obgenannten wir Alexander Woewoda und die Versicherung des allerliebsten Sohnes unserer Herrschaft, Eliä des Woewoden, und die Versicherung all unserer moldauischen Bojaren. Und wer diese Schenknis und Bekräftigung verderben sollte, der soll verflucht sein von Gott, dem Herrn, dessen reinster Gottesmutter, von allen Heiligen, die Gottes Geboten nachgelebet, izt und in der künftigen Ewigkeit, und soll gleich sein dem Juda Iskariot und dem verfluchten Arias. Und zur beßeren Beglaubigung und Bekräftigung all des Obbeschriebenen haben wir unserm getreuen Diener Hr. Isaiä befohlen, zu schreiben und unsere Petschaft beizuhängen diesem unsern Briefe.

In dem untern Markt, i. J. 6926/1418, im Monate März, den 17. Sr.

(H. P.)

Stefan.

8. Stefan, Woewoda, gibt dem heil. Kloster Moldowiza mittels Urkunde zwei Sklaven, Zigeuner, namentlich: Koman und —, auf daß sie vollständig übergeben — eine Handveste seien mit allen Einkünften. Und niemand von den Leuten Sr. Hoheit soll mit diesen Zigeunern, auch weder mit ihren Söhnen noch mit ihrem ganzen Geschlechte, soviele von ihnen abstammen, was zu schaffen haben, sondern sie sollen auf ewig dem genannten Kloster zugehören.

V. J. 6942/1434, Juli 12. Sr.

Eliä.

9. Eliä, Woewoda, ſchenkt dem heil. Kloſter Moldowiza jährlich zehn Faß Wein und eine Anſiedlung an der Moldawa ganz mit allen Einkünften, ſo viel von dieſer Anſiedlung ſich ergeben. Dieſe Schenknis gab er dem Kloſter für ein Dorf, Namens Todoreſtie, das er von demſelben genommen. Gegen jene aber, welche es verſuchen ſollten, dieſe Schenknis umzuſtoßen, ſchreibt er einen großen und ſchrecklichen Fluch, gleich dem Alexanders des Woewoden.

V. J. 6947/1439, März 2. Sr.

Stefan.

10. Stefan, Woewoda, begnädiget das heil. Kloſter Moldowiza zum Lebensunterhalt der Väter, daß man ihnen am Tage der Kirchweihe „Maria Verkündigung" jährlich zwei Fuhren Fiſche gebe, und ſie von dieſen zwei Fuhren nirgends einen Zoll zu entrichten haben.

V. J. 6950/1442, Sept. 21. —

11. Stefan, Woewoda, beurkundet: wienach er gegeben hat, und abermals gibt dem heil. Kloſter Moldowiza die Hälfte des Sees von Kowur und die Hälfte jenes Sees bei Kowur, der in den Ilp fällt, mit allen Einkünften und den Zoll von allen Seiten Kowur's. Wo immer man da Fiſche fängt, ſollen die Kälugär die Hälfte der Einkünfte nehmen, und auch den Zoll auf dem Feſtlande. Wer es aber wagen ſollte, von jenem Einkommen der Kälugär ohne ihren Willen auch nur einen Groſchen zu nehmen, ein ſolcher ſoll verflucht ſein, und wird auch von Sr. Hoheit ſchwer beſtraft werden.

V. J. 6953/1445, Horn. 20. Sr.

XII./M. Von Gottes Gnaden wir Stefan, Woewoda, Hospodar des moldauiſchen Landes, thun kund durch dieſen unſern Brief Allen, die ſolchen ſehen oder leſen hören: wienach es unſere Herrſchaft für gut befunden, nach unſerem guten Wolmeinen, mit reinem und erlauchtem Herzen, all' unſerm guten Willen und mit Gottes Hilfe, daß wir beſtätigen und bekräftigen unſerm Kloſter Moldowiza, wo die Kirche der heil. Verkündigung der heiligſten Gottesgebärerin iſt, die Schenkung unſers ſeligruhenden Vaters Alexander, des Woewoden, anfangend: die Maut unterhalb des Kloſters an der Mündung

der Moldowiza gehend gegen das ungarische Land und das Dorf, das bei der Maut liegt, wo der Richter K'rste gewesen, und am Prut eine Lake, Namens: Blischcat mit all ihren Waßergräben, und auf der Kigiac einen Bienengarten, nämlich: Brumar's Bienengarten mit der Wiesmahd. Auch haben wir ihnen gegeben von uns aus die Hälfte der Kaligär-Furt mit der halben Maut, der halben Ueberfähre und der Hälfte vom Teiche, so alles zu dieser Maut dienstbar ist, und der Hälfte vom ganzen Einkommen, den Antheil unserer Ehefrau. Gleichfalls haben wir dem vorgenannten Kloster jährlich zehn Faß Wein zu geben, daß all dies Obbeschriebene unserm Kloster eine Handveste sei mit allen Einkünften, unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Und das Gemärke dieses Dorfes, von der Maut und dieses Bienengartens auf der Kigiac soll ganz nach den alten Gemärken sein, wo es von jeher bestanden. Und hierauf ist die Beglaubigung unserer Herrschaft, des obgenannten Stefan, Woewoden, und die Beglaubigung unserer Bojaren: d. B. d. Hr. Njago, Kanzler's; d. B. d. Hr. Peter Hudic; d. B. d. Hr. Negril; d. B. d. Hr. Dum Braewic, Hofrichters; d. B. d. Hr. Iwan Balcan; d. B. d. Hr. Koste, Schatzmeisters; d. B. d. Hr. Manuel Hricin; d. B. d. Hr. Stancul Ponic; d. B. d. Hr. Koste Andronikowic; d. B. d. Hr. Tabor Waskowic; d. B. d. Hr. Iwan Shulic; d. B. d. Hr. Dance, Kanzlers; d. B. d. Hr. Porka, Mundschänks; und die Beglaubigung all unserer großen und kleinen Bojaren. Und nach unserm Leben, wer Hospodar unseres Landes sein wird, von unsern Kindern oder unsern Brüdern oder unserm Geschlechtsstamme, oder wen immer Gott, es zu sein, auserwählen wird, der soll ihnen unsere Schenknis nicht umstoßen, sondern sie ihnen bestärken und bekräftigen; denn wir haben dies, wie wir oben beschrieben, unserm Kloster aus unserm guten Willen gegeben. Und zu mehr Bekräftigung all dies Obbeschriebenen, — haben wir unserm getreuen Hr. Michail, Kanzler, befohlen, zu schreiben und unsere Petschaft beizuhängen diesem unsern Briefe.

Luka, der Schreiber, hat's zu Sacawa geschrieben im Jahre 6955/1447, im Monate Hornung, am 11. Tage. Sr.

(H. P.)

Peter.

13. Peter, Woewoda, gibt dem heil. Kloſter Moldowiza eine Urkunde: wienach vor ihm gekommen ſeien Kämärſan und ſein Eheweib Stana, und haben aus gutem Willen gegeben dem heil. Kloſter eine Schenknis, ihr Haus in der Gaße, die gerade zur Burg geht. So lange ſie jedoch leben, ſollen ſie in ihrem Hauſe bleiben, dem Kloſter aber jährlich einige Stein Wachs geben. Nach ihrem Leben aber ſoll das Haus dem Kloſter gehören. Deshalb beſtätiget auch Se. Hoheit dem Kloſter die Herrſchaft auf dieſes Haus ewiglich, und begnädiget es, daß davon keine Art Giebigkeiten geleiſtet werde; ſondern dasſelbe hievon ganz frei bleibe.

V. J. 6956/1448. —

Alexander.

14. Alexander, Woewoda, beſtätiget dem heil. Kloſter Moldowiza die Schenknis des getreuen Bojarn Johann Päntec, der vor ihm gekommen und aus ſeinem guten Willen dem Kloſter eine Anſiedlung an der Moldawa, ſein gerechtes Vatergut, gegeben hat.

V. J. 6957/1449, Mai 26. Sr.

15. Alexander, Woewoda, gibt ſeinem heil. Kloſter Moldowiza die Hälfte des Sees Kowur, entlang der Donau, die Hälfte des Flußes Jalpuch, der in den Kowur fällt, die Hälfte der kleinen Seen, die aus dem Kowur ſind, die Hälfte Zoll von Fiſchen am Waßer und auf dem trocknen Lande von allen Seiten und die Hälfte von Allem, ſo viel dort von Rechtshadereien und Strafen eingehet.

V. J. 6957/1449, Aug. 26. Sr.

16. Alexander, Woewoda, beſtätiget dem Bojarn Johann Armenciocul Tarkan —: wienach er ihn begnädiget, daß er von ſeinem Hauſe in Sucawä nichts zu leiſten, und von, dem was immer er im moldauiſchen Lande erkaufe, auch keinen Zoll zu bezahlen habe.

V. J. 6957/1449, Aug. 27. Sr.

Bogdan.

17. Bogdan, Woewoda, gibt dem heil. Kloſter Moldowiza eine Urkunde: daß dasſelbe von ſeinen Häuſern in Sucawä, wo die Armenerin Stana wohnhaft iſt, keine Art landesherrlicher

Abgabe, weder große, noch kleine, noch Wachs zu geben habe. Auch haben diese Häuser bei den landesherrlichen Mühlen nicht zu arbeiten, weder eine Art landesherrlicher Steuern abzutragen, noch dem Landesherrn Dienste zu thun, niemals; sondern alle Einkünfte davon sollen dem Kloster Moldowiza allein zugehören, die Kälugär sie nehmen, und andere über sie auch nicht Richter sein.

B. J. 6959/1451, 10. Jäner. Sr.

18. Bogdan, Woewod, begnädigt das heil. Kloster Moldowiza, daß man demselben jährlich zehn Faß Wein gebe; es mögen die Weingärten tragen oder nicht.

B. J. 6959/1451, Sept. 13. Sr.

Alexander.

19. Alexander, Woewoda, begnädigt das heil. Kloster Moldowiza, und bestätiget, daß drei große Lastwägen dieses Klosters im ganzen Lande fahren können, und woher immer sie Fische oder Salz beiführen, sie nirgends einen Zoll zu zahlen haben. Auch von dem Honige aus ihren Bienenstätten haben sie keinen Zoll zu entrichten u. s. w.

B. J. 6961/1453, Jäner 1. Sr.

20. Alexander, Woewoda, bestimmt als Gabe dem heil. Kloster Moldowiza jährlich zwölf Faß Wein, bestätiget die Schenknisse der früheren Landesherrn, und gibt dem Kloster die Siedlung an der Moldawa, oberhalb Baja, mit allen Einkünften, Gemärken und Quellen. Er bekräftiget dem Kloster überdies die volle Herrschaft über diese und über die Schenknis des Boern Konstantin Orisch, nämlich: über einen Bienengarten auf landesherrlicher Waldstätte in der Bochotin, und bestätiget die Herrschaft des Klosters auf diese Siedlung und diesen Bienengarten. Ueber jene aber, welche es wagen sollten, diese Schenknis umzustoßen, schreibt er einen großen und schrecklichen Fluch.

B. J. 6961/1453, Jäner —. Sr.

Peter.

21. Peter, Woewoda, bestätiget dem Kloster Moldowiza die Herrschaft über die demselben wahrhaft zugehörigen Sklaven

(Zigeuner) als: Bära, Badiul und Koman samt ihren Söhnen, so wie über Kara-man, Berin's Bruder samt seinen Söhnen, welche Zigeuner die Aeltern Sr. Hoheit dem Kloster gegeben haben, auf daß sie dasselbe beherrsche ewiglich.

Gleichfalls hat Se. Hoheit das Kloster mit der Steuerfreiheit des Dorfes Slobosia (Freistatt) begnädiget, so daß auf diesem Dorfe des Klosters weder Geldstrafer noch Rußschoßnehmer etwas zu schaffen haben, das Dorf weder Fronfuhren zu stellen, noch Kopfsteuer oder Herberge zu geben, noch bei den landesherrlichen Mühlen zu fronen, auch mit nichts andern der Landesherrschaft weder zu dienen noch etwas zu geben habe, vielmehr alle Einkünfte des Dorfes dem Kloster Moldowiza allein zukommen. Außerdem hat dieses Dorf in seiner Markung keine Räuberspur zu zahlen, und auch die Leute von Säßicora bei der Burg nicht zu arbeiten. All' dieses wird vom Woden bestätiget.

V. J. 6962/1454, Aug. 22. Sr.

22. Peter, Woewoda, gibt dem heil. Kloster Moldowiza eine Urkunde: daß die Väter Kälugär drei große Wägen abschicken können, um wo immer Fische zu kaufen; auch haben dieselben im ganzen Lande hievon keinen Zoll zu zahlen, bei den Fähren der Furten nichts zu geben, und auch von ihrem Honig keinen Zoll zu entrichten u. s. w.

V. J. 6962/1454, Aug. 25. Sr.

23. Peter, Woewoda, bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza die Herrschaft und die Abgabenfreiheit des Hauses in Sucawä, das der Armenier Johann dem Kloster als Schenknis gegeben hat. Keine Art Steuern oder Fronschuldigkeit sei dem Landesherrn zu geben, so wie auch kein Dienst zu leisten; sondern alle Einkünfte und alle Dienstleistung soll das Kloster erhalten.

V. J. 6962/1454, Oct. 6. Sr.

Stefan der alte.

24. Stefan, Woewoda, bestätiget und begnädiget das heil. Kloster Moldowiza, daß dessen Häuser in Sucawä, wo die Armenerin Stana wohnt, keine Art landesherrlichen Abgaben, weder große noch kleine, auch nicht einen Stein Wachs zu entrichten haben. Auch

haben sie bei den landesherrlichen Mühlen nicht zu fronen, weder irgend eine Art Steuer zu entrichten, noch einen landesherrlichen Dienst zu thun, da er alle Einkünfte von diesen zwei Häusern dem genannten Kloster gegeben habe. Auch bestätiget Se. Hoheit demselben die Herrschaft auf diese zwei Häuser in Sucawa.

V. J. 6965/1457, Aug. 12. Sr.

25. Stefan, Woewoda, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza die Herrschaft über folgende Zigeuner, als: Haraman, Bera, Bad und Koman mit all' ihren Söhnen und all' ihrem Geschlechte, auf daß sie mit allen Einkünften dem Kloster zugehören.

Gleichzeitig wird dem klösterlichen Dorfe Borginestie die Freiheit ertheilt, daß in dasselbe keine Geldstrafer, Rußschoßnehmer oder Fuhrenansager eintreten. Das Dorf habe überdies bei landesherrlichen Mühlen nicht zu fronen, landesherrlichen Wein nicht zuzuführen, Bienen- und Schweinszehent nicht zu geben, auch weder Räuberspuren zu verfolgen, noch bei der Burg Sucawa zu fronen. Nur haben, wenn es erforderlich, die Dörflinge mit Sr. Hoheit zum Kriegsheere zu stoßen, und ander's nichts zu leisten; denn all' der übrige Dienst, sowie das ganze Einkommen von diesem Dorfe Borginestie, hat allein dem Kloster Moldowiza zuzukommen.

V. J. 6966/1458, Aug. 31. Sr.

26. Stefan, Woewoda, gestattet den Kälugärn des heil. Klosters Moldowiza, von allen Schänken in Baja zum Dienste in der Kirche Wachs abzunehmen. Jedermann aber, der ohne Wißen der Kälugär eine Schänke errichtete, und Getränke verkaufte, dem sollen die Kälugär die Getränke wegnehmen, und überdies zwanzig Guldîn. Auch hat jeder, der es wagen sollte, diese Schenkung zu übertreten, schwere Vergeltung und Strafe zu gewärtigen.

V. J. 6966/1458, Aug. 31. Sr.

XXVII. Von Gottes Gnaden wir Stefan, Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, thun kund durch diesen unser'n Brief Allen, die solchen sehen oder lesen hören: wienach vor uns und all' unsere moldauischen großen und kleinen Bojaren gekommen unser Diener, Hr. Matiä, Sohn des Juri Manewic, mit seiner Verwanten, Anna, Tochter des Luka Manewic, aus ihren guten Willen, von niemand

genöthiget oder gezwungen, und verkauften ihr wahrhaftes Vatergut, vermöge ihrer wahrhaften und angeſtammten Handveſte, ein Dorf am großen Schomus, Namens Onceſti, beide Antheile. Dieſes Dorf verkauften ſie unſern Dienern, dem Luka und ſeinen Brüdern Oance und Tudoran, um 400 tatariſche Gulden; und nachdem unſer Diener Luka und ſeine Brüder Oance und Tudoran dieſes feſtgeſezt hatten, bezahlten ſie vor uns und unſern Bojaren all das obige Geld 400 tatariſche Gulden vollzählig in die Hände unſer's Dieners Matiä, Sohnes des Juri Manewic und ſeiner Verwanten, Anna, Tochter des Luka Manewic. Da wir nun ihren guten Willen, Vertrag und die völlige Bezahlung geſehen, ſo haben auch wir unſerm Diener, Luka und ſeinen Brüdern Oance und Tudoran von uns das oberwähnte Dorf Onceſtie, beide Antheile am großen Schomus, gegeben und bekräftiget, damit es auch von uns eine Handveſte ſei mit allen Einkünften ihnen, ſowie ihren Kindern, Enkeln, Urenkeln, Ururenkeln und ihrem ganzen Geſchlechte, wer ihnen als der nächſte auserkoren wird, unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Und das Gemärke dieſes obbeſchriebenen Dorfes ſoll nach dem alten Gemärke ſein, wo es von Ewigkeit her beſtanden. Und hierauf iſt die Beglaubigung unſerer Herrſchaft des Obgenannten, wir Stefan, des Woewoden, und die Beglaubigung der vielgeliebten Söhne unſerer Herrſchaft, Alexander's und Bogdan Wlad's; die Beglaubigung unſerer Bojaren: d. B. d. Hr. Sbiara; d. B. d. Hr. Njeg; d. B. d. Hr. Dum; d. B. d. Hr. Gangur; d. B. d. Hr. Dragoſch, Hofrichters; d. B. d. Hr. Härman; d. B. d. Hr. Daſhbog; d. B. d. Hr. Jazek Hudic; d. B. d. Hr. Steful in Hotin; d. B. d. Hr. Mikot und Hr. Rjeſiſch, Pärk-al-aben in Nemz; d. B. d. Hr. Cortorowſki; d. B. d. Hr. Groſa, Pärk-al-aben in Orhei; d. B. d. Hr. Jon Sekar; d. B. d. Hr. Klänäo, Schwertträgers; d. B. d. Hr. Boldor, Schatzmeiſters; d. B. d. Hr. Andreik, Mundſchänk's; d. B. d. Hr. Matäa, Truchſeßen; d. B. d. Hr. Jeremiä, Kämmerer's; d. B. d. Hr. Schander, Marſtaller's, und die Beglaubigung all' unſerer moldauiſchen großen und kleinen Bojaren. Und nach unſerm Leben, wer Hospodar unſeres Landes ſein wird von unſern Kindern oder unſerm Geſchlechte, oder wen immer Gott auserwählen wird, Hospodar zu ſein unſeres moldauiſchen Landes, der ſoll doch unſere Schenknis und Bekräftigung nicht umſtoßen, ſondern ſie ihnen beſtärken und bekräftigen; denn wir haben ihnen — — — das ſie für ihr ge-

rechtes Geld erkauft haben, für ihren getreuen Dienst gegeben und bekräftiget. Und zu mehrerer Bestärkung und Bekräftigung des Obbeschriebenen haben wir unserm getreuen Hr. Täutul, dem Kanzler, befohlen, zu schreiben und unsere Petschaft beizuhängen diesem unsern Briefe.

Geschrieben hat's Jon zu Sucawa, im J. 6975/1467 im Monate Octob. am 9. Tage. Sr.

(H. P.)

28. Stefan, Woewoda, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza das Dorf Sängureni in Zinut Kigiac, Brumar's Wiese mit den Quellen, namentlich: den Birkenbron und zwei Quellen oberhalb der versiegten, einen Bienengarten, wo Brumar's Bienengarten gewesen, und am Prut zwei Lachen, Namens: Bleßcat und klein Bleßcat (eine kleine Lache), und noch weiter ober der Lache Bleßcat eine andere Lache Namens: Budoela, — eine kleine Lache, Namens: Sekriul, — einen Bach im Winkel des Prut, der in die Lache fällt, — einen Bach Namens: Bulchans Bach, — einen andern Bach, der aus der Lache heraus kommt, bis zur Brücke hinab, Namens: Budoela und ein Dorf an Kärligäturä, Namens: Belzazi. — Auch Johann Armencin hat dem genannten Kloster die Hälfte des Dorfes Ostäpcana gegeben im Zinut Jassi den untern Antheil, wo Ostapek, Wätäman von Turia, gewesen. All' dieses soll dem heil. Kloster eine Handveste sein mit allen Einkünften unabänderlich für immer, in Ewigkeit. Aber das Gemärke von dem obgenannten Dorfe soll von allen Seiten nach dem alten Gemärke sein. Auch bittet er die künftigen Landesherrn, daß sie diese Schenknis und Begnädigung nicht umstoßen.

V. J. 7981/1473, Jäner 8. Sr.

XXIX./M. Von Gottes Gnaden wir Stefan, Woewoda. Hospodar des moldauischen Landes, thun kund durch diesen unsern Brief Allen, die solchen sehen oder lesen hören: wienach dieser unser wahrhafte Diener Korlat uns redlich und treu gedienet hat. Da wir nun seinen redlichen und getreuen Dienst gegen uns gesehen, haben wir uns seiner mit unserer besonderen Gnade erbarmet, und ihm in unserem moldauischen Lande sein wahrhaftes und angestammtes Vatergut, ein Dorf, Namens: Berkischestie an der Moldawa, eine Topliza,

eine Mühle an der Topliza und die Wiesmahd Berg'len mit einer Kirche gegeben und bekräftiget, damit all' das Obbeschriebene unserm Diener Korlat von uns eine Handveste sei mit allen Einkünften, ihm, seinen Kindern, Enkeln, Urenkeln, Ururenkeln und seinem ganzen Geschlechtsstamme, wer der nächste sein wird, und soll ihnen unverbrüchlich sein für immer in Ewigkeit. Und die Markung dieses Dorfes, Namens: Berkischestie an der Moldawa ist anfangend vom Birkenmoraſt zur Bösenfurt; und von dort dem Bache Gogä aufwärts zum Ursprunge; und vom Ursprunge des Gogäbaches mit einem Fahrweg zum Berg'lenbach; und von dort mit dem Bache zu seinem Ursprunge; dann weiter auf der Höhe zum Ursprunge des Runkbaches; und von dort im Bache des Runk abwärts zur Brücke Hasnisch's; und von dieser Brücke gerade zum Ursprunge des Baches Bärkacel; und vom Ursprunge des Baches Bärkacel zum Ursprunge des Wolfsbaches; und mit dem Wolfsbache abwärts zur Furt des Buchenstauderich; und von der Furt des Buchenstauderich gerade quer durch die Moldawa zu Blasi's Steig; und vom Blasi Steige gerade an die Mündung des Bjalkoe; und von da hinab diesen Bach zu Toders Wiesfleck; und von dort mit dem Weg mitten durch den Wiesfleck, wo der Weg in die alte Furt einer Topliza fällt; und von der Furt mit dem Wege zu Boldä's Wiese quer durch die Moldawa gerade zur Mündung des Rothenbachs, wo der Birkenmoraſt ist, und wo wir zuerst angefangen haben; damit es ihm mit allen Einkünften gehöre. Und hierauf ist die Beglaubigung der Herrschaft des Obgenannten: wir Stefan, Woewoda, und die Bgl. der geliebtesten Kinder unserer Herrschaft: Alexander's, Peter's und Bogdan's, und die Beglaubigung unsrer Bojaren, d. B. d. Hr. Stanciul und seines Sohnes Hr. Mürsa; d. B. d. Hr. Wlaikul's und seines Sohnes Hr. Dum, Elteſten von Hotin; d. B. d. Hr. Boda, Hofrichters; d. B. d. Hr. Sbiarä; d. B. d. Hr. Luka und d. Hr. Bälko, Parkalaben von Weißenburg; d. B. d. Hr. Ijag und d. Hr. Iwaschko, Parkalaben von Kilia; d. B. d. Hr. Arbure, Parkalaben von Nemz; d. B. d. Hr. Feta, Parkalaben von Neuenburg; d. B. d. Hr. Gangur, Parkalaben von Orhei; d. B. d. Hr. Paschko; d. B. d. Hr. Buchta; d. B. d. Hr. Cokerla; d. B. d. Hr. Petric; d. B. d. Hr. Jazek Hudic; d. B. d. Hr. Iwaschek Hrinkowic; d. B. d. Hr. Michäu, Schwertträgers, d. B. d. Hr. Jugi, Schatzmeisters; d. B. d. Hr. Jugi, Kämmerers; d. B. d. Hr. Dashbog,

Mundschänks; d. B. d. Hr. Tomä, Truchseßen; d. B. d. Hr. Eliä Huru, Marstallers und die Beglaubigung all' unserer moldauischen großen und kleinen Bojaren. Und nach unserm Ableben, wer Hospodar unseres Landes sein wird von unsern Kindern oder unserm Geschlechte, oder wen immer Gott auserwählen wird, Hospodar zu sein unseres moldauischen Landes, der soll doch unsere Schenknis nicht umstoßen, sondern sie ihm bestärken und bekräftigen, weil wir sie ihm für seinen redlichen und getreuen Dienst gegeben haben. Und zu mehrerer Bestärkung und Bekräftigung all' des Obbeschriebenen haben wir unserm getreuen Hr. Toma, Kanzler, befohlen, zu schreiben und unsere Petschaft beizuhängen diesem unsern Briefe.

Geschrieben hat's Andreik zu Sucawa, im J. 6981/1473, im Monate Sept. am 13. Tage.

Sr.

(H. P.)

30. Der Bojar Ignaz Jog, gr. Schatzmeister, und Johanna, Tochter des Woewoden Stefan, haben dem heil. Kloster Moldowiza drei roth damastene, goldgeblümte Thürvorhänge, ein Kelchtuch, ein paar Armstützel desselben Stoffes, ein silbernes Rauchfaß, ein Pferd und fünfundzwanzig Ungar-Gulden (##) gegeben zu ihrem Gedenknis für immer in Ewigkeit. Am Tage des heil. Blutzeugen Demeter soll Mittwoch Abends ein Seelenamt, Donnerstags aber das heil. Hochamt sein für seine Seele und die Seelen seiner Gemahlin Anastasia und seiner Kinder: Michael, Draga und Sofia.

v. J. ——? —

31. Stefan, Woewoda, kauft von Michael Ponic, dessen Schwester Maria und ihrem ganzen Geschlechte, davon alle namentlich angegeben sind, die Hälfte des Dorfes Dworistie, den untern Winkel am Siret samt den Mühlen auf dem Siret um acht hundert tatarische Gulden. Und hierauf hat Stefan, Woewod, gegeben und bekräftiget seinem heil. Kloster Moldowiza diese Hälfte des Dorfes Dworistie mit den Mühlen auf dem Siret, damit diese Dorfshälfte, der untere Winkel mit den Mühlen, dem heil. Kloster Moldowiza eine Handveste sei mit allen Einkünften unveränderlich für immer, in Ewigkeit. Aber die Markung dieser Dorfshälfte soll sein, wo sie Täutul, der Kanzler, abgerainet hat, und zwar anfangend oben

am Ufer des Siret; von dort gerade zur Furt Sworiſtie's, wo der Weg von Dobränäuz übergeht; dann gerade zum Rande des Waldes zu zwo Erlen; von dort gerade zur Quelle auf dem Berghange; ſonach gerade zum Urſprunge einer andern Quelle; oberhalb der Quelle zu einigem Gehölze; von da gerade zu einem Rainbühel übern Weg; ſo fort gerade zu einem Rainbühel im Thale; von dort gerade zur Waldung zu einer Eiche; weiter die Waldung hinab bis zur Markung Schärbäneſtie's; vom Rande der Waldung aber in ein Moor, das in der Mitte zweier Bäche iſt; von dort gerade mitten durch die Weidenruthen über den Weg zu einem ausgegrabenen Rainbühel; ſo fort gerade zu einem andern Hügel an der Ecke einiger Dornſträuche; dann weiter zu einem dritten Rainbühel aufwärts; hernach zum vierten Bühel mitten durch die Huthweide; von da gerade an die Mündung einer Lache, wo ſie in die Topliz fällt, zu einem andern Bühel. Von dort aber ſoll das Gemärke ſein, wie es der Bojar Dum, der Schlüßler, abgemarkt hat; von der Mündung der Lache gerade zum Ufer des Siret zum Moor; ſodann übern Siret zum andern Ufer zu einer Linde; weiter gerade zu einer Eſche inmitten der Au; durch die Wieſe zum böſen Weg; und zur oberen Wieſe, welche etwas oberhalb der Wieſe des Jon Giumätate iſt; und am Umfange der oberen Wieſe die Au aufwärts zu einer großen Eiche; von da gerade zur Bärngrube; dann die Au hinauf über den Weg zu einigen Apfoltern und dort iſt ein ausgegrabener Rainbühel; von dort gerade zu drei Ulmen; und weiter gerade zum Ufer des Siret, oberhalb der Mühle, zu einer Salweide, gegenüber einer andern Salweide, die am jenſeitigen Ufer des Siret ſteht. Alſo iſt die ganze Markung.

Der Igumen aber, der im Kloſter Moldowiza ſein wird, mit allen dortigen Kälugärn, ſoll dies als Herkommen beachten, daß ſie für Se. Hoheit den Gottesdienſt halten, und zwar ſo lange er am Leben iſt, durchs ganze Jahr wöchentlich einen Tag, nämlich: Montag abends Gebeth und Dienſtags früh die Meſſe; auch ſoll den Vätern ein Becher Getränk verabreicht werden. Nach dem Leben Sr. Hoheit aber ſollen ſie Montag abends ein Seelenamt und Dienſtags früh eine Meſſe feiern. Ebenſo ſollen ſie jährlich an einem Tage Sr. Hoheit das Gedenknis halten. Und Se. Hoheit bekräftiget dem Kloſter die Herrſchaft auf jene Dorfshälfte Dworiſtie's. Der Igumen und die Kälugär jedoch, die in dem Kloſter ſind und ſein werden,

und das Obbeſchriebene nicht erfüllen, oder, wer es verſuchen ſollte, dieſes zu zerſtören, der ſoll es verantworten vor unſerm Herrn, Jeſus Chriſtus, und es ſoll die Gottesgebärerin ſeine Anklägerin ſein.

Geſchrieben im J. 6996/1488, März 12. Sr.

XXXII. Von Gottes Gnaden wir Stefan, Woewoda, Hospodar des moldauiſchen Landes, thun kund durch dieſen unſern Brief Allen, die ſolchen ſehen oder leſen hören: wienach es unſere Herrſchaft, nach unſerm guten Willen, mit reinem und erleuchtetem Herzen, für gut befunden, und haben für die Seelen unſerer ſelig ruhenden Vorältern, unſerer Großältern und Aeltern, und für unſere Geſundheit und Seligkeit gemacht, gegeben und bekräftiget die Schenknis unſerer Vorältern, und wir haben gegeben unſerem heil. Kloſter an der Moldowiza, wo die Kirche der Verkündigung der heiligſten Herrſcherin, unſrer Gottesgebärerin und allzeit Jungfrau Maria iſt, ein Dorf in unſerem moldauiſchen Lande, Namens: Dorf Wakulinzä, und wo der Säran unter'm Walde ſäßig war, dann ein Dorf Saßü an der Koſtina, das Dorf an der Moldowa, an der Mündung der Moldowiza und die Maut an der Moldowiza. All' dies Obbeſchriebene ſoll dieſem unſerem heil. Kloſter von uns eine Handveſte ſein mit allen Einkünften unverbrüchlich für immer in Ewigkeit. Und das Gemärke der obbenannten Dörfer ſoll das nach dem alten Gemärke ſein, wo es von Ewigkeit her beſtanden. Hierauf iſt die Beglaubigung unſerer obangeführten Herrſchaft, wir Stefan, Woewoda, und die Beglaubigung unſerer Herrſchaft allerliebſten Sohnes Bogdan, des Woewoden; die Beglaubigung unſ'rer Boiern: d. B d. Hr. Dum; d. B. d. Hr. Boldor, Hofrichters; d. B. d. Hr. Steful; d. B. d. Hr. Dum's Brudur; d. B. d. Hr. Toader und d. Hr. Negril, Parkalaben von Hotin; d. B. d. Hr. Jeremiä und d. Hr. Dragoſch, Parkalaben in Nemz; d. B. d. Hr. Schander v. Neuenburg; d. B. d. Hr. Luka Arbure, Thorwardens von Sucawa; d. B. d. Hr. Klänäu, Schwertträgers; d. B. d. Hr. Iſak, Schatzmeiſters; d. B. d. Hr. Dumeſch, Kämmerers; d. B. d. Hr. Mohila, Mundſchänks; d. B. d. Hr. Frunteſch, Truchſeßen; d. B. d. Hr. Petrik, Marſtallers und die Beglaubigung all' unſerer moldauiſchen großen und kleinen Boiern. Und wer nach unſerm Leben Hospodar unſeres moldauiſchen Landes ſein wird von unſeren Kindern oder unſerm Geſchlechtsſtamme, oder wen immer Gott auserwählen wird, Herrſcher

zu sein unseres moldauischen Landes, der soll unserm heil. Kloster unsere Schenknis und Bekräftigung nicht umstoßen, sondern soll sie demselben bestätigen und bekräftigen. Und wer es wagen sollte, diese unsere Schenkung und Bestätigung umzustoßen, der soll verflucht sein von Gott, dem Herrn, und unserem Erlöser Jesus Christus, von seiner reinsten Gottes-Mutter, von den heil. vier Evangelisten, von den heil. zwölf Oberaposteln, von den dreihundert achtzehn heil. Vätern von Nikäa und von allen Heiligen; und er soll seinen Theil haben mit Juda und dem verfluchten Arias. Und zu mehrerer Bestärkung und Bekräftigung all' des Obbeschriebenen haben wir unserem getreuen Teutul, Kanzler, befohlen, dies zu schreiben und unsere Petschaft beizuhängen diesem unsern Briefe.

Geschrieben hat's — — — — ashewic in Herlowa, im J. 7007/1499, 15. Nov. Sr.

33/M. Im Namen Gott des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, der heil. und unzertheilten Dreifaltigkeit. Ich, Diener meines Herrn Jesus Christus. Von Gottes Gnaden wir Stefan, Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, machen bekannt mit diesem unserm Briefe Allen, die solchen sehen oder ihn vorlesen hören: wienach wir unserm heil. Kloster an der Moldowiza, wo die Kirche der heil. Verkündigung der reinsten Jungfraun und Gottesgebärerin Maria, und wo unser Bether und Jegumen Pfaff Josaf ist, gegeben und bekräftiget haben zwei Dörfer im Sucawaer Zenut, namentlich: Proworotia und Oproschinzi, welche dem genannten heil. Kloster an der Moldowiza der Sohn des Bärlic in den Tagen unsers Großvaters, des Woewoden Alexander, gegeben hat. All' dies Vorbeschriebene soll unserm heil Kloster an der Moldowiza, allwo die Kirche der Verkündigung der reinsten Jungfraun und Gottesgebärerin ist, gehören, auf daß es auch von uns eine Handveste sei mit allen Einkünften von Ewigkeit zu Ewigkeit unverbrüchlich. Und das Gemärke der vorgenannten zwei Dörfer benanntlich: Proworotia und Oproschinzi, soll nach dem alten Gemärke sein, wie solches von Ewigkeit her genoßen wurde. Hierauf ist unserer Herrschaft Beglaubigung wir Stefan, Woewoda, und die Beglaubigung unserer Herrschaft allerliebsten Sohnes des Woewoden Bogdan, und die Beglaubigung unserer Bojaren: d. B. d. Hr. Shursh, Hofrichters; d. B. d. Hr. Steful; d. B. d. Hr. Toader und d. Hr. Negril, Parkalaben in

Hotin; d. B. d. Hr. Jeremiä und d. Hr. Dragoſch, Parkalaben in Nemz; d. B. d. Hr. Schandru, Parkalaben in Neuenburg; d. B. d. Hr. Luka, Thorwardens in Sucawa; d. B. d. Hr. Klänäu, Schwertträgers; d. B. d. Hr. Iſak, Schatzmeiſters; d. B. d. Hr. Koſma Scharpe, Kämmerers; d. B. d. Hr. Frunteſch, Truchſeßen; d. B. d. Hr. Petric, Marſtallers und die Beglaubigung all unſrer moldauiſchen Bojaren. Und nach unſerm Ableben, wer Herrſcher unſers Landes ſein wird, von unſern Kindern oder unſrer Sippſchaft, oder wen ſonſt Gott zum Herrſcher unſeres Landes Moldau auserwählen wird, der ſoll unſere Schenknis und Bekräftigung unſerm heil. Kloſter nicht umſtürzen, ſondern ſie befeſtigen und bekräftigen. Wer ſich aber unterſtände, dieſe unſere Schenknis und Beſtätigung umzuſtürzen, der ſoll verflucht ſein von Gott, dem Herrn, unſerm Erlöſer Jeſus Chriſtus, deſſen reinſter Mutter, von den zwölf erſteren Apoſteln, Peter und Paul und den übrigen, von den vier Evangeliſten, von den dreihundert achtzehn heil. Vätern von Nikäa und allen Heiligen, welche von Ewigkeit her Gott wohlgefallen haben. Derſelbe ſoll gleich ſein dem Juda und dem verfluchten Arias', und ſoll ſeinen Theil haben mit den Juden, ſo über Jeſus Chriſtus gerufen: Sein Blut über uns und unſere Kinder! wie es geweſen iſt und geſchehen wird. Und zu mehrerer Befeſtigung und Bekräftigung all' des Obgeſchriebenen haben wir unſerm getreuen Hr. Teutul, Kanzler, befohlen, zu ſchreiben und unſere Petſchaft beizuhängen dieſem unſern Briefe.

Geſchrieben hat's Jon Popowic, Schreiber, in Sucaw im J. 7011/1503, im Monat Auguſt, den 26. Sr.

(H. P.)

Bogdan.

34. Bogdan, Woewoda, gibt dem heil. Kloſter Moldowiza eine Handveſte, des Inhaltes: wienach er ſich mit Stefan, dem Igumen, berathen, und dem Kloſter für ſein Seelenheil zu Handen des genannten Igumens 800 tatariſche Gulden geſchenkt habe, auf daß ihm jährlich ein Gedenknis gehalten werde am Samſtage der Einbalſamerinen abends ein Seelenamt und am zweiten Tag darauf ein Hochamt ewiglich. Weiter iſt der Woewoda mit den Vätern des genannten Kloſters übereingekommen wegen des Eintauſches von Baiceni, welches den Kälugärn die Ehefrau Iwan's des Küchen-

meisters bei ihrem Tode geschenkt hat. Diese nun haben vertragsmäßig mit dem Woewoden getauscht, und ihm diese Hälfte des Dorfes Baiceni, er aber dem Kloster die Hälfte des Dorfes Räciuleni seinen Antheil mit allen Einkünften überlassen; auch hat der Woewoda dem Kloster diese Dorfshälfte Räciuleni bestätiget. Gegen jene aber, die diese Schenknis zerstören sollten, schreibt er einen großen und schrecklichen Fluch.

V. J. 7022/1514, December 8. Sr.

35. Urkunde Bogdans des Woewoden: wienach vor ihm Toader Korlat gekommen, und aus seinem guten Willen von seinem aufrechten Gute, dem Dorfe Berkischestie Sr. Heiligkeit, dem Hr. Pachomi, Bischof von Rädäuz, eine Grundstätte von zwei Häusern mit einem Gütchen von Aeckern und Heuwiesen auf dem Felde um hundert tatarische Gulden verkauft hat. All diese Gründe hat jedoch Bischof Pachomi dem Kloster Moldowiza geschenkt. Se. Hoheit bestätiget daher dem Kloster diese Schenknis und die Herrschaft auf diese Gründe in Berkischestie; aber das Gemärke jener zwei Hausstätten in Berkischestie soll ganz so sein, wie das Gemärke der andern Häuser, die in jenem Dorfe sind.

V. J. 7023/1515, Horn. 18. Sr.

36. Bogdan, Woewoda, bestätigt: wienach Jon der Schreiber, Diener Sr. Hoheit, gekommen und aus seinem guten Willen seiner Nichte Anna, Enkelin Daniels des Erzpriesters von Herzeg, zwei Dörfer am Siret verkauft habe, Namens: Mitestie mit der Mühle am Siret und Sorocinowez unterm Walde, um dreihundert tatarische Gulden. Anna aber hat diese zwei Dörfer Mitestie mit der Mühle am Siret und Sorocinowez unterm Walde ihrem Neffen dem getreuen Bojaren Sr. Hoheit Jeremiä, dem Schatzmeister, geschenkt.

V. J. 7024/1516, Dec. 10. Sr.

Stefan.

XXXVII. Von Gottes Gnaden wir Stefan, Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, thun kund durch diesen unsern Brief Allen, die solchen sehen oder lesen hören: wienach vor uns und unsere moldauischen Bojaren gekommen unser Diener, Toader Korlat, Korlat's Sohn, aus seinem guten Willen, von niemanden genöthigt

oder gezwungen, und verkaufte ſein wahres Vatergut vermöge ſeiner wahrhaften Handveſte des Ahn's unſerer Herrſchaft, Stefan des Woewoden, eine Mühlſtatt auf einer Topliza, wo Blaſi's Steig geweſen; dieſe verkaufte er unſerm getreuen Hr. Iwan Mozok, Sulzer, für achtzig tatariſche Gulden, und unſer getreuer Hr. Iwan Mozok hat all' dies Geld (achtzig tatariſche Gulden) in die Hände unſeres Dieners, Toader Korlat, Korlat's Sohne vor uns und unſern Bojaren gezahlt. Da wir nun ihren guten Willen, ihre Uebereinkunft und völlige Bezahlung geſehen, haben wir unſerm getreuen Hr. Iwan Mozok, Sulzer, dieſe Mühlſtatt an einer Topliz, wo Blaſi's Steig geweſen, auch von uns gegeben und beſtätiget, damit es auch von uns eine Handveſte mit allen Einkünften ſei ihm, ſeinen Kindern, Enkeln, Urenkeln, Ururenkeln und ſeiner ganzen Sippſchaft, dem der ihm als der nächſte auserkoren wird, unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Und das Gemärke dieſer Mühlſtatt an einer Topliza, wo Blaſi's Steig geweſen, ſoll von allen Seiten nach dem alten Gemärke ſein, wo es von Ewigkeit her beſtanden. Und hierauf iſt die Beglaubigung unſerer Herrſchaft des Obgenannten, wir Stefan, Woewoda, und die Beglaubigung unſerer Herrſchaft geliebteſten Bruders, Peters; und die Beglaubigung unſerer Bojaren: d. B. d. Hr. Iſak; d. B. d. Hr. Peter, Hofrichters; d. B. d. Hr. Schander; d. B. d. Hr. Negril; d. B. d. Hr. Koſma; d. B. d. Hr. Waßko; d. B. d. Hr. Hrinkowic und d. Hr. Talaba, Parkalaben von Hotin; d. B. d. Hr. Koſte und d. Hr. Kondre von Nemz; d. B. d. Hr. Petric und d. Hr. Toader von Neuenburg; d. B. d. Hr. Luka Arbure, Thorwarden in Sucawa; d. B. d. Hr. Chran, Schwertträgers; d. B. d. Hr. Jeremiä, Schatzmeiſters; d. B. d. Hr. Scharpe, Kämmerers; d. B. d. Hr. Sakujan, Mundſchänks; d. B. d. Hr. Stärca, Truchſeßen; d. B. d. Hr. Kazelan, Marſtallers und die Beglaubigung all' unſrer moldauiſchen großen und kleinen Bojaren. Und nach unſerem Leben wer Hospodar unſeres Landes ſein wird von unſern Kindern oder unſerm Geſchlechtsſtamme, oder wen immer Gott auserwählen wird, Hospodar zu ſein unſeres moldauiſchen Landes, der ſoll ihm unſere Schenknis und Bekräftigung nicht umſtoßen, ſondern ſie beſtärken und bekräftigen; denn wir haben ſie ihm (dem Mozok) gegeben und bekräftiget, weil er uns mit aufrichtigem und getreuem Dienſte gedienet und mit ſeinem aufrechten Gelde gekauft

hat. Und zu mehrerer Bestärkung und Bekräftigung all' des Obbeschriebenen haben wir unserm getreuen Bojarn, Hr. Totruschan, dem Kanzler, befohlen, zu schreiben und unsere Petschaft beizuhängen diesem unsern Briefe.

Geschrieben hat's Danze zu Herlowa, im J. 7026/1518, im Monate — Sr.

(H. P.)

38. Urkunde Stefan's, des Woewoden, gegeben dem heil. Kloster Moldowiza, des Inhaltes: Johann, der Schreiber, habe sein Dorf an der Bascha, Namens: Pitinä, zwischen der Waldstätte und dem Moraste, dem Hr. Jeremiä, Schatzmeister, und dem Hr. Jori, Hofrichter, um dreihundert fünfzig tatarische Gulden verkauft. — Die genannten Bojaren haben jedoch mit Joaniki Igumnen und allen seinen Brüdern, den Kälugärn des heil. Klosters Moldowiza, getauscht. Die Bojaren haben nämlich dem Kloster das Dorf Petinä, an der Bascha zwischen der Waldstätte und dem Moraste, gegeben; der Igumen mit den Kälugärn aber den genannten Bojaren ihr aufrecht klösterliches Gut, die Schenknis Johann's des Armenier's, nämlich: das halbe Dorf Ostäpcana bei Turia, wo der Ataman Ostapek gewesen. Und Se. Hoheit bestätigen dem genannten Kloster die Herrschaft auf jenes Dorf zugleich mit allen Zigeunern (Sklaven) des Klosters, als: 1) über Radul mit seinem Weibe Soika und ihren Söhnen, geschenket dem heil. Kloster von Beßarab, Woewoden und Landesherrn der Walachei, dann 2) über Dancul Gärwan mit seinem Weibe Zäna und ihren Söhnen, welche leztere Zigeuner Se. Hoheit selbst dem Kloster gegeben hat. All' diese Zigeuner nun möge das Kloster beherrschen ewiglich.

V. J. 7030/1522, Hornung 4. Sr.

Peter.

39. Peter, Woewoda, bestätiget: wienach vor Sr. Hoheit der Mönch Evlogi gekommen und aus seinem guten Willen mit seinem Sohne Eliä, dem Diener Sr. Hoheit, sein aufrechtes Gut, zwei Dörfer am Siret, Namens: Miteştie mit der Mühle am Siret und Sorocinowez untern Walde vertauscht habe. Diese zwei Dörfer hat er an Eliä gegeben, wogegen Eliä seinem Vater, dem Mönchen Evlogi sein aufrechtes Gut Säläşhani überlaßen hat. Hierauf hat

Evlogi dieſes Dorf für ſein Seelenheil ſeiner Kirche in Säläſhani geſchenkt, die er ſelbſt mit eigenen Händen in ſeinem Kloſter gemacht hat.

V. J. 7037/1529, April 29. Sr.

XL./M. Von Gottes Gnaden wir Peter, Woewoda, Hospodar des moldauiſchen Landes, thun kund durch dieſen unſern Brief Allen, die ſolchen ſehen oder leſen hören: wienach vor uns und all' unſere moldauiſchen Bojaren gekommen unſer Diener Korlat aus ſeinem guten Willen, von niemanden genöthiget oder gezwungen, und verkaufte ſein wahrhaftes Vatergut vermöge ſeiner wahrhaften Handveſte und vermöge der Beſtätigungsurkunden, die er vom Vater unſerer Herrſchaft, dem Woewoden Stefan, hätte, ein Dorf, Namens: Berkiſcheſtie an der Moldawa mit einer Kirche, einer Topliza und einer Mühle an der Topliza; dieſes verkaufte er unſrer Herrſchaft ſelbſt um vierhundert achtzig tatariſche Gulden. Und unſere Herrſchaft hat all dies Obbeſchriebene Geld vierhundert achtzig tatariſche Gulden in die Hände unſers Dieners Korlat vor all' unſeren moldauiſchen Bojaren bezahlt. Und hierauf hat es unſere Herrſchaft für gut befunden mit all unſerm guten Wohlwollen, reinen und erlauchten Herzen, all' unſerm guten Willen und Gottes Hilfe und unſere Herrſchaft haben für die Seelen unſrer Großältern, unſerer Aeltern, für unſere Geſundheit und das Heil unſerer Seele und unſeres Leibes gemacht, und haben gegeben das vorgenannte Dorf, Namens: Berkiſcheſtie an der Moldawa mit der Kirche, einer Topliza und der Mühle an der Topliza unſerm heil. Kloſter Moldowiza, wo die Kirche der Verkündigung der reinſten Jungfraun unſrer Gottesgebärerin Maria, und wo unſer Bether Hr. Prieſtermönch Stefan Igumen iſt, damit es unſerm heil. Kloſter Moldowiza von uns eine Handveſte ſei mit allen Einkünften unabänderlich und unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Und das Gemärke dieſes vorbenannten Dorfes, Namens: Berkiſcheſtie an der Moldawa mit der Kirche, einer Topliza und der Mühle an der Topliza, ſoll von allen Seiten nach all' ſeinem alten Gemärke ſein, wie es von Ewigkeit beſtanden. Und hierauf iſt die Beglaubigung unſerer Herrſchaft des obgenannten, wir Peter, Woewoda, und die Beglaubigung des vielgeliebten Sohnes unſerer Herrſchaft, Bogdan's, und die Beglaubigung unſrer Bojaren: d. B. d. Hr. Huru, Hofrichters; d. B. d. Hr. Totruſchan; d. B. d. Hr. Skriepek; d. B. d.

Hr. Wlad und d. Hr. Toader, Parkalaben von Hotin; d. B. d. Hr. Dancul und d. Hr. Licul, Parkalaben von Nemz; d. B. d. Hr. Sbijara und d. Hr. Kracun, Parkalaben von Neuenburg; d. B. d. Hr. Michul, Thorwardens von Sucawa; d. B. d. Hr. Dragschan, Schwertträgers; d. B. d. Hr. Glawan, Schatzmeisters; d. B. d. Hr. Albot, Kämmerers; d. B. d. Hr. Popeskul, Mundschänks; d. B. d. Hr. Kolun, Truchseßen; d. B. d. Hr. Draxin, Marstallers und die Beglaubigung all' unserer moldauischen großen und kleinen Bojaren. Und nach unser'm Ableben wer Hospodar unsers Landes sein wird, von unsern Kindern, oder unserm Geschlechte, oder wen immer Gott auserwählen wird, Hospodar zu sein unsers moldauischen Landes, der soll doch unsere Schenknis und Bekräftigung nicht umstoßen, sondern sie unserm heil. Kloster Moldowiza vielmehr bestärken und bekräftigen. Und wer es wagen sollte, diese unsere Schenknis und Bestätigung umzustoßen, ein solcher soll verflucht sein von Gott, dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von der reinsten Jungfrau, der Gottesgebärerin Maria, von den heil. vier Evangelisten, von Christus heil. zwölf Oberaposteln Peter und Paul und den übrigen, von den dreihundert achtzehn Gottragenden Vätern von Nikäa und von allen Heiligen, welche Gott von Ewigkeit her wohlgefällig gelebet, und soll seinen Theil haben mit dem verfluchten Arias und Juda Iskariot, dem Verräther Christi und den übrigen Juden, die zu Gott Christus geschrien: Sein Blut über uns und unsere Kinder! wie es ist und sein wird in Ewigkeit. Amen. Und zu mehrerer Bestärkung und Bekräftigung all' des Obbeschriebenen haben wir unserm getreuen Hr. Toader, Kanzler, befohlen zu schreiben, und unsere Petschaft beizuhängen diesem unsern Briefe.

Geschrieben hat's Gregor Boges in Jassi, im J. 7041/1533, im Monate April, am 11. Tage. Sr.

(H. P.)

41/M. Von Gottes Gnaden wir Peter, Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, thun kund mit diesem unsern Brief Allen, welche solchen sehen oder dessen Vorlesung anhören: wienach unsere Herrschaft mildreichst gemacht haben zum Seelenheil' unf'rer Aeltern, zu unserm Seelenheil und für unsere Gesundheit; und haben unser heil. Kloster Moldowiza, wo die Kirche der Verkündigung der reinsten Jungfrau'n ist, mit der Markung rings um dasselbe begnädiget,

anfangend aus der Mündung des Baches Frumoß, aufwärts den Bach bis zum Urſprunge; und vom Urſprunge hinüber den großen Berg zum Urſprunge der Dragoſcha und zu dem der kleinen Putna, und auf dem Wirbel des großen Berges zur Oglinda; und von dort auf dem Berggrat fort bis in den Wirbel des Berges Rac-ka; von dort immer fort auf dem Berggrat zur Hürde Salaſch, dann zur Salaſch mare, zum Buchenſtauderich und zum hohen Heuſchlag; von dort hinab den Berggrat gegen die Moldawa, auf den Wirbel Feredeu's und von dort hinab den trockenen Berggrat; dann weiter auf dem Wirbel des großen Berges zur Ochſen Mägura, auf den Urſprung der Deja und zulezt abwärts den Bach bis auf die Deja-Mündung und zu jener des Frumoß, wo zuerſt begonnen wurde. Dies ſoll demnach von uns eine Handveſte ſein für ewige Zeiten unverbrüchlich; und es ſoll dieſe Markung dem heil. Kloſter zugehören mit allen Einkünften. Und hierauf iſt die Beglaubigung (Verſicherung) unſerer Herrſchaft: wir Peter, Woewoda, und die Verſicherung unſerer Herrſchaft allerliebſten Sohnes, Bogdan; die Verſicherung unſerer Bojaren: d. V. d. Hr. Huru, Hofrichters; d. V. d. Hr. Tutruſchan; d. V. d. Hr. Skripek; d. V. d. Hr. Wlad und d. Hr. Toder, Parkalaben in Hotin; d. V. d. Hr. Dancul und d. Hr. Licul, Parkalaben von Nemz; d. V. d. Hr. Sbiara und d. Hr. Kracun, Parkalaben von Neuenburg; d. V. d. Hr. Michul, Sucawaer Thorwardens; d. V. d. Hr. Dragſchan, Schwertträgers; d. V. d. Hr. Glawan, Schatzmeiſters; d. V. d. Hr. Albot, Kämmerers; d. V. d. Hr. Popeſkul, Mundſchänks; d. V. d. Hr. Kolun, Truchſeßen; d. V. d. Hr. Draxſhin, Marſtallers; und die Verſicherung all' unſer moldauiſchen großen und kleinen Bojaren. Und nach unſerm Ableben, wen es treffen wird, Herrſcher zu ſein unſeres Landes Moldau von unſer'n Kindern oder Blutsverwanten, oder wen ſonſt Gott zum Herrſcher unſer's Landes auserwählen wird, der ſoll unſere Schenknis nicht umwerfen, ſondern ſolche unſerm heil. Kloſter Moldowiza befeſtigen und bekräftigen. Und wer ſich unterſtände, unſere Schenknis zu zernichten, der ſoll von Gott, dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von deſſen reinſter Mutter, von den zwölf heil. Apoſteln, von den dreihundert achtzehn heil. Vätern in Nikäa und von allen Heiligen, die von Ewigkeit her Gott gefallen, verflucht ſein! Amen. Und zu mehrerer Beglaubigung und Bekräftigung all' des Obgeſchriebenen

haben wir unſer'm getreuen Thodor, Kanzler, befohlen zu ſchreiben, und unſere Petſchaft beizuhängen dieſem unſern Briefe.

Geſchrieben hat's Georg in Herleu, im J. 7042/1534.

(H. P.) Sr.

Stefan Heuſchrecke.

42. Stefan, Woewoda, beſtätiget dem heil. Kloſter Moldowiza die Schenkung einer Mühle, gegeben vom Bojar'n Totruſchan, Kanzler, und die Herrſchaft über dieſe Mühle.

V. J. 7047/1539, Mai 24. Sr.

Peter.

43. Peter, Woewoda, ſchenkt dem Kloſter Moldowiza ein Hausweſen Zigeuner, namentlich: Michul mit ſeiner Zigeunerin Paraſka, ihren fünf Söhnen und einer Tochter. Dieſe Zigeuner hat Se. Hoheit von der Rägin, Stadtrichterin aus Biſtriz, gekauft gerecht um vierzig Ungargulden und ein Pferd.

V. J. 7051/1543, Aug. 6. Sr.

44. Peter, Woewoda, gibt und beſtätiget dem heil. Kloſter Moldowiza eine Toplizä in der Stadt Baja von oben bis zu ihrer Mündung in die Moldawa, welche Toplizä dem Kloſter ſein Urahn Alexander, Woewoda, geſchenkt hat. Auch ſchenkt er dem Kloſter einen Bach (Rinnſal), den Stefan, ſein Ahn, dem Kloſter Niamz gegeben hatte, damit es das Waßer aus der Moldawa laßen könnte, und abermals bis zur Mündung, wo er in die Moldawa fällt. Das Kloſter Niamz dagegen wurde durch einen andern Grund entſchädiget. Das Kloſter Moldowiza aber ſoll dieſe Toplizä und dieſen Bach beherrſchen für immer, in Ewigkeit. Gegen jene aber, die es wagen ſollten, dieſe Schenknis zu zernichten, ſchreibt er einen großen und ſchrecklichen Fluch.

V. J. 7053/1545, Sept. 17. Sr.

45. Peter, Woewoda, gibt und beſtätiget dem heil. Kloſter Moldowiza die Hälfte des landesherrlichen See's an der Donau, Namens: Kowor und die Hälfte aller Einkünfte von denen, die dort Fiſche fangen; dann alle Lachen und Bäche auch mit jenem großen

Bache, der von Kochlu herkommt und in den Jalpuch mündet; und welch' immer Theil man mit Fischnetzen herausnimmt oder an Zoll wegen Streitigkeiten oder durch Strafen erhält, der soll als Einkommen ganz dem Kloster gehören.

V. J. — — Sr.

46. Peter, Woewoda, gibt seinem neuerbauten heil. Kloster Moldowiza noch ein Dorf, Namens: Schäläestie mit der Hälfte des See's von Orichow. Auch hat er einen See gegeben, Namens Kowur, ferner das halbe Dorf Balacana und eine Mühle, die unterhalb den Mühlen bei Baja liegt. All' dies hat er dem heil. Kloster zu seinem ewigen Gedenknis gegeben, und die Herrschaft demselben bestätiget. Aber das Gemärke des Dorfes von Schäläestie soll von allen Seiten nach dem alten Gemärke sein, wo es von jeher gegangen; das Gemärke des halben Dorfes Balacana gegen die andern Theile gleichfalls nach dem alten Gemärke. Gegen jene aber, die es versuchen sollten, diese Schenknis zu zerstören, schreibt er einen schrecklichen Fluch.

V. J. 7054/1546, Mai 25. Sr.

XLVII. Von Gottes Gnaden wir Peter, Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes thun kund durch diesen unsern Brief Allen, welche solchen sehen oder lesen hören: wir haben mit unsrer besonderen Gnade begnädiget, und haben gegeben und bekräftiget in unserem moldauischen Lande unserm heil. Bethort unterm Igumen Abraham, dem Kloster Moldowiza, wo die Kirche der Verkündigung der reinsten Jungfrau'n, der Gottesgebärerin Maria ist, ein Dorf, Namens: Berkischestie an der Moldawa mit der Kirche, einer Topoliza und der Mühle an der Topoliza vermöge Erkaufsbriefen, die unsere Herrschaft von unserm Diener Korlat, so wie vermöge Bestätigungsurkunde, die dieser vom Woewoden Stefan, dem Vater unserer Herrschaft, hatte. Und dieses Kirchlein, die Topoliza und die Mühle an der Topoliza hat auch jener Stefan, genannt Heuschrecke, in seinen Tagen aus dem Erkaufsbriefe, den meine Herrschaft hat, sich herausgeschrieben. All' dies Obbeschriebene soll unserm heil. Bethort, dem Kloster Moldowiza, wo die Kirche der Verkündigung der reinsten Jungfrau, der Gottesgebärerin Maria ist, auch von uns eine Handveste mit allen Einkünften sein unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Und das Gemärke dieses

vorbenannten Dorfes, Namens: Berkiſcheſtie an der Moldawa mit der Kirche, einer Topoliza und der Mühle an der Topoliza, ſoll von allen Seiten nach all' dem alten Gemärke ſein, wie es von Ewigkeit her beſtanden. Und hierauf iſt die Beglaubigung unſrer Herrſchaft des Obangeführten: wir Peter, Woewoda, und die Beglaubigung der vielgeliebten Söhne unſrer Herrſchaft: Eliä, Stefan und Konſtantin, und die Beglaubigung unſrer Bojaren: d. B. d. Hr. Efrem Huru; d. B. d. Hr. Borka, Hofrichters; d. B. d. Hr. Peter Kärkowic; d. B. d. Hr. Sturſa und d. Hr. Mogila, Parkalaben von Hotin; d. B. d. Hr. Dancul Huru und d. Hr. Miron, Parkalaben von Nemz; d. B. d. Hr. Schander und d. Hr. Tämpa, Parkalaben von Neuenburg; d. B. d. Hr. Wartikow, Thorwardens von Sucawa; d. B. d. Hr. Juri, Schwertträgers; d. B. d. Hr. Dan's, Schatzmeiſters; d. B. d. Hr. Härbor, Kämmerers; d. B. d. Hr. Trifähamſa; d. B. d. Hr. Petraſchko, Mundſchänks; d. B. d. Hr. Njegul, Truchſeßen; d. B. d. Hr. Plaxa, Marſtallers und die Beglaubigung all' unſrer moldauiſchen großen und kleinen Bojaren. Und nach unſerm Ableben, wer Hospodar unſers Landes ſein wird, von unſern Kindern oder unſerm Geſchlechte, oder wen immer Gott auserwählen wird, Hospodar zu ſein unſers moldauiſchen Landes, der ſoll unſerm heil. Bethort, dem Kloſter Moldowiza, wo die Kirche der Verkündigung der reinſten Jungfrau, der Gottesgebärerin Maria iſt, unſere Schenknis und Bekräftigung nicht umſtoßen, ſondern ſie vielmehr beſtärken und bekräftigen, indem wir dieſes obbeſchriebene Dorf unſerm heil. Bethort für die Seelen unſrer Vorältern und unſrer Aeltern, für unſere Geſundheit und für das Heil unſrer Seele und unſeres Leibes gegeben haben. Und wer es wagen ſollte, dieſe unſere Schenknis und Bekräftigung umzuſtoßen, ein ſolcher ſoll verflucht ſein von Gott, dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, und von der reinſten Jungfrau, der Gottesgebärerin Maria, von den heil. vier Evangeliſten, von Chriſtus heil. zwölf Oberapoſteln Peter und Paul und den übrigen, von den dreihundert achtzehn Gottragenden Vätern von Nikäa und von allen Heiligen, welche Gott von Ewigkeit her wohlgefällig gelebet; und ſoll ſeinen Theil haben mit dem verfluchten Arias und Juda Iſkariot, dem Verräther Chriſti, und den übrigen Juden, die zu Gott Chriſtus, geſchrien: Sein Blut über uns und unſere Kinder! wie es iſt und ſein wird in Ewigkeit, Amen. Und zu mehrerer Beſtärkung und Bekräftigung all' des

Obbeſchriebenen haben wir unſerm getreuen Hr. Matia, Kanzler, befohlen,. zu ſchreiben und unſere Petſchaft beizuhängen dieſem unſern Briefe.

Geſchrieben hat's Demeter Wäſkanowic, zu Hous, im J. 7054/1546, im Monate Mai 27. Sr.

Alexander.

48. Urkunde des ganzen Vereins des heil. Kloſters Moldowiza, des Inhaltes: Ihr Vater Abraham, Igumen des heil. Kloſters, habe ſich ſehr bemüht und angeſtrengt ſeit in den Tagen ſeiner Igumenie die neue heil. Kirche, ſo wie das ganze Kloſter begonnen und beendet worden; ebenſo auch vieles andere, als: ſilberne Kirchengefäße, koſtbare Kirchenkleider, viele Kelche und Kandeln, klein und groß, ſilbern und verſilbert, ſo wie viele Gefäße von reinem Zinn beigeſchafft. Ob nun zwar dieſe Mühe und Obſorge ihm Gott nur allein vergelten könne, haben ſie jedoch in Anbetracht deſſen insgeſamt beſchloßen, ihm jährlich, ſo lange dieſe heil. Kirche beſtehen wird, am Sonntage der Einbalſamerinen ein Gedenknis zu halten; gegen jene aber, die es verſuchen ſollten, dieſen ihren Beſchluß zu zernichten, wurde ein großer und ſchrecklicher Fluch ausgeſprochen.

V. J. 7061/1553, April 18. —

49. Alexander, Woewoda, Sohn des Woewoden Bogdan, Enkel Stefan des alten, Woewoden, gibt und begnädiget ſein heil. Kloſter Moldowiza mit einem Dorfe, Namens: Falticeni mit dem Fiſchteiche auf dem Bache Schoimus, welches Dorf im Sucawaer Zinut am Bache Schoimus liegt. Auch beſtätiget er dem Kloſter die Herrſchaft auf dieſes Dorf kräftiglich. Gegen jene aber, die es wagen und dieſe Begnädigung und Schenknis Sr. Hoheit zerſtören ſollten, ſchreibt er einen großen und ſchrecklichen Fluch.

V. J. 7062/1554, März 12. Sr.

50. Alexander, Woewoda, Sohn des Woewoden Bogdan, Enkel des Woewoden Stefan des alten, ſchreibt: wienach Efrem, Igumen mit all' dem Vereine des heil. Kloſters Moldowiza gekommen, und ſich mit großer Klage und einem Zeugniſſe der Rainnachbarn von ringsumher beſchweret habe, daß Sturſ'a, gew. Kämmerer, dem heil. Kloſter die Handveſte, welche daſſelbe auf ſeinem Antheile

Räciuleni's vom Vater Sr. Hoheit, dem Woewoden Bogdan, erhalten, in den Tagen des Woewoden Stefan, Heuschrecke, abgenommen habe, wie auch Ihre Hoheit wiße. Da nun Se. Hoheit ihre große Klage vernommen, so hat er den Kälugärn diese landesherrliche Schrift gegeben, und ihnen die Herrschaft auf jene Antheile Räciuleni's bestätiget, damit sie dem genannten Kloster eine Handveste sei mit allen Einkünften. Und ein Anderer soll sich nicht darein mischen.

V. J. 7062/1554, Dec. 21. Sr.

51. Alexander, Woewoda, hat es für gut befunden, und hat gegeben und begnädiget sein heil. Kloster Moldowiza, wo die Kirche Maria Verkündigung und der Bether Sr. Hoheit, Igumen Efrem, ist, mit einigen Dörfern, Namens: Miteſtie mit der Mühle am Siret und Säräcineſtie, indem diese Dörfer Se. Hoheit selbst von Turkul, dem Sulzer, um eintausend zweihundert tatarische Gulden erkauft hat, auf daß sie von Sr. Hoheit seien mit allen Einkünften.

V. J. 7063/1555, Mai 26. Sr.

52. Alexander, Woewoda, Sohn des Woewoden Bogdan, Enkel des Woewoden Stefan des alten, schreibt: wienach Efrem, Igumen, mit all' dem Vereine des heil. Klosters Moldowiza gekommen, und sich mit großer Klage und einem Zeugnisse der Rainnachbarn von ringsum beschweret habe: wienach sie auf die Hälfte des Dorfes Räciuleni, das ein Erkauf seines Vaters, des Woewoden Bogdan, und ein Tausch für das von der Daſhbigin dem heil. Kloster geschenkte Dorf Baicana ist, eine Urkunde gehabt, die wie Se. Hoheit selbst wiße, in den Tagen des Woewoden Stefan, Heuschrecke, durch Sturſ'a, gew. Kämmerer, dem heil. Kloster weggenommen wurde. Deshalb habe nun Se. Hoheit mit dieser Handveste gegeben, und seinem heil. Kloster bekräftiget diesen obbeschriebenen Antheil Räciuleni, der zuerst vom Vater Sr. Hoheit, dem Woewoden Bogdan, gegeben worden, auf daß er dem genannten Kloster eine Handveste sei mit allen Einkünften. Und die Markung des oberwähnten Antheils soll von allen Seiten nach dem alten Gemärke sein.

V. J. 7066/1558, März 30. Sr.

Bogdan.

53. Bogdan, Woewoda, gibt und begnädiget das heil. Kloſter Moldowiza mit einem Hausweſen Zigeuner, Namens: Michael mit ſeinem Weibe Paraſka und ihren Kindern, damit ſie dem Kloſter zugehören ewiglich.

Dieſe Zigeuner hat einſt der Ahn Sr. Hoheit, Woewoda Peter, dem Kloſter gegeben.

V. J. 7077/1569, Aug. 7. Sr.

54. Bogdan, Woewoda, gibt und begnädiget das heil. Kloſter Moldowiza mit einem Zigeuner, Namens: Michael, welchen Zigeuner Theofil Bäloſch, der gr. Kanzler geweſen, dem Kloſter geſchenkt hat. Bäloſch aber hat ihn vom Peter, der Pärkälab geweſen, gekauft, daher er dem Kloſter gehören ſoll, ewiglich.

V. J. 7077/1569, Aug. 7. Sr.

55. Bogdan, Woewoda, gibt dem heil. Kloſter Moldowiza und deſſen Wätäman im Dorf Wäkuleſtie die Macht und Gewalt einen Wald, Namens: Lodoſhina, einen Fiſchteich, Namens: Cebälaul und auch andere Moorlachen unterhalb des Dorfes Siriceni zu wehren; und wen immer ſie fänden im Teiche, Fiſche fangend, oder im Walde, ohne ihr Wißen Holz hauend, dem ſollen ſie Wagen, Ochſen, Hacken, Kleider und alles, was er haben mag, abnehmen und ihn nackt laßen.

V. J. 7078/1570, Mai 20. —

Peter.

56. Ich Johann, Anna's Sohn, Roman Iliſcheſku's Enkel, bekenne ſelbſt und durch dieſen meinen Brief, daß ich verkauft habe mein wahrhaftes Vater- und Großvatergut, die Hälfte von einem Viertel des Dorfes Korläzel mit fünf Häuſern und einer zu dieſen fünf Häuſern dienſtbaren Mühle, und habe ſie dem Kloſter Moldowiza verkauft, von dieſem heil. Kloſter einhundert dreiundachtzig Guldîn baar genommen, und all' dies erſterwähnte Geld vor Chariton, dem Igumen von Moldowiza, dem ganzen Kloſtervereine und guten Leuten, als: Stefan aus Korläzel, Toador des Pfaffen Sohn von dort, Stefan von dort, Jon Bukureſkul, Jon, Sohn der Dawidin, Toma von dort, Jeremia von dort, Spiridon von dort,

Iroftei von dort, Jon Toma's sohn, German, Sohn Bukureskul's, Toader, Stefan's Eidam, Berhjet, Sohn Toaders, Matia von Dragojestie und vielen guten Leuten erhalten. Auch hat Johann diesem Briefe seine Petschaft beigedrücket.

Geschrieben zu Korläzel, im J. 7085/1577, Hornung am 26.

Johann hat's geschrieben.

(P. P.) Sr.

57. Peter, Woewoda. — Chariton, Igumen mit allen im heil. Kloster Moldowiza wohnenden Brüdern sind vor Sr. Hoheit mit großen Zeugnissen und vielen Bojaren vom Hofe Sr. Hoheit gekommen, und haben sich mit großer Beschwerde also beklaget: die Dörfer Miteştie und Săräcineştie am Siret mit der Mühle am Siret habe Alexander, Woewoda, von Maria, Tochter Turkul's des Sulzers, Gemahlin Jeremiä, des Schatzmeisters (nach der Einkleidung Evlogi) um eintausend zweihundert tatarische Gulden gekauft, und sie mittelst Handveste dem heil. Kloster als Schenknis gegeben. Diese Handveste habe nun Jeremiä, der Hatmann gewesen, dem heil. Kloster damals genommen, als er den Kälugärn in den Tagen des Woewoden Johann, ohne ihnen hiefür etwas zu geben, diese zwei Dörfer weggenommen hatte. Und sie haben Sr. Hoheit auch den Schenkungsbrief, den ihnen Woewoda Alexander gegeben, vorgewiesen. Da nun Se. Hoheit ihre große Klage und so viele wichtige Zeugnisse, mit denen sie sich vor Sr. Hoheit beklaget, und zugleich mit den Bojaren des Hofes Sr. Hoheit bezeuget, gesehen, so haben Se. Hoheit mit seinen Bojaren die Sache untersucht, und haben mit ihren Seelen befunden, daß diese Dörfer ein gerechtes Ahn- und Vatergut des Klosters seien. Deshalb hat auch Se. Hoheit dem heil. Kloster Moldowiza die obgenannten zwei Dörfer, Namens: Miteştie und Săräcineştie mit der Mühle am Siret gegeben und bestätiget, damit sie auch von Sr. Hoheit dem heil. Kloster eine Handveste seien mit allen Einkünften unveränderlich für immer, in Ewigkeit. Aber das Gemärke dieser Dörfer Miteştie und Săräcineştie soll von allen Seiten nach dem alten Gemärke sein, wie es von Ewigkeit her gewesen.

V. J. 7085/1577, Nov. 8. Sr.

58. Peter, Woewoda, gibt dem Igumen und allen Brüdern des Klosters Moldowiza eine Schrift, daß sie die Freiheit und Macht haben, die Waldstätten, so viele dem Kloster gehören, zu beherrschen und zu schirmen. Und ohne ihr Wißen soll niemand in diese Waldstätten eintreten.

V. J. 7086/1578, April 3. —

59. Peter, Woewoda, gibt seinem heil. Kloster Moldowiza eine Urkunde des Inhaltes: daß, so lange er am Leben bleibt, die Leute des Dorfes Wokulinzä keinen Rauchschoß an seine Herrschaft zu geben, sondern denselben jährlich dem heil. Kloster Moldowiza zu entrichten haben; wie das Kloster schon eine Urkunde von Sr. Hoheit gehabt hatte, die aber die Räuber weggenommen haben.

V. J. 7087/1579, Oct. 11. —

Johann.

60. Johann, Woewod, gibt und erneuert dem heil. Kloster Moldowiza: daß, so lange er leben wird, das klösterliche Dorf Wäkulestie seiner Herrschaft keinen Rauchschoß zu entrichten, sondern ihn jährlich dem heil. Kloster abzugeben habe, wienach sie auch Urkunden haben vom Woewoden Peter und andern Landesherrn.

V. J. 7088/1580, Jäner 29. —

61. Johann, Woewoda, gibt dem Igumen und allen Brüdern in Christus, die im Kloster Moldowiza leben, mittelst Urkunde die Macht und Gewalt, den Grund und die Waldstätten, soviel dem Kloster gehören, zu schirmen.

V. J. 7088/1580, Aug. 6. —

62. Johann, Woewoda, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza in der Stadt Baja zwei Mühlen, eine inmitten, die andere am Rande der Stadt, mit einer Bierbrauerei, einer Malze, Malz zu machen, und vier tatarische Häuser; all' dies eine Schenknis des Woewoden Alexander des I. — Se. Hoheit bestätiget dem Kloster die Herrschaft über dies Alles.

V. J. 7089/1581, Nov. 11. Sr.

63. Rechtsſpruch von Johann dem Woewoden. — Vor Sr. Hoheit habe die Sturſin, ihr Sohn Jonaſchko, Leibwächter, und Adam, Schatzmeiſter, Alexis Eidam, mit dem Igumen und dem ganzen Vereine des heil. Kloſters Moldowiza gerechtet wegen des Dorfes Räciuleni, ſo viel davon die Kälugär als ihren Antheil mit der Mühle auf dem Schoimus beherrſchen, welchen Antheil ihnen der Oheim Sr. Hoheit, Woewoda Bogdan, gegen das Dorf Bäicana bei Kotnar vertauſcht hat. Bäicana aber hatte die Daſhbogin den Kälugärn als Schenknis gegeben. Se. Hoheit hat ihnen befohlen, die Schriften beizubringen, damit man wiße, vermöge welchen Grundes ſie dieſe Antheile Räciuleni's beherrſchen. Da haben denn die Kälugär jene Urſchriften hergebracht, die ſie vom Woewoden Alexander erhalten haben. Doch wegen der Tauſchurkunde, die ſie vom Oheim Sr. Hoheit, dem Woewoden Bogdan, gehabt, haben ſie ſich dahin gerechtfertiget, daß ſie der in den Tagen des Woewoden Stefan, Heuſchrecke, gew. Kämmerer Sturſ'a, weggenommen habe, wie dies Se. Hoheit ſelbſt in ſeiner Handveſte bezeuget. Da nun Se. Hoheit die gründliche Rechtfertigung der Kälugär, die Beſtätigung und das Zeugnis nach den landesherrlichen Geſetzen geſehen, ſo hat er ſich mit den Boeren berathen und ſeinen getreuen Boern Gedeon, gr. Wätaven des Zinut's Sucewa, auserwählt, und ihn dort ins Dorf Räciuleni geſchickt, damit er dort mit den Rainnachbarn von jenem Dorf umher vom obern und untern Theile mit den Scholtuſen, Bürgern und allen Greiſen der Stadt Baja, die Unterſuchung vornehme. Und es haben alle insgeſamt mit ihren Seelen befunden, daß es ein wahrhaftes Gut des heil. Kloſters Moldowiza ſei, und dieſes es nach den alten, vom Ahne Sr. Hoheit, dem alten Stefan, dem Woewoden, bezeichneten Geraine beherrſche. Und das erſte Markzeichen iſt: ein Rainbühel vom Thale der Kirche gerade auf den Bach bis zum Schoimus, und von dort über den Schoimus zu einem andern Bühel und von da bis in's Waßer Moldowa; anderwärts aber von allen Seiten rings um das Dorf von oben und unten, wie es von jeher geweſen. Da nun Se. Hoheit mit den moldauiſchen Bojaren geſehen, daß wie die Kälugär geſagt, ſo auch befunden wurde, und auch jene großen Zeugen, die Se. Hoheit geſchickt: Boer Gedeon, die Schultheiße aus Baja und die Rainnachbarn von ringsum den Räciulenern mit ihren Seelen Zeugnis gegeben; ſo hat auch Se. Hoheit gemacht und erneuert, damit von Sr. Hoheit jene Theile

Räciuleni's mit der Mühle und allen Einkünften dem heil. Kloſter gehören, eben ſo wie ſie auch von andern Landesherrn Beſtätigung haben. Solchergeſtalt haben ſich die Kälugär vor dem ganzen Rathe gerechtfertiget und in den Schatz Sr. Hoheit zwölf Gulden Gerichtskoſten bezahlt. Aber Toader Ponic, ſein Sohn Jonaſchko und alle die Obbeſchriebenen wurden ganz nach unſerm Geſetze überwieſen. Demnach haben ſie von nun an nicht mehr mit dem heil. Kloſter zu rechten, niemals in Ewigkeit über dieſen unſern Brief. Wer es aber verſuchen ſollte, dieſe Entſcheidung zu übertreten, der ſoll an den Bitten der heiligen Väter keinen Theil haben! Amen.

V. J. 7090/1582, Sept. 14. Sr.

Peter.

64. Vorrechtsbrief und große Handveſte von Peter, dem Woewoden, der alle obbeſchriebenen Urkunden und Schriften einbegreift, und dem heil. Kloſter Moldowiza ſeine Antheile des Dorfes Räciuleni mit der Mühle am Bache Schoimus kräftig beſtätiget; das Gemärke aber gleich dem in der Urkunde Johann, des Woewoden, bezeichnet. Auch führt er in dieſem Vorrechtsbriefe namentlich alle Zigeuner (Sklaven) des Kloſters, an, und beſtätiget demſelben die Herrſchaft über dieſe Zigeuner (Sklaven) kräftiglichſt.

V. J. 7091/1583, März 29. Sr.

65. Peter, Woewoda, gibt dem heil. Kloſter Moldowiza eine Urkunde: wienach er vom Biſchof Anaſtaſi, der Metropolit geweſen, von Georg, Erzprieſter von Radauz und Agathon, Biſchof von Roman, die Segnung dazu erhalten, und mit dem Prieſtermönch Michail, Igumen von Moldowiza, zu ſeiner Gedenknis die Verfügung getroffen habe, damit man ihm jährlich am Tage des großen Blutzeugen Georgi das Gedenknis halte nach dem Brauch der Kirche, wie es mit den früheren gottesfürchtigen Landesherrn von den heil. Vätern geordnet worden, wozu er hundert Galben (##) gewidmet habe. Dem gemäß ſoll nach der Abendandacht ein Seelenamt gefeiert, die Lichter angezunden und alle Prieſter und Diakonen, im Prieſter- und Diakonen-Gewande gekleidet, den Kirchendienſt nach Vorſchrift verrichten. Beim Gaſtmahl ſoll nach Vermögen des Kloſters zu eßen und zu trinken ſein, Bier und einige Schoppen Wein gereicht werden; am Tage des Gedenkniſſes aber ein Hochamt gefeiert und der Leichenweizen ſein, wie es der Brauch iſt. Wieder

gebe man dann beim Gastmal Speisen nach Vermögen des Klosters und zu trinken Bier und zu zwei Becher Wein, damit sich alle Kälugär und Laien erlaben. Der Igumen aber, der aus Sorglosigkeit es versuchen sollte, diese Gedenknisanordnung in Vergeßenheit zu bringen, oder zu zernichten, der soll es vor dem schrecklichen Richterstuhle Christi zu verantworten haben; er soll verflucht sein und keine Verzeihung erlangen von Christus, dem gerechten Richter, und von Sr. Hoheit!

V. J. 7092/1584, Oct. 4. Sr.

66. Georg Stroeskul, Schultes von Kämpul-lung. — Da Nikoar, Schulz von Wama, mit Miron Roschul von Kämpul-lung wegen einiger Rodungen, die sie am Frumoß auf dem Gute Moldowiza haben, gehadert, habe er nun mittelst Rechtsspruch entschieden, daß beide das alte Gereuth besitzen, die neuen Rodungen aber, da sie ohne Wißen und Willen der Kälugär gemacht und eröffnet wurden, dem Kloster Moldowiza gehören sollen. Auch haben beide, Nikoar und Roschul, dem Kloster den Zehent von dem alten Grundstücke, wenn sie es abmähen, zu geben nach Herkommen.

V. J. 7193/1585, Mai 1. —

67. Gregor Udre, gr. Wetav des Zenut's Sucawa, schenkt dem heil. Kloster Moldowizä ein Gebirg, Namens: Todereşk, das nahe am Raräu liegt, und zweihundert Galben (##), damit man ihm jährlich ein Gedenknis halte. Diesen Vertrag hat der Bischof von Rädäuz Hr. Georg mit dem Igumen Partheni und den Kälugärn zu Stande gebracht.

Dieses Gut hat Udre vermög Handveste Bogdans, des Woewoden, beseßen.

V. J. —? Sr.

68. Vor Se. Hochheiligkeit Hr. Theofan, Metropoliten von Sucawa, Hr. Georg, Bischof von Radauz, Hr. Agathon, Bischof von Roman und Hr. Stroic, gr. Kanzler, haben sich die Kälugär von Moldowizä mit Michäileskul, dem Urkundner, verglichen, auf daß Michaileskul den Antheil Alexi's vom Dorfe Räciuleni, den er von dessen Söhnen gekauft, dort behalte, wo ihn auch Alexi beseßen hat. Hiernach sollen weder der Urkunder, noch seine Söhne, die Kälugär mehr verklagen für immer in Ewigkeit, noch auch die Kälugär mehr weder über Michäileskul, den Urkundner, noch über seine Söhne, Klage

führen. Für den Fall aber, als ein Theil gegen den andern Hader erhübe, wurde er mit einem schrecklichen Fluche gebannet.

Diese Schrift ist serbisch, versehen mit den Petschaften der obgenannten hochheiligen Erzhirten.

V. J. 7094/1586, Jäner 10. Sr.

LXIX. Peter, Woewoda, von Gottes Gnaden Hospodar des moldauischen Landes: wienach vor uns und unsern moldauischen Bojaren unser Diener Stefan, der Kirchensänger, gekommen aus seinem guten Willen, von niemanden genöthiget oder gezwungen, und verkaufte sein wahrhaftes Gut und den Erkauf vermöge Kaufsurkunde, die er von den Vorfahren unsrer Herrschaft hatte, ein Viertel vom Dorfe Korläzäl, das er vom Gregor Popesch erkauft hatte. Dieses verkaufte er unsern Bethern, den Kälugärn des Klosters Moldowiza für siebenunddreißig einen halben Silberthaler, neun ungarische Goldgulden und einhundert achtzig tatarische Gulden. Und sie haben ihm vor uns vollständig bezahlt.

Gleichfalls kam vor uns und unsere moldauischen Bojaren unser Diener Turkul und sein Eheweib Tudoska, Nastasi's Tochter, Anna's (der Tochter des Roman Ilescheskul's) Enkelin und verkaufte ihr wahres Vatergut, die Hälfte von einem Viertel des obbeschriebenen Dorfes Korläzäl. Dieses verkaufte sie unsern obbenannten Bethern für zweihundert fünfzig tatarische Gulden.

Hernach kam gleichfalls vor uns und unsere Bojaren Johann Roschka aus seinem guten Willen, von niemanden gezwungen, und verkaufte auch die Hälfte von einem Viertel des obbeschriebenen Dorfes Korläzäl ebenfalls unsern obbenannten Bethern, den Kälugärn von Moldowiza. Und sie haben ihm alles vollständig bezahlt, abermals zweihundert fünfzig tatarische Gulden.

Deshalb soll es ihnen auch von uns eine Handveste sein mit allen Einkünften. Und niemand soll sich drein mischen vor diesem unsern Briefe.

Der Herr hat's gesagt.

Geschrieben zu Jass' im Jahre 7095/1587, im Mai, am 22.

(P. P.) Sieger.

Stroic, gr. Kanzler, hat ihnen die Urkunde gemacht.

Stefan, Kanzler.

Demeter. Sr.

70. Peter, Woewod, gibt und begnädiget sein heil. Kloster Moldowiza mit einem Dorfe, Namens: Onzeni, welches Dorf Sr. Hoheit angehörig, aufrecht landesherrlich war, und zur Botäschener Umgegend gehört.

V. J. 7096/1588, Sept. 25. —

71. Peter, Woewoda, gibt und begnädiget seine Bether, die Kälugär des heil. Klosters Moldowiza, mit einem Dorfe, Namens: Onzeni, welches Dorf wahrhaft landesherrlich war, und der Botäschener Umgegend zugeschrieben ist. In der Handveste ist auch das Gemärke des Dorfes beschrieben. Da aber die Worte bereits verlöscht sind, so habe ich sie nicht lesen können. Gegen jene aber, die es wagen sollten, diese Schenknis zu zernichten, schreibt er einen schrecklichen Fluch.

V. J. 7097/1589, Decemb. 20. Sr.

72. Peter, Woewoda, gibt den Kälugärn des heil. Klosters Moldowiza eine Urkunde: daß sie bekräftiget und bemächtiget seien, an einem Bache, genannt Topliza, am Rande der Stadt Baja, eine Mühle zu errichten, da sie vom Scholtus aus Baja und andern guten Leuten ein Zeugnis beigebracht, daß der Mühlgrund ihnen gehöre. Auch haben sie Urkunden darüber von andern alten Landesherrn.

V. J. 7099/1591, April 15. Sr.

Aron.

73. Radul?, Woewoda, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza in der Stadt Baja zwei Mühlen, eine inmitten, die andere am Rande der Stadt, mit einer Bierbrauerei, einer Malze und vier Häuser mit Leibeigenen. All' dies ist eine Schenknis und Begnädigung des Vaters Se. Hoheit, des Woewoden Alexander, wie auch andere Fürsten dies erneuert und bekräftiget haben.

V. J. 7100/1592, Jäner 10. Sr.

74. Aron, Woewod, gibt, begnädigt und bestätiget seinem heil. Kloster Moldowiza ein Dorf, Namens: Wäkulestie im Zinut Härläul, welches Dorf von dem Vater Sr. Hoheit, dem verstorbenen Woewoden Alexander, dem heil. Kloster geschenkt worden ist, auf

daß, da sie von damals bis jezt der Landesherrschaft nie einen Rauchschoß entrichtet, auch von nun hinfort diesen jährlich dem heil. Kloster zu bezahlen haben.

V. J. 7100/1592, Jän. 10. —

75. Aron, Woewoda, bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza: wienach Nikoar, Scholtus von Baja, dem Kloster eine Mühle an der Toplizä, oberhalb der Stadt Baja, um dreißig Silberthaler und um ein Faß Wein verkauft habe. Diese Mühle hat Nikoar für sein Geld, aber auf klösterlichem Grunde, erbauet. Und Se. Hoheit bestätiget dem Kloster die Herrschaft über diese Mühle.

V. J. 7100/1592, Mai 8. Sr.

76. Aron, Woewoda, gibt und bestätiget dem Kloster Moldowiza in der Stadt Baja zwei Mühlen, eine inmitten, die andere am Rande der Stadt, mit einer Bierbrauerei, einer Malze und vier Häuser mit Leibeigenen. Von diesen Leibeigenen soll man für andre Leute keine Eilpferde, Fronzufuhren, Sold oder Ochsen nehmen. Auch haben sie andre Kleinschuldigkeiten, wie sie auf den Städtlern sind, nicht zu leisten, sondern nur die kaiserliche Kopfsteuer. Und dem Kloster wird die Herrschaft bestätiget über alles Obbeschriebene.

V. J. 7101/1593, Jäner 8. Sr.

Peter.

77. Peter, Woewoda, begnädiget, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza ein Dorf, Wäkulestie, im Zinut Härläul, auf Grund der Schenknis und Begnädigung, die sie vom Woewoden Alexander und andern Landesherrn haben: dem zufolge sollen auch in den Tagen Sr. Hoheit die Leute von Wäkulestie der Landesherrschaft keinen Rauchschoß zu zahlen, sondern diesem Kloster abzugeben haben. Gegen jene aber, die diese Schenknis zerstören sollten, schreibt er einen Fluch.

V. J. 7101/1593, Sept. 1. —

Stefan.

78. Stefan, Woewoda, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza in der Stadt Baja die Herrschaft über zwei Mühlen, eine inmitten, die andere am Rande der Stadt, mit der Bierbrauerei,

einer Malze und vier Häuser mit Leibeigenen. Dies Alles ist eine Schenknis, Begnädigung und Bestätigung von Peter, dem Woewoden, und Johann, dem Woewoden.

V. J. 7103/1595, Mai 17. —

79. Stefan, Woewoda, gibt dem Igumen und allen Brüdern des Klosters Moldowiza eine Schrift, daß sie befugt und bemächtiget seien, die Waldstätten, soviel dem Kloster gehören, zu beherrschen und zu beschirmen.

V. J. 7103/1595, Mai 18. —

80. Stefan, Woewoda, gibt dem Igumen von Moldowiza die Bestätigung und die Herrschaft über zwei Mühlen in der Stadt Baja, eine inmitten, die andere am Rande der Stadt, mit der Bierbrauerei, der Malze und vier Häusern mit Leibeigenen, auf daß sie das Kloster beherrsche ewiglich, da all' dies eine Schenknis und Begnädigung vom Woewoden Alexander dem I. ist, eine Bestätigung vom Woewoden Johann und andern Landesherrn.

V. J. 7103/1595, Mai 18. Sr.

81. Stefan, Woewoda, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza ein Dorf, Namens Onzeni, welches Dorf Woewoda Peter diesem Kloster geschenkt hat.

V. J. 7103/1595, Juli 12. Sr.

Jeremiä Mogila.

82. Georg Cachtir gibt dem Kloster Moldowiza ein Buch und einen neuen Mess'mantel, auf daß man seinen Vater Apostol, seine Mutter Chirisa, sein ganzes Geschlecht und ihn selbst in die Gedenknis schreibe, und ihrer täglich gedenke.

V. J. 7104/1596, Juli 16. —

83. Jeremiä Mowila, Woewod, erneuert und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza, daß, so lange er leben wird, die Leutees Dorfes Wäkulestie der Landesherrschaft keinen Rauchschoß, sondern ihn jährlich dem genannten Kloster zu zahlen haben.

V. J. 7104/1596, Sept. 28. —

84. Jeremiä, Woewod, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza ein Dorf, Namens: Onzeni, welches Dorf eine Schenknis des Woewoden Peter ist.

V. J. 7104/1596, Nov. 15. Sr.

Stefan.

85. Stefan, Woewoda, gibt und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza ein Dorf, Namens: Wäkulestie im Zinut Härläul. Auch haben die Leute dieses Dorfes Wäkulestie den Rauchschoß nicht an die Landesherrschaft, sondern an das genannte Kloster jährlich zu entrichten. Auch schreibt er einen Fluch gegen jene, die es wagen, diese Schenknis zu vernichten.

V. J. 7105/1597, Mai 17. —

Jeremiä Mogila.

86. Jeremiä, Woewoda, gibt dem heil. Kloster Moldowiza eine Urkunde: wienach die Diener Sr. Hoheit, Gregor Gälzul, und seine Neffen mit den Kälugärn des Klosters Moldowiza wegen eines See's bei Koworul vor Sr. Hoheit gerechtet, und die Kälugär sie mit einer Schenkungs-Urkunde des alten Peter, Woewoden, überwiesen haben. Deshalb hat auch Se. Hoheit dem Kloster diesen Urtheils- und Beherrschungsbrief gegeben.

V. J. 7105/1597, Mai 31. Sr.

87. Jeremiä Mogila, Woewoda, gibt den Kälugärn des heil. Klosters Moldowiza die Macht und Gewalt, auf ihrem Gute Wama ihre Wiesen gegen Kämpul-lung hin zu beherrschen, wie sie ihnen die Schrift des Woewoden Peter, da, wo sie abgemarkt wurden, andeutet.

V. J. 7106/1598, Juni 16. Sr.

88. Jeremiä Mogila, Woewoda, gibt dem Kloster Moldowiza eine Urkunde: wienach Cakär dem heil. Kloster zehn große Büffel für sein Seelenheil und für das Seelenheil seiner Aeltern Apostolo und Chrisa und seiner Brüder Andrä und Johann gegeben habe, auf daß die Väter Kälugär sie in die große und kleine Gedenknis

ſchreiben, und ihrer nach Vorſchrift der Kirche nebſt ander'n Stiftern gedenken.

V. J. 7108/1600, Jäner 15. —

Stefan.

89. Stefan, Woewoda, gibt und erneuert dem heil. Kloſter Moldowiza die Herrſchaft über zwei Mühlen in Baja, eine inmitten, die andere am Rande der Stadt, mit der Bierbrauerei, der Malze und vier Häuſer Leibeigener, die er von Kleinſchuldigkeiten und dergleichen befreit.

V. J. 7108/1600, Jäner 30. —

90. Stefan, Woewoda, beauftragt die Groß-Wätaſhen im Zinut Sucawa infolge Klage der Kälugär des Kloſters Moldowiza gegen Baſil in Onceſtie, der aus ihrem Dorfe Fälticeni ein Haus weggenommen und in's Dorf Onceſtie geführet hat, daß ſie ihm befehlen, ihr Haus wieder in ihr Dorf Fälticeni rückzubringen, von wo er es genommen. Würde er jedoch dieſem nicht gutwillig nachkommen, ſo ſollen ſie ihnen einen Friſttag beſtimmen, damit ſie ſich zu Sr. Hoheit vor Gericht begeben.

V. J. 7108/1600, Jäner 31. Sr.

Jeremiä Mogila.

91. Jeremä Mowila, Woewoda, gibt und begnädiget das heil. Kloſter Moldowiza mit allen Geldſtrafen und Mordbußen, ſo viel als in allen Dörfern des Kloſters ſich ergeben, daß ſie der Igumen nehme, und die Kälugär ſich Kleidung und Beſchuhung machen.

V. J. 7114/1606, Jäner 9. Sr.

92. Jeremiä Mogila, Woewoda, thut allen Steuereinhebern, die im Zinut Sucawa dienſtlich umhergehen, kund, daß er einen landesherrlichen Freibrief auf vier Jahre ausgefertiget: wornach man in dem dem Kloſter Moldowiza gehörigen Dorfe Räciuleni keine Art Steuern zu zahlen habe. Auch die Leute, die aus dem Lande Sr. Hoheit in dieſes Dorf kommen, ſollen nicht, wie die im übrigen Lande, zur Steuer vorgeſchrieben werden, ſondern die Steuereinheber

sie in Ruhe laßen, damit sich das Dorf für das heil. Kloster und die Kirche dort sammle.

V. J. 7114/1606, Mai 15. Sr.

Simon Mogila.

93. Simon Mogila, Woewoda, beauftragt alle Steuereinheber, die im Zinut Sucawa im Dienste umhergehen, wegen der Befreiung des Dorfes Räciuleni, in Allem gleich, wie sein Bruder Jeremiä Woewoda.

V. J. 7114/1606, Juli 26. —

94. Simon Mogila, Woewoda: Die Kälugär des heil. Klosters Moldowiza haben gegen die Kälugär des heil. Klosters Pobrata und gegen andere, die Bäche jenseits des Prut haben, geklagt, daß sie Fische durch Verpflöcklungen einschließen und sie so in andere Seen nicht eingehen und eintreten laßen. Der Woewoda schreibt daher an die Elteſten des Zinut's Koworul, daß sie die Verzäunungen wegräumen.

V. J. 7115/1607, Jäner 6. Sr.

95. Simon Mogila, Woewoda, befiehlt den Elteſten von Kowur infolge Beschwerde des Igumens und des ganzen Vereines des Klosters Moldowiza: daß sie keine Geldstrafen auch weder Elteſten-Geld noch Mordbuße von dort abnehmen, sondern dies Alles die Kälugär nach der Schenknis und Begnädigung, die sie von andern Landesherrn haben, erheben.

V. J. 7115/1607, Jäner 7. Sr.

Konstantin Mogila.

96. Konstantin Mowila, Woewoda, gibt und begnädiget das heil. Kloster Moldowiza mit den Geldstrafen und Mordbußen, daß sie der Igumen von allen Dörfern des Klosters nehme, damit sich die Kälugär Kleider und Beschuhung machen.

V. J. 7116/1608, Jäner 7. Sr.

97. Konstantin Mogila, Woewod, begnädiget und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza das Dorf Wäkuleſtie. Auch haben die Leute dieſes Dorfes Wäkuleſtie den Rauchſchoß nicht an die Landesherrſchaft,

ſondern an das genannte Kloſter jährlich zu entrichten. Auch ſchreibt er einen Fluch gegen jene, die dieſe Schenknis zernichten ſollten.

B. J. 7116/1608, —. —

Jeremiä Mogila.

98. Jeremiä? Mogila, Woewoda, gibt dem Igumen, dem ganzen Vereine des heil. Kloſters Moldowiza und den Wätamanen des Dorfes Schäläeſtie eine Schrift: daß es ihnen frei ſtehe, fremde Leute dorthin zu berufen, um dort eine Freiſtätte zu machen, wo ſodann ſolche Leute drei Jahre der Landesherrſchaft keine Art Abgaben zu entrichten haben.

B. J. 7116/1608, Juli 2. Sr.

Konſtantin Mogila.

99. Konſtantin Mowila, Woewoda, gibt Sr. Heiligkeit dem Hr. Efrem, Biſchof von Rädäuz, und dem Wätäman des Dorfes Schäläeſtie eine Schrift: daß ſie fremde Leute aus allen chriſtlichen Völkern ſammeln, und im Dorfe Schäläeſtie, im Zinut Kowurul, eine Freiung machen. Derlei Leute haben dann durch fünf Jahre keine Art Steuer zu geben, oder andern Leiſtungen nachzukommen, auch weder Suls für Kühe oder Schafe, noch Berggeld für Schweine oder Schafe, noch Zehent von Bienenſtöcken zu entrichten.

B. J. 7117/1609, Apr. 24. Sr.

100. Konſtantin Mogila, Woewoda, gibt und beſtätiget dem heil. Kloſter Moldowiza die Herrſchaft über deſſen wahrhaftes Ahn- und Vatergut vermöge Kaufsurkunde, die das Kloſter von Peter, dem Woewoden, über die Hälfte von einem Viertel des Dorfes Korläzeni an der Moldowa im Zinut Sucawa hat. Dieſen Dorfstheil hatte das Kloſter von Turkul und ſeinem Eheweibe Tudoſka, Naſta's Tochter, Enkelin Anna's, der Tochter des Roman . . . aufrecht um zweihundert fünfzig tatariſche Gulden gekauft. Gleichzeitig gibt und beſtätiget Se. Hoheit dem Kloſter in demſelben Dorfe Korläzeni die Hälfte des vierten Theiles, den es von Iwaſchko Roſchka aufrecht um zweihundert fünfzig tatariſche Gulden gekauft hat, auf daß dieſe obbeſchriebenen Theile, die vom ganzen Dorfe Korläzel den vierten Theil ausmachen, auch von Sr. Hoheit dem genannten Kloſter gegeben ſeien von Ewigkeit zu Ewigkeit. Und das Gemärke vom

ganzen Orte soll jener vierte Theil sein, von den übrigen Theilen aber von allen Seiten, wie es von Alters her gewesen. — Das Gemärke Berkischestie soll sein, wie es Genge, der Schwertträger, abgegränzet hat, aufwärts bis zum Blasi Steig, abwärts aber bis zur Birkenlache.

Se. Hoheit bestätiget ferner dem Kloster die Herrschaft über seine wahrhaften Zigeuner und zwar: Boka samt Weib und Kindern, Michael samt Weib und Kindern, Häugasch samt Weib und Kindern, Koshan samt Weib und Kindern, Jon samt Weib und Kindern, Paschko samt Weib und Kindern, Beda samt Weib und Kindern, Drägan samt Weib und Kindern, Nikolai mit Weib und Kindern, — mit Weib und Kindern, Säruz mit Weib und Kindern, Simon mit Weib und Kindern, Konstantin mit Weib und Kindern, den andern Simon mit Weib und Kindern, Lupul (Wolf) mit Weib und Kindern, Paschko mit Weib und Kindern, Basili mit Weib und Kindern, Soltan mit Weib und Kindern, Stefan mit Weib und Kindern, Fokische mit Weib und Kindern, Andreik mit Weib und Kindern, Gregor Uembuestru (Inzeltergang) mit Weib und Kindern. Also hat Se. Hoheit dem Kloster die Herrschaft auf diese Zigeuner bestätiget, auf daß es sie beherrsche ewiglich.

V. J. 7117/1609, Mai 10. Sr.

101. Konstantin Mogila, Woewoda, gibt den heil. Klöstern Moldowiza und Homor, oder wen immer sie senden sollten, die Macht und Gewalt, die Seen der genannten Klöster zu besitzen und zu schirmen, namentlich: Oträw und Kowur mit allen kleineren Seen, mit allen Lachen und Bächen.

V. J. 7117/1609, Juli 9. Sr.

102. Urkunde Konstantin Mogila's, Woewoden, wegen Korläzel's und seines Gemärkes, und wegen der Herrschaft des Klosters Moldowiza über alle darin namentlich angeführten Zigeuner.

V. J. 7117/1609. —

103. Konstantin Mogila, Woewod, schreibt an die Abwäger des Zinuts Kowor: daß von der großen Schänke in Schäläestie, einem Gute des Klosters Moldowiza, kein Maß- und Gewichtsgeld einzuheben sei.

V. J. 7118/1610, Apr. 24. Sr.

104. Konstantin Mogila, Woewoda, gibt Sr. Heiligkeit Efrem, Bischof von Rädäuz, und dessen Wätäman des Dorfes Schäläestie im Zinut Koworul die Macht und Gewalt, jene Leute zu besitzen und aufzuhalten, welche aus diesem Dorfe entfliehen wollen.

V. J. 7118/1610, Aug. 25. —

105. Konstantin Mogila, Woewoda, befiehlt den Steuereinhebern im Zinut Koworul, daß sie das Dorf Schäläestie in Frieden laßen, und es nicht im mindesten belästigen.

V. J. 7119/1611, Jäner 14. Sr.

106. Schreiben Sr. Heiligkeit Hr. Efrem's, Bischofs von Radauz, an alle Bojaren und an alle landesherrlichen Dienstleute, die um den See Kowur's und Dreach nachbarlich sind, und an alle Bauern, daß sie die Kälugär nicht hintergehen, Fischen nicht nachsuchen und nicht drohen; denn wer sich noch ferner an den See wagen sollte, oder die Freiung Sr. Heiligkeit zu Schäläestie verlaßen hätte, den sollen sie vor Sr. Hoheit, dem Woewoden, zur Verantwortung ziehen.

V. J. 7120/1612, Jäner 9. —

Stefan.

107. Stefan, Woewod, gibt, erneuert und bestätiget dem heil. Kloster Moldowiza ein Dorf, Namens: Onzeni, welches Dorf eine Schenknis des Woewoden Peter ist.

V. J. 7120/1612, Jäner 30. Sr.

Konstantin Mogila.

108. Konstantin Mogila, Woewoda, befiehlt den Mordrächern des Zinuts Sucawa, daß sie von keinem Dorfe des Klosters Moldowiza eine Mordbuße nehmen, sondern alle ganz in Frieden laßen.

V. J. 7120/1612, Sept. 2. —

Stefan.

109. Priestermönch Gregor, Igumen des Klosters Räschka, gibt dem Klostervereine in Moldowiza eine Urkunde: wienach man vor Sr. Heiligkeit dem Hr. Efrem, Bischof von Rädäuz, wegen einer Sägemühle übereingekommen: daß im Winter die Reschkaner

darin arbeiten, im Sommer aber die Moldowizer mit ihren Mühlen; daß ferner die Reschkaner das Waßer nicht auslaßen, so daß es die Mühlen der Moldowizer überschwemme.

V. J. 7121/1613, April 9. Sr.

110. Vor Stefan, dem Woewoden, haben sich die Kälugär der Klöster Moldowiza und Homor beschwert, daß ihnen die Truchseße, die an den See und an die Lachen gehen, um für Se. Hoheit Fische zu fangen, das Netz genommen und in dem ihnen von Sr. Hoheit gegebenen See Fische gefangen haben. Se. Hoheit befiehlt daher den Genannten, das Netz abzugeben, in jenen Seen Oreach und Kowur's nicht mehr Fische zu fangen, sondern selbe ungestört zu laßen.

V. J. 7123/1615, Jäner 4. Sr.

111. Stefan, Woewoda. Der Igumen und der ganze Verein des Klosters Moldowiza klagen, daß die Leibeigenen von Baja zu allen gewöhnlichen Leistungen verhalten werden, da doch dieselben aus den Tagen des alten Stefan, des Woewoden, schutzhaft seien. Der Woewoda befiehlt daher dem Scholtus und den Purgar'n von Baja, sie in nichts anderm zu beläftigen, da sie nur die kaiserliche Kopf-Steuer zu zahlen haben.

V. J. 7123/1615, Juli 2. Sr.

Alexander Mogila.

112. Alexander Mogila, Woewod, gibt und begnädiget das heil. Kloster Moldowiza mit allen Geldstrafen und Mordbußen, so viel als sich in allen Dörfern des Klosters ergeben. Der Igumen soll sie nehmen und den Kälugärn Kleidung und Beschuhung anschaffen.

V. J. 7124/1616, Juni 11. Sr.

113. Alexander Mogila, Woewoda, trägt den Mordrächern des Zinuts Sucawa auf, daß sie von allen Dörfern des Klosters Moldowiza keine Mordbuße nehmen.

V. J. 7124/1616, Juli 11. Sr.

Radul.

114. Vor Radul, dem Woewoden, haben die Kälugär des heil. Klosters Moldowiza mit Gregor Cuwlik, Johann Mesecheneſk und Michalce, gew. Thürſteher, wegen einem See, Namens: Kowor, gerechtet. Da nun die Kälugär die Schenkungsurkunde des alten Peter, des Woewoden, und die Schrift mit der Beſtätigung der Gerichtskoſten des Woewoden Jeremiä vorgewieſen, wienach ſie mit dieſen Leuten gerechtet und ſie überwieſen haben; ſo hat auch Se. Hoheit dieſelben abgewieſen, dem Kloſter aber die Herrſchaft auf jenem See Kowur's mit allen Einkünften beſtätiget. Die Kälugär aber haben abermals zwölf Gulden Koſten in die Schatzkammer gezahlt.

V. J. 7125/1617, Jäner 15. Sr.

115. Radul, Woewoda, gibt und beſtätiget den Kälugärn des heil. Kloſters Moldowiza ihr wahrhaftes Gut und ihre Schenknis vermög Vorrechtsbriefen, die ſie von dem alten Peter, dem Woewoden, erhalten haben, und vermöge des vom Woewoden Jeremiä gegebenen Rechtsſpruches einen See, Namens: Kowur. Und auch Se. Hoheit beſtätiget dem Kloſter die Herrſchaft über dieſen See mit allen Einkünften.

V. J. 7125/1617, Sept. 30. Sr.

116. Jo Radul, Woewoda, ſchenkt und erneuert das Verzeichnis für die Kirchweih des heil. Kloſters Moldowiza, wo die Kirche der Verkündigung der reinſten Herrſcherin, unſerer Gottesgebärerin und allzeit Jungfrau'n Maria iſt. Durch dieſes Verzeichnis hat er Folgendes gegeben:

1 Faß Wein.	1 Malter Korn.
1 Malter Malz.	1 Faß Honigſeim.
30 Guldîn auf Fiſche.	3 Guldîn auf Weihrauch.
10 Thaler auf Wachs.	

Se. Hoheit hat ſich ſelbſt unterfertiget und das Petſchaft beigedrückt.

V. J. 7126/1618, März 4. —

Kaſpar.

117. Kaſpar, Woewod, gibt und beſtätiget dem heil. Kloſter Moldowiza ein Dorf, Namens: Onzeni, welches Dorf eine Schenknis des Woewoden Peter und des Woewoden Stefan Tomſche iſt.

V. J. 7127/1619, Juli 26. Sr.

Stefan Tomſche.

118. Stefan Tomſche, Woewod, ſchreibt an die Scholtuſen und die Pärgar der Stadt Baja, und befiehlt ihnen, daß ſie ja die vier Leibeigenen des Kloſters Moldowiza, die dort in Baja ſind, in Frieden laßen. Man ſoll von ihnen weder Sold noch Fronfrachtung, weder Viehtreiber noch Pferde für Vorſpann und Eilbothen, noch eine Art Fronleiſtung fordern, ſondern nur bei den klöſterlichen Mühlen haben ſie zu arbeiten.

V. J. 7130/1622, Jäner 8. Sr.

Miron Barnowſki.

119. Miron Barnowſki, Woewod, verbrieft dem Igumen und dem ganzen Vereine des Kloſters Moldowiza die Macht und Gewalt, ihre Waldſtätten, ſo viel um das Kloſter herum ſind, zu beherrſchen und zu beſchirmen.

V. J. 7134/1626, Juni 2. —

120. Miron Barnowſki Mogila, Woewoda, gibt und erneuert den Kälugärn des heil. Kloſters Moldowizä die Macht und Gewalt, die Bäche zu beſitzen und zu wehren, die im Gebirge Suhard in der Markung des Kloſters ſind, vom Urſprunge der Rußa bis wo ſie in das Waßer Biſtrizä fällt, aber von dort abwärts an der Biſtrizä bis wo die Diaka in die Biſtrizä fließt, und von dort bis wo der Bach des kalten Bronnens einmündet, und von dort hinauf bis zum Bronnen (ſelbſt), und von dort über den Berg zur Koſchna; wie ſie landesherrliche Schriften auch von andern Herrſchern haben, die vordem geweſen ſind.

V. J. 7134/1626, Juni 2. —

121. Schrift Miron Barnowſki's, des Woewoden, des Inhaltes:

Die Igumnen sämtlicher Klöster haben sich beklaget, wienach sie Sklaven (Zigeuner) besetzen, die ihnen die früheren Landesherrn geschenkt haben, diese aber izt von der Zeit an nicht mehr leben können, seit die Hetmansdiener und Zigeuner-Richter umhergehen, und Stiefel (?) und auch Geldstrafen für den landesherrlichen Tisch jährlich einfordern. Deshalb haben sich viele Klosterzigeuner zerstreut und in fremde Länder begeben. Se. Hoheit hat sich daher erbarmet, die Klosterzigeuner von allen diesen Abgaben ausgenommen, wie auch das heil. Kloster Moldowiza. Diesem hat er auch die Herrschaft über dessen wahrhafte Sklaven-Zigeuner bestätiget als: Michael mit Weib und Kindern, Koshan mit Weib und Kindern, Simon mit Weib und Kindern, Georgi mit Weib und Kindern, Drägan mit Weib und Kindern, Sabba mit Weib und Kindern, Paschko mit Weib und Kindern, Stefan mit Weib und Kindern, Sabba mit Weib und Kindern, Drägan mit Weib und Kindern, Soltan mit Weib und Kindern, Paschko mit Weib und Kindern, Gerasim mit Weib und Kindern, Adam mit Weib und Kindern, Trifan mit Weib und Kindern, Konstantin mit Weib und Kindern, Marko mit Weib und Kindern, Demeter mit Weib und Kindern, Konstantin Igorc'a mit Weib und Kindern und Nikolai mit Weib und Kindern. Und von nun an in Hinkunft sollen weder die Hetmansdiener noch die Zigeunerrichter von einem Klosterzigeuner etwas zu fordern noch mit demselben etwas zu schaffen haben, sondern die Klöster sie beherrschen ewiglich. Auch sollen sie den Kälugärn allein dienen, diese sie richten und nach ihrem Verschulden bestrafen.

V. J. 7135/1627, Mai 5. Sr.

122. Miron Barnowski Mogila, Woewoda, begnädiget, gibt und bekräftiget dem heil. Kloster Moldowiza das Dorf Wäkulestie, und die Leute dieses Dorfes haben der Landesherrschaft keinen Rauchschoß zu entrichten.

V. J. 7136/1628, 1. April (?) —

Moise Mogila.

123. Moise Mogila, Woiwoda, befiehlt den Scholtusen und Bürgern (Pärgari) der Stadt Härlä und den Wätashen, daß sie die Weingärten des heil. Klosters Moldowiza ganz in Frieden laßen und vom Press'hause keine Art Giebigkeiten abnehmen.

V. J. 7139/1631, April 19. Sr.

124. Moiſe Mogila, Woewod, begnädiget, gibt und beſtätiget dem heil. Kloſter Moldowiza das Dorf Wäkuleſtie im Zinut Härläul vermöge Schenknis und Begnädigung, die es von Alexander, dem Woewoden, und andern Landesherrn gehabt. Deshalb hat auch in den Tagen Sr. Hoheit das Dorf Wäkuleſtie keinen Rauchſchoß an die Landesherrſchaft, ſo wie auch kein Frongeld noch andere Abgaben, ſo viele auf andern ſind, zu zahlen, ſondern, ſo wie den Rauchſchoß, ſo haben ſie auch das Frongeld dem Kloſter jährlich zu entrichten. Gegen jene aber, welche dieſe Schenknis zernichten, ſchreibt er einen Fluch.

V. J. 7139/1631, Sept. 25. —

125. Moiſe Mowila, Woewoda, gibt dem heil. Kloſter Moldowiza alle Strafgelder und Mordbußen, ſo viel in allen Dörfern des Kloſters vorkommen, daß ſie der Igumen nehme; und er bekräftigt mit einem Fluche dieſe Schenknis.

V. J. 7139/1631, Sept. 28. Sr.

126. Moiſe Mogila, Woewod, befiehlt den Scholtuſen und Pärgar'n der Stadt Baja, daß ſie ja die vier dort in Baja ſeßhaften Leibeigenen des Kloſters Moldowiza in Frieden laßen. Man ſoll ſie mit nichts beläſtigen, nur in den Mühlen des Kloſters haben ſie zu dienen.

V. J. 7142/1634, Jäner 8. Sr.

127. Moiſe Mohila, Woewod, beſtätiget und gibt dem heil. Kloſter Moldowiza das Dorf Wokuleſtie, und die Leute dieſes Dorfes haben den Rauchſchoß an die Landesherrſchaft nicht zu zahlen, ſondern jährlich dem genannten Kloſter zu entrichten.

V. J. 7142/1634, Jän. 8. —

Baſil.

128. Baſil, Woewoda, gibt dem Igumen von Moldowiza, oder wen immer er ſonſt abſenden mag, die Macht und Gewalt, vermöge Urkunde Sr. Hoheit: ſeine Leibeigenen aus Miteſtie, dem Dorfe des heil. Kloſters, zu ſammeln, wo er ſie immer fände, beim Kragen zu nehmen und ſie mit all' ihren Viehſtücken ins Dorf Miteſtie zurückzubringen.

V. J. 7142/1634, Mai 20. —

129. Basil, Woewod, gibt und begnädiget das heil. Kloster Moldowiza mit acht schutzhaften Leibeig'nen, die er von allen Steuern ausnimmt. Wenn sie aber Schafe, Schweine, Bienenstöcke haben, so sollen sie das Berggeld und den Zehent geben.

V. J. 7143/1635, April 7. Sr.

130. Basil, Woewoda, gibt dem Pfaffen Gabriel, Igumen und dem ganzen Vereine des heil. Klosters Moldowiza einen Rechtsspruch: wienach die Kälugär dieses Klosters angesichts vor Sr. Hoheit mit dem Pfaffen Konstantin von Botäscheni wegen eines Teiches des Dorfes Onzeni gerechtet und ihn überwiesen haben. Und Se. Hoheit hat dem Kloster die Herrschaft über das Dorf Onzeni mit dem Fischteich und allen Einkünften bestätiget.

V. J. 7146/1638, Juli 16. Sr.

131. Basil, Woewoda, gibt dem heil. Kloster Moldowiza einen Rechtsspruch: wienach angesichts vor Se. Hoheit Pfaff Gabriel und der ganze Verein des Klosters mit dem Pfaffen Konstantin von Botäscheni wegen einem Teiche des Dorfes Onzeni, einem Gute des Klosters, gerechtet und die Kälugär den Pfaffen Konstantin und seine Genoßen überwiesen haben. Se. Hoheit bestätiget demnach dem Kloster die Herrschaft auf das Dorf Onzeni samt dem Fischteiche und allen Einkünften.

V. J. 7146/1638, Juli 19. —

132/M. Im Namen Gott des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, der unzertheilten Dreieinigkeit. Ich Diener meines Gott des Herrn, und meines Erlösers Jesu Christi, kniebeugend vor der unzertheilten Dreifaltigkeit.

Wir Basil, Woewoda, von Gottes Gnaden Hospodar des moldauischen Landes.

Meine Herrschaft hat wohlthätig, mit unserm guten Willen, mit reinem und erleuchtetem Herzen, aus unserer ganzen Seele und mit Gottes Hilfe dem heil. Kloster Moldowiza, wo die Kirche der Verkündigung der reinsten Jungfrau'n und Gottesgebärerin ist, die Markung nach der vom heil. Kloster vorgewiesenen Urkunde seines Stifters, Alexanders des alten, rühmlichen Angedenkens, der im J. 6918/1410 Herr des Landes Moldau war, so erneuert und bekräftiget,

wie derselbe dazumal das Gemärke für das heil. Kloster, allwo solches in den Bergen mit den ungarischen Marken zusammenkommt, gemacht hat, namentlich: vom großen und kleinen Suhard, dann an den Bergen: Raräul und Thodoresku. Das Gemärke beginnt: von dem Wirbel Shirebä, der oberhalb dem kalten Bronnen ist, zur kleinen Koschna; auf dieser hinab zum Ahornwäldchen, und von dort hinab zur großen Koschna; und von dort auf der großen Koschna zum Fuße des großen Suhard, und von dort gerade aufwärts in den Wirbel des Suhard bis zum Ursprunge des Baches Rußa; und von dort auf dem Bache hinab zum Waßer Bistrizä; und von dort auf diesem hinab bis zum kalten Bronnen und in den Wirbel Shereba, von wo begonnen wurde. Also wird hierüber dem genannten Kloster diese unsere Urkunde und erneuerte Bekräftigung samt allen Einkünften gegeben. Und hierauf ist unserer vorgenannten Herrschaft Versicherung (Beglaubigung) wir Basil, Woewoda, und unserer Herrschaft allerliebsten Sohnes, Stefan des Woewoden, die Versicherung unserer Bojaren: d. V. d. Hr. Thodoresku, gr. Hofrichters des untern Landes; d. V. d. Hr. Toder Petricaik, gr. Hofrichters des oberen Landes; d. V. d. Hr. Gabril, Hetmans und Sucawer Parkalaben; d. V. d. Hr. Balan und Apostol, Parkalaben von Hotin; d. V. d. Hr. Petrasku, Parkalaben von Nemz; d. V. d. — — Parkalaben von Roman; d. V. d. Hr. Apostol Kartarsiu, Kämmerers; d. V. d. Hr. Gregor Ureki, gr. Schwertträgers; d. V. d. Hr. Jordaki, Schatzmeisters; d. V. d. Hr. Toma, Truchseßen; d. V. d. Hr. Lupul Preseskul, Beckenhälters; d. V. d. Hr. Kosta, Marstallers; und die Versicherung all' unserer großen und kleinen Bojaren. Und nach unserm Ableben, wer Herrscher sein wird von unseren Kindern, oder unseren Sippen, oder wen Gott zum Herrscher unsers Landes Moldau erwählen wird, der soll unsere Schenknis und Bekräftigung nicht umstürzen, sondern soll selbe geben und bekräftigen, weil diese wahre Gemarkung von uralten Zeiten her ihr Eigenthum ist. Und zu mehrerer Beglaubigung und Bekräftigung all' des Obbeschriebenen haben wir unserm getreuen und geehrten Bojarn Hr. Gabrilasch, gr. Kanzler, befohlen dies zu schreiben und unsere Petschaft beizuhängen diesem Briefe.

Geschrieben hat's Michae Teutul, gew. Kanzler, im J. 7150/1642, im Monate März, den 30. Tag.

Wir Basil, Woewod. (H. P.) Sr.

133. Basil, Woewoda, gibt dem Igumen von Moldowizä eine Schrift des Inhaltes: wienach derselbe mit den Leuten gerechtet habe, die von Wama weggezogen, sich in Kämpul-lung ansäßig gemacht und Rodwiesen in der Markung des Dorfes Wama verkauft haben. Nur derjenige aber, der im Dorfe des Klosters ansäßig ist, mag auch die Rodungen besitzen; der jedoch dort nicht ansäßig, soll mit den Rodungen nichts zu thun haben, sondern die Kälugär des Klosters dieses Gereuth beherrschen.

B. J. 7156/1648, Mai 29. —

Georg Gika.

134. Vor Georg Gika, dem Woewoden, haben sich sämtliche Kloster-Igumnen beklaget: wienach ihre Klöster von andern Landesherr'n, die vordem gewesen, Sklaven (Zigeuner) als Schenknis gehabt haben, welche sie jedoch wegen der Plackereien der Hetmansdiener und Zigeuner-Richter nicht erhalten konnten. Da diese nämlich ihre Zigeuner für den landesherrlichen Tisch jährlich mit Geldern bestrafen und überdies auch mit Pfeifenröhren prügeln, so haben sich die Zigeuner zerstreut und in fremde Länder geflüchtet. Se. Hoheit hat sich sonach erbarmet und sämtlichen Kloster-Zigeunern alle Abgaben erlaßen, gleichwie andere Klöster auch das heil. Kloster Moldowiza begnädiget und demselben seine wahrhaften Sklaven-Zigeuner bestätiget, namentlich: Michael, Koshan, Simon, Georgi, Drägan, Saba, Jonaschko, Stefan, den andern Saba, Drägan, Soltan, Paschko, Garasim, Adam, Trifan, Konstantin, Marko, Demeter, Konstantin Igorce, Nikolai — alle mit Weib und Kindern, so daß diese Zigeuner nichts an die Landesherrschaft leisten, sondern nur den Kälugärn zu dienen, diese sie auch zu richten und nach ihren Thaten auch zu bestrafen haben.

B. J. 7166/1658. Sr.

Stefan.

135. Stefan, Woewoda, gibt und begnädiget das heil. Kloster Moldowiza mit acht Leibeigenen, die er von allen Abgaben befreit, nur von Schafen, Schweinen, Bienenstöcken sollen sie das Berggeld und den Zehent bezahlen.

B. J. 7168/1660, Jäner 9. Sr.

136. Kälugär Theofil Bäloſch, der gr. Kanzler geweſen, ſchenkt (damit er in die große Gedenknis geſchrieben werde) dem heil. Kloſter Moldowiza einen Zigeuner, Namens: Michael, den er von ſeinem Neffen Peter gekauft hatte, aufrecht um tauſend Aſpern baares Geld.

V. J. 7170/1662, März 10. Sr.

Eliä Alexander.

137. Eliä Alexander, Woewoda, befiehlt den Steuereinhebern des Zinut's Sucawa, daß ſie das Vieh des heil. Kloſters Moldowiza wegen der Steuern deſſen Hörigen und Bauern nicht wegnehmen.

V. J. 7175/1667, Jäner 10. —

Duka.

138. Duka, Woewoda, gibt dem Igumen und dem ganzen Vereine des heil. Kloſters Moldowiza die Macht und Gewalt, etliche Grundſtücke und Wieſen, die ihnen Leute aus Wama an die Kämpulunger verkauft haben, zu beſitzen und zu beſchirmen; indem die Wamer, als Hörige des Kloſters, nicht ermächtiget waren, dieſe Gründe ohne Bewilligung desſelben zu verkaufen.

V. J. 7177/1669, April 21. —

139. Duka, Woewoda, ſchreibt an die Bojaren Stefan Boul, gew. gr. Hofrichter und Georgiz, Pärkälaben von Sucawä, daß ſich der Igumen und der ganze Verein von Moldowiza beklagten, daß Prekup von Baja ſich auf dem Bache des Kloſters eine Mühle errichtet habe, (auf welchem auch das Kloſter eine Mühle hatte) und ſich ohne allen Anſpruch auf klöſterlichem Grunde ernähre. Sie ſollen daher dieſen Prekup vorrufen und die Sache erheben. Im Falle des Beweiſes nun, daß jener Bach Eigenthum des Kloſters ſei, und Prekup ſich daſelbſt eine Mühle errichtete, ſoll er ſie vom Bache der Kälugär weg verſetzen, oder dieſe ihm die Koſten erſetzen und dafür die Mühle ans Kloſter bringen.

V. J. 7178/1670, Jäner 14. —

Stefan Peter.

140. Stefan Peter, Woewoda, schreibt an die Schulzen von Botäscheni: daß sie abgehen und das Dorf Onzeni, ein Gut des Klosters Moldowizä, abrainen und mit Markzeichen versehen.

V. J. 7181/1673, Juli 18. —

Anton Rosset.

141. Anton Rosset, Woewod, gibt und begnädiget das heil. Kloster Moldowiza mit acht Leibeigenen, indem er sie von allen Steuern befreit; nur von Schafen, Schweinen, Bienenstöcken sollen sie den Zehent und das Berggeld entrichten.

V. J. 7184/1676, Jäner 12. Sr.

Duka.

CXLII. Wir Duka, Woewoda, von Gottes Gnaden Hospodar des moldauischen Landes und des Landes Ukraine, haben unserm Bether Lasar, Egumen des heil. Klosters Moldowiza, und dem ganzen Vereine von dort, eine Urkunde meiner Herrschaft ausgestellet, auf daß sie durch diese Urkunde meiner Herrschaft bekräftiget und bemächtiget seien, ihr gerechtes Vater- und Ahngut zu besitzen und zu beschirmen, nämlich: einige Rodungen, die sie bei dem Dorfe Wama, wo das Dorf des heil. Klosters liegt, haben. Diese Güter sind ihnen von dem verstorbenen Woda Alexander vermöge Handveste geschenkt worden. Die klösterlichen Hörigen aber von dort (von Wama) haben jene Rodungen auf dem Gute des Klosters gemacht, um darauf ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Jezt haben sich jedoch die Hörigen des Klosters erhoben und haben diese Rodungen den Kämpulungern verkauft, die sich auf dem klösterlichen Gute Häuser erbaut, um — — — — daß sie (die Kälugär) das Gut nach der Urkunde, die sie besitzen, inne haben und behalten, und daß man auf dem klösterlichen Gute auch die Häuser der Kämpulunger niederreiße. Die Kämpulunger hingegen, in die Hände derer sie dort das Geld gegeben, von dort sollen sie es wieder abnehmen, die Güter des Klosters aber ungestört laßen; denn jene Rodungen haben die Wamer nicht gemacht, daß sie sie verkaufen, sondern gemacht, um davon Lebensunterhalt zu gewinnen; denn sie zu verkaufen ist ihnen nicht gestattet. Und Niemand unterstehe sich der Schrift

meiner Herrschaft entgegen zu stehen. Der Herrscher selbst hat's befohlen.

In Jass' v. J. 7191/1683, Jäner am 9.

Miron,

gr. Kanzler. R.

143. Duka, Woewoda, Herr der Moldau und Ukraina, schreibt an die Bojaren, Steuereinheber im Zinut Sucawa, daß sie infolge Beschwerde Lasars, Igumens des Klosters Moldowiza, vier Ochsen, die sie wegen der Leute in Berkischestie vom Kloster genommen, demselben rückstellen.

— 9. Jäner. —

Konstantin Kantimir.

144. Ich, Jon Jordake, mache mit dieser meiner Schrift zu Handen des Vaters Joaniki, Igumens, und des ganzen Verein's des heil. Klosters Moldowiza, zu wißen: wienach ein Dorf, Namens Bälzaz im Zinut Kärligätura dem Hr. Nene verkauft wurde. Bei seinem Tode hat mir nun Hr. Nene gesagt, daß ich das Dorf Bälzaz an das Kloster Moldowiza geben möge, und er hat dies auch so in seinem lezten Willen geschrieben. — Deshalb hat nun das Gebeth der Igumen zu mir geschickt, daß ich die Urkunden des obangedeuteten Dorfes abgebe. Da ich aber keine Schriften zu Handen hatte, so habe ich diese Schrift Sr. Heiligkeit ausgestellet, auf daß er das Gut besitze, bis wir ihm auch die Urkunden geben. Und zur beßer'n Beglaubigung habe ich mich unterfertiget, auf daß man es glauben möge.

V. J. 7197/1689, Juli 20. —

Konstantin Duka.

145. Verzeichnis der Rainzeichen von Wäkulestie auf Grund des Zeugnisses alter Leute von Zeichen zu Zeichen.

V. J. 7203/1695. April 13. —

Antioch Konstantin.

146. Antioch Konstantin, Woewod, an die Schultesen von Kämpul-lung: Ueber eine Beschwerde des Igumens von Moldowizä wegen einer Entscheidung in seiner Streitigkeit mit einer Pelzmacherin,

welche ein Gut des Klosters am Frumoß besizt, und die Kälugär deshalb nicht mähen läßt, weil sie nach ihrer Angabe dieses Gut von einigen Hörigen des Klosters gekauft habe; befiehlt der Woewod den Schultesen von Kämpul-lung, daß sie mit großer Gerechtigkeit darauf sehen, und falls sich hiernach herausstellet, daß dieses Gut ein aufrechtes Gut des Klosters sei, und die Pelzmacherin es von den Hörigen des Klosters erkauft hätte; so sollen die Kälugär das Gut, die Pelzmacherin aber ihr Geld von den Kloster-Hörigen zurücknehmen, da nicht einmal die Kälugär Klostergüter verkaufen dürfen, um so weniger also die Kloster-Hörigen.

V. J. 7213/1705, Juli 6. —

147. Die Pelzmacherin, Eheweib des Pelzmachers, gibt eine Verschreibung in die Hände des Igumens und des ganzen Vereins des Klosters Moldowiza: wienach ihr Gatte, der Pelzmacher, bei Aufgabe seiner Seele sie angewiesen habe, dem Kloster etliche Verschreibungen auf einige Grundstücke, die er von den Klosterhörigen erkauft hatte, zu übergeben; indem diese Gründe, wie er ihr mit sterbender Zunge bedeutete, dem Kloster gehören. Also ist die Pelzmacherin in's Kloster gekommen und hat alle jene Schriften übergeben, so wie zur beßeren Beglaubigung auch dieses Schreiben.

V. H. 7215/1707, März 25. —

Michael Rakowiz.

148. Michael Rakowiz, Woewod, an die Schultesen von Kämpul-lung. Der Igumen des Klosters Moldowizä habe sich also beklaget: Die Pelzmacherin habe sich ins Kloster als Kälugärin einkleiden laßen und dem Kloster die Verschreibungen auf einige von ihrem Manne von den Hörigen des Klosters erkauften Güter gegeben. Jezt aber suchen die Enkel und Schwiegersöhne der Pelzmacherin diese Gutstheile an sich zu ziehen. Die Schultesen sollen demnach die Pelzmacherin vorrufen, und, wenn sie bekennt, daß sie jene Schrift als Schenknis für ihre und ihres Gatten Seele und mit Wohlbedacht gegeben habe, auch sich erweiset, daß jene Güter in der Markung des Klosters liegen; so sollen der Igumen und der Verein des Klosters diese Güter beherrschen, die Enkel und Schwiegersöhne des Pelzmachers aber hiemit nichts zu schaffen haben.

V. J. 7216/1708, Jäner 16. —

149. Die Enkel des Pelzmachers und der Pelzmacherin, Kinder Axenti's, Eidam's der Pelzmacherin, namentlich: Jon Faraon, Urſaki Nozul, Peter und Stefan Timon, Peter Faraon, Georg, Sohn des Peter Nozul, geben eine Verſchreibung in die Hände Athanaſi's Igumens, Andrei's Archimandriten und des ganzen Vereins des Kloſters Moldowiza wegen Gründe am Frumoß, welche der Pelzmacher und ſein Eheweib beſeßen haben, des Inhaltes: nachdem ſie die Schrift Sr. Hoheit des Woewoden geſehen haben, wornach ihnen dieſe Gründe, damit ſie dem Kloſter wieder zukommen, verwehrt wurden, haben ſie es mit vielen Bitten dahin gebracht, daß dieſe Grundſtücke wieder in ihrer Huth geblieben, wofür ſie jedoch dem Kloſter jährlich an Giebigkeit dreihundert und neunzig (?) Löwengulden zu zahlen haben.

V. J. 7217/1709, Juni 16. —

150. Etoati Stroic, gr. Kanzler, gibt den Kälugärn des heil. Kloſters Moldowiza eine Schrift: daß es ihnen frei ſtehe, ſich Gregori, einen Sklaven, Zigeuner des Kloſters, der ſich bei ſeinen Zigeunern aufhält, zu nehmen. Hiebei haben jedoch die Kälugär für ſeine Zigeunerin, die Gregori hat, eine andere Zigeunerin zu geben.

V. J. — April 26. Sr.

Nikolaus Alexander.

151. Nikolaus Alexander, Woewoda, befiehlt den Bojaren und Dienern des Zenut's Sucawa: wegen Kopfſteuern der Bauern weder Vieh des Kloſters noch Fuhrwerk der Zigeuner wegzunehmen.

V. J. 7221/1713, Juli 12. —

152. Nikolaus Alexander, Woewoda, erneuert dem Igumen Johann und dem ganzen Vereine des Kloſters Moldowiza die Macht und Gewalt, den geſamten Grund der Waldſtätten des Kloſters ſo zu beſitzen und zu verwehren, wie es in den Handveſten beſchrieben iſt. Jene aber, die ohne Wißen der Kälugär dahin eintreten, ſollen dieſelben fahen, ſie ganz ausziehen und mutternackt laßen. Gleichfalls ſollen die Schulteſen von Kämpul-lung wegen einiger auf dem Gute des Kloſters ſeßhaften Leute, die unter dem Vorwande, daß

sie keine Hörigen des Klosters, von keinem Dienste hören wollen, die Erhebung vornehmen. Die nun aufrechte Hörige des Klosters, sollen seßhaft bleiben; Hörige anderer Bojaren aber, oder Leute aus Kämpul-lung, damit sie sich zu ihrem Herrn begeben, aus dem Klostergute hinaustreiben. — Ebenso haben die Hörigen jährlich je einen Stog Heu zu machen und auch zu arbeiten, gleich andern Hörigen.

V. J. 7222/1714, Jäner 10. —

153. Johann Nikolaus, Woewod, gibt dem Igumen German von Moldowiza eine Schrift: daß es ihm frei stehe, das Gut dieses Klosters im Zinut Kowur's, Namens: Schäläestie mit der Hälfte des Dorfes Balacana zu besitzen und zu beherrschen, den Zehent von Allem, also auch von den Fischlachen, zu nehmen.

V. J. 7222/1714, Juli 25. —

154. Nikolaus Alexander, Woewoda, gibt dem heil. Kloster Moldowiza die Strafgelder von allen Dörfern des Klosters, daß sie der Igumen nach altem Brauch einhebe.

V. J. 7223/1715, Jäner 8. —

Michael Rakowiz.

155. Michael Rakowiz, Woewoda, befiehlt durch einen Brief Sr. Heiligkeit, Hr. Kalistr, Bischof von Rädäuz, den Bojaren: Konstantin Sbera, gew. gr. Zeltwart, und Basil Ciudin, Schultesen von Kämpul-lung, daß sie auf die von den Kämpul-lungern beeinträchtigte Markung eines Klostergutes von Moldowizä abgehen und das Gemärke von Zeichen zu Zeichen genau in Augenschein nehmen. Auch sollen sie, da von den Klostergründen niemanden — weder zu verkaufen noch zu kaufen — erlaubt ist, alle Häuser der Kämpul-lunger zerstören, so viel sie in der Markung des Klosters vorfinden, die Kämpul-lunger selbst von dem Grunde des Klosters abschaffen und dessen Markzeichen bekräftigen, auf daß sie auch Se. Hoheit dem Kloster mit einer Handveste erneuere, und so in dessen Gemärke nicht mehr eingedrungen werde.

Allen sei übrigens auch diese Bestimmung kund gethan, daß den Klöstern frei stehe, alle ihre Güter von den Käufern, Eintauschern

oder von jenen, die solche von nun an kaufen werden, auch dann zurückzunehmen, wenn sie auch die Kälugär selbst verkauft oder vertauscht hätten. Auch sollen derlei Käufer ihres Geldes verlustig sein.

Also hat Se. Hoheit festgesetzet.

B. J. 7226/1718, April 26. —

CLVI. Wir Michael Rakowiz, Woewoda, von Gottes Gnaden Hospodar des moldauischen Landes, thun kund mit diesem Briefe meiner Herrschaft Allen, denen es zu wißen ziemet: wienach vor uns und unsere moldauischen großen und kleinen Bojaren gekommen unsere Bether, die Kälugär des heil. Klosters Moldowizä, und haben große Beschwerden gegen die Leute von Kämpul-lung vorgebracht, sagend: daß sie in die Markung des heil. Klosters eingedrungen und darauf Häuser und andere Unterkünfte erbaut, vorwendend, daß sie es mit Geld erkauft und nun als ihr Gut hätten. Da nun meine Herrschaft ihre Beschwerde vernommen und die Kälugär Urkunden von den alten Landesherrn vorgewiesen, worin die Markzeichen beschrieben und mit einem Fluche gebannt sind, haben wir einen Brief meiner Herrschaft an den Vater und unsere Bether, Hr. Kalistru, Bischof von Radauz, und an unsere Bojaren, den Hr. Konstantin Sbiera, gew. gr. Zeltwart, und Basil Ciubin, gew. Kämmerer, Schultesen zu Kämpul-lung, geschrieben, daß sie dort hin gehen und jenes Gemärke, wie es die Handvesten des Klosters von Markzeichen zu Zeichen weisen, in Augenschein nehmen; und soviele von den Kämpul-lungern erbaute Häuser sie auf der Markung des heil. Klosters vorfänden, die sollen sie alle zerstören; denn ich habe erachtet, daß es niemanden gestattet sei, von der Markung der heil. Klöster weder zu kaufen noch zu verkaufen. Falls aber auch jemand gekauft hätte, so mag er den Schaden tragen, weil er arg gegen die Richtschnur der heil. Gesetze gekauft und den Gewinn davon hatte, daß er bis izt daraus Ernährung gezogen. — Also nach dem Befehle meiner Herrschaft sind die Herren zugleich mit Sr. Heiligkeit, dem Vater Hr. Kalistru, Bischof, dahin gegangen und von Zeichen zu Zeichen, wo die Handveste des verstorbenen Woden Alexander hindeutet, forschend, haben sie einige Häuser und Hürden der Kämpul-lunger offenbar auf der Markung des heil. Klosters Moldowiza und inmitten der Heuwiese

errichtet gefunden. Auf die Frage an die Kämpul-lunger, ob sie auf jene Gründe eine landesherrliche Urschrift oder irgend eine Verschreibung von allfälligen erbeigenthümlichen Gutsbesitzern hätten, haben sie den Herrn nichts vorweisen können, außer, daß sie als Rechtfertigung vorgebracht, daß sie dieselben von den Hörigen des heil. Klosters erkauft hätten. Da sie sich also auf diese Art vergewißert, daß die Kämpul-lunger mit Arglist in die Güter des heil. Klosters Moldowizä eingedrungen und sich auf den klösterlichen Markungen erbbegütert gemacht, haben wir Befehl gegeben, ihnen die Häuser wegzubrennen und sie aus jenem Gemärke gänzlich auszutreiben. Auch soll von nun an ohne Willen der Kälugär niemand in das Gut des heil. Klosters eindringen. Deshalb haben wir auch von meiner Herrschaft den Kälugärn jene Markzeichen, wie sie in den alten Urschriften ihrer Stifter vorkommen, erneuert und bekräftiget. Anfangend das Gemärke jenes Dorfes des heil. Klosters Moldowizä, das Wama heißt, erstlich: von der Furt über die Moldawa, unterhalb des Dorfes Kämpul-lung mit der Wiesmahd gerade an der Mündung der Sihareſa und dann Bachaufwärts bis zum Ursprunge; von dort zur Moschuls Mägura, und von dort zur Räskoala und zur Aspen-Mägura, und von dort zum Salzbründel, und weiterhin zum Eschenberg, gerade auf den Bach Saka, und hinab auf den Bach bis wo er in die Moldawa fällt. Von dort über die Moldawa zum Bach der Schanze, und diesen Bach aufwärts zum Wirbel des Deal mare mit allen Quellen, die in die Moldawa und Moldowiza abfließen, und von dort immer auf der Schneide des Deal mare zum Ursprunge des Frumoßul und wo er in die Moldowiza fällt, und von dort über die Moldowiza in die Mündung des Baches Dea, und von dort auf den Wirbel des Gränzabhanges, und von dort an den Ahornberg, wo er in die Moldawa bei der Furt unterhalb des Dorfes Kämpul-lung abfallet, von wo zuerst begonnen worden. Deshalb soll dies dem heil. Kloſter Moldowizä auch von meiner Herrschaft ein gerechtes Vater- und Ahn-Gut und eine Bestätigungsurkunde mit allen Gemärken und allen Einkünften sein, unabänderlich in Ewigkeit. Wer es aber versuchen sollte, in jenes Gemärke, das oben beschrieben, einzudringen, auf dem soll der Fluch lasten, der in der Urkunde Sr. Herrschaft des alten und guten Alexander, Woewoden, geschrieben steht, und soll keine Vergebung finden. Dies hab' ich gegeben und

bekräftiget, auf daß es unabänderlich bestehe. Und niemand Andrer hat sich darein zu mischen vor diesem Briefe unsrer Herrschaft.

In Jass' im J. 7227/1719, im Mon. April, am 15. im vierten Jahre der dritten Beherrschung.

Wir Michael Rakowiz, Woewoda.

(P. P.)

Axenti, der Urkundner. R.

157. Michael Rakowiz, Woewoda, verordnet an Sandul Sturs'a, gr. Ban: — Athanasi, Igumen von Moldowiziä, habe gegen einige Leute von Kämpul-lung geklagt: daß sie sich auf dem Gute des Klosters Häuser erbaut und unter dem Vorwande, daß sie einige Gründe von den Wämern, Hörigen des Klägers, gekauft, dem Kloster keine Einkünfte geben wollen. Da sich nun der Igumen schon zu wiederholten Malen deshalb beschwert hat, daß ihm die Wämer bei den Arbeiten des Klosters keine Folge leisten und die Schriften Sr. Hoheit, die er wegen ihnen geschrieben, auch nicht begreifen wollen; so soll der gr. Ban die Kämpul-lunger vorrufen, die Widerspänstigen verzeichnen und das Verzeichnis Sr. Hoheit einsenden, die Kloster-Hörigen aus Wämä aber, die dem Igumen den Gehorsam weigern, schlagen, damit auch andere Acht haben.

V. J. 7229/1721, Jäner 15. —

158. Michael Rakowiz, Woewoda, gibt dem Athanasi, Igumen von Moldowiza, eine Schrift: daß er befugt und ermächtiget sei, das Vieh des Klosters und das der Zigeuner zu wahren, damit es niemand wegen Geldgebüren der Bauern wegnehme.

V. J. 7229/1721, April 20. —

159. Sandul Krupinski, gew. Beckenhälter, gibt dem Vater Igumen und allen Kälugärn von Moldowiza eine Schrift des Inhaltes: Es habe sich begeben, daß sein Zigeuner Jon eine Zigeunerin des Klosters Moldowiza zum Weibe genommen, nämlich die Zigeunerin Maria. Da nun die Kälugär diese Zigeunerin rücknehmen wollten, so habe er sich mit ihnen besprochen und dem Igumen diese Schrift gegeben, daß er (der Beckenhälter) diese Zigeunerin mit ihrem Theil, wenn dies Söhne sind, eigenthümlich besitze.

In der Folge, und zwar wann es beliebig, soll mit den Kälugärn Abrechnung gehalten werden, und wienach es festgesezt, wird er damals dieses Schreiben zurücknehmen, jedoch auch den Kälugärn eine Schrift ausstellen.

V. J. 7231/1723, Nov. 26. —

160. Konstantin Michael Cehan Rakowiz, Woewod, schreibt an Konstantin Kanono, Schwertträger, und Konstantin Stamati, Mundschänken, daß sie infolge Klage Georgs, des Igumens von Moldowizä, abgehen und Säräceni und Mitestie abrainen.

V. J. 72— Juli 28. —

161. Klagschrift der Kälugär des Klosters Moldowiza des Inhaltes: daß das Kloster einige Seen im Zinut Kowur's habe, Namens: Kowor und Orjaw; den Draw aber haben die Türken weggenommen. Auch sei daselbst ein Bach, in dem die Fische in den See Kowor's kommen, an welchem Bache jedoch ein gewisser Hainroschia Hand gelegt, sich ein Flechtwerk gemacht und die Fische unter dem Vorwande aufhalte, daß er selbst diesen Rinnsal gemacht hätte. Ueber ihre Bitte um Gerechtigkeit schreibt demnach Se. Hoheit auf den Rücken der Klage an den Isprawnik von Kowur, daß er jenen Mann vorrufe und den Kälugärn Gerechtigkeit schaffe.

— —

162. Michael Rakowiz, Woewoda, gibt den Leuten von Foltestie, einem Gute des Klosters Moldowiza, die Erlaubnis, die Weingärten der Leute, die entflohen, zu bebauen. Und jenen Flüchtlingen soll man die Weingärten für sich — nicht bearbeiten laßen.

V. J. 7235/1727, Dec. 7. —

Gregor Gika.

163. Der Priestermönch Anastasi, Igumen des Klosters Agapia, gibt in die geehrten Hände Sr. Heiligkeit Athanasi's, vorigen Bischof's von Roman, nunmehrigen Obsorgers über das Kloster Moldowiza, eine Schrift, worin gründlich beschrieben ist, wie man wegen der Zigeuner Kosma samt seinem Bruder Toader, Söhnen des Simon Herza, gerechtet habe und übereingekommen sei, und wie hiernach

auch die beiden Klöster Moldowiza und Agapia diese Zigeuner unter sich vertheilt haben.

V. J. 7239/1731, März 10. —

164. Gregor Gika, Woewod, schreibt an Salamon Botes, gew. gr. Zeltwart: wienach sich der Igumen von Môldowizä gegen die Wämer, des Klosters wahrhafte Hörige, beschwert habe, daß sie ihre Dienstschuldigkeit nicht leisten wollen. Er befiehlt demnach dem genannten gew. Zeltwart, hierüber die Untersuchung zu pflegen und, damit keine Klage weiter vorkomme, den Leibeigenen einzuprägen, ihren Hörigkeitsdienst nach Herkommen zu leisten.

V. J. 7240/1732, Jäner 8. —

Konstantin Nikolaus.

CLVI. Wir Konstantin Nikolaus, Woewoda, von Gottes Gnaden Hospodar des moldauischen Landes, meine Herrschaft, schreiben an unsere Bojaren, die Schultesen zu Kämpul-lung. Thun euch zu wißen, daß hier meiner Herrschaft unser Bether Tofan, Archimandrit und Egumen des heil. Klosters Moldowiza, uns eine Beschwerde gegen einige Kämpul-lunger gegeben, die sich an den Bächen auf dem Gute des heil. Klosters, der Berge wegen, da wo Heuwiesen und andere Ertragsarten sind, Häuser erbaut und sich dort arglistig ernähren, sie auch, wie es doch sonst bei Gütern Herkommens, dem heil. Kloster gar keine Einkünfte geben wollen. Einige möchten sogar noch Streit anheben, sagend: daß sie einige Gründe von den Wämern, den klösterlichen Hörigen, gekaufet haben. Nebstdem hat der Egumen gegen die Wämer vorgebracht, daß sie bei Arbeiten dem heil. Kloster nicht gehorsamen, wie es doch sonst der Brauch ist. Gleichfalls hat der Egumen geklagt, sagend: daß dort im Dorfe Wäma herkömmlich nur ein Schank des Klosters bestehen soll, aber izt dort im Dorfe in allen Häusern Schänken gehalten werden. Das Kloster aber habe gar kein Einkommen und er weinte ob der Unbill. Siehe! deshalb schreiben wir euch, daß ihr darauf sehet und die Kämpul-lunger, die sich auf klösterlichem Gute wegen den Thälern Häuser erbaut, und jene Wämer vorrufet und mit Gerechtigkeit darauf merket, daß, wenn es so wie der Egumen geklagt, ihr den Kämpul-lungern begreiflich machet, daß sie dem Gute die Einkünfte dem Herkommen gemäß abgeben. Diejenigen aber, die da vorwenden, daß sie die

Gründe von den Wämern erkauft, sollt ihr zur Rechenschaft ziehen, mit welchem Rechte sie klösterlichen Grund von den Wämern erkauft haben, da diese, als Hörige des Klosters nicht befugt sind, Klostergründe zu verkaufen. Und wie ihr es für Recht findet, so sollt ihr absprechen und auch uns es kund geben. Und wegen den Wämern, den Hörigen des Klosters, die dem Egumen nicht wie sonst nach Herkommen gehorsam sind, sollet ihr befehlen, dem Egumen zu gehorsamen; die aber hinsichts der Arbeiten des Klosters nicht Folge leisten, sollt ihr züchtigen. Auch auf die Schänken sollt ihr das Augenmerk richten und, wenn es seit der Zeit, da dieses Dorf mit den Hörigen dem Kloster gehört, die Gewohnheit gewesen wäre, daß nur der Egumen den Schank gehalten, so soll es nach dem Herkommen bleiben und andere auf klösterlichem Grunde ohne den Willen des Egumens keinen Schank haben. Wegen dem Allen sollt ihr auf das gerechteste richten und es ausgleichen. Wegen jener Angelegenheit aber, die ihr dort nicht beilegen könnt, und die zum Staatsrathe kommt, sollt ihr mit Bestimmung eines Tages ein Zeugnis ausstellen, daß wir bei ihrer Herkunft davon Wißenschaft haben.

Zu Jassi 7243/1735, Jäner, am 10.

Der dritte Kanzler hat es durchlesen.

(R. S.) R.

166. Konstantin Nikolaus, Woewoda, gibt dem Theofan, Archimandriten und Igumen des heil. Klosters Moldowiza, eine Schrift: daß er befugt sei, die Kälugär, alle Hörigen und Zigeuner des Klosters gegen den Sachwalt von Sucawa, vor Geldstrafern, Mordrächern und Bischofsdienern zu schirmen. Auch sei es niemanden gestattet, unter die Leute des Klosters einzutreten, um sie aus irgend einer Ursache zu richten oder zu strafen, außer bei Diebstahl und Todschlag, die nur im Staatsrathe gerichtet werden. — Sonst jedoch habe der Igumen Sorge zu tragen, daß jeder nach seiner Schuld gerichtet und bestraft werde.

V. J. 7243/1735, Jäner 13. —

167. Konstantin Nikolaus, Woewoda, begnädiget das heil. Kloster Moldowiza mit acht fremden Leuten aus einem andern Lande, indem er sie von allen Steuern befreit. Wenn sie aber

steuerverzeichnet werden, so sollen auch dieselben jeder einen Galben (#) zahlen und weiter nichts.

V. J. 7243/1735, Horn. 23. —

168. Konstantin Nikolaus, Woewod, an Scherban Kantakosino, gew. gr. Beckenhälter, Schultes von Kämpul-lung. Tofan, Igumen von Moldowiza, habe sich gegen einige neben dem klösterlichen Gute Is-woreştie's ansäßigen Leute beschwert, daß sie schon durch zwei Jahre auf Aeckern und Wiesen des Klosters viel Schaden angerichtet haben. Der Beckenhälter soll demnach diese Leute vorrufen, die Sache untersuchen und, wenn es sich so herausstellet, dem Kloster und denen, die auf dem Kloster-Grunde leben, allen Schaden ersetzen laßen.

V. J. 7243/1735, Oct. 3. —

Gregor Gika.

169. Gregor Gika, Woewoda, gibt dem Theofan, Archimandriten und Igumen des heil. Klosters Moldowiza, eine Urkunde: daß es ihm zu- und frei stehe, die Kälugär und alle Leibeignen des Klosters gegen den Sachwalt von Sucawa, gegen die Geldstrafer, Mordrächer, bischöflichen Diener und alle Andern zu schirmen. Auch soll es niemanden erlaubt sein, sich unter die Leute des Klosters aus irgend einer Ursache zu begeben und weder sie zu richten noch sie abzustrafen, ausgenommen bei Todschlag und Diebstahl, wo nur dem Staatsrath zu richten zukommt. Nur der Igumen allein soll sie richten und die Schuldigen strafen nach ihrer Schuld.

V. J. 7244/1736, Jäner 12. —

170. Gregor Gika, Woewoda, gibt dem Theofan, Igumen von Moldowiza, oder wen immer er schicken mag, die Macht, die aufrechten Knechte, die Zigeuner des Klosters, welche sich zerstreuten, aufzusuchen, sie, wo man sie immer fände, mit allem zu ergreifen, in das Kloster zurückzubringen und dort ansäßig zu halten.

V. J. 7244/1736, Jäner 15. —

171. Gregor Gika, Woewoda, gibt und begnädiget das heil. Kloster Moldowiza, da es vor Alters gebaut ist, daß es aus der

landesherrlichen Zollstätte je zwei Oka Baumöhl und je acht Drachmen Weihrauch nehme in jedem Monate.

V. J. 7244/1736, Jäner 20. —

172. Schreiben Gregor Gika's, des Woewoden, an Scherban Kantakosino, gr. Truchseßen, wegen der Hälfte des Dorfes Korläzel. Ueber die Beschwerde Tofan's, Archimandriten und Igumens von Moldowizä, soll der gr. Truchseß die Untersuchung pflegen, warum Hr. Georg Kantakusino, Schwertträger, in die Gründe Korläzels eindringe.

Gleichfalls soll er auf die Wämer, Hörige des Klosters, Acht nehmen, daß sie nach ihren Verträgen den Zehent vollständig abtragen und, damit das Kloster nicht in Schaden bleibe, auch die Schänken ihre Giebigkeit entrichten.

V. 7246/1738, Jäner 11. —

173. Gregor, Woewod, schreibt an Konstantin Silion, gew. gr. Beckenhälter, und Salamon Botes, gew. gr. Zeltwart: wienach der Igumen und der ganze Verein von Moldowiza Sr. Hoheit eine Abschrift von der Urkunde des Woewoden Alexander vorgewiesen habe über zwei Mühlen in Baja mit einer Malze und einer Bierbrauerei; dann eine andere Urkunde Peters des Woewoden über die Topliza in Baja vom Anfange bis wo sie in die Moldawa fällt, klagend: wie die Städtler in Baja die Schänken und alles beeinträchtigen und als Eigenthum beherrschen, das Kloster aber seit langer Zeit da keine Herrschaft habe. Se. Hoheit befiehlt demnach den Genannten, sich nach Baja zu begeben, gute Rainnachbarn und Räseschen von ringsumher zu versammeln, auch alle Anmaßer anwesend zu halten, hierauf die Sache auf Grund der Urkunden, die beide Theile vorgewiesen, mit guter Gerechtigkeit und nach Wißen guter Greise zu untersuchen und darauf zu sehen, worin das Kloster beeinträchtigt werde, in was andere ihre Herrschaft ausüben, und wie, seit wann und wodurch das Kloster um seine Herrschaft gekommen sei. Wie sie es nun am gerechtesten finden, so sollen sie über Alles ein glaubwürdiges Zeugnis ausstellen und eine Frist bestimmen, in der sie in Jassi zu erscheinen haben, auf daß hierüber im Staatsrathe entschieden werde, und wie derselbe entscheiden wird, so soll es sein.

V. J. 7246/1738, Mai 31. —

174. Gregor Gika, Woewod, an den Bojarn Salamon Botes, gew. gr. Zeltwart: Der Igumen von Moldowizä habe sich gegen die Kämpul-lunger beschwert, indem jedermann, wie es ihm einfalle, und ohne Befragen des Igumens oder der Kälugär in die Waldstätten des Klosters eintrete. Auch sei, so viele landesherrliche Schreiben er an die Schultesen von Kämpul-lung erhalten, noch nicht ein's ausgerichtet worden, daher das Kloster gänzlich in Schaden geblieben. — Salamon Botes soll demnach wegen dieser Waldstätten, so wie wegen der übrigen Einkünfte Obsorge haben, damit derjenige, bei dem etwas ausständig ist, dies um so unverzüglicher abtrage, als im Falle, wenn noch weitere Beschwerden des Igumens vorkämen, Se. Hoheit einen landesfürstlichen Mann absenden und allen Schaden von Hr. Botes einbringen werde.

V. J. 7247/1739, Jäner 12. —

175. Gregor Gika, Woewoda, gibt dem Igumen Theofan und dem ganzen Vereine des Klosters Moldowiza die Bewilligung: die Waldstätten des Klosters gegen alle Eindringlinge auf Waldstätten zu wehren und zu schirmen. Niemand soll ohne Willen und ohne Verabredung mit dem Igumen auf den Gründen des Klosters weder in den Waldungen noch in den Thälern abholzen. Wen sie aber ohne Vorwißen des Igumens beim Jagen oder Fischen antreffen, dem mögen sie Alles, was sie an ihm finden, Beute, Zeug und Kleider wegnehmen und auch noch züchtigen nach alter Gewohnheit von jeher. Die sich aber widersetzen, soll man zu Sr. Hoheit führen, wo sie große Strafe und Züchtigung erwartet.

V. J. 7247/1739, Jäner 12. —

176. Auf Befehl Sr. Hoheit, des Woewoden, erhält Nikodem, Igumen und die Kälugär von Säkul, einen Rechtsspruch wegen eines Viertels des Dorfes Räciuleni, das mit Dumbräwiza, einem Dorfe des Klosters Säkul, gränzet. Diesen Antheil wollten Davidel und Deleu unter dem Vorwande, daß er ihnen gehöre, an sich ziehen. In der Urkunde vom Jahre 7247/1741, Hornung 28., im ersten Absatze steht jedoch geschrieben: daß drei Theile des Dorfes Räciuleni des Klosters Moldowiza seien, die auch durch die Handveste des Woewoden Johann gegeben, abgemarkt und rainbezeichnet wurden; weiters schreibt der zweite Absatz, daß die Hälfte von dem noch erübrigenden

vierten Theil beweishältig dem Hofrichter Ureke gehöre; der dritte Absatz, daß die vom vierten Theile Răciuleni's der Paraska, Michleskul's Tochter, gehörige Hälfte dem Deleu verkauft worden sei. Da nun das Kloster Moldowiza drei Theile von Răciuleni hat, so wurden diese drei Theile nicht besonders abgerainet, sondern, da sie auch andere Schenknisse von den Landesherrn haben, ward von ganz Răciuleni mit jenen Schenknissen umher nur eine Markung gebildet. Und die Markung Moldowiza's kommt mit jener von Dumbrăwiza zusammen. Es ward sonach erachtet, daß jener achte Theil Deleu's in Moldowiza's drei Markungstheilen Răciuleni's inbegriffen sei. Diesen Rechtsspruch hat Scherban Kantakusino, gew. gr. Truchseß, Adam, gew. gr. Sulzer, ausgestellt und auch gefertiget. Auf eben diesem Rechtsspruche ist auch besonders das Gemärke Dumbrăwiza's mit demselben achten Theile Răciuleni's ganz von Zeichen zu Zeichen beschrieben und unterhalb der Unterschrift abermals beglaubiget, daß das Kloster Moldowiza drei Theile des Dorfes Răciuleni habe und daß in diesen drei Theilen auch jener achte Theil Răciuleni's des Deleu hineingebracht sei. Leztlich hat jedoch Deleu diesen seinen Antheil dem Kloster Säkul als Schenknis gegeben und so sind in jenen zwei Markungen Dumbrăwiza's und Răciuleni's keine andern Räseschen außer die zwei Klöster Moldowiza und Säkul verblieben.

B. J. 7247/1739, Horn. 28. —

177. Ausweis über eine Zigeuner-Vertheilung, welche die Klöster Moldowiza und Solka im Beisein beider Igumnen und ihrer Zigeuner auf landesherrlichen Befehl vorgenommen haben, u. z.

Theil des Klosters Moldowiza:

Toader mit seinen Kindern. — Tudoska, eine große Dirne.
Dokia mit einem Kinde. — Gafiza, Schwester der Dokia.

Theil des Klosters Solka:

Andronik mit seiner Zigeunerin Maria, die dem Kloster Moldowiza gehörte; statt ihr blieb Frosina, Andronik's Schwester, die Bolanic gehalten.

Lupul mit der Zigeunerin Marie, Konstantin's Tochter, welche dem Kloster Moldowiza gehöret; statt ihr blieb Anna, Tochter Jon's Mieräuz, aus Solka, die Jon Peter's Sohn gehalten.

Anna, Andronik's Schwester, aus Solka.

Das Verzeichnis ist gefertiget von Scherban Kantakusino, gr. Truchseßen, und von Isaia, Igumen von Solka.

V. J. 7247/1739, Mai 1. —

178. Gregor Gika, Woewoda, an den Bojaren Andrä Balsch, Schultes in Kämpul-lung: Der Igumen von Moldowiza habe sich beschwert, daß Hörige des Klosters in Kämpul-lung Panzirer geworden und das Kloster somit von ihnen keinen Nutzen habe. Bei Erweisung, daß sie Hörige, soll der Schultes sie von der Panzirei ausstoßen, in die Hände der Kälugär geben, diese aber sie nach Heimbringung auf ihre Wohnstätten seßhaft machen, auf daß sie ihnen den Hörigkeitsdienst nach Herkommen leisten.

V. J. 7248/1740, Jäner 11. —

179. Gregor Gika, Woewoda, gibt dem Kloster Säkul eine nach dem Rainbriefe v. J. 7247/1739, Hornung 28. aber ausführlicher verfaßte Urkunde, die alle Streitigkeiten und Abrainungen Dumbräwizä's und Räciuleni's umfaßt und jenen achten Theil Deleu's, den dieser dem Kloster Säkul geschenkt hat. Die Urschrift ist im Kloster Säkul.

V. J. 7248/1740, März 27. —

Konstantin Nikolaus.

180. Gedruckte Urkunde von Konstantin Nikolaus, Woewoda, wienach er in die Fußstapfen seines Vaters, des verstorbenen Nikolaus Alexander, Woewoden (seligen Andenkens), getreten und die Klöster, Erzpriester, alle Priester und Diakonen von allen Steuern befreit habe.

V. J. 7250/1742, — —

CLXXXI. Johann Konstantin Nikolaus, Woewoda, von Gottes Gnaden Herr des moldauischen Landes.

Thun zu wißen Allen, denen es zu wißen zukommt. Sobald meine Herrschaft auf den Herrscherstuhl gekommen, haben wir — Willens, Allen eine allgemeine Bestimmung zu geben, nebst andern auch dies ernstlichst befohlen: Jedem Gutsherrn habe es zuzustehen, sein Gut zu beherrschen. Nun sind aber vor meine Herrschaft sämtliche Igumnen aus allen heil. Klöstern des Landes erschienen und haben

eine große Klage vorgebracht, sagend: daß die Dörfer, welche die Klöster besitzen, samt den Leuten mit all' deren Dienst zumeist von den Bojaren gewidmet worden seien. Hievon haben jedoch die Klöster gar keinen Nutzen gehabt, ja auch jene, die nicht gewidmet waren, so wie die auf solchen Gütern Seßhaften haben wenig Nutzen gewähret; denn da es keine Richtschnur gebe, und auch der Igumen nicht willkürlich befehlen wolle, wieviel sich gebüre, so haben die Leute nur nach Willkür, nicht aber nach dem, was Recht ist, gearbeitet. Deshalb bathen nun die Igumnen um Gerechtigkeit, wobei auch Ihre Heiligkeiten, die Bischöfe des Landes, und alle Hr. Bojaren gegenwärtig waren. Diese haben auch bezeuget, daß den Klöstern diese Unbill widerfahren sei, und es gerecht wäre, daß sie ihre Güter dem erlaßenen Befehle gemäß beherrschen. Hiebei haben auch alle Igumnen einstimmig um einen Beschluß meiner Herrschaft gebeten: den Leuten, die auf den Klostergütern wohnen und keine Hörigen sind, eine Richtschnur vorzuzeichnen, wie viele Tage sie jährlich zu fronen haben, damit diese wißen, was jährlich ihr Dienst sei, und sie auch von den Igumnen mit mehr nicht beläftiget werden. Meine Herrschaft hat hiernach erwogen und mit allgemeinem Rathe verordnet: daß jeder Hauswirth, der auf einem Klostergute sitze, er sei nun landesherrlich oder eines Bojaren, bedienstet oder weff' immer Standes, jährlich dem Kloster zwölf Tage zu dienen habe, mag dies nun in Scharwerk, oder falls dies etwa dienlich mit der Haue, mit Ochsenfuhren sein, oder mit welch' immer Art Arbeit er vom Igumen beauftragt werde, so sollen ihm stets alle diese zwölf Tage gerechnet werden. Auch hat jedermann den Grundzehent zu geben nach Herkommen. Der Igumen aber hat die Schulzen, und zwar wen immer nach seinem Gutbedünken, in den Dörfern einzusetzen. Jene aber, die sich mit Stänkereien widerspenstig zeigen und dem Kloster nach den obangegebenen Bestimmungen nicht arbeiten wollen, solche soll der Igumen ———— an die Arbeit stellen, auf daß sie ihren Dienst vollziehen. Nach gethaner Arbeit hat der Dorfschulz jedem eigenhändig einen Zettel mit der Bestätigung zu geben, daß er seinen Dienst vollständig abgearbeitet habe. Der Schulz selbst aber hat dem Igumen hierüber Rechnung zu legen.

Nach dieser Richtschnur sollen sich die Klöster Rücksichts der Leute benehmen, die nicht hörig sind; über die Hörigen hingegen mögen sie herrschen nach Herkommen.

Falls es sich treffe, daß Leute aus Bojarendörfern in Dörfer der Klöster kommen, sollen sie die Igumnen keinesfalls aufnehmen und auch den Bojaren freistehen, solche aus den Klöster-Dörfern wegzunehmen und heimzubringen. Dagegen sollen Fremdlinge, so viele deren ankommen, auf den Klöstergütern frei sein, niemals in Leibeigenschaft verfallen und wegen Leibeigenschaft auch keine Sorge haben.

Dies thun wir kund.

V. J. 7250/1742, am 12. Jäner.

(R. P.) R.

182. Alexander Sturs'a, Kanzler; Konstantin Rasul, Hofrichter; Konstantin, gr. Schwertträger; Theodor Paladi, Schatzmeister; und Aristarch, Schwertträger: Statthalter. — Se. Heiligkeit Vater German, Igumen des heil. Klosters Moldowiza, habe das aufrechte Gut des Klosters zu beherrschen, nämlich: einen Bach, der längs der Stadt Baja fließt, mit den Mühlstätten vom Anfange des Baches, bis wo er in die Moldawa fällt, dann den Grund des Absteigehofes, eine Brauerei und vier Gründe höriger Häuser, die in der Stadt Baja sind. Wegen diesen hatten die Kälugär mit den Städtlern von Baja vor dem Bojarenrathe einen Rechtsstreit und im Erkenntnisse des Bojarenrathes vor Sr. Hoheit Konstantin, dem Woewoden, blieb es dem Kloster, sie zu beherrschen. Deshalb sollen sie sie beherrschen mit dem ganzen Grunde und allen Einkünften, als ein aufrechtes Klostergut.

V. J. 7251/1743, Aug. 15. —

183. Konstantin Nikolaus, Woewoda, gibt dem Igumen German und dem ganzen Vereine des heil. Klosters Moldowiza die Macht und Gewalt, zu besitzen und zu beherrschen ihr wahrhaftes Vater- und Ahngut, das sie im Sucawer Zinut in der Stadt Baja haben, und zwar: die Siedlung, die Sägemühle, die Topliza, die bei der Stadt Baja fließet mit den Mühlstätten, der Malze, der Brauerei, den Grund des Absteigshofes und der ganzen Ummarkung, wie selbe in dem Rainbriefe angegeben, welchen der Bojer Salamon Botes, gew. gr. Zeltwart, ausgestellt hat, und nach dem Erkenntnisse, das sie von den Bojaren haben, welches weitläufig darthut, wienach die Kälugär mit den Städtlern von Baja vor den Bojarenrathe

gerechtet und die Bajer im Spruche gänzlich sachfällig wurden. Der Igumen von Moldowiza hat daher die Einkünfte oberwähnter Güter vollständig nach Herkommen zu beziehen, und das Kloster sie auch zu beherrschen.

V. J. 7251/1743, Sept. 28. —

Johann Nikolaus.

184. Johann Nikolaus, Woewoda, an Dinul Kantakusino, gew. gr. Waffenträger, Isprawnik des Zenuts Sucawa, an Adam, den Sulzer, und Salamon Botes, Zeltwart: Die Räseschen des Dorfes Bucumeni haben mit dem Igumen von Moldowizä beim Staatsrath darüber Streit gehabt, weil ihnen die Kälugär aus ihrer Markung Bucumeni ein Grundstück unter dem Vorgeben abnehmen möchten, daß es von ihrem Gute Fälticeni sei. Auch behaupten die Kälugär, daß dieser strittige Grund von dem klösterlichen Dorfe eine Bienenstätte und ein Absteighof gewesen sei. Se. Hoheit befiehlt demnach den Obgenannten, sich auf jenes Gut zu begeben, Alles zu untersuchen, abzumarken und Markzeichen zu setzen, damit alle Zwistigkeit aufhöre.

V. J. 7252/1744, Jäner 16. —

185. Nikolaus, Woewoda, gibt dem Igumen German von Moldowiza eine Schrift: daß es ihm freistehe, Leute auszusenden, um die Zigeuner, die sich zerstreut haben, zurückzubringen.

V. J. 7252/1744, Juni 21. —

186. Der ganze Verein des Klosters Moldowiza hat mit allen Vätern, die beim Kirchenfeste am Tage Maria Verkündigung in Moldowiza anwesend waren, wegen eines Zigeuners, Namens: Mäsul, eine Schrift ausgestellet des Inhaltes: daß die Slatiner Kälugär diesen Zigeuner unter der Angabe vorenthalten, weil er in Slatina geboren und dort auch auferzogen worden sei. Zwar sei sein Vater aus Moldowiza gewesen, seine Mutter jedoch, schon schwanger von dorther nach Slatina gekommen, habe ihn da geboren und in schweren Zeiten auch da auferzogen. Außer diesem Mäsul ist aber noch ein anderer Zigeuner, Namens Plämädiul, dessen Vater aus Slatina, die Mutter aber aus Moldowiza war, auch in schweren Zeiten auferzogen und in Slatina ansäßig.

Da nun die Moldowizer Kälugär den Zigeuner Mäſul wegnehmen wollten, ſchlichtete der Vater Igumen den Streit, ſagend: daß man Hinſichts dieſes Mäſul eine Theilung vornehmen ſollte. In Erinnerung des alten Brauches der Klöſter aber, die unter einander Zigeuner nicht theilen, ſondern nach Brauch nur Dirne für Dirne geben und eine Theilung nur dann vornehmen, wenn ſich diesfalls Streit mit einem Bojaren erhöbe, ward nun, um dieſen Kloſterbrauch zu wahren, beiderſeits feſtgeſezt, Mäſul habe dem Kloſter Moldowiza, Plämädiul aber den Slatinern zu verbleiben.

Und ſo haben ſich alle auf dieſe Schrift gefertiget.

V. J. 7253/1745, März 25. —

187. Ausweis über die Zigeuner-Theilung, welche das Kloſter Moldowiza mit Peſoceſti und mit Konſtantin Länä, Beckenhälter, alſo gehabt:

Antheil des Kloſters Moldowiza:

Von Tanaſi's Söhnen: Lupul, Stefan, Galan; Paraſka mit drei Kindern Irina; eine große Dirne; Iſtima; abermals verheurathet.

Antheil Peſocki's und Konſtantin Länä's:

Der alte Tanaſi mit ſeiner Zigeunerin Stana;

Nikifor, Tanaſi's Sohn; Takul desgl.; Joniz desgl.;

Uräta; Naſtaſia, verheurathet in Woronez an Zigeuner Eſtimi mit drei Kindern.

Dieſe Theilung geſchah auf landesherrlichen Befehl und iſt gefertiget von Baſil Baſchota, Kämmerer, und den übrigen.

V. J. 7253/1745, Mai 3. —

188. Ausweis über die Theilung, die Jon, des Woewoden Sohn, und das Kloſter Moldowiza vorgenommen.

Antheil Sr. Hoheit, des Woewodenſohnes:

Andrä's Söhne und Töchter. — Kijan und die Neffen des Toader.

Antheil des Kloſters:

Toader und Kijan mit ihren Söhnen.

Und zur Beglaubigung iſt die Schrift unterfertiget und es ſind auch die Petſchafte beigedrückt.

V. J. 7253/1745, Mai 8. —

189. Markbrief von Jon Baschota, Jon Wärnaw, Hauptmanne, geschrieben von Gabriel Gergel, gew. gr. Hauptmanne. Auf erlauchten Befehl Sr. Hoheit, des Woewoden Johann Nikolaus, haben sie sich nach dem Dorfe Sauciniz, einem Gute des Johann Gorowei und des Toader —, Beckenhälters, begeben und den Rand der Markung gegen das Dorf Wokulestie, einem Gute des heil. Klosters Moldowiza, untersuchet, wozu von Seite des Klosters: Priestermönch Johann, Diakon Orest, Mönch Nikan abgeordnet waren. Nachdem man sich von der Abschrift der Handveste des Klosters überzeugt, haben sie zuerst vom Walde aus die Erhebung vorgenommen, und zwar: von einem alten Auerkopf aus und fort im Walde bis zur Kobus Wiese, wo in eine Eiche ein Auerkopf eingehauen wurde; hierauf vom Wege und der Wiese durch den Wald auf demselben Wege, bis wo sich der alte Weg von Sauciniz theilet, wo eine Buche mit einem Auer bezeichnet wurde; dann vom Auer links am Wege immer durch den Wald, und thalab zu Mikul's Wiesflecke, und über den Bach durch die Wiese aufwärts durch den unteren Rand einiger Weidensträucher, wo San's Rinder-Pferch gestanden; und aus diesen Sträuchern durch die Wiese aufwärts auf den Rücken des Berges in die Ciurila, oberhalb dem ausgefahrenen Geleise eines alten Weges, wurde in eine Eiche ein Auer gehauen; vom Auer des Podisch Ciurili's bis zum Bergrücken wurde ein Stein gesezt, und von dort zum Dorfsbache, wo an der Seite des Bächleins ein anderer Stein gesezt wurde; von dort über die Lippe eines Bergspitzes und über ein Bächlein, wo es zu Druz Teiche heißt; dann über die Ebene bis zum Wäkulester Bach, der aus dem Walde kommt; und bachaufwärts durch den Rüt bis zum Rücken der Höhe gegenüber der obern Waldecke, auf diesen Bergrücken neben den Weg wurde ein Markblock gesezt. Vom Blocke übern Weg oberhalb einiger Bächlein hin, die des Welic-ko genannt, weiter über den Anfang einiger Bächlein gerade gegen die Waldecke, so oberhalb der Dorfsstätte ist, und dort gerade an einen Obstgarten, wurde ein Stein gesezt; von da bis zu einem durch Pflügen verstörten Bühel der Waldecke; von diesem Bühel über ein Bächlein und aufwärts über den Broßkäuzer Weg zu einem größeren Hügel. Vom Hügel bis zu einem Erdklumpen auf dem Berghange und von dem Erdklumpen thalwärts durch das Ende des Teiches Säkul's, dann aufwärts, wo ein alter Weg steil hinausgeht und dort an der Ecke

der Felder ward ein Stein geſezt; von dieſem Zeichen über die Felder zu einem Bächlein und über dieſes und über einen Hügel bis zu einem zweiten Bächlein und am Rande des Bächleins gegenüber dem Bächlein, wo es beim Gemärke des Biſchof's Georg heißt, wurde ein Stein geſezt; dort beim Stein, der wie erwähnt, am Rande des Bächleins ſteht, hat ſich die Abſchrift des Markbriefes von Wäkuleſtie geendet, die auch von den Herrn gefertiget den Kälugärn eingehändigt wurde.

V. J. 7253/1745, Mai 12. —

190. Klagſchrift an Se. Hoheit, den Woewoden, von Igumen German und dem ganzen Vereine des Kloſters Moldowiza, des Inhaltes: wienach die Wämer vom Woewoden Alexander geſchenkte, daher wahrhafte Hörige des Kloſters ſeien, izt aber vorgeben, nicht hörig zu ſein; da ſie doch auch in den Tagen dieſer Kälugär gleich andern Hörigen Fronfracht geleiſtet: Salz aus Okna, Wein vom untern Lande geführet und auch neun Tage gemähet haben. Beſonders aber brachten die Kälugär die Beſchwerde vor, daß ihnen die Kämpul-lunger vom Kloſtergute ein Grundſtück unterhalb Kämpullung abreißen, indem ſie, da in der Handveſte Alexanders, des Woewoden, das ganze Gemärke namentlich angegeben iſt, den noch von dieſem Woewoden geſezten Markſtein hinweggenommen haben. Das Erträgnis dieſes Grundſtückes ſeien aber jährlich hundert Stog Heu, daher ſie bitten, daß ihnen Gerechtigkeit werde.

V. J. 7253/1745, Juni 8. —

191. Johann Nikolaus, Woewoda, befiehlt dem Demeter Sbera, gr. Hauptmanne von Dorohoi, Johann Wärnaw, gew. gr. Hauptmanne: daß ſie ſich infolge Klage der Kälugär des heil. Kloſters Moldowiza nach Wäkuleſtie begeben und das Gut dieſes Kloſters abmarken.

V. J. 7254/1746, Juni 8. —

192. Druckſchriften von Konſtantin (?) Nikolaus, dem Woewoden, des Inhaltes: daß man die Freiſtätte beim Dorfe Wäkuleſtie im Zinut Dorohoi ſammle, wobei gleichzeitig Gnade und Ruhe bis zum Mai zugeſichert wird.

V. J. 7254/1746, Dec. 11. —

Gregor Gika.

193. Markbrief von — — — — — — — — — wienach er auf Befehl Michael Sturs'a's, Mundschänks, und Isprawniken des Zinuts Sucewa, abgegangen sei und die strittigen Gründe der Räciulener, Räschcer und Bäjer-Markung abgerainet habe.

V. J. 7256/1748, August 7. —

Konstantin Nikolaus.

194. Zeugnis der unten Angeführten wegen den Gemärken des Gutes Fälticeni, gegeben in die Hände des Vaters Georg, Igumens von Moldowizä: Toader Butnäreskul bezeuget, daß er aus den Tagen Dukas, des alten Woewoden, den Absteighof in Fälticeni auf der Anhöhe kenne. Infolge Unruhen sei dieser Hof jedoch wüste geworden und, obgleich ihn das Kloster stets beherrscht, bis in die Tage des Woewoden Kantimir öde geblieben. Nach Herstellung des Friedens aber habe Nikolaus, Igumen von Moldowiza, diesen Hof auf dem alten Platze wieder hergestellt, wie er auch bis izt noch in Fälticeni bestehe.

Daniel, der Kälugär, bezeuget, daß er noch aus den Tagen des Woewoden Kantimir wiße, daß das Kloster jenen Grund stets beherrscht habe. — Simon Laßa bezeuget, wienach es fünf und vierzig Jahre seien, seit das Kloster jenen Grund stets beherrsche.

Nikolaus, Efrem und Gerasim Zibulka bekennen, daß sie von ihren Aeltern vernommen und diese ihnen erzählt haben, wienach sie bei Erbauung jenes Hofes gefronet haben und wie diesen Hof und auch jenen Grund stets das heil. Kloster Moldowiza beherrscht habe.

Priestermönch Joaniki, Vorigumen des Klosters Moldowiza, ward in diesem Kloster eingekleidet, seit welcher Zeit an fünfzig Jahre sind, zehn Jahre war er Igumen, und immer habe das Kloster jenen Grund beherrscht, und niemand von den Räseschen sich erhoben, zu sagen: daß ihn das Kloster mit Unrecht beherrsche.

Also haben alle mit ihren Seelen bezeuget.

V. J. 7256/1748, Dec. 29. —

195. Markbrief der Bojaren: Basil Baschotä, Beckenhälter, und Konstantin Ciudin, Beckenhälter. Ueber die Klage Sr. Heiligkeit des Igumens von Moldowiza: daß die Markung Räciuleni's

deshalb beangenſcheinigt werde, weil die Bäjer mit ihrem Gemärke dort eingedrungen, haben ſich auf Befehl Sr. Hoheit, des Woewoden, obige zwei Bojaren dorthin begeben, die Schriften des genannten Kloſters durchgangen und ſo die Handveſte Bogdan, des Woewoden, v. J. 7222/1514, ſo wie die Schrift des Woewoden Alexander v. J. 7066/1558, Mai 30. Tag eingeſehen.

Aus dieſen Urkunden habe ſich nun herausgeſtellt, daß ſieben Theile vom Dorfe Räciuleni das Kloſter Moldowiza habe, der achte Theil jedoch dem Geſchlechte des Hofrichters Ureke gehöre, welcher dieſen Antheil auch ringsumher bezeichnet und mit Markſteinen beſezt hat. Die abrainenden Bojaren haben nun dieſen achten Theil Ureke's mitten durch die Markung abgemeßen und neunzehn Odgoanen — den Odgoan zu zwölf Klafter — und die Klafter zu acht landesherrliche Spannen — befunden. Auch die ſieben Theile des Kloſters wurden ſodann berechnet, auf jeden Theil neunzehn Odgoanen, was zuſammen hundert dreiunddreißig Odgoanen ausmacht. Und das Gemärke kam darnach unterhalb der Räciulener Kirche aus der Schanze hervor, die auf die Moldowa gehet; und es ward gerade mitten durch die Markung quer nach oben hin gemeßen, wo dann der Rand der Markung oben bei der Furt, die Rädeſchener Furt genannt, heraus gekommen. Statt des Markſteines aber war dort eine Grube gemacht. Alſo haben dieſe zwei Bojaren abgegränzt.

V. J. 7257/1749, Mai 20. —

196. Konſtantin Nikolaus, Woewoda, gibt dem Igumen German und dem ganzen Vereine des Kloſters Moldowiza eine Schrift: wienach feſtgeſezt worden, daß jedermann, der auf dem klöſterlichen Gute ſeßhaft ſein wird, jährlich zwölf Tage zu fronen und den Grundzehent vor Allem zu geben habe.

V. J. 7257/1749, Juni 15. —

Konſtantin Rakowiz.

197. Konſtantin Michael Gehan Rakowiz, Woewoda, ſchreibt an Dinul Kantakuſino, gew. gr. Mundſchänk, Iſprawniken des Zinut's Sucewa: Joaniki, Igumen, und der ganze Verein des Kloſters Moldowiza habe ſich gegen die Bürger von Baja beſchwert, daß ſich dieſe auch nach der vom Baſil Baſchota, Beckenhälter, und Konſtantin Ciudin vorgenommenen Abmarkung wieder erfrecht haben, in ein

Grundstück Răciuleni's einzudringen und dasselbe zu beherrschen. Der genannte Herr soll demnach dahin abgehen, die Sache erheben, von neuem abmarken und auch einen Markbrief ausstellen.

V. J. 7258/1750, Jäner 10. —

198. Konstantin Michael Ġehan Rakowiz, Woewodä, schreibt über die Klage Georgs, Igumens des Klosters Moldowiza, gegen Toma, den Armenier, an den Schulzen in Botäscheni: daß er den Armenier vorrufe und zur Rechenschaft ziehe, auf daß er für das Gut Onzeni den Pachtschilling bezahle. Sollte sich jedoch jemand finden, der einen beßeren Preis böthe, so stehe es dem Igumen frei, einem solchen die Einkünfte des Gutes zu verkaufen.

V. J. 7258/1750, Jäner 11. —

CXCIX. Wir Konstantin Michael Cehan Rakowiz, Woewoda, von Gottes Gnaden Hospodar des moldauischen Landes. Meine Herrschaft schreiben dem getreuen Bojarn, unserm Hr. Stefan Hermesiu, gew. gr. Zeltwart: Wir thun zu wißen, daß sich bei meiner Herrschaft unsere Bether Ioniki, Egumen, und der ganze Verein des heil. Klosters Moldowiza beklagt haben, vorbringend: daß das Kloster ein Gut, Namens: Korläzel, im Zenut Sucewa, habe, wo Grundeingriffe von andern Räseschen geschehen. Auch habe das Kloster andere Güter, wegen denen sie um Abmarker gebeten, um diese Güter abzurainen. Sieh'! — deshalb ordnet meine Herrschaft dich Herrn zur Abmarkung, daß du dich bei Empfang dieses Schreibens meiner Herrschaft aufmachst, auf jene Güter dich begebest und gute Leute von ringsum, so wie alle Räseschen versammelst und gründlich und mit guter Gerechtigkeit die Schriften, die sie dir vorzeigen, im Auge hältst. Im Falle einige alte Briefe über das Gemärke da sind, sollst du ihrer Spur folgen, diese aussondern und mit Steinblöcken bezeichnen. Falls sich aber bei keinem Theile ein Markbrief vorfände, dann untersuche nach der Beglaubigung alter Leute, die auf diesen Gütern gelebt haben, wie sie mit ihrer Seele die Herrschaft jener Güter kennen. Und wo diese Greise in Furcht Gottes zeigen werden, daß das Gemärke gegangen, dort sollt ihr Steinblöcke als Malzeichen setzen und nach den Zeichen ein Zeugnis ausstellen, auf dem sich auch alle andern, so viel sich bei der Abmarkung versammelt befunden, unterfertigen. Wenn die Abmarkung

mit Gerechtigkeit geſchehen, ſo wird auch meine Herrſchaft dies mit einer Urkunde dem heil. Kloſter beſtätigen. Dies ſchreiben wir.

Juli 25. 7259/1751.

(P. P.)

Kantakoſino, gr. Kanzler. R.

200. Konſtantin Michael Ġehan Rakowiz, Woewoda, trägt dem Konſtantin Kantakoſino, Mundſchänken, über die Klage Joaniki's, Igumens des Kloſters Moldowiza, wegen eines Gutes, Namens: Sworiſtie, in das Peter Keſchko Eingriffe macht, auf, daß er dahin abgehe, die Erhebung pflege, abmarke, als Rainzeichen Steinblöcke ſetze und einen Markbrief ausſtelle, damit er auch von Sr. Hoheit beſtätiget werde.

V. J. 7259/1751, Juli 25. —

201. Konſtantin Michael Cehan Rakowiz, Woewoda, gibt infolge Klage dem Joaniki, Igumen von Moldowiza, die Freiheit, daß es ihm zuſtehe, ſich auf die klöſterlichen Güter zu begeben, namentlich: zum See von Kowor, zur Hälfte des Sees Oraw, ins Dorf Sängureni, zu Brumar's Wieſe, zu einem Bienengarten, wo Brumar's Bienengarten geweſen, zum Ruſterbronnen und andern Quellen, zu einer Lache, Namens: Bliſcat, den Lachen und Bächen rings umher, nach Bodeſtie unterhalb des Waldes Kigiac, zu den Lachen bei Kärligätura, zur Dorfshälfte Optſtäceni, den obern Antheil, nach Turia im Jaſſier Zinut, nach Piteni zwiſchen der Waldſtätte und dem Moraſte unterhalb Jaſſi, zu den Bienengärten in Komarna, zu den Kotnaer Mühlen in Buchainiz, zu dem Berge über den Kopul bei Kotnar, nach Schäläeſtie im Zinut Sucawa, nach Balacana im Zinut Kowur, nach Säßicori im Zinut Sucawa, und von allen dieſen Gütern ſoll er die Einkünfte von Allem nehmen. Wer aber von dieſen Gütern etwas dagegen einzuwenden hätte, dem ſollen ſie mit den Kälugärn einen Friſttag beſtimmen, an dem ſie mit allen ihren Erwiederungsbeweiſen zum Staatsrathe kommen. — Alle dieſe Güter bedürften einer Unterſuchung und Abmarkung.

V. J. 7260/1752, Jäner 11. —

202. Konſtantin Michael Ġehan Rakowiz, Woewoda, gibt den Kälugärn des Kloſters Moldowiza eine Schrift: daß es ihnen frei

ſtehe, alle ihre Zigeuner, die ſich zerſtreut haben, zu ſammeln, ſie, wo immer ſie dieſelben fänden, insgeſamt aufzugreifen und in die Kloſterzigeunerſchaft zurückzubringen.

V. J. 7260/1752, Jäner 11. —

203. Kiprian, Igumen, und der ganze Verein des Kloſters Homor geben in die Hände Joaniki's, Igumen's von Moldowiza, eine Schrift: wienach ſie ſich verglichen und wegen Streitigkeiten über einige Zigeuner übereingekommen ſeien, daß Simon Bodai mit ſeinen Söhnen und zwei Töchtern dem Kloſter Moldowiza verbleibe, ausgenommen: Koſma, Sohn des Zigeuners Juzul, der mit allen ſeinen Söhnen dem Kloſter Homor zuzukommen habe; die übrigen Söhne dagegen haben wiederum als Theil dem Kloſter Moldowiza zu verbleiben. Auch wegen anderer Anſprüche an Zigeuner-Antheile und an ihre Söhne und wegen eines Zigeuners aus Homor, der ſich in Moldowiza entleibte, haben ſich beide Klöſter vor dem gr. Schänk, Dinul Kantakuſino, Lupul Balſch, und Sr. Heiligkeit Nathaniel, Sachwalt von Sucawa, verglichen und geeiniget.

V. J. 7260/1752, Juli 27. —

204. Markbrief vom — Hauptmanne und von Toader Bädeliz, Schulzen. Auf erlauchten Befehl Sr. Hoheit des Woden haben ſie ſich hin nach Karapciul begeben, damit ſie ober Karapciul von Jordäneſtie, einem Gute Gregor Häſhdäu's, abmarken. Als ſie nun dorthin gekommen, haben ſie die Leute wegen dieſes Gutes befraget, warum die andern Güter, welche dort liegen, nämlich: Ropce ober- und Karapciul unterhalb über den Siret gehen, Jordäneſtie aber, Häſhdäu's Gut, nicht darüber gehe, ſondern nur den Siret gegen Oſten erreiche. Dieſe Leute haben erwidert: ſie hätten noch von ihren Aeltern gehört, daß dieſes Gut Jordäneſtie nur bis an den Siret, nicht aber über denſelben gehe. Endlich iſt auch Gregor Häſhdäu gekommen, und man hat ihn befragt, ob er Schriften oder Zeugen wegen des Gutes Jordäneſtie habe. Und er hat nichts, außer dies als Grund der Streitigkeit vorgebracht, daß die andern Güter den Siret überſchreiten, warum alſo nicht auch ſein Jordäneſtie? — Die Abmarker haben jedoch auf das Zeugnis jener Leute, die auch einen Fluchbrief angenommen, erachtet, daß Häſhdäu weder über den Siret gehe, noch daß er ſich in die Einkünfte jenes Grundes

einmiſche, bis er nicht Beweiſe gleichwie jene andern auffinde. Auch haben ſie dieſes Zeugnis gegeben, bis daß Häſhdän Beweiſe finde, daß auch er einen Theil über den Siret habe.

V. J. 7260/1752, November 3. —

205. Konſtantin Michael Cehan Rakowiz, Woewoda, an die Iſprawniken und Steuer-Einheber in den Zenuten. Dieſe ſollen die unleugbar Hörigen und andere Seitenhäusler, die auf den Gütern des Kloſters Moldowiza leben, vorrufen, damit dieſelben nach den Hörigkeitsſätzen mit dem Kloſter beſtimmen und wißen, was ſie jährlich zu leiſten haben, — Arbeit oder Geld.

V. J. 7261/1753, Jäner 13. —

206. Konſtantin Michael Ġehan Rakowiz, Woewoda, gibt dem Igumen des Kloſters Moldowiza und dem von ihm beſtellten Daniel, Dorfs-Maier in Räciuleni, eine Schrift: daß ſie mit großer Kraft bemächtiget ſeien, das Gut Räciuleni, ſo wie es die Bojaren abgegränzt haben und wie es in deren Markbriefe beſchrieben iſt, gegen die Bajer-Bürger zu beherrſchen und auf keine Art zu dulden, daß die Zeichen, die die Abmarker geſtellt haben, von irgend jemand im geringſten beeinträchtiget und übertreten werden. Se. Hoheit befiehlt ferner dem Bojaren, der immer das Haupt des Zinut's Sucawa ſein mag, ernſtlichſt die Dawiderhandelnden einzuführen, ſie im Falle eines Verſchuldens mit ſchwerer Züchtigung zu beſtrafen und von denſelben dem Kloſter auch den Schaden erſetzen zu laßen.

V. J. 7261/1753, Jäner 14. —

207. Konſtantin Michael Cehan Rakowiz, Woewoda, gibt dem heil. Kloſter Moldowiza eine Urkunde: daß die Geldſtrafer, Mordrächer, Pärkälaben und Schulzen in die Dörfer des Kloſters nicht eintreten, um abzuſtrafen, ſondern nur der Igumen ſoll da unterſuchen, richten und ſtrafen, ausgenommen bei Todſchlag eines Menſchen und bei Diebſtahl, die nach den alten Schriften, die das Kloſter hat, bei dem landesherrlichen Staatsrathe zu urtheilen ſind.

V. J. 7261/1753, Jäner 14. —

208. Konſtantin Michael Ġehan Rakowiz, Woewod, an Konſtantin Kantakoſino, gew. gr. Schänk: Ioaniki und alle Kälugär

des Klosters Moldowiza haben gegen Peter Keschko geklagt, daß die Hälfte des Dorfes Dworistie gerecht und aufrecht dem Kloster Moldowiza gehöre, worüber kein Streit sein könne. Die andere Dorfshälfte jedoch beherrsche Peter Keschko. Dieser Keschko habe sich jedoch nicht am Rande seiner Markung ein Haus erbauen wollen, sondern sich inmitten der Markung Sworistics häuslich niedergelaßen, wo dort eine Feuerstätte von einem alten Hause niemals gewesen. Damals, als sich Keschko eben zur Grundlegung des Hauses anschickte, seien zwei alte Kälugär aus Moldowizä zu ihm gegangen, namentlich: Priestermönch Johann und Mönch Nikan, und haben ihm vorgestellt, daß er dort kein Haus baue, da ihr Kloster die Betretung ihres Gutes nicht dulden würde. Peter habe jedoch hierauf nichts geachtet, sondern sich das Haus erbaut. Auch haben die Kälugär darauf hingewiesen, wienach Keschko nicht allein durch den Bau seines Hauses und durch Vertretung großen Schaden angerichtet, sondern auch vorgebracht, daß die Grundlagen des Hauses einestheils auf dem Grunde Moldowiza's stehen. Se. Hoheit befiehlt demnach dem genannten Bojarn, daß er Keschko vorrufe, die Sache in Bedacht nehme, sehe, was auch er einzuwenden habe und, falls er leugnete, daß es nicht so sei, wie die Kälugär geklaget, sich an Ort und Stelle begebe und mit Gerechtigkeit die Untersuchung pflege. Im Falle des Beweises der Uebereinstimmung der Klage der Kälugär mit der Sachlage, soll er zu Händen der Kälugär ein Zeugnis mit einem Fristtag ausstellen und dem Keschko ernstlichst befehlen, im Frühling sein Haus unfehlbar auf sein Gut zu übertragen; widrigens, wenn er dem Befehle nicht nachkomme und die Kälugär weiter zu klagen hätten, Se. Hoheit im Frühlinge einen landesherrlichen Mann abordnen wird, um an das Haus Feuer zu legen. Dieses Schreiben jedoch soll in den Händen der Kälugär verbleiben.

Geschrieben im J. 7261/1753, Jäner 17. —

209. Konstantin Michael Cehan Rakowiz, Woewod, beurkundet dem Igumen Joaniki und dem ganzen Vereine des Klosters Moldowiza, daß es ihnen frei stehe, vom Dorfe Wama, einem wahrhaften Klostergute, das Zehntel von allem Vieh und zwar von jenen, die es auf diesem Gute weiden, abzunehmen. Ebenso auch von Brodfrüchten, Heuwiesen, Schanken, Branntwein und von allem Andern.

V. J. 7261/1753, Jäner 19. —

Matiä Gika.

210. Matiä Gika, Woewoda, beſtätiget und erneuert dem heil. Kloſter Moldowiza: daß Alles, was das Kloſter nach den Urkunden und Schriften, die es von den ſelig ruhenden Landesherrn hat, die vordem geweſen, beſizt und hat, auch fürderhin gelte und beachtet werde, und zwar:

Die Dörfer des Kloſters ſollen von allen Geldſtrafen und Mordbußen ſeitens der Pärkälaben und Schulzen geſchirmt ſein;

die Viehſtücke des Kloſters und der Zigeuner von den Einhebern wegen Steuern nicht weggenommen werden;

in den Waldſtätten des Kloſters und in den Fiſchbächen, die vordem geſchirmt waren, ſoll es den Wamern und Kämpul-lungern ohne Willen des Igumens und ohne Uebereinkunft mit ihm nicht frei ſtehen, einzutreten, weder um Marder noch um Fiſche zu fangen;

für drei Fuhren Fiſche, die das Kloſter aus ſeinen Lachen oder aus der Donau beiführet, habe es nirgends einen Zoll zu entrichten.

Auch wird in dieſer Urkunde angegeben, daß durch eine Urkunde Sr. Hoheit die Mordbuße und die Geldſtrafe im ganzen Lande aufgehoben wurde.

V. J. 7263/1755, Juli 25. —

211/M. Höchſter Herr! Mögen Eure Hoheit auf Dero Herrſcherſtuhle durch viele Jahre glücklich leben!

Den erlauchten Befehl Euer Hoheit, den uns Vater Georg, Igumen des heil. Kloſters Moldowiza, und der ganze Verein überbracht, womit uns befohlen worden, daß wir nach den am Seret, neben dem Kotowez Bache, im Sucawer Zinut, liegenden Opriſcheni und Proworoti, Dörfern des Kloſters Moldowiza, abgehen und ſelbe von den Gütern der umliegenden Räſeſchen abrainen, haben wir in Demuth empfangen. Dem zufolge ſind wir auch zu den genannten Gütern abgegangen und haben dann in Gegenwart des Igumens und des ganzen Vereines gute alte umliegende Nachbarn zuſammen kommen laßen, nämlich: den Prieſter Denelaki, gew. Erzprieſter, den Prieſter Juon, beide aus Seret, den Georg Perſchul aus Waſkeuz, Juon Weteman aus Muſcheniz, Gabriel Halep aus Wolcinez, Baſil Weteman von da, Gregor Dric-kale aus Treſtina, Andrä Paſteuk aus Seneuz, Juon Rotar aus Berlinze und den Gregor Drob aus

Teplece, — lauter Greise, wobei auch Stefan Stirca aus Berlince, Eidam Sandul Heshdeu's, gegenwärtig war. — Sonach ist erstlich die zwischen Berlince und Oprischeni entstandene Streitigkeit vorgenommen worden. Da nun keine von den Parteien Schriften vorzuweisen hatte, so haben wir, da einige dieser Greise, als: Juon Weteman, Gregor Drec-kale, Basil Weteman und Priester Juon, Güter von Heshdeu, andere solche von Moldowiza jährlich in Pacht gehabt und solche nach den ihnen gewiesenen Gränzen besetzen haben, deren Zeugenschaft angehöret und sie befraget, wie sie die Markzeichen wüßten, und sie dieselben von ihren Aeltern vernommen hätten? Hiebei hat Andrä Posteschu besonders bezeuget, daß er in seiner Jugend einen gewißen Fertochlib, Unterthan in Berlince, gekannt, dem sein Grundherr Heshdeu die Besorgung der Einkünfte des Gutes Berlince anvertraute. Dieser habe ihm, da er in dieser Gegend wohnte und auf dieser Markung als Hirt das Vieh weidete, alle alten Rainzeichen, wo Berlince und Oprischeni zusammenstoßen, gewiesen. Sonach sind wir nach Aussage dieser Männer dem Gemärke nachgegangen und haben angefangen: In der Oprischener Markung, beim Eck gegen Norden von dem in einer Eiche im Walde eingehauenen Auer, welche Eiche neben dem vom Seret durch den Wald nach Kucur gehenden Wege stehet, wo die vier Gemärke von Trestiana, Hliboka, Cerepkouz und Oprischeni zusammenkommen; von dannen hinab gegen Süden durch den Wald, wo ein altes Auerzeichen in einer Eiche befunden worden; von da weiter hinab den Bergrücken durch den Wald, wo wieder ein altes Malzeichen (ein Auerkopf) in einer Eiche in dem Markbühel gegen Berlince vorgefunden wurde; von da immer hinab das Gemärke, wo in der Seite der Waldung in eine Eiche ein Auer eingehauen wurde; von da gerade hinab durch das Feld zu einigen Salweiden, alwo über denselben neben den vom Seret herkommenden Weg ein Stein gesezt wurde; von diesem Steine gerade zu dem alten Damm im Bache Kotowez; dann gerade über'n Damm neben einer kleinen Straße ist wieder ein Stein eingesezt worden; von hier gerade zu einem Ecke des Waldes zu einem Markbühel, über welchem eine Eiche mit dem Auer bezeichnet wurde; von dannen gerade durch den Wald ist ein Auerkopf anbezeichnet worden; von da gerade an die Seite der Waldung, wo wieder ein Auer angezeichnet wurde; von da durch die Waldung und die sogenannte Opinks-Wiese, alwo in der Mitte

unterhalb der Hälfte eine Eiche mit dem Auerkopf bezeichnet wurde; von da gerade durch die Waldung gegen Osten neben Staneſtie und über der Waldung an der Seite eines Bächleins, das in den Mühlenbach hineinrinnet, iſt oberhalb des faulen Bronnens in einer Eiche ein Auer eingehauen worden; von da gerade hinab über den Ausfluß bis ſich das Gemärke mit dem von Nihoreni ſchließet; von da immer hinab auf den Rücken des Berges durch den Wald neben Nihoreni über ein Bächlein iſt ein Auerkopf einbezeichnet worden; von da immer die Dilma fort — und ward wieder ein Auerkopf einbezeichnet; von da gerade in die Seite der Waldung neben dem Wege, der nach Buda gehet, wo wir wieder einen Auer eingehauen haben; von da gerade über das Feld und ein Bächlein durch einige Salweiden gerade zum Wald und durch dieſen neben dem von Meſece herkommenden Weg ward in einer Eiche ein Auer befunden und haben dazu neuerdings einen Auerkopf einbezeichnet, von da gerade über den Weg an der Seite der Waldung im Ecke des Berges ſind andere Auer befunden worden, alwo ſich das Gemärke mit dem Mogoſcheſtier ſchließet; von da gerade gegen Norden über die Kindina Wieſe und durch den Wald, alwo auf dem Bergrücken zwei Auer in zwei Eichen befunden wurden; von da gerade in den Wald und über zwei Bächlein mitten in der Waldung ſind wieder Auerköpfe in einer Eiche befunden worden; von da immer gerade durch den Wald neben Tereſcheni und über der Waldung in der Seite ſind Auer in einer umgefallnen Birke befunden worden, allwo auch eine Eiche neben dem Bache mit dem Auerkopfe bezeichnet wurde; von da gerade durch den Wald, dann wieder über der Waldung in der Seite ober'n Weg iſt eine Eiche mit dem Auer bekennzeichnet worden; von da gerade über den Weg auf dem Felde gegen den mittleren Kotowez; alldort oberhalb iſt ein zerbrochener und ausgegrabener Markſtein befunden worden. Als wir nun da in die Erde gruben, ſind auch die alten Malzeichen, als: Kohlen und Scherben, die man nach dem Brauche eingelegt hatte, vorgefunden worden. Da wir nun dieſe als wahre Malzeichen angeſehen, hat ſich auch ein Mann, Namens: Joſef, hervorgethan und hat bezeuget, daß dieſen Stein die Türken, welche aldort ihr Vieh gehalten und gemähet, ausgegraben und zertrümmert haben. Auch ein Kälugär, Namens: Nikano von Moldowiza, hat gewißenhaft in Furcht Gottes bezeuget, daß er aldort einen ganzen und unverſehrten Stein geſehen

habe. Da aber auch aus der Richtung alter Zeichen das gerade Gemärke zu entnehmen war, so ist da wieder ein Stein gesezt worden. Von da gerade über den Bach Kotowez und über das Feld in die Seite der Waldung, wo eine Eiche mit einem Auerkopf bezeichnet wurde. Von da gerade zu einer ausgegrabenen Salweide und immer gerade durch den Wald über ein Bächlein ist ein Auer eingehauen worden; von da gerade zum ausgegrabenen Markbühel und unterhalb davon ist wieder ein Auer befunden worden; von da gerade hinab in der Seite ist ein Auer eingezeichnet worden; von da gerade hinab über den Kotowez Bach gegen Hliboka, dann hinauf neben einem tiefen Graben zur Waldung und gerade über diese auf den Berg zu dem Auer, von wo sich das Gemärke angefangen hat. Also haben wir nach den vorgefundenen Malzeichen und der Aussage der Leute abgerainet und diese beisammen liegenden Güter des Klosters Moldowiza, nämlich: Oprischeni und Provorotie ummarket. — Solches berichten wir Euer Hoheit. Leben Euer Hoheit gesund.

Den 20. Juni 7263/1755.

Euer Hoheit

unterthänigste Diener

Basil Baschota, gew. gr. Beckenhälter.
Simon Tentul. R.

212. Antrag der Bojaren an Se. Hoheit, Mathiä Gika, Woewoden. Die Bojaren haben (als Richter) die Kälugär des Klosters Moldowiza mit den Wämern vernommen und wegen Wämä auch alte landesherrliche Handvesten eingesehen. Hiernach seien die die Unterwürfigkeit weigernden Wämer, wie dies die Urkunden zeigen, Sklaven des Klosters. Dennoch habe das Kloster von diesen Sklaven, indem sie und die Kämpul-lunger die Waldstätten und Fischbäche beherrschen, das Zehntel vom fremden Weine und von der Wagenschmiere, wie auch das ganze Klostereinkommen allein für sich nehmen, dermal nicht den geringsten Nutzen. Da es nun billig wäre, daß das Kloster herrsche, die Bauern aber sich in nichts mischen, so mag die Gnade Sr. Hoheit den Kälugärn ihre Handveste erneuern.

V. J. 7263/1755, Juli 24. —

Konſtantin Rakowiz.

213. Konſtantin Michael Cehan Rakowiz, Woewoda, an Baſil Baſchota, gew. gr. Beckenhälter, und Konſtantin Länä, Beckenhälter, infolge Klage Sr. Ehrwürden, Georg's, Igumen's des Kloſters Moldowiza, haben ſie ſich mit Stefan Popeſkul, Thorwarden, in das Dorf Wama, einem Gute des Kloſters Moldowiza, in das untere Gemärke, das mit Stulbikani und Bukureſtie, Gütern des Kloſters Woronez, rainet, zu begeben, den ſtrittigen Grund, den die Kälugär von Woronez dem Kloſter Moldowiza genommen, zu unterſuchen, das Gemärke nach den alten Zeichen herzuſtellen, und in die Hände des Igumens von Moldowizä auch einen Markbrief auszuſtellen. Auch ſollen ſie zwiſchen den Igumnen von Moldowizä und Woronez wegen den zwei Gütern, — Berkiſcheſtie und Säräceni am Seret, — die Erhebung pflegen, wie auch wegen einem Gebirge, Namens: Todereſk, und, wie der Beweis ausfällt, ihnen den Rechtsſpruch geben.

B. J. 7264/1756, Juni 25. —

214. Konſtantin Michael Cehan Rakowiz, Woewoda, an Bojarn Dinul Kantakuſino, gew. gr. Schänk, Iſprawnik in Kämpullung. Georg, Igumen, und der ganze Verein des Kloſters Moldowiza klagen gegen Baſil Negurä, Lupul Iſkiriz und gegen andere von ihren Leuten, die ſich inmitten der Felder, wo ſonſt niemals ein Herd einer Siedlung geweſen, Niederlaßungen gemacht haben und im Gute Wämä großen Schaden anrichten. Kantakuſino ſoll demnach dies ernſtlich unterſuchen, ſie, falls es ſo wäre, aus der Mitte der Felder unfehlbar verſetzen und nach Wämä oder Kampul-lung, wo alle Leute leben, überſiedeln.

B. J. 7264/1756, Juli 1. —

215. Konſtantin Michael Cehan Rakowiz, Woewoda, an Stefan Popäſkul, Thorwarden. Stefan Popäſkul war abgeordnet worden, einen Grund abzumarken, worüber zwiſchen den Kälugärn von Woronez und denen von Moldowiza Zwiſtigkeiten entſtanden war. Infolge Klage Georgs, Igumens von Moldowizä: daß Joniz Baſchota, Mundſchänk, durch eine Ausbreitung gegen das Scholdäneſtier Gemärke in das Gut Fälticeni eindringe, ſoll er nun dieſen nach Fälticeni vorrufen, nach den aus den Schriften hervorgehenden Beweiſen

das Gemärke richtig ſtellen, auch, wenn es nöthig wäre, Male ſetzen und einen Rainbrief ausſtellen.

B. J. 7264/1756, Juli 2. —

CCXVI. Thun kund durch dieſen Markbrief, daß wir vermög erlauchten Befehls unſers höchſten Herrn, Sr. Hoheit, Jo Konſtantin Michael Cehan Räkowiz,, Woewoden, durch Sr. Hoheit erlauchten Brief beordnet, und uns befohlen worden, daß wir uns auf den Weg machen, und ein Gut des heil. Kloſters Moldowiza, Namens: Wama an der Moldowa, im Zinut Sucawa, unterhalb Kämpul-lung, ſondern und abgränzen. Dieſes Dorf, das unten mit dem Gute des Kloſters Woronez, Namens: Stiulpikani und Bukureſtie gränzt, wird anbeſtritten, indem die Woronizer Kälugär auf einen Grundtheil dieſes moldowiziſchen Gutes, Wamä, ſich ausbreiten, um ihn unter ihre Herrſchaft zu bringen. Da nun die Egumnen und Kälugär beider Klöſter, um Gerechtigkeit bittend, zum Staatsrathe Sr. Hoheit, des Woewoden gekommen, ſo hat ſie Se. Hoheit, der Wode, mittelſt Beſchluß an Se. Heiligkeit, den Vater Metropoliten, Hr. Hr. Jakob, und an Hr. Jon Bogdan, gr. Kanzler, gewieſen. Dieſe haben nach den Urkunden und Schriften, welche die Klöſter auf dieſe Güter haben, die Erhebung gepflogen und ihnen zu Recht erkannt, daß der Egumen von Woronez eine Handveſte vom Woden Stefan dem guten, Stifter des Kloſters Woronez, hervorſuche, welche Schrift das Gemärke und die Markzeichen des Gutes Woronez nachweiſet, und, wie dieſe Urkunde ſchreibt und zeigen wird, ſo ſoll es bleiben. Auf Grund dieſer Urkunde ſollen wir ſonach abmarken, da ſie auch der Egumen von Moldowiza anerkennt. Falls jedoch dieſe Urkunde von Stefan, Woda, nicht vorkäme, dann ſollen wir die Markzeichen beachten, die die moldowiziſche Urkunde des Woden Alexander, Stifters des Kloſters, beſchreibt, und wo dieſe Handveſte die Markzeichen weiſet, daſelbſt ſollen wir auch unter Vergewißerung durch alter Leute Zeugniſſe, welche die Markzeichen wißen, und ſie, wo ſie ſind, zeigen, das Gut Wama abmarken. Alſo begaben wir uns infolge erlauchten Befehles Sr. Hoheit, des Woden, zu dieſem Gute und, da auch die Egumnen mit allen Kälugärn beider Klöſter, dann viele alte und junge Leute der Umgegend aus Kämpulung, Wamä und Stiulpikani gegenwärtig waren, forderten wir den Egumen von Woronez auf, die Urkunde des Woden Stefan vorzuweiſen. Er erwiderte jedoch,

daß ſie nicht da ſei, [ſondern verloren gegangen. Und er zog eine Beſtätigungsſchrift vom Woden Moiſe Mowila hervor, angebend, daß ſie nach der Urkunde des Woden Stefan abgefaßt ſei, und alle Gränzzeichen und alles Gemärke des Gutes Woronez nachweiſe. Auch zog er noch eine andere Bekräftigungsſchrift vom Woden Konſtantin Duka hervor, die ganz wie jene vom Woden Moiſe Mowila lautet. Die Urkunde des Woden Moiſe Mowila iſt jedoch bei dem erſten Worte, das angibt, wo das Gemärke des Gutes Woronez beginne, beſchabet. Von dieſer beſchabten Stelle an lautet ſie alſo: in die kühle Topliz; von da gerade an den Schärfenberg; von da anſtoßend an die ſalzige Mägura; von da weiter auf das Ziegengebirg; ſodann zum Diecel in den verbrannten Felſen; von da an den Gränzpflock des Todoreſk; dann in den Kirils Bronnen und hinab bis in die Biſtriz ſtets von Zeichen zu Zeichen. Auf Grund dieſer Urkunde nun haben die Abmarker gefordert, daß ihnen der Egumen die Markzeichen des Grundes nachweiſe, nämlich: die kühle Topliz, den Schärfenberg und die andern obangegebenen Malzeichen. Alſo brach er von der Mündung der Sucha mare aufwärts gegen die Ebene der Moldawa auf. Nach einer halben Stunde Wegs wieſen ſie (die Woronezer) einen Bach, der von der Anhöhe herabkömmt, und nach Durchſchneidung des Weges in die Moldowa mündet. Bewieſen ward jedoch, daß dies nicht die Topliz ſei. Von da gingen ſie weiter die Ebene fort an der Moldawa hinauf, wo ſie abermals eine Stelle ohne Waßer mit dem Vorgeben wieſen, daß hier die Topliz geweſen. Man hat aber erkannt, daß da keine Topliz geweſen. Von da ging es abermals weiter aufwärts bis längs der Fichtenfurt, wo ſie angaben, daß dort ihre Markung ende, und den Fuß eines Berges gerade längs der Ebene der Moldawa mit den Worten wieſen, daß dies der Schärfenberg wäre. Aber die Moldowizer wendeten ein, daß dies, wo ſie gewieſen, weder der Schärfenberg noch die kühle Topliz ſei, ſondern dieſe ſei weiter rückwärts an der Mündung der Sucha mare, wo ſie die Woronezer Urkunde des Woden Moiſe weiſet, und der Schärfenberg gerade dort an der Mündung der Sucha mare neben der ſalzigen Mägura, wie die Urkunden des Woden Alexander und des Woden Moiſe beſchreiben. Da nun die Abmarker geſehen, wienach die ſalzige Mägura nicht neben dem Berge iſt, den die Woronezer Kälugär gewieſen, ſondern nahe am großen Schärfenberg, den die Moldowizer Kälugär angeben, ſich befinde, da ferner auch ein

Fluchbrief wider die Habgierigen und Falschzeugenden vorlag, trugen die Abgränzer den Woronezer Kälugärn und ihren Zeugen die Annahme des Fluchbriefes an. Die wollten ihn aber nicht annehmen. Hierauf forderten die Abmarker die Moldowizer Kälugär und ihre Zeugen auf, daß sie zwölf Männer fänden, die den Fluchbrief annehmen, und die kühle Topliz und den Schärfenberg nachwiesen. Da fanden sich zwanzig Greise aus Wama und Kämpulung und ein Priester, welche den vom Woronezer Egumen verfaßten Fluchbrief annahmen. Dann sind sie aufgebrochen und haben uns die kühle Topliz gerade an der Mündung der Sucha mare und neben der Mündung des Sakabaches gewiesen, allwo in der That die kühle Topliz mit einem reichen Quellwaßer befunden worden, was auch die Woronezer Kälugär nicht leugnen konnten. Von da begab man sich über die Mündung des Sakabaches auf die Waßerscheide, der Eschenberg genannt, gerade zum Schärfenberg, wie die Urkunde des Woden Alexander in Uebereinstimmung mit der Urschrift des Woden Moise und dem Zeugnisse der Greise von Zeichen zu Zeichen gleichlautend beschreibet. Da nun der Woronezer Egumen diese Zeichen und Zeugnisse gesehen, zog er noch eine Handveste vom Woden Stefan dem guten, Stifter des Klosters Woronez, über das Dorf Stiulpikani hervor, worin geschrieben, daß sich das Gut Stiulpikani von der kühlen Topliz und der Sucha mare anhebet, und daß der Bach Sucha mare bis an seinen Ursprung mit allen Waldwiesen und Büheln, soviel daran liegen, mit allen Quellen, namentlich: Rärioana, Ostra und Schwarzwalde, und all' ihren Quellen, die in dieselben einfallen, und den Wiesflecken, die daran liegen, dem heil. Kloster Woronez geschenket worden. Vom Sakabache aber ist in jenen Handvesten keine Erwähnung, da doch andere bei der Sucha mare obangeführte Bäche, wie: Rärioana, Ostra und Schwarzwalde angegeben sind, und obgleich auch der Sakabach, ein eben so bedeutender Bach, wie jene, ja noch größer, mit einer großen Waldwiese daran ist. Aus diesen Handvesten ist die Wahrheit noch heller hervorgegangen, da sich herausstellte, daß darin über die Markung des Woden Alexander und auch über die Handveste des Woden Moise nicht hinausgeschritten wurde. Obgleich die Urschrift des Woden Moise, da wo sie beschabet, angeben mag, daß sich die Woronezer Markung von der Moldawa anhebet; so kann es doch auch heißen, daß das Gut Woronez nach der Handveste für Bukurestie von unten herwärts

bis zur Sucha, da wo ſie in die Moldawa fällt, reiche. Die Urſchrift des Woden Stefan über Stiulpikani weiſ't jedoch die Markung von der kühlen Topliz an, ſchließt dann an die Sucha mare und von da aufwärts. Hinſichts der Saka jedoch macht ſie gar keine Meldung; wie auch Wodă Moiſe und Wodă Duka von der Mündung der Sucha mare und der kühlen Topliz ſchreiben, aber vom Sakathale und Sakabache nichts erwähnen. Die Handveſte des Woden Alexander hingegen beſchreibt die Markzeichen des Gutes Wämä, anfangend: zuerſt aus der Furt über die Moldawa unterhalb des Dorfes Kämpul-lung mit einer Waldwieſe gerade an der Mündung Shäreſa und bachaufwärts zum Urſprunge, von da zur Moſchul's Mägura; von da zur Räſkoale und an den Eſchenberg; weiter zum Salzbründl, wo es die ſalzige Mägura heißt, die längs dem Schärfenberg lieget; denn die ſalzige Mägura iſt mit dem Schärfenberg nur ein Gebirg. Alſo iſt erwieſen worden, daß eine andere Salzquelle iu den andern Bergen nirgends vorhanden ſei, ſondern nur auf jenem Gebirge, welches man die ſalzige Mägura heißt, und wo zwei ſalzſaure Bronnen gerade am Schärfenberg ſind. Dann geht die Waßerſcheide gerade über den Schärfenberg und fällt auf den Eſchenberg ab — immer als Waßerſcheide fort — bis ſie in den Sakabach einfallet. Weiters den Bach des Sakathales — längs der kühlen Topliz — abwärts bis ſie in die Moldawa einmündet, dann über die Moldawa gerade gegenüber der Mündung der Sucha mare, wo es am Bach der Schanze heißt. Von da geht es auf dem jenſeitigen Ufer der Moldawa im Schanzbache aufwärts bis auf den Wirbel des Deal mare, und von da immer auf der Waßerſcheide des Deal mare mit allen Quellen, die in die Moldawa und Mol- Moldowizä abfallen zum Urſprung des Frumoß und in deſſen Mündung in die Moldowizä, von da über die Moldowizä in die Mündung des Baches Dea, und von da auf den Wirbel des Gränzhanges, und von da auf den Ahornberg, wo er in die Moldawa in die Furt unterhalb des Dorfes Kämpul-lung abfallet, wo auch zuerſt begonnen worden. Und alſo wurde mit ſolchen Zeichen das Gemärke von Wämä geſchloßen, weil die Abmarker geſehen, wienach das Sakathal mit ſeinem Bache in der Handveſte des Woden Alexander enthalten, jedoch in jener der Woronezer vom Woden Stefan, vom Woden Moiſe und Woden Duka davon keine Erwähnung geſchieht und nichts enthalten iſt, indem dieſes Thal mit ſeinem Bache

gesondert von der Sucha mare vor ihr und längs derselben gehet, bis lezterer gerade an der Mündung Sucha mare in die Moldawa fällt, wie viele Leute gewußt und auch die Woronezer Kälugär nicht geleugnet haben. Vor einiger Zeit jedoch bei einer großen Ueberschwemmung hat sich der Lauf der Sucha mare geändert, fließt nun, wo der Bach des Sakathales rinnt, und mündet in die Moldawa, gerade ein wenig oberhalb dessen Mündung. Da die Handveste des Woden Alexander auf dem Bache des Sakathals hinabreichet, wo dieser in die Moldawa, gerade gegenüber der Mündung des Schanzbaches, abfließet, die Handveste des Woden Stefan nie über die Mündung der Sucha mare — gerade an die kühle Topliz — hinabgehet, dann das Dorf Stiulpikani weder an der Mündung der Sucha noch an der Moldawa nachweiset, überdies auch Zeichen einer Dorfsstatt weder an der Mündung der Sucha noch in der Ebene der Moldawa sich gefunden, auch keine Urkunde von Woronez von der Mündung der Sucha mare aufwärts etwas gedenket, so haben wir gemuthmaßt, daß die Handschrift des Woden Moise da, wo sie beschabet, etwa gelautet habe: „von der Mündung der Sucha mare oder der Mündung des Sakabaches", für welche Worte die Stelle wohl zureichend war. Sollte die Stelle jedoch lauten: „vom Waßer Moldawa bis in die Sucha", so käme die Markung unterhalb besonders von Stiulpikani ganz an Woronez. Von der Sucha aber aufwärts in die Ebene Moldawa schreibt weder eine Urkunde, noch finden sich Beweismittel. Das Kloster Moldowiza wies außer der Urschrift des Woden Alexander eine Handveste vom Woden Stefan dem guten, dem Stifter Woronez's, v. J. 6955/1447, 11. Horn., vor, worin er dem Kloster Moldowiza die alte Markung von Wama bestätiget; dann eine andere wieder die alte Markung bekräftigende Handveste, abermals von einem Woden Stefan vom 13. November 7007/1499; dann eine andere Urkunde, vom Woden Michael aus dem J. 7227/1719 15. April beglaubiget, nach der Abmarkung des Radauzer Bischofs Kalistru, der hiezu zugleich mit Konstantin Sbera, Zeltwart, und Basil Cindin, Kämmerer, beordnet war. Als sie nun diese Streitigkeit untersucht, haben sie befunden, daß das Kloster Moldowiza genau die Markung des Woden Alexander halte, und überdies der Beweis sich herausstelle, daß die Woronezer Kälugär umgehen, ohne Fug und Recht in das Gut Moldowizä's einzudringen. Auch wurde bewiesen, daß es an Moldowiza bis zur Abmarkung durch den Truchseßen

Scherban Kantakoſino zugehörig war. Bei dieſer Abmarkung aber, ſagen die Kälugär von Moldowiza, ſei ihnen Unrecht geſchehen, da man die Urkunden und Handveſten nicht gründlich durchſchaut habe. Ferner wurde ermittelt, daß, wenn Woronez den Grund, bis wohin die Woronezer Kälugär gewieſen, d. i. eine Strecke von dreiviertel Stunden Weges genommen hätte, das Gut Wamä längs der Moldawa verkürzt worden wäre. Gegen die Berge aber geht es bis an das Gut Stulpikani. Die Woronezer haben überdies den Schärfenberg an zwei Orten, die kühle Topliz an drei Stellen gewieſen, aber nie und nirgends ihr Vorbringen — weder mit Urkunden, wie die Handſchriften nachweiſen, noch mit Zeugenſchaften, was auch ſelbſt der Egumen von Woronez anerkannt hat, — beweiſen können. Er brachte jedoch den Anſtand wegen des Sakabaches vor, ſagend: daß er in die Sucha mare falle und von rechtswegen ihnen gehöre; denn des Woden Stefan Handveſte ſchreibe: „In die Sucha mare mit allen Bächen, ſoviel' in dieſelbe münden.“ Es wurde jedoch beweiskräftig aufgeklärt, daß der Bach des Sakathales zu jener Zeit nicht in die Sucha gefallen, ſondern ſeinen beſonderen Rinnſal hatte, und in die Moldawa abfloß. Alſo ward auch beſtimmt, daß das Sakathal, wie die Handveſte des Woden Alexander und andere obgenannte Beſtätigungsurkunden vorſchreiben, unter der Herrſchaft Moldowizä's zu bleiben habe, indem, abgeſehen von den Zeugenſchaften der Greiſe, die es ebenſo von ihren Aeltern und Großältern vernommen und gehört haben, weder die Urkunden von Woronez noch jene von Moldowizä über die alten Markzeichen hinausgehen.

Auch in dem Berge Todereſk, der oberhalb neben dem Raräu liegt, haben ſich die Kälugär von Woronez ausgebreitet, um ihn in ihre Herrſchaft zu bringen, angebend: daß nach den Urſchriften des Woden Moiſe und des Woden Duka das Gemärke durch die Gränzſäule des Todereſk gehe. Die Moldowizer Kälugär brachten jedoch eine Schenkungsſchrift dieſes Berges an das Kloſter Moldowizä von Gregor Ubre, gr. Wätaven von Sucawa, bei, welcher auch mit dem Petſchaft des Biſchofs Hr. Georg von Rädäuz bekräftiget war, ferner einen Beſtätigungsbrief über dieſen Berg Todereſk von 7150/1642, März 30., vom Woden Baſil. Doch die Woronezer Kälugär haben keine andere Schrift vorgebracht, und es ward abermals entſchieden, daß die Moldowizer Kälugär den Berg Todoreſkul nach ihren Schriften beſitzen ſollen. Die Woronezer Kälugär haben

ſich bis zur Gränzſäule des Todereſk, oder, wo ſie ihre Herrſchaft beweiſen mögen, zu halten, jedoch mit dem Berge Todereſk nichts zu ſchaffen. Auf die Einwendung der Woronezer, daß Wodä Stefan vielleicht einen Grundtheil vom Gute Moldowiza's weggenommen und es nach Woronez geſchenkt, worüber ſie jedoch weder Schriften noch Zeichen vorgebracht, wurde entſchieden, daß wenn Wode Stefan irgend einen Grundtheil weggenommen, er dann für Moldowizä keine Urkunde über die alte Markung, wie ſolche beſtanden ausgeſtellt hätte,] und beſonders da Woronez ringsum mehr Gut beſizt als Moldowiza. Alſo hat die Wahrheit aus den Urkunden beider Klöſter, wie wir oben gezeigt, hervorgeleuchtet, ſo wie auch die Leute auf den Fluchbrief Zeugnis abgelegt, namentlich: Prieſtermönch Joniki, Voregumen, Johann, auch Voregumen, Greiſe bei 65 Jahre alt, Michael, Prieſter von Wämä, bei 65 Jahr, Gregor Negur aus Kämpul-lung, der die kalte Topliz gewieſen, von 86 Jahren, Toader Lehac aus Kämpulung, von 70 Jahren, ferner Pintili Schuhan aus Kämpulung und Lupul Ziribock aus Frumoß, von 60 Jahren, Baſil Saßul von Wamä, von 75 Jahren, Pintili Schiſtak von eben da, von 75 Jahren, Gregor Schiſtak, von eben da, von 60 Jahren, Peter Laſa, von eben da, von 65 Jahren, Gregor Pädale, von 35 Jahren, Axenti Leontieſch, von 45 Jahren, Niſtor Kup, von 70 Jahren, Urſul Balmoſch, von 45 Jahren, Baſil Kälinäſkul, von 40 Jahren, Matiä Tämpeſkul, von 50 Jahren, Gregor Boſankul, von 80 Jahren, Niſtor Laſa, von 75 Jahren, Alexander Kiruz, Prieſtermönch Kaliſtru, Voregumen, und Mönch Daniel, von 80 Jahren, und Mönch Samoil, von 70 Jahren, Stefan Koſchcioc, von 70 Jahren, Gabriel Lukanul, von 70 Jahren. Alle dieſe haben wegen den Markzeichen, die oben gezeigt worden, nach eigenem Wißen und, wie ſie es von ihren Aeltern und Voräldern gehört haben, auf den Fluchbrief Zeugenſchaft gegeben: daß das Kloſter Moldowiza immer dort ſeine Herrſchaft ausgeübt, wo Woronez eingegriffen habe. Da wir nun ſo viele Beweiſe aus den Kloſterſchriften und den Zeugniſſen der Leute geſehen, haben wir einen Markſtein gerade an der Mündung der Sucha mare längs der kalten Topliz eingeſezt, und einen Auer an der ſalzigen Mägura, einen andern im Eſchenberg eingehauen, und, nachdem wir dies bewahrheitet und als Recht erkannt, haben wir dieſe Abmark-Urkunde in die Hände Sr. Heiligkeit des Hr. Georg und des ganzen Vereins des heil.

Klosters Moldowizä ausgestellt und mit unserer Unterschrift bewahrheitet.

Im Jahre 7264/1756, am 16. Juli.

Basil Baschot, gew. gr. Beckenhälter.
Stefan Popeskul, Thorwarden.
Konstantin Lene, Beckenhälter. R.

CCXVII. Thun kund mit diesem Markbriefe, daß wir vermöge erlauchten Befehls unsers höchsten Herrn, Sr. Hoheit, Io Konstantin Michael Cehan Räkowiz, Woewoden, abgeordnet worden, indem uns mittels erlauchten Briefes Sr. Hoheit befohlen wurde, uns auf ein Gut des heil. Klosters Moldowiza zu begeben, Namens: Berkeschestie, welches im Sucewer Zinut an der Moldowa lieget, und oben mit dem Gute des Klosters Woronez, Namens: Bukureştie, unten aber mit dem Gute des Klosters Slatina, Namens: Todereştie anrainet. Wir haben uns demnach zufolge erlauchten Befehls Sr. Hoheit des Woden auf das genannte Gut begeben, und auch den Vater Makari, Egumen von Woronez, vorberufen. Da wir nun die Urkunden des Klosters Moldowiza abverlangt, so hat man eine Handveste des Woden Stefan des guten vom J. 6981/1473. Sept. 13., auf das Dorf Berkischestie vorgewiesen, welche Handveste das Gemärke und die Zeichen dieses Dorfes Berkischestie angibt, nachweisend: daß es anfange von der Birkenlache (u. s. w.) — Auch der Egumen von Woronez hat eine Handveste vom Woden Bogdan, vom J. 7033/1525 vorgewiesen, wo die Markzeichen von Bukureştie, das oberhalb Birkischestie liegt, beschrieben werden. Und die Zeichen werden da abermals angegeben: bis zum Ursprunge des Runkbaches und in dem Bache Runkul — abwärts durch den Wald — bis in den Bach Berg'len, und von dort geht das Gemärke gerade auf die Mündung des Baches Berg'len, und über die Moldowa gerade auf die Mündung des Bälkoa, wo es auch die Urkunde Moldowizä's anzeigt, und zu den zwei Zipfeln der Güter nämlich: gegen Osten, wo es auf den Ursprung des Runks und auf die Mündung des Bälkoe hinweiset, an den Zipfel gegen Abend aber über die Moldowa. Sonach stimmen die beiderseitigen Urkunden überein, und es liegt kein Anlaß zu Streitigkeiten vor. Aber vom Ursprunge Runkuls mehr abwärts, wo einige Feldwiesen unten vom Bache Runkul gerade an der Seite des Baches Runk sind, kommt er nicht auf die

Markung Birkischeſties. Aber die Kälugär von Woronez weiſen nach, ihre Urkunde ſchreibe, daß der Bach mitten durch jene Wieſen gehe. Wir haben jedoch die Urkunde nicht gut verſtehen können, da ſie ſerbiſch iſt, und haben dieſe Angelegenheit belaßen, bis man die Urkunde gut überſetze, daß man ſie verſtehe. Deshalb wie dieſe Urkunde ſchreiben wird, da ſie ſpäter als die der Moldowizer ausgefertiget wurde, ſo ſollen es auch die Kälugär von Woronez von dort weiter hinab halten. Da ſonach die Moldowizer Kälugär an den Wolfsbach gehen wollten, ſo haben die Woronezer Kälugär dagegen eingewendet, daß man ſich, wie ihre Urkunde ſchreibt, zu dem Bache Berg'len begebe. Und wieder haben wir erachtet, daß man ſich daran halte, wo der Bach Berg'len einfließt; und von dort gerade über die Moldowa, und dort gerade an der Mündung des Baches Berg'len haben wir einen Auer in eine Eiche eingehauen; und von der Eiche gerade über die Moldowa gerade an die Mündung des Baches Bälkoa zu einem Apfolterſtock, wo am Ufer einer Topliza ein Markſtein geſezt wurde, wo auch der Blaſi-Steig geweſen; und von dieſem Stein gerade zur Mündung des Bälkoa, und alſo ward ſich mit den Kälugärn von Woronez ausgeglichen. Wegen der Abrainung des unteren Gemärkes, wo es mit Slatina's Gute Todereſtie rainet, haben wir den Egumen von Slatina vorgerufen, daß er die Schriften vorweiſe. Der Egumen hat aber Gedeon, den Voregumen von Slatina, geſchickt, der bei ſeiner Ankunft uns erklärte, daß von jenem Gute Todereſtie keine Urkunde vorhanden ſei, ſo wie auch nicht von andern Gütern, die ihr Kloſter ſonſt noch habe. Da wir nun geſehen, daß bei ihnen keine Schriften ſeien, haben wir uns gerade unten zum Rande des Gemärkes Berkiſcheſtie's begeben, gegen Oſten gerade an der Rothenmünde, und ſind gegangen gerade über die Moldowa zur alten Topliza, wo in eine Erle ein Auerkopf geſchnitten wurde, und von dort an der Topliza aufwärts, bis wo der Bälkoa in dieſe Topliz fällt, und von dort den Bälkoa aufwärts bis in deſſen Mündung, wo in einen Ahorn ein Auerkopf gemacht worden. Alſo wurde auch unten gegen Slatina das Gemärke abgerainet. Obgleich nun die Kälugär von Woronez angegeben, daß ſie jenes Grundſtück längs ihrem Todoreſtie beherrſchten, ſo haben ſie doch keine Schriften vorgewieſen. Deshalb haben wir nach der Urkunde des Woden Stefan, die Moldowiza beſizt, abgemarkt, weiſend von Zeichen zu Zeichen das ganze Gemärke

ringsumher. Es blieb nur noch der Streit wegen des Wiesfleckens am Runkul- und Berg'len-Bache, da wir die Woronezer Urkunde vom Woden Bogdan nicht überſetzen konnten, und haben es belaßen. Wie es nun aus jener Urkunde erhellet, ſo ſoll es auch bleiben. Und wie wir es geſondert und aus den Urkunden erkannt haben, ſo haben wir auch abgemarkt, wie der Brief ſchreibt. Deshalb haben wir dieſen Markbrief zu Handen Sr. Heiligkeit des Vaters Hr. Georg, Egumen's, und des ganzen Vereins des heil. Kloſters Moldowiza gemacht, und ihn auch beglaubiget unten mit unſrer Unterſchrift, damit er ihnen zur Beglaubigung diene.

V. J. 7264/1756, Juli 17.

Baſil Baſchot, gew. gr. Beckenhälter.
Stefan Popeſkul, Thorwarden.
Konſtantin Lene, Beckenhälter. R.

218. Schenknis des Prieſtermönchs, Hagi Seraſim, Einſiedlers vom Berge Raräul, gegeben in die Hände Sr. Heiligkeit des Hr. Georg, Igumens, und des ganzen Vereins des heil. Kloſters Moldowizä: wienach er aus ſeinem guten Willen ſich vor dem heil. Kloſter bußfertig zur Erde gebeuget, ſich dem Kloſter gewidmet, und demſelben eine von ihm gemachte Einſiedelei des Raräu mit Allem gegeben habe. Auch hat er dem heil. Kloſter einige Gründe in jenen Bergen gegeben, wie dies Alles gründlich in ſeiner Schenknis nachgewieſen wird.

V. J. 7264/1756, Sept. 26. —

219. Konſtantin Michael Gehan Rakowiz, Woewoda, gibt dem Prieſtermönch Georg, Igumen, und dem ganzen Vereine des heil. Kloſters Moldowiza eine Urkunde, des Inhaltes: wienach ſich dieſe bei Sr. Hoheit beſchwert, daß ein Gut des genannten Kloſters, Namens: Räciuleni, von den Bürgern Baja's ſehr beeinträchtiget werde; denn obgleich Se. Hoheit Bojaren zur Abmarkung Räciuleni's gegen die Gründe Bäja's abgeſendet hat, von dieſen Räciuleni auch ausgeſchieden, abgerainet und jeder Gutsantheil bezeichnet wurde, wie der von ihnen ausgeſtellte Markbrief ausführlich nachweiſet, ſo habe das Kloſter diesfalls doch keine Ruhe. Nach der Abrainung haben die Bajer auch noch Freiheitsbriefe und die Schriften beim Iſprawnik des Zinut's hinweggenommen, und ſich weder an eine Abmarkung

gekehrt, noch sich, wenn sie etwas zu rechtfertigen hatten, vor Gericht gestellt. Demnach vermöge Klage des genannten Igumens und vermöge Beweise aus den Schriften Sr. Hoheit aus der ersten Beherrschung, sowie vermöge anderer landesherrlichen Berichtigungsschriften hat Se. Hoheit dem genannten Igumen und dem jeweiligen klösterlichen Dorfs-Maier über Răciuleni die Bewilligung ertheilt, daß sie vermöge Schrift Sr. Hoheit die Macht haben, das Gut Răciuleni nach allen Zeichen, wie sie die vordem abgeordneten Abrainer aufgestellt haben, zu beherrschen, und von keinem Bäjer zu dulden, daß irgend einer die geringste Widerrechtlichkeit hinsichts der Markung, die die Abrainer bezeichnet, ausübe. Wenn sie aber nicht darauf sehen, sich in Acht zu nehmen, sondern sich gegen die Urkunde Sr. Hoheit widerspenstig zeigen, so befiehlt Se. Hoheit ernstlichst, daß man aussende, sie einzuführen und als Widerspenstige abzustrafen. Auch haben solche Alles, was sie verschuldet, dem Kloster abzuzahlen. Se. Hoheit habe zwar izt dem Joniz Kantakosino, gr. Kerkermeister von der Stadt Bäja, ein Grundstück geschenket und dahin auch abrainende Bojaren zur Ausscheidung gesendet; allein Se. Hoheit zeigt in derselben Urkunde, daß er nicht von früheren Landesherrn geschenkte Grundtheile überlaßen habe, die vor Sr. Hoheit den heil. Klöstern als Schenknis und Begnädigung gegeben wurden, sondern nur dem genannten Bojarn einen landesherrlichen, noch niemand gegebenen Grund von Baja geschenkt habe, damit er solchen beherrsche. Die Schenknisse der früheren erlauchten Landesherrn zu ändern läßt jedoch Se. Hoheit nicht zu, daher sie die Abrainer auch nicht antasten sollen, sondern Se. Hoheit hat nur angeordnet, daß sie den Hr. gr. Kerkermeister von der Markung Răciuleni's, dem Gute des Klosters Moldowiza, absondern. Und das Kloster Moldowiza soll das Gut Răciuleni nach allen Zeichen behalten, wie die Bojaren den Grund früher bei der Abgränzung bezeichnet haben.

V. J. 7265/1757, Jäner 12. —

220. Konstantin Michael Cehan Rakowiz, Woewoda, gibt dem heil. Kloster Moldowiza eine Schrift: daß es von hundert Bienenstöcken keinen Zehent, von hundert Schafen kein Berggeld, von zehn Viehstücken keinen Kuhzins, von dreihundert Wadra Wein kein Faßgeld

und von vier Leibeigenen (fremden Leuten) keine Art Steuer zu entrichten habe.

V. J. 7265/1757, Jäner 15. —

Karl Gika.

221. Karl Gika, Woewod. Ueber die Klage Gregor Häſhdäu's, Maſilen: „daß ihm Unrecht gethan werde, indem in die Markung ſeines ganzen Dorfes, Namens: Jordäneſtie, im Zinut Sucewa, am Waßer Siret, das unten mit Karapciu oben mit Ropce rainet, von beiden Theilen Eingriffe geſchehen", — befiehlt Se. Hoheit dem Dinul Kantakoſino, gew. gr. Ban; dem Laſkaraki, gew. gr. Marſtaller; — Iſprawniken des Zinuts Sucewa; Konſtantin Kanono, gew. gr. Truchſeßen; und Konſtantin Stamati, ſich auf den ſtrittigen Grund zu begeben, die Sache in Augenſchein zu nehmen, gründlich zu unterſuchen, und ſich auf alle Weiſe zu bemühen, die Wahrheit heraus zu finden. Auch haben ſie Häſhdäu's Gut von beiden Theilen deutlich abzuſcheiden, und auch nach den Zeichen einen von allen gefertigten Markbrief auszuſtellen.

V. J. 7265/1757, Juli 9. —

222. Karl Gregor Gika, Woewoda, ſchreibt an Makari, Sachwalt der Metropolie von Sucewa, Baſil Baſchot, gew. gr. Beckenhälter und Peter Kjaſchko, gew. gr. Zeltwart: daß ſie infolge Klage Georgs, des Igumen von Moldowizä, zur Abmarkung zweier Güter des genannten Kloſters, Namens: Säräcineſtie und Miteſtie, abgehen.

V. J. 7266/1758, Juli 24. —

223. Karl Gregor Gika, Woewoda, an Leon, gew. gr. Truchſeßen, Iſprawnik in Sucewa: Se. Heiligkeit, Igumen Georg und der ganze Verein des Kloſters Moldowiza, haben gegen die in Fälticeni, einem Gute des Kloſters, ſeßhaften Leute eine ſchwere Klage vorgebracht. Der Iſprawnik ſoll daher die Sache unterſuchen, und, wenn es ſich herausſtelle, daß dieſe Leute dem Kloſter die Einkünfte von dieſem Gute nicht geben und abſtatten wollten, ſie zur gänzlichen Abtragung verhalten, damit das Kloſter nicht weiter zu klagen habe. Darüber aber, daß ſie ohne Wißen und Willen des Igumen's Getränke verkaufen, ſoll man ſie ebenfalls packen, auf

daß sie dem Kloster allen Schaden ersetzen. Auch soll ihnen der Getränkeverkauf eingestellt werden, solcher nur im Schanke des Klosters statt haben, und das Kloster in Frieden bleiben.

. B. J. 7266/1758, Juli 28. —

224. Karl Gika, Woewoda, befiehlt über die Klage des Igumens und des ganzen Vereins des heil. Kloster Moldowiza gegen Andrä Hainroschie — dem Leon, gew. gr. Truchseßen, Perkalaben von Galaz: den Hainroschie vorzuführen, ihn mit den Kälugärn gründlich zur Verantwortung zu ziehen, damit er die Schriften und Beweise vorbringe, kraft welchen er einen dem Kloster Moldowiza gehörigen Bach und ein Grundstück Homor's beherrsche.

B. J. 7265/1757, Juli 30. —

Johann Theodor.

225. Markbrief von Stefan Stärc'a, Toader Kalmozki, Paul Morzun, Hauptmanne, gegeben in die Hände Gregor Häshdäu's. Auf erlauchten Befehl Sr. Hoheit, des Woewoden, hatten Dinul Kantakosino, gew. gr. Ban, Laskaraki, gew. gr. Marstaller, Konstantin Kanono, Truchseß, und Konstantin Stamati, zweiter Mundschänk, nach einem Gute, Namens: Jordänestie, das dem Gregor Häshdäu gehört, im Zinut Sucewa, am Waßer Siret liegt, und oben mit Ropce unten aber mit Karapciul rainet, abgehen sollen. Da aber diese Herrn wegen anderer Befehle Sr. Hoheit nicht abkommen konnten, so haben sie mit dem Auftrage Sr. Hoheit die obgenannten Masilen abgeordnet. Da diese auf den bezeichneten obbeschriebenen Grund gekommen, haben sie zufolge landesherrlichen Briefs, der die genaue Abscheidung des Häshdäu'schen Gutes also vorschreibt: „daß sie das ganze Dorf, so wie auch das andere Gemärke unter- und oberhalb Jordänestie deutlich herausbringen"; sowohl das Gemärke unten bei Karapciul, das mit Jordänestie rainet, als auch Ropce oberhalb Jordänestie abgemarket. Dennoch ward durch Abmeßung Ropce mit achtzig Odgoanen (der Odgon zu zwanzig Klafter und die Klafter zu acht landesherrliche Spannen) befunden. Auch Jordänestie ward abgemeßen, und sechzig eben solche obbeschriebene Odgoanen vorgefunden. Sie haben dann am Ursprunge des Turabaches gegen Westen einen Stein gesezt, der gerade gegen den Siret schaut. Ober dem Hause des Halak wurde abermals ein

Steinblock geſezt, der gerade zu einem andern Steine, diesſeits des Sirets, ſchaut. Weiter ward gegen Oſten an einem gebahnten Wege ein Stein geſezt, der auf die Kuppe der Höhe ſchaut, wo das Gemärke mit einem andern gegen Kucur zuſammenkommt. Das Gemärke läuft dann auf der Schneide der Anhöhe abwärts, bis es in den Urſprung Hatni trifft; dann geht es mit dem Hatniul, der mit Karapciul rainet, und neben dem Hatni wurde ein Stein geſezt, der auch mit Karapciul markt, und gerade in die Mündung des Baches Hatniul einſchneidet. Jenſeits des Siret in der Dorfsſtätte ward abermals ein Stein geſezt, der gegen Abend auf einen andern Stein am Berghange einſchneidet. Dann läuft das Gemärke gerade auf der Schneide der Höhe und auf der Schneide aufwärts, wie auch das andere Gemärke ſtets aufwärts geht bis zu Tura's Urſprunge. Und ſo ward die Markung ringsher geſchloßen. Alſo waren ſie auf erlauchten Befehl an dem bezeichneten Ort, und wie ſie es für gerecht erachtet, ſo haben ſie auch abgemarkt, Zeichen gemacht, und dieſen Markbrief dem Gregor Häſhdäu, daß er ihm zur Beglaubigung diene, eingehändiget.

V. J. 7266/1758, Nov. 23. —

226. Johann Theodor, Woewoda, an Konſtantin Kanono, gew. gr. Truchſeßen, Iſprawnik des Zinut's Sucewa.

Der Igumen und der ganze Verein des Kloſters Moldowiza habe wegen des Gutes Sworäſtie geklaget, daß Peter Keſchko gegen alles Recht daſelbſt Eingriffe mache, und das Kloſter noch andere Güter Miteſtie und Säräceni habe, die auch von den Rainnachbarn beeinträchtiget werden. Se. Hoheit befiehlt demnach dem genannten Bojarn, daß er ſich auf jene Güter begebe, die Unterſuchung vornehme, abraine, bei allen Gütern Markſteine ſeze, und einen Rainbrief ausſtelle, damit dieſe Abrainung auch Se. Hoheit beſtätige. Sollte aber Kanono nach dem landesherrlichen Befehl nicht abgehen können, ſo ſoll er Maſilen, verläßliche Leute, dorthin abordnen, die nach Obigem vorzugehen hätten.

V. J. 7267/1759, Juni 25. —

CCXXVII/M. Wir Johann Theodor, Woewod, von Gottes Gnaden Hospodar des moldauiſchen Landes, thun kund durch dieſen Brief meiner Herrſchaft Allen, denen es zu wißen ziemet: wienach vor

meine Herrschaft unsere Bether, die Väter Kälugär aus dem heil. Kloster Moldowiza gekommen und haben uns vor unseren Bojaren Basil Baschot, gr. Beckenhälter, Stefan Popäskul, Thorwarden, und Konstantin Länä, Beckenhälter, über ein im Sucewaer Zenut, am Fluße Moldowa, unterhalb Kämpul-lung liegendes und unten mit Stiulbikani und Bukurestie, Gütern des Klosters Woronez, angränzendes Gut, Wama, einen im J. 7264/1756, am 16. Juni ausgestellten Markbrief vorgewiesen. Aus diesem Zeugnisse erhellt, daß die Kälugär des Klosters Woronez in einen Grundtheil des moldowizischen Gutes Wamä, um es in ihre Herrschaft zu nehmen, eingedrungen, und daß in der Streitigkeit, welche die moldowizer Kälugär mit jenen von Woronez vor Sr. Hochheiligkeit, dem Metropoliten Hr. Hr. Jakob und vor dem Hr. Kanzler, Johann Bogdan, gehabt, angeordnet worden: daß die obbenannten Bojeren als Abmarker abgehen, um auf Grund der für Woronez vom Woden Stefan dem guten, Stifter des Klosters Woronez, ausgestellten und auch vom Moldowizer Igumen als echt anerkannten Urkunde, worin alle Gränzmale und Rainzeichen des Gutes Woronez aufgezeichnet sind, die Abmarkung vorzunehmen; falls jedoch diese Schrift vom Stefan Wodä nicht vorkäme, sollen sie nach der Urkunde von Moldowiza, d. i. nach der des Woden Alexander, Stifters des Klosters Moldowizä, welche auch die Markzeichen beschreibt, und wie sie von den Greisen der Umgegend vergewißert werden, die Abmarkungszeichen bestimmen. Als sich nun die obgenannten Abmarker in Begleitung der Egumnen und der Kälugär beider Klöster dorthin begeben, auch andere alte Leute der Umgegend da versammelt haben, wurde der Woronezer Egumen aufgefordert, den Brief des Woden Stefan für das Kloster Woronez vorzuweisen. Er erwiderte, daß diese Urkunde verloren gegangen und nicht mehr vorhanden sei, [u. s. w.]. Da nun meine Herrschaft diesen Markbrief von jenen obgenannten Bojern (Abmarkern) gesehen, und sich überzeugt hat, daß diese Abmarkung gut, vollkommen gerecht und auf vollständige Beweise begründet sei, so haben auch meine Herrschaft dem heil. Kloster Moldowizä die Herrschaft auf das Gut Wama und den Berg Todoresk mit dieser Schrift meiner Herrschaft bekräftiget, auf daß dies dem heil. Kloster Moldowizä ein Gut und eine Bestätigungsurkunde sei, unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Meine Herrschaft bitten überdies die andern erlauchten Herrn, welche Gott als

unsere Nachfolger mit der Herrschaft dieses Landes, entweder aus unseren Söhnen oder aus einem andern fremden Geschlechte, begnädigen wird, daß sie besonders die Herrschaft des heil. Klosters zu ihrem eigenen Gedenknis bekräftigen. Wir Johann, Woewod. Im Jahre 7267/1759, am 27. Juni.

(P. P.) Stefan Russet, gr. Kanzler.
hat es durchlesen.
Emanuel Bogdan, dritter Kanzler,
hat es durchlesen. R.

228. Pachomi und der ganze Klosterverein von Slatina stellen dem Igumen Georgi und dem Vereine zu Moldowiza eine Schrift aus, wienach beiderseits dieser Tausch geschehen:

Das Kloster Slatina habe dem in Moldowiza einen Zigeuner, Namens: Paul Basian, gegeben, das Kloster Moldowiza aber dem in Slatina einen andern Zigeuner, Namens: Zachariä, einen Schmid, samt Zigeunerin und Kind überlaßen.

Auch haben sich die Klöster gegenseitig Schriften ausgestellt.

V. J. 7267/1759. —

229. Johann Theodor, Woewoda, gibt dem Igumen und dem ganzen Vereine des heil. Klosters Moldowiza eine Urkunde: daß es ihnen zustehe, die Güter des Klosters, namentlich: das ganze Dorf Wama, Fälticeni, Sworiste, Mitestie, mit Säräceni zu beherrschen; ferner den Zehent von Aeckern, Heuwiesen, Bienengärten und zwar: von je fünfzig Bienenstöcken einen, bei wenig'ern aber von jedem Stock einen Para zu nehmen. Auch sei es in den Dörfern nicht gestattet, auf einer Grundstätte ohne Vorwißen des Igumens Getränke zu verkaufen, sondern nur jene, die vorläufig mit dem Igumen diesfalls übereingekommen sind und zahlen, die mögen solche alsdann verkaufen.

V. J. 7267/1759, Juni 29. —

230. Johann Theodor, Woewoda, gibt dem heil. Kloster Moldowiza eine Urkunde: daß es von hundert Bienenstöcken keinen Zehent zu zahlen, von hundert Schafen kein Berggeld, von zehn Viehstücken keinen Kuhzins, von dreihundert Wadra Wein kein Faßgeld und von vier Fremdlingen, die nicht steuerverzeichnet sind, auch keine Art Steuer zu entrichten habe.

V. J. 7267/1759, Juli 29. —

231. Johann Kalimach, Woewoda, gibt dem heil. Kloſter Moldowiza eine Urkunde: daß es monatlich aus der landesherrlichen Zollſtätte zwei Oka Baumöhl und acht Drachmen Weihrauch nehme.

V. J. 7268/1760. Jäner 12. —

232. Johann Theodor, Woewoda, an Inſprawnik in Sucawa. Infolge Klage Sr. Heiligkeit, des Igumen Georg, und des ganzen Vereins des heil. Kloſters Moldowiza gegen die in Fälticeni, einem Gute des genannten Kloſters, ſeßhaften Leute, ſoll der Iſprawnik die Erhebung pflegen: ſeit wie viel Jahren jene Leute den Löwengulden vom Hauſe und den Zehent von Allem nicht abgegeben, ſo wie auch ſeit wann jene, die in dem genannten Dorfe Getränke verkaufen, dieſen Verkauf ausüben, und der Ausſchank des Kloſters geſchloßen ſtehe. Und für wieviele Jahre bewieſen wird, daß ſie dieſe Gutseinkünfte dem Kloſter vorenthalten haben, für ſo viele ſollen ſie entſchädigen, damit keine Klage mehr ſtatt habe. Ebenſo auch jene, welche Getränke ausgeſchänkt haben, ſoll man packen, und dem Kloſter den Schaden von ihnen erſetzen laßen, auch ſie verhindern, daß ſie ohne den Willen des Igumens kein Getränk mehr verkaufen, da nur der Ausſchank des Kloſters dies thun möge.

Alſo ſoll das Kloſter mit aller Gerechtigkeit beruhiget werden.

V. J. 7268/1760, Mai 16. —

233. Johann Theodor, Woewoda, gibt Sr. Ehrwürden Georg, dem Igumen, und dem ganzen Vereine des heil. Kloſters Moldowiza, die Bewilligung, die Waldſtätten des Kloſters, die Bäche mit Fiſchen, gegen die in Wamä, einem Gute des Kloſters, lebenden Leute, gegen die Kämpulunger und andere zu ſchirmen. Und niemanden ſoll es erlaubt ſein, mit irgend einer Vorkehrung aufzurichten, oder Fiſche zu fangen. In die Erträgniſſe des klöſterlichen Gutes haben ſich die Wämer und Kämpulunger oder andere nicht zu miſchen, und nichts abzunehmen, weder von jenen, die von anderswoher Wildpret bringen, noch von jenen, welche auf dem Gute Wamä Wagenſchmiere machen, ſondern alle dieſe Einkünfte ſollen dem Kloſter gehören.

V. J. 7268/1760, Mai 16. —

234. Johann Theodor, Woewod, ſtellt Georgen, Igumen des Kloſters Moldowiza, anheim: wenn ſich wer immer fände, der für das Gut Onzeni dem Kloſter mehr anböthe, dieſen anzunehmen, jene aber, die weniger biethen, wegzuweiſen.

V. J. 7268/1760, Mai 17. —

235. Johann Theodor, Woewod, an den Bojarn Nikolaus Petraſchko, gew. gr. Küchenmeiſter, Schultes von Kämpul-lung. Ueber die Klage Sr. Heiligkeit Hr. Georg's, Igumens von Moldowizä, wegen Schirmung der Waldſtätten und der Fiſchbäche des Kloſters gegen die Leute, die in Wamä, einem Gute des Kloſters, leben und gegen die Kämpul-lunger, ſoll der Schultes den Kämpul-lungern begreiflich machen, daß ſich niemand ohne Vorwißen des Igumens und ohne Uebereinkunft mit ihm unterſtehe, in der Waldſtätte des Kloſters weder zu fiſchen, noch mit einer Vorkehrung aufzurichten, um Pelzthiere zu fangen. Wenn ſich daher die Kämpul-lunger mit dem Igumen nicht vertragen wollen, ſo habe es dieſem frei zu ſtehen, wen immer er in der Waldung des Kloſters findet, aufzugreifen. Jene aber, die ihm der Igumen andeute, daß ſie ſich den Befehlen nicht unterwerfen, ſoll er auch abſtrafen.

V. J. 7269/1761, Jäner 11. —

236. Johann Theodor, Woewoda, gibt dem heil. Kloſter Moldowiza eine Schrift: daß es monatlich aus der landesherrlichen Zollſtätte zwei Oka Baumöhl und acht Drachmen Weihrauch nehme.

V. J. 7269/1761, Jäner 12. —

237. Gregor Häſhdäu, Maſil, widmet, von niemanden genöthigt oder gezwungen, ſondern aus ſeinem guten Willen, aus tiefem Gemüthe und in Beachtung, daß er unverheirathet geblieben, ihn der barmherzige Gott an ſeine ſündige Seele erinnert, er auch ſich alle ſeine Uebelthaten zu Gemüthe geführt; zur Erlangung der Vergebung ſeiner Sünden mittelſt Urkunde ſich dem heil. Kloſter Putna, auf daß er da Kälugär werde. Er ſchenkt dieſem Kloſter ein ganzes Dorf, Namens: Jordäneſtie, welches er unmittelbar von ſeinen Aeltern ererbte, und das im Zinut Sucewa, am Waßer Siret, liegt. Auch alle Schriften, die er auf dieſes Dorf gehabt, hat er

in die Hände Sr. Heiligkeit, des Igumens und dem ganzen Vereine des heil. Klosters Putna übergeben, und dem Kloster die Herrschaft auf dieses Dorf bekräftiget. Gegen jene aber, die aus seinem Geschlechte oder von anderen es versuchen sollten, diese seine Schenknis zu zerstören, schreibt er einen großen und schrecklichen Fluch.

V. J. 7269/1761, Aug. 16. —

238. Se. Heiligkeit Vater Pachomi, Igumen, und der ganze Verein des heil. Klosters Putna, geben dem Hr. Gregor Häshdäu, Masilen, eine Schrift: Da dieser Herr dem genannten Kloster eine Schenknis, nämlich: das Dorf Jordänestie, im Zinut Sucewa, zwischen Karapciu und Ropce, zu beiden Seiten des Siret, zugleich mit allen alten Schriften, welche er auf dieses Dorf gehabt, gegeben; so haben die Väter ihn und seine Aeltern in die Gedenknis des heil. Klosters geschrieben, um ihrer zu gedenken ewiglich. — Der genannte Igumen und der ganze Verein des genannten Klosters haben auch in Bedachtnahme des Lebensunterhaltes dieses Herrn ihm, so lange er am Leben sein wird, die Einkünfte dieses Gutes zu eigen überlaßen. Nach seinem Leben aber soll das Kloster nach der Schenknis und den übergebenen Urkunden darüber herrschen.

V. J. 7269/1761, Sept. 28. —

Gregor Johann.

239. Gregor Johann Theodor, Woewod, an Georg, gew. gr. Zeltwart, Isprawnik von Sucawä:

Der Igumen vom Kloster Moldowizä habe gegen den Beckenhälter Joniz Baschota geklagt, daß er es sich seit beiläufig sechs Jahren zur Gewohnheit gemacht habe, seine Stutterei ohne Hirten zu laßen, wodurch dem Kloster Getreide und Heu weggefreßen, und großer Schaden zugefügt worden. Der Isprawnik soll daher den Baschota vor Gericht bringen, in Furcht Gottes mit ihm die Untersuchung vornehmen und, wenn es sich erweise, daß er dem Kloster Schaden zugefügt habe, denselben von ihm vollständig ersetzen laßen. Ueberdies sei dem Baschota auch einzubinden, bei dem Gestütte einen Hirten zu halten. Sollte jedoch der Isprawnik diesem Auftrage nicht nachkommen, und der Igumen abermals zu klagen haben, so wird ein landesherrlicher Dienstmann von ihm selbst allen Schaden für das Kloster einbringen.

V. J. 7270/1762, Jäner 8. —

240/M. Ich Endesunterfertigter mache durch mein gegenwärtiges Schreiben zu wißen, daß ich zufällig bei der Safta, Häſhdäu's Tochter, einen Theilungsbrief des Georg Häſhdäu, gefunden, womit er ſeine Güter unter ſeine Kinder, als: Baſil Häſhdäu, — Maria, verehelichte Bainſki, — Ruxanda, verehelicht an Zachariä, und Safta getheilet hat, in welchem Briefe er ſchreibet, daß er Jordaneſtie ſeiner Tochter Maria, — dem Sohne Baſil Nihoreni, — der Tochter Ruxanda Peſchkeuz mit dem halben Dorfe Tulbureni, — der Safta aber den Theil von Medreſche gegeben habe. Die den Genannten zufallenden Theile jedoch von Schini, Buneni und Schendreni ſollen ſie unter einander geſchwiſterlich theilen. Dieſer Theilungsbrief iſt mir zu Moſkowiter Zeiten, da wir von denſelben ausgeplündert wurden, entnommen worden. Derohalben gleichwie ich gewißenhaft weiß, und mich erinnere, den Theilungsbrief wegen der obgenannten Güter geſchrieben geſehen zu haben, alſo habe ich auch gegenwärtigen Zeugenbrief in die Hände Gregors, Sohns des Baſil Häſhdäu, Enkels Georgs Häſhdäu, gegeben.

Den 28. Sept. 7270/1762.

Sandul Häſhdäu. Gregor Häſhdäu.

Ich Konſtantin, Beckenhälter, habe es auf Geheiß Sandul's geſchrieben und bin Zeuge.

Der Sandul Häſhdäu hat das nämliche vor uns vorgebracht, was der obbemeldete Zeugenbrief enthält.

Sturſa, gr. Kanzler; — Andre Ruſſet, Kanzler; — Emanuel Koſtaki, Hofrichter; — Bartholome, Archimandrit zu Putna, bezeugen.

Pachomi, Igumen von Putna; — Anton, Ekklesiarch von Putna; — Baſil Buhuleſku, gew. gr. Thorwarden, bezeugen.

Lupul Hadrimbu, Thorwarden.

Stefan Stirc'a. R.

241. Verſchreibung Baſils, Enkels der Gapina, und ſeiner Brüder, auch Enkel der Gapina, vom Prieſter Johann Keleſch her, ſowie auch ihres ganzen Geſchlechtes, gegeben in die Hände des Hr. Stefan Bode: wienach ſie verkauft haben ihr wahrhaftes Gut, ſechs Tagwerk eines halben Weingartens, zu vier einem halben Löwengulden das Tagwerk; und Hr. Bode hat ihnen alles Geld ganz ausbezahlt. Der Weinberg liegt aber beim obern Kreuz, und geht längs

dem Gemärke des untern Kreuzes hinauf an dem Antheile des Nikoar Gänska, (Bruder Zachiriä's,) der von Straße zu Straße anrainet, und zwar: gegen Osten bis an die Spitze der Felder abermals an der Straße.

Diese Weingärten haben sie verkauft dem Stefan Bode im J. 7271/1763, Jän. 29. —

242. Gregor Johann, Woewod, beauftragt die Bojaren: Konstantin Kanono, Mundschänk, Gabriel Adam, Schlüßler, und Konstantin Stamati, Zeltwart, wegen der Klage Makari's, Igumens von Moldowizä, welches Kloster in der Botäschaner Umgegend zwei Güter, namentlich: Miteſtie und Serafineſtie hat, in deren Gemärke von den Räſeſchen Eingriffe geſchehen, daß ſie ſich dahin begeben, und dieſe Güter abrainen.

V. J. 7271/1763, Nov. 15. —

243. Gregor Johann, Woewoda, ſchreibt an Dinul Kantakuſino, gr. Ban, und an Eliä, gew. gr. Zeltwart, Schulteſen in Kämpul-lung: Se. Ehrwürden Anton, Igumen des Kloſters Moldowizä, habe geklagt, daß Kämpul-lunger, Namens: Hunguſchen, Cimbren und Kunuzän einen Antheil des Gutes Wama, den Bach des Hurgeſch genannt, ſowie auch Lehac einen Theil des Gutes Wämä ganz in ihrem Gebiete weggenommen haben, und alle kein Einkommen entrichten wollen. Alle dieſe Obgenannten ſollen ſie vorführen laßen, zur Rechenſchaft ziehen, und ihnen auftragen, das Kloſtergut nicht mehr zu betreten, oder das Einkommen zu geben.

V. J. 7272/1764, Jäner — —

Gregor Alexander Gika.

244. Gregor Alexander Gika, Woewod, gibt Sr. Heiligkeit Pachomi, Igumen des heil. Kloſters Putna, die Bewilligung zur Beherrſchung eines klöſterlichen Gutes, Namens: Jordäneſtie, im Zinut Sucewa, welches Gut Gregor Häſhdäu, Maſil, dieſem Kloſter geſchenkt hat, alſo, daß dem Igumen zuſtehe, dieſes Gut und die Leute dort nach den Hörigkeitsſätzen zu beherrſchen.

V. J. 7272/1764, Juli 1. —

245. Antrag der groß. Bojaren an Gregor Alexander Gika, Woewoden:

Sie haben es für gut erachtet, daß die Schänkhäuser vom Kloſter eine Stunde Wegs entfernt ſeien;

auf den Gütern der Klöſter nur der Igumen den Ausſchank und Schänkhäuſer habe;

Fronzufuhren nur jene leiſten, welche ein Joch Ochſen haben und zwar: vier Mierzen auf ein paar Ochſen, die Mierza zu ſechsundſechzig Oka im Zinut von Sucewa; von andern Gütern zu drei Mierzen auf ein paar Ochſen und von den Gütern jenſeits des Prut zu zwei Mierzen.

Nach dieſem Antrage hat auch Se. Hoheit, der Woewod, verordnet, und auch ſein Petſchaft beigedrückt.

V. J. 7273/1765, Jäner 15. —

246. Stefan Stärc'a gibt in die Hände Sr. Heiligkeit des Vaters Anton, Igumens des Kloſters Moldowiza, eine Schrift: wienach er wegen der Markung Berlinzä's mit Opriſcheni, einem Gute des Kloſters, Streit gehabt. Da ſie ſich nun nicht anders ausgleichen konnten, ſo haben ſie ſich auf das Feſt des heil. Apoſtels Toma einen Friſttag beſtimmt, daß die Väter mit ihren Schriften dorthin kommen, und auch er mit ſeinen Schriften, die er auf Berlinzä habe, dahin gehe, und zugleich mit den auf erlauchten Befehl Sr. Hoheit, des Woewoden, abgeordneten Abmarkern die Güter abrainen.

Alſo haben ſie ſich wechſelſeitig Schriften ausgeſtellet.

V. J. 7273/1765, März 11. —

247. Jon Nataraſch aus Woräntäreſtie gibt ein Zeugnis in die Hände Sr. Heiligkeit, des Vaters Anton, Igumens von Moldowiza: wienach, da er früher mehr als vierzig Jahre im Dorfe Sworeſtie gelebt hat, ſtets das Kloſter unter Isworeſtie beherrſcht, und er und die Leute auf jenem Gute gefronet haben. Da wo izt die Schänke und das Haus des Zeltwarts Peter Keſchko ſtehe, habe er geackert und den Zehent den Vätern des Kloſters gegeben. Das Geſchlecht Keſchko aber habe in Ober-Sworäſtie gelebt, und ſich in nichts gemiſchet. Wie er von Greiſen gehört, ſei dort, wo izt Keſchko's Kirche, etwas weiter unten, da wo auch izt noch der Friedhof iſt, der klöſterliche Abſteighof und ein Kirchlein geſtanden. Keſchko's Vater habe oberhalb der Mündung Sworiſtie's gelebt,

und den obern Antheil beseßen; aber in den untern Antheil habe er sich gar nicht gemischt.

V. J. 7274/1766, Jäner 2. —

248. Rechtsspruch der groß. Bojaren, gegeben dem Igumen Joaniki des Klosters Moldowiza, des Inhaltes: daß auf erlauchten Befehl des höchsten Herrn Gregor Alexander Gika's, Woewoden, der erwähnte Igumen mit Karp, Obersten der Leibwächter, wegen der Hälfte des Sees Kowur's und wegen der Hälfte eines Baches, der aus jenem See kommt, gerechtet habe. Und vermöge Schenkungsurkunde des Woewoden Peter und des Rechtsspruches und der Bestätigung des Woewoden Radul hat der Igumen den Obersten der Leibwächter überwiesen.

Die groß. Bojaren bestätigen demnach den Kälugärn die Herrschaft auf dem ganzen See Kowur, daß sie ihn beherrschen, als ein wahrhaftes Vatergut und eine Schenknis ans Kloster, ewiglich.

V. J. 7274/1766, Jäner 12. —

249. Die Leute von Fälticeni geben eine Schrift in die Hände des Igumens von Moldowiza: daß sie sich nach dem von Sr. Hoheit, dem Woewoden, veröffentlichten Hörigkeitssätzen mit dem Igumen verglichen haben, hiernach dem Kloster jährlich von einer Falce je einen Stog Heu zu machen, bei der Abmahd vom Auf- bis zum Untergang der Sonne einen Scharwerktag zu leisten, und einen solchen auch mit den Pflügen abzuarbeiten haben. Auch soll jeder Hauswirth des Klosters von Fälticeni oder von Bläsestie her je fünf Mierzen Fronfracht zuführen, einen Tag bei der Mühle zu dämmen haben, und den Schänken, was immer für eine Art Getränke zu verkaufen, nicht erlaubt sein, sondern nur allein dem Kloster.

V. J. 7274/1766, Juni 25. —

250. Gregor Alexander Gika, Woewod, schreibt an Karp, Obersten und gr. Hauptmann von Ropcä, und Simon Täutul, Masilen: daß sich der ehrwürdige Anton, Igumen von Moldowiza, beschwert habe, daß in die Güter Proworotia, Oprischeni und Sworestie von einem und dem andern Räseschen und umliegenden Anrainern Eingriffe geschehen. Die Genannten sollen sich daher auf diese Güter begeben, sie durch Abscheidung gegen andere abmarken,

wo es nöthig, auch Markſteine ſetzen, und einen Markbrief ausſtellen.

V. J. 7274/1766, Juli 10. —

251. Verſchreibung von einigen Leuten aus Moldowizä, als: Johann Wärnaw, Simon Butnäreſkul, Eftimi Coban, Lupul Butnäreſkul, Gregor Kondra, — Jokob, Sohn des Käruz, — Mathiä, Sohn des Bätek, gegeben in die Hand Sr. Heiligkeit, des Vaters Anton, Igumen's, und des ganzen Vereins des Kloſters Moldowiza, des Inhaltes: Se. Heiligkeit habe eine landesherrliche Schrift gebracht, auf daß man jene, welche neben dem Kloſter ſeßhaft ſind, aufhebe, und ſie anderswo, — auf einen anderen Ort, wo auch andere Leute ſeßig ſind, — überſiedle. Da nun der Schultes von Kämpul-lung die neben dem Kloſter Seßhaften verſetzen wollte; ſo haben ſie ihn gebethen, ſie noch drei Wochen zu dulden, wornach ſie unfehlbar aus der Nachbarſchaft des Kloſters wegziehen werden.

Es habe ferner jedermann dem Kloſter je einen Stog Heu und ein Scharwerk beim Mähen zu machen, das Heu aufzuſchobern, und zur Zeit der Waßerweihe einen Schlitten Heu zuzuführen, auch je eine Fronfracht, woher es befohlen wird, zu leiſten, nämlich je drei Mierzen Getreide von jedem, der einen Wagen und ein paar Ochſen hat, je ſechs Viertel aber von jedermann, der nicht Wagen und Ochſen hat.

Auch ſollen die Schanken ohne Wißen und Willen des Igumen's was immer für eine Art Getränke nicht verkaufen dürfen u. ſ. w.

Dieſe Verſchreibung wurde ausgefertiget im J. 7274/1766, Septemb. 4. —

252. Nikifor Zilibok, Mönch am Bache Frumoß, aus Kämpul-lung, von Sucawa, gibt in die geehrte Hand Sr. Heiligkeit, des Vaters Anton, Igumens, und des ganzen Vereines des Kloſters Moldowiza eine Verſchreibung: wienach er ſich verſprochen, und mit Allem als Schenknis dem heil. Kloſter übergeben, auch dem genannten Kloſter einige Rodungen am Bache Frumoß auf dem Kloſtergute geſchenkt habe, in welchem Gereuthe eine Heuwieſe und eine Huthung iſt. Dieſes Gereuth beginnt vom kalten Bründl und geht bis zum rothen Riß neben Laſä's Rodung. Auch alle ſeine Viehſtücke habe er dem Kloſter gegeben, — das Haus aber dem Stefan

Kekeriz um drei Löwengulden verkauft, der jedoch mit den Rodungen nichts zu schaffen habe, die allein dem Kloster gehören. — Die Schriften, die er auf diese Rodungen besetzen, habe ihm jedoch Gabriel Kekeriz diebisch entwendet, daher sie nicht zu beachten seien, wie dies auch der Beckenhälter Gabriel Karakasch, Schultes von Kämpul-lung, der bei dieser Schenknis war, bewahrheitet, und sich zur Beglaubigung auch unterfertiget hat.

V. J. 7274/1766, Sept. 13. —

253. Zeugnis von allen Leuten aus Wamä, gegeben in die Hände Antons, Igumens von Moldowizä, die gründlichst bewahrheiten, wienach das Gut Unter-Sworistie ein aufrechtes Gut Moldowiza's sei, das Geschlecht Keschko sich in Unter-Sworestie nicht eingemischt habe, Keschko's Vater in Ober-Isworestie ansäßig gewesen, und Peter Keschko ein Haus offenbar auf klösterlichem Grunde erbauet habe.

Ein sehr glaubwürdiges Zeugnis.

V. J. 7274/1766, Dec. 26. —

Gregor Johann Kalimach.

254. Gregor Johann Kalimach, Woewod, befiehlt dem Konstantin Kanono, gew. gr. Schänk, Manolaki, gew. gr. Truchsetzen: Isprawnik des Zenut's Sucewa, über die Klage des Igumens Anton von Moldowizä, daß sie sich, da in das Gemärke der zwei klösterlichen Güter Serafinestie und Mitestie von den Räseschen Eingriffe geschehen, dorthin begeben und beide Güter abmarken.

V. J. 7275/1767, Juni 4. —

255. Gregor Johann Kalimach, Woewoda, befiehlt Sr. Heiligkeit Hr. Dositei, Bischof von Rädäuz, Hr. Georg Kantakosino, Schwertträger, Hr. Toader Silion, Beckenhälter, Johann Baschotä, Sulzer, und Stefan Tabärä, Thorwarden, sich infolge Klage des ehrwürdigen Anton, Igumens des heil. Klosters Moldowiza, wegen der strittigen Gränze der Güter dieses Klosters, Namens: Oprischeni, Proworotia und Sworästie, in welche die Rainnachbarn eindringen, mit allen dorthin zu begeben, diese Güter gegen die Räseschen abzumarken, das Gemärke mit Steinen zu bezeichnen, und einen Markbrief auszustellen. Die Einkünfte jedoch, die die Räseschen von

den Gütern des Kloſters genommen, ſollen dem Kloſter vermöge eines Spruchs des Iſprawnik des Zinut's erſezt werden, auf daß es nicht im Schaden bleibe.

V. J. 7275/1767, Juni 8. —

256. Gregor Johann Kalimach, Woewoda, befiehlt über Klage des Igumen's von Moldowiza dem Joan Stratilat, gr. Truchſeßen, und Manolaki, gew. gr. Truchſeßen: Iſprawniken in Sucawä, den Länä vorzurufen und zur Verantwortung zu ziehen, warum der Zigeuner von Moldowiza bei ihm und der des Länä in dem Kloſter geblieben ſei. Und wenn der Igumen darthut, daß ſich ſeine Ausſage der Wahrheit gemäß verhalte, ſo ſoll der Kloſterzigeuner von Länä, und der des Länä vom Kloſter rückgeſtellt werden.

V. J. 7275/1767, Juli 5. —

257. Zeugnis der in Unter-Is-woriſtie, einem Gute des heil. Kloſters Moldowiza, anſäßigen Leute, gegeben in die Hände Antons, Igumens dieſes Kloſters: wienach, ſeit ſie ſich auf dieſem Gute, einige ſeit zwanzig, andere ſeit fünfzehn, wieder andere ſeit zehn Jahren niedergelaßen haben, ſie es aus dem Munde anderer Greiſe gehört haben, daß jene Dorfshälfte Isworeſtie untern Theils das aufrechte Gut des Kloſters Moldowizä ſei, und ſeit ſie auf jenem Gute leben, das Kloſter ſie immer ausgezehentet und auch von den Häuſern die Giebigkeiten genommen habe. Peter Keſchko, der Zeltwart, habe ſich jedoch in dies nicht eingemiſcht, ſondern nur die Kälugär.

V. J. 7275/1767, Dec. 8. —

258. Bericht Georg Kantakoſino's, Schwertträgers, an den Woewoden: Auf erlauchten Befehl Sr. Hoheit ſei er (Kantakoſino) auf das Gut des Kloſters Moldowizä, nach Sworäſtie, abgegangen. Hier, bei Abforderung der Schriften, habe der Igumen eine Abſchrift der Urkunde des Woewoden Stefan des alten vorgewieſen, woraus erhellet, daß Se. Hoheit vom Georgi den untern Theil von Sworäſtie gekauft habe, in welcher Schrift auch alles Gemärke ringsumher namentlich angegeben iſt. Nachdem man nun die angegebenen Zeichen nachgeſucht, habe man keine andern auffinden können, als nur eine

Furt, die in der Schrift an der Mündung Sworäſtie's, am Ufer des Siret, bezeichnet wird. Da nun keine andern Zeichen vorgefunden wurden, habe man eine Klafter von acht landesherrlichen Spannen gemacht, und das ganze Gut abgemeßen. Und es waren vorgefunden 3069 Klafter. Bei Abmeßung des klöſterlichen Theiles von der in der Schrift angegebenen Furt Isworäſtie's bis zum Gemärke Schärbäneſtie's ſeien 1054° und im Antheile des Zeltwarts Keſchko bis zum Gemärke Samoſtie d. i. im obern Antheile 2015° befunden, und nach dieſer Abmeßung auch Markſteine geſezt worden. Einen Markbrief haben ſie jedoch dem Igumen nicht ausgehändiget, weil Peter Keſchko ſeine Schriften nicht vorgewieſen hatte, angebend: daß ſie nicht bei ihm ſeien. Auch hat er Sr. Hoheit abermals eine Klage überreicht, des Inhaltes: daß man ihm mit dieſer Abgränzung ſein Gut verkürzt habe. Dies alles hat Kantakoſino, der Schwertträger, in ſeiner Schrift ausführlich ſehr gründlich und mit großen Beweiſen gezeigt, worin auch bewieſen und bewahrheitet wird, daß der untere Theil des Dorfes Isworäſtie das aufrechte Gut des Kloſters Moldowiza ſei, und Keſchko mehr als das Kloſter beherrſcht habe.

V. J. 7275/1767, Dec. 12. —

259. Antrag der groß. Bojaren des Staatsrathes an Se. Hoheit, den Woewoden:

Höchſte Herrſchaft!

Vermög erlauchten Befehls Deiner Hoheit haben wir die Strittigkeit zwiſchen Sr. Heiligkeit Anton, Igumen von Moldowiza, und Peter Keſchko, Zeltwart, wegen der Hälfte des Dorfes Isworäſtie, untern Theils, das am Siret, im Zinut Sucewa liegt, unterſucht. Dieſe Streitſache hat ſich nach vorgenommener Erhebung aus der Urkunde des Woewoden Stefan des alten und vielen Schriften, Zeugniſſen, Beweiſen (wie in dieſem Anrathe die groß. Bojaren ſehr gründlich, weitläufig und mit großer Gerechtigkeit zeigen) dahin erwieſen: daß jene Dorfshälfte Isworäſtie untern Theils das wahrhafte Gut des heil. Kloſters Moldowizä ſei. Dagegen habe zwar auch der Zeltwart Keſchko nichts zu antworten gewußt, ſondern nur vorgebracht, daß die Handveſte des Woewoden Stefan des alten gut und das Kloſter im Rechte ſei; nur gegen Georg Kantakoſino, den Schwertträger, habe er ſich beklaget, daß er ihm bei der Abmarkung

jener klösterlichen Dorfshälfte mit der Abmeßung durch Miteinbeziehung von Haus und Kirche Unrecht gethan habe. Mit dieser Abmarkung sei er also nicht zufrieden. All' dieses haben die groß. Bojaren in dem Antrage Sr. Hoheit dargestellt, worauf Se. Hoheit also entschieden:

Wir Gregor Kalimach, Woewod, von Gottes Gnaden Herr des moldauischen Landes:

Mit der Verbescheidung Sr. Heiligkeit, des Vaters Metropoliten und der Hr. groß. Bojaren haben sich der Zeltwart Peter Keschko und Konstantin Keschko, sein Neffe, nicht beruhiget, sondern durch eine zweite, meiner Herrschaft überreichte Klage, sich beschweret, daß ihnen Unrecht geschehen sei, und haben den Staatsrath verlanget. Da sie nun im Staatsrathe, vor meiner Herrschaft, und all' unsern Rath geführet und der Antrag vorgelesen worden, haben wir die Keschko's befraget: in was sie sich nicht beruhigen, und in was ihre Bitte bestehe? Hierauf haben sie geantwortet: daß sie nach ihren Schriften das ganze Dorf Sworäştie angesprochen haben, und daß jene Dorfshälfte, nämlich der untere Theil, welchen der Igumen von Moldowiza, vermöge Handveste des Woewoden Stefan des alten begehre, seit zweihundert achtzig Jahren als verjährt verloren sei.

Nach gründlicher Untersuchung, die meine Herrschaft über diese Verhandlung vorgenommen, habe ich die Schrift des Woewoden Stefan des alten auf die Hälfte des Dorfes Sworäştie untern Theiles, wo auch die Malzeichen angeführt sind, gut befunden, und da auch der Igumen von Moldowizä durch vorgebrachte Zeugnisse und Beweise dargethan hat, daß die Herrschaft auf jene Dorfshälfte unabweichlich beim Kloster gewesen, so hat meine Herrschaft erachtet, daß das Kloster Recht habe. Nach der Handveste, die das Kloster als Schenkung und Widmung vom Woewoden Stefan hat, bestimmen demnach meine Herrschaft, daß das Kloster Moldowizä, wie es bis izt die Herrschaft auf jene Dorfshälfte von Sworäştie untern Theiles gehabt, sie so auch von izt an in Hinkunft in gutem Frieden und ohne allen Streit beherrsche, wogegen auch die Keschko nichts einzuwenden haben, indem sie selbst angaben, daß des Woewoden Stefan Urschrift gut sei; — nur hätte man sie mit der von Georg Katakosino vorgenommenen Abmarkung verkürzet, indem man ihnen Haus und Kirche weggenommen habe. Diesem nach hat meine Herrschaft beschloßen, daß sich die Keschko einen Bojarn, den sie meinen und

wollen, erwählen, ebenso auch der Igumen einen Bojarn, den er will, erkiese, damit sich solche dorthin begeben und jene Dorfshälfte des Klosters, Isworestie, untern Theiles, in Furcht Gottes nach den Zeichen, welche die Urkunde des alten Stefan, des Woewoden, angibt, gegen die Keschkoische Dorfshälfte abrainen. Nach der Abmarkung sollen sie auch einen Rainbrief ausstellen, damit ihn auch meine Herrschaft mit einer Schrift bekräftige.

Dies schreiben wir.

Im J. 7276/1768, Jäner 23. —

260. Gregor Johann Kalimach, Woewoda: Anton, Igumen des heil. Klosters Moldowiza, habe mit Peter Keschko, dem Zeltwart, und Konstantin Keschko, einem Manne im Staatsschatze, wegen der Dorfshälfte Isworestie, untern Theiles, vor dem Staatsrathe gerechtet. Und nach der Gerechtigkeit und den vom Igumen vorgewiesenen Beweismitteln: der alten Schenkungsurkunde des Woewoden Stefan des alten und nach der Herrschaft, die das Kloster unabänderlich von damals bis izt geübet, sei über Anrath Sr. Heiligkeit, des Vaters Metropoliten, der groß. Bojaren im Staatsrathe und unter Petschaft Sr. Hoheit beschloßen worden, daß das Kloster Moldowiza gerade die Hälfte des Dorfes, den untern Theil, die Keschko's aber die Hälfte des Dorfes, den oberen Antheil beherrschen, und diese sich mit ihrer Herrschaft nicht weiter ausdehnen. Und Se. Hoheit hat zwei Bojaren als Abmarker bestimmt, daß sie nach Isworestie abgehen, das Gut genau zur Halbscheid abrainen, und auf beiden Antheilen auch Marksteine setzen. Der untere Antheil soll dem Kloster Moldowizä, der obere aber den Keschko's gehören.

V. J. 7276/1768, Jäner 24. —

261. Georg, Vorigumen des Klosters Moldowiza, gibt in die Hände Sr. Heiligkeit Anton's, Igumen's des Klosters, ein Zeugnis: wienach er, als er noch Igumen gewesen, viele Rechtshadereien mit den an das Gut Fälticeni anliegenden Räseschen von Bucumeni gehabt habe, indem diese behaupteten, daß der Absteighof und das Dorf auf ihrem Gute liege, auch zu wiederholtemmale Abmarker hergebracht und vor Sr. Hoheit, dem Woewoden, gerechtet haben. Hierüber liege die landesherrliche Urkunde auch izt im Kloster. Und wieder habe dann das Kloster dies Gut beherrschet; weiters, daß

ihm Joniz Baschota falsch und ohne Fug und Recht mit der Nachrede beschuldigte, daß er die Markſteine verſezt hätte. Dann wie er ſich mit allen Vätern wiederholt nach Jaſſ' begeben, beim Bojarenrath gerechtet habe, und die Bucumener ſachfällig geworden. Der diesfällige landesherrliche Rechtsſpruch ſei heute noch im Kloſter vorhanden. Dies Alles iſt in dem Zeugniſſe ausführlich beſchrieben.

Geſchrieben im J. 7276/1768, Mai 5. —

262. Zeugnis der Leute von Bärlinzä, gegeben in die Hände Sr. Heiligkeit, des Vaters Anton, Igumen's des Kloſters Moldowiza: wienach das Gemärke Opreſcheni's bis zum großen Teiche unterhalb der Dorfsſtätte gehe. Vom großen Teiche aber hinab ſei die Markung des Stärcä'ſchen Gutes, Bärlinzä.

V. J. 7276/1768, Juni 19. —

263. Gregor Johann Kalimach, Woewod, an Stefan Sturſ'a, gr. Ban, und Konſtantin Baſchota, Beckenhälter. — Se. Heiligkeit Anton, Igumen des heil. Kloſters Moldowiza, habe ſich beſchwert: wienach die Markzeichen der Dorfshälfte Isworeſte's, eines Gutes des genannten Kloſters, nicht alle aufgefunden werden können, indem eine Vergangenheit von zweihundert achtzig Jahren inmitten liege. Er habe daher Se. Hoheit gebethen, damit das Gut von Gemärk zu Gemärk abgemeßen, in zwei Theile abgetheilt, und die untere Hälfte dem Kloſter, die obere aber dem Peter Keſchko gegeben werde. Se. Hoheit beordnet demnach die zwei obgenannten Bojaren zur Abmarkung mit dem Befehle, ſo vorzugehen, wie oben angedeutet worden iſt.

V. J. 7276/1768, Juli 11. —

264. Zeugnis der Leute aus dem Dorfe Bärlinzä für Se. Heiligkeit, den Vater Anton, Igumen des heil. Kloſters Moldowiza, des Inhaltes: daß ſie ſich nach dem Abzuge der Moſkalen aus dem Veſtungsbereiche auf dem Kloſtergute Opriſcheni anſäßig gemacht und nun dort bei zwanzig Jahre leben. So lange ſie nun dort ſeien, habe Stärc'a vom Teiche abwärts, das Kloſter aber vom Teiche aufwärts das Gut beherrſchet.

V. J. 7276/1768, Juni 19. —

265. Gregor Johann Kalimach, Woewoda, schreibt an Konstantin Baschota, gew. gr. Beckenhälter, und Michael Starc'a, Thorwarden: der ehrwürdige Anton, Igumen des Klosters Moldowiza, habe sich vor Sr. Hoheit beklaget: daß die Güter dieses Klosters Proworotia und Oprischeni von Stefan Stärc'a und andern Räseschen durch Eingriffe widerrechtlich beeinträchtigt werden; ferner, daß auch eben so und insbesondere das klösterliche Gut Fälticeni von dem Gute Bucemeni Eingriffe zu dulden habe. Se. Hoheit befiehlt demnach, daß die genannten sich auf jene Güter begeben, sie untersuchen, abmarken, Markzeichen anbringen und nach den Zeichen auch einen Markbrief ausstellen.

B. J. 7276/1768, Juli 12. —

266. Gregor Johann Kalimach, Woewoda, schreibt an Se. Ehrwürden Hr. Makari, Sachwalter von Sucawä: der ehrwürdige Anton, Igumen von Moldowiza, habe Sr. Hoheit vorgestellt, daß Räciuleni, ein Gut des heil. Klosters Moldowiza, vom Gute Baja, des Joniz Kantakosino, gr. Schatzmeisters, vielen Schaden und Eingriffe erleide. Da es nun nothwendig war, das klösterliche Gemärke Räciuleni's gegen das genannte Gut Baja abzurainen und auch von Seite des gr. Schatzmeisters, der Zeltwart Konstantin Gändul, als Abrainer abgeordnet worden, so hat der Igumen von Moldowizä seinerseits nun Se. Heiligkeit Makari, Sachwalt von Sucawa, gebethen. Se. Hoheit hat demnach den Obgenannten geschrieben, daß sie zur Untersuchung und Absonderung des genannten Gutes abgehen und das Gut Moldowiza's, Räciuleni, gegen das von Baja des gr. Schatzmeisters abgränzen, das Gemärke mit Steinen bezeichnen und auch einen gefertigten Markbrief ausstellen.

B. J. 7276/1768, Aug. 5. —

267. Zeugnis der Paraskewa, Hausfrau des verstorbenen Andronak, gew. gr. Hofrichters, gegeben in die Hände Sr. Heiligkeit, des Vaters Anton, Igumen's von Moldowiza, des Inhaltes: daß sie ihr von ihrem Vater aus den Gründen Bäjä erhaltenes Gut, Namens: Fäntäna mare und zwar die Markung von unten bis zur Quelle Fäntäna mare, von dort gerade hin auf die Moldowa beherrscht habe, von dieser Quelle aber hinab habe das heil. Kloster Moldowiza geherrschet. So weiß und bezeuget sie es in Furcht Gottes.

B. J. 7276/1768, Aug. 6. —

268. Verschreibung des Stefan Bode zugleich mit seiner Hausfrau Johanna und all' seinen Söhnen, gegeben in die Hände Sr. Heiligkeit, des Hr. Anton, Igumen's des heil. Klosters Moldowiza: wienach sie aus ihrem guten Willen ihr wahrhaftes Gut, sechs Tagwerk junge Weingärten, die sie durch eigene Mühe hergestellt haben, und die ringsumher umzäunt sind, samt dem Presshause dem genannten Kloster verkauft haben. Die Hälfte Weingärten, getrennt von jenen sechs Tagwerk, hat Bode dem Kloster als Schenknis gegeben, auf daß ihn die Väter Kälugär in die große Gedenknis schreiben und seiner gedenken. Für jene sechs Tagwerk aber hat er vom Igumen achtunddreißig Löwengulden für das Tagwerk genommen und dann an Kupfer abermals achtunddreißig Löwengulden, und der Igumen hat ihm alles Geld vollständig gezahlt. Auch hat Bode dem Igumen jene alte Verschreibung von allen Enkeln des Zacharia Gänskä eingehändiget, worin auch das Gemärke dieses Weingartens angegeben wird.

Wie in der Schrift des Stefan Bode, so wird gleichlautend auch da das ganze Gemärke dieses Weingartens angegeben.

V. J. 7276/1768, October 20. —

Der Staatsrath.

269. Schreiben der Bojaren des Staatsrathes der Moldau an die Bojaren: Basil Balsch, gew. gr. Truchseßen, und Michael Sterc'a, Thorwarden. Se. Heiligkeit Vater Anton habe sich beschwert, daß bis izt die Abrainung des Dorfes Sworistie unbeendet und das Gut nicht abgemarkt worden sei. Die genannten Bojaren sollen sich daher nach Sworästie begeben, untersuchen, abmeßen, abmarken, das Dorf in zwei Theile scheiden und den unteren Dorfstheil dem Kloster Moldowiza, den oberen aber den Keschko's geben; jedoch gerade zweifach und genau, wie dem einen so dem andern Theile. Auch sollen sie durch die Mitte des Gutes Marksteine setzen, damit ein Theil von dem andern geschieden werde, und auch einen Markbrief ausstellen.

V. J. 7278/1770, Juni 20. —

270. Die Bojaren des Staatsrathes der Moldau geben Sr. Heiligkeit, dem Igumen von Moldowiza, eine Schrift: daß ihm frei stehe, einen seiner Leute nach Wäkulestie, einem Gute des heil. Klo-

sters Moldowiza, zu schicken, um alle Einkünfte von jeglichem Grunde von Aeckern und Heuwiesen einzusammeln und ein Zehntel von Allem als Zehent zu nehmen nach Herkommen. Auch sollen die Leute in Wäkulestie jährlich zwölf Tage fronen nach den Hörigkeitssätzen.

V. J. 7278/1770, Juli 29. —

271. Verwilligungsbrief der Bojaren des Staatsrathes der Moldau, gegeben Sr. Heiligkeit dem Vater Igumen von Moldowiza, des Inhaltes: daß der Mann, welchen der Igumen auf sein Gut Sworistie und die andern Güter dieses Klosters schicken wird, alle Einkünfte vom ganzen Grunde sammeln möge; von Aeckern, Heuwiesen und anderen; daß er den Zehent nehme, und die Leute, die auf jenen Gütern ansäßig sind, nach den Hörigkeitssätzen dem Kloster jährlich je zwölf Tage zu fronen haben.

V. J. 7278/1770, Juli 29. —

272. Ein Ausmeßungsbrief vom ganzen Dorfe Isworestie, der weder gefertigt ist, noch den ausmeßenden Bojarn andeutet.

V. J. 7278/1770. —

273. Se. Hochheiligkeit Hr. Hr. Gabriel, Metropolit der Moldau, überträgt mittelst Schreibens an Se. Ehrwürden Hr. Benedikt, Igumen von Moldowiza, die Besorgung der ganzen Erzpriesterei von Kämpul-lung.

V. J. 7279/1771, Jänner 29. —

274. Rechtsspruch der Bojaren des Fürstenthums Moldau, gegeben Sr. Ehrwürden Hr. Benedikt, Igumen des Klosters Moldowiza, des Inhaltes: Der Hr. Igumen habe mit den Wämern Kämpul-lungs gerechtet. Nach der Urkunde Michaels, des Woewoden, und der Handveste des Woewoden Alexanders des guten, sei das Gut Wama als aufrecht dem Kloster gehörig erwiesen; sonach die Kämpul-lunger auch kein Recht haben, sich mit der Herrschaft nach Willkür auf dieses Gut auszudehnen, wenn sie sich auch von einigen Inwohnern etliche Wiesen und Gereuthearg — ohne Fug und Recht — erkauft haben; denn die Habschaften und Güter der heil. Klöster und Kirchen sollen nach der gesetzlichen Anordnung der göttlichen Pandekten (II. Band XXX. Abschnitt) unverrückt und unver-

ändert bleiben, ewiglich. Diesem nach haben die Bojaren des Staatsrathes des Fürstenthums Moldau nach Richtschnur der heil. Gesetze festgesezt: daß das Kloster Moldowiza diese Gründe seiner Markung in gutem Frieden beherrsche, und sie nach Herkommen zehente, von den Kämpul-lungern aber weiter keine Verdrießlichkeiten habe. Hiermit ist jedoch auch dem Igumen nicht gestattet, die Heuwiesen andern Fremdlingen zu verkaufen oder zu verhandeln, sondern die Inwohner sollen, wenn sie den von Fremdlingen gebothenen Preis geben, den Vorzug haben, und zwar: sollen erstlich die auf dem Klostergute Seßhaften den Vorzug haben, Gras, soviel nach der Anzahl des ihnen gehörigen Viehes erforderlich ist, anzusprechen und zu besitzen, alsdann aber die auf anderen Gütern seßhaften Kämpul-lunger und jene, welche ursprünglich diese Rodungen, Gereuthe und Wiesen gemäht haben, jedoch gegen Erlag des von Fremdlingen gebothenen Preises. Doch weder dem einen noch dem andern ist es gestattet, das Gras zu verhandeln oder zu verkaufen, sondern der Igumen hat es ihnen nur nach Bedarf ihrer Viehstücke — doch gerecht — zu vertheilen. Wenn jedoch Andere, (Fremdlinge) sich nicht vorfänden, um die Einkünfte des Klostergutes zu kaufen, auf daß um deren Anboth die Inwohner den Vorzug nehmen könnten, so steht es dem Igumen sodann zu, den Zehent von Aeckern, Heuwiesen und Allem nach Herkommen nach den Hörigkeitssätzen abzunehmen. Hätte jedoch das Kloster zum Bedarf für die klösterlichen Viehstücke auf den andern Gütern kein Gras zu mähen, alsdann soll vor allem andern das Kloster von diesen Gründen soviel Heu, als das klösterliche Vieh braucht, zurück halten, und mit dem hiernach noch überflüßigen, wie oben bestimmt, vorgegangen werden.

Dies ist die von den Bojaren des Fürstenthums Moldau ausgefertigte Anordnung.

V. J. 7279/1771, Juli 30. —

275. Die Wamer geben eine Verschreibung in die Hände Sr. Heiligkeit Hr. Benedikt's, Igumens von Moldowizä: wienach einige Häuser hätten zerstört werden sollen. Da sie jedoch vor Sr. Heiligkeit bittend niedergefallen, habe ihnen Se. Heiligkeit verziehen. Sie verpflichten sich demnach, daß sie von nun an in Hinkunft nicht mehr widerspänstig sein werden bei dem Fluch der reinsten Mutter.

V. J. 7280/1772, Jäner 12. —

276. Se. Heiligkeit Gabriel, Metropolit der Moldau, beauftragt Se. Ehrwürden Hr. Kalistrat, Archimandriten und Igumen des Klosters Homor und die Igumnen zum heil. Elia und von Ilischestie infolge Klage Sr. Ehrwürden Hr. Benedikts, Igumens von Moldowiza, wegen eines Gutes Moldowiza's, Namens: Berkischestie, in das einestheils vom Kloster Woronez mit seinem Gute Kapul-Kodrului, anderntheils vom Gute des Klosters Slatina, nämlich: von Todorestie aus — Eingriffe geschehen, daß sie sich mit Allen zu den strittigen Gründen begeben, in Furcht Gottes untersuchen, abmarken und auch ein von ihnen unterfertigtes Zeugnis dem Theile, dem es zukommt, ausstellen, damit, wenn sich die Streitsache nicht endige, auch Se. Hochheiligkeit untersuche.

V. J. 7280/1772, Juni 5. —

277. Georg, Mundschänk und Schultes aus Kämpul-lung, gibt in die Hände Hr. Benedikts, Igumen's von Moldowiza, eine Verschreibung: wienach er für die Wämer Bürgschaft leiste, daß sie dem Kloster jährlich zwölf Tage arbeiten, den Zehent von Allem geben, und keinen Ausschank von Getränken ohne Vorwißen des Igumens halten werden.

V. J. 7280/1772, August 10. —

278. Verschreibung der Leute aus Wamä, einem Gute des Klosters Moldowizä, gegeben in die Hände des Hr. Georg, Mundschänks, Schultes von Kämpul-lung, des Inhaltes: wienach es derselbe auf sich genommen, und auch sie sich verpflichtet haben, dem Kloster Moldowizä jährlich zwölf Tage zu arbeiten, den Zehent von Allem zu geben, und ihnen nicht zustehe, Getränke — auch nicht im mindesten — zu verkaufen.

V. J. 7280/1772, August 10. —

CCLXXIX. Auf Befehl des geehrten Staatsrathes wurden wir infolge Klage, die Vater Benedikt, Egumen des Klosters Moldowizä, beim Staatsrathe gegen die auch anwesenden Leute des Dorfes Wama, eines klösterlichen Gutes bei Kämpul-lung, übergeben, abgeordnet. Und es ward uns vom Staatsrathe befohlen, in das Dorf Wama zu gehen und alle Beschwernisse, die der Egumen gegen sie vorgebracht, zu untersuchen, (nämlich): wie sie nicht

nach den Hörigkeitsſätzen des Staatsrathes ihre Dienſtſchuldigkeit, zwölf Tage jährlich abgearbeitet, und nicht den Zehent von Allem gegeben, — oder zwei Löwengulden je vom Hauſe und den Zehent von Allem entrichten. Ferner — wienach ſie Schanken in ihrem Gebiete in dem klöſterlichen Dorfe ohne Befragen des Egumens haben, und während des Sommers Schafhürden halten, wodurch das ganze Gras vertreten wird. Da wir uns aber dorthin nach Wama nicht begeben konnten, ſo haben wir die Leute aus Wama auf einen beſtimmten Tag vorgeladen, und auch dem Egumen Benedikt geſchrieben, in die Stadt Sucewä herzukommen, um dem Auftrage gemäß alle Beſchwerden, die er immer hätte, zu unterſuchen. Da nun ſowohl die Leute aus Wama als auch der Egumen aus Moldowizä hieher nach Sucewä gekommen, haben wir erhoben, ob ſie die Schuldigkeiten nach den Hörigkeitsſätzen des Staatsrathes abgearbeitet haben, wobei der Egumen dieſe Sätze des Staatsrathes in der Hand gehalten, die verordnen, daß alle auf den Gütern des Kloſters Moldowizä ſeßhaften Bewohner entweder zwölf Tage jährlich zu arbeiten und den Zehent von Allem zu geben, — oder je vom Hauſe zwei Löwengulden und den Zehent von Allem zu geben haben. Auf die Frage, ob ſie dem Kloſter nach dieſer Verordnung gearbeitet, haben ſie erwidert, daß ſie nicht gearbeitet haben, und nicht jährlich zwölf Tage arbeiten, ſondern zwei Löwengulden je vom Hauſe und den Zehent geben werden. Da es aber in den Hörigkeitsſätzen dem Willen des Gutsherrn überlaßen iſt, ob er das Geld nehmen wolle, oder, wo nicht, daß man arbeite, ſo hat der Egumen von Moldowizä erklärt: das Kloſter brauche nicht Geld, wohl aber, da jenes Dorf dem Kloſter nahe liege, und es beim Kloſter Arbeit gebe, an den feſtgeſezten Tagen Arbeit — nicht aber Geld. Demnach haben auch wir erachtet, daß ſie dem Kloſter arbeiten, und nicht Geld entrichten. Da jedoch die Kämpul-lunger keine Unterwürfigkeit zeigten und Miene machten, nicht zu arbeiten, ſondern Geld zu geben, ſo haben wir ſie nach dem Auftrage mit Schlägen zum Gehorſam bringen wollen, da ſie dann doch endlich den Schultes von Kämpul-lung, der auch da war, als Bürgen geſtellt, daß ſie alle angeordneten zwölf Tage jährlich in Arbeit des Kloſters zubringen werden. Der Schultes gab auch eine Verſchreibung in des Igumens Hände, daß ſie nach der in ſeine Hände gegebenen Urkunde ſich in die angeordneten Tage gehorſam fügen und von Allem, was ſie auf dem Gute des Kloſters

zu ihrem Lebensunterhalte haben, den Zehent geben werden. Da wir nun gleichfalls wegen des Ausschankes nachgeforschet, ob sie im klösterlichen Dorfe ohne des Egumens Willen Wein verkauft, stellten sie in seiner Gegenwart auch nicht in Abrede, daß sie im heurigen Winter sechszehn Faß Wein verkauft haben. Ohne den Egumen zu befragen, brachten sie den Wein von unten herauf, und begannen ihn in ihren Häusern zu verkaufen. Dies haben sie nicht verhehlet. Als der Egumen den Verkauf gesehen und sich nicht zu helfen gewußt, sei er in seiner Noth zum Hr. Truchseßen Basil Balsch, welcher Herr damals Schultes war, gegangen, und habe da mit ihnen, je nachdem sie Wein verkauft, einen Vergleich geschloßen, daß sie je vom Faße Wein einen Löwengulden bezahlen. Einige haben nun bezahlt, andere nicht. In dieser Uebereinkunft sei auch festgesezt worden, daß sie ohne des Egumens Vorwißen in Hinkunft nicht mehr verkaufen werden. Wegen der Berge aber, hinsichts deren der Egumen sich beklaget, daß sie ohne Anfrage bei ihm in das Weichbild, um Schafhürden aufzustellen, gehen, und das Gras vertreten, haben wir gleichfalls erhoben und befunden, daß Gregor Bädale und Joniz Saßul, Hürden auf dem klösterlichen Berge Mägura errichtet und weder den Egumen befraget, noch die im klösterlichen Weichbilde bestehende Giebigkeit entrichtet haben. Da sie anwesend waren, haben sie nicht geläugnet, daß sie Niemanden befragt, sondern haben angegeben, daß sie im Vorjahre eine Hürde gehabt, und auch izt eine aufgestellt haben. Und dem Befehle gemäß haben wir diese und zwar jeden mit fünfzig Stockstreichen auf die Fußsohlen abgestraft, und angeordnet, daß sie die Berggiebigkeit nämlich achtzehn Wadra Schafkäse entrichten, indem andere noch mehr gegeben, besonders da sie mit ihren Schafen auch andere Heuwiesen des Klosters vertreten haben. Nach diesem Allen, wie wir es in Wahrheit befunden, haben wir unsern Rechtsspruch in des Egumens Hände gegeben. Auch haben sie den Rückstand aus der früheren Zeit dem Egumen nach der Bürgschaft des Schultes von Kämpul-lung vollständig abzutragen.

10. August 1772.

Jonaki Kantakusino, Truchseß.
Georg Kanano, Beckenhälter. R.

280. Basil Negurä aus dem Klosterdorfe Frumoß gibt den Bätern des Klosters Moldowiza eine Schrift, wienach er mit seinem

Viehe in der Heuwiese des Klosters großen Schaden angerichtet, und ohne Befragen der Väter durch Mithirten seine Schafe auf die Gebirge des Klosters getrieben habe, wo dann einige Falcen Gras vertreten wurden. Da nun durch eine Schrift des Staatsrathes verordnet ist, daß er dem Kloster allen Schaden ersetze, so hat er zusammen mit den Mithirten soviel Schafkäse, als für die Bergweide gebürt, gegeben. Das Geld aber für das nur durch sein Vieh vertretene Gras haben ihm die Väter, da er vor ihnen bittend niederfiel, erlaßen, jedoch mit der Bedingnis, daß, wenn er in Hinkunft auf dem Gute des Klosters noch Schaden anrichte, oder sich im Hörigkeitsdienste nicht willfährig zeige, er scharf abgestraft und ohne allen Rechtsstreit gänzlich aus dem Gute des Klosters entfernt werde.

V. J. 7280/1772, Sept. 2. —

281. Rechtsspruch der Bojaren des Staatsrathes des Fürstenthums Moldau, gegeben Sr. Ehrwürden Hr. Benedikt, Igumen von Moldowizä: wie er mit Toader Lukan aus Wamä gerechtet, der, von Seite aller Wamer abgeordnet, vorbrachte: daß sie der Igumen mit Frone und Zehent bedrücke. Bei der Untersuchung sei jedoch diese Klage des Lukac und der andern vier Aufrührer, Namens: Gregor Bädalä, Ioniz Lukanul, Toader Mändril und Ioniz Kiruz von den Bojaren als lügenhaft befunden worden. Der Igumen hat ferner erwiesen, daß die Wamer in ihren Häusern ohne sein Vorwißen Getränke verkauft haben, — nicht alle, sondern nur einige zur Klosterfrone gekommen seien, und auch die, welche erschienen, dadurch, daß sie das Heu grün geschobert, schlechtes Heu gemacht haben. Auch Se. Hochheiligkeit Vater Gabriel, Metropolit des Landes, hat hiebei das als wahr bestätiget, daß, seit Se. Hochheiligkeit Metropolit der Moldau ist, in diesem Kloster neun Igumnen gewechselt haben, indem alle wegen der ihnen von den Wämern angethanen Bosheit und Verhöhnung die Igumenie verlaßen haben. Der Staatsrath gab demnach dem genannten Igumen die Bewilligung, diese vier obgenannten Leute aufzuheben, auf daß sie als Störer und Aufwiegler — jedoch mit Wißen des Schultes von Kämpul-lung — aus Wamä abgeschafft werden, und wegen des von ihnen verderbten Heues das, was sie verschuldet, ersetzen.

V. J. 7280/1772, Dec. 1. —

282. Verschreibung der Paraskiwa Ruskä aus Horodenka, ausgestellt zu Händen Sr. Heiligkeit des Vaters Benedikt, Igumen's, und des ganzen Vereins des heil. Klosters Moldowiza: wienach ihr Ehemann, mit dem sie zwei Töchter: Sofronia und Katharina erzeugte, gestorben sei. Da sie sich aber mit einem Zigeuner des Klosters Moldowiza versprochen, Namens: Peter Mokrizosul, so habe sie sich selbst als Sklavin dem Kloster, sowie die Kinder, die sie mit diesem Zigeuner erzeuge, übergeben.

Die zwei Mädchen aber, die sie mit dem ersten Manne hatte, sollen frei bleiben.

V. J. 7281/1773, Juli 26. —

283. Theofil, Igumen, und der ganze Verein des Klosters Bogdana, gibt in die Hände Sr. Hochwürden Hr. Benedikts, Igumens des Klosters Moldowiza, eine Schrift: wienach sie nach ihrem guten Willen dem Kloster Moldowiza vier ein halb Tagwerk wüsten Grund gegeben, welcher Grund im Zinut Putna, beim obern Kreuz neben den Weingärten liegt, die das Kloster Moldowiza von Stefan Bode gekauft hat. Und hiefür gibt Se. Heiligkeit dem Kloster Bogdana im Frühjahre zwei Stutten mit Follen. Diese Schrift ist unterfertiget und auch das Petschaft des Klosters Bogdana beigedrückt.

V. J. 7281/1773, August 10. —

284. Zigeuner Andrä, Sohn des Emanuel, Zigeuners aus Dragomirna, stellt dem Igumen Benedikt und dem ganzen Vereine des heil. Klosters Moldowiza eine Schrift aus, daß er von Sr. Heiligkeit einen Klosterzigeuner, Namens: Gabriel, Sohn des Alexander Brandabur, auf vier Jahre übernommen, um ihn die ganze Schmiederei, so wie er sie selbst kenne, zu lehren. Nach vier Jahren habe er ihn unterrichtet dem Kloster Moldowiza rückzustellen, und ihm zugleich das ganze Schmiedewerkzeug und zwei Kälber zu geben. Wenn er aber den Zigeuner im Handwerk nicht vollständig unterrichtete, habe er dem Kloster für je ein Jahr fünfzig Löwengulden zu zahlen.

V. J. 7281/1773, Aug. 29. —

285. Se. Heiligkeit Vater Paisi, Elteſt des Klosters Dragomirna, ersucht Se. Heiligkeit den Vater Benedikt, Igumen des

Klosters Moldowiza, brieflich, daß er eine Zigeunerin Moldowiza's, Namens: Joanna, Tochter des Zigeuners Joann, dem Zigeuner Andrä, Sohn des Zigeuners Emanuel von Dragomirna, gebe, wogegen er nach dem Klosterbrauch für diese Zigeunerin schuldbar bleibe.

Der Brief aber soll als Verschreibung gelten.

— — — —

286. Schreiben des Staatsrathes an Georg Lasul, Schultes in Kämpul-lung: wienach sich Se. Heiligkeit Vater Benedikt, Igumen von Moldowizä, zum Hr. Schultes von Kämpul-lung begeben, und ihm den Befehl des Staatsrathes vorgewiesen. Dieser habe nun zwar zuerst anbefohlen, jene Ruhestörer aus Wama abzuschaffen, wobei er auch dem Igumen eine Schrift einhändigte, daß er die Einkünfte an das Kloster von den Kämpul-lungern gänzlich einbringen werde; doch sind zulezt weder jene Aufwiegler aus dem Dorfe aufgehoben, noch dem Kloster der Schaden ersezt worden. Der Staatsrath stellt dies dem Lasul auf's schärfste aus, mit dem Auftrage, daß er nach dem Befehle des Staatsrathes Alles ersetzen laße.

V. J. 7281/1773, Dec. 3. —

287. Brief des Hr. — — an Se. Heiligkeit den Vater Benedikt, Igumen von Moldowiza, daß man ihm seinen Zigeuner, den Geiger, der eine Zigeunerin des Klosters Moldowiza hat, da er ihn izt brauche, rückstelle.

V. J. — März 29. —

288. Se. Hochheiligkeit Hr. Gabriel, Metropolit der Moldau, an Se. Ehrwürden Hr. Benedikt, Igumen des heil. Klosters Moldowiza: wienach Hr. Georg Balsch, Mundschänk, wegen eines Gutes des Klosters Moldowiza, Namens: Sälägeni, das neben Dumbrä-wäni liegt, vorgebracht, daß er dieses Gut in seine Herrschaft eintauschen und dem Kloster hiefür ein anderes Gut neben den klösterlichen Gütern geben möchte. Sollte er nun dem Igumen und dem Klostervereine wegen diesem verlangten Tausche die Hand biethen, und das Gut, welches er geben will, dem Kloster zu Nutzen sein, so bewillige Se. Hochheiligkeit die Eingehung dieses Tausches.

V. J. 7282/1774, Mai 24. —

289. Ich Georg Balsch, gew. gr. Mundschänk, mache durch diese meine Schrift zu wißen: Da das heil. Kloster Moldowiza ein Gut, Namens: Säläsheni, im Zinut Sucawa, zwischen den Flüßen Sucawa und Siret, hat, das unten mit dem Gute Dumbräweni rainet, und, da ich solches, weil es an meine Güter anstoßt, brauche, so habe ich Se. Heiligkeit Hr. Benedikt, Igumen des heil. Klosters Moldowiza, gebeten, mir dieses klösterliche Gut zu vertauschen, wofür ich dem Kloster ein anderes Gut, namentlich: Jordänestie, ein ganzes Dorf am Siret, in der Umgegend Berhomet, überließe, welches Dorf Dumbräveni ich vom Kloster Putna durch einen mit demselben geschloßenen Tausche erhalten habe. Vater Benedikt und der Verein des Klosters Moldowiza hat dies erwogen und befunden, daß dieses Gut Jordänestie dem Kloster offenbar nutzbarer wäre, indem es dem klösterlichen Gute Oprischeni ganz nahe liege, und die Väter es bequemer besorgen könnten. Deshalb haben nun Se. Heiligkeit Vater Benedikt und der Verein des heil. Klosters in den Tausch gewilliget. Ich habe also das Gut Jordänestie mit allen darüber bei mir befindlichen Schriften in die Hände Sr. Heiligkeit Benedikt's, des Igumens, und des ganzen Vereins des heil. Klosters Moldowiza, übergeben, auf daß es das heil. Kloster als sein aufrechtes Gut von nun an beherrsche, im guten Frieden, ewiglich. Dieser Tausch ist mit Wißen und Segnung Sr. Hochheiligkeit Hr. Hr. Gabriels, Metropoliten der Moldau, geschehen. Auch sind zur Bekräftigung des zwischen mir und dem heil. Kloster geschehenen Austausches beiderseits beglaubigte Schriften übergeben worden, wobei ich diese meine dem Kloster übergebene Schrift mit meinem Petschaft und meiner Unterschrift bestätige.

Den 5. Juli 1774.

Georg Balsch, Mundschänk.
Anania, Metropolit Sebasti's.
Kalistrat, Archimandrit und Igumen von Homor.
Anton, Vorjegumen von Putna.
Meftodi, Jegumen von Solka.
Makari, Sachwalt Sucawa's.
Makari, Jegumen zum heil. Eliä.
Sofroni, Jegumen von Slatina.
Daniel, Jegumen von Ilischesti.
Kalistrat Stamati, Mönch.
Jenakaki Milo, Schwertträger.
Konstantin Vernav, Ban.
Joniz Baschota, Mundschänk.
Gregor Adam, Schließler.
Basil Adam, dritter Kämmerer.
Eliä Kirste, Zeltwart.
Juon Gergeli, Kämmerer.

R.

CCXC. Den ehrwürdigen Egumnen der heil. Klöſter, Hr. Meſtodi von Solka und Hr. Makari zum heil. Eliä. Da das Kloſter Moldowiza ein Gut Namens: Berkeſchäſtie hat, welches eines Theils mit dem Gute Kapul-Kobrului von Woronez und andern Theils mit Todereſtie von Slatina rainet, ſo hat uns deshalb der Egumen Benedikt geklagt: wienach ihm von den Gütern der genannten Klöſter Grundeingriffe geſchehen, und hat gebethen, daß dieſes Gut geſondert und abgemarkt werde. Sieh'! — deshalb ſchreiben wir Euer Ehrwürden und verordnen euch, daß ihr euch auf das genannte Gut Berkeſchäſtie begebet und dieſe Strittigkeit in Gegenwart des Egumens von Moldowizä zugleich mit den andern Egumnen, nämlich: dem Slatiner und Woronezer mit den Schriften und Beweismitteln, die ſie beibringen, gründlich unterſuchet. Und wie ihr es aus den Urkunden und glaubwürdigen Zeugniſſen alter Leute für recht und gerecht finden werdet, ſo ſollt ihr abrainen, ſondernd das Gemärke Berkeſchäſti's gegen jene zwei Klöſter. Die Unterſuchung und Abmarkung habt ihr jedoch in Furcht Gottes mit guter Gerechtigkeit vorzunehmen, auf daß dieſe Strittigkeit abgethan werde, auch einen von Euer Ehrwürden gefertigten Markbrief dem Streittheile, dem er gebühret, einzuhändigen, damit, wenn ein Theil ſich nicht beruhigte, es auch von uns unterſucht werden kann.

Dies. 1774, Juli 29.

Gabriel, Metropolit. R.

CCXCI. Thun zu wißen durch dieſen Markbrief, daß uns vermöge Befehl Sr. Heiligkeit des Vaters Hr. Hr. Gabriel, Metropoliten der Moldau, angeordnet und mit geehrtem Schreiben Sr. Hochheiligkeit befohlen worden: uns auf ein Gut des heil. Kloſters Moldowiza, Namens: Berkeſcheſtie, zu begeben, welches Gut im Zinut Sucawa am Waßer Moldowa liegt, und welches oberhalb mit dem Gute des Kloſters Woronez, Namens: Bukureſtie, unten aber mit dem Gute des Kloſters Slatina, Namens: Todereſtie, rainet. Demnach haben wir uns auf Befehl Sr. Hochheiligkeit, des Vaters Metropoliten, auf das genannte Gut begeben, wobei auch der Vater Hr. Benedikt, Igumen von Moldowiza, zugleich mit andern Vätern — auch aus dem Kloſter, — namentlich: dem Prieſterdiakon Neofit, Mönchen Pachomi, Mönchen Daniel und alten Leuten aus dem Dorfe Berkeſcheſtie, nämlich: Efrem Kichae, Jon dem Schulzen,

Michael, Georg und Gregor Wärwärioiul, dem Kirchendiener Zachariä, dem Kirchensänger Matiä, Filimon Buga, Nikit und Nikolaus Koschcug, gegenwärtig waren. Auch haben wir die Väter aus dem Kloster Woronez vorgerufen, namentlich: den Priestermönch Nifont, Sachwalter, den Mönch Teodosi und Greise aus dem Dorfe Bukureſtie u. z. Demeter Schandru, Schulzen, Demeter und Lupul Koschcug, Toader Olariul und Nikolaus Cofui. Ferner haben wir berufen: den Vater Hr. Sofroni, Igumen von Slatina, wobei auch andere Väter des Klosters gegenwärtig waren: namentlich: Vorigumen Partheni, Priestermönch Serafim und alte Leute, Namens: Jon und Toader Gäinä. Nebstdem haben sich zwei Masilen eingefunden, als: Konstantin und Joniz Bräeskul. Nachdem wir nun die Urkunden des Klosters Moldowiza begehret, haben sie eine Urkunde vom Jahre 6981/1473, Sept. am 13., vom Stefan dem guten, auf des Dorf Berkeschestie vorgewiesen, welche Urkunde von diesem Gute Berkeschestie das Gemärke und die Zeichen ringsumher nachweiset. Auch der Woronezer hat eine Urkunde vom Jahre 7023/1515 vom Woewoden Bogdan beigebracht, welche Urkunde jedoch nach den Zeichen, welche sie angibt, in das Gut Moldowizäs eingreifet. Andere Bestätigungsschriften haben sie aber nicht vorgezeiget, außer, daß noch Moldowiza eine Handveste von einem Woewoden Peter vom Jahre 7041/1533, April am 11., und eine Handveste von einem andern Woewoden Peter, v. J. 7054/1546, Mai am 27., beibrachte, welche Handvesten jene alte des Woewoden Stefan bestätigen. Wir sind demnach mit der Abmarkung nach den Zeichen, welche die Handveste des Woewoden Stefan aus dem Kloster Moldowiza angibt, vorgegangen, nämlich: anfangend von (u. s. w.) — — — — bis in die Mündung des Wolfsbaches, wo in eine Erle ein Auerkopf eingehauen worden; und von der Erle etwas abwärts auf einen Spitzbühel gerade in der Mündung des Wolfsbaches haben wir längs dem großen Weg, der nach Kämpul-lung geht, einen Stein gesezt; dann vom Stein gerade über den Weg hinab in die Fläche auf die Moldowa auf einer Dälmä haben wir abermals einen Stein gesezt. Auf dieser Dälmä unterhalb diesem Stein ist eine Ausgoße, in Art eines alten Weges, und neben der Ausgoße etwas unterhalb eine Grube, wie ein Keller. Von dieser Grube über jene Ausgoße, in Art eines Weges, mehr aufwärts bis zum Steine sind zehn Schritte; und von jenem Steine von der Dälmä abwärts über einen

Weg, der gleichfalls nach Kämpul-lung geht, weiter dann über die Fläche gerade zur Moldowa in das Gestrippe der Aue und auf einen Hübel zwischen zwei Ausgoßen haben wir abermals einen Stein gestellt. Von dort fort — gerade über das Waßer Moldowa — jenseits — und von der Moldowa gerade über die Fläche und über einen kleinen alten Nebenarm neben Eftimi Mathes Hause. Unterhalb dieses Hauses gerade durch Eftimi's und Toader Mathes Hauswiese. Und oberhalb dieser Wiese auf der Anhöhe haben wir einen Stein gesezt. Von dort gerade über die Fläche und über einen alten Arm gerade in die Mündung des Bälkoe, bis wohin es neben dem Gemärke von Bukureſtie des Kloſters Woronez gegangen. Hier ſtoßt das Gemärke mit der Markung des Kloſters Slatina zuſammen, wo zwei Eckſteine geſezt wurden. Von da ging man, um Berkeſcheſtie der Moldowizer von Toboreſtie der Slatiner abzurainen, den Bälkoe hinab, bis wo er in eine alte Topliza fällt, und die Topliza abwärts bis gerade in die Mitte einer Wieſe von Toboreſtie — und von dieſer Topliza, gerade mitten in der Toboreſter Wieſe — haben wir neben den Weg einen Stein geſezt; dann gerade über den Weg oberhalb den Zipf eines Maisfeldes, wo bei dieſem Steine das untere Eck des Gutes Berkeſcheſtie iſt. Von dort ſodann gerade über eine Toplizä und eine Fläche gerade über das Waßer Moldowa und einen Waßerarm und auf der Ebene über den großen Weg, der von Bai nach Kämpul-lung führt, und gerade zur Mündung des Rothenbaches, wo wir auf einer Spitzhöhe in der Mitte der Mündung des rothen Baches einen Markſtein geſezt haben, dann von dort gerade aufwärts und auf dem Podiſch bis zum Birkenmoor, wo wir nach den Zeichen der alten Handveſte zu gehen angefangen haben, und dort haben wir auch einen Stein geſezt, auf daß keine Markſtreitigkeit mehr ſtatthabe. Von dort gerade auf den Podiſch durch das Birkengehölz bis zur böſen Furt, die im Bache Gogä iſt, wo wir die Abmarkung von ringsumher geſchloßen haben. Nachdem ſie hierauf alle Theile angenommen, haben wir ſie auch mit unſrer Unterſchrift beglaubiget.

Im Jahre von Adam 7282, nach Chriſti 1774, im Monate Auguſt am 8.

Meſtodi, Egumen von Solka.
Makari, Egumen zum heil. Eliä.

R.

292. Se. Hochheiligkeit Hr. Hr. Gabriel, Metropolit der Moldau, schreibt an Se. Ehrwürden Hr. Benedikt, Igumen des Klosters Moldowiza: wegen der Abmarkung des Gutes Berkischestie haben sich die Slatiner und Woronezer beklaget, daß ihnen hiebei Unrecht geschehen sei, und auch vor Sr. Hochheiligkeit eine andere Untersuchung begehret. Demnach soll man den allfälligen Zehent von den strittigen Gründen besonders legen, alle sich einen Fristtag festsetzen, an dem sie mit den Schriften vor Sr. Hochheiligkeit in Jass' erscheinen, wo alsdann diese Strittigkeit entschieden werden wird.

V. J. 7282/1774, Sept. 25. —

Gregor Gika.

Gabriel, Metropolit der Moldau.

CCXCIII. Thun zu wißen durch diese Schrift unsrer Metropolie, daß sich in verwichenen Tagen, im Monate Juli, Se. Ehrwürden Hr. Benedikt, Egumen des Klosters Moldowiza, wegen eines Gutes des Klosters Berkeschestie beschweret habe, nachweisend, wie dieses Gut seit langer Zeit her nicht untersucht worden sei, insbesonders, wienach, da darauf keine seßhaften Leute seien, es von den andern zwei Gütern, mit denen es rainet, nämlich: vom Gute Kapul-Kodrului des Klosters Woronez und von Todorestie des Klosters Slatina Eingriffe leide. Da nun der Egumen deshalb den Wunsch äußerte, daß man dieses Gut nach den alten Urkunden, die das Kloster habe, abmarke und sondre,, so haben wir auf seine Bitte zwei Egumnen: Se. Ehrwürden Meftodi, Egumen von Solka, und Makari, Egumen vom heil. Eliä, zur Abmarkung beordnet. Diese haben sich auf unsern Befehl zu den genannten Gütern begeben und die Leute, die sich da einfanden, beigezogen, wobei auch die drei Gutsanrainer gegenwärtig waren. Nach Vornahme einer gründlichen Untersuchung, wie es nach den Grundzeichen und nach den Beweisen der Urkunden mit Recht und Fug befunden worden, haben die Genannten das Gut Berkeschestie des Klosters Moldowiza abgemarkt und von den Gütern der Klöster Slatina und Woronez gesondert, auch an den für geeignet anerkannten Stellen Marksteine gesezt, wie die genannten Igumnen in dem Markbriefe, den sie in die Hände Sr. Ehrwürden, des Egumen von Moldowizä, gegeben, selbst weitläufig angeben. Dieses Zeugnis wurde auch uns vorgelesen, und,

nachdem es ganz den alten Urkunden, die das Kloſter hat, und worin die Markzeichen dieſes Gutes Berkäſchäſtie angegeben werden, gemäß iſt, ſiehe! — ſo bewilligen wir durch dieſe unſere Schrift Sr. Ehrwürden dem Igumen von Moldowizä, daß er nach dieſer Abmarkung das genannte Gut, wie das Gemärke in dem in ſeinen Händen befindlichen Markbriefe weiſet, beherrſche. Wenn aber die Klöſter Slatina und Woronez meinen, daß ihnen Unrecht geſchehen ſei, ſo können ſie entweder andere Abrainer zur neuerlichen Abmarkung nehmen, oder ſich einen Friſttag ſetzen, wann die Egumnen mit ihren Schriften zugleich mit dem von Moldowiza hieher kommen wollen. Und nachdem wir dieſe Strittigkeit nach den Schriften werden unterſucht haben, wird ſie, wie es für Recht befunden, durch eine Entſcheidung beendet werden. Bis dahin aber ſoll Moldowiza ohne Beeinträchtigung herrſchen, wie es abgerainet worden.

Dies. 1774, Sept. 30.

Gabriel, Metropolit der Moldau.

R.

II.

Urkunden

aus der

Zeit Kaiſer Joſef's des II.

(V. 1. Jäner 1775 — 7. Oct. 1783.)

über alle Kleinodien, Gewänder, Bücher, Landgüter, Dörfer, Zigeuner, Weingärten, die dieses Kloster hat und beherrscht; sowie über jene Güter, die dieses Kloster gehabt hat, izt aber nicht mehr beherrscht; mit vielem Fleiße zusammengefaßt von dem ehrwürdigen Hr. Benedikt, Igumen dieses Klosters, im J. 1775, im Jäner, am 1.

Bücher und Silbergeräthe.

1. Ein silberner Kelch.
2. Ein silberner Weihteller.
3. Ein Meßer mit silbernem Hefte.
4. Ein silbernes Löffelchen.
5. Ein serbisches Evangelium, (Handschrift) ganz über mit Silber beschlagen.
6. Ein gedrucktes, slovenisches Evangelium in rothem Samt gebunden, an den Ecken mit vier silbernen Bildnissen der Evangelisten, in der Mitte mit dem silbernen Bildnisse Maria Himmelfahrt, rückwärts an den Ecken mit vier silbernen Blumen und mit silbernen Schließen.
7. Ein serbisches Evangelium, (Handschrift) in rothem Samt gebunden, auf einer Seite mit den vier Evangelisten, rückwärts aber mit fünf Knorren, gleichfalls von Silber.
8. Ein serbisches Meſſ'buch, (Handschrift) im grünen Leder gebunden und mit zehn silbernen Knorren.
9. Ein großes, silberbeschlagenes Kreuz.
10. Ein kleines, silberbeschlagenes Kreuz.
11. Ein silbernes Rauchfaßel.
14. Drei silberne Ampeln.
15. Eine Brottasse der heiligsten Mutter, von Meermuscheln, mit Silber beschlagen.
16. Eine Kinnlade eines Heiligen

— — — — — — — silberbekleidet.

19. Drei kleine, silberbeschlagene Bilder zu Trauungskronen und auf einem davon einige Perlen. Auch sind auf einem (am Ranft) silberne Rahmen mit Edelsteinchen.

---

20. Ein messingenes Rauchfaßel.
21. Ein zinnerner Kelch.
22. Ein zinnerner Weihteller.
23. Ein zinnerner Stern.
24. Ein zinnernes Löffelchen.
26. Zwei messingene Leuchter; einer groß, einer klein.
28. Zwei Glöckel; eines größer, das andere kleiner.

---

29. Eine große Grablegung mit Goldstickerei.
30. Eine kleine Grablegung mit Goldstickerei und mit kleinen Perlen.
31. Ein Hüftblatt goldgestickt, mit kleinen Edelsteinen.
32. Eine Stola, goldgestickt mit sechs silbernen Quasten.

Gewänder.

33. Ein Mess'mantel von grünem Taft mit silbernen Blumen.
34. Ein rother Mess'mantel mit Blumen, an dem Halse aber mit goldgestickten Buchstaben.
35. Ein Mess'mantel von grünem Samt.
36. Ein Mess'mantel von getüpfeltem Taft.
37. Ein Mess'mantel von beblümter, weißer Leinwand.
38. Eine Stola, abgetragen und röthlich.
39. Eine Stola von weißer Leinwand.
41. Zwei paar Armstützel von rothem Taft, abgetragen.
42. Ein Obertuch für den Wandlungstisch von rothem Taft, geblümt.
43. Ein gleiches Tuch aus bucharischem Halbseidenzeug in Streifen.
44. Ein Chorhemd von rothem bucharischen Halbseidenzeug in Streifen.
45. Ein Chorhemd von geringerem bucharischen Seidenzeug, alt.
45. Ein Chorhemd roth und geblümt, aber alt.
46. Eine Diakonenstola von grünem Taft.
49. Zwei paar Gürtelspangen von Messing.
53. Vier Bilderschleier von geblümtem Samt.
54. Ein Uebertuch für den Opfertisch von geblümtem Samt.
55. Ein Decktuch für das Pult des Kirchenheiligen aus Taft.
58. Drei Decken für Kelch und Weihteller, d. i. ein Gedeck von Reichzeug.

Romaniſche gedruckte Bücher.

Zwei Evangelien.
Zwei Epiſtelbücher.
Zwei Meſſ'bücher.
Ein Buch zum Gottesdienſt während der Oſterfaſten.
Ein Buch zum Gottesdienſt für die Zeit von Oſtern bis Pfingſten.
Ein Buch zum Gottesdienſt während der Charwoche.
Zwei Bücher für die Stunden-, Nachmittags- und Mitternachts-Andacht.
Drei Bücher: Gebethe und Bräuche in der Seelſorge.
Ein Geſangbuch zu den Feſttagen der Mutter Gottes und andrer Heiligen.

— — — — — — — — —

Zwei Pſalmbücher.
Ein Schlüßel des Verſtändniſſes.
Ein Belehrungsbuch, alt.
Ein Buch von kurzen Vorträgen, den Leben der Heiligen und Stellen aus den Schriften der heil. Väter, alt.
Ein Pſalmbuch, rußiſch und moldauiſch.

Macht 22 Bücher.

Sloveniſche gedruckte Bücher.

Ein Evangelium.
Ein Geſangbuch für jeden Wochentag.
Ein Pſalmbuch.
Ein Buch für die Stunden-, Nachmittags- und Mitternachtsandacht.
Ein Schlüßel des Verſtändniſſes.

Macht 5 Bücher.

Alte geſchriebene ſloveniſche Bücher.

Eilf Evangelien.
Zwölf Geſangbücher für jeden Monatstag.
Drei Geſangbücher für jeden Wochentag mit acht Weiſen.
Sieben Pſalmbücher mit zwei Erklärungen?
Fünf Meſſ'bücher.
Vier Bücher: Richtſchnur in Kirchenſachen.
Ein Buch: Gebethe und Bräuche in der Seelſorge.
Drei griechiſche Geſangbücher, worin die acht Kirchenweiſen in Noten geſezt ſind.
Ein Sechstagesbuch.
Ein Buch Gregor's, des Gottesgelehrten.
Ein Buch Gregor's, des Ausdeuters.

Ein Buch des großen Basili.
Ein Buch: die Perle Johann des Goldmunds.
Zwei Bücher Johann des Goldmunds.
Zwei Bücher Doroftei's.
Ein Buch Isak des Sirier's.
Ein Buch Efrem's.
Ein Leben der Kirchenväter.
Ein Buch: Barlaam mit Joasaf Zarewic.
Ein Buch: Theodor Tiron.
Zwei Bücher: Kirchenvorschriften.
Fünf Bücher: Leben der Heiligen.
Ein Buch: Gramatika.
Ein Buch des — — — über die Demuth.
Ein Buch: kurze Vorträge, Leben der Heiligen und Stellen aus den Werken der heil. Väter.
Ein Buch: die heilige Schrift.
Ein Buch: die Wunder des heil. Nikolaus.
Ein Buch: von Alexander.
Ein Buch: Bitt- und Lobgesänge an Jesus Christus, seine heil. Mutter oder an Heilige.
Ein Buch: Kirchengesänge.
Ein Buch: Stunden-Nachmittags- und Mitternachts-Andacht.
Ein Buch: die ersten Zeilen von jedem Kirchengesange.
Ein Buch: Abend- und Morgen-Andacht.

Macht 79 Bücher.

R.

Die rechtgläubigste, selbstherrschendste, große Herrin, die Kaiserin von Rußland, Katharina, Alexi's Tochter, hat mit ihrer hochgeehrtesten Gnade sich über das Kloster Mariä Himmelfahrt zu Moldowiza mit vielen Büchern, silbernen Kirchengefäßen und Gewändern und in gleicher Weise über das Peter und Pauls Kloster in Solka erbarmet durch die Bemühung und Sorgfalt Sr. Hochehrwürden des Vaters Benedikt aus Sucawa, Igumens des erwähnten Klosters Moldowiza, zur Zeit als er von der Moldau als Abgeordneter nach Petersburg geschickt worden, zugleich mit dem Hochwürdigsten Inikenti, Bischof von Husch, und dem Archimandriten von Solka, Bartholomä Maseran. Dies war im J. 1769, damals als das Heer Ihro kaiserlichen Majestät die Moldau und Walachei besezte, und beide Fürstenthümer unter rußischer Herrschaft waren, d. i. in jenem Jahre 1769, im Monate September, wo die Moskalen die Türken schlugen, fünf Jahre in der Moldau waren, und in der Walachei und jenseits der Donau viele und rühmliche Siege gegen die Türken erfochten. Im verfloßenen Jahre 1774 schloßen sie Frieden mit den Türken, und der untere Theil der Moldau und die ganze Walachei blieb unter

türkiſcher Bothmäßigkeit. Und mit wieviel Büchern, Silbergeräthe und Gewändern ſich Ihro kaiſerliche Majeſtät erbarmet hat, iſt in folgendem namentlich angeführt. Rß.

Neue rußiſche Bücher gedruckt und eingebunden.

Eine heilige Schrift.
Vier Bücher: Leben aller Heiligen.
Vier Bücher: Auszug aus dem Leben der Heiligen.
Zwei Bücher: Geſänge für acht Weiſen.
Ein Buch: Pſalmen, im Anhange ein Andachtsbuch für Stunden-, Nachmittag- und Mitternacht-Andacht u. ſ. w.
Ein Buch: Kirchenbräuche.
Ein Buch: Gottesdienſt während der öſterlichen Faſten.
Ein Buch: Gottesdienſt für die Zeit von Oſtern bis Pfingſten.
Ein Meſſ'buch.
Ein Buch: die erſten Zeilen der Kirchengeſänge.
Ein Buch: Bitt- und Dankgebethe zu einem kurzen Gottesdienſt.
Ein Meſſ'buch für einen Biſchof.
Ein großes Epiſtelbuch, gedruckt in Kiew.
Ein großes Evangelium, in rothem Samt gebunden, mit ſilbernen Platten in der Mitte und an den Ecken.
Ein Evangelienbuch für die Charwoche.
Ein Buch der Kirchengeſänge für jeden Monatstag.
Eine Richtſchnur in Kirchenſachen.
Ein Buch: Gebethe und Bräuche in der Seelſorge.
Zuſammen 38 Bücher.

Silbergeräthe.

Ein Kelch von mittlerer Größe.
Ein Weihteller von mittlerer Größe.
Ein Stern, mittelgroß.
Zwei Teller, etwas kleiner.
Ein Kreuz, mittelgroß.
Ein mittelgroßes Löfferl.
Ein Meßer von Stahl.
Ein Schüßerl (für die Weihbrote, Wein, Oehl und Waitzen.)
Ein Käſtel für die Weihbrote.
Drei Lampen.

Gewänder.

Ein Prieſtermantel von rothem Taft, mit weißen Blumen geſtickt, im Rücken und an den Säumen mit Goldborten.

Eine Stola desſelben Stoffes und ringsum mit gleichen Borten.
Ein Diakonen-Chorhemd, nach Art des biſchöflichen Meſſ'mantels desſelben Stoffes, mit demſelben Stoffe oben und an den Säumen.
Zwei Armſtützel desſelben Stoffes mit denſelben weißen Borten.
Eine Diakonenſtola desſelben Stoffes und gleichen Borten.
Eine Kelchdecke desſelben Stoffes mit gleichen Borten.
Ein Untertuch für den Wandlungstiſch desſelben Stoffes unten und oben mit gleichen Borten.
Ein Obertuch für den Wandlungstiſch desſelben Stoffes und mit gleichen Borten.
Ein Untertuch für den Opfertiſch desſelben Stoffes und mit gleichen Borten.
Eine Decke für den Opfertiſch desſelben Stoffes und mit gleichen Borten.
Ein Decktuch für das Leſepult desſelben Stoffes und mit gleichen Borten.
Ein Chorhemd für einen Prieſter, von weißem Stoff mit Blumen und gleichen Borten an den Säumen.
Zwei Meſſ'mäntel von rothem Greſet mit weißen Borten oben und an den Säumen.
Zwei Diakonenchorhemde von demſelben Stoffe mit gleichen Borten oben und an den Säumen.
Zwei prieſterliche Chorhemde von gelbem Greſet mit gleichen Borten an den Säumen.
Zwei Stolen von rothem Greſet mit weißen Borten.
Sechs Kelchdecken, d. i. zwei Gedecke desſelben Stoffes mit gleichen Borten.
Zwei Diakonenſtolen desſelben Stoffes mit gleichen Borten.
Vier paar Armſtützel desſelben Stoffes mit gleichen Borten.
Ein großes Hüftblatt desſelben Stoffes mit gleichen weißgeſtickten breiten Borten.

Noch andere Gewänder und Bücher ſind:

Drei Chorhemden für Prieſter.
Ein Chorhemd für Diakone.
Drei rothe Shalvorhänge für die mittlere Flügelthür im Bilderſtand.
Zwölf gottesdienſtliche Geſänge für jeden Wochentag, gedruckt in romaniſcher Sprache.
Ein gedrucktes Geſangbuch für jeden Wochentag, romaniſch.
Ein romaniſches Meſſ'buch.

R.

295. Verzeichnis
aller Zigeuner (Sklaven) des heil. Klosters Moldowiza nach dem Stande v. J. 1775.

Reihenzahl der Hauswesen.	Ahn.	Vater.	Haushälter.	Zigeunerin.	Kinder.
1	Cinbrul.	Jon Cinbrul.	Basil Cinbrul	Nastasie aus Homor.	Joniz.
2	"	"	Evtimi Cinbrul.	Paraskewa aus dem Kloster zum heil. Elia.	Sanda, eine Dirne.
3	"	Simon Cinbrul.	Lupul Cinbrul.	Die Zigeunerin, gestorben.	Jon, Basil, Nikita, Kathrina, Anna.
4	"	Georgi Cinbrul.	Nikolaus Cinbrul.	Axenie aus Slatina.	Joniz Mariuza.
5	— —	— — —	Toader Koshokar aus Säkul, Cinbrul's Eidam.	Tosana, Jon's Cinbrul's Tochter, aus Moldowiza.	— — —
6	Zigäneskul.	Lupul Zigäneskul.	Axenti Zigäneskul.	Frasina aus Slatina.	Basil, Irina, Gasiza nach Homor und Anuza nach Rädäuz vergeben.
7	"	"	Kiruz Zigäneskul.	Christina aus Moldowiza.	— — —
8	— —	Basil Basilos.	Gregor Basilos.	Dokiza, Tochter des Jon Cinbrul, aus Moldowiza.	Irina, nach Homor vergeben.
9	Basilos.	"	Toader Basilos.	Axenie, Tochter des Toader Olar, aus Moldowiza.	Efrem, Barbara.
10	— —	Toderos Negre.	Negre.	Istinka aus Moldowiza.	Jakob.
11	Toderos.	Negre.	Prokop Negre.	Floara aus Woronez.	— — —
12	"	"	Joniz Negre.	— —	— — —

Reihenzahl der Hauswesen.	Vater.	Haushälter.	Zigeunerin.	Kinder.
13	— — —	Zacharie aus Ungarn.	Maria aus Moldowiza.	Onul, Sofronia, Dokiza, Axinia, Johanna.
14	Zacharie Zigan.	Efrem Zigan.	Axinie.	— — —
15	„	Basil Zigan.	Gafiza aus Moldowiza.	Georgi.
16	Olariul.	Toader Olariul von Joniz, dem Woewodensohne.	Nastasia	— — —
17	Toader Olar.	Konstantin Olar.	Aniza aus Moldowiza.	Gabriel, Jakob, Nikolaus, Märiuza, Axinie, Paraskewa.
18	„	Jon Olar.	Marie aus Moldowiza.	Matia.
19	„	Gregori Olar.	Marie aus Putna.	— — —
20	„	Axenti Olar.	Sanda aus Dragomirna.	— — —
21	Gregor Bulanic.	Jon Bulanic.	Irina aus Woronez.	Toader, Michael, Paul, Georgi, Axinia.
22	„	Jakob Bulanic.	Anuza, Basilos Tochter aus Moldowiza.	Gabriel, Toader.
23	„	Nestor Bulanic.	Paraskiwa aus Slatina.	Gafiza, Tudisie und — —
24	Jon Cepoju.	Hilarion Cepoju.	Paraskewa aus Moldowiza.	Nestor, Tudosia.
25	„	Alexander Cepoju.	Aniza aus der Fremde.	— — —
26	Konstantin Olar.	Miron Olar.	Nastasia aus Moldowiza.	— — —
27	— — —	Lupul Purdilä.	Gafiza aus Woronez.	— — —
28	— — —	Nikifor Purdilä.	— — —	Basil, Gafiza.
29	Lupul Purdilä.	Basil Purdilä.	Kathrina.	— — —
30	Griwe.	Toader Griwe.	Helena aus Moldowiza, Tochter des Jon Minuzariul.	Märiuza.

Reihenzahl der Hauswesen.	Vater.	Haushälter.	Zigeunerin.	Kinder.
31	Toader Griwe.	Jon Griwe.	Arsenia, Tochter des Kukoschul, aus Moldowiza.	— — —
32	Jon Säräkuzul.	Andronik Säräkuzul.	Aniza, Tochter des Lupul Zigan, aus Moldowiza.	Dokiza, Floara.
33	Toader Kukoschul.	Nikita Kukoschul.	Giniza aus Moldowiza.	Axinie, Marie.
34	Konstantin Kukoschul.	Joniz Kukoschul.	Katbrina, Tochter des Georgi Cinbrul, aus Moldowiza.	Nastasie, Irina.
35	Toader Bangäu.	Lupul Bangäu.	Maria, Tochter des Toader Kukosch, aus Moldowiza.	Efrem, Georgi.
36	„	Basil Bangäu.	Pelagie aus Moldowiza.	Axinia.
37	Toderos.	Simon Toderos.	Istinka, Tochter des Georgi Cinbrul, aus Moldowiza.	Toader, Tänasi, Eliä.
38	Simon Toderos.	Jon Toderos.	Anuza, Tochter des Lupul Purdil', aus Moldowiza.	Marie, Anna.
39	Basil Hatman.	Andrä Hatman.	Christina aus Moldowiza.	Gabriel, Nastasia, Maria.
40	Cachän.	Konstantin Cachän.	Lupa, Tochter des Basil Cimpojasch.	— — —
41	Georgi Cinbrul.	Gregori Cinbrul.	Tudosia aus Slatina.	Toader, Andrä, Gabriel, Nastasie, Mariuza, Gasiza.
42	— — —	Toader Korcul.	Christina, Tochter des Georgi Cinbrul, aus Moldowiza.	Paul, Päntele, Sandul, Märiuza, Irina.
43	Lupul Paik.	Simon Paik.	Maria aus Rädäuz.	Paraskiwa.
44	„	Grigori Paik.	Evthimia, Tochter des Jon Bälänik, aus Moldowizä.	— — —
45	— — —	Mathia Brandabur.	Anuza.	— — —

In Fälticeni.

Reihenzahl der Hauswesen.	Vater.	Haushälter.	Zigeunerin.	Kinder.
46	Basil Cimpojasch.	Lupul.	Paraskiwa.	Joniz, Basili, Nastasia, Helena, Anuza, Aniste.
47	„	Kräciun.	Dokiza von der Metropolie in Sucawa.	— — —
48	„	Nikolaus.	— — —	— — —
49	Andrä.	Joniz, Andrä's Sohn.	— — —	Demeter, Michael, Nastasia, Axinie, Helena.
50	David.	Jeremia David.	Fräsina.	Michael, Paraskiwa, Maria, Axinia.
51	„	Basili David.	Sofronia.	Jon, Gregori.
52	Hatman.	Basili Hatman.	Sasta.	— — —
53	Basili. Hatman	Toader Hatman.	Maria, Tochter des Alexander Brandabur.	— — —
54	„	Lupul Hatman.	Ithimia, Tochter des Basil Inzul.	Anastasia.
55	— — —	— — —	Floara, Schnure des Basil Hatman, aus Slatinä.	Nikita, Marie, Sofronie, Johanna, Gasiza.
56	— — —	Sandul Haidez.	Katharina, Tochter des Basil Hatman, aus Moldowiza.	Simon, Anastasia, Axenia, Magdalena.
57	Bodai.	Konstantin Bodai.	Maria.	Jakob, Basil, Floara.
58	Säräkuzul.	Jon Säräkuzul.	Paraskewa.	Anastasie.
59	Haidez.	Toader Haidez.	Anuza aus Moldowiza.	Sofronie.
60	JonSäräkuzul.	Michael Säräkuzul.	Maria, Tochter der Ona.	— — —
61	„	Peter Säräkuzul.	Paraskiwa.	Antonie.

Reihenzahl des Hauswesen.	Vater.	Haushälter.	Zigeunerin.	Kinder.
62	Jon Säräkuzul.	Lupul Säräkuzul.	Paraskiwa.	— — —
63	— — —	— — —	Tudora, Tochter der Oana.	Gregor.
64	Oana.	Joniz Oana's.	Kiza.	Marie, Safta.
65	„	Stefan Oana's.	Nastasia.	— — —
66	Toader Lungul Paik.	Onik, Sohn der Tudosia.	Nastasia, Tochter des Demeter Schachän.	Georg, Kathrina.
67	Basil Kukosch.	Konstantin Kukosch.	Tudoska aus Moldowiza.	— — —
68	Konstantin.	Stefan, Konstantin's Sohn.	Safta aus Slatinä.	Zoiza.
69	Basil Kukosch.	Istimi Kukosch.	Maria aus Niamz.	Joniz, Georg, Simon, Gabriel, Paraskewa, Johanna, Nastasia.
70	„	Georg Kukosch.	Johanna, Tochter des Gregor Cepoju, aus Moldowizä.	Gregor, Marie.
71	Gusche.	Andrä Gusche.	Aniza.	— — —
72	— — —	Demeter Schahän.	Märinza, Inzul's Tochter.	Stefan, Joniz, Gabriel, Georg, Simon, Kathrina.
73	Peter Biluschka.	Nika Petruk.	Pelagie, Tochter des David Inzul aus Moldowiza.	Toader, Jon, Kiriak, Axinia.
74	Cepoju.	Jon Cepoju.	— — —	Lupul, der Bursche.
75	Basil Bolnäwosul.	Cekeriz Bolnäwosul.	Axinie.	— — —
76	Kräciun Mußun.	Simon Mußun	Paraskiwa.	Maria.
77	Basil Mußun.	Nikita Mußun.	Paraskiwa, Tochter des Georg Cinbrul, aus Moldowiza.	Kiriak, Matia, Georg, Basil, Simon, Gabriel.
78	„	Jon, Mußun's Sohn.	Eythimia, Tochter des Jon Boza.	— — —

Reihenzahl der Hauswesen.	Vater.	Haushälter.	Zigeunerin.	Kinder.
79	Boza.	Jon Boza, entflohen.	Marie aus Moldowiza.	— — —
80	— — —	Basil Cepoju, entflohen.	— — —	— — —

Es sind sonach in Moldowizä 45 — in Fälticeni (die zwei Wittwen mitgerechnet) 35 — im Ganzen aber 80 Zigeuner Hauswirthe.

Burschen.	Dirnen.	Knaben.	Mädchen.	Im Kloster.
Kiril, Johann, Pauls Söhne und Jon Mikuzariul's Enkel. Nikita, Elia, Söhne des Lupul Ziganeskul. Lupul, Sohn des Toader Lupul Tanasi, Enkel des Toader Lupul. Dionisi, Enkel des Kräciun Mußun.	Helena, Tochter des Lupul Zigäneskul.	Avrenti, Matia, Söhne Basil's, des Sohnes Georg Cinbrul's.		

Uebersicht
aller Zigeuner und Zigeunerinen des Klosters Moldowiza.

Im	Hauswirthe.	Ihre Weiber.	Burschen.	Knaben.	Mädel.	Zusammen.
Kloster	45	41	8	34	36	156
Fälticeni	35	30		33	32	138
Zusammen	80	71	8	67	68	

R.

Macht groß und klein zusammen 294 Seelen.

CCXCVI. An Se. Hoheit, den erlauchten Gen.-Majoren Freih. Spleni — von Meſtodi, Sachwalter von Sucewa, und Eliä Kerſte, Zeltwart.

Vermöge erlauchten Befehls Deiner Hoheit, den uns Se. Heiligkeit, der Igumen des Kloſters Moldowiza, Hr. Benedikt infolge Klage, die er Deiner Hoheit vorgetragen, überbracht: wie nach ihm in ein Grundſtück im Gemärke eines Gutes des Kloſters Moldowiza, Namens: Berkeſcheſtie von der Markung des Kloſtergutes von Woronez, Namens: Bukureſtie, Eingriffe geſchehen: haben wir uns auf das obbenannte Gut begeben, und, nachdem wir alle Rainnachbarn, die ringsum anrainen, wobei auch Se. Heiligkeit, der Igumen des Kloſters Woronez, zugegen war, verſammelt, haben wir die Unterſuchung der Strittigkeit in Furcht Gottes gründlich vorgenommen, wie wir unten ausführlich zeigen werden. Se. Heiligkeit, der Igumen von Moldowiza, hat eine Urkunde von dem alten Stefan, dem Woewoden, vom J. 6981/1473 Sept. 13. vorgewieſen, in der er dem Toader Korlat die Herrſchaft auf das Dorf Berkeſcheſtie am Waßer Moldowa, eine Topliza mit einer Mühle auf der Topliza mit der Wiesmahd Berg'len und dem Kirchlein beſtätiget, auch rings umher die Markzeichen des Gutes anzeiget. Das Gemärke beginnt nämlich: gegen Oſten von der Birkenlache und geht zur böſen Furt zum Bache, welcher der Gogäbach heißt, und auf dieſem Bache aufwärts gegen Norden, bis dieſer Bach endet; dann immer vorwärts auf dem Fahrwege, der bis in den Bach Berg'len geht, und immer weiter auf dieſem Bache, bis er endet; von nun wendet ſich das Gemärke gegen Abend auf der Kulm des Berges und gerade vorwärts bis zum Urſprunge eines Baches, der Runkbach genannt, wo auch die Waßerſcheide iſt, die die Güter, welche vom Waßer Moldowa kommen, von den Gütern, welche von den Feldern kommen, theilet; und bei dieſer Stelle, wo es beim Urſprunge des Baches Runkul's heißt, wendet ſich das Gemärke gegen Süden und geht auf dem Bache abwärts bis zu Haſneſch's Brücke, und von dieſer Brücke immer weiter gerade oberhalb eines Baches, der Bach Berkacul's genannt, und immer fort zum Urſprunge des Wolfsbaches, und den Wolfsbach hinab bis zur Furt des Buchenſtauderich; und gerade über das Waßer Moldowa zum Blaſi-Steige, und gerade zur Mündung eines Baches, der Bälkoa genannt; und ſodann wendet ſich das Gemärke wieder gegen Oſten auf dieſem Bache

hinab bis zu einer Topliza von Todereſtie, dann auf dem Wege durch die Mitte des Wiesfleckens, bis wo der Weg in die alte Furt der Toplizä fällt. Von hier wendet ſich hierauf das Gemärke wieder gerade über das Waßer Moldowa zu der Mündung des Rothenbaches, und es endet in der Birkenlache, wo begonnen wurde. Nachdem wir dieſe obbenannte Urkunde geleſen, hat der Igumen des Kloſters Moldowiza noch eine andere Urkunde vom Woewoden Peter v. J. 7041/1533 vorgewieſen, worin beglaubiget wird, daß dieſes Dorf Berkeſcheſtie Se. Hoheit gegen Entgelt von Korlat um 480 tatariſche Gulden erkauft und es dem Kloſter Moldowiza gegeben habe, und daß die Herrſchaft Moldowiza's nach dem Beſtätigungsbriefe ganz nach denſelben Zeichen ſein ſoll, den Korlat von dem alten Stefan, dem Woewoden, erhalten hat. Außerdem hat der Igumen des Kloſters Moldowizä noch eine andere Urkunde auch vom Peter, dem Woewoden, v. J. 7054/1546 beigebracht, worin dem Kloſter Moldowiza dieſes Dorf Berkeſcheſtie und jene oberwähnten in der Urkunde des alten Stefan, des Woewoden, angegebenen Markungen beſtätiget werden. Nachdem wir die obgenannten Kloſterſchriften geleſen, haben wir auch Se. Heiligkeit, den Igumen des Kloſters Woronez befraget, was er wider die Schriften des Kloſters Moldowiza einzuwenden habe. Se. Heiligkeit hat nun eine Schrift vom Woewoden Bogdan v. J. 7033/1525 vorgezeigt, worin dieſer beglaubigt, daß er das Dorf Bukureſtie von Luka Iliſcheſku, Enkel des Iwan Korlat und ſeinen Brüdern um 300 tatariſche Gulden erkauft hat, welches Dorf Bukureſtie Woewod Bogdan ſelbſt in der Schrift Sr. Hoheit anzeiget, daß es oberhalb des Dorfes Berkeſcheſtie liegt, und neben dieſem Dorfe gehe. Oberhalb aber iſt das Dorf Bukureſtie und unten das Dorf Berkiſcheſtie, und das Dorf Bukureſtie hat Woewod Bogdan dem Kloſter Woronez geſchenkt, wobei auch die Markzeichen angegeben werden, welche auf der Waßerſcheide an dem Urſprunge des Baches Runk, wo vorher das Gemärke von Berkeſcheſtie geblieben, gehen; dann gerade weiter durch die Waldung und gerade fort durch das Ackerfeld des Miklin und am Berg'lenbache weiter den Bach Berg'len abwärts, bis wo er in die Moldowa fällt; dann gerade über die Moldowa und über die Topliza in die Furt unterhalb der Iſak's Mühle, und von dort in die Mündung des Bälkoe und mit dieſem Bache, bis wo er ſich endiget; dann an der kleinen Woronez mit der Wiesmahd, und ſoviel

ſchreibt dieſe Urkunde von dem Gemärke Bukureſti's. Nachdem wir nun alle Schriften beider Klöſter geleſen, ſind wir aufgebrochen, um die Zeichen des Gutes Berkeſcheſtie nach der Urkunde des Woewoden Stefan aufzuſuchen, und ſind ringsumher von Zeichen zu Zeichen gegangen, wobei wir alle Zeichen, wie ſie die Urkunde beſchreibt, ganz richtig aufgefunden haben. Da auch der Igumen von Woronez da war, haben wir angefangen, die Zeichen aufzuſuchen, welche nach der Schrift, die das Kloſter vom Woewoden Bogdan hat, die Güter Berkeſcheſtie von Bukureſtie ſondern. Und der Igumen führte einige Leute aus dem Dorfe des Kloſters herbei, die behaupteten, daß ſie das Gemärke, wie es die Urkunde des Kloſters Woronez beſchreibt, wißen. Alſo ſind ſie von der Kulm der Anhöhe, wo der Urſprung des Baches Runk anhebt, aufgebrochen rückwärts zu den Endſpitzen der Güter, welche gegen die Felder auslaufen, über den Ausguß eines Baches, Bäſgan'sbach genannt, von dem die Urkunde des Woewoden Bogdan keine Erwähnung macht, und ſind immer auf dieſem Bache an die Endſpitze des Gutes Berkeſcheſtie gegen Oſten faſt bis zur Hälfte des Gutes gekommen. Von da an haben ſie ſich thalwärts durch die Waldung begeben bis zur Wieſmahd Berg'len, welche Wieſe auch die dem Kloſter Moldowiza gehörige Urkunde des alten Stefan, des Woewoden, weiſet, das ſie nach Berkeſcheſtie gehöre, und wo auch ein Kirchlein geweſen. Auch der Igumen von Woronez mit ſeinen Zeugen hat es bezeuget, daß es die Wieſmahd Berg'len ſei, und auch alda ein Kirchlein geweſen, und hat auch eben in dieſer Wieſe das Ackerfeld Miklin's angegeben, wie es die dem Kloſter Woronez gehörige Schrift des Woewoden Bogdan beſchreibt. Und von dort vorwärts haben ſie den Bach Berg'len gezeigt und über die Moldowa und immer gerade vorwärts zur Mündung des Bälkoa und weiter vorwärts, wie es die Schrift des Woewoden Bogdan ſchreibet. Und nach Angabe der Zeichen, die der Igumen von Woronez mit ſeinen Zeugen gewieſen, wird vom Gute des Kloſters Moldowiza ein Grundſtück abgeſchnitten, und ſo dasſelbe an ſeiner Spitze gegen Norden verengt. Von der Kulm am Urſprunge des Runk's geht das Gemärke nämlich nicht vorwärts, indem das klöſterliche Gut Bukureſtie gegen Abend ſchaut, ſondern wendet ſich wieder gegen Oſten und tritt in das Gut des Kloſters Moldowiza ein. Da wir nun da ſtanden, um die Unterſuchung in Furcht Gottes vorzunehmen und es zu treffen, wie es am gerechteſten

wäre, haben wir eingesehen, daß der Igumen von Woronez auf Ungerechtigkeit ausgehe, und von dem aufrechten Gute des Klosters Moldowiza ein Grundstück abzureißen suche; denn, obgleich die Urkunde des Woewoden Bogdan dieses Zeichen: „den Bach Berg'len, der in die Moldowa fällt" anführt, und auch Bäche weiter oberhalb auf dem Gute von Woronez sind; so erwähnt doch Woewod Bogdan in seiner Urkunde mehr als einen Bach nicht, auch wurde der Bach, der in die Moldowa geht, auf dem Gemärke Bukurestie's vorgefunden. Der Igumen von Woronez nennt ihn aber mit einem andern Namen, nämlich: Bach Stoeniaßa, der in den Urkunden Bach Stoeniaßa nicht heißt, indem in den Schriften des Klosters Moldowiza, so viele Bäche oder Ausgöße als auf dem Gute Berkeschestie sind, alle benannt werden, auch da sind, und auch jenseits der Moldowa gegen Süden Woewod Bogdan in der Urkunde das Gemärke gerade ober der Topliza in der Furt unterhalb der Mühle des Isak bestätiget. Diese Furt zeigt jedoch der Igumen nicht, ansagend: daß er sie nicht wiße. Der Bach Isak's sei zwar da, jedoch will er zu ihm mit den Markzeichen, wie sie beschrieben werden, nicht gehen. Da wir nun eine solche Ungerechtigkeit gesehen, wie der Igumen von Woronez umging, sie gegen das Kloster Moldwiza zu begehen, so haben wir uns auf jede Art bemühet, ihn auch selbst zur Einsicht zu bringen, ihm soviele landesherrliche Urkunden und Bestätigungen, die das Kloster Moldowiza auf Berkeschestie hat, vorweisend, insbesonders die Mutter der Urkunden: die Bestätigung des Woewoden Stefan an Toader Korlat, die Erkaufsschriften Peters, des Woewoden, die Bestätigungsbriefe auch des Woewoden Peter, der dem Kloster Moldowiza eine Schenknis gemacht, und so viele Leute, die in Gegenwart des Igumens von Woronez vor uns gekommen und auf ihre Seele bezeugten, daß sie, ihre Ältern und Großältern die Herrschaft des Klosters Moldowiza ganz nach den Zeichen, welche die Schriften zeigen, von jeher wißen. Da jedoch der Igumen auf keine Weise zur Einsicht kommen wollte, so haben wir es auch auf diese Art versucht, daß wir diese Güter sowohl das des Klosters Moldowiza wie auch das von Woronez abmaßen; denn da beide durch Kauf von Korlat's Geschlechte zu einem und dem andern Kloster gekommen, und obwohl Bukurestie wohlfeiler als Berkeschestie erkauft worden, so hat doch der Igumen von Moldowiza beigestimmt, daß man sie abmeße, und wenn Berkeschestie

größer als Bukureſtie wäre, daß man ſie in zwei gleiche Theile abtheile. Als dies an den Igumen von Woronez gelangte, hat er auch das nicht angenommen. Wir aber, um durch Erfahrung zu ſehen, wie groß jedes Gut ſei, haben mitten durch gemeßen, erſtlich Berkeſcheſtie von der Mündung des Rothenbaches unten bis zum Wolfsbache hinauf, und haben 1115 landesherrliche Klafter befunden; dann haben wir abermals von der Mündung des Wolfsbaches bis zum Bache Berg'len rückgemeßen den Grund, welchen der Igumen von Woronez von der gerechten Markung Berkeſcheſti's abnehmen will, und haben 257 Klafter befunden. Auch haben wir das Gut Bukureſtie von der Mündung des Wolfsbaches aufwärts bis zum Bache Bukovez abgemeßen, und haben 2530 Klafter — alſo beim Gute Bukureſtie um 1415 Klafter mehr als bei Berkeſcheſtie befunden. Aus dieſer Abmeßung iſt erſichtlich, daß das Kloſter Woronez weder Unrecht noch eine Unbill erleide. Will es aber Gerechtigkeit, ſo ſoll es auf dem Gute Bukureſtie redlich vorgehen, und es kann nach der Urkunde, die es hat, die Zeichen finden; aber es will das Kloſter Moldowiza durch Ungerechtigkeit beeinträchtigen, und obgleich in verwichenen Jahren im — Jahr — Auguſt — der Igumen des Kloſters Moldowiza die Abmarker: Se. Heiligkeit, den Igumen des Kloſters Solka, und Se. Heiligkeit, den Igumen zum heil. Eliä, hergebracht und die genannten Abrainer die Sache gründlich unterſucht, haben ſie doch gefunden, daß der Igumen von Woronez mit Argem vorgehe, wie in dem Rainbriefe, den ſie dem Kloſter Moldoviza gegeben, ausführlich dargethan wird. Der Igumen hat ſich auch damals mit der Abrainung der genannten Igumnen nicht beruhiget, ſondern von neuem einen Abmarker Se. Heiligkeit, den Metropoliten Sawaſta's Hr. Hr. Anania hergebracht. Da dieſer jedoch hiebei auf keine Weiſe die Schriften des Kloſters Moldowiz berückſichtigte, ſondern nur nach jener Urkunde, welche das Kloſter Woronez beſizt, abgeraint hat, ſo hat er, als einer, der den Brauch bei Abmarkungen nicht kennet, den Moldowizern großes Unrecht gethan; denn wo der Igumen von Woronez wollte, hat ers ihm zugeſtanden, auch durch Aufwerfung von Büheln Markzeichen geſezt. Das Herkommen des Landes iſt jedoch dieſes, daß, wo das Gemärke nicht von beiden Theilen anerkannt wird, man Markbühel nicht aufwerfe, ſondern neuerdings ihnen freiſtelle, zu den Höheren zu gehen und dort zu rechten. Auch kann niemand anderer Markbühel aufwerfen laßen, als nur der Fürſt, der

Beherrscher des Landes ist. Wenn es sich nun trifft, daß der Fürst bei einer Abmarkung da ist, so kann er die Rainbühel aufwerfen laßen, ein anderer es jedoch nicht thun. Erlauchter Feldherr! unsere geringe Kenntnis erachtet, daß das Kloster Moldowiza großes Recht habe, nach den Zeichen zu herrschen, die in der Urkunde des Woewoden Stefan angegeben sind, und daß das Kloster Woronez gegen das von Moldowiza mit großer Ungerechtigkeit vorgehe, wie aus der Abmeßung der Güter und aus der Abmarkung des Vaters Anania Sawasta's ersichtlich ist, da sie fehlerhaft geschah. Es ergehe demnach Deiner Hoheit erlauchter Befehl, sie aufzuheben, als von einem, der nicht abzumarken versteht, oder durch das Markzeichensetzen weiter gegangen ist, als ihm zukam. Das Gut des Klosters Moldowiza möge daher nach den Zeichen, die als wahr beglaubiget sind, mit Steinen umraint und dessen Herrschaft mit der erlauchten Urkunde Deiner Hoheit bestätiget werden. Wir aber nach der Untersuchung, die wir vorgenommen, finden es so als gerecht; doch die endliche Bestimmung bleibt der hohen und leicht durchblickenden Weisheit Deiner Hoheit vorbehalten. R.

Daß dem also sei, bestätigen wir mit unsrer Unterschrift. D.

Geschrieben in Berkeschestie 1776. Aug. 18.

Eliä Kerste, Zeltwart. Mestodi, Sachwalt von Sucewa. R.

B. Fried. Christ, Oberlieut. v. Schwelm, Hauptman vom 2. Garnis. Inf. Reg. D.

Dosoftei, Bischof von Radauz, bestätige.

297. Nämlich ich, Sanda, Frau des Priesters Basil aus Kalafindestie, Tochter des Jon, Enkelin des Stefan Hasnesch aus Kämpul-lung, bestätige mit dieser meiner Schrift, auf daß man wiße, wienach ich einen Kaufbrief von meinem Großvater Stefan besitze, in dem geschrieben steht, wienach er einige Heuwiesen auf Wama, dem Gute des Klosters Moldowizä, erkauft habe. Diese Heuwiesen heißen: Mikulil und Solotruk, und sind von den Wamern, Hörigen des Klosters Moldowiza, Namens: Paul und Gregor Brumar, Jon Pujul, Gregor Popeskul, Simon Grosäweskul, Istrat Bulai, Anna, Enkelin des Grosäweskul, und Pinteli Mariam erkauft worden. Da ich nun selbst gesehen habe, daß diese Wiesen von meinem Großvater Stefan jedoch von Klosterhörigen erkauft worden sind, und wir von diesen Heuwiesen auch keinen Nutzen ziehen, habe ich mit meinem

Ehegatten, dem Priester Basil, erachtet, und sie wieder dem heiligen Kloster Moldowiza gegeben, von wo sie genommen worden, auf daß sie zu unserem und unsrer Vorältern Gedenknis seien. Auch habe ich die Urkunde, die ich gehabt, in die Hände Sr. Heiligkeit, des Vaters Benedikt, Archimandriten und Egumen des heil. Klosters Moldowizä, beigegeben. Doch auch das schreiben wir, wenn es sich etwa treffe, daß außer dieser Schrift noch andere Urkunden hervorkämen, so soll, bis sie vertilgt, darauf keine Rücksicht genommen werden, nirgends — auch nicht vor einem Gerichte. Und zu mehrerer Beglaubigung habe ich, Sanda, Priestersfrau, den Finger beigedrückt. Aber mein Gatte Basil, der Priester, hat sich gefertiget, indem sich auch andere ehrsame Leute, welche gerade gegenwärtig waren, auf dieser Schenkungsurkunde unterfertiget haben.

Im J. 1778, 25. Juni.

Ich Priester Basil aus Kalafindestie
mit meinem Eheweib Sanda.
Meftodi, Egumen von Solka, war gegenwärtig.
Dosofti, Egumen von Homor, war bei dieser
Schenkung gegenwärtig.
Joasaf, Egumen von Putna.
Makari, Egumen von Woronez. R.

Von dem Sucawaer Ispravnik-Amte.

298. M. Der ehrwürdige Vater Josaf, Jegumen von Putna, ist auf seine Einer löbl. Landesverwaltung eingereichte Klage, womit er angezeiget, daß der Wetav Nikolai mit seiner Besitzung das dem Kloster Putna gehörige Gut Jordanestie beeinträchtige, zu dem Ispravnik-Amte beordert worden, damit dieses untersuchet werde. Nachdem also auf Befehl des gnädigen Herrn Generals v. Enzenberg der Wetav Nikolai einberufen worden, ist er auch zur bestimmten Frist erschienen. Da nun beide Parteien persönlich zugegen waren, so ist der ehrwürdige Jegumen befraget worden, vermög was für Urkunden und Schriften das Kloster Putna Besitzer des Gutes Jordanestie sei? Diesem nach hat der Jegumen einen am 16. August 7269/1761 verfertigten Schenkungsbrief Gregor Heshdeu's, Sohnes Basil Heshdeu's, Bruders der Roxanda, Marie und Safta, Töchtern Georgs Heshdeu, vorgewiesen, welcher schreibet, daß der Gregor Heshdeu von niemand weder gezwungen, noch dazu angehalten, sondern aus seinem freien Willen, für seine Seele, das ihm von seinen Aeltern

hinterlaßene und in der Sucawaer Landschaft am Siretfluße gelegene Dorf Jordanestie dem heil. Kloster Putna verschenkt habe. Und vermög dieser Schenknis besitze das Kloster — Jordanestie. Darnach ist auch der Watav Nikolai befragt worden, mit welchem Grunde er das Gut Jordanestie durch seine Besitzungen beeinträchtige, indem selbes durch Gregor Heshdeu dem Kloster geschenkt worden, dann, was für ein Verwanter Heshdeu's er wäre, und vermög welcher Urkunden er das Gut Jordanestie in seinen Besitz ziehe? Hierauf hat er geantwortet: daß er nur ein Bevollmächtigter der Safta, Tochter Nikolaus, Sohnes der Ruxanda, sei, welche Ruxanda eine Tochter Georg Heshdeu's gewesen. Dann hat er auch einen von vielen Jegumnen und durch einen gewißen Konstantin, Beckenhälter, unterfertigten Theilungsbrief Georg Heshdeu's v. 28. Sept. 7270/1762 vorgewiesen, des Inhaltes: daß er, Georg Heshdeu, das Gut Jordanestie seiner Tochter Marie, der andern Tochter Safta den Theil zu Medvischa im Hotiner Vestungsbereich, dann der Ruxanda, von welcher die Safta herstammt, das Gut Peschkeuz und das halbe Dorf Turbureni, endlich dem Basil Heshdeu, von welchem der Gregor herstammt, Nihoreni gegeben habe. Weil aber Maria, Basils Schwester und Tochter Georg Heshdeu's, welcher das Dorf Jordanestie zugehörig gewesen, unfruchtbar gewesen, so ist das Gut Jordanestie nach ihrem Ableben auf die zwei Geschwister, nämlich: auf Ruxanda und Basil gefallen. Ingleichen ist auch der in dem Hotiner Bereich gelegene Gutsantheil der Safta, weil auch sie ohne Erben hingeschieden, den oben benannten zwei Geschwistern zugekommen, daß sie es unter einander theilen sollen. Basil nun hatte nur zwei Söhne, nämlich: den Georg und Gregor, erzeuget. Auch diese sind beide kinderlos geblieben und deswegen haben sie das Gut Jordanestie, welches von ihrer Muhme Maria, Schwester Basil Heshdeu's, der ganzen Verwantschaft als eine Erbschaft zugefallen war, dem Kloster Putna verschenket. Weil demnach das Gut Jordanestie nach dem Ableben der Maria — der Ruxanda und dem Basil angefallen ist, auf daß sie es in zwei Theile theilen sollen, und weil die Maria mehr hinterlaßene Sippen hatte, so hat es den Söhnen Basils nicht zugestanden, daß sie auch den Theil ihrer Muhme Ruxanda dem Kloster verschenken, indem diese einen Sohn, Namens: Nikolai hatte, welcher die Safta, die anitzo einen Rechtsstreit führet, erzeuget hat. Derohalben nun habe ich nach meiner Einsicht für billig befunden, daß das Kloster Putna

vermög der Schenknis Gregor Heſhden's nur die Hälfte des Dorfes Jordaneſtie, die andere Hälfte hingegen die Safta, Tochter Nikolai's, Enkelin der Ruxanda, beſitzen ſoll, weil ſie das Erbrecht nach ihrer Großmutter Ruxanda hat. Nach dieſer Entſcheidung ſind ſowohl dem Kloſter Putna, als auch der Safta, der Tochter Nikolai's, gleichlautende Rechtsſprüche ertheilet worden, damit ein jedes ſeinen Theil ruhig beſitzen möge. Was aber das Dorf Medveſcha, in dem Hotiner Bereich, anbetrifft, wenn es jemand aus dem Hauſe Heſhden's an ſich bringen ſollte, ſodann ſoll auch das Kloſter Putna vermöge der Schenknis Georg Heſhden's die Hälfte davon an ſich ziehen, weil es zu dem Theil Georgs das Recht hat. Alſo mit einer Hälfte von Medveſcha noch — ſoll dem Kloſter Putna ein ganzes Dorf, laut der an dasſelbe gemachten Schenknis, zukommen.

Den 6. Januar 1779.

Elia Kerſtä, Zeltwart.

Es iſt in dem Amtsbuche der Iſprawnik-Kanzelei durch mich Simon, den Schreiber, eingetragen worden. R.

299. An die geehrte Sendſchaft in Sucawa.

Von Benedict, Archimandriten und Egumen des heil. Gottes Kloſters Moldowiz. — Den ſehr geehrten Befehl der hochgeehrten Sendſchaft an die Vorſteher und Kälugär dieſes heil. Kloſters haben wir mit Freude und Verneigung erhalten, und ihn auch alle geleſen. Und nach dem Befehle werde ich einen achtbaren Vater Kälugär mit allen Schriften, die das Kloſter hat, ſchicken, alſo wie uns erſtlich durch die Kundmachung Sr. Hoheit, des Feldherrn, ſodann durch Se. Hochheiligkeit, den Vater Biſchof in Rädäuz, anbefohlen worden. Ich ſelbſt wäre gekommen, da jedoch dieſe heiligen Gottestage eingetroffen, und es ſich für mich die zukömmlichen Feierlichkeiten der heil. Kirche abzuhalten ziemt, habe ich nicht gekonnt. Indem ich dies zu wißen thue und hiemit antworte, verbleibe ich

fortwährend der Bether zu Gott,
Benedict, Archimandrit
und Igumen von Moldowiza.

1782,
Januari
3.

An die hochgeehrte Sendſchaft Sucawa's
von Benedict, Archimandriten
und Egumen.

R.

CCC. M. Sucawa am 18. Januari 1782.

Es hat der zur Sendschaft vorgerufene Igumen des Klosters Moldowitza auf die an selben geschickte Aufforderung mittelst Schreibens v. 3. Jäner 1782, der Sendschaft eröffnet: daß er wegen bevorstehenden Kirchen-Feierlichkeiten auf das Drei-Königsfest sich nicht vom Kloster entfernen könne, er werde aber einen Geistlichen aus dem Kloster an seiner statt schicken.

Heute ist nun der Mönch Waßian aus dem Kloster Moldowitza, jedoch ohne eine von dem Igumen ihm gegebene schriftliche Vollmacht, erschienen und, um nicht mehrere Zeit zu verlieren, hat man den Geistlichen vorgenommen, und weil er die Urschriften des Klosters mit sich brachte, hat man ihn auch als einen Bevollmächtigten angesehen.

Nachdem man ihm die allerhöchsten Verordnungen erklärt, und den vorgeschriebenen Eid von ihm abgenommen hatte, hat er auf die an ihn gestellten Fragen Folgendes geantwortet:

1. Ich heiße Waßian, Monach oder Laienbruder aus dem Kloster Moldowitza, und bin als Bevollmächtigter von dem Igumen desselben anher geschickt worden.
2. In diesem Kloster bin ich Mönch seit neun Jahren.
3. Ich weiß, welche Güter, Gründe und alles, was das Kloster besitzet.
4. Der alte Fürst Alexander hat das Kloster das erstemal erbauet; es ist aber nach und nach zu Grunde gegangen durch einen Wolkenbruch, der die benachbarten Berge abgelöst und so das Kloster verschüttet hat. Von diesem alten Kloster steht zwar die Kirche noch, es wird aber kein Gottesdienst darin gehalten. Nach der Hand hat Fürst Peter Raresch das dermal stehende Kloster erbaut. Die Jahreszahl 7040/1532 steht noch ober der Kirchenthüre in Stein eingehauen von der Zeit dieser Erbauung.
5. Sowol der Fürst Alexander, als Peter Raresch und auch andere Fürsten, haben dem Kloster Schenkungen mit Grundstücken gemacht, die sie (die Kaluger) aber nicht alle besitzen, weil viele Schriften von den Polen weggenommen, und verloren gegangen sind.

6. In diesem Landstriche besitzt das Kloster folgende Güter, als:
Dörfer: Moldowitza, Frumoßa, Wama, rußisch Moldowitza, Berkeschestie, Opreschени, Prohoroti, halb Jordanestie nebst einem
Gebirge: Suhard mare genannt.
Im jenseitigen Landstriche dagegen die
Dörfer, als: Foltitschени, Untzeni, Vakulestie, halb Sworestie, Serafinestie oder Mitestie,
ein Gütel: Retschuleni genannt, worauf eine Mühle steht, nebst einem Fischteiche bei Koworlui und zehn Tagwerk Weingärten bei Kruce.

7. Fürst Peter habe das Dorf Moldowitza nebst dem anderweiten, — rußisch Moldowitza genannt, welches das Kloster nur eine Waldstätte (oder einen Grund, auf dem nebst dem Eigenthümer niemand etwas genießen darf) nennet, auf welcher Waldstätte auch das Dorf Frumoßa lieget, geschenkt, worüber sie einen Schenk- und Abgränzungsbrief in Händen haben.

Anm. Schenkungsbrief vom 14. April 6919/1411, worin die Gränzen ausdrücklich benannt sind.

8. Diese Stätten besitzen sie heute noch, so wie die Gränzen in dem Schenkungsbriefe beschrieben sind, ohne alle Strittigkeit.

9. Das Dorf Wama hat Fürst Alexander dem Kloster geschenkt, und auch Fürst Stefan diese Schenkung bestätiget, wie es die diesfälligen Urkunden zeigen.

Anm. Schenkungsbrief vom 18. Nov. 6917/1409 und Bestätigungsbrief vom 11. Horn. 6955/1447, bei welch lezterem die Gränzen des Dorfes Wama benannt sind. Auch eine vom Fürsten Theodor im J. 7267/1759 bestätigte Abgränzung.

10. Das Dorf Wama besitzen sie noch mit den nämlichen Gränzen, wie sie in den fürstlichen Gränzurkunden beschrieben sind. Zwar sind die Kimpolunger Einwohner in ein Stückchen von diesem Dorfe eingedrungen, aber auf Befehl des Hr. Generalen Freih. Enzenberg sind sie abgewiesen, und dem Kloster der Besitz dieses Stückchens wieder eingeräumt worden.

11. Das Dorf Berkeſcheſtie habe Fürſt Peter von einem ſichern Korlat gekauft, und dem Kloſter geſchenkt, wie es der diesfällige Schenkungsbrief zeige.

Anm. Schenkungsbrief vom 11. April 7041/1533, nebſt dem anderweiten Schenkungsbriefe vom 13. Sept. 6981/1473 vom Fürſten Stefan, womit er dieſes Dorf dem Korlat geſchenkt hat. In dieſem leztern ſind auch die Gränzen dieſes Dorfes ordentlich beſchrieben.

12. Auch dieſes Dorf beſizt das Kloſter noch, ſo, wie die Gränzen in der fürſtl. Stefan'ſchen Urkunde beſchrieben ſind, außer einem Stück Wieſengrund von ſechs Falcen ungefähr, welchen das Kloſter Woronez ſich zugeeignet hat. Dieſes Kloſter beſizt dieſes Stückchen ſeit 1777, wo eine Abgränzung vorgenommen worden.

Anm. Abgränzungs-Urkunde vom 18. Aug. 1776.

13. Das Dorf Opreſcheni iſt durch eine Schenkung eines Bojarn Namens Bärl ans Kloſter gekommen, und Fürſt Stefan hat dieſe Schenkung im J. 7011/1503 beſtätiget, wie es die diesfälligen Urkunden zeigen.

Anm. Schenkungsbrief vom 17. März 6926/1418 des Bojarn Bärl, nebſt der Beſtätigung vom 26. Aug. 7011/1503 des Fürſten Stefan. Die Gränzen des Dorfes ſind in den beiden Urkunden nicht angemerkt.

14. Ueber dieſes Dorf haben ſie jedoch einen beſondern Abgränzungsbrief in Händen, welcher vom Baſil Baſchota, gr. Vorſchneider (Beckenhälter), und Simeon Teutul auf fürſtl. Befehl verfaßt worden iſt.

Anm. Gränzbrief vom 20. Juni 7263/1755, worin jedoch der Name des Fürſten, auf deſſen Befehl dieſe Abgränzung geſchehen ſein ſoll, nicht bemerkt iſt.

15. Auch dieſes Dorf beſizt das Kloſter mit den nämlichen Gränzen, wie ſie im Gränzbriefe vom J. 7263/1755 beſchrieben ſind. Eine ſichere Edelfrau Stirczin habe zwar mit einigen Bauern einen Eingriff in einige Gründe des Dorfes gemacht, es ſeien ihnen aber ſelbe vermög Rechtsſpruchs wieder eingeräumt und dieſe Frau abgewieſen worden.

16. Das Dorf Prohoroti mache mit dem vorigen (Opreſcheni) einen Grund aus, d. i. dieſes Dorf iſt in dem vorigen einbe-

griffen. Die Erwerbung und die Gränzen sind daher in den Schriften über Opreſcheni bemerkt.

17. Das Dorf Jordaneſtie hat das Kloſter gegen ein anderes über der Landesgränze gehabtes Dorf Seleſcheni von dem Kloſter Putna eingetauſcht. Dieſes Dorf werde von den Reſeſchen zur Hälfte beſeßen, während die andere Hälfte jezt das Kloſter Putna beſizt, welches dieſes Dorf vom Bojarn Georg Balſch für das Dorf Dombroveni eingetauſcht hat. Moldowitza habe ſein Dorf Seleſcheni von Putna zurückverlangt, weil ſie das mit Rechtsſtreitigkeiten behaftete Dorf Jordaneſtie nicht haben wollten, aber ſie haben es nicht zurückbekommen. Indeſſen gebe das Kloſter Putna dem Kloſter Moldowitza jährlich hundert Gulden ſo lange, bis das Kloſter Putna dem Kloſter Moldowitza nicht ein anderes Dorf gebe.

18. Sie haben keinen Tauſchvertrag über dieſe Dorfshälfte, ſondern nur einen Zettel vom Igumen des Kloſters Putna in Händen, worin der Igumen ſchreibet: daß er dem Kloſter Moldowitza das Dorf Jordaneſtie gegen das übern Gränzſtrich gelegene Dorf Seleſcheni geben wolle. Dieſer Tauſch ſei alſo geſchehen, und jeder Theil habe ſein Dorf in Beſitz genommen; weil aber nach zwei Jahren die Reſeſchen in dieſes Dorf Jordaneſtie eingedrungen ſeien und ſich die Hälfte zugeeignet haben, habe das Kloſter Moldowitza ſein gegebenes Dorf rückverlangt und dieſes halbe Dorf Jordaneſtie dem Kloſter Putna überlaßen, welches ſelbes nun wieder beſitze und dem Kloſter Moldowitza jezt jährlich hundert Gulden ſtatt dem Genuße des Dorfes gebe. Dieſen Zettel habe er nicht mit ſich genommen.

19. Das Gebirg Suhard mare hat Fürſt Alexander dem Kloſter mit noch andern Gebirgen, die das Kloſter aber nicht mehr beſitzet, im J. 6918/1410 geſchenkt, und der Fürſt Baſil habe dieſe Schenkung beſtätiget, wie es die in Händen befindlichen Urkunden zeigen.

Anm. Urkunde vom 15. Horn. 6918/1410 und vom 30. März 7150/1642, worin die Gränzen ordentlich bemerkt ſind.

20. Dieſes Gebirg beſizt das Kloſter Moldowitza dermal nicht, nach den in den vorgewieſenen Urkunden beſchriebenen Gränzen.

Das zweite walachische Regiment hat ihnen nämlich vor zehn Jahren ungefähr — einen Theil weggenommen, und sie wißen dermalen keine gewiße Gränze, weil diese Truppen immer mit ihrem Viehe herüberkommen. Der Stärkere treibe immer den Schwächeren hinweg, und so bleiben niemals sichere Gränzen.

21. Wegen den über dem Gränzstriche liegenden Dörfern haben sie viele Rechtsstreitigkeiten.

Anm. Bis man einst nach gelinderem Wetter die Gränzen dieser Dörfer umgehen wird, hat man dem Mönche seine Aussagen vorgelesen, verdolmetscht, die sonach von ihm und der Sendschaft gefertiget wurden.

Mönch Waßian von Moldowiza,
Vertreter.

Joan Kalmutzki, Hauptman,		Eliä Ilski,
Beisitzer.		Beisitzer.
Pitzelli,	Metzger,	Harsani,
Rittmeister.	Obrister.	Lieut. Audit.

J. F. Erggelet, Gerichtsschreiber.
Petrus Aron, beeid. Dolmetsch. D.

Unterm 22. Januar d. J. erschien der vom Kloster Moldowitza hieher geschickte bevollmächtigte Mönch Waßian mit dem Tauschvertrage vom 5. Juli 1774, aus welchem erhellet, daß das Kloster Moldowitza das Dorf Jordanestie nicht von Putna, sondern vom Bojarn Georg Balsch, eingetauscht habe, weswegen man dem Mönche seine gethane Aussage wieder vorgelesen hat, worauf er erwiederte:

Daß das Kloster Putna das Dorf Jordanestie an den damaligen Mundschänk Georg Balsch gegen ein anderes Dorf vertauscht habe. Nach der Hand habe dieser Georg Balsch mit dem Kloster Moldowitza getauscht und selbem dieses Dorf Jordanestie gegen ein vom Kloster Moldowitza beseßenes Dorf Seleschени gegeben. Weil nun das Dorf Jordanestie mit lauter Rechtsstreitigkeiten behaftet war, und die Reseschen die Hälfte vom selben sich zugeeignet hatten, so habe das Kloster Moldowitza sein Dorf Seleschени vom Balsch zurückverlangt, der selbes an Putna, von welchem er das Dorf Jordanestie hatte, verwies. Weil nun Putna wegen dieses Dorfes Gewähr

leisten müße, gebe es dem Kloster Moldowitza jährl. 100 fl., bis die Sache einst abgethan werde.

Diese Aussage ist dem Mönche nochmals vorgelesen, verdollmetscht und von ihm und sonach von der Sendschaft gefertiget worden.

(Vorige Unterschriften.) D.

Opreschени und Provorokie am 17., 18., 22. u. 23. Okt. dann 4. Nov. 1782.

Nachdem sich unter den zwischen dem Pruth und Sereth liegenden Dörfern das Gut Provorokie und Opreschени, auch Panzier genannt, (weil die Einwohner deßelben Gerichts-Dieners-Dienste bei der Hauptmanschaft in Sereth thaten,) das dem Kloster Moldowitza zugehöret, fand, so hat man den Igumen von dem gedachten Kloster nebst den angränzenden Nachbarn vorgeladen, und selbes, welches mit den Ortschaften

Tereschени, einem herrenlosen Stücke oder einer Öde, Nihoreni, Staneſtie, Burlenitz, Bereſtie und Treſtiana anstoßet,

folgendermaßen abgegränzet:

Man fängt mit dieser Abgränzung in dem Eichwalde, wo sich nur noch hie und da einige Eichen befinden, bei einem vorgefundenen alten Gränzhügel an, bei welchem die 3 Markungen von Provorokie, Tereschени und Treſtiana zusammenstoßen, weswegen man auf diesem alten Gränzbühel einen neuen diese 3 Markungen scheidenden Hotarhaufen errichtet hat. Von diesem Hotarhaufen gehet Provorokie neben Tereschени gegen Morgen über die Wiesen fort — zwischen einigen Eichen durch — zu einem vorgefundenen alten Gränzbüherl, über welchen man wieder einen die Provorokier und Tereschener Gründe scheidenden Hotarhaufen errichtet hat. Es hätte zwar das Gemärke vermög Gränzbriefes vom 20. Juni 7263/1755 zu einem in eine Eiche eingeschnittenen moldauischen Wappen (Auer) gehen sollen, allein der Tereschener Grundbesitzer Juon Sava willigte selbst darein, daß zur Herstellung der geraden Richtung der Auerkopf nicht in Betracht gezogen, sondern rechts auf der Provorokier Markung gelaßen, und die Gränzlinie von dem ersten Gränzbühel gerade auf das Gränzbüherl gezogen werden soll. Von diesem auf dem Gränzbüherl errichteten Hotar-

haufen ziehet sich das Gemärke gerade durch das schüttere Birkengesträuch, und auf den Heuschlag fort zum Kotowetz-Bache (dem mittleren Kotowetz) zu einem auf dem Heuschlage errichteten die Provorokier und Tereschener Gründe scheidenden Hotarhaufen. Von dannen weiter abwärts bis an den mittleren Kotowetzbach, und über selben hinüber zu einem vorgefundenen Markstein, über dem man wieder einen Hotarhaufen errichtet hat. Von diesem Hotarhaufen wieder aufwärts zu dem eingezäunten Felde des Tereschener Grundbesitzers Juon Sava, in welchem sich ein Auer in einer Eiche eingehauen fand, daher man oberhalb dieser bezeichneten Eiche einen die Provorokier und Tereschener Gründe scheidenden Hotarhaufen errichtet hat. Von hier alsdann eine Strecke in dem eingezäunten Felde fort, immer etwas aufwärts dem Gehölze zu, sodann bergab bis an den Ausfluß des Kotowetz-Baches und über diesen Ausfluß hinüber, wieder etwas aufwärts zu einer Anhöhe, alwo nach Aussage der Parteien ein Auerkopf gewesen sein soll, der sich aber nicht mehr fand, daher man mit Einwilligung beider Parteien auf dieser Anhöhe in dem eingezäunten Gehölze links an dem Arme des Kotowetz einen die Provorokier und Tereschener Gründe scheidenden Hotarhaufen aufgestellt hat. Von dannen weiters — durchs Gebüsch und den Wald durch — gegen Mitternacht neben einer kleinen Wiese, welche links auf der Tereschener Markung ist, und einem eingezäunt auf der Prevorokier Markung bleibenden Felde vorbei — auf eine Anhöhe zu einem daselbst aufgeworfenen, die Prevorokier und Tereschener Gründe scheidenden Hotarhaufen. Von dannen noch weiters durchs Gebüsch gerade zum Anfange der Waldwiese Kindina, wo auf dem Rücken der Anhöhe ein diese beiden Markungen scheidender Hotarhaufen errichtet worden. Von diesem Haufen alsdann über die Kindina-Wiese fort bis an den Rand derselben und an den Anfang des waldigen Thales (am Rande des Eichwaldes), allwo die Provorokier, Tereschener und der Hotar des herrenlosen und unausgewiesenen Stückes zusammenstoßen, und durch einen an dem Rande der Waldung errichteten Hotarhaufen von einander geschieden werden. Bei diesem Hotarhaufen verläßt Provorokie die Tereschener Markung und geht neben dem herrenlosen oder unausgeschiedenen Stücke Grundes oder Waldung gegen Morgen am Rande der Anhöhe fort, zu einem die Provorokier Felder von dem herrenlosen Stücke sondernden Hotarhaufen. Von dannen noch weiters an dem Rande (sare) der

Anhöhe fort zu einem vorgefundenen Auer, bei welchem die drei Markungen von Provorokie, das herrenlose oder unausgewiesene Stück dann Nihoreni zusammenkommen, und durch einen neben der mit einem Auerkopf bezeichneten Eiche errichteten Hotarhaufen von einander gesondert werden. Es hat der Igumen des Klosters Moldowitza zwar erinnert: daß der Auer weiter links in den von den Nihorener Einwohnern besetzenen Gründen gestanden sein soll; allein die Nihorener waren schon lange Jahre bis dahin im Besitze, und die Richtung zeigte von diesem Auer gerade auf die übrigen Gränzzeichen, welche weiters nach dem Gränzbrief v. 20. Juni 7263/1755 beschrieben sind, daher man von diesem am Rande der Anhöhe neben dem Auer errichteten, die obgedachten drei Markungen scheidenden Hotarhaufen das Gemärke zwischen Provorokie und Nihoreni gegen Mittag weiters fortzog in den Eichwald, oder in die hie und da stehenden schütteren Eichen zu einem zwischen ihnen errichteten, die Provorokier und Nihorener Gründe scheidenden Hotarhaufen. Von da gehet Provorokie neben Nihoreni weiter fort etwas abwärts zu einem links an dem nach Buda führenden Wege errichteten Hotarhaufen; sodann durch ein Thal und den Ursprung des Mühlen-Baches (Molniza) durch, dann wieder aufwärts durch den Heuschlag fort zu einem auf selbem um eine junge Birke errichteten Hotarhaufen; von dannen an der Nihorener Seite fort zu einem in dem schüttern Eichenwalde vorgefundenen Auer in einer Eiche, daher man neben dieser bezeichneten Eiche einen die Provorokier und Nihorener Gründe scheidenden Hotarhaufen errichtet hat. Von hier weiters in dem Eichwalde fort bis zu einer andern mit dem Auerkopf bezeichneten Eiche, bei welcher die drei Markungen von Provorokie, Nihoreni und Stanestie zusammenstoßen, und durch einen großen, neben dieser mit dem Auer bezeichneten Eiche aufgeworfenen Hotarhaufen von einander geschieden werden. Bei diesem Hotarhaufen verläßt Provorokie die Nihorener Markung und gehet neben Stanestie weiter in dem Eichwalde fort zu einem die Provorokier und Stanestier Gründe sondernden Hotarhaufen. Von dannen weiters fort in das Thal hinunter, in welchem sich der faule Bronnen, dessen abfließendes Waßer sich in den Mühlen-Bach ergießt, befindet, und auf der andern Seite wieder hinaus zu einem nahe an den Stanestier Häusern errichteten Hotarhaufen. Von hier gehet die Gränzlinie rechts an den Stanestier

Häusern vorbei in's Gebüsch, sodann in den Wald hinein zu einer in selbem vorgefundenen großen, mit einem Auer bezeichneten Buche, neben welcher man einen die Provorokier und Stanestier Gründe sondernden Hotarhaufen aufgeworfen hat. Von diesem Hotarhaufen weiters im Walde gerade fort neben einem alten Markbühel vorbei zu einem andern aufgestellten, die Provorokier und Stanestier Gründe scheidenden Hotarhaufen, welcher mit dem in den Feldern befindlichen, den Antheil von dem Dorfe Stanestie des Nihoran (izt aber nach Urtheil v. 9. Hornung 1782 des Joniz Strishka) von jenem des Lupul Balsch scheidenden Markstein, ungefähr in gerader Linie stehen soll; neben diesem Hotarhaufen sind zwo Buchen mit Kreuzen bezeichnet worden. Von hier gehet Provorokie neben Stanestie im Walde fort immer gerade bis an einen durch den Wald nach Opreschени führenden Weg, allwo wieder ein die Provorokier und Stanestier Gründe scheidender Hotarhaufen stehet, dann eine Buche mit einem Kreuze und dem Jahre 1782 bezeichnet ist. Von dannen immer durch den Wald weiters fort etwas gegen Mittag auf den sogenannten Rand (sare) der Anhöhe (die Waßerscheide Runk genannt), auf welcher wieder ein die Provorokier und Stanestier Gründe scheidender Hotarhaufen stehet. Von hier sodann immer auf dieser Waßerscheide gerade fort bis zu einem andern errichteten Hotarhaufen, bei welchem die drei Markungen von Provorokie oder Opreschени, Stanestie und Burlenitz zusammenstoßen, und allwo eine Buche mit den Anfangsbuchstaben dieser drei Ortschaften B. S. O. bezeichnet worden, welche die drei Markungen von einander scheiden. Bei diesem Hotarhaufen und der mit B. S. O. bezeichneten Buche bleibet die Stanestier Markung zurück und Opreschени gehet neben Burlenitz zwischen Mittag und Abend durch den Wald fort immer auf einer Waßerscheide bis in einen Gerbowetz-Bach hinunter und über demselben wieder aufwärts auf eine Waßerscheide zu einem darauf errichteten, die Opreschener und Burlenitzer Gründe scheidenden Hotarhaufen. Von dannen auf eben dieser Waßerscheide gerade fort, immer abwärts bis an das Ende der Waldung auf die sogenannte Opink's Wiese, wie es der Gränzbrief des Klosters Moldowitza v. 20. Juni 7263/1755 schreibet, allwo neben dem beinahe verbrannten Auerkopf in einer Eiche ein anderer, die Oprischener und Burlenitzer Gründe scheidender Hotarhaufen errichtet worden. Es hat zwar die Besitzerin des Dorfes Burlenitz, Helena

Stirtzin, hier erinnern wollen, daß die ganze Opink-Wiese ihr zugehöre und den Gränzbrief des Klosters Moldowitza, ungeachtet beide Theile so im Besitze waren, und ihr eigener verstorbener Ehemann Stefan Stirtze bei der im J. 7263/1755 vor sich gegangenen Abgränzung gegenwärtig gewesen, verwerfen wollen; allein desungeachtet, und nachdem man selbe an den Weg Rechtens verwiesen hatte, ist man von diesem letztern Hotarhaufen über die gedachte Opink's-Wiese hinunter gefahren zu einem Bache, von dannen auf der Berodung fort zu einem Ort, wo man die Waldung schon ziemlich ausgerottet hat, fort zu einem an dem von Opreschени nach Terepleschе führenden Wege errichteten Hotarhaufen. Von dannen weiter gerade fort zu einem vorgefundenen alten Markbühel, auf welchem ein neuer, die Burlenitzer und Opreschener Gründe scheidender Hotarhaufen errichtet worden ist. Es hatte zwar die Gränze des dem Kloster Moldowitza gehörigen Dorfes Opreschени weiter links zu zween, in Bäumen eingehauenen Auern führen sollen, weil jedoch diese Markung so viele Ecke machet, so hat sich der Igumen des Klosters Moldowitza, Archimandrit Benedikt, herbeigelaßen: daß von der Opink-Wiese und dem daselbst befindlichen Hotarhaufen die gerade Richtung zu dem an der Oprischener nach Terepleschе führenden Straße errichteten Hotarhaufen genommen, und die zween links befindlichen Auer, für nichts geltend, auf der Burlenitzer Markung gelaßen werden sollen, jedoch nicht etwa aus einer Schuldigkeit oder wegen dem ungeschliffenen Maul der * * * *, sondern bloß um eine gerade Richtung herzustellen. Von dem auf dem alten Markbühel errichteten neuen Hotarhaufen gehet Burlenitz neben Opreschени weiter fort auf einen in gerader Richtung vorgefundenen Markstein, welcher unweit dem Opreschener Damm stand, über welchem man wieder einen Hotarhaufen errichtet hat. Von diesem Hotarhaufen gerade über den Damm und dem Kotowetz-Bach hinüber, jedoch so, daß der Damm auf der Opreschener Markung bleibt, dann etwas aufwärts zu einem vorgefundenen Marksteine, welchen man stehen gelaßen, und vor demselben einen Hotarhaufen errichtet hat. Von diesem Steine und von dem vor demselben errichteten Hotarhaufen in der (mit dem Pfluge bezeichneten) Furche gerade aufwärts zu einem in den Feldern errichteten Hotarhaufen, und von diesem noch weiters hinauf bis an das Ende der Felder zu einem im Waldrande errichteten Hotarhaufen, allwo eine

Eiche mit einem Auerkopf gestanden sein soll, welche aber ebenfalls umgehauen und halbverbrannt auf der Erde lag. Von diesem Hotarhaufen gehet Opreschéni neben Burlenitz in den Eichwald oder die Berodung, auf welcher nur noch wenige Eichen hie und da stehen, hinein, und in selber fort zu einem alten vorgefundenen Markbühel, in welchem abermal eine Eiche mit einem Auer hätte stehen sollen, die aber auch abgebrannt und nur noch der Stock in der Erde zu sehen war, dahero auf diesem alten Markbühel wieder ein Hotarhaufen aufgerichtet worden. Von dannen gehet Opreschéni neben Burlenitz noch in der schüttern Waldung längs dem von Opreschéni kommenden und in die Czernowitzer Straße einfallenden Wege fort bis zu einer alten Eiche, in welcher nach Aussage der Parteien auch ein Auerkopf eingehauen, jedoch abgebrannt befunden war, bei welchem sich die drei Markungen von Opreschéni, Burlenitz und Berestie vereinigen, daher rechts an dieser Straße ein die Opreschéner und Burlenitzer, dann links ein anderer die Burlenitzer und Berestier Gründe scheidender Hotarhaufen errichtet worden. Hier verläßt Opreschéni die Burlenitzer Markung, und geht neben Berestie von dem rechts an der Straße, welche von Opreschéni kommt und in die große Czernowitzer Straße einfällt, stehenden Hotarhaufen rechts an der Straße auf der Mitte der Anhöhe, welche, weil sie ziemlich breit war, und von keiner Partei recht bestimmt werden konnte, fort zu einem mit Einwilligung der beiden Igumnen von Slatina und Moldowitza ungefähr in der Mitte dieser Anhöhe errichteten, die Oprischéner und Berestier Gründe scheidenden Hotarhaufen. Von diesem Hotarhaufen gerade fort bis zu der großen, mit einem Auer bezeichneten Eiche, neben welcher eine andere mit vier Auern bezeichnete Eiche sich an dem großen, nach Czernowitz führenden Wege befindet, an welchem Wege eine Wegsäule mit der Aufschrift „Z. 89—22¼ Meilen und 89,000 Klafter" stehet. Hier ist um diese mit dem Auer bezeichnete Eiche, bei welcher die vier Markungen von Opreschéni, Berestie, Hliboka und Trestiana zusammenstoßen, der außerordentlich große Hotarhaufen aufgeworfen worden. Bei diesem Hotarhaufen verläßt Opreschéni das Berestier Gemärke, und der Igumen des Klosters Moldowitza verließ die Sendschaft, und ernannte an seiner statt zur gänzlichen Abgränzung den Juon Sava, dermaligen Zigeuner-Richter, dem er auch eine schriftliche Vollmacht zustellte; und man fuhr unterm 4. November,

nachdem der Bevollmächtigte des Klosters Barnowski eingetroffen war, von dem großen Hotarhaufen zwischen Opreschени und Trestiana fort gerade in den Wald hinein und hinunter bis an den Kotowetz, und über denselben hinüber zu einem über dem Bache errichteten, die Opreschener und Trestianer Gründe scheidenden Hotarhaufen. Von diesem Hotarhaufen wieder der Anhöhe nach hinauf bis zu dem ausgegrabenen Markbühel, auf welchem, nachdem man die Grube ausgefüllt, ein Hotarhaufen aufgestellt worden. Von dannen gehet das Gemärke wieder weiter gerade fort zu einer mit einem Auer bezeichneten Eiche, neben welcher wieder ein die Opreschener und Trestianer Gründe scheidender Hotarhaufen aufgestellt worden. Von hier alsdann in ein kleines Thal, durch dasselbe durch und gerade fort auf den aufgefundenen alten Markbühel, bei welchem sich die drei Gemärke von Opreschени oder Provorokie, Trestiana und Tereschени vereinigen, auch durch einen auf dem alten Markbühel errichteten Hotarhaufen geschieden werden, woselbst der Anfang mit dieser Abgränzung gemacht worden. Weswegen diese diesfällige Erhebungsschrift gemeinschaftlich gefertigt worden.

Jon Sava, Hauptmann.
Jon Strishka.
Bißarion, Bevollmächtigter des Klosters Slatina.
× Helena Stirca.
Pitzelli, Rittmeister.

Jon Sava, Bevollmächtigter des Klosters Moldowitza.
Alexander Ilski, Beisitzer.
Harsani, Lieut.-Auditor.
Metzger, Obrister.
J. F. Erggelet, Gerichtsschreiber.
Peter Aaron, Dolm. D.

Rareu, am 16. Juli 1783.

Als man mit der Abgränzung des dem Kloster Woronetz gehörigen Gutes Stulpikani fortfuhr, ward der Sendschaft von Seite der moldauisch Kimpulunger Einwohner eröffnet: daß das Kloster Moldowitza den Berg Rareu und Thodoresk wirklich besitze und den Kimpulunger Einwohnern jährlich zur Weide verpachte. Man berief daher den Bevollmächtigten des Klosters Moldowitza und befrug ihn, warum sich das Kloster über dieses Gebirge, nachdem es selbes wirklich besitze, nicht ausgewiesen habe, — worauf er erwiderte: daß ein Schenkbrief vom Fürsten Alexander vorhanden sei,

worin er dem Kloſter dieſe Gebirge mit noch vielen andern, in der Moldau gelegenen, geſchenkt habe. Weil aber in dieſe Gegend ſelten oder nie Jemand vom Kloſter komme, ſo haben ſie (Kloſtergeiſtliche) nicht einmal gewußt, wienach ſich Antheile von ihren Gebirgen herüber in das Bukoviner Gebiet ziehen.

Dieſes Gebirge Rareu und Thodoreſku gränzet mit dem landesfürſtlichen Gute moldauiſch Kempulung, mit der Moldau und mit Stulpikani.

Deſſen Grenzen ſind folgende:

Am Ende der ſogenannten ſchwarzen Waldung ſtehet auf einer kleinen Anhöhe ein Hotarhaufen, bei welchem die Gemärke der drei Beſitzungen moldauiſch Kempulung, Thodoreſku und Rareu, dann Stulpikani zuſammenſtoßen und durch dieſen Hotarhaufen von einander geſchieden werden. Von dieſem Hotarhaufen gehen dieſe Moldowitzer Gebirge neben der landesfürſtlich moldauiſch Kempulunger Markung durch die ſchwarze Waldung gerade auf eine Waldwieſe — beim Auer genannt, weil nach Ausſage der Leute vormals ein Auerkopf (mold. Wappen) in einem Baume eingehauen geweſen ſein ſoll — auf welcher Wieſe wieder ein Hotarhaufen errichtet worden, welcher die Moldowitzer Gebirge von der landesfürſtl. Beſitzung mold. Kempulung ſcheidet. Von hier gehet die Gränzlinie dieſer Gebirge Rareu neben Kempulung durch die ſteinige Anhöhe aufwärts durch das Geſträuch zu einer andern kleinen Waldwieſe an den Urſprung des Alb, allwo der Fußſteig von der Kretza herauskömmt, unterhalb den Steinen der Fürſtin, auf welcher Wieſe wiederum ein die ſchon öfters benannten zwo Beſitzungen von einander ſcheidender Hotarhaufen aufgeſtellt worden. Von dieſem Hotarhaufen laufen dieſe zween Gemärke annoch neben einander bis an die erſchreckliche Felſenwand (der Fürſtin Steine, weil eine Fürſtin von der Moldau ſich daſelbſt aus Furcht vor den Türken verborgen haben ſoll), welche die Gränzſcheidungslinie zwiſchen der Bukovina und Moldau machen, allwo das Gemärk der Moldowitzer Gebirge das Kempulunger verläßt und mit der Moldau auf dem Berggrat fortgehet bis auf die höchſte Spitze des Berges, Thodoreſku genannt, auf welchem annoch eine Säule von dem daſelbſt aufgeſtellt geweſenen kaiſ. Adler ſtehet. Hier ſtehet auch ein von Steinen zuſammengeſezter Hotarhaufen, welcher die Moldowitzer Gebirge Rareu und Thodoreſku von der Beſitzung des Kloſters Woronetz, d. i. von

Stulpikani scheidet, von wannen diese Moldowitzer Gebirge neben Stulpikani links an dem Rande der Anhöhe hinunterlaufen, jedoch so, daß die kahle Anhöhe oder der kahle Rand dem Kloster Moldowitza, das waldige, sich rechts hinunter ziehende Thal mit allen in selbes fließenden Bächen dem Kloster Woronetz gehöret bis zu dem Hotarhaufen, welcher am Schwarzwalde auf einer kleinen Anhöhe stehet, und bei welchem sich die drei Gemärke von Rareu, Stulpikani und mold. Kempulung vereinigen, allwo der Anfang der Abgränzung dieser Gebirge geschehen. Und nach sogestaltig vor sich gegangener Abgränzung hat man diese Schrift von den Eigenthümern und angränzenden Nachbarn gemeinschaftlich fertigen laßen.

× Joniz Todorian, Dorfsrichter.
× Toader Sabie, aus Kimpulung.
× Toader Sbranka, aus Sadowa.
× Stefan Bädrule, aus Poshorita. Benedikt Theodorowic,
× Joniz Kärn, aus Dorna. Archimandrit von Moldowizä
× Nikolai Negrie, aus Dorna. unterſch.
× Demeter Unguran, aus Fundul Moldowi.
× Joniz Ziganie aus Cokaneſtie.
× Nikolai Uzik, aus Cokaneſtie.

Makari, Egumen von Woronez unterſch. Alex. Ilſki, Beiſitzer.

Juon Kalmutzki, Hptm., Beiſitzer. Pitzelli, Rittmeiſter. Harſani, Lieut.-Auditor.

Metzger, Obriſter.

J. F. Erggelet, Gerichtsſchreiber.
P. Aaron, Dolmetſch. D.

Moldowitza, am 14., 15., 17., 21. und 22. Juli, dann 5. und 6. Auguſt 1783.

Weil die dem Kloſter Moldowitza gehörigen Güter Moldowitza, ruſſiſch Moldowitza, Frumoßa und Vama neben einander liegen und ein Gut zuſammen ausmachen, ſo hat man dieſelben alle in eine Markung eingeſchloßen und unter Zuziehung der angrenzenden Nachbarn und der von dem Kloſter zur Abgränzung abgeſchickten Bevollmächtigten folgendermaßen abgegränzt.

Es gränzet diese Besitzung oder vielmehr die Herrschaft Moldowitza mit Stulpikani, moldauisch Kempulung, Homorer Mogura, moldauisch Kempulung, der Waldstätte von Putna; Sutschewitza und Homor.

Der Anfang dieser Abgränzung geschah am Einfluße des Baches Sucha in den Moldaufluß, welcher Bach vormöge Gränz- und Schenkbrief des Fürsten Alexander v. J. 6919/1411 die natürliche Gränze zwischen dem Dorfe Vama und dem dem Kloster Woronetz gehörigen Gute Stulpikani macht, daher auf der Vamaer Markung zum Zeichen, daß der gedachte Bach Sucha die natürliche Gränze zwischen den erwähnten zwei Gütern mache, ein Hotarhaufen um eine Hagenbuche (Karp) aufgeworfen worden. Von dem Hotarhaufen gehet das Vamer Gemärke neben Stulpikani mit dem Bache Suha hinauf bis dort hin, wo der Bach Saka in den Suhabach einfällt. Hier stehet diesseits des Baches Saka auf der Vamer Markung ein Hotarhaufen, welcher Vama von Stulpikani scheidet; neben dem Hotarhaufen ist links eine, Buche mit einem V, welches Woronetz und M, welches Moldowitza bedeutet, bezeichnet worden. Von dannen macht der Bach Saka die natürliche Gränze zwischen Vama und Stulpikani hinauf in ein Thal hinein, von wannen selbe sich links hinaufziehet auf den Berggrat, von welchem alle rechts hinunterfließenden Bäche nach Vama, die links hinunterfließenden aber noch nach Stulpikani gehören; auf diesem Grat ist ein die Vamer und Stulpikaner Markung scheidender Haufen errichtet worden. Von dannen gehet Vama neben Stulpikani auf diesem Berggrat fort bis zu einer kleinen auf demselben befindlichen und nach Stulpikani gehörigen Wiese, unterhalb welcher der Schandersbach diesseits, jenseits aber der Bach Plotonitza in den Suhabach einfällt, auf welcher ein die Vamer und Stulpikaner Markung scheidender Haufen aufgestellt worden. Von hier immer weiter auf diesem Grat fort bis zu der sogenannten salzigen Mägura, allwo sich ein Auerkopf in einer Fichte eingehauen vorfand, den man, weil kein Hotarhaufen errichtet werden konnte, wieder erneuert hat. Von dieser mit einem Auer bezeichneten Fichte gehet Vama neben Stulpikani weiter auf diesem Berggrat fort bis auf die Moschul's Mogura, auf welcher die drei Markungen von Vama, Stulpikani und moldauisch Kempulung sich vereinigen und durch einen auf dieser Anhöhe errichteten Hotar-

haufen von einander geschieden werden. Hier verläßt Vama die Stulpikaner Markung und geht neben der kaiserlichen Herrschaft moldauisch Kempulung über diese Moschul's Mogura hinunter bis an den Ursprung des Baches, Shires genannt, welcher Bach sodann die natürliche Gränze zwischen Vama und mold. Kempulung bis dorthin machet, wo er in den Moldaufluß einfällt. Von dem Einfluße des Baches Shires in den Moldaufluß gehet Vama sodann neben Kempulung durch den Moldaufluß durch an den Einfluß des Baches, Hurisch's genannt. Hier that sich eine Streitigkeit zwischen den mold. Kempulunger Einwohnern und dem Igumen des Klosters Moldowitza, Archimandrit Benedikt hervor, welcher unterm 17. Juli selbst erschien und vorgab: daß er nicht bis an den Hurisch's Bach, sondern bis zu dem in den Wiesen liegenden großen Stein (Bolohan) im Besitze sei, und daß ihm die Kempulunger Einwohner dieses Stück Wiese haben abkaufen wollen. Weil jedoch der Schenkbrief vom 14. Apr. 6919/1411 des Fürsten Alexander die Gränzzeichen ordentlich beschreibet und selbe auch vorgefunden worden, nämlich: die alte Durchfahrt durch die Moldau unterhalb dem Dorfe mold. Kempulung oder das Lange Feld genannnt, der Ursprung des Baches Shires und sein Einfall in die Moldau, dann der Ahornberg, allwo solcher in die Moldauer Durchfahrt einfällt, unterhalb dem Dorf Kempulung, wo der Gränzanfang genommen worden ist; so konnte man nicht anders, als die Gränzen nach dem Schenkbriefe des Fürsten Alexander um so mehr festzusetzen, als kein anderer Berg sich in die Moldau hinunterziehet außer dem an dieser alten Durchfahrt durch die Moldau befindlichen; daher der Hurisch's Bach zum natürlichen Gränzzeichen zwischen Vama und Kempulung angenommen, und zum Zeichen, daß er die natürliche Gränze zwischen diesen zwo Besitzungen mache, auf der Vamer Markung rechts auf einer Anhöhe ein Hotarhaufen, links an dem Bache auf einer Anhöhe wieder ein anderer Hotarhaufen auf der Kempulunger Markung, den man den Bühel des Obristen Metzger taufte, errichtet worden. Weil jedoch Moldowitza von dem Bache des Hurisch an bis zu dem in den Wiesen befindlichen Steinblock im Besitze war, so hat man das Kloster einstweil, bis der Fiskus die Hände auf dieses zur landesfürstl. Herrschaft Kempulung gehörige Stück Feld nach einer an die Landesverwaltung hierwegen zu erstattenden Anzeige legen wird, im Besitze gelaßen und den Kempulunger Einwohnern

bedeutet: daß sie das Kloster, ungeachtet die Hotarhaufen und der Hurgisch's Bach die Gränzen anders erweisen, nicht im Besitze dieses Grundstückes beunruhigen sollen. Von dem Einfalle des Hurgisch's Baches in den Moldaufluß machet nunmehr dieser Bach die natürliche Gränze zwischen Vama und der landesfürstlichen Herrschaft mold. Kempulung bis an seinen Ursprung; weil er sich aber gleich in zween Arme vertheilet, so ist oberhalb der zween Arme auf einer kleinen Anhöhe wiederum ein die Vamer und Kempulunger Felder sondernder Hotarhaufen errichtet worden. Von dannen gehet das Gemärke zwischen Vama und Kempulung auf der Schneide hinauf auf die Spitze des Berges Dea, allwo auf der Spitze auf einem Felsen ein Hotarhaufen von Steinen errichtet worden. Bei diesem auf der Spitze der Dea errichteten Hotarhaufen höret die Vamer Markung auf und fängt die Waldstätte des Klosters Moldowitza an, welche neben der landesfürstlichen Herrschaft mold. Kempulung immer auf diesem Berggrat fortgehet, bis auf der sogenannten büchenen-(Gränz)säule, allwo in dem Thale ein die Moldowitzer von den Kempulunger Gründen scheidender Hotarhaufen errichtet worden. Von diesem Hotarhaufen sodann wieder der Anhöhe nach hinauf, immer auf dem Berggrat, welcher die Gränzscheidung zwischen Moldowitza und Kempulung machet, fort zu einem auf diesem Grat errichteten, von Steinen aufgestellten Hotarhaufen, bei dem man rechts den auf der Moldowitzer Markung liegenden Berg Pausch siehet. Von diesem Hotarhaufen immer weiter auf dem großen Berggrat fort, in dessen Thal rechts der Bach Boul fließet, bis dorthin, wo der Wald anfängt, von wannen das Gemärke sich ins Thal hinunter, sodann wiederum aufwärts ziehet auf den sogenannten dürren (Berg-)Grat, auf welchem die Gränzlinie immer weiter zwischen Moldowiza und dem mold. Kempulung fortgehet bis zu einem auf demselben errichteten, die Moldowitzer Waldstätte von dem landesfürstlich mold. Kempulung scheidenden Hotarhaufen, von wannen Moldowitza noch weiter neben Kempulung immer auf diesem Grat fortgehet bis zu einem andern auf demselben stehenden Hotarhaufen, unterhalb welchem der links hinunter in den Moldaufluß sich ergießende Bach Niagra entspringt, und bei welchem Hotarhaufen die drei Markungen von Moldowitza, mold. Kempulung und der vom Gebirge, die Homorer Mogura genannt, zusammenstoßen, dann durch diesen Haufen von einander geschieden werden. Hier verläßt

Moldowitza die mold. Kempulunger Markung auf eine Strecke und gehet neben der Homorer Mogura auf diesem nämlichen Grat fort bis auf eine Anhöhe, welche Sekuul's Säule genannt wird, allwo ein Moldowitza von der Homorer Mogura scheidender Hotarhaufen errichtet worden; von dannen machet das Moldowitzer Gemärke ein Eck, wendet sich rechts gegen den Sekuul's Bronnen hinunter und wieder auf eine Anhöhe hinauf, welche Domnatik genannt wird, auf welcher abermals ein die Moldowitzer Waldstätte von der Homorer Mogura scheidender Hotarhaufen stehet. Von dannen gehen diese wiederholt genannten zween Markungen auf dem Berggrate neben einander fort bis zu dem Bronnen, Feredeu genannt, bei welchem Bronnen die drei Markungen von Moldowitza, Homorer Mogura und mold. Kempulung zusammenstoßen und durch einen 25 gemeine Schritte ober dem Bronnen Feredeu auf dem Grat' errichteten Haufen von einander gesondert werden. Hier nimmt Moldowitza das mold. Kempulunger Gemärke wieder an und gehet neben selbem auf die Spitze der Anhöhe, Feredeu's Wirbel genannt, dann auf dem Grat weiter fort auf eine andere Anhöhe, der hohe Heuschlag genannt, auf welcher neuerdings ein die eben gedachten zween Markungen sondernder Haufen stehet. Von hier an wendet sich das Moldowitzer Gemärke rechts hinunter dem Walde zu, jedoch immer auf dem Berggrat, so daß die rechts in den Bach Moldowitza fallenden Wäßer zur Moldowitzer Markung, die links hinunter fließenden und in den Moldaufluß fallenden Bäche, Benes genannt, zur mold. Kempulunger Markung gehören bis zu einem auf dieser schanzförmigen Anhöhe um eine mit einem Kreuze bezeichnete Rothtanne errichteten, die Moldowitzer von den Kempulunger Gründen scheidenden Hotarhaufen. Von diesem Hotarhaufen gehet Moldowitza mit Kempulung noch weiter auf diesem nämlichen Grat fort bis auf eine Anhöhe, auf der Höh' genannt, auf welcher sich die drei Gemärke von Moldowitza, Kempulung und der Putner Waldstätte vereinigen und durch einen auf dieser Höh' errichteten Hotarhaufen von einander geschieden werden. Unterhalb dem Berggrat, auf welchem der Hotarhaufen stehet, entspringen zween Bäche, der eine Benes auf der Kempulunger Markung, der andere Brodina genannt, auf der Putner Waldstätte; der erste ergießt sich in den Moldaufluß und der leztere in die Sutschawa. Auf dieser Höhe verläßt nunmehr Moldowitza die mold. Kempulunger Markung und

wendet sich neben der Putner Waldstätte rechts hinunter immer auf dem Berggrat fort und durch den Wald durch, solchergestalt, daß alle rechts hinunter fließenden Wäßer zu Moldowitza, die links hinunter fließenden Bäche zur Putner Waldstätte gehören, bis auf die sogenannte Schafhürde des Sekriesch, auf welcher sich die drei Markungen oder Waldstätten von Moldowitza, Putna und Sutschewitza vereinigen, dann durch einen errichteten Hotarhaufen von einander geschieden werden. Um diesen Haufen sind dorthin, wo die Gemärke sich wenden, drei Rothtannen mit den Buchstaben P und M. (d. i. Putna und Moldowitza), P. und S. (d. i. Putna und Sutschewitza), dann M. und S. (d. i. Moldowitza und Sutschewitza) bezeichnet worden. Hier verläßt Moldowitza das Gemärke der Putner Waldstätte und wendet sich mit dem einen Berggrat neben Sutschewitza dergestalt, daß die rechts von der Waßerscheide hinunter fließenden Bäche zu Moldowitza, die links davon hinunter rollenden Wäßer zu Sutschewitza gehören bis zu einem auf diesem Grate errichteten Hotarhaufen und von dannen wieder auf diesem nämlichen Berggrate weiter etliche Stunden Weges fort bis auf die sogenannte Amselwiese, auf welcher die drei Markungen von Moldowitza, Sutschewitza und Homor sich vereinigen, dann durch einen auf dieser Waßerscheide aufgeworfenen Hotarhaufen von einander geschieden werden. Bei diesem Haufen bleibt die Sutschewitzer Markung zurück und Moldowitza gehet neben Homor auf diesem sich gegen Mittag ziehenden Berggrate gerade fort bis auf die Spitze des Deal mare (großen Berges), auf welchem wieder ein die Moldowitzer von der Homorer Markung scheidender Hotarhaufen errichtet worden. Von dem Gipfel dieses hohen Berges und dem auf selbem errichteten Hotarhaufen machet sodann der Bach der Schanze die natürliche Gränze zwischen Moldowitza oder Vama und Homor bis dorthin, wo sich der Bach in den Moldaufluß ergießt, und von dannen geht die Moldowitzer oder Vamer Gränze durch die Moldau durch — zum Einfluß des Suchabaches in den gedachten Fluß, allwo man die Abgränzung des Dorfes Vama mit dem dem Kloster Woronetz gehörigen Gute Stulpikani angefangen hat. Nach sogestaltig vor sich gegangener Abgränzung hat man diese Schrift von den Bevollmächtigten der Eigenthümer und den angränzenden Nachbarn gemeinschaftlich fertigen laßen und findet nur noch diese Anmerkung beizusetzen, daß die Gränzzeichen nicht so nahe, wie auf dem flachen Lande von ein-

ander, sondern eine, zwo, drei und vielleicht noch mehrere Stunden Weges von einander stehen.

Makari, Egumen von Woronez.
Paisie, Bevollmächtigter von Putna. Benedikt Theodorowic,
Paisie, Bevollmächtigter von Homor. Archimandrit von Moldowiza.
Des Klosters der heil. Auferstehung zu Sucewitza
Stellvertreter Priestermönch: Innocent. D.
(Die Unterschriften der Sendboten.)

Auf dem Berge Suhard, am 1. August 1783.

Es haben die zween von dem Kloster Moldowitza zur Abgränzung geschickten Bevollmächtigten, sobald man auf dieses Gebirge kam, der Sendschaft eröffnet: daß die angränzenden Siebenbürger vor einigen Jahren den größten Theil dieses Gebirges, dessen Gränzzeichen in den Schenk- und Bestätigungsbriefen der Fürsten von der Moldau beschrieben sind, sich zugeeignet haben; ja es begnügen sich die diesfälligen Einwohner noch nicht und dringen alle Jahre mit ihren Heerden, der gesezten kaiserl. Gränzadler ungeachtet, auf die noch überbliebenen Theile des Gebirges Suhard.

Weil die Sache selbst die Gränze zwischen der Bukovina und dem Großfürstenthume Siebenbürgen betraf, und man diesorts nicht unterrichtet war, wie und auf welche Art Siebenbürgen seine Gränze vor einigen Jahren gegen die Moldau — ungeachtet der fürstlichen Urkunden vom 15. Hornung 6918/1410 und 30. März 7150/1642 — erweitert hat, so hat man den Berg Suhard, welcher mit der Herrschaft mold. Kempulung und dem Großfürstenthume Siebenbürgen gränzet, nach dem dermaligen Besitze abgegränzt.

Es fängt demnach der Berg Suhard an dem Ufer des Flußes Bistritz an, allwo der Bach oder vielmehr das von dem frischen Bronn herunter fließende Waßer in die Bistritz einfällt, von wannen der Berg Suhard neben der Herrschaft mold. Kempulung mit diesem die natürliche Gränze zwischen Kempulung und dem Berge Suhard machenden Bache hinaufgehet, bis zu dem kalten oder (frischen) Bronn, oberhalb welchem ein die Herrschaft mold. Kempulung von dem Berge Suhard scheidender Hotarhaufen errichtet worden ist. Von diesem Haufen gehet das Gemärke annoch weiter hinauf auf die Anhöhe, Shireba genannt, auf welcher wiederum ein die Kempulunger Gründe von dem Suhard scheidender Hotarhaufen errichtet

worden. Von dieſem Hotarhaufen ziehet ſich die Gränzlinie des Berges Suhard gerade an der Wand des Berges hinunter bis an den Urſprung des Baches klein Koſna und mit dieſem Bache klein Koſna hinunter bis an die ſiebenbürgiſche Landesgränze, von wannen der Berg Suhard neben Siebenbürgen fortgehet, bis dorthin, wo der Bach Diac in die Biſtritz einfällt. Die Biſtritz macht ſodann die natürliche Gränze des Berges Suhard bis zum Einfluß des friſchen Baches oder des vom friſchen oder kalten Bronnen herunter fließenden Waßers, allwo man die Abgränzung dieſes Berges Suhard angefangen hat. Nach dieſer dem Beſitze gemäß vor ſich gegangenen Abgränzung hat man dieſe Schrift von den Betheiligten (intereſſirten Parteien) gemeinſchaftlich fertigen laßen und ſodann die Sendſchafts-Fertigung beigerückt.

× Joniz Toderian, Dorfsrichter. Benedikt Theodorowic,
× Toader Sabie, aus Kimpulung. Archimandrit von Moldowitza.
× Toader Sbranka, aus Sadowa.
× Stefan Bädrule, aus Poſhorita.
× Joniz Kärn, aus Dorna.
× Nikolai Negrie, aus Dorna.
× Demeter Unguran, aus Fundul Moldowi.
× Joniz Zigan, aus Cokäneſtie.
× Nikolai Uzik, aus Cokäneſti. D.

(Unterſchriften der Sendboten.)

Berkeſcheſtie am 8. Juli, dann 6. und 7. Okt. 1783.

Das dem Kloſter Moldowitza gehörige Dorf Berkeſcheſtie, welches mit

Kapu-kodrului, Korlata, Korletzäle und Valeſaka

gränzet, wurde unter Zuziehung der zween von dem Kloſter als Bevollmächtigte zur Sendſchaft abgeſchickten Kälugärn, dann der angränzenden Nachbarn folgendergeſtalt abgegränzt.

Man fing dieſe Abgränzung bei dem an dem Bache Balkoja vorgefundenen und von den ſämtlichen Parteien für echt erklärten Markſtein an, bei welchem die drei Markungen von Berkeſcheſtie, Valeſaka und Kapukodrului zuſammenſtoßen und durch drei daſelbſt errichtete Hotarhaufen von einander geſchieden werden. Der Ort ſelbſt, wo dieſe Hotarhaufen ſtehen, wird von den Einwohnern Bäreneck (Urſika) genannt und der alldort gefundene Markſtein iſt in der

Schanze des über dem Bache Balko ſtehenden Markhaufens geblieben. Von dieſen drei Hotarhaufen gehet Berkeſcheſtie neben Bukureſtie (heute Kapukodrului genannt) über die Wieſen gerade fort zu einem Hotarhaufen, der an dem Rande eines Grabens, links an dem Baumgarten des Bauern Gabriel Koſtui ſtehet, und welcher Berkeſcheſtie von Kapukodrului ſcheidet. Von dieſem Hotarhaufen gehet die Gränzlinie durch den Graben und den gedachten Baumgarten gerade durch, ſodann auf den Wieſen fort zu einem andern errichteten Markhaufen, welcher an einem Waßergraben des Moldaufluſſes ſtehet und dieſe zween Güter von einander theilet. Von dannen laufen dieſe zween Güter neben einander durch den Moldaufluß und das an demſelben befindliche Geſträuche gerade durch, dann über die große nach Kapukodrului führende Straße, hinüber eine Anhöhe, auf welcher wiederum ein Berkeſcheſtie von Kapukodrului ſcheidender Hotarhaufen ſtehet. Von hier gehet Berkeſcheſtie neben Kapukodrului auf den Wieſen weiter fort bis an die Verſiegung des Wolfsbaches, neben welchem abermals ein dieſe zwei Markungen theilender Haufen ſtehet. Von dieſem Hotarhaufen an macht ſodann der Wolfsbach die natürliche Gränze zwiſchen Berkeſcheſtie und Kapukodrului bis an ſeinen Urſprung, bei welchem eine mit einem Kreuze bezeichnete Buche ſtehet. Von dannen immer im Geſträuche fort, neben der Wieſe des Berkeſcheſtier Inſaßen Sandul Schittar vorbei, zu einem nach Berkeſcheſtie führenden Weg, von welchem wieder ein dieſe zween Markungen theilender Haufen aufgeworfen worden. Von dieſem Hotarhaufen weiter im Walde ober dem Urſprunge des Borkat's Baches vorbei bis an den Urſprung des Baches Runku, und von dieſem lezteren Urſprunge annoch auf den Rücken der Anhöhe hinauf, allwo die drei Gemärke von Berkeſcheſtie, Kapukodrului und Korlata ſich vereinigen und durch einen auf dieſer Anhöhe errichteten Hotarhaufen von einander getheilt werden. Bei dieſem Hotarhaufen läßt Berkeſcheſtie die Markung von Kapukodrului hinter ſich und gehet neben Korlata mit dem Bache Runk bis zum Karrenweg, ſonſt auch angebahnter Weg genannt, und von dannen zum Urſprunge des Baches Goga, hernach mit dem Bache Goga bis zu der ſchlimmen Ueberfahrt, allwo jezt die Brücke von der von Sucawa nach Kapukodrului führenden Landſtraße ſtehet. Hier kommen bei der ſchlimmen Ueberfahrt die drei Gemärke von Berkeſcheſtie, Korlata und Korletzäle zuſammen und werden durch

die allda errichteten Hotarhaufen von einander geschieden. Bei diesem an der schlimmen Ueberfahrt errichteten Hotarhaufen verläßt Berkeschestie die Markung Korlata's, gehet neben Korletzäle rechts gegen Mittag von dem Gogabach ab, und ziehet sich bis zu der Birkenlache, allwo ein Berkeschestie von Korletzäle scheidender Hotarhaufen stehet. Von dannen gehet Berkeschestie weiter neben Korletzäle zum Rothenbache, allwo ein alter Markstein Berkeschestie von Korletzäle scheidet. Auf 65 gemeine Schritte ist oberhalb des zwischen zween Gräben stehenden Marksteines ein Berkeschestie von Korletzäle scheidender Hotarhaufen errichtet worden, von wannen diese zween Gemärke weiter neben einander auf den Moldaufluß zugehen, in welchem Fluße Korletzäle zurückbleibt, Berkeschestie hingegen durch den Moldaufluß durch, dann durchs Gesträuche gehet und an die Markung von Valesaka stoßet, auch neben selber gerade fortläuft bis zu dem Markstein, den man an dem nach Malina führenden Wege vorgefunden, und unter einem Berkeschestie von Valesaka sondernden Hotarhaufen eingegraben hat. Von diesem Hotarhaufen gehet Berkeschestie neben Valesaka über den nach Malina führenden Weg hinüber gerade zu dem am Ufer des Baches Balkoja errichteten, Berkeschestie von Valesaka scheidenden Hotarhaufen. Von wannen der gedachte Bach Balkoja nach Aussage beider Parteien die natürliche Gränze zwischen Berkeschestie und Valesaka bis dort hinauf machet, wo an diesem Bache auf dem sogenannten Bäreneck die drei Markungen von Berkeschestie, Valesaka und Kapukodrului zusammenstoßen, durch drei daselbst errichtete Hotarhaufen von einander geschieden werden, und wo man mit der Abgränzung des Dorfes Berkeschestie den Anfang gemacht hat.

Nach dieser mit Zufriedenheit der Bevollmächtigten des Klosters Moldowitza, dann der angränzenden Nachbarn solchergestalt vor sich gegangenen Abgränzung hat man zur festen und unverbrüchlichen Darobhaltung diese Erhebungsschrift von denselben, dann den übrigen angränzenden Nachbarn gemeinschaftlich fertigen laßen und zu mehrerer Bekräftigung auch die Fertigung der Sendschaft beigerückt.

Makari, Egumen v. Woronez unterfertige. Benedikt Theodorowic,
Bisarion, Bevollmächtigter des Klosters Slatina. Archimandrit v. Moldowiza.

Jon Coree. Konstantin Gore. Georg Gore.
(Unterschriften der Sendboten.)

D.

CCCI. Czernowitz, den 4. Sept. 1782.

Auf beschehene Vorberufung erschien heute der Theilhaber an dem Dorfe Jordanestie, Namens: Andrei Bortsche, welchen man nach vorgeschriebenem abgelegten Eide befragt hat. Auf die diesfälligen Fragen antwortete er also:

1. Ich besitze die Hälfte von dem ganzen Dorfe Jordanestie.
2. Diese Dorfshälfte habe ich mit meiner Frau erheirathet; ein Heirathsbrief ist zwar vorhanden, ich habe ihn aber nicht mit mir genommen. — Meine Frau hat dieses halbe Dorf von ihrem Vater Nikolai Lepedat ererbt, und dieser ebenso von seiner Mutter Roxanda, welche eine Schwester der Maria war, die ohne Erben gestorben ist. Die alten Schriften sind verloren gegangen, und es ist nur ein Zeugnis von Gregor und Sandul Häshdäu vorhanden: daß die Theilungsbriefe über dieses Dorf noch vorhanden und in ihren Händen gewesen seien.

   Anm. Zeugniß vom 28. Sept. 7270/1762.
3. Das ganze Dorf Jordanestie ist vom Gregor Häshdäu dem Kloster Putna geschenkt worden. Weil nun diese Schenkung nicht für gültig erkannt worden, hat mein Schwiegervater die Hälfte von dem Dorfe durch einen Isprawnik-ämtlichen Spruch erlangt. Da jedoch meine Schwieger hernach einen andern Mann heirathete und weder die Schulden ihres ersten Mannes noch die aufgelaufenen Rechtsunkosten bezahlen wollte, so habe ich (dermaliger Besitzer) ein und anderes bezahlt, und so ist mir die Hälfte dieses Dorfes von dem Isprawnik-Amte vor drei Jahren ungefähr eingeräumt worden.

   Anm. Isprawnikämtl. Spruch vom 6. Jäner 1779, vermöge welchem dieses halbe Dorf der Safta, Gattin des Andrä Bortsche, zugesprochen worden.
4. Ein Gränzbrief über das ganze Dorf Jordanestie ist im Kloster Moldowiza; allein ich habe eine Abschrift von dem gedachten Gränzbrief in Händen.

   Anm. Gränzbrief vom 23. Jäner 1782.
5. Nur gegen Roptsche und Karaptschiu sind Gränzstreitigkeiten.

Diesen Einvernommenen hat man dahin angewiesen: daß er sich in Ansehung der Gränzstreitigkeiten mit seinen Nachbarn mittlerweile, bis die Sendschaft dorthin komme, vergleiche. Einst-

weil hat man ihm seine Aussage vorgelesen, verdolmetscht, sodann von ihm fertigen laßen.

Andrei Borce.

Pitzelli, Rittmeister. Alex. Ilski, Beisitzer. Harsani, Lieut.-Aud.
J. F. Erggelet, Gerichtsschreiber.
Peter Aaron, Dolmetsch. D.

Jordanestie, den 18. August und 4. Sept. 1783.

Dieses Dorf wurde vormals von dem Kloster Putna an das von Moldowitza gegen ein anderes in der Moldau gelegenes Dorf vertauscht; weil aber nach diesem Tausche Ansprüche auf Jordanestie gemacht wurden und Putna wirklich die Hälfte davon abtreten mußte, so wollte das Kloster Moldowitza von seinem Tausche zurücktreten. Indessen besizt Putna die Hälfte von Jordanestie mit Andrä Bortsche, der die andere Hälfte inne hat, daher man den Igumen des Klosters Putna, und nicht jenen von Moldowitza zur Abgränzung vorgeladen hat.

Dieses Dorf Jordanestie gränzet mit den Ortschaften:

Karaptschiu, Kupka, Roptsche und Kutschur mare

und da die Eigenthümer und angränzenden Nachbarn erschienen waren, hat man die Abgränzung auf der sogenannten Kutschurer Waßerscheide angefangen, auf welcher man einen Kutschur mare, Jordanestie und Karaptschiu von einander sondernden Hotarhaufen errichtet und das Gemärke zwischen Jordanestie und Karaptschiu durch den Wald gerade hinunter gezogen hat, zwischen den zween Armen des Baches Hatniul bis dorthin, wo sich diese zween Arme vereinigen. Weil der Besitzer von Karaptschiu, nämlich: Demeter Teutul mit dem angränzenden Jordanestier Theilhaber, Andrea Bortsche, zwischen den zween Armen des Baches immer Streitigkeiten hatte, so hat man zwischen diesen zween Armen, bevor selbe sich annoch vereinigen, einen Hotarhaufen errichtet, zu welchem sich das Gemärke von jenem auf der Kutschurer Waßerscheide stehenden Hotarhaufen gerade ziehet. Von hier gehet das Gemärke sodann gerade auf das Eck, wo die zween Arme des Baches Hatni sich vereinigen. Hier that sich wieder eine neue Zwistigkeit zwischen den Jordanestier und Karaptschier Besitzern hervor, welche durch die Gränzurkunde vom 23. Jän. 1783 veranlaßt ward, da selbe zween Marksteine, einen an der Mündung des Hatniubaches, den andern unterhalb der nach Czernowitz

führenden Straße beschreibet, weil nun der obere an der nach Czernowitz führenden Straße gestandene Markstein verloren gegangen, der Serethfluß hingegen unterhalb — seinen Lauf verändert und den alten Einfall des Baches Hatniul in den gedachten Fluß hinweggespühlet hat, folglich der Stein weit rechts vor dem Einfalle des Hatniulbaches in den Serethfluß stehen geblieben; so schritten einander beede Nachbarn über die Gränze. Es wurden jedoch beede, nachdem man ihnen begreiflich machte, daß der Bach immer die Gränze vermög des Gränzbriefes zwischen ihnen machte, die Steine hingegen nur deswegen an den Bach gesezt worden seien, damit man wiße: wienach dieser Bach die Gränzscheidung zwischen Jordanestie und Karaptschiu mache, — dahin einig, daß der Bach Hatniul die natürliche Gränze zwischen Jordanestie und Karaptschiu machen soll, daher man demselben nachgegangen und an dessen Mündung einen Jordanestie von Karaptschiu scheidenden Hotarhaufen errichtet, den rechts gelegenen Markstein aber ausgegraben und in den Serethfluß geworfen hat. Von dannen geht das Gemärke gerade durch den Serethfluß durch zu einem auf einer kleinen Anhöhe errichteten, Jordanestie von Karaptschiu scheidenden Hotarhaufen, bei welchem man den überm Sereth am Hatniulbächlein liegenden Hotarhaufen gerade vor sich im Gesichte hat. Von hier weiters gehet das Gemärke zwischen Jordanestie und Karaptschiu über die Felder gerade fort zu einem vorgefundenen Markstein, wider dessen Giltigkeit weder eine noch die andere Partei etwas einzuwenden hatte, weswegen dieser Markstein unter einem errichteten Hotarhaufen eingegraben worden ist. Von da geht die Richtung noch eine Strecke über die Felder, sodann durch einen mit Gesträuchen überwachsenen Sumpf durch — zu einem anderen vorgefundenen Markstein, über welchen man neuerdings einen Hotarhaufen aufgestellt hat. Von hier ziehet sich das Gemärke auf die Waßerscheide durch das Erlengesträuch gerade durch — zu dem sogenannten Kardosch's Horn (cornu), allwo sich die vier Markungen von Karaptschiu, Jordanestie, Kupka und Tomestie vereinigen; in diesem Ecke, wo die vier Markungen zusammenstoßen, ist um eine Erle ein großer Hotarhaufen aufgestellt, in die vier Ecken aber, wo sich die Gemärke dieser Ortschaften hinziehen, vier Markſteine gesezt worden. Hier verläßt Jordanestie die Karaptschier Markung und gehet mit Kupka auf der Waßerscheide fort bis zu einem auf derselben errichteten Hotarhaufen, bei welchem sich die Markungen

der vier Dörfer Jordaneſtie, Kupka, Patroutz und Roptſche vereinigen und durch dieſen Hotarhaufen geſchieden werden. Hier läßt Jordaneſtie die Kupker Markung zurück und gehet neben Roptſche über die Waßerſcheide hinunter bis an den Urſprung des Baches, welcher Tura genannt wird, und von dannen mit dieſem Bache hinunter bis zu einer über dieſen Bach gelegten Brücke, an welcher wiederum ein Jordaneſtie von Roptſche ſcheidender Hotarhaufen errichtet worden. Auf dieſem Platze wies der Konſtantin Sorotſchan der Sendſchaft einen Rechtserlaß von dem Bukoviner Stabs- und Ober-Auditoriate mit dem Vorgeben vor, wienach eben hier das ihm zugeſprochene, von ſeinem Vater Baſil Sorotſchan an den Biſchof Kaliſtro verpfändete und ſodann an das Kloſter Putna gekommene Viertel von Roptſche ſich befinde, weswegen man ihm ſelbes ab- und zu Roptſche gränzen möge. Der von dem Kloſter Putna als Bevollmächtigter zugegen geweſene Vorigumen Joſaf bat ſich jedoch ſo viel Zeit aus, um an den Hr. Biſchof von Radeutz und das Kloſter dieſer Sache halber ſchreiben zu können, mit der Verſicherung, daß, wenn dieſes das dem Sorotſchanul zugeſprochene Viertel von Roptſche ſei, er ſelbes, ohne dem Kloſter mehrere Streitunkoſten zu verurſachen, abtreten und dem Sorotſchanul einräumen wolle. Allein der Vorigumen eröffnete nach erhaltener Antwort, daß dieſes keineswegs Roptſche, ſondern das dem Kloſter Putna von einem ſicheren Häſhdäu geſchenkte Dorf Jordaneſtie ſei, und daß die Reſeſchen von Roptſche durch einen in Zeiten des Hr. Feldwachmeiſters, Frhr. v. Spleni, getroffenen Vergleich alles an ſich gebracht hätten, was das Kloſter Putna von Roptſche beſeßen habe. Es zeigen überdies die Gränzurkunden vom 23. Jänner 1782, wie groß ſowohl das Gut Roptſche, als auch jenes von Jordaneſtie ſei. — Ob nun dieſe zwei Güter das in dieſen Gränzbriefen beſchriebene Ausmaß enthalten, hat man von Seiten der Sendſchaft die beiden Güter mit dem Odgon meßen laßen, und Roptſche hat über die im Gränzbriefe vom 23. Jänner 1782 aufgeführten 114 Odgonen noch einige mehr. Allein die Reſcheſchen von Roptſche wollen von dieſem Gränzbriefe, den ſie für ungiltig erklärten, nichts wißen, ſondern behaupten vielmehr: daß nie ein Dorf Jordaneſtie beſtanden, ſondern aus jenem an das Kloſter Putna verpfändeten Viertel von Roptſche gemacht worden ſei. Man ſchlug den Parteien, weil die Sache ziemlich verworren war, zu verſchiedenen Malen einen Vergleich, jedoch vergeblich vor, da der Konſtantin

Sorotſchanul ausdrücklich das ihm zugeſprochene Viertel von Roptſche forderte und behauptete, wienach es eben in Jordaneſtie enthalten ſei: Bei ſo bewandten Umſtänden, wo das vom Kloſter Putna doch wenigſtens ſeit 21 Jahren beſeßene Dorf Jordaneſtie verloren ging, da ſich die Größe des Dorfes Roptſche auch daraus erweiſen läßt, wenn der Gränzbrief gleich verworfen werden wollte, daß die von der im Dorfe Roptſche befindliche Kirche bis an den Turibach und die Markſteine reichende Strecke richtig von den Reſeſchen anerkanntermaßen ein Viertel von Roptſche ausmacht, welche Strecke 28 Odgonen beträgt folglich die Reſeſchen, nachdem von der Kirche bis an die Storoſchenetzer Markung annoch drei ſolche Viertel und etliche Odgonen darüber vorfindig ſind, das ganze Dorf Roptſche wirklich beſitzen, konnte die Sendſchaft nichts anders thun, als das Dorf Jordaneſtie nach den zwiſchen demſelben und dem Dorfe Roptſche wirklich beſtehenden Gränzzeichen abgränzen, mit der weiter dem Konſtantin Sorotſchan gemachten Eröffnung: daß er das ihm zugeſprochene Viertel von Roptſche durch das löbliche Stabs- und Ober-Auditoriat ſuchen möge, nachdem das Kloſter Putna darauf beharre, wonach Jordaneſtie nicht von dem verpfändeten Viertel von Roptſche angelegt, ſondern ein beſonderes ihm geſchenktes Dorf ſei. Man fuhr demnach von dem an dem Turibach errichteten Hotarhaufen, wie die Gränzlinie den Bach verläßt, hinunter durch einen Sumpf und den Wald durch auf die Ebene am Serethfluße zu einem auf dieſer Ebene vorgefundenen Markſtein, welcher ſtehen geblieben, wo man 33 Schritte von ſelbem aber, in der nämlichen Richtung einen Jordaneſtie von Roptſche ſcheidenden Hotarhaufen errichtet hat. Von dannen geht die Gränze gerade in den Serethfluß hinein, durch dieſen Fluß durch zu einem an einem gegrabenen Weg vorgefundenen Markſtein, welchen man ebenfalls ſtehen gelaßen und 29 Schritte vor demſelben einen Hotarhaufen errichtet hat. Von dannen gehet Jordaneſtie neben Roptſche über den nach Storoſchenitz führenden Weg hinüber im Geſträuche hinanwärts gegen Mitternacht bis an die Eichenwaldung in derſelben, weiters hinauf bis wieder zu einem Jordaneſtie von Roptſche ſcheidenden Hotarhaufen. Von dannen gehen dieſe beeden Hotar neben einander im Walde hinauf bis auf die Kutſchurer Waßerſcheide, allwo die drei Markungen von Jordaneſtie, Roptſche und Kutſchur mare zuſammenſtoßen und durch einen auf dieſer Waßerſcheide errichteten Hotarhaufen von einander geſchieden werden. Hier verläßt Jordaneſtie das Roptſcher

Gemärke, und gehet neben Kutschur mare auf der wiederholt benannten Waßerscheide zurück bis zu einem andern auf dieser Waßerscheide errichteten Hotarhaufen, wo sich die drei Gemärke von Jordanestie, Kutschur mare und Karaptschiu vereinigen, und durch diesen Hotarhaufen, bei welchem die Abgränzung des Dorfes Jordanestie angefangen worden, von einander geschieden werden.

Nachdem die zwischen Jordanestie und Roptsche vorgewesene Streitigkeit wegen des verpfändeten Viertels von Roptsche einstweil durch einen Vergleich abgethan worden und die sämtlichen Parteien nunmehr zufrieden gestellt sind, so hat man diese Erhebungsschrift von selben gemeinschaftlich fertigen laßen und zu mehrerer Bekräftigung auch die Fertigung der Sendschaft beigerückt.

Demeter Teutul. Paisi, Bevollmächtigter von Putna.
Andrä Wericha. Andre Borce.
Ursaki Sorocan. Alexander Ilski, Beisitzer.
Johann Kalmuzki, Hptm., Beisitzer. Harsani, Lieut.-Auditor.

Metzger, Obrister.

Pitzelli, Rittmeister. J. Erggelet, Gerichtsschreiber.
P. Aaron, Dolmetsch. D.

Berichtigungen.

Seite	14,	Zeile	28	statt:	6098 ist zu lesen: 6901;
„	19,	„	26	„	1466 ist zu lesen: 1465;
„	21,	„	24	„	Daschbog ist zu lesen: Dashbog;
„	23,	„	14	„	7050/1432 ist zu lesen: 7040/1532;
„	25,	„	6	„	7051/1543 ist zu lesen: 7053/1545;
„	25,	„	13	„	7 ist zu lesen: 27;
„	25,	„	37	„	12. März 7062/1554 ist zu lesen: 18. Apr. 7061/1553;
„	26,	„	3	„	Berbit ist zu lesen: Berbie;
„	26,	„	18	„	3 Dienern ist zu lesen: 4 bis 5 Gefährten;
„	26,	„	28	„	Lodoschina ist zu lesen: Lodoshina;
„	27,	„	11	„	Horn. ist zu lesen: Dez.;
„	27,	„	16	„	7087/1579 ist zu lesen: 7085/1577;
„	30,	„	4	„	Stefan Rezwan ist zu lesen: Jeremiä;
„	31,	„	17	„	Nov. ist zu lesen: Aug.;
„	32,	„	14	„	4. Jäner ist zu lesen: 2. Juli;
„	33,	„	30	„	7177/1669 ist zu lesen: 7175/1667;
„	35,	„	22	„	18 ist zu lesen: 15.;
„	36,	„	33	„	6906/1398 ist zu lesen: 7006/1498;
„	39,	„	38	„	7273/1765 ist zu lesen: 7274/1766;
„	41,	„	15	„	17. Juli ist zu lesen: 27. Juni;
„	47,	„	15	„	den Dörfern der Hanestie ist zu lesen: den dortigen Dörfern des Chan;
„	47,	„	31	„	1775 ist zu lesen: 1774;
„	49,	„	24	„	. In ist zu lesen: ; in;
„	49,	„	27	„	einem Fischteiche ist zu lesen: , einen Fischteich;
„	49,	„	27	„	unsere Petschaft, ist zu lesen: unser Petschaft;
„	62,	„	33	„	Sacawa ist zu lesen: Sucawa;
„	76,	„	24	„	Kondre ist zu lesen: Kondra;
„	77,	„	24	„	Zäna ist zu lesen: Säna;
„	80,	„	26	„	Draxshin ist zu lesen: Draxin;
„	96,	„	28	„	Apostolo ist zu lesen: Apostol;
„	107,	„	17	„	einem Teiche ist zu lesen: , einen Teich;
„	108,	„	22	„	Kartarsiu ist zu lesen: Katargiu;
„	117,	„	18	„	Siharesa ist zu lesen: Shiaresa;
„	125,	„	11	„	gew. gr. ist zu lesen: gr.;
„	130,	„	11	„	25 ist zu lesen: 26;
„	136,	„	26	„	im Zinut Sucawa nach ist zu lesen: und;
„	143,	„	16	„	Euer ist zu lesen: Eure;
„	164,	„	28	„	Buhulestu ist zu lesen: Buhuiestu;
„	184,	„	30	„	diesem Tausche ist zu lesen: dieses Tausches.

Moldawa

oder

Beiträge zu einem Urkundenbuche

der

Moldau und Bukowina.

Von

Franz Adolf Wickenhauser.

II. Abteilung.

Urkunden und Inschriften der Klöster in der Bukowina.

Czernowitz 1877.
Druck von Rudolf Eckhardt.
Selbstverlag.

Geschichte und Urkunden

des

Klosters Solka.

Von

Fr. Ad. Wickenhauser.

Czernowitz, 1877.
Druck von Rudolf Eckhardt.

Selbstverlag.
In Commission in der Pardini'schen Buchhandlung in Czernowitz.

Kloſter Solka heißt die Kirche dort, die in der Buchtung eines fernen Waldgebirges, ſcharf wie aus Kreide geſchnitten, aus verwitterter Ringmauer herausragt, und deren Weiße ſich auf den dunkelbewaldeten Bergen des Hintergrundes abzeichnet. Hinter den Zinnen dieſer Mauern, in Wald und Berge hinein, liegt die öde Schlucht, die bis zu den Felſen der Weiber hinaufgehet. Die Gehänge dieſer Schlucht ſind zu beiden Seiten ſteil: rechts eine hohe Fichtenwand mit dem Ahornberg, der Pfaffenwieſe, der Hirſchkuppe, der Shofla und dem Holm (Solker Berggrat); zur Linken aber ſtreckt ſich der Schlucht ein Bergrücken entlang, der wie eine grüne Strebe gegen die Ebene hinaustritt: die Fürſtenhöhe (dialu wodi). Am Fuße dieſer Bergecke, am Eingange in dieſe Schlucht liegt das Dorf Solka und an deſſen Weſtende Kirche und Ringmauer des einſtigen Kloſters; oſtwärts aber hinaus durch das Hügel- und Flachland fließt in ſeinem Schotterbette der Solkabach bald ſtille und ruhig, bald brauſend und ſtürmiſch der Sućawa zu.

Die Karpaten, die ſchon vom griechiſchen Geſchichtſchreiber Ephoros (345 v. Ch.) ſo genannt werden, kommen in den Urkunden der alten moldauiſchen Woden nicht unter dieſem Namen, ſondern unter dem der Almgebirge und der hohen Waldung vor. In der Urkunde (Sućawa 9001/1393 Nov. 18.) des Waida Roman heißt es ausdrücklich: „der große ſelbſtherrſchende Hospodin Jo. Roman, [1]) Woewod des moldauiſchen Landes vom Gebirge bis zum Geſtade des Meeres, und mit unſerem Sone Alexander und mit unſerem Sone Bogdan und mit unſeren Bojaren tun dies zu wiſſen allen guten Herren ..... Und der Hotar dieſes Dorfes iſt von einer Seite die Sućawa, oben von der Sućawa gerade zum Markbühel, zu Radomirs Dorfe an's untere

sind diese Tiefen; aber oben in den Wäldern geht Gottes Hauch, an dem jedes Leben hängt, und auf den Höhen haben Sonne, Licht und Schatten ihr zauberisches Spiel. Schwermütig hüllen sie die Ferne in ihre blauen Düfte, schmücken Lachen und Bäche mit Purpur und Gold, und kleiden Blumen und Blüten in rot, blau und weiß, schöner als es Königinnen sind. — Freundlich öffnet die Nähe die Hallen der Haine und Wälder; wie traute Jugendgenossen treten die alten Fichten und Tannen heran, stürmen wie Krieger mit dem Wanderer die Berge hinan und steigen dann wieder mit ihm gemach talwärts hinab. Wol schon Jarhunderte lang träumen und rauschen sie — ihre Gipfel in den Lüften wiegend, oder verklärt sie im Rosenlichte der Frühe badend. Herbstlich aber stehen sie nebel- und regentriefend stille da in ihre dungelgrünen Zweige gehüllt, oder beugen sich, wenn Nacht und Schneestürme auf ihren Gipfeln dahin faren, bis zur Erde hinab, um wieder aufzurauschen wie Meeresbrandung. Und ist so die Nacht sturmdurchsaust; steigt wieder der Morgen purpurn im Osten auf: wieder streben sie zu den Wolken empor; schauen stolz in das Tal hinab, wo das alte Kloster Solka im Zwielicht der Frühe schimmert. [7]).

Die Herrschaft der ersteren Landesherren an der Molda (Moldowa) [8]) war eine unbestimmte, zweifelhafte. Ihrer Abhängigkeit sich bewußt, gaben sie Äußerungen von Machtvollkommenheit, namentlich Urkunden über Erbgüter und deren Schenkungen, nur in günstigsten Fällen ihrer Stellung. Erst Alexander der gute begründete eine dauernde Herrschaft. Das Dorf Solka kommt daher auch unter ihm zuerst urkundlich vor. Schander Germanesku (Alexander der Herman'sche oder Hermans Son) und sein Stammverwandter Kräste (Christian) Horaiz waren damals die Herren von Solka, und Woda Alexander der gute gab daher beiden warscheinlich auch nur eine Bestätigung ihrer Vätergüter. Herman (rut. German, mold. Ǧerman) selbst saß noch vor Alexander dem guten (richtiger dem besten moldauischen Fürsten), also noch vor dem J. 1401 im Solonetztale in der Gegend des heutigen Unter-Pertestie, besaß daselbst den Landstrich am Fuße des Gebirges, und sein Besitz erstreckte sich vom Dorfe Solonetz und vom Woyna- (Schlacht) Tal längs des Solkabaches hinauf bis zu den Felsen unter den Tannen (später Weiberfelsen genannt), also fast über das ganze Solka oder Salzatal. Ob aber dieser Bach Solka, wie es wenigstens die Benennung der Solonetz (d. i. Soloneza, kleine Sola)

andeutet, ursprünglich nicht Sola benamset war, und das slavische k nicht erst später durch die slavische Urkunden- und Kirchensprache eingeschaltet wurde? — läßt sich da das Wort Solka erst 100 Jahre nach Herman, u. z. zuerst im J. 1502 urkundenmäßig vorkommt, nicht zur Ueberzeugung bringen. Herman jedoch hat seinem Besitze auch seinen Namen aufgeprägt; denn noch in der Metzger'schen Abgrenzung (20. Mai 1783) und heut zu Tage noch heißt die Gegend zwischen Botuschana und Pertestie Hermans Berggrat (Općina), Hermans Wiese, Hermans Bach und Hermans Ebene. [9]) Der Taufname Herman oder Hermann kommt übrigens bei den Moldauern selten vor und der Träger dieses Namens war daher und auch der Lage seines Besitztums nach warscheinlich ein Sachse, wie es bis in die Zeiten Stefan des alten, wo in dessen steten Kriegen der größte Teil des alten Bojarentums zu Grunde ging, so viele Andere waren. — Das Bürgertum in der Moldau war durch Sachsen begründet und bestand noch zu Zeiten Stefan des alten in vielen Städten aus Sachsen. Aus den Bürgern aber hatten sich wie aus Dienern und Knechten der Fürsten auch Grundherren herausgebildet. Ein sächsischer Kern für das ganze Molda- und Salzatal war übrigens Baja (Banja) sammt Umgegend, und selbst der Name Moldau (Molda) ist ebenso wie der des großen Gebirges Su-hart u. a. aus noch viel früherer Zeit herstammend, altnordisch. Es ist daher warscheinlich, daß, wie soviel' andere, auch der Shupan Peter Urêkl, der in der Urkunde des Metropoliten Josef und Alexander des guten (Soćaw 6915/1407 Jän. 7.) und Stefans (v. J. 6951/1443 Aug. 3.) vorkommt und der dem Priester Domentian alle Habschaft der Klöster Nemz und Bistritz zu übergeben hatte, aus der Stadt Baja (Bania) war, oder daraus herstammte. Ein Herman auch besaß, nach der Urk. v. 6935/1427 Aug. 18. Alexanders des guten, Dorf und Kirche (Monastir) am Bache Woitin (vom angelsächs. Woit), und zwei Herman kommen auch als Gewärsmänner in der Urk. Bistritz 6936/1428 Juli 8. vor, womit Alexander der gute dem Kloster Bistritz 31 Hauswesens Zigeuner und 12 Hütten Tataren schenkte. Daſs übrigens noch zu Ende des 15. Jarhundertes unter den moldauischen Bojaren auch Sachsen waren, beweist die Urkunde Stefans des alten, Waslui 7010/1502 März 7. u. a., wo unter anderen Gewärsmännern auch ein Bojar namens Dum's Bruder (wiera Duma brudura), vorkommt. [10])

Hermans Besitztum, wo im grasreichen Tal am Salza- oder Solkabache so viele Salzlacken fließen, wo auch die vielen und großen Salzquellen der Slatina mare liegen, trug von seinem Salzreichtum wol schon von Alters her den Namen Saltina mare (von Salt-Salz), slav. Slatina, und aus der großen Salzlake der alten Bania bei Parteștie, noch in Amtsschriften v. J. 1833 so genannt, war wol seit undenklichen Jaren Salz geschöpft und benutzt worden. Der Name Solka entstand daher zweifelsone durch die slavischen Urkunden unter Alexander dem guten und wol ebenso, wie die Namen der oberwänten drei Dörfer unterhalb des hohen Waldes: Dwornićani, Staućani und Globeni erst durch die Ausstellung der kirchenslavischen Urk. 6983/1475 Aug. 18. Stefan des alten für das Kloster Homor gebildet wurden. [11])

Von den unter Stefan dem alten neu emporgekommenen Geschlechtern des Bojarentums traten auch Hermans Nachkommen von ihrem Güterbesitze im Salzatale ab. Seine Urenkel verkauften nämlich ihre Güter, u. z. Christian Horaiz's Enkel ganz Unter-Solka und $^1/_5$ von Ober-Solka um 350 und Germaneskus Enkel $^4/_5$ von Ober Solka um 330 tatarische Gulden an Soćawer Torwarden Luka Arbure, welchen Kauf auch Stefan der alte mit Urk. Waslui 7010/1502 März 7. bestätigte. Auch die Woden Bogdan der einäugige (chior) und Stefan der jüngere gaben hierüber Bestätigungen.

Die Arbure, ein gewaltiges und reiches Herrengeschlecht, kommen urkundlich schon frühzeitig vor. Schon Woda Bogdan, Stefan des alten Vater, hatte einem Arbure (warscheinlich dem älteren Luka) das Gebirg Ćemele (jezt Ćumaleu) geschenkt, und unter Stefan dem alten waren sie ebenso begütert, als angesehen und einflußreich. Der ältere Luka Arbure war Parkalab von Nemz, und in noch größerem Ansehen stand sein Son der jüngere Luka, der auch in der Urk. v. J. 7021/1513 Mai 5. des Woden Bogdan als Gewärsmann vorkommt. Er war Erzieher Stefan des jüngeren, fürte in dessen Kindheit die Herrschaft und hatte daher den größten Einfluss, wenn nicht alle Macht. Sein Pflegling ließ ihn jedoch in der Burg (Härläu 7031/1523 Apr.) den Kopf abschlagen; auch ließ er noch in demselben Jare seine Söne Teodor und Nikita durch das Schwert hinrichten. Luka Arbure der jüngere hat in seinem obbenannten Dorfe Unter-Solka das dermal noch bestehende Kirchlein erbaut, wie dies die oberhalb der Kirchentür

auf einer Steintafel befindliche kirchenslavische Inschrift also anzeiget: „Mit dem Willen des Vaters und der Förderung des Sones und der Vollendung des heil. Geistes. Siehe, in den Tagen des wohlehrenhaften, Christu liebenden Jo. Stefan Woewoden, von Gottes Gnade Hospodarn des moldauischen Landes, hat Herr Luka Arbure, Parkalab von Sučawa, Son des alten Arbure, Parkalaben von Nemz, mit seinem guten Wolwollen, mit reinem und erleuchteten Herzen, mit Gottes Hilfe und mit Hilfe der Landesherrschaft es für gut befunden und hat zu bauen angefangen dieses Gotteshaus in Namen des verehrten und gepriesenen Profeten Johannes des Vorläufers. Begonnen im J. 7010/1502 im Mon. Apr. und beendet in demselben Jahre im Mon. Aug. 29." — Die Kirche ist 15° l., 6° br. gewölbt mit 3 Blindkuppeln; die Mauern 4' dick. Statt der Vorhalle ist eine außen gegen Westen offene Nische so hoch und breit, als die Kirche. Das Vorschiff erhält sein Licht von Nord und West her durch zwei schmale Fenster und war wol zur Grabesstätte für die Arbure bestimmt; denn noch sind 7 Grabsteine da. Gleich rechts an der Eingangstür hat Luka Arbure der jüngere eine aus behauenem Sandstein schwerfällig zusammengesetzte Grabesnische. Die schöne Aufschrift auf dem Gebälke lautet (kirchenslavisch) also: „Diese Grabesnische (Kiwot) hat sich gemacht die Herrschaft Luka Arbure, Parkalab von Sočaw, Son des alten Arbure, Parkalaben von Nemz im J. 7011/1503 Aug. 29." Neben Arbure ruht auch seine Gemahlin Juliana. An den Stufen der Nische liegt nämlich ein Sandstein, der durch die hunderte von Jaren und durch die Unzal derer, die darübergegangen, abgeschliffen und dessen Inschrift kaum noch sichtbar ist. Sie lautet: „Diesen Grabstein verschönerte . . . . . seiner Ehefrou Juliana, welche einging in die ewige Wonung im J. 7 . . . im Mon. . ." Außerdem sind zwischen den Pflastersteinen des Vorschiffes noch 5 Grabsteine. Zwei neben einander ganz gleiche, warscheinlich die des Teodor und Nikita, da an der Wand der Nische Luka mit Gemahlin und zwei Knaben abgebildet ist. Inmitten der Pflasterung liegt ein schön bemeißelter großer Flachstein, dessen Randschrift auch kaum mehr erkennbare, halbverlöschte Spuren zeigt; sie lautet: „Diesen Grabstein hat gemacht Herr Luka Arbure, Hofrichter und (Torwarden) von Sočaw . . . . . , der überging in die ewige Wonung im J. 7 . . . im Mon. . ." (Jares- und Monatszal blieben unausgemeißelt.) Im Schiffe der Kirche sind keine Grabmäler, da daselbst nur Landesherren und selbst Fürstinnen (wie dies auch in der Radauzer alten Bischofskirche

statt hatte), nur im Vorschiffe oder in der Grabeshalle begraben werden durften. Die Kirche muss übrigens lange dachlos gestanden sein, weil im Dachboden auf den Mauern noch fußdicke Baumstöcke eingewurzelt sind. Doch wurde sie später, warscheinlich bei ihrer Wiederherstellung in- und auswendig in Fresken ausgemalt. Auch dürfte aus dieser Zeit die Schrifttafel oberhalb der Kirchentür herrüren. Außen an der West- und Südwand sieht man noch die Peinigungen von Blutzeugen, Bildnisse von Heiligen, Schilderungen der Belagerung Konstantinopol's, des jüngsten Gerichtes und der Hölle; auch das Paradies ist da, wenn auch seltsam einfach und gemütlich dargestellet. Besser erhalten ist die Malerei im Innern: hier ist Arbure außer in der Grabesnische auch noch auf der Widmungswand abgebildet, wie er dem auf dem Herrscherstul sitzenden Heiland seine Kirche überreicht. Hinter ihm sind seine Kinder, vier? Knaben und ein? Mädchen, zuletzt seine Ehefrau. Alle haben reiche, mit Goldblumen durchwirkte Schauben, beide letztere aber auch reiche Perlenschnüre an den Schläfen herab, Ohr- und Halsgehänge, und das Mädchen trägt eine reich mit Perlen besetzte Haube. Gegenüber von der Kirchentür stand der gleichzeitig mit der Kirche aufgemauerte Herrenhof: damals außer den Kirchen in Wolowetz, Draganeștie, Radauz und Putna das einzige gemauerte Gebäude der ganzen Umgegend; denn alle Wonungen waren sonst durchgehends aus Holz, seltener, da Holz genug da war, aus lembeworfenem Rutengeflecht. Dieser Herrnhof mochte daher damals als eine Seltenheit nicht wenig angestaunt worden sein; jetzt sprosst an seiner Stelle ein üppiges Maisfeld. Weder vom Hofe, noch von dessen gepflastertem Gange, der zur Kirche gefürt haben soll, ist eine Spur mehr übrig.

Was Luka Arbure verschuldet, dass ihn sein Pflegling hinrichten ließ, ist in den moldauischen Jaresbüchern nicht angegeben; es heißt darin einfach: „wegen Hochverrat". Hatte Arbure eine Verschwörung angezettelt oder nicht, so brach doch eine solche im folgenden Jare, 7032/1524 Sept. 2. aus. Das Land kam jedoch dem Woden Stefan zu Hilfe und so flohen die Bojaren wie gewönlich in fremde Länder. Koste der Parkalab, Iwaschko der Kanzler, Simon der Schatzmeister und viele andere büßten jedoch auch für die Entflohenen: sie wurden ergriffen und in Roman geköpft. Einige Jare hernach tritt in der moldauischen Geschichte abermals ein gewalttätiger Sprößling des Geschlechtes der Arbure auf, der mit seinen Mitverschworenen den Woden

Stefan Heuschrecke (1540) in seinem Schlafgemache in der Burg Sućawa ermordete. (Urk. Jaſſ' 7123/1615 Aug. 1.)

Noch unter Woda Jankul (Johann) dem Sachsen hatte Georg Mogila, Bischof von Radauz, in einem waldigen Tale unweit des Dorfes Radauz das Kloster Sućawitza erbaut, sich dann mit seinen zwei Brüdern: Jeremiä, damaligem Hofrichter, und Simon dem Schenken, dann mit dem Hatman Balika gegen Jankul verschworen und unter dem Vorwande, ihr Kloster einzuweihen, sich heimlich in's Lechenland begeben. Jankul, von dem zuerst der Bau einer Straße in der Moldau u. z. die Jankulsstraße (drum Iankului) über den Horaiz erwänt wird, suchte nach seiner Absetzung 7091/1583 sich mit all seiner Habe nach Ungarn zu begeben. In Pokutien angehalten und nach Lemberg gebracht, ward er dort, warscheinlich auch durch Einfluſs des dahin geflüchteten Mogilischen Anhanges, besonders aber seiner reichen Habe halber, (die man auch wegnahm), geköpft (7092/1584). Nach Jankuls Tode kehrten die Mogila wieder in die Moldau zurück, wo sich mittlerweile Peter der lame auf den Herrscherstul gesetzt hatte.

In der Ebene unterhalb Arbure zwischen Wiesen und fruchtbaren Feldern liezt Hrinćeśtie, ein Feldried, damals ein Dorf mit Teich und Mühle am Salzabache. Das Dorf gehörte Solomon dem Kanzler, einem Verschwägerten der Arbure. Solomon hatte wol öfter schon Steuern eingehoben, aber zulezt blieben gelegentlich (wie dies auch wol sonst vorkommt) die von ihm im Zenut Sućawa eingehobenen 70.000 Aspern bei ihm kleben. Peter der lame dadurch wegen Zalung des Kaiserzinses in Verlegenheit, nahm diese 70.000 Aspern vom Radauzer Bischof Georg Mogila, den er hiefür Hrinćeśtie überließ. Georg schenkte das Dorf dem von ihm erbauten Kloster Sućawitza zu Ehre und Preis Gottes, des Herrn der himmlischen Heerscharen und des Schöpfers Himmels und der Erden. Diese Schenknis bestätigte auch Woda Peter (Jaſſ' 7096/1588 Jän. 11.).

Hatte Georg Mogila schon als Bischof sein Kloster fürstlich ausgestattet, so suchte er als Metropolit es noch mehr mit Gütern zu bestiften, besonders aber demselben anliegende Dörfer zu erwerben. Demnach brachte er es bei Woden Peter dahin, daſs ihm dieser das landesherrliche, zum Badeuzer Ambat gehörige Dorf Holowetz (jezt Wolowetz) gegen sein im Hotiner Zenut gelegenes Stanileśti: vertauschte. (7097/1589 Jun. 20.) So

kam Holowetz an das Kloster Sućawitza, während Woda Peter Stanileștie dem Bojaren Nikolai, dem Truchsessen, als Belonung für seine treuen Dienste schenkte, von dem es wieder an den Metropoliten Georg rückkangte.

Das Besitztum der Arbure, von denen Unter-Solka deren Namen erhalten, hatten sechs Töchter ererbt, nämlich: Odokia, Sofiza, Nastasia, Stanka, Maria und Anna. Unter Peter dem lamen teilten diese das väterliche Erbe, und Solka, bei dem (in Arbure) damals noch die steinerne Kirche, der gemauerte Hof, ein Baumgarten, Salzlaken, eine Mühle mit Fischbächen angefürt wird, fiel auf Anna. Selbst kinderlos, übergab diese das Dorf ihrer Nichte Paraska, Odokias Tochter, die an Gregor Udre dem blinden verehelicht war. [12]) Paraska vertauschte jedoch das schöne Besitztum dem Sućawer Metropoliten Georg Mogila gegen dessen Dorf Stanileștie mit Teich und Mühlstatt im Zennt Hotin und gegen eine Daraufgabe von 500 Rotgulden (##) oder 300 solcher Gulden und einem silbernen Becher. Gleichzeitig schenkte Georg Solka seinem Kloster Sućawitza, wo das Gotteshaus Gott des Herrn und unseres Erlösers Jesu Christi ist, und sein Bruder Woda Jeremiä mit seinem ganzen Rate bestätigte diese Schenkung zum Gedenknis ihres seeligen Vaters, für die Seelen ihrer Ältern, für ihre, ihrer Mutter Maria und ihrer Kinder Gesundheit. (Sućawa 7106/1598 März 25.)

Bei der Einziehung und Schenkung von Hrinćeștie war es nicht ganz rechtlich hergegangen; denn das Gut hatte der Marie, einer Enkelin Arbures gehört, nicht aber ihrem Gemahle Jon Solomon. Dessen Tochter Tofana und ihr Ehegatte Demeter machten daher Ansprüche auf Hrinćeștie. Als im J. 7097/1589 Woda Peter den Türken den höheren Kaiserzins nicht geben wollte und von den Mowilas (welche dann im Lechenlande blieben), begleitet, das Land verließ, begab sich in den Tagen seines Nachfolgers Aaron des grausamen dieser Demeter in das Kloster Sućawitza, schmeichelte und betörte den Jegumen so, dass er ihm die Urkunde von 7096/1588 Jän. 11. abliștete. Die Sućawitzer Kaluger verlangten jedoch ihre Urkunden vom Hauptmann Demeter zurück, verfluchten und bannten ihn mit dem großen Fluche Demeter aber behauptend, die Urkunde in's Feuer geworfen zu haben, machte einen Rechtsstreit anhängig, weil ihm Hrinćeștie mit 70.000 Aspern nicht vollständig bezalt worden sei. Um die Sache abzutun, gab ihm

Woda Jeremiä noch 300 Ungar- oder Rotgulden und bestätigte sonach dem Kloster Sućawitza das Dorf Hrinćeštie. (Sućaw 7113/1605 Juni 1.)

Mit Jeremiä Mogila war in der Moldau ein neues Herrschergeschlecht aufgetreten. Diese Herrschaft durch lechische Große begründet, stand auch während des ganzen Mogilischen Zeitraumes unter deren Einwirkung, und niemals war in der Moldau ausländischer Einfluß größer als damals; sonst waren jedoch die Zeiten unter Jeremiä nicht ungünstig: er selbst war gemäßigten Sinnes; es gab da meist fruchtbare Jare, bei den häufigen Festgelagen ging es auch den Bojaren nicht übel, und das übrige Volk hatte ouehin nichts zu sagen. Jeremiä und seines Bruders des Metropoliten Reichtum brachte übrigens auch damals wie selten zuvor (wenn auch ausländische) Kunst, als: Malerei, Holzschnitzerei, Kunststickerei; dann die mehr handtirungsmäßige Glaserei, Steinmetzarbeit u. dgl. insbesondere bei dem Sućawitzer Klosterbau zur Geltung und Würdigung.

Nach Jeremiä († 1607) und seinem Bruder Simon († 1608) entstand zwischen deren Sönen ein Erbfolgestreit. Elisabet, Jeremiäs Witwe, ein böses und habsüchtiges Weib, mischte sich in Streit und Krieg, d. i. in das, was sie nicht verstand. Um ihre Söne zur Herrschaft zu bringen, soll sie ihren Schwager, den Woewoden Simon Mogila, vergiftet haben. Aber die böse Tat zeugte gleiche Frucht, und die Hilfe, die die Mogilische Herrschaft begründet, brachte sie auch in Verfall. Der Türkenkaiser entsetzte 1617 ihren im Lechenlande mehrfach verschwägerten Son Konstantin und ernannte an dessen Stelle Stefan Tomsewić (Tomsea oder Tomsesson) [13]) Zwar kam Kostantin Mogila mit seinem ganzen Anhange, darunter auch sein Bruder Alexander, Hetman Balika und Basil Stroiz, dann mit seinen Schwägern und deren Gefolge aus Lechien, Alles mit Feuer und Schwert verwüstend, und der Krieg zog sich an die Shishia; allein er unterlag 7120/1612 den mit Stefan (unter ihrem Fürer Kantemir) vereinten Tataren beim Sachseneck. Sein ganzes Heer kam da um; denn außer den Wenigen, die sich gerettet, außer dem, was im Prut ertrunken und was die Tataren fortgeschleppt, ließ Stefan Alles, was gefangen worden, selbst auch den Trofs umbringen; die Bojaren aber, als: Balika, Kiriz den Kämmerer und Miron den Truchsessen als Verräter, welche sich gegen das Land und den Herrscherstab des Kaisers erhoben hatten, köpfen. Auch Basil Stroiz, einer der angesehensten Bojaren,

war in der Schlacht gefangen worden. Zwar wollte ihn Woda Stefan begnädigen, jedoch ihn durch das Zuschauen bei den Hinrichtungen seiner Genossen ängstigen. Als ihn nun der Armasch (Oberscharfrichter) Nikoriz zur Richtstätte fürte, setzte sich Stroiz, einem Darabanen das Schwert entreißend, zur Wehre, ward jedoch augenblicklich überwältiget. „Ei, der Hund!“ brüllte Stefan auf die Nachricht hierüber, „er *will* mit seinen Genossen zu Grunde gehen!?“ sogleich seine Hinrichtung befehlend. Damals legten auch die Bojaren für einen gewandten Schreiber Fürbitte ein, weil er in Schriften sehr geschickt wäre. „Ha! ha! ha!“ schrie Stefan, mit der Hand ablehnend, „einen geschickteren Büchermann als den Teufel gibt es nicht!“

Stefan Tomschesson war roh und seine Herrschaft eine blutige. Unter Anderen hatte er einen großen und dicken Zigeuner, der nicht selten auf die bei der Tafel sitzenden Bojaren zeigend, sagte: „Die Hammel schon fett genug, Hoheit (Doamne), schon gut zum Abschlachten!“ Bei solchen Rohheiten lachte nun Stefan, dem Zigeuner Geld gebend. So stand es um das Ansehen der Bojaren, die wie der Moldauer sagt, stets mit der Seele in der Hand gingen. Die stete Furcht brachte endlich eine Empörung zu Stande. Wie in der Moldau überhaupt alle Empörungen stets von den Bojaren ausgingen, so auch damals. Sie hatten die Darabanen auf ihre Seite gebracht und nachts sich beim Dorfe Kukuteni sammelnd, schickten sie zu Stefan. „Er möge abdanken“, ließen sie ihm sagen, „da niemand eine solche Blutherrschaft ertragen könne!“ Durch Geld brachte jedoch Stefan die Darabanen wieder auf seine Seite, zu denen auch einige Fanen zur Heerschau bei Tomestie gekommener Reiter stießen. Dann warb er Städtler, Gesellen, Fremdlinge und auf dem Rufe von Sold liefen selbst die Bojarendiener zu ihm über. Dennoch kam es beim Brunnen Pekurar nächst der Stadt zum Zusammenstoß, der die Bojaren sogleich in überstürzte Flucht auflöst'te. Alsbald ließ auch Stefan über die Gefangenen Gericht haltend, den alten Barboin, den Hofrichter, seitens der Stadt auf den Pfal spießen, den jungen aber unter dem väterlichen Haustor aufhängen, und Alles, was sonst noch gefangen worden, mit dem ihm gewönlichen Verweise: „So möge dir Gott nicht vergeben mit diesem deinem dicken Kopfe!“ hinrichten. Kanzler Beldiman, Hetman Sturse und gr. Schatzmeister Boul waren in die Walachei entkommen.

Der vom Stefan, wie oberwänt, enthauptete Hetman Balika hinterließ einen ausgedehnten Güterbesitz, darunter auch Jobaneștie mit Teich und Mühle und Dumeni. Beide Dörfer waren früher landesherrlich, zur Dorohoier bezüglich Kakaćener Ambat (Okol) [14]) gehörig. Balika hatte sich dieselben gelegentlich angemaßt. Nach seiner Enthauptung gingen sie jedoch, warscheinlich schon im J. 7121/1613 als durch Verrat verloren, an das Kloster Solka über. Aus demselben Anlasse fielen auch von den Basil Stroizischen Gütern dem Kloster ebenso die Dörfer osna und Kalineștie zu. Diese zwei Dörfer, so wie Dumeni dürfte jedoch das Kloster kaum erhalten, oder deren Anfall nur kurz gedauert haben, da später von ihnen wenig mehr die Rede ist.

Woda Stefan, Son Tomse's, d. i. jenes Woden, der am 5. Mai 1564 n. K. mit Mozok dem Hofrichter, Spanćok dem Schwertträger und Weweriz, dem Kämmerer, auf dem Marktplatze in Lemberg zwar verdient, aber widerrechtlich enthauptet worden, war aus Oteștie im Räkätäer Tal im Zennt Putna und der Erbauer und Stifter des Klosters Solka. Da übrigens Stefan in seiner Urkunde von 7123/1615 März 4. und 13. das Kloster an der ihm von Gott gezeigten Stelle als damals bereits erbaut und ausgezieret angibt, so muß der Bau allenfalls bis auf die Ringmauer schon im Sommer 7121/1613 beendet worden sein, da auch in der Kirche noch ein abgetragener Mess'mantel (Felon) aus grünblumigem Reichszeug ist, auf dessen Kragen die silbergestickten Worte zu lesen: „Diesen Mess'mantel hat gemacht der wohlehrenhafte Landesherr (Hospodin) Jo. Stefan Tomschesson für seine, seiner Ältern und seiner Kinder Seelen, 7122/1614 Mr. 18." One Zweifel hatte aber in Ober-Solka schon lange vor dem Klosterbau ein hölzernes, wenn auch unbestiftetes Kirchlein (Monastir, Münster) bestanden; denn in der Kirche ist noch jetzt ein Grabstein, welcher die Jareszal 7112/1604 Mon. Dez 30 Tag trägt [15]). Die Begabung des Klosters mit Dörfern geschah jedoch im J. 7123/1615, also in dem Jare, wo Stefan bald hernach aus dem Lande fliehen mußte. Noch zuvor 7123/1615 März 4. aber begabte er sein Kloster mit dem um 2000 Ungargulden erkauften Dorfe Faraoani, dann (7123/1615 März 13.) mit den Dörfern Kosteștie am Siret und Monastireni, bestätigte demselben (7123/1615 Okt. 18.) das Dorf Losna und begabte es mit den fünf noch übrig gebliebenen Dörfern der Badeuzer Ambat (Okol), als:

Schlacht. Feige räumte da seine Reiterei eilig das Schlachtfeld, und das Fußvolk, die Darabanen zogen sich auf eine Anhöhe bei Täuteştie zurück. Unter Zusicherung des Lebens lieferten jedoch auch diese die Waffen ab, wurden jedoch gegen das gegebene Wort insgesammt niedergehauen. Woda Stefan floh in die Walachei. Auf dem Wege dahin, unweit Fokschani, begegnete er einem vom Wesir, seinem Freunde, abgeschickten türkischen Staatsboten, der die Bojaren Beldiman, Stursa und Boul in Eisen daherfürte. Radul, Woda der Walachei, hatte sie als Kläger gegen Stefan zum Kaiser geschickt, der Wesir aber sie in Fesseln stecken lassen, um sie seinem Freunde Stefan zuzuschickrn. Dieser ließ demnach Halt machen; hielt mit wenigen Worten Gericht; ließ den Gefesselten die Köpfe abschlagen und ihre Leichen in den Seret werfen. Einige Zeit saß er dann in der Walachei, wärend in Jassi Alexander und seine Mutter die schwanken Zügel der Herrschaft hielten; Nestor Ureki aber die Geschäfte im Staatsrate besorgte.

Um diesen Wirren, besonders aber dem Einflusse der Lechen in der Moldau ein Ende zu machen, erhielt der Pascha von Silistria, Skender (Alexander) den Befehl, gegen dieselben zu ziehen. Stefan wurde abgesetzt, in Fesseln nach Konstantinopel gebracht, und Radul, Woda der Walachei, Herr der Moldau. Noch vor Ankunft der Türken schlug dieser den Mogilischen Anhang, soll aber Elisabet vor den herannahenden Türken gewarnt haben (?) Diese aber, ihre Söne und ihr Eidam Korecki durch Ueberschätzung gebannt, fielen dem Pascha in die Hände (7124/1616). Zwar wurde Korecki ausgekauft; Bogdan wurde Türke und brachte es zum Kapigi-Basche [17]); Elisabet aber fiel einem türkischen Aga zu, bei dem sie auch starb.

So war Solka zu einem ausgedehnten Besitz an Gütern und Zigeunern gekommen, und Radul bestätigte 7126/1618 Apr. 5. dem Kloster alle seine Zigeuner und Besitzungen, als: Badäuz, Draganeştie-Kräniceştie, Iwancikeuz mit Pärlischeni, die vor Zeiten landesherrlich waren; dann Monastireni und Kosteştie mit der Mühle auf dem Siret, die zur Botoschaner Ambat dienstbar waren, Jobaneştie mit Teich und Mühle, und Dumeni; so wie auch Losna und Kalineştie; ferner Corsaci im Zenut Sućawa. Da aber in dieser Urkunde auch die Dörfer: Brosteni mit Teich und Mühlen auf dem großen Schomuß, Stupka und Lämäschani, alle drei im Zenute Sućawa, ferner das im Herleer Zenut liegende Dorf Storeştie, nebstbei auch Slobosia mit der Mühle

bei Kotnar am Bache Kärschoja im Zenut Roman, dann Podoleni im Zenut Falči und Ustia (Mündung) am Einflusse des Räut in den Dniester mit den Mühlen am Räut und auf dem Dnister in der Ambat Orhei bestätiget wurden, von denen weder in den früheren, noch nachfolgenden Urkunden eine Erwänung geschieht, so hat solche warscheinlich auch das Kloster Solka nie besessen; weshalb auch dieser so eben angedeutete Urkunden-Auszug zweifelhaft bleibt.

Raduls Nachfolger, Woda Gaschpar (Kaspar), bedachte das Kloster, indem er demselben (7128/1620 März 20.) das vordem landesherrliche Dorf Kraničeštie schenkte, richtiger bestätigte. Gaschpar sich mit den Lechen verbindend, wurde den Türken abtrünnig. Der hiedurch veranlasste Feldzug unter dem Kronhetman Żolkiewski, in dessen Heere auch Deutsche: 400 Reiter und 2000 Söldner waren, fürte zur Umzinglung seines Heeres bei Zuzora an der Shishia und sonach zu dessen Niederlage und Tod bei Sauka durch Türken, Tataren, Ungarn und Walachen. Bei Zeiten hatte sich Gaschpar aus den umzingelten, noch von Zamoiski herrürenden Verschanzungen geflüchtet und auch schon glücklich den Prut hinter sich, als er in Braneštie von seinen Begleitern, dem Hetman Scheptelić, und Gojan, dem Truchsessen, meuchlings ermordet wurde (im J. 7128/1620 Sept.). Auf die so freigewordenen Stufen des Herrschersitzes stieg sonach Alexander Eliässon; wol auch zum eigenen Schutz ließ dieser die Meuchler seines Vorgängers köpfen und ihre Leichen in den Ausguss werfen.

Die Erfolge der Türken gegen Żolkiewski reizten Osman I., den damaligen jugendlichen Türkenkaiser, im J. 7129/1621 zu einem Feldzuge gegen das Lechenland. Bei Hotin im Lager erwartete ihn und seine 400.000 Türken und Tataren der 80järige Karl Hodkiewicz, Hetman von Lithauen, mit 54.000 Mann, darunter auch 6450 deutsche Söldner (Fußvolk). Miron Kostin, gew. gr. Kanzler und Son des Kämmerers Alexander Kostin, der wenige Jare nach der Schlacht bei Hotin lebte, der also die damaligen Begebenheiten genau erfaren und wissen konnte, erzält in seinem Jaresbuche insbesondere betreffs dieses Fußvolkes also: „Am 20., 21. und 22. hatten zwischen beiden Heeren, d. i. zwischen Kreuz und dem Halbmonde einige Vorkämpfe statt. Der Sturm der Türken gegen die Verschanzungen begann erst am 23. August. Da hiebei die Kosaken in's Gedränge kamen, wurden ihnen 3 Rotten (Deutsche) und 1000 Hellebardiere zu Hilfe geschickt.

Tags darauf, 24. Aug. war man noch mit Verschanzungen beschäftiget und schon stürmten die Türken und Tataren gegen die Stirn des Lagers, wo die deutschen Söldner standen; aber der feindliche Ansturm prallte zurück, anderswo schwächere Stellen suchend. Am 27. Aug. wütete die Schlacht außer den Verschanzungen, wobei die Lechen den Kürzeren zogen: zwei Heerhaufen Deutsche sammt ihren Obersten gänzlich aufgerieben und ihre Köpfe vor dem kaiserlichen Gezelte aufgepflanzt wurden. Am 5. Sept. erhielten die Türken die längst erwartete Verstärkung. Der tapfere Karakasch, Pascha von Ofen, war angekommen. Ohne aus dem Sattel zu steigen, ging er zum Sturme über: er wollte sich seinem Kaiser erst aus dem feindlichen Lager her vorstellen. Das ganze türkische Heer folgte ihm. Karakasch stürmte bei Zbancea an, wo ihm ungarische Überläufer die schwächste Lagerstelle angezeigt hatten. Nahe daran, die Verschanzung zu bewältigen, machte eine Abteilung erwänter Söldner unter ihrem Hauptmann Beer einen Ausfall, kam den Türken beinahe in Rücken, wärend ihre auf den Wällen stehenden Genossen nach ihrer Gewonheit alle auf einmal zugleich Feuer gaben; da traf eine Kugel Karakasch gerade durch den Kopf, was entscheidend wirkte. Die Türken bestürzt, ergriffen die Flucht und hielten dann drei Tage Rast. Erst am 15. Sept. fand wieder ein Angriff beim lithauischen Tor statt. Am 16. schossen die Türken meist mit Geschütz. Am 17. versuchten die Tataren den Dniester zu überschwimmen, um ins Lager zu kommen. Hetman Lubomirski stellte ihnen das deutsche Fußvolk entgegen, und auch die Kosaken hatten sich ermannt: es fiel ein heftiges Feuer, was die Tataren zurückscheuchte. Nach einer heftigen Beschießung von den Türken am 24., 25. und 26. fielen die Kosaken ins türkische Lager ein, wo sie eine große Verwirrung anrichteten. Am 29. Sept. kam es endlich auf Grundlage des Vertrages von Bussa zum Frieden. Hodkiewicz war noch wärend der Belagerung (24./14. Sept.) gestorben. Dass aber das Lager nicht erstürmt wurde, hatte man diesem tapferen Feldherrn, den 20.000 Kosaken und die Wendung der Entscheidungsschlacht den obgenannten Söldnern zu danken. [18]).

Kaiser Osman war über den mißglückten Feldzug sehr missmutig: noch auf dem Heimwege liefs er den Woewoden Alexander und 400 Moldauer aus dem Wege räumen. Dagegen war Stefan Tomschea noch auf dem Zuge gegen Hotin wieder Herr der Moldau geworden. Nachdem er auf dem Rückzuge des Kaisers seiner Lehenspflicht bis zur

Donau nachgekommen, nahm er sich sonach, nun durch Erfarungen und Bitternisse, wenn auch nicht besser, doch milder gemacht, vor Allem ernstlichst zur Beendigung seines Klosterbaues.

Der lechische König Sigismund hatte den Friedensbedingungen gemäß eine Gesandtschaft mit Geschenken nach Konstantinopel zu schicken. Fürst Wyschnowiecki von Zbarasz hiezu bestimmt, kam mit großem Gefolge (außer den Leuten bei den Wägen mit 300 Reitern) und mit großem Aufwand und großer Pracht nach Jassi. Stefan, obwol schon wegen der Köpfung seines Vaters in Lemberg ein grimmiger Feind der Lechen, erwies ihm, um den Frieden nicht zu stören, bei Jassi ihm eine Meile Wegs mit großem Gefolge entgegen gehend, alle Ehren. Der Fürst mit ähnlichen Familien-Erinnerungen wie Stefan, daher den Moldauern auch nicht wenig abgeneigt, achtete jedoch Stefan und sein Gefolge in nichts: nahm ihn weder zu sich in den Wagen, noch die Einladung zu Tische an. Desungeachtet begleitete ihn Stefan auch beim Abgange aus Jassi ehrerbietig. Als die Begleitung eben beim Walde, wo später Barnowäs Teich angelegt wurde, angekommen war, da sprengte ein türkischer Staatsbote heran mit der Nachricht, dass in Konstantinopol wieder ein Freund Stefans Wesir geworden sei. Auf der Stelle ließ Stefan, wie Miron Kostin erzält, Wagen und Gefolge Halt und Kehrt machen und one Abschied sich umwendend: „Warte, warte, lechischer Hund", sagte er im nun losgebrochenen Ingrimm, „ich werde dich schon begleiten!" [19]). Dann schickte er Reitboten aus, die vor dem Gesandten vorausjagten mit dem Befehle, demselben bei keiner Rast Unterhaltsmittel zu verabfolgen.

Im J. 7131/1623 wurde mit göttlicher Hilfe auch der Bau des Klosters vollendet und zu Ehren der allgepriesenen, vorsitzenden und oberen heil. Apostel Peter und Paul eingeweiht. — Inmitten des von einer viereckigen Ringmauer umschlossenen Klosterhofes erhebt sich demnach auch heute noch die in Kreuzform gebaute Kirche mit dem heil. Gadem (wie bei allen ostländischen Kirchen) gegen Osten; die onehin gewaltigen Umfangsmauern (1° d.) außen noch durch 8 Strebepfeiler befestiget; die Fenster klein, bogenförmig und vergittert, deren Stöcke roh aus Sandstein gemeißelt. Aus dem Schindeldach erhebt sich der Kuppelturm, der gegen Osten hin weit über das Salzatal, bis über die Karpatenstraße hinaussieht. Durch eine niedere Tür gelangt man in die von drei gotischen Fenstern beleuchtete Vorhalle und über deren

Lemästrich durch eine gotische Tür in das von drei Fenstern erleuchtete Vorschiff: einem hohen, leeren Raum, oben mit einer Blindkuppel.

Zunächst kommt wie bei den Kirchen in Moldowitza, Homor und Sućewitza ein schmales, niederes Gewölb, in dem gewönlich die Stifter begraben liegen und über welchem die Schatzkammer liegt. Die vierte Tür läßt in das Schiff der Kirche eintreten. Beiderseits ist da je ein Fenster, über der Mitte aber die oben sich turmartig engende Kuppel, durch deren vier schmale Fenster Dämmerungslicht auf das Kirchenpflaster herabfällt. Die Bilderwand (Ikonostasis) ist eine Art Flachgerüst, nach der Höhe und Breite der Kirche aufgestellt, zugleich die Scheidewand des heil. Gadems (Sanctuar); vorne mit geschnitzten und vergoldeten Leisten und Ramen, in welchem wegen Alter kaum noch erkennbare Bilder der Heiligen eingesetzt sind. In dem Gadem selbst steht mitten der gemauerte Altartisch, auf dem durch das gegenüber liegende Fenster das Licht der aufgehenden Sonne fällt. Die Wände der Schiffe und der Grabeshalle sind einfach und ihre Randverbindungen mit beschilderten Wulsten, die sich in verhältnismäßigen Abständen seilartig umschließen; die Pflasterung ist aus Ziegeln. Außen ist die Kirche 16° 2′ 0″ l., 4° 1′ 6″ br. und mit dem Turm 12° 2′ 6″ h. Im weiten Klosterhofe waren die hölzernen Kalugerwonungen (und unter dem Speisehause drei gemauerte Keller) entlang der Ringmauer; das Ausfartstor gegen Osten und eine Ausfalls- oder vielmehr Nebentür gegen Süden. Ueber der Torhalle aber erhob sich der zwei Stock hohe Glockenturm mit einem wampigen Schindeldach, darüber auf der Spitze ein Kreuz. Auch auf dem Firste der Kirche und der Kuppel erhoben sich 4 eiserne, auf vergoldeten Halbmonden stehende Kreuze mit je fünf Mittel- und Eckkugeln aus stark vergoldetem Messingblech. Diese Kreuze waren das Warzeichen von Solka; denn wie

die Bilderwand von Sućewitza,
die Fliese von Slatina,
die Glocken von Woronetz:

so waren auch ihrer Vergoldung wegen berühmt die Kreuze von Solka.

Mit Urkunde von 7130/1622 Aug. 5. bestätigte Stefan dem Kloster noch dessen Erkauf von 7130/1622 Juni 18. des Dorfes Michailestii; dann mit Urk. Jaff' von 7131/1623 März 5 nochmals die Dörfer Solka und Faraoani, indem er zugleich beide Dörfer von allen Steuern befreite und zwar: von der Fronleistung, vom Schornschoß, von

den 8 Aſpern, vom Schlachtgeld für Kühe und Schafe, vom Ungargulden je vom Hauſe, von der Berggebür für Schafe und Schweine, vom Bienenzehent und von allen ſonſtigen Abgaben, ſo viele ſonſt auf anderen armen Leuten des Landes laſten, auf daſs dieſe Dörfer bloß dem Kloſter zu dienen und zu gehorſamen haben. Ebenſo ſchenkte er dem Kloſter auch noch zwölf Zigeunerhausweſen (1731/1623 Juni 17.).

Hatte Stefan ſchon im J. 7123/1615 Aug. 1. dem Kloſter Sućewitza das Dorf Solka gegen Entſchädigung durch einen Rechtsſpruch des Staatsrates abgenommen, ſo ſuchte er nun auch Hrinćeſtie mit Teich und Mühle, welches zuletzt, noch im J. 7113/1605 Juni 1., Solomons Tochter Tofana und ihr Gemahl Demeter an Woda Jeremiă für das Kloſter Sućewitza verkauft hatten, ſeinem Kloſter zuzuwenden. Ungeachtet nun Demeter und Tofana und alſo auch deren Erben und Verwandte auf dieſes Dorf keinen Anſpruch mehr hatten, kaufte doch Kloſter Solka von letzteren Hrinćeſtie um 400 Goldgulden, welchen widerrechtlichen Kauf, auf Grund eines Zeugniſſes von 7131/1623 Dez. 20. der Bojaren, auch Woda Stefan (7131/1623 Dez. 30.) beſtätigte.

Dem Beiſpiele des Landesherrn, der ſein Kloſter ſo reichlich bedacht hatte, folgte auch Metropolit Anaſtaſi Krimkowić, der es (7130/1622 Dez. 24.) mit fünf Falćen Weingärten auf dem Berge Ploſka, mit einem Preſshauſe, einem aus Stein gebauten Keller in Kotnar und einer großen Glocke bedachte. Ebenſo ſchenkten die zwei Söne des gew. Schatzmeiſters Nikoar dem Kloſter (7131/1623 Mai 16.) einige Häuſer mit einem Steinkeller in der Armeniergaſſe in Sućawa. Dieſe Schenkungen vermehrte auch Miron Barnowſki, Parkalab von Soćawa, indem er das Kloſter, 7131/1623 Juni 25. mit dem Dorfe Mlenćutzi, halb Plopeni an der Shiſhia und Jobaniaſa, dann auf den Todesfall mit Urikani am Bachlui und Kakaćeni begabte, welche Schenkung er auch ſpäter als Woda beſtätigte. Schwerlich dürfte jedoch dieſe Schenkung wirklich zu Stande gekommen ſein, da in ſpäteren Zeiten nichts mehr davon erwänt wird. Eine andere ſehr wertvolle Schenkung erhielt das Kloſter vom Marſtaller Duka und ſeiner Ehefrau Slata mit der Lake Lućiul. Dieſer kleine See liegt am rechten Ufer des Prut, oberhalb der Stadt Falći, und war dem Kloſter beſonders wegen ſeiner Fiſchreichhältigkeit erwünſcht. Ungeachtet der mannigfachen Anſprüche ſeitens der Anrainer, der Stadt Falći und der ſteten Grenzhadereien behauptete ſich das Kloſter in deſſen Beſitze.

Stefan Tomschesson hatte viele und mächtige Feinde, die seine Absetzung in Konstantinopol veranlaßten. Dorthin begab er sich nach seiner Entsetzung, wo er auch starb. — Auf Grund von Macht und Gewalt nahm der Türkenkaiser die Erbschaft.

Stefan war zweimal(?) verehelicht und hinterließ nur Töchter. In der großen Klostergedenkuis Solkas ist er in der mittleren Tafel eingetragen, und unter der Aufschrift: „Hier wird gedacht der wolehrenhaften Hospodaren des moldauischen Landes, der Stifter dieser heiligen Wonung. Gedenke, o Herr, der Seelen deiner Diener!" steht auch geschrieben:

„Jo. Stefan Woewoda, Son Tomschas des Woewoden, sein Vater, seine Mutter und seine Ehefrau Katharina, Ehefrau Ginevra."

Stefans Lebenspfad war übrigens keineswegs mit Blumen bestreut: die Enthauptung seines Vaters, die steten Einfälle, Empörungen und Feindseligkeiten wärend seiner Herrschaft hatten Bitternisse der Hülle und Fülle und zogen seine Grausamkeit, zu der er auch in der seiner Umgebung und der vieler seiner Vorgänger Anlaß genug gefunden hatte, groß. Obwol ein blutbefleckter Wüterich, hatte er doch das, was man damals für das Verdienstvollste hielt, geleistet, nämlich: ein Kloster erbaut und es auch fürstlich bestiftet und ausgestattet. Aber selbst am Schluße dieser Stiftung steht, der Sage nach, der Schatten des vom Stefan hingerichteten Metropoliten Anastasi Grimko. — So ist denn vom Stefan Tomsa wenig Gutes zu sagen, außer seine Dankbarkeit gegen die Darabanen, (wenn solche nicht Berechnung war,) die er seit dem Aufrur beim Pekurar Brunen gut hielt und mit schönen Kleidern aus Felendresch, mit silbernen Knöpfen besetzt, mit silbernen Federn auf den Kesselmützen und mit silbernen Achselplatten u. dgl. ausrüstete.

Ein zalreiches und seit Jarhunderten zerstreutes Volk sind die Zigeuner. Gelb, bräunlich oder dunkelfarbig, sind sie sehnicht, mager und halb nackt; die Weiber schmächtig und überall, wo sie hingehen, Säuglinge oder Päcke auf dem Rücken schleppend. Schlau und listig, frölich und genügsam, sind sie Freunde von Nichtstun und Flaniren, lebensfroh im Genusse des Augenblicks; aber auch unbändig in Zorn und, weil betrügerisch und diebisch, scheuen sie Behörden und Sicherheitsvorkehrungen. Für Kirche und Glauben gleichgiltig, lieben sie das Leben in freier Luft, in Flur und Wald, und wonen meist in Zelten oder Erdhütten am Ende von Dörfern, am liebsten bei Wald und

Wasser. Ihre Handtirung ist die Schmiederei; doch liefern sie auch rohe Holzschnitzerei: Löffel, Moltern, Salzköcher, Holzschüsseln, Rechen, Heugabeln u. dgl. Ehedem, als die Goldwäscherei noch erträglicher war, waren sie auch Goldwäscher, besonders in der goldenen Bistritz. Unter den Künsten ist Musik ihr Liebling — bei ihnen jedoch ebenso absonderlich, wie sie selbst; träumerisch, wild, zigeunerisch: bald leicht wie auf sanften Wellen dahin schwebend, bald aber wie eine Windsbraut, die Alles mit sich dahin wirbelt und plötzlich abzuckend, wie Gewitterregen. Auch in der Zigeuner-Musik ist, wie in der Musik überhaupt, die Geige die Königin, da aus ihren Saiten die Töne wie eine Perlenflut hervorrieseln oder niederrauschen, wie Regentropfen in Sonnenschein. Die Hauptstriche der Geige markirt die Klarinette, die rörige Pfeiffe, so flüchtig an der Zigeunerlippe, gellt in das Feuer der Saiten harmonisch hinein, der Bass brummt als Grundton dazu und in all das Tongehüpfe und die stiebenden Töne klappert — den Triangel anklingend — der Takt, schmettert die Trompete in Zickzack hinein so, dass diese stofflichen und geistigen Klänge und Töne sich wie Kobolde der Walpurgisnacht in die Kreisungen des Reigens hineinschlängeln, wie Funken umherstieben und nach flüchtiger Liebesumarmung spurlos dahin schwinden.

Die Zigeuner sollen im J. 1417 in die Moldau gekommen sein (?). In der Tat ist ihr Hauptsitz, Walachei und Moldau. Hier wurden sie gleich Sachen gehalten, vertauscht und verkauft. Hier waren sie ebenso, wie es die Leibeigenen in West-Europa waren: Sklaven und bei den Bojaren und in Klöstern: Büttel, Hirten, Furknechte, Diener und Köche. Da, wie oberwänt, mit wenigen Ausnahmen fast alle Urkunden der Moldau erst mit Alexander dem guten beginnen und selbst diese noch sehr kurz waren, so kommen die Zigeuner auch unter ihm zuerst vor, und daher mag auch Ureki zu der Behauptung gekommen sein, dass die Zigeuner erst unter diesem Woden in die Moldau eingewandert seien. Sonderbar aber bleibt es, dass die Zigeuner von dem ebenso unterdrückten Volke der Tataren stets scharf geschieden werden, wärend späterhin, allenfalls in den Tagen Stefans des alten, der Name der Tataren, als Sklaven, in der Moldau gänzlich aufhört.

Eine der ersten Urkunden, in welchen die Zigeuner vorkommen, ist vom J. 6894/1385 Okt. 3., die des walachischen Woden Dan, womit er dem Kloster St. Anton zu Wodiza die Schenkung seines

Oheims Wladislaw, des Gründers dieses Klosters, darunter auch 40 Zigeunerhauswesen (Salaschi) bestätigte. Ebenso schenkte Mircea der große, als er (6896/1387) das Kloster Kaliman gründete, demselben 300 Zigeuneranwesen (Salaschi). In der Moldau aber schenkte Alexander der gute mit Urk. Bistritz 6936/1428 Juli 8. dem Kloster Bistritz außer 12 Hütten Tataren, auch 31 Hauswesen Zigeuner (Azigani), nämlich: den Häuptling (Knjas) Koman, dann Marko, Sinata, Kotora Iwaschko, Kurkea, Koste, Wlad, Nan, Echawa, Miréa, Shofultê, Ćarnat, Iwan, Danéul, Nan, Shursh, Herman, die Söne Gole's Nikolai, ... Koshan, Woiko, Herman, Marko, Truz ... Toma, Sawid, Matasä, Koman und Ćarnat. Auch Woda Peter schenkte, 6952/1444 Apr. 26. für die Seele seines Vaters Alexander und für seine Gesundheit dem Kloster Pobrata die Zigeuner: Mikul, Käliman, Bisilä und Slawä. Stefan Tomschesson aber, der soviel für sein Kloster Solka getan, hat demselben, Jass' 7123/1615 Mai 12., wie bereits erwänt, mit Beistimmung des Sućawer Metropoliten, der Bischöfe: Paul von Roman und Athanasi von Radauz und aller großen und kleinen Bojaren zehn um 400 Goldgulden erkaufte, aus der Walachei stammende Zigeunerhäuser als Sklaven gegeben, namentlich die Zigeuner: Danée, Gerwasi, Stefan, Slawul, Scherban, Stoiko, Zandier, Radul-Stanku, Stefan (Stoikos Neffen), Duza (Alexander) mit Weib und Kindern zu seiner und seiner Aeltern, seiner Frau und Kinder Gedenknis für immer und ewig. In Nacheiferung der guten Werke seiner Vorgänger und in Betrachtung der Liebe, welche sie zu Gott, zu ihrer heil. Kirche, den Klöstern und zu den Betern Gottes gehabt und diese um ihre Seelenheilswillen bekräftiget und begnädiget haben, folgte Stefan bei seiner zweiten Beherrschung, wie seine Urk. 7131/1623 Juni 17. angibt, so weit es die Kraft seiner Herrschaft zuließ, ihren guten Werken und mit göttlichem Willen und mit dem Seegen der Heiligkeiten der Moldau, als: Anastasi Grimko oder auch Krimkowić, Erzbischofs und Metropoliten von Sućawa, der Bischöfe: Athanasi von Radauz, Evlogi von Roman und Paul von Husch und des gesammten Staatsrates hat er dem Kloster Solka, Jass' 7131/1623 Juni 17. die vorne angedeuteten zwölf Zigeuneranwesen und zwar Sakä den Richter, die Schmiede: Kolzê, Nartê, Wikol, Stefan und Rancê, dann Guzul, Duma Guzuls Bruder, Eliä und Saba, den Goldwäscher Kostantin und Gregor den Kesselmacher mit Weibern und Kindern, zusammen 48 Leute, ins ewige

Eigentum als Schenkung gegeben. Zu diesen Zigeunern erhielt Solka von Woden Barnowski noch einen landesherrlichen Zigeuner, namens Georg, mit seinem Weibe und ihren Kindern. (Jaſſ' 7135/1627 Apr. 30.)

Wie Alles in der Welt, so hatten auch die Zigeuner ihre Widersacher: ihre Quäler waren die Zigeunerrichter und Hetmansdiener. Diese trieben zuletzt die Sache so arg, daſs endlich die Klöster bei dem Woden mit der Beschwerde auftraten, daſs sie von den früheren Hospodaren als Schenknis und Begnädigung Zigeuner gehabt, dieselben jedoch nicht gewar halten konnten, da die Hetmansdiener und Zigeunerrichter von denselben Geldstrafen und Stiefel abnehmen und bei deren Tischen die Herrschaft spielen. Deshalb haben sich die Zigeuner in andere Länder zerstreut und verlaufen und es seien die Klöster one Zigeuner geblieben. Mit Urk. Jaſſ' 7135/1627 Mai 5. verordnete daher Woda Barnowski, daſs von nun an auf keinen Fall die Hetmansdiener und Zigeunerrichter weder Abgaben, noch Geldstrafen oder Stiefel abnehmen, nicht bei Tische die Herrschaft spielen, sondern mit den Zigeunern allein die Kaluger zu arbeiten und jeden nach seinen Taten zu strafen haben. Zugleich bestätigte der Woda dem Kloster seine aufrecht leibeigenen Zigeuner, als: Georg, Gerasim, Kolzä, Nartä, Wikol, Stefan, Raucê, Guzul, Dumitru, Eliä, Saba, Kostantin, Gregor und Filipp als dessen warhafte Zigeuner ewiglich.

Die Horaiza (der Harz) ist eine ausgedehnte Bergfläche von mäßiger Höhe, die vom Tale der Sučawa ansteigt und ostwärts vom Bache Horaiz zum Teile begrenzt wird. Im Winter ein weites, häuserloses Schneefeld, auf dem die Winde und Stürme mit den Schneewehen ihr Spiel treiben, ist sie im Sommer eine von keinem Walde oder Baum beschattete Flur, über die sich, zwischen weithin sichtbaren Getreide- und Fruchtäckern gerade gestreckt, die Karpatenstraße dem Fußgänger endlos hinzieht. Unfern zu beiden Seiten heben sich hie und da verrauchte Dächer hervor, und nach langer Wegesstrecke erscheinen endlich wie aufgeworfene Rundschanzen die Anhöhen Zibenis und der Jankulsberg bei Kraničeštie. Wie ein Bollwerk lehnt sich dieser Berg gegen das Sučawatal hinaus und steigt mit seiner Abdachung bei Istensegits (Helf Gott) in dasselbe hinab. Demnach hat dieser Berg über die Sučawa, über die weite Ebene bei Radauz eine herrliche Aussicht; ungehindert schweift das Auge zu den blauen Bergen wo sich die Sonne zum Untergange neiget. Dort, wo die Sučawa

nici) Ein solcher war auch Moga, der noch vor Stefan dem alten das Dorf Satu-mare abgerainet hat. Bei Badeuz mündet die Sućawitza in die Sućawa. In dem Winkel ihres Zusammenflusses auf hohen Ufern lag da der hölzerne Herrenhof. Hier demselben gegen über erbaute Stefan der alte im J. 6995/1487 die noch dermal bestehende gemauerte Kirche und widmete sie dem heil. Blutzeugen Prokop, wie dies die oberhalb der Kirchentür befindliche Steinschrift angibt. Sie lautet also: „Im J. 6989/1481 im Mon. Juli 8. am Tage des heiligen und großen Blutzeugen Prokop hat Jo. Stefan Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes, Son Bogdans des Woewoden, mit seinem vielgeliebten Sone Alexander — zugleich mit dem jungen Bassaraba, dem Woewoden, dem Hospodarn des walachischen Landes namens Zapalusch bei Ribnik eine Schlacht geliefert. Dieser konnte Stefan den Woewoden nicht schlagen, besiegte aber Din Bassaraba den Woewoden und es fiel Elexê (?) Liow (?) Bassaraba (?). Deshalb hat Stefan mit seinem guten Wolwollen, mit seinem guten Erachten es für gut befunden und hat dieses Gotteshaus erbaut im Namen des heiligen und großen Blutzeugen Prokop im J. 6995/1487. Ward angefangen im Mon. Juni 8. und beendigt in demselben Jare Nov. 13." Mit dieser kirchenslavischen Inschrift stimmen die Jaresbücher der Moldau nicht ganz überein. Im J. 6989/1481, erzält Ureki, fiel Stefan in die Walachei ein und es kam bei Rämnik mit den Walachen zur Schlacht. Schon begann Stefans Heer zu wanken, da erschien ermutigend und hilfreich den Moldauern ein Ritter, der heil. Prokop, gerüstet zu Pferde. Demnach siegte auch Stefan, enthauptete den gefangenen Zapaläsch und hat den Kaluger Wlad zum Hospodaren eingesetzt. Aus Dankbarkeit habe dann Stefan dem heil. Prokop zu Ehren die Kirche in Badeuz aufgebaut. Anders jedoch erzält die erfindungsreiche Sage. An der Stelle, wo jetzt die Kirche stehe, habe Stefan im Zelte genächtiget und ringsum sein Heer gelagert. Da sei ihm im Traum der heil. Prokop erschienen. „Was schläfst du, Stefan," sprach er, „stehe auf und schlage deine Feinde." Alsbald habe sich Stefan erhoben, das Zeichen zum Aufbruch und Angriff gegeben und habe auch die Tataren besiegt. Dankbar habe er sodann da, wo sein Zelt gestanden, mit dem Säbel einen Anriss gemacht und darauf dem heil. Prokop die Kirche erbaut. Eine änliche Sage ist auch über die Gründung des walachischen Klosters Kozia durch Mirća 6890/1388. Der

Geschichte nach hat übrigens die Schlacht bei Rämnik im J. 6982/1474 Nov. 15. [21]) stattgefunden. Lajot (Ludwig) Bassarabe wurde ihr zufolge Herr in Bukarest, konnte sich aber daselbst nur bis 15. Dezember halten. Im J. 6983/1475 Jän. 17. hatte die berühmte Schlacht im Rakowa-Tale statt, wo Stefan die Türken aufs Haupt schlug. Hiernach schickte Stefan seinen Geschwiesterbruder Alexander (Schender) gegen die Walachei, der jedoch vom Woden Radu bei Krätiuna geschlagen wurde und umkam. Obangefürte Steinschrift dürfte erst in späterer Zeit und zwar damals, als die Tatsachen durch Hörensagen schon ineinanderfloßen, gemacht worden sein.

Die Kirche in Badeuz ist $12^1/_2{}^0$ l., 5^0 br. und mit der Kuppel 4^0 4′ h. mit 4′ dicken Mauern. Durch die südwärts gelegene Eingangstür gelangt man in das Vorschiff, das nordwärts her ein Fenster erleuchtet. Eine von einer Tür durchbrochene Zwischenwand trennt das Vorschiff vom Hauptschiffe der Kirche. Ueber diesem, das beiderseits je ein Fenster hat, wölbt sich die Kuppel, die sich zu einem vierfenstrigen Turme erhebend, über das Schindeldach hinausragt. Schiffe und das heil. Gadem sind ziegelgepflastert, die kleinen Fenster eisenvergittert. Der halbrunde Abschluß hat wie alle moldauischen Kirchen ein Fenster gegen Osten. Der Altartisch ist gemauert, 4′ l., 4′ br. und 4′ h. Rechts von der Bilderwand, vor der ein eiserner Ring (Leuchterträger) für 12 Wachskerzen hängt, ist ein gemauerter Predigstul, in den man über ein paar Stufen eintritt.

Die Kirche bewart ein kirchenslavisches Evangelium (Lemberg 1444); die Kirchenbücher beginnen vom J. 1790, daher hier früher als bei den meisten übrigen Kirchen des Landes. Das Innere der Kirche enthält auf der Zwischenwand die Schilderung der Widmung der Kirche. Auf einem Prachtstul sitzt der Heiland, die Linke auf das offene Evangelium gestützt, die Rechte segnend, gegen die ihm von Stefan dargebrachte Kirche erhebend. Unten an den Stufen steht Stefan in roter, goldblumiger, mit Goldborten verzierten, breitärmligen, bis zum Rist hinabreichenden Schaube mit der fünfzackigen Krone auf dem Haupte. Mit der Linken überreicht er die Kirche, mit der rechten die Übergabe andeutend. Vor ihm steht der Knabe Bogdan in Schaube und Krone, links aber fürsprechend der heil. Prokop, die Rechte auf der Kirche, mit der Linken eine beschriebene Rolle emporhaltend. Zuletzt folgt Stefans Gemahlin, vor sich ein Töchterlein. Beide tragen änliche

Schauben wie Stefan und Bogdan, die jedoch bei ihnen ärmellos sind, so dass da das blaue Unterkleid mit Perlenschnüren an den Handknöcheln sichtbar wird. Auch an den Schläfen herab und am Halse hängen reiche Perlenschnüre. Die Tochter trägt eine knapp anliegende perlverzierte Haube, ihre Mutter aber eine neunspitzige Krone (deren Zinken Perlen tragen) unter der ein Tuch über den Nacken herabfällt, das an der Stirne durch ein Kleinod zusammengehalten wird. Auf diesem Gemälde ist Stefan klein, mit länglichtem Gesichte; der Vollbart kurz und schwach, über den Nacken das lange Haar wallend. Gegenüber dem Widmungsbilde im Kloster Woronetz wäre da, wenn solchen Bildern eine Bedeutung zukäme, ein großer Unterschied. Bei den Bildern stehen übrigens auch die Namen: heil. Prokop, Stefan Woew., Bogdan... Roxanda? — Was soll es mit der Roxanda? der namenlosen Tochter? Demnach ist es mit dem Bilde nicht richtiger, als mit der Steinschrift.

Woda Peter Rareſch hatte sich vor Empörung und dem herannahenden türkisch-tatarischen Heere nach Siebenbürgen in die dort auf steilem Felsen am Samoschflusse [22]) gelegene Burg Ćićeu (Ćićo) geflüchtet. Als Kaiser Soliman auf Verwüstung einherschreitend, bis Sućawa gekommen und die Barg belagerte, versammelten sich Bischöfe und Bojaren in Badeuz beratend, was nun zu tun wäre. Man schickte Trifan Ćolpan zum Kaiser, bittend um Gnade und Vergebung und um einen Landesherrn. Ein Staatsbote berief sonach die Versammelten nach Sućawa. Groß war da die Furcht; jedoch nahm der Kaiser die zu seinen Füßen Gebeugten als seine Sklaven (robi) gütig auf und ernannte auch Stefan Alexandersson, später Heuschrecke zubenamset, zum Hospodarn. Ein Anordner saß noch im J. 7120/1612 Horn. 10. in Badeuz und diese Stelle hörte zweifelsone erst im J. 7123/1615 März 13. auf.

So lange Stefan Tomschesson Herr der Moldau war, schwiegen wegen ihres Dorfes Hrinćeſtie die Kaluger Sućewitzas; als er aber vom Herrscherstul herabgestoßen und Radul Michnesson abermals Herr der Moldau geworden, traten die Sućewitzer mit ihren Ansprüchen und ihrer Klage hervor. Sie brachten auch ein Zeugnis vom J. 7133/1625 von Maria Potocka bei, wienach sie selbst gesehen habe, wie ihr Vater Jeremiä Mogila dem Hauptmanne Demeter den Betrag von 300 Goldgulden für das Kloster Sućewitza bezalt habe, und be-

riefen sich überdies auf die beigebrachte Urkunde, wienach dieses Dorf ein warer Erkauf Bischof Georgs sei. Die Solker dagegen behaupteten, dass Woda Stefan Hrinćeštie von Solomons Töchtern Tofana und Samfira erkauft habe Radul sprach mit seinem ganzen Rate hierüber (7133/1625 Hornung 11.) Recht, wornach Sućewitza das Gut Hrinćeštie rechtmäßig zu behalten, die Schepteličin aber das vom Woden Stefan überkommene Geld den Solkern rückzustellen hatte. Tags darauf, 7133/1625 Hornung 12., kam es jedoch zwischen den Streitteilen zu einem Tausche. Solka behielt mit Beistimmung des Bischofs Evlogi Hrinćeštie mit Jaslowetz und Ćaplinze, überließ aber dafür die Dörfer Jobaneštie und Kristineštie im Dorohoier Zenut den Kalugern Sućewitza's. — Solka hielt übrigens stets mit seinem Stifter, wärend das nachbarliche Sućewitza an die noch immer die Herrschaft ansprechenden Mogila festhielt. — Solka hatte vom Woden Stefan den noch bestehenden Ambat Badeuz als Schenknis erhalten, und da die Solker mit wenig gerechtfertigten Ansprüchen auf Hrinćeštie aufgetreten waren, so trat nun Sućewitza mit Ansprüchen auf diese Ambat auf. Die Verhandlung kam vor den Staatsrat, und die Kaluger beider Klöster erschienen da mit ihren Urkunden und Zeugen. Die Kaluger Solkas beriefen sich auf die Schenkungsurkunde Stefans, ihres Stifters, auf ihre bisherige Beherrschung und ihre Zeugen. Die Sućewitzer dagegen auf eine ihnen durch einen Boten Stefan Potocki's anvertraute, von Kameniez hergebrachte Schenkungsurkunde, die zwar nicht vom Woden Simeon Mogila, jedoch von dessen Witwe Margita in der Eile gefertiget war. Hiernach wurden die Sućewitzer mit ihren ganz unbegründeten Ansprüchen zurückgewiesen und diese beigebrachte Urkunde für ungiltig erklärt (Urk. 7133/1625 Horn. 20.).

Miron Barnowski, der das Kloster schon als Hetman und Parkalab bedacht hatte, schenkte, zur Herrschaft gelangt, demselben (7134/1626 Juli 17.) drei Falćen Weingarten mit einem Presshause bei Kotnar und bestätigte demselben (7136/1628 Jän. 10.) auch die Lache Lućiul, so dass sie daselbst allein zu fischen haben; wenn jedoch andere daselbst Fische fahen, haben sie dem Kloster, bezüglich dem Igumen (gew. Bischof) Evlogi stets den fünften Fisch abzugeben (7137/1629 Apr. 10.).

Durch die Gewalttätigkeiten und Drangsale, welche von allen Nachbarstaaten über die Moldau gekommen, verarmten auch die Klöster. Die Geräte waren geplündert worden, und die Gebäude, die von gottes-

fürchtigen Landesherren zu ihrer und ihrer Aeltern Gedenknis errichtet wurden und wo sie auch im Werke ihrer Hände begraben ruhen, kamen in Verfall. Woda Basil Lupul schenkte daher nach dem Beispiel seiner Vorfahren, der alten Hospodaren, welche die Klöster gestiftet, beschenkt und begnädiget haben, im J. 7143/1635 Apr. 7. mit Segnung der Erzhirten der Moldau: des Sučawer Metropoliten Barlaam, der Bischöfe: Mitrofan von Roman, Evlogi von Radauz und Georg von Husch und mit Ueberlegung und Erwägung aller moldauischen Bojaren und gab dem Kloster Solka acht Leibeigene (Skutelnići), die weder Abgaben zu geben, noch Rauchschoß zu zalen, noch Sulsh und Frone zu leisten, noch Löwen- oder Polen-Gulden, auch keine Art Schuldigkeit, soviel auf den anderen armen Leuten des Landes sind, zu geben hatten. Nur wer Schafe, Schweine oder Bienen besaß, der hatte die Berggebür und den Zehent, sonst aber nichts zu zahlen, sondern nur dem heil. Kloster in dem, was erforderlich, zu arbeiten und zu dienen. Deshalb hatten auch die gr. Wataschen des Sučawer Zenutes, sowol die Parkalaben, als die Geldstrafer und Mordrichter diese Leute in nichts zu pfänden oder sie zu strafen, sondern sie in Frieden zu lassen. Wenn jedoch einer von diesen Leuten in ein Vergehen oder Verschulden fällt, den soll der Egumen des Klosters züchtigen und strafen, jeden nach seinen Taten. Deshalb soll auch kein Steuereinheber wegen anderer Leute oder anderer Dörfer ihre Habseligkeiten wegnehmen, sondern ihre Kammern in Ruhe bleiben. — Diese 8 Leibeigenen bestätigte (7170/1662 Horn. 28.) dem Kloster Woda Eustrat Dabisha, auf dass sie ungestört seien von Steuern: von Polen- und Löwen-Gulden, von Talern, Rotgulden je vom Hause, von der Abschlachtsteuer, vom Rauchschoße, von der Butter- und Wachsabgabe, der landesfürstlichen Frone, von allen Giebigkeiten und Leistungen, so viele auf dem übrigen Lande sind: niemand soll sie berücken, auf dass sie bloß zu den Verrichtungen und Diensten des Klosters seien. — Aus dem Obangeführten geht übrigens auch hervor, dass die Moldau mit vielen sonderlichen und ungeeigneten Steuern, als: auf Bienen, Wachs, Butter, Schafe u. dgl. keineswegs sparsam bedacht war. [23]).

In einer Klosterkirche begraben zu werden, war von jeher ein zumeist bezalter Vorzug reicher und vornehmer Geschlechter. In der Gedenknis des Klosters Solka kommt in der Reihe der Bojaren auch Andre Abasa Hofrichter, Joniz Abasa Kanzler, und deren Ehefrauen und Kinder vor. Was aber dieser Andre für das Klo-

ſter Solka getan, iſt nirgends angegeben; im Vorſchiffe iſt jedoch ſein Grabmal, eine Sandſteinplatte, auf der die moldauiſchen Worte geſchrieben ſtehen: „Hier unter dieſem Stein ruhen die Gebeine Andre Abaſas, der Hofrichter bei der Landesherrſchaft war; und ward berufen vor den Herrn in den Tagen Jo. Antiochs des Woewoden, im J. 7215/1707 Jänn. 11.“

Noch vor 1703 hatten ſich die Hochwäſſer der Sučawa bei Mileſcheuz und Kranićeſtie ein neues Bett ausgeriſſen. Dadurch entſtanden nach der Hand Gemarkirrungen und Grundeingriffe von Mileſcheuz aus, ſo daſs die Solker Kaluger deshalb klagbar auftraten, und Woda Michael Rakowiz dem Biſchof Kaliſtrat von Radauz und Konſtantin Sbiera, dem zweiten Kanzler, im J. 7217/1709 Aug. 29. die Abrainung der klöſterlichen Güter: Hrinćeſtie, Badäuz und Draganeſtie und der Reſeſchen-Dörfer Jakobeſtie und Romaneſtie anordnete. Wie gewönlich, wurden auch damals gute Leute und der Schulz vom nachbarlichen Todoreſtie, Reſeſchen der Umgegend, ſechs Kloſterleibeigene, der Egumen Barnaba mit den Kalugern: Antioch Roſchka, Gedeon und zwei achtjärige bereits eingekleidete Kalugerchen, Joreſt und Joſef, zur Abrainung verſammelt, die Zeichen begangen und der Streit beglichen. (Grenzbrief Mileſcheuz 7217/1709 Aug. 29. und Urk. von 7246/1738 Dez. 8.) Dieſe letztere Urkunde zeigt auch, wie ſchwach es damals noch mit der Kenntnis des Schreibens, geſchweige mit Künſten und Wiſſenſchaften in den Klöſtern der Moldau ſtand, da ſelbſt die Prieſtermönche ſtatt der Unterſchrift ſich mit dem Fingerbeidrücken behelfen mußten. — Eine weitere, ſpätere Klage brachte Egumen Barlaam wegen Grundeingriffe in das Gut Krainićeſtie bei. Vor den vom Woden Koſtantin Mavrokordato Jaſſ' 7250/1742 Mai 24. zur Abrainung abgeordneten Konſt. Kantakoſino und Theodor Bedilez brachten zwar die Kaluger Urkunden bei, die jedoch über die Grenzzeichen keinen Aufſchluß gaben. Man brachte endlich einen Greis herbei, der bei einer einſtigen Abrainung als Knabe war, und damit er ſich die Malzeichen merke, dabei Haarriſſe bekommen hatte. Da man ihm jedoch nicht ganz traute, ſo nahm er nach dem Herkommen einen Raſen auf den Kopf und ging ſo von Zeichen zu Zeichen (7250/1742 Juli 7.).

In der breiten Ebene von Radauz am rechten Ufer der Sučawa liegt Mileſcheuz und weiter oſtwärts am ſonnigen Abhang Märäuz. Der Radauzer Biſchof Evlogi hatte die untere Hälfte dieſes Dorfes

mit den Leibeigenen und von Demeter aus Turiatka auch die untere Hälfte von Mileſcheuz mit den Leibeigenen um 200 Gulden gekauft, und Pfaff Athanaſi die von ſeinen Ältern vererbte obere Hälfte dieſes Dorfes dem Kloſter Solka geſchenkt, um ſeinem Vater Laſar und ſeiner Mutter Anaſtaſia und ſich ſelbſt ein Gedenknis zu ſtiften, ſo lange dieſe heil. Kirche beſtehen wird. Desungeachtet wuſste Evlogi auch dieſe Dorfshälfte, ſei es nun durch Kauf oder Wegnahme, an ſich zu bringen (Jaſſ' 7141/1633 Aug. 30.). Bei dieſer Uebereinkunft war Barlaam Metropolit von Sućawa, die Biſchöfe: Dioniſi von Roman und Mitrofan von Huſch, Joſef Egumen und die Voregumenen: Benjamin, Georg und Anton von Solka, dann Simeon von Solonez, Jeremiä Murgulez und andere Reſeſchen gegenwärtig. Evlogi ſchenkte dieſes ſein Beſitztum ſammt allen Leibeigenen zum Andenken ſeiner Schweſter Anna; dieſe aber vergabte Unter-Mileſcheuz dem Kloſter St. Ilie, wärend Ober-Meleſcheuz auf ihre Tochter Maria Karag˘iu überging, die es ihrer Nichte Maria als Heiratsgut gab. Das Gut ging darnach von Hand zu Hand und kam ſo auf Maria, Gemahlin des Hauptmanns Georg Hum. Maria verkaufte ihre Anteile in Ober-Mileſcheuz mit dem Zehent: von Brotfrüchten, von Wieſen, Gärten, Bienenſtöcken und allen Einkünften dem Kämmerer Nikolai um 100 Löwengulden und um ein kreuzlames Pferd. Von Nikolai kamen dieſe Anteile im Erbwege auf ſeinen Vetter Koſtandaki, den Son des Kerkerwards Konſtantin. — Die Wirren bei Nikolai's Tode hatte jedoch Barlaam Urſaki, Prieſtermönch bei der Kloſterkirche Maria Himmelfart in Ezikani, dazu benützt, um ſich vom Woden Gregor Gika (Jaſſ' 7241/1733 März 9.) die Beſtätigung einer (angeblichen) Schenkung der Gutsanteile von Ober-Mileſcheuz für ſeine Kirche und für ſich zu erwirken. Tatſächlich ſtellte auch Maria Hum aber erſt auf ihrem Todtenbette im J. 7241/1733 Okt. 22. über ihren ſchon früher verkauften Anteil Ober-Mileſcheuz der Kloſterkirche in Ezikani, wo damals Pfaff Gabriel war, eine Schenkungsurkunde aus und beſtimmte zugleich ihr $^1/_3$ des Dorfes Huſch (Haus) am großen (chruskom) Schomuß für die Beſorgung ihres Begräbniſſes und zur Verrichtung des vierziger Gebetes im Kloſter. Barlaam Urſaki und ihr Gemahl waren zu Vollſtrecker dieſer Anordnung beſtimmt.

Dieſe Angelegenheit ſchon anrüchig genug, wurde es noch mehr, als Urſaki das der Kirche Ezikani geſchenkte halbe Gut (7242/1734

Okt. 3.) an Daniel, Vorbischof von Roman, und an Joresť, damaligem Egumen des Klosters Solka, um 217 Löwengulden, angeblich behufs der Beendigung des Baues der Klosterkirche in Ezikani, verkaufte, richtiger aber den Egumen um den Kaufschilling prellte. Denn nun trat der eigentliche Gutseigentümer Kostandaki gegen Barlaam Ursaki und den Egumen klagbar auf. In dem Rechtsstreite hierüber behauptete Ursaki, der Kämmerer Nikolai habe der Maria Hum für das Gut nur Bienenstöcke gegeben, die sein Bruder nach dessen Tode wieder weggenommen und so Maria Hum in der Meinung, dass kein Verwandter mehr da sei, veranlasst habe, ihm das Gut zu schenken, wo er es dann dem Egumen in Solka verkauft habe. Diese Erfindung mit den Bienenstöcken hielt jedoch nicht Stich und so wurde das Gut dem Kostandaki als Nikolai's Erben, weil der Kauf der Schenkung vorhergegangen war, zugesprochen. (7250/1742 März 3.) Dawider brachte nun der Egumen eine Schrift von Maria Hum bei, wornach sie das Gut dem Kämmerer Nikolai nicht verkauft, sondern geschenkt hätte. Es ward jedoch zu Recht erkannt, dass solche Schrift nebst dem Kaufe bloß deshalb ausgefertiget worden, damit Nikolai an das Gut gelange, da solches wegen der Resenschaft und des Geschlechtstammes bloß durch den Kaufbrief allein nicht hätte stattfinden können. Gleichzeitig war diese Schenkungsschrift dem Egumen, der von Ursaki seinen Kaufschilling rückfordern mochte, abgenommen und Kostandaki eingehändiget. Bei dieser Wendung der Dinge hatte sich Ursaki bei Zeiten aus dem Staube gemacht, und so wurden dem Kloster außer dem Verluste des Kaufschillinges auch noch zwei Ochsen für Unkosten abgenommen; Egumen Joresť hatte dagegen nur die Genugtuung, sich vom Woden Johann Nikolai für seinen gegen den verschwundenen Ursaki ausgesandten Boten einen Fahbrief (7252/1744 Jän. 11.) und einen diesfälligen Auftrag an die Jsprawniken zu erwirken.

Von jeher haben Reiche und Vornehme ihr Besitztum nicht nur für ihr lebendes Geschlecht, sondern auch für ihre noch ungeborenen Nachkommen zu sichern gewußt. In den Westländern waren hiezu Erwerbungsverbote für nicht bevorzugte Geburten und Stände, fremdartige Majorate und Fideicommisse; in der Moldau dagegen bestand hiefür die Resechenschaft. Die Zersplitterung eines Stammgutes oder Dorfes in mehrere Anteile geschah durch Vererbung, meist aber durch Verheiratung der Töchter des Dorfsherrn, von denen jede als H ei-

ratsgut einen Dorfflecken oder Anteil erhielt. Die hiedurch entstandenen mehreren, meist nur zu vielen Anteilsbesitzer bildeten sonach unter sich eine Verwandtschaft, welche jeden Nichtmitsaßen vom Mitbesitze auszuschließen suchte. Hiedurch bildete sich das Herkommen, daß beim Verkaufe eines Guts- oder Dorfsanteiles den noch übrigen Anteilhabern vor Fremdlingen das Vorkaufsrecht zustand. — Kostandaki war bei den haderbehafteten Ober-Meleschenz zwar stammverwandt; er hatte sich jedoch davon losgemacht, indem er dasselbe (7354/1746 Mai 17.), dem Basil Padure, Insaßen aus Sučawa, um 110 Löwengulden verkaufte. Padure aber war weder dem Verkäufer stammverwandt, noch ein Anteilsbesitzer von Mileschenz. Anläßlich dessen sprach sonach Hofrichter Lupul Balsch auf Grund eines im nachbarlichen Romanestie erkauften Gutsanteiles unter dem Vorwande, daß ihm hiernach als Anrainer von Mileschenz der Erkauf vor Padure zukomme, das Gut, als ihm gegen Rückzalung des Kaufschillinges von 110 Löwengulden gebürlich, an, und nahm mit Vertrage (7254/1746 Juli 5.) das Dorf für sich. Aus eben dem Grunde der Reseschenschaft traten aber auch die Kaluger des Klosters Solka gegen Balsch klagbar auf, weil er weder mit dem Verkäufer Kostandaki noch mit den Mileschenzer Reseschen stammverwandt sei; wogegen ihnen als Reseschen der Kauf zustehe. All dieses sei nun zwar richtig, erwiderte Balsch; da aber wegen dieses Gutes die Sache auch mit dem früheren Geschlechte noch nicht ausgetragen sei, so habe es mit der Uebergabe an das Kloster Solka noch Zeit, besonders da er gesonnen sei, das Gut dem anderen Anteilsbesitzer in Mileschenz, nämlich dem Kloster St. Ilie abzutreten (Urk. 7255/1747 Jänn. 31.).

Diese Einwendungen waren jedoch leere Ausflüchte; denn Balsch gab das Gut weder dem Kloster St. Ilie, noch dem von Solka, und so schleppte sich diese Angelegenheit noch durch 13 Jare hin. Endlich aber verlangte der Solker Egumen Benedikt abermals Gerechtigkeit, damit das Gut dem Kloster übergeben werde. Die zur Untersuchung bestimmten Richter: der gr. Kanzler, der gr. Hofrichter Michael Sturza und Hetman Basil Rosset forderten von Balsch die Vorweisung des Padure'schen Kaufvertrages vom 7254/1746 Juli 5. Balsch erwiderte, daß er denselben nicht bei sich, sondern auf dem Lande in einer Schublade habe. Als nun der Vertrag durch einen Boten herbeigeholt worden, ergab sich, daß außer der eigenhändigen Unterschrift Padure's darauf

auch Nikoar, Egumen von Solka, unter beigedrücktem Klostersiegel mitgefertiget war; also der Kauf auch mit Wissen und Willen des ganzen Klostervereins stattgefunden habe. Demnach und da bereits 14 Jare in Mitte lagen, ward (7268/1760 Jän 9.) Balsch als echter Käufer befunden und erkannt, dass er das Dorf in gutem Frieden beherrschen möge. Balsch selbst änderte jedoch diesen Rechtsspruch durch die Erklärung (7268/1760 Jän. 20.) womit er das Kloster als echten Reseschen von Milescheuz anerkannte und gegen Ersatz des Kaufschillings von 110 Löwengulden das Dorf dem Kloster überlasse. Diese beiden Urkunden, wenn sie auch echt sein sollten, kamen jedoch nicht zur Wirksamkeit; denn nicht lange hierauf kommt vom Egumen Benedikt abermals eine Klage vor, daß Balsch selbst in Romaneștie nur ein neuer Einkäufling sei und daher dem Kloster vor ihm das Kaufrecht auf Milescheuz zustehe. Demzufolge wurde endlich erkannt, daß das Kloster mehr als Balsch zum Kaufe von Milescheuz berechtiget sei, indem sich dieser durch den Kauf in Romaneștie erst zum Reseschen gemacht, nicht aber im Vaterstammgute sei, sonach das Gut dem Kloster gegen Ersatz des Kaufschillinges an Balsch, wenn er solchen nicht schon erhalten, zuzukommen habe. (7268/1760 Dez. 8.) Uebrigens versicherten die Solker Kaluger in einem auch vom Radauzer Bischof mitunterfertigten Zeugnisse (7268/1760 Dez. 28.), dass ein auf dem Vertrage vom Jare 7254/1746 Juli 5. gefertigter Igumen Nikoar niemals im Kloster gewesen. Zwar sei ein solcher mit dem Klostersiegel, um Egumen zu werden, zu ihnen geschickt worden; doch sei dies nicht er, sondern Nathaniel geworden. Habe er aber mit dem Siegel einen schlechten Streich gemacht, so sei dies one ihrer Kenntnis und ihrem Willen geschehen.

Die Rechtsstreite ziehen sich nicht nur jetzt, sondern sie schleppten sich mehr noch damals endlos hin, und ein Dichter konnte schon vor Jarhunderten sagen:

Kurz ist das Leben, lang ist das Recht;
Dess Ende erlebt kaum das zweite Geschlecht.

Und so war es auch bei Milescheuz. Nach kaum einem halben Jare fing der alte Hader wieder an. Kostandaki und sein Schwager Buhäesku traten nämlich mit der Klage (7269/1761 Juli) auf, ihnen das Gut gegen Ersatz des Kaufschillinges rückzustellen. Es habe ursprünglich Kostandaki gehört, sei durch Kauf weggekommen, daher sie dermal zu dessen Einlösung am meisten berechtiget seien. Da jedoch Ko-

ſtandaki und ſein Schwager bei allen Aenderungen in der Herrſchaft dieſes Gutes zugegen waren, dagegen jedoch nie etwas eingewendet hatten, das Kloſter dieſes Gut aber ſchon vordem beſeſſen und wegen eines zweiten Gutsanteiles ein älterer Anteilsbeſitzer war; ſo wurde vom Metropoliten Gabriel und einigen Bojaren das Gut dem Kloſter abermals zugeſprochen (7269/1761 Juni 22.). Woda Gregor Joan ließ (7269/1761 Juli 10.) Barlaams Schrift und den Rainbrief durch den Watafen der Leibwächter gewaltſam abnehmen und dem Kloſter einhändigen. Dieſer Rechtsſtreit enthält übrigens manche Widerſprüche: man hatte eben die vorhergehenden Schriften weder alle, noch auch immer richtig geleſen, was bei dem damaligen Zuſtande des Leſens un der Schreibkunde nicht auffällig iſt.

Der Menſch gelangt zur Erkenntnis Gottes durch geiſtige Mühe und Arbeit. Nur ſo erworbene Bildung iſt es, die Unwiſſenheit und Lüge von ihm abſtreift, die Leidenſchaften bändiget, zur Erkenntnis von Warheit fürt und zur Sittlichkeit erhebt. So geläuterte Geiſter ſind dann der Halt ihres Volkes: die Felſenpfeiler, um welche der Schwall der Leidenſchaft und der Alltäglichkeit herumſchwankt und an ihnen zerſchellt. Ein Volk one ſolche Stützen hat keinen Beſtand, wird Stoff, der von einer gediegeneren Geſammtheit verbraucht und aufgeſogen wird. — Seit die Geſchichte der Zigeuner erwänt, ſind ſie ſtets ein armes, geiſtig verwarloſtes Volk. Sie waren überall Sklaven, oder wurden es. Ihr Loos war auch in der Moldau nie ein beneidenswertes. Etwas beſſer erging es ihnen jedoch in den Klöſtern (denn da waren wenigſtens keine Frauen), als unter Bojaren. Eine Flucht aus harter Sklaverei war daher nichts ſeltenes; da aber auf die Entflohenen ſtets gefahndet wurde, ſo durchmaß der Flüchtling ſtets einen gehörigen Abſtand zwiſchen ſeinem alten Herrn und ſeinem neuen Aufenthalte. Solche Flüchtlinge aus der Walachei und Ungarn kamen daher ſelbſt nach Solka, wo ſie ſich auch verheirateten. — Zur Heirat bei Zigeunern gehörte die Bewilligung des Herrn und bei zweiherrigen Brautleuten das Einverſtändnis beider Eigentümer. In dieſem Falle mußte dem Eigentümer für den hintangegebenen Zigeunerſklaven ein gleichwerter erſetzt werden. Die Klöſter unter ſich begnügten ſich da auch mit einer Verſchreibung eines gelegentlichen Erſatzes, oder einer künftigen Verteilung der aus einer ſolchen Ehe entſproſſenen Kinder, die als gemeinſchaftliches Eigentum angeſehen wurden. Alſo hatte auch Saba, ein Zigeuner Mol-

dowizas, eine Solker Zigeunerin gehalten und mit ihr drei Söne und Töchter erzeugt. Ueber Klage des Solker Egumens Nikoar, dafs Moldowiza diese Zigeuner allein beherrsche, verordnete Gregor Gika, Jafs' 7238/1730 Jän. 25. dem Theodor Paladie gr. Ban eine Teilung zwischen beiden Klöstern, wobei 7247/1739 Mai 1. Solka zwei Söne und eine Tochter, Moldowiza aber einen Son und drei Töchter sammt deren Sprößlingen erhielt. Bei solchen klösterlichen Teilungen war es übrigens Herkommen, dafs Eheleute nicht getrennt, sondern für Weiber andere Dirnen gegeben wurden.

Ein änlicher Fall ergab sich bei dem Kloster St. Ilie: beiläufig im J. 1737 hatte eine Zigeunerin Solkas einen Zigeuner St. Ilie's geheiratet und sechs Söne und Töchter erzeugt, von denen im J. 1767 vier verheiratet und zwei noch ledig waren. Alle diese Zigeuner beherrschte St. Ilie. Zwar ging der Solker Egumen den von St. Ilie wegen der üblichen Teilung der Zigeuner an, wovon aber St. Ilie unter Verzögerung nichts wissen wollte. Egumen Benedikt mit seinem ganzen Klosterverein klagte daher bei Woewoden Alexander Gika und dann bei Gregor Joan Kalimach, die 1766 Jän. 10. und 1767 Mai 20. den Isprawniken in Sučawa auftrugen, wenn sich die Sache der Klage gemäß verhalte, die Teilung nach Hauswesen vorzunehmen, one jedoch hiebei die Kinder von den Ältern zu trennen, und jedem Kloster über die zugeteilten Sklaven auch eine Urkunde auszustellen.

Bei der Verehlichung der Zigeuner ging es stets nach der ärgeren Hand, d. i. wer einen Zigeuner oder eine Zigeunerin heiratete, wurde selbst Zigeuner, d. i. Sklave. Da jedoch dem Woewoden hiedurch Steuergelder entgingen, so veranlafste dies den Woden Joh. Theodor, einen Bojarenrat zu halten, wie diesfalls das Landesherkommen sei: Und es ward (7267/1759 Juni 2.), befunden: „Der Moldauer, der eine Zigeunerin nimmt, soll selbst Zigeuner sein; wie auch ein Weib, eine Moldauerin, die einen Zigeuner heiratet, bleibt selbst Zigeunerin." Zugleich wurde festgesetzt, dafs jene Männer, die sich mit Zigeunerinnen der Klöster oder Bojaren vereinigt haben, mit Steuern nicht zu belasten, sondern in der Herrschaft des Herrn der Zigeuner zu verbleiben haben. — Damals hatten auch ein Kimpolunger, namens Stefan, und ein gewisser Peter Schafe auf den Gütern des Klosters Solka überwintert. Beide liefsen sich mit Zigeunerinnen des Klosters ein und nahmen sie auch one Wissen des Egumens mit sich. Nachdem endlich das Kloster

deren Aufenthalt: des einen in Kimpolung und des anderen in der Gegend Sućawas erfaren, nahm Egumen Benedikt den Vorrechtsbriefen gemäß nicht nur seine Zigeunerinnen, sondern auch deren Männer als Sklaven in Anspruch, weil nach dem Herkommen: der Moldauer, der eine Zigeunerin, oder der Zigeuner, der eine Moldauerin nimmt, beide aufrechte Sklaven bleiben. — So waren auch im J. 1759 Ungarn nach Solka gekommen und hatten sich Zigeunerinnen des Klosters zu Weibern genommen; deshalb wurden sie auch gleich Zigeunern gehalten und also auch nicht zur Besteuerung verzeichnet.

Die Bewilligung des Herrn bedurfte der Zigeuner auch zur Brautschau. So kam auch 1773 Jän. 27. Filimon, ein Zigeuner des Klosters Dragomirna, nach Solka, (wo damals Bartolomei Maseran Archimandrit und Egumen war) um für seinen Burschen eine Zigeunerin auszusuchen. Zwar hatte Filimon irgendwo eine Zigeunerin vorgefunden; da sie aber gar keine Kleider hatte, auch noch zu jung war, sie ihm auch sonst nicht behagte: so ist aus der Sache nichts geworden.

Auf entflohene Zigeuner wurde, wie oberwänt, stets gefahndet und zwar meist durch Zigeuner selbst. Am 3. März 1772 erschienen vor dem damaligen Egumen Kiril in Solka vier Zigeuner des Klosters Bistritz, um Flüchtlinge in ihr Kloster rückzufüren. Eftimie, das Weib eines dieser Flüchtlinge, war eine Solkerin, hatte jedoch ein damals siebenjähriges Mädchen von einem Solker Zigeuner aus ihrer ersten Ehe. Damit nun die Eheleute und auch die Mutter von ihrem Kinde nicht getrennt werden, verpflichteten sich die vier Zigeunerhäscher für Eftimie eine Zigeunerin, würdig des Klosters Bistritza, zu geben d. i. nach Brauch der Klöster Zigeunerin für Zigeunerin; das Mädchen aber, wann es groß gezogen, d. i. wann es zwölf Jare alt sein wird, von Bistritz nach Solka wieder rückzubringen. — Entflohene Zigeuner mußten übrigens bei ihrer Verheiratung ihrem neuen Eigentümer eine Verschreibung ausstellen, dass, wenn auf sie gefahndet und sie zu ihrem früheren Herrn rückgefürt würden, ihr Weib sammt Kind klösterliches Eigentum bleibe. Die Zigeunertrauungen wurden übrigens in der Kirche vollzogen und darauf gesehen, dass das Brautpaar nicht zu nahe verwandt sei.

In vielen Schriften ist die Behauptung aufgestellt, dass die Zigeuner sehr zähe an ihre Stammeseigentümlichkeit festhalten(?). Seit jedoch der unvergeßliche Kaiser Josef ihre Sklaverei und die Zigeuner-

häuptlinge aufgehoben hat, ist auch der Satz: „Der Moldauer, der eine Zigeunerin heiratet, wird selbst Zigeuner u. s. w.", vernichtet. Nach den Urkunden waren die Arbeiter und Diener in den Klöstern fast nur Zigeuner und Fremdlinge; und nach nicht einmal 100 Jaren sind in diesen einstigen Klosterdörfern nur hie und da noch einige Überbleibsel und an manchen Nachkommen kaum noch erkennbare Spuren dieses Volkes. — Bezüglich der Zähigkeit in ihrem Zigeunertum hat man sie oft mit den Juden verglichen; aber auch eb enso unrichtig. Den Juden hält sein besonderer Glaube, sein Gesetz, seine in der ganzen Welt gelesenen und geheiligten Schriften, seine Profeten und Rabiner, seine Biegsamkeit, wo sie ihm nützlich, sein Geld, seine reichen und einflußreichen Häuptlinge u. a. aufrecht. Bei den Zigeunern ist das anders. Er hat von all Dem: Nichts — kaum eine Sage über sein Volk, nur noch wenige Worte einer eigenen Sprache, um so weniger eine Geschichte, weder einen geistlichen noch weltlichen Fürer, und wer es von ihnen über Not und Elend hinausgebracht, verläugnet seine Abstammung. Also werden die noch bestehenden Zigeuner im Buchenlande bald ebenso verschwinden und aufgesogen werden, wie es mit den Tataren schon seit langer Zeit her der Fall war.

Unter dem Woden Konstantin Mavrokordato schien auch, wenn auch nicht für die Zigeuner, doch für die übrigen Sklaven und Hörigen des Landes eine bessere Zeit heranzunahen. Bis zum J. 1746 und 1749 waren die Bauern eingeteilt:

1. in Megiaschi, in der Moldau und in Moschneni und Kneazi in der Walachei, d. i. in Bauern, die ihre eigenen Gründe und Raine hatten (Rainnachbarn);
2. in Veċini, Romäni und Robi, d. i. Leibeigene und Hörige, beide von den Sklaven nur dadurch verschieden, dass sie einzeln nicht verkauft werden sollten;
3. in Freie, die auf einem Gute saßen, jedoch dem Grundherrn in allen Notdurften dienen mussten.

Um die zumeist aus den gewönlichen Bedrückungen hervorgegangenen Räubereien und Auswanderungen von Leibeigenen hintanzuhalten und die Entflohenen wieder heimzubringen, hatte Konstantin Mavrokordato in der Walachei schon im J. 1746 die Leibeigenschaft aufgehoben, hiefür jedoch die Grundherren durch eine Anzal Schutzhafter (Skutelnići) und Sklaven (Poslusznići) und durch Einfürung eines

Urbars entschädiget. Der Leibeigene wurde hiedurch Fröner mit järl. 24 Tagen Fronarbeit, blieb an die Scholle gebunden, hatte auch den Zehent von Allem und nebstbei noch Giebigkeiten und Steuern zu entrichten. Konstantin hatte schon bei seiner zweiten Herrschaft in der Moldau (von 1741 in 1743) aus der Walachei die Jsprawnike eingeführt und brachte nun, als er wieder und zwar zum drittenmale Herr der Moldau geworden, die auch daselbst bereits zur Unerträglichkeit entwickelte Leibeigenschaft zur Verhandlung. Die Leibeigenen und Hörigen waren nämlich damals mit der Klage aufgetreten, dass Bojaren und Klöster die Hörigen wie Sklaven halten, Hörigkeit und Sklaverei nicht unterscheiden: indem einige Dorfsherren Hörige verkaufen, sie gleich Zigeunern unter sich verteilen, sie vertauschen, Ältern von Kindern trennen und sie in Verzeichnissen in Uebersicht halten. Demnach wurde (1749 Juni 1.) im Staatsrate beschlossen, dass Hörige zwar an die Scholle gebunden bleiben, aber keine Sklaven seien. Nur die Zigeuner seien solche, da sie stets selbst und mit Weib und Kind ihrem Herrn zu dienen haben. Hörige haben aber den Grundherrn järlich 24 Tage zu fronen, oder nur 12 Tage, dann aber nebstbei 2 Gulden je vom Hause zu zalen u. s. w. Alle diese Erleichterungen für die Bauern waren jedoch nur scheinbar. Tatsächlich blieb Alles beim Alten. Dazu kamen noch die unerschwinglichen Steuern der Fanarier. Später setzte Gregor Gika obige Zal Frontage durch seine bekannte Goldurkunde (1766 Jän. 1.) auf järliche 12 Tage herab, was den Bojaren freilich nicht besonders angenehm war, jedoch geduldet wurde.

Bei den steten Kriegen und Wirrnissen im Lande hatte Solka nebst andern auch seine Schenkungsurkunde vom J. 7124/1616 Okt. 25. Stefan Tomscha's über das Gebirg Botäschana verloren. Dies benutzte Kalistru, Egumen von Woronetz, um von den Leuten auf diesem Gebirge Giebigkeiten und Zehent abzunehmen und sich zuzueignen. Ueber Klage des Egumen Joresť schickte demnach Woda Matiä Gika (7263/1755 Okt. 3.) die Bojaren Dinul Kantakoseno und Paskal, die Jsprawniken des Zenuts Sućawa, zur Erhebung ab. Kloster Solka hatte sich auf Zeugen berufen, dass es das Gebirg durch 141 Jare im Frieden und ungestört besessen habe. Und warscheinlich ist auch der Streit zu seinen Gunsten entschieden worden, da es sich noch im J. 1783 im Besitze befand.

Durch die steten Unruhen waren um diese Zeit die Klöster sehr herabgekommen, ihrer Einrichtungen entblösst und ihrer Zierraten be-

raubt. Um demnach denselben und den Gotteshäusern wieder aufzuhelfen, ließ Woda Michael Čehan Rakowić (7265/1757 Juni 17.) angeeifert von dem Beispiele seiner Vorfaren, 100 Bienenstücke vom Zehent, 100 Schafe von der Berggebür und 10 Rinder vom Kuhzins und der Viehsteuer, dann den Wein von 6 Tagwerk Weingärten zu Odobeștie vom Faßgelde frei; ebenso befreite er 4 Fremdlinge (Skutelnići) von allen Abgaben und Giebigkeiten, damit alle diese Einkünfte dem Kloster zukommen, die Väter Kaluger haushalten, das Verfallene aufrichten und die erforderlichen Herstellungen bewirken. — Auch vor Woden Gregor Joh. Kalimach erschien im J. 7271/1763 Nov. der ganze Klosterverein mit dem Egumen Benedikt an der Spitze vorstellend, dass die Landesherren zu Heil und Nutzen der christgläubigen Seelen stets Obsorge und Barmherzigkeit gehabt und bittend, da ihr Kloster in sehr kümmerlichem Zustande und in den Zeitläuften ihre Vorrechtsbriefe in Verlust geraten seien, um Erbarmung und Gnade. Der Woda ließ demnach (7271/1763 Nov. 1.) dem Kloster 150 Schafe von der Berggebür, 150 Bienenstöcke vom Zehent und 150 Wadra Wein vom Fasgelde frei: wovon es niemanden einen Pfennig zu geben habe. Auch 4 Fremdlinge schutzhafte (Skutelnići) sollen von allen Steuern der Schatzkammer frei und nur zum Dienste des Klosters sein. Das Kloster wurde ferner berechtiget, järlich 2 Oka Baumöl und 1 Litra Weihrauch aus der großen Zollstatt wärend der ganzen Zeit seiner Herrschaft zu beziehen, wofür die Kaluger zu Gott um Vergebung seiner und seiner Ältern Sünden und für die Wolfart und Befestigung des Landes zu bitten haben. Diese Gnade erneuerte auch der Nachfolger dieses Woden, Gregor Alexander Gika (1764 Juli 25.), jedoch für 200 Schafe, 200 Bienenstöcke und 200 Wadra Wein zu obgenannten Zwecken für die ganze Zeit seiner Herrschaft. In solcher Weise gingen auch teilweis Woda Gregor Joh. Kalimach, (1768 Jän. 14.), und Kostantin Demeter Muruși vor. Letzterer gab (1779 Juni 22.) dem Kloster 200 Schafe von der Berggebür, 250 Wadra Wein vom Fasgelde, dann 5 Fass Wein (das Fass zu je 4 Ochsengespann) vom großen Zoll und anderen Abgaben in der Moldau frei.

Die Menge an Rechtsstreiten verhältnismäßig zu der Größe der Bevölkerung und des Verkehrs ist eine Art Höhenmaß für das Dasein und den Bestand des Rechtsgefüles; denn die Menge der Rechtshadereien steht mit der Größe des Rechtsgefüls im verkehrten Verhältnis. —

Kloſter Solka hatte zwar beim Abgange von Handel, Gewerbe und Verkehr Rechtsſtreitigkeiten nur wegen Grundeingriffe und bei dem geringen Werte, den damals Grund und Boden hatte, ſollte man meinen, daſs Grundeingriffe und Rainſtreitigkeiten zu den Seltenheiten gehörten; allein auch bei den Klöſtern bilden ſolche ein ſtetes Einerlei und dies wol darum, weil bei vielen derſelben, wie auch bei Bojaren wol das Rechtsgefül, nicht aber die Habſucht fehlte. Auch Konſtantin Sturſa hatte ſich von ſeinem Gute Kalafindeſtie aus in das klöſterliche Kranićeſtie eingedrängt. Die angeſuchte Abrainung wurde (1766 Juli 26.) dem Biſchof Doſoftei und drei Bojaren mit dem aufgetragen, nach der für Recht befundenen Abrainung einen Rainbrief auszuſtellen, jedoch die in dem früheren diesfälligen Briefe angegebenen Malzeichen bis zur Entſcheidung durch den Bojarenrat ſtehen zu laſſen. Anweſend hiebei waren: Egumen Benedikt, der 80järige Einſiedler, (S-chimnik) Kaluger Gregor, Pfaffen, Diakonen und bejarte Hörige der Umgegend; nebſtbei wurden auch die Rainzeichen von Pärliſcheni und Iwanćikeni gegen die Anrainer beſchrieben. Wegen der bei den klöſterlichen Gütern: Käſhwana, Botuſchana und Hrinćeſtie gegen den Romaneſter Maſilen Tautul in demſelben Jare vom Zeltwart Gändul und Stamati vorgenommenen Abrainung und der Verkürzung hiebei, trat Egumen Benedikt und der Kloſterverein gleichfalls klagbar auf. Woda Joh. Kalimach ließ daher (1767 Juli 18.) durch den Radauzer Biſchof Doſoftei, dem Zeltwart Peter Keſchko und Eliä Kriſte eine neuerliche Abrainung mit dem Befehle vornehmen, wenn ſich ein Streitteil mit den neuen Malzeichen nicht zufrieden ſtelle, demſelben einen Friſttag zu beſtimmen, an dem er mit dem Rainbriefe zum Staatsrat kommen mag. Bei dieſer Abrainung wurde dem 76jährigen Prieſtermönche Joſef, Simon Teutuls Vatern, ein Fluchbrief aufgelegt, damit er in Furcht Gottes ſage, wie er die Rainzeichen wiſſe, wie er ſie von ſeinen Ältern erfaren und bis wohin die Alten geherrſcht haben. Alſo hat der Prieſtermönch mit anderen Leuten die Malzeichen gewieſen und bezeuget, und wurden ſolche auch von Zeichen zu Zeichen begangen und, wo es nötig war, bezeichnet. Obwol nun Simon Teutul den Fluchbrief angenommen, die Abrainung als richtig erkannt und den Gemärkbrief von 7275/1767 Juli 22. mit Zeugen unterſchrieben, ſuchte er doch eine neue Abrainung zu erſchleichen. Seine Schliche wurden jedoch entdeckt (1768 Jän. 3.) und Woda Gregor Joh. Kalimach beſtätigte den Rainbrief 1768 Jän. 7.

raubt. Um demnach denselben und den Gotteshäusern wieder aufzuhelfen, ließ Woda Michael Čehan Rakowić (7265/1757 Juni 17.) angeeifert von dem Beispiele seiner Vorfaren, 100 Bienenstücke vom Zehent, 100 Schafe von der Berggebür und 10 Rinder vom Kuhzins und der Viehsteuer, dann den Wein von 6 Tagwerk Weingärten zu Odobeștie vom Faßgelde frei; ebenso befreite er 4 Fremdlinge (Skutelnići) von allen Abgaben und Giebigkeiten, damit alle diese Einkünfte dem Kloster zukommen, die Väter Kaluger haushalten, das Verfallene aufrichten und die erforderlichen Herstellungen bewirken. — Auch vor Woden Gregor Joh. Kalimach erschien im J. 7271/1763 Nov. der ganze Klosterverein mit dem Egumen Benedikt an der Spitze vorstellend, dass die Landesherren zu Heil und Nutzen der christgläubigen Seelen stets Obsorge und Barmherzigkeit gehabt und bittend, da ihr Kloster in sehr kümmerlichem Zustande und in den Zeitläuften ihre Vorrechtsbriefe in Verlust geraten seien, um Erbarmung und Gnade. Der Woda ließ demnach (7271/1763 Nov. 1.) dem Kloster 150 Schafe von der Berggebür, 150 Bienenstöcke vom Zehent und 150 Wadra Wein vom Fasgelde frei: wovon es niemanden einen Pfennig zu geben habe. Auch 4 Fremdlinge schutzhafte (Skutelnići) sollen von allen Steuern der Schatzkammer frei und nur zum Dienste des Klosters sein. Das Kloster wurde ferner berechtiget, järlich 2 Oka Baumöl und 1 Litra Weihrauch aus der großen Zollstatt wärend der ganzen Zeit seiner Herrschaft zu beziehen, wofür die Kaluger zu Gott um Vergebung seiner und seiner Ältern Sünden und für die Wolfart und Befestigung des Landes zu bitten haben. Diese Gnade erneuerte auch der Nachfolger dieses Woden, Gregor Alexander Gika (1764 Juli 25.), jedoch für 200 Schafe, 200 Bienenstöcke und 200 Wadra Wein zu obgenannten Zwecken für die ganze Zeit seiner Herrschaft. In solcher Weise gingen auch teilweis Woda Gregor Joh. Kalimach, (1768 Jän. 14.), und Kostantin Demeter Murusi vor. Letzterer gab (1779 Juni 22.) dem Kloster 200 Schafe von der Berggebür, 250 Wadra Wein vom Fasgelde, dann 5 Fass Wein (das Fass zu je 4 Ochsengespann) vom großen Zoll und anderen Abgaben in der Moldau frei.

Die Menge an Rechtsstreiten verhältnismäßig zu der Größe der Bevölkerung und des Verkehrs ist eine Art Höhenmaß für das Dasein und den Bestand des Rechtsgefüles; denn die Menge der Rechtshadereien steht mit der Größe des Rechtsgefüls im verkehrten Verhältnis. —

berufen, erhielten beide Egumenen Kirchengefäße, Bücher (darunter ein großes Evangelium) und jeder drei paar Meſſ'gewänder gewönlicher Art. — Nachdem ſchon früher Biſchof Inokenti nach großen Auslagen Petersburg verlaſſen hatte, trat auch Bartolomäi den Heimweg an. Nach vielen Auslagen und nach großer Furcht vor der Peſt und vor ſchlechten Leuten kam er glücklich in Solka an. „Die Peſt", ſagt er in ſeinem kurzen Reiſeberichte, „war ſo ſtark, daſs ich von der Stadt Pawlowić im Lechenlande mehr zwiſchen Peſtkranken als unter Geſunden war." Nach ſeiner Rückkunft ſtellte Maſeran, wenn auch ungeſchult, doch fleißig einen Auszug der Beſitzurkunden ſeines Kloſters in eine Handſchrift zuſammen, die weder vollſtändig, noch weniger aber genau iſt. Am Schluſſe iſt die Geſchichte von der Beherrſchung Stefan Tomſchesſon beigegeben, wie ſie in den moldauiſchen Jaresbüchern vorkommt, und zuletzt iſt eine Anſprache an die Kloſterbrüder über die Verdienſte dieſes ihres Kloſterſtifters und über die Vergänglichkeit aller Dinge beigegeben.

Die beiden Ambate (Okole) moldauiſch und ruſſiſch Kimpolung waren ſeit Beginn des moldaniſchen Staates, beiläufig 1352, landesfürſtlich; ſie hatten eine eigene Verfaſſung und wurden jede durch einen, moldauiſch Kimpolung oft auch durch zwei landesfürſtliche Beamte verwaltet. Der Umfang dieſer Ambate wurde jedoch mit der Zeit geſchmälert, und zwar mold. Kimpolung unter Alexander dem guten durch die Gründung des Kloſters Moldowitza (1402), wodurch das ganze Moldowitza-Tal abfiel. Eine weitere Verminderung trat dadurch ein, daſs Woda Gregor Kalimach ſeiner Schweſter Maria Kanano acht darin liegende Berge ſchenkte. Solka, obwol am Fuße des Gebirges, hatte wenig Almen und ſeine Beſitzungen in den Bergen am Solka- und Iswor-Bache reichten bloß bis zu den Weiberfelſen. Egumen Bartolomäi tauſchte demnach 1775 Jän. 20. vier dieſer Almgebirge, als: Kokoſch (der Han), Gaina (die Henne), Porcéſku und Botoſch von Maria Kanano gegen das klöſterliche Dorf Koſteſtie ein. Dieſer Eintauſch kam dem Kloſter baſs zu ſtatten; denn die Klöſter trieben faſt nur Viehzucht, wie es denn noch damals im Lande mehr Hirten als Ackerer gab. Dabei hatten ſie jedoch auch eine ſehr bedeutende Bienenzucht und auch große Obſtgärten, wo beſonders die trefflichen Herrnäpfel, ſaftreiche Weichſel und Pflaumen gepflegt wurden. Mit der Feldwirtſchaft befaſsten ſich die Kaluger nicht. Die diesfälligen Bedürfniſſe des Kloſterlebens bezogen ſie aus dem Zehent der Hörigen, den

diese von den Brotfrüchten u. a. abgeben mussten. Bei ihrem ausgedehnten Grundbesitze suchten daher die Kaluger ihre Zehentholden durch Verteilung von Grund und Boden an Leibeigene und Hörige tunlichst zu vermehren, besonders da sie ihre Grundstücke wieder einziehen konnten.

Der russisch-türkische Krieg, geschlossen (21. Juli 1774) durch den Frieden von Kučuk Kainarǧi, stellte die Türken auf die schiefe Ebene des Verfalles, gab den Russen die Schutzherrschaft über die Donaufürstentümer und die Herrschaft über das schwarze Meer — der durch den gewandten Freiherr von Thugut abgeschlossene Staatsvertrag vom 7. Mai 1775 dem heimischen Kaiserstaate aber endgiltig das Land der Buchen. Die Besetzung dieses Landes begann im Einvernehmen mit dem russischen Feldmarschall, Grafen v. Romanzow, jedoch schon mit 1. Okt. 1774, womit auch ein neuer Zeitabschnitt seinen Anfang nahm und das Mittelalter im erworbenen Ländchen endete. Zwar blieb noch unter Maria Theresia der alte Zustand unangefochten, aber als bloßer Übergang in die neuere Zeit. — Das Land war besonders in den letzteren Jahrzenten durch die Fanarier, von denen die meisten ihre Herrschaft nur als Pachtung ansahen, sehr herabgekommen. Das Bojarentum stützte sich auf Hofdienst, Besitz und Reichtum. Die Geistlichkeit one Schulunterricht und Kenntnisse beschränkte ihr Wissen auf das Lesen der Kirchenbücher, und nur wenige konnten schreiben. Krankenhäuser und Schulen gab es keine im Lande, so daß mit hofkriegsrätl. Erlasse v. 26. Nov. 1783 Bücher für Volksschulen aus Siebenbürgen bestellt werden mussten. Der Bürgerstand, noch in vormoldauischen Zeiten von Sachsen begründet, war zuletzt von dem des Bauers nur dadurch verschieden, dass die drei Städte des Landes: Sučawa, Seret und Černauz, unter keinem Grundherrn, sondern unter landesherrlichen Beamten standen. Das Gewerbe beschränkte sich auf Pelz- und Stiefelarbeiten, auf Gärberei von Saffian, auf Mühlen, Walken, wenige Brantweinbrennereien, Schänken, Barbierstuben, wo Kinn und Kopf geschoren wurden; u. dgl. Selbst der Handel war nicht mehr der, wie unter Alexander dem guten, und größtenteils Viehhandel. Der Bauer an die Scholle gebunden, war tatsächlich mehr leibeigen, als hörig. Er hatte keine Spanne eigenen Grundes und Grundstücke wurden ihm zu seiner Erhaltung järlich vom Grundherrn beliebig zugemessen.

Josef II. übernahm die Herrschaft über seine weit ausgedehnten Reiche im J. 1780, nach dem Tode seiner Mutter, und schon mit

Handschreiben v. 1781 verordnete er die Verbesserung der inneren Verfassung des Landes (des status quo d. i. des Zustandes, in dem dasselbe übernommen worden war), die nach Art einer politischen Provinz einzurichten sei.

Wie in allen seinen Ländern befreite Josef II. auch im Buchenlande vor Allem Geist und Herz von einer vielhundertjährigen Leibeigenschaft. Es erschien die Allerh. genehmigte Belehrung (Gen.-Commando Verord. 22. Aug. 1781) über den geistlichen Landesrat (Consistorium), über geistliche Gerichtsbarkeit und über Verrechnung und Verwendung des geistlichen Vermögens; also wurde die notwendige Neugestaltung des Kaluger- und Kirchenwesens angebant, und schon am 2. Nov. 1782 die Aufhebung der Klöster bis auf drei angedeutet. Auch der geistliche Verband mit dem Auslande hörte auf (hofkriegsr. Verord. v. 1. Apr. 1781): der Metropolit in Jassi verzichtete auf seinen Sprengel (aber nicht auf seine Güter) in der Bukowina, und der Radauzer Bischof Dosoftei Chereskul, ein ehrlicher Greis, ward der erste Bischof des ganzen Landes (installirt am 13. Hornung 1782). Um sich von dem Zustande und der Beschaffenheit des Landes und von den Vorkehrungen hiezu mit eigenen Augen zu überzeugen, unternahm der Kaiser eine Reise im J. 1783 im Lande selbst. Seine diesfälligen Warnehmungen und Ansichten enthält das Handschreiben, Czernauz 19. Juni 1783, und sie sind der Ausgang zu weiteren großartigen Vorkehrungen, die der ganzen Zukunft des Landes zur segensreichen Grundlage dienen. Durch ihn wurde die Sklaverei der Zigeuner und Fremdlinge abgeschafft; der Bauer vom Drucke der Leibeigenschaft befreit, erhielt Grundeigentum, seine Schuldigkeit an den Grundherren wurde bestimmt; Gesetze wurden an die Stelle von Willkür gesetzt, und Einöden zur Sicherheit des Lebens und des Eigentums besiedelt und bebaut. Die Geistlichkeit erhielt eine würdigere Stellung, Bildung und gesicherten Unterhalt. Der Bau der Karpatenstraße ward durchgefürt, der Bergbau in Angriff genommen, bei Poschoritta auf Erze geschürft (Bericht Metzgers v. J. 1784) und in Jakobeni ein Eisenwerk errichtet. Wenn demnach auch alle österreichischen Kronländer Josef II., diesem unvergeßlichen Vater seines Volkes, dessen Streben und Bemühungen wie ein Blütenbaum im Sonnenglanz dasteht und Geist und Herz erwärmt, soviel Wares, Gutes und Schönes zu verdanken haben, so hat doch keines mehr Ursache uud Verpflichtung, ihm

ein dankbares, heiliges Andenken zu bewaren, als die Bukowina. Denn eben weil dieses Ländchen seine Erwerbung war, hat er auch für dasselbe, zu dessen wahrem Heil (mögen nun die Volkseiferer und Dunkelmänner denken, wie sie wollen), am meisten gedacht und gearbeitet, und für keines so viel getan, als für das Land der Buchen.

Noch ehe all Dieses im Lande vorging und noch Größeres vorbereitet wurde, war Meftodi in Solka Egumen geworden. Über seine Klagen verordneten die Landesverweser, zuerst Freiherr v. Spleny (Cernauz 30. Mai 1777), dann dessen Nachfolger v. Enzenberg (Juni und Aug. 1778) die Abrainung der Dörfer Badeuz und Parleſcheni gegen Satu-mare und Unter-Mäläſcheuz, bei denen von St. Ilie her Eingriffe ſtatt hatten. Die Abmarkung geſchah nach dem Rainbriefe v. 7217/1709 Aug. 29. des Radauzer Biſchofs Kaliſtru, und Mileſcheuz wurde mit der Schnur (die Schnur zu 30 landesherrliche Klafter, dieſe zu 8 landesherrliche Spanen) abgemeſſen (1778 Sept. 3.). Auch halb Jakobeſtie, wo damals der Armenier Juon Kapri, Kaufmann in Sučawa, Pächter war, und welches für eine Anſiedlung von Szeklern aus der Moldau beſtimmt war, wurde im Beiſein Meftodis, Bevollmächtigen Iliſcheſties, Benedikts Archimandriten Moldowitzas, Doſofteis Egumens von Homor, Eliä Kriſte's u. a. abgerainet. Makari, Egumen von St. Ilie, der ſchon früher zur Abmarkung viermal vorgeladen worden, war hiebei abermals nicht erſchienen.

Um dieſe Zeit verewigte ſich beim Kloſter Solka auch ein gewiſſer Simon Diakon durch eine in das Kloſtertor eingeſchnittene Inſchrift; ſie lautet: „Dieſes Tor wurde unter der Egumenie Meftodi's im J. Chriſti 1776 Sept. am 24. gemacht. Simon Diakon aus Arbure hat die Handwerker (Mesteri) gezalt.“ Hiebei hatte jedoch Diakon, wenn nicht die Meiſter, das Verdienſt, eine nachweisbar langjärige Unwarheit nicht angenommen zu haben, nämlich: die Zeitrechnung ſeit Erſchaffung der Welt.

Infolge der Reiſe des Kaiſers wurde die bisherige landwirtſchaftliche Mappirung eingeſtellt und vorläufig unter dem Oberſten Metzger eine Sendſchaft zuſammengeſetzt, welche die Erbgüter des Landes abzugrenzen hatte. Vor dieſer Sendſchaft wurde auch Egumen Meftodi und ſein Sachwalt (Dikin) vorgerufen und erſterer beeidet. Die Vorerhebung hatte 2. Jän. 1782 zu Sučawa, die Abmarkung ſelbſt aber erſt am 20. Mai, 20. und 27. Juni, dann vom 10. in

25. Okt. 1783 statt. Das Kloster besaß damals das ganze Solka oder Salzatal mit den Dörfern: Solka, Arbure, Hrinćeştie und Ćaplinze, den größten Teil des Jaslowez-Tales mit dem Dorfe Jaslowez, dann im Sućawer Tal: Badăuz, Unter-Mileſcheuz, Drăgăneştie, Zibeni und auf der Horaiz: Kranićeştie, Pirliſcheni und Wanćikăuz, ferner an den Bächen gleichen Namens, Botoſchana und Käſhwana, und im Gebirge die vor ſieben Jaren eingetauſchten vier Almen; übern Grenzſtrich aber die Dörfer: Faraoane (im Zenut Berlad), Monaſtireni, die Hälfte des Dorfes Ćorſaće und einen Fiſchteich, Lućiu genannt. Alle dieſe Dörfer mit Ausname von halb Mileſcheuz waren Schenkungen Stefan Tomſas. In der Tat war dies ein fürſtliches Beſitztum, das nach der Vermeſſung v. J. 1821 (außer den Beſizungen in der Moldau und den vier Gebirgen) an Flächeninhalt 4□Meilen 4577 Joch 977 □Klft., (darunter 1 □Meile 114 Joch 13 □Klft. Waldungen,) hatte. Die Abgrenzung (im J. 1783) wurde unter Vorſitz des Oberſten Metzger von einem Rittmeiſter-Auditor, einen Gerichtsſchreiber, zweier Dolmetſche und zweier Maſilen als Beiſitzer vorgenommen, und es gab da Arbeit und Reiſen genug; aber in der ſchönen Jareszeit und in den Urwäldern auch manche Überraſchung. Die bei jedem Gute wechſelnden Eigentümer, die Anrainer, die Leute für die Pack- und Reitpferde, die Grenzweiſer, die Arbeiter zum Aufwerfen der Markbühel und um die Pfade von Windbrüchen gangbar zu machen, boten nebſt den nicht ſelten dabei vorkommenden Grenzhadereien Abwechslung zur Genüge. Dabei war mit Ausnahme der Arbeiter und Weiſer Alles zu Pferde. Nicht ſelten ging es auch mit dem Mundvorrate nicht beſonders wäleriſch her, wie bei dem Bühel der Hungrigen, und nur, um unter Dach zu kommen, oder in einer Almhütte zu nächtigen, muſsten oft abends bedeutende Strecken dahin- und morgens wieder zurück gemacht werden. Dieſe Erhebungen ließen nun allerdings Manches zu wünſchen übrig, beſonders die Überſetzung der kirchenſlaviſchen Urkunden, welche weder immer richtig, noch auch überall verſtändlich iſt; allein die Arbeit wurde in kurzer Zeit mit geringen Unkoſten und auch brauchbar vollendet und bildete nach dem hofkriegsrätl. Schreiben v. 24. Juli 1784, dem zufolge das Schirmungs-Edict v. 1. Sept. 1784 erfloß, einen unumſtößlichen Beweis der Gütergrenzen und daher auch beinahe durch ein ganzes Jarhundert die Grundlage der Landtafel für die Bukowina.

Neben dieſer Feſtſtellung einer Grundlage für das Eigentum der Herrengüter nahmen auch die übrigen für Bildung und Fortſchritt

notwendigen Bestimmungen ihren ungehinderten Fortgang. So z. B. hatte Hofrat Weitner v. Lichtenfels im Okt. und Nov. 1783 die Salzquellen des Landes bereist, worauf im Frühjare 1784 in Solka, Slatina mare und Plesch auf Steinsalz gebaut und endlich daselbst versuchsweise Salzsiedereien errichtet wurden. Infolge Allerh. Handschreibens vom 19. Juni 1783 und hofkriegsrätl. Erläuterung vom 10. Jän. 1784 waren sämmtliche geistliche Güter des Landes, so wie die landesfürstlichen vom Staate aus wirtschaftlich zu verwalten; dabei alle tunlichen Vorkehrungen zu treffen, und aus den Einkünften der Aufwand für Klöster und Kirchenerfordernisse für Schulen und andere nützliche Anstalten zu bestreiten. Die Egumenen von dieser Allerhöchsten Anordnung im Hornung 1784 in Kenntnis gesetzt, wollten jedoch die Güter ihrer Klöster selbst verwalten, wodurch einige Verwicklungen entstanden, welche jedoch durch den geistlichen Landesrat (9. Juli 1784) beigelegt wurden.

Enzenbergs Vorschlag vom 31. Okt. 1784: die Verfassung der landesfürstlichen und geistlichen Güter den Zeiten gemäß zu umstalten und eine bessere Bewirtschaftung einzufüren, sowie den diesfälligen Anstellungs- und Besoldungsantrag genehmigte der Kaiser 26. Nov. 1784 mit den Worten: „Diesen Plan will ich in der Zuversicht begnehmigen, dass, diese obschon beträchtliche Auslage durch die gute Anwendung auch zum Besten des Landes und des Aerarii gereichen zu lassen, der Bedacht werde genommen werden.“ — Alle obangedeuteten Güter wurden sonach in acht Verwaltereien (Wirtschafts-Verwaltungen) eingeteilt, welche unter dem Güter-Director J. J. Beck und weiter unter der Landesverwaltung (Militär-Administration) standen. Solka und ein großer Teil der ehemaligen Klosterdörfer, als: Arbore, Jaslowez, Milescheuz und Badeuz kamen zu der am 1. Mai 1785 neu errichteten Verwalterei in Fratauz, wohin auch die Dörfer anderer Klöster, als: Fratauz, Ober- und Unter-Horodnik, beide Wikow, Strasha, Putna, Woitinel, Sućewitza, Margina, Radauz, Wolowetz, Burla, dann die zerstreuten Weiler hinauf am Flusse Sućawa und die Gebirge zwischen der Sućawa und der Sućawitza zugeteilt waren. Die Dörfer Grainićestie, Pirlischeni und Istensegits wurden der Verwalterei St. Onufri und Botoschana mit Käshwana jener in Ilischestie zugewiesen. Der erste Verwalter in Fratauz war J. Haas v. Grünwald, dann vom 8. Horn. 1786 an Franz Hohenauer.

Unter den im Frühjare 1785 aufgehobenen Klöstern war auch Solka. Bei dessen Aufhebung (29. Apr. 1785) waren noch eilf Kaluger im Kloster. Vier davon gingen nach Dragomirna, sechs in die Moldau und der eilfte, ein 80järiger Greis, Gerasim Großu, wünschte seine Tage in Solka zu verleben, was auch gewärt wurde. Die Bücher, Geräte und Mess'gewänder der Kirche und alles Geistliche wurde den Abgeordneten des bischöflichen Rates (Consistorium) übergeben. An Baargeld wurden 70 fl. 50 kr. vorgefunden; das Übrige mochten die Kaluger wol bei Zeiten weggebracht haben. Noch zeigt man an der Wendeltreppe in der Schatzkammer einen Mauerbruch, wo Geld und Kostbarkeiten vermauert gewesen, jedoch von den Kalugern mitgenommen worden seien. Vieh und Wirtschaftsgeräte kamen zur Meierei in Fratauz [24]). Das Kloster hatte vom J. 1613 bis Apr. 1785 bestanden. Demungeachtet hatte es weder für Kunst und Wissenschaft, noch für Unterricht oder Krankenpflege, ja nicht einmal für die Landwirtschaft oder Gottesgelehrtheit Erwänenswertes geleistet. Und so kann auch das Ende seines Daseins, seine zeitgemäße Aufhebung, kein irgend begründetes Bedauern und nur die schwermutsvolle Erinnerung hervorrufen, wie Alles vergänglich und steten Veränderungen unterworfen ist.

Nach Aufhebung des Klosters wurde der Bilderstand gegen den im Kloster Dragomirna vertauscht; die hölzernen Kalugerwonungen wurden bis Okt. 1786 zu mietweisen Unterkünften für die Beamten des Salzversuchsamtes hergerichtet; die Klosterkirche wurde Pfarrkirche. Als solche besteht sie auch jetzt noch mitten in dem weiten, von der viereckigen Ringmauer umschlossenen Hofraume, in dem Unkraut wuchert. Über der Torhalle stand der Glockenturm, der später bis zu der darin befindlichen Kapelle des heil. Georg (3° br., 2° 4′ 6″ l., 5° h) wegen Baufälligkeit abgetragen wurde. Diese Kapelle wurde dann Gefängnis, wo unter der verrauchten Torhalle die Wächter ihre Feuer anzündeten. Hier saß auch der Räuber Dari, der aber von seinen Spießgesellen befreit und zum Hone der Solker Beamten mit lautem Jubel durch's Dorf weggefürt wurde. Jetzt hätten diese Gauner freilich keine Tür mehr zu sprengen, denn das Dach ist seit langer Zeit her der blaue Himmel und durch Tür und Fenster ziehen die Winde frei ein und aus. Auch Simon Diakon würde jetzt abermals in die Tasche zu greifen und die Handwerker zu zalen haben, denn seine Tore hängen

schon bedenklich schief in ihren Angeln. Alles erscheint da herabgekommen, wie in verfall'nen Schlössern, wo Verödung aus hohlen Fenstern schaut. Die Wölbung der niederen Ecktürme an der Ringmauer ist eingesunken und voll tropfender Feuchtigkeit. Auf den Scharten der Ringmauern wehen Schlingpflanzen, Büsche und Birken; aus der Verwesung saugen ihre Wurzeln Leben und durch Zerstörung grünen Zweige und Blätter. Da stehen auch noch zwei Kalugerhütten und selbst auch diese (beide) nicht mehr, da das einstige Speisehaus (später Pfarrerswonung), zuletzt onehin schon morsch und unbewonbar, am 9. Juli 1871 durch Feuer verzert wurde. — Außer dem Kloster aber, drüben am Berghange sprudelt noch so wie zur Kalugerzeit das Bründel mit seinem silbernen Rauschen unter wehenden Fichten. Zu seinem Plätschern und Gemurmel gesellet sich gerne die goldbeschwingte Freude, der gesellige Scherz; Saitenspiel und Gesang klingen mit fröhlichem Lebehoch! durch den abendgeröteten Hain, und von Frohsinn und Lust am schönen Leben widerhallen dann auch nicht selten die alten Klostermauern. — Außer Mauern und Stein ist aber da aus der alten Zeit wenig mehr übrig; es wäre denn eine silberne Hänglampe mit drei Kettlein, Deckel und Ring mit der Randschrift: „Bartholomäi, Archimandrit von Solka 1772", welche aber im Kloster Putna ist. Die Kirche selbst ist noch, wie sie vor Jaren gewesen. Zuerst die hohe, leere Vorhalle, dann durch die hübsche Tür in das Vorschiff, wo der Grabstein Abasäs und jener ist, dessen Randschrift durch Überweißen bis auf die Worte: „im J. 1604 im Mon. Dez. 30. Tag", unlesbar ist [25]) Durch die Grabeshalle gelangt man in das Kirchenschiff und von da durch die von Seitenstülen verdeckte niedere (3' h. 2' br.) Tür auf einer schmalen Wendeltreppe in die Schatzkammer, und von da auf den Dachboden. So steht die Kirche einsam da, aber ununterbrochen schwebt um den Kuppelturm eine Wolke von Mauerschwalben, Tauben und Dolen. In weiten Kreisen ziehen sie um die Dächer; ihr Gepfeif' und Geklatsch erfüllet die Lüfte und belebet Stille und Öde.

Urkunden

aus den

kirchenslavischen und rumänischen Handschriften

übersetzt

von

Fr. Ad. Wickenhauser.

Stefan der alte.

I. Von Gottes Gnade wir Stefan Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, tun kund durch diesen unseren Brief Allen, die solchen sehen oder lesen hören, wienach vor uns und all' unseren moldauischen Bojaren gekommen unser Diener Simon und seine Schwester Nastasia, Stan's Kinder und Christian (Kräste) Horaez's Enkel aus ihrem guten Willen von niemand genötiget oder gezwungen, und haben vermöge ihrer warhaften Urkunde verkauft ihr warhaftes Vatergut, ein Dorf, namens Solka, die untere Hälfte und ein Fünftel der oberen Hälfte dieses Dorfes. Dies haben sie verkauft unserm getreuen Hr. Luka Arbure, Soćawer Torwarden, um 350 tatarische Gulden. Und hiebei sind auch vor uns und unseren Bojaren gekommen unser Diener, Iwul und seine Schwester Nasta, Michuls Kinder und deren Sippen: Theodor, Son Malinas, dann Dragot und dessen Schwester Stana, Iwul's Kinder, alle Enkel Schander Germanesкus, auch aus ihrem guten Willen, von niemand genötiget oder gezwungen, und haben vermöge ihrer warhaften Urkunde verkauft ihr warhaftes Vatergut von der oberen Hälfte dieses Dorfes, namens Solka, vier Teile, was ihr Anteil war, auch unserem getreuen Hr. Luka Arbure, Soćawer Torwarden, um 330 tatarische Gulden. Und es hat sich unser getreuer Hr. Luka Arbure, Torwarden, erhoben und das obbeschriebene Geld 350 tatarische Gulden in die Hände unseres Dieners Simon und seiner Schwester Nastasia, Stans Kinder, wie auch 330 Gulden in die Hände unseres Dieners Iwul und seiner Schwester Nasta, Michul's Kinder und ihrer Sippen: Theodor, Malinas Son, dann Dragot's und dessen Schwester Stana vor uns und unseren Bojaren bezalt. Auch ihre alten Vorrechtsbriefe mit grünen Anhangsiegeln, welche ihre Ahnen Christian Horaez und Schander

(Alexander) Germaneſku von unſerem Großvater, dem Woewoden Alexander, auf dieſes Dorf Solka gehabt, haben ſie auch in die Hände Hr. Luka Arbures, Torwardens, vor uns und unſeren Bojaren gegeben. Da wir nun ihren guten Willen, ihre Übereinkunft und die volle Bezalung geſehen, haben wir gleichfalls von uns aus gegeben und bekräftigt unſerem getreuen Hr. Luka Arbure, Soćawer Torwarden, dieſe oberwähnte Hälfte des Dorfes, namens Solka, unteren Teils und ein Fünftel von der oberen Hälfte dieſes Dorfes Solka, ſo wie auch die vier Dorfsteile von der oberen Hälfte dieſes Dorfes Solka, auf daſs ſie auch von uns aus eine Handveſte ſeien mit allen Einkünften ihm, ſeinen Kindern und Enkeln, ſeinen Brüdern, ihren Urenkeln, ihren Ururenkeln und ihrem ganzen Geſchlechte, der ihnen als der nächſte auserkoren wird, unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Und der Hotar dieſes ganzen Dorfes, namens Solka, ſoll mit all' ſeinem alten Hotar ſein, bis wohin er von jeher beſtanden. Und hierauf iſt die Beglaubigung unſerer Herrſchaft, des obgenannten wir Stefan Woewoda, und die Beglaubigung des vielgeliebteſten Sones unſr. Hſcht., Bogdans des Woewoden, und die Beglaubigung unſerer Bojaren: d. B. d. Hr. Duma Parkalaben, d. B. d. Hr. Boldor, Hofrichters, d. B. d. Hr. Steful, d. B. d. Hr. Dumas Brudur, d. B. d. Hr. Toader und d. Hr. Negril, Parkalaben von Hotin, d. B. d. Hr. Jeremiä und d. Hr. Dragoſch, Parkalaben von Nemz, d. B. D. Hrn. Schander, Parkalaben von Nowograd, d. B. d. Hr. Kälnäu, Schwertträgers, d. B. d. Hr. Iſak, Schatzmeiſters, d. B. d. Hr. Koſma Scharpe, Kämmerers, d. B. d. Hr. Mogila, Mundſchenks, d. B. d. Hr. Fruntеſch, Truchſeſſen, d. B. d. Hr. Petrik, Marſtallers, und die Beglaubigung all' unſerer moldauiſchen Bojaren der großen und der kleinen. Und nach unſerem Leben wer Hospodar unſeres Landes ſein wird, von unſeren Kindern oder unſerem Geſchlechte, oder wen immer Gott auserwälen wird, Hospodar zu ſein unſeres moldauiſchen Landes, der ſoll doch unſere Schenknis und Bekräftigung nicht umſtoßen, ſondern ſie bekräftigen und beſtärken; denn wir haben es ihm für ſeinen redlichen und getreuen Dienſt gegeben und bekräftiget, und weil er es ſich um ſein gerechtes Geld erkauft hat. Und zu mehrerer Bekräftigung und Beſtärkung all' des Obbeſchriebenen haben wir unſerem getreuen Hr. Tautul, Kanzler, befohlen unſer Siegel beizuhängen dieſem unſern Briefe. Matiä hat's geſchrieben zu Waſlui, im J. 7010/1502 im Mon. März am 7. Tag.

(H. S.) Kſl. Perg.

Peter der lame.

II. Peter Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes, haben gegeben und bestätiget unserem Vater und Beter Hr. Georg, Bischof von Radauz, ein Dorf, namens Hrincéstie am Bache Solka sammt Mühle und Teich an der Solka im Zenut Sućaw; denn dieses Dorf war warhaft landesherrlich, geblieben für eine Schuld von Solomon dem Kanzler, als er mit 70.000 landesherrlichen Aspern an Sućawer Steuern ausgeblieben, ich wegen dieser Steuern selbst gegangen und dieses Geld, mit welchem Solomon der Kanzler an Steuern des Zenuts Sućaw ausgeblieben war, von unserem Vater und Beter dem Hr. Georg, Bischof von Radauz, genommen und dasselbe als Kaiserzins anstatt jenes Geldes, das hinter Solomon dem Kanzler ausgeblieben, gegeben habe. Und hiebei hat sich Se. Heiligkeit unser Vater und Beter Hr. Georg, Bischof von Radauz, erhoben, von niemand genötiget oder gezwungen, und hat dieses Dorf, namens Hrincéstie am Bache Solka sammt Mühle und Teich an der Solka im Zenut Sućaw, unserem Betort, dem neuerbauten heil. Kloster in Sućawiza gegeben, wo das Gotteshaus der Auferstehung Gott des Herrn und unser s Erlösers Jesu Christi ist. Wir aber, da wir die volle Bezahlung unseres Geldes in unsere Schatzkammer und Se. Heiligkeit freiwillige Schenknis an das obgenannte Kloster gesehen, haben auch von uns aus dieses obbeschriebene Dorf Hrincéstie am Bache Solka mit der Mühle und dem Teiche an diesem Bache im Zenut Sućaw gegeben und bestätiget, auf dass dieses obbenannte Dorf dem oberwänten heil. Kloster Sućawiza, welches von Se. Heiligkeit neu erbaut worden und wo das Gotteshaus der Auferstehung Gott des Herrn und unseres Erlösers Jesu Christi ist, mit allen Einkünften gehöre unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit ewiglich. Denn es wurde von Se. Heiligkeit zu Ehren des Herrn der himmlischen Heerschaaren, des Schöpfers Himmels und der Erde, gegeben. Und falls sich bei Solomon dem Kanzler, bei seinen Kindern oder seinen Verwandten, den Arbure einige Vorrechtsbriefe vorfänden von den früheren Beherrschern oder von unserer Herrschaft, von unseren Kindern oder von wem immer, den Gott auserwälen wird, Hospodar zu sein, fürderhin nach unserem Leben, der soll nicht vernichten diese obbenannte Stiftung, auch soll keinem ihrer Vorrechtsbriefe geglaubt werden, weil keiner von denselben dieses Dorf damals hatte auskaufen

wollen, als unsere Herrschaft das Geld für den Kaiserzins nötig hatte! Und wer es wagen sollte, zu vernichten oder anderes zu wenden diese unsere obbeschriebene Stiftung, ein solcher soll von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, verflucht sein, von seiner reinsten Mutter, von dem verehrten und ruhmreichen Profeten und Vorläufer des Herrn, Johann dem Täufer, von den Erzheeresfürsten Michael und Gabriel und den übrigen unzäligen Herrschaaren, von den gepriesenen und hochgelobten, zuerst sitzenden Apostеln Peter und Paul und den übrigen, von den vier Evangelisten und von allen Heiligen von Adam her bis zur zweiten Ankunft Gott des Herrn und unseres Erlösers Jesu Christi! Und niemand soll sich darein mischen vor diesem unseren Briefe! Der Herrscher hat's befohlen. Geschrieb. zu Jass' im J. 7096/1588 Jän. den 11. Der gr. Kanzler hat's vorges.

(R. S.) Demeter. Ksl. Pp.

III. Von Gottes Gnade wir Peter Woewoda, Hospodar des moldauischen Landes, tun kund mit diesem unseren Briefe Allen, die solchen sehen oder lesen hören, wienach meine Herrschaft gegeben und vertauscht haben ein Dorf aus unseren aufrecht landesherrlichen Dörfern, namens Holowez im Zenut Sućawa, welches Dorf Holowez unter der Botmäßigkeit der Ambat Badeuz gewesen ist, mit dem Vater und unserem Beter dem Hr. Georg, Mitropoliten Sućawa's. Der Vater und unser Beter Hr. Georg, Mitropolit Sućawas, hat sich erhebend mit Übereinkunft und mit Einwilligung seiner Mutter Maria, der Ehefraun des Kanzlers Mowilä, und mit dem Willen der Brüder Sei. Heiligkeit: unseres getreuen und geehrten Bojarn des Hr. Jeremie, gr. Hofrichters des unteren Landes, und seiner Brüder Toader und Semion des Schenken meiner Herrschaft als Tausch gegeben Dorf für Dorf, sein aufrechtes Vater- und Erkaufsgut vermög seiner warhaften Vorrechtsbriefe, ein Dorf, namens Stänileștie im Zänut Hotin. Dieses Dorf ist auf Sei. Heiligkeit als sein Anteil, abgesondert von dem Anteile seiner Brüder, gekommen und zwar: die Hälfte des Dorfes hatte Sei. Heiligkeit als Erbgut gehört und die Hälfte hatte Sei. Heiligkeit von seinem Neffen Demeter Mowila gekauft. Deshalb soll Sei. Heiligkeit dieses obgenannte Dorf, namens Holowäz, von uns eine Handveste sein und ein Erbgut mit allen Einkünften. Zugleich haben meine Herrschaft, sich erbarmend, gegeben und begnädiget mit jenem obbeschriebenen Dorfe, namens Stanileștie im Zenut Hotin, unserem

getreuen Bojarn Mikulai, Truchſeſſen, für ſeinen aufrichtigen und getreuen Dienſt, mit dem er uns und unſerem Lande gedient hat, damit es ihm von uns eine Handveſte und ein Vatergut ſei mit allen Einkünften. — Hierauf iſt vor uns und vor all' unſeren moldauiſchen Bojaren den großen und den kleinen erſchienen der Vater und unſer Beter, Hr. Georgi, Mitropolit von Sućawa, in Übereinkunft und mit Willen ſeiner Mutter und der Brüder Sei. Heiligkeit aus ſeinem guten Willen, von niemanden genötiget oder gezwungen, ſondern aus ſeinem guten Wolwollen; und Sei. Heiligkeit hat gegeben und begnädiget mit dem obgenannten Dorfe, namens Holowäz, ihr neuerbautes heil. Kloſter, genannt Sućewiza, wo das Gotteshaus der Auferſtehung Gott des Herrn und unſeres Erlöſers Jeſu Chriſti iſt, zu Ehr und Preis des Vaters und des Sones und des heil. Geiſtes, der einigen und unteilbaren heil. Dreifaltigkeit, welches obgenannte heil. Kloſter Sei. Heiligkeit mit Gottes Willen allein neu erbaut und für ſeine Seele und die Seelen ſeiner Vorältern, ſeiner Ältern und für die der Brüder Sei. Heiligkeit von Grund aus errichtet hat, damit es ihnen ein ewiges Gedenknis ſei. Da wir nun ihre gutwillige Schenknis und Begnädigung geſehen, ſo haben auch wir von uns aus dem heil. Kloſter Sućewiza gegeben und bekräftiget das obbeſagte Dorf Holowez im Zenut Sućawa, damit es dem heil. Kloſter auch von uns eine Handveſte und ein Vatergut ſei mit allen Einkünften unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Und der Hotar dieſes obbeſchriebenen Dorfes, namens Holowäz im Zenut Sućawa, ſoll nach allen Seiten ſein bis wohin es von jeher beherrſcht worden. Und hierauf iſt die Beglaubigung meiner Herrſchaft, des obgeſchriebenen Peter Woewoden und des vielgeliebten Sones meiner Herrſchaft, Stefans des Woewoden, und die Begl. der moldauiſchen Heiligkeiten, der Väter und unſerer Beter: Hr. Agathons, Biſchofs von Roman, Hr. Gideons, Biſchofs von Radauz und die Begl. unſerer Bojaren d. B. d. Hr. Bućum, Hofrichters des unteren Landes, d. B. d. Hr. Sota und Georgi, Parkalaben von Hotin, d. B. d. Hr. Iwan, Parkalaben von Niamz, d. B. d Hr. Dawid und Peter, Parkalaben von Roman, d. B. d. Hr. Andre, Hetmans und Parkalaben von Sućawa, d. B. d. Hr. Brut, Kämmerers, d. B. d. Hr. Nädäbaiko, Schwertträgers, d. B. d. Hr. Georgi, Mundſchenken und des Hr. Sabba, Truchſeſſen, d. B. d. Hr. Stan, Marſtallers und die Begl. all' unſerer moldauiſchen Boeren der großen und der kleinen. Nach

unserem Leben aber, wer von unseren Sönen oder unserem Geschlechte Herr unseres moldauischen Landes sein wird, oder wen immer Gott dazu auswälen wird, der soll unsere obbeschriebene Schenkung und Bekräftigung dem heil. Kloster nicht umstoßen, sondern sie zu Ehr und Preis des Vaters und des Sones und des heil. Geistes, der einigen, unteilbaren heil. Dreifaltigkeit bekräftigen! Wer aber versuchen sollte, unsere obbeschriebene Schenkung und Begnädigung dem heil. Klosters zu zerstören, oder anders zu verkehren, der soll sich vor den schrecklichen Gerichte Christi zu verantworten haben und soll verflucht und verdammt sein von Gott dem Herrn und unserem Erlöser Jesu Christi, von seiner reinsten Mutter und von den berühmten und allgepriesenen zwölf Oberaposteln, von den vier Evangelisten, von dem heiligen und geheiligten großen Basil, von Gregor Gotteswort, von Joan dem Goldmund und Athanasi den Alexandriner, von den Erzkirchenfürsten und Wundertäter Nikolai und den 318 heil. Vätern, die in der heil. Stadt Nikea hervorgeleuchtet haben, und von allen Heiligen, die von Ewigkeit her Gott wolgefallen haben. Und er soll seinen Teil haben mit Juda und dem verfluchten Arias und den anderen ungläubigen Juden, welche zu Christo geschrien: Sein Blut über uns und unsere Kinder, der ist und ewig sein wird! Und zu mehrerer Beglaubigung und Bestärkung all' des Obbeschriebenen haben wir unserem getreuen und geehrten Bojarn Stroiz, dem gr. Kanzler, befohlen, dies zu schreiben und unser Siegel beizudrücken diesem unserm warhaften Briefe.

Geschr. hat's Demeter in Jass' im J. 7097/1589 im Mon. Juni 20.

Stroić, Kanzler. Ksl.

Jeremiä Mogila.

IV. In Namen des Vaters [: und des Sones und des heil. Geistes, der einigen, unteilbaren heil. Dreifaltigkeit, Amen. Sieh, ich Knecht meines Herrschers, Gott des Herrn und unsers Erlösers Jesu Christi, Verneiger vor der heil. Dreifaltigkeit. Wir Jeremiä Mogila, Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes, tun kund durch diesen unseren Brief Allen, die solchen sehen oder lesen hören:], wienach diese warhafte Paraska, Tochter der Odokia, Enkelin des Hr. Luka Arbure, Sućawer Torwarden's, Nichte der Sofiika, Nastasia, Stanka, Marika und Anna, der Töchter des Hr. Luka Ar-

bure, Sućawer Torwardens, und Gemahlin Gregor Udre's mit ihrer Tochter Naſtaſia, Enkelin der Odokia und Urenkelin des Hr. Luka Arbure, Sućawer Torwardens, Gemahlin Theodor Turka's, gr. Watafen zu Sućaw, vor uns und vor den drei Heiligkeiten unſeres Landes: Hr. Georg Mogila, Metropoliten zu Sućaw, Hr. Agathon, Biſchof von Roman, Hr. Amfiloch, Biſchof von Radauz, und vor all' unſeren moldauiſchen Bolêren den großen und den kleinen von niemand genötiget oder gezwungen, ſondern aus ihrem guten Willen gekommen ſeien, und haben ihrer warhaftes und angeſtammtes Vater- und Großvater-Gut und ihre Schenknis, ein Dorf, namens Solka am Bache Solka mit der Mühle an der Solka und der ſteinernen Kirche, dem ſteinernen Hofe, dem Obſtgarten, den Salzlaken mit den Fiſchbächen und allen Einkünften vermög ihrer warhaften Vorrechtsbriefe: der Kaufurkunde, die ihr Ahn, Hr. Luka Arbure, vom alten Stefan dem Woewoden, der Beſtätigungsurkunden, die er von Bogdan und dem andern Stefan dem Woewoden hatte und vermöge Urkunde über die Teilung, die ſie mit ihren Sippen hatten, als ihnen Peter, der Woewod, geteilet, ſo wie auch vermöge Schenkungsurkunde, die ſie von dieſen Peter dem Woewoden hatten, da dieſes obbeſchriebene Dorf Solka ihrer obgenannten Mume Anna, Tochter des Hr. Luka Arbure, zu Teil geworden. Da aber dieſe ihre oberwänte Mume Anna keine leiblichen Kinder hatte, ſo hat ſie dieſes ihr Dorf überlaſſen und es ihrer Nichte gegeben, der obgenannten Paraska, Tochter der Odokia, (Tochter des Hr. Luka Arbure) und Hr. Udre's Gemahlin, damit ſie ihrer gedenke und ihr dieſes oberwänte Dorf Solka von ihren anderen Sippen geſondert ein Vater- und Großvatergut ſei. Dieſes haben ſie vertauſcht an den Vater und Bruder unſr. Hſcht., Hr. Georg Mogila, Sućawer Metropoliten. Und es hat ihnen Sei. Heiligkeit als Tauſch für Tauſch gegeben ſein warhaftes Vater- und Großvatergut und ſeinen Erkauf: das Dorf, namens Stänileſtie mit der Teich- und Mühl-ſtatt im Zenut Hotin; denn dieſes Dorf war Sei. Heiligkeit zur Halbſcheid ein Großvatergut und zur Halbſcheid ein Erkauf von ſeinem Stammverwandten, Hr. Demeter Mohilić vermög' Urkunde, die deren Ältern und Urältern vom Woewoden Eliä hatten und vermöge Kaufbrief den Sei. Heiligkeit von Peter dem Woewoden hatte. Und zu mehrerer Bekräftigung, Beſtärkung und Uebereinkunft hat noch unſ. Hſcht. der genannten Paraſka, Udres' Gemahlin, Odokia's Tochter, Anna's Nichte und Enkelin Luka

Arbure's, Sućawer Torwadens, und ihrer Tochter Naſtaſia, Gattin Theodor Turka's, gr. Watafen in Sućaw, 5 [illegible] ungar. Rotgulden (#) darauf gegeben vor all' unſerem Rate. Und hiebei haben unſ. Hſcht. es mit Sei. Heiligkeit unſr. Hſcht. Bruder Hr. Georg Mogila, Metropoliten zu Sućawa, mit Gottes Hilfe und ſeiner allmächtigen heil. Rechten, mit unſerm guten Wolwollen, reinem und erleuchtetem Herzen für gut befunden, haben gegeben zu Ehre und Preis Gott des Herrn und unſeres Erlöſers Jeſu Chriſti unſerem Betort, dem neuauferbauten Kloſter Sućawitza, wo das Gotteshaus der Auferſtehung Gott des Herrn und unſeres Erlöſers Jeſu Chriſti iſt, zu unſerer, unſerer ſeligruhenden Väter und unſerer Ältern Gedenknis und Seelenerlöſung und wegen der leiblichen Geſundheit unſerer Herrſchaft., unſr. Hſcht. geliebteſten Mutter Maria, unſr. Hſcht. Gemahlin Eliſabeth und unſr. Hſcht. vielgeliebteſten und von Gott gegebenen Kinder: der Herrſchaft Jo. Koſtantin Mogila's Woewoden, der Herrinnen Irine, Maria und Katharina und unſr. Hſcht. Brüdern, auf daſs dieſes obbenannte Dorf Solka, das am Solkabache liegt, mit der Mühle an der Solka, der ſteinernen Kirche, dem ſteinernen Hofe, dem Baumgarten, den Salzlaken und den Fiſchbächen dem neuerbauten Betort, unſerm heil. Kloſter Sućewitza von uns eine Handveſte und ein Vatergut ſei mit allen Einkünften unabänderlich für immer, in Ewigkeit. Und das Gemärk des oberwänten Dorfes Solka ſoll von allen Seiten nach dem alten Gemärke ſein, bis wohin es ſeit jeher beſtanden. Und hierauf iſt die Beglaubigung unſr. Hſcht. wir, Noi Jeremiä Mogila Woewoda und unſr. Hſcht. viel- und herzlich-geliebteſten Sones, wir Koſtantin Mogila, d. B. d. geheiligteſten Vaters und Bruders unſr. Hſcht. Hr. Georg Mogila, Erzbiſchofs des ganzen moldau'ſchen Landes und Metropoliten von Sućaw, d. B. d. Vaters Agathon, Biſchofs von Roman, d. B. d. Vaters Amfiloch, Biſchofs von Radauz und die Beglaubigung unſerer Bojaren: d. B. d. Hr. Urêke, Hofrichters des unteren Landes, d. B. d. Hr. und Bruders unſr. Hſcht. Simion, Hetmans und Parkalaben von Sućawa, d. B. d. Hr. Gligori, Hofrichters des oberen Landes, d. B. d. Hr. Georgi, Parkalaben von Hotin, d. B. d. Hr. Baſil und Hr. Demeter, Parkalaben von Nemz, d. B. d. Hr. Toader und Hr. Drägan Colpan, Parkalaben von Nowograd, d. B. d. Hr. Drägan, Kämmerers, d. B. d. Hr. Boſiok, Schwertträgers, d. B. d. Hr. Simion, Schatzmeiſters, d. B. d. Hr. Bärnoſku, Mundſchenks, d. B. d. Hr. Gligori, Truch-

seſsen; d. B. d. Hr. Karaiman, Marſtallers und die Beglaubigung unſerer moldauiſchen Bojaren der großen und der kleinen. Und nach unſerem Leben wer Hospodar ſein wird von unſeren Kindern oder unſerm Geſchlechte, oder wen immer Gott auserwälen wird, Hospodar zu ſein unſeres moldauiſchen Landes, der ſoll ihnen nicht umſtoßen dieſe unſere Schenkung und Bekräftigung, ſondern ſie dem heil. Kloſter geben und beſtärken. Und wer ſich unterſtände, die obbeſchriebene Stiftung und Schenknis des heil. Kloſters zu vernichten oder anders zu wenden, ein ſolcher ſoll verflucht und verdammt ſein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von der reinſten Herrſcherin, unſerer Gottesgäbererin und allzeit Jungfraun Maria, von den heil. zwölf oberen Apoſteln Peter und Paul und den übrigen, von den vier Evangeliſten und dem Erzkirchenfürſten und im Chriſto Wundertäter Nikolai, von den 318 Vätern von Nikea, die auf dieſer heil. Verſammlung hervorgeleuchtet haben, und von allen Heiligen, die von Ewigkeit Gott wolgefällig waren! Er ſoll ſein Teil haben mit Juda und dem verfluchten Anias und den andern ungläubigen Juden, die zu dem Herrn geſchrieen: „Sein Blut über uns und unſere Kinder", der iſt und ſein wird! Und zu mehrerer Bekräftigung und Beſtärkung all des Obbeſchriebenen haben wir unſerm getreuen und geehrten Bolêrin Hr. Stroić, gr. Kanzler, befohlen, zu ſchreiben und unſer Siegel beizuhängen dieſem unſerm warhaften Briefe. Peter Bourên hat's geſchr. zu Sućaw im J. 7106/1598 März 25.

Jeremiä Woewoda (H. S.) Stroić, Kanzler. Kſl. Perg.

V. In Namen des Vaters [: wie bei IV.:] wienach unſ. Hſcht. es für gut befunden nach unſerem Wolwollen, mit erleuchtetem und reinem Herzen, aus unſerer ganzen Seele, aus voller Mildtätigkeit, mit Gottes Hilfe und mit dem Segen unſrer Väter, der vier moldauiſchen Erzhirten (Heiligkeiten): des Hr. Theodoſi Barbowski, Erzbiſchofs und Metropoliten von Sućaw, des Hr. Agathon, Biſchofs von Roman, des Hr. Joan, Biſchofs von Radauz und des Hr. Filoſtei, Biſchofs von Huſch und mit unſerem Rate, und haben gegeben und beſtätiget unſern Betern von unſerm neuerbauten Betorte, dem Kloſter Sućewizä, wo das Gotteshaus der ruhmreichen Auferſtehung Gott des Herrn und unſres Erlöſers Jeſu Chriſti iſt, ihr warhaftes Vatergut, den Erkauf und die Schenkuug des heil. Kloſters vermög' Urkunde

und Kaufbriefes Peters des Woewoden ein Dorf, namens Hrinćeſtie, mit Teich und Mühle am Solkabache im Zenut Sućaw; denn dieſes Dorf war warhaft landesherrlich. Es verblieb in den Tagen Peters des Woewoden nach Solomon dem Kanzler in Schuld wegen 70.000 Aſpern, als er (Solomon) mit den Steuern des Sućawer Zenuts zu der Schatzkammer ausgeblieben war, als er ſelbſt gegangen und die Steuern geſammelt hatte. Damals hat Hr. Woewod Peter dieſes Geld, mit welchem Solomon der Kanzler aushaftend geblieben, ſelbſt von unſerem Vater und Beter, den ſelig ruhenden Georg Mogila, Metropoliten? und unſr. Hſcht. Bruder genommen und dann dieſes Geld ſtatt dieſer Schuld als Kaiſerzins gegeben, da Solomon, der Kanzler, mit dieſem Gelde zur Schatzkammer aushaftend geblieben. Nachdem Se. Heiligkeit, unſer Vater und Beter, dieſes Dorf, namens Hrinćeſtie, von Peter dem Woewoden ſelbſt ausgekauft hatte, hat es Sei. Heiligkeit mit Teich und Mühle an der Solka zu Ehr und Preis Gottes, des Herrn der himmliſchen Heerſcharen, des Schöpfers Himmels und der Erde unſerem oberwähnten neuerbauten Betort, dem Kloſter Sućewitza gegeben. Zugleich hat Peter der Woewod ſelbſt dem heil. Kloſter dieſes Dorf gegeben und beſtärket und einen Vorrechtsbrief mit großem Fluch ausgeſtellt, auf daſs es dem heil. Kloſter gehöre unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Da es ſich nun ereignete, und wir mit Peter dem Woewoden aus unſerem Lande in das ladianiſche Land gegangen, ward dieſer Vorrechtsbrief aus dem heil. Kloſter vom Hauptmann Demeter, dem Eidam Solomons des Kanzlers, in den Tagen Aarons des Woewoden erlangt, indem er Liſt brauchend, dieſen Vorrechtsbrief von einem törichten Egumen aus dem Kloſter ausfürte. Als aber unſre Herrſchaft mit Gottes Gnade wieder in dieſes Land gekommen, und unſere Beter dieſen Vorrechtsbrief vom Hauptmann Demeter rückverlangt und dieſen mit dem großen Fluche verflucht hatten, hat er angegeben, wienach er dieſen Brief ins Feuer geworfen. Auch rechtete er noch, daſs ihm der Wert dieſes Dorfes mit dem obangegebenen Gelde nicht vollſtändig bezalt worden. Da haben denn unſ. Hſcht. ihm noch zum zweitenmal bezalt und ihm noch 300 Ungargulden gegeben in die Hände Demeter's des Hauptmanns und in die Hände ſeiner Gemalin Tofana, der Tochter Solomons des Kanzlers. Falls ſich daher nach einiger Zeit bei Solomon dem Kanzler, bei ſeinen Sönen oder ſeinen Verwandten, den Arbure, von den früheren Herrſchern Vor-

rechtsbriefe vorfänden, so soll ihnen kein Glaube beigemessen werden und niemand diese obangegebene Stiftung vernichten, denn keiner von ihnen hatte Lust, damals dieses Dorf auszukaufen. Demnach soll dieses Obbeschriebene dem heil. Kloster von uns eine Handveste und ein Vatergut mit allen Einkünften sein unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Und das Gemärk dieses obbeschriebenen Dorfes, namens Hrincestie mit Teich und Mühle am Solkabache soll von allen Seiten nach dem alten Gemärke sein, wie es von jeher bestanden. Und hierauf ist die Beglaubigung unsr. Hscht. des Obgenannten wir, Noi Jeremiä Mogila Woewoda und unsr. Hscht. geliebtesten und von Gott gegebenen Kinder, wir Kostantin und Alexander Woewoden und die Beglaubigung unsrer Bojaren: d. B. d. Hr. Urêke, Hofrichters des untern Landes, und d. B. d. Hr. Kräste, Hofrichters des oberen Landes, d. B. d. Hr. Georgi, Parkalaben von Hotin, d. B. d. Hr. Georgi und Hr. Jonaschko, Parkalaben von Nemz, d. B. d. Hr. Dron und Hr. . . ., Parkalaben von Nowograd, d. B. d. Hr. Oräsch, Hetmans und Parkalaben von Sućêw, d. B. d. Hr. Bärnowski, Kämmerers, d. B. d. Hr. Wêweriz, Schwertträgers, d. B. d. Hr. Simeon Stroić, Schatzmeisters, d. B. d. Hr. Käräiman, Mundschenks, d. B. d. Hr. Gligor, Truchsessen, d. B. d. Hr. German, Marstallers und die Beglaubigung unserer moldauischen großen und kleinen Bojaren. Und nach unserem Leben wer von unseren Kindern oder unserm Geschlechte Hospodar sein wird, oder wen immer Gott auserwälen wird, Hospodar zu sein unseres moldauischen Landes, der soll unsere obbeschriebene Anordnung, unsern Erkauf, unsere Schenknis und Begnädignng dem oberwänten heil. Kloster nicht umstoßen, sondern demselben geben und bestärken! Und wer es wagen sollte, diese unsre Anordnung zu zernichten oder anders zu verkehren, dem soll nicht verziehen werden von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von seiner reinsten Mutter, von dem ruhmreichen Vorläufer Johann dem Täufer, von den Erzheeresfürsten Michael und Gabriel und den übrigen unzälbaren Heerscharen, von den heil. zwölf oberen Aposteln Peter und Paul und den übrigen, von den 4 heil. Evangelisten, von den 318 heil. Vätern von Nikea und allen Heiligen! Amen. Und zu mehrerer Bekräftigung und Bestärkung all' des Obgeschriebenen haben wir unserem getreuen und geehrten Bojaren Hr. Stroić, gr. Kanzler, befohlen zu schreiben und unser Siegel beizuhängen diesem unserem warhaften Briefe.

Geschr. hat's Drägan, Son Demeter's, Urkundner zu Sućaw, im J. 7113/1605 im Mon. Juni am 1. Tag.

(H. S.) Ksl. Perg.

Stefan Tomschesson.

6) M. Stefan Woew., Son Tomsche's des Woew.

a) begnädiget mit der Segnung der moldauischen Heiligkeiten: Hr. Anastasi Erzbischofs und Metropoliten von Sućawa, Hr. Athanasi, Bischofs von Roman und Hr. Paul, Bischofs von Radauz, das heil. Kloster Solka, das er auf der ihm von Gott gezeigten Stelle erbaut hat, mit fünf Dörfern im Sućawer Zenut, als: Badeuz mit den Mühlen auf der Sućawa, Dräganeștie, Kriniceștie, Iwanceștie und Pärläscheni, welche Dörfer vordem landesherrlich waren und Badeuzer Ambat genannt wurden; dann mit zwei Dörfern, als: Kosteștie mit der Mühle auf dem Siret und Monastireni auf dem Felde, welche Dörfer unter der Herrschaft des landesherrlichen Hofes in Botäschani (daher ebenfalls landesherrlich) waren und diese Dörfer sollen dem genannten Kloster zugehören mit der ganzen Hotarung: mit Teichstetten, Mühlen, Wiesmahden, Waldungen und allen Einkünften unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit! Am Ende ist der gewönliche Fluch beigegeben.

Stefan Woew. (S. St.) Jass' 7123/1615 März 13. Demeter. Ksl.

b) wienach er sein heil. Kloster Solka erbaut, es ausgezieret und das halbe Dorf Faraoane, den ganzen oberen Anteil, von Demeter Goja und seinem ganzen Geschlechte um 1000 Rotgulden (#), wie auch die andere Dorfshälfte, den unteren Anteil, von Stefulund dessen ganzem Geschlechte gleichfalls um 1000 Rotgulden gekauft und dieses ganze Dorf Faraoani seinem heil. Kloster gegeben habe. Und hiezu nehme er zum Zeugen Gott den Herren, der in die Herzen sieht; auch schreibt er einen schrecklichen Fluch gegen jene, die es wagen sollten, diese Schenkung zu verstören.

7123/1615 März 14. Ksl.

Anm.: Ganz gleichlautend mit dieser ist die Urk. v. 7123/1615 März 24.

VII. Von Gottes Gnade wir, Jo. Stefan Woewod Tomschesson, Hospodar des moldauischen Landes. Wasmaßen uns. Hscht. nach dem Traumgesichte des Herrn mit göttlicher Hilfe erbaut haben, un-

seren Betort, das heil. Kloster, genannt Solka, wo das Gotteshaus der allgepriesenen und oberen heil. Apostel Peter und Paul ist. Und unf. Hscht. haben es für gut befunden nach anderen Guttaten, die wir dem heil. Kloster getan, und waren willens, dem heil. Kloster auch leibeigene Zigeuner zu erkaufen, auf dass sie zu den vielen erforderlichen Arbeiten dienlich seien. Da haben sich hiezu vorgefunden die Bolierenkinder, namens: Saba Dănćeu, seine Schwestern Tudora und Oprina, deren Neffe Wartik mit seiner Schwester Gaftona, Apostol und seine Schwester Grosawa, Nedelên's Kinder, alle Kinder und Enkel Dănćeus, gew. Elteften des Zenut's Tekuć. Diese sind vor unf. Hscht. und all' dem Rate unfr. Hscht. gekommen, von niemand genötiget oder gezwungen und haben unfr. Hscht. verkauft ihre aufrechten, leibeigenen Zigeuner, namens: Dancе mit seinem Weibe und seinen Kindern, Gerwasi mit seinem Weibe und seinen Kindern, Stefan mit seinem Weibe und seinen Kindern (denn diese Zigeuner hatten ihrem Vater Dancе als warhafte Schenkung und Gedenknis von seinem Paten Bratul, gr. Marstaller des walachischen Landes gehört,) und Slawul mit seinem Weibe und seinen Kindern (welchen er von Frusina desselbigen Landes erkauft hatte), dann Scherban mit seinem Weibe und seinen Kindern, Stoiko mit seinem Weibe und seinen Kindern, Zandier mit seinem Weibe und seinem Sone, Radul Stanku mit seinem Weibe und seinen Kindern, (die er (Dănće) von Mogosch von walachischen Lande gekauft hatte vermög Urkunde, die er von walachischen Beherrschern hatte), ferner Stefan, Stoiko's Neffen, und Duza mit seinem Weibe und seinen Kindern (die er von Bratul gr. Marstaller und von Mogosch desselbigen Landes gekauft hatte). Alle diese Zigeuner haben sie unfr. Hscht. um 400 Ungargulden verkauft, und zwar vermög ihrer wahren Handvesten und Bestätigungsurkunden und dem Rechtsspruche, den sie von Peter dem Woewoden hatten, als sie mit Struzian, gew. Elteften, wegen einiger dieser Zigeuner gerechtet und sie solche auch vermöge Zeugnisbrief von Michne, dem Woewoden der Walachei, behalten hatten, und vermög' Urkunde von den Sönen Bratuls und Mogosch's, welche ihm diese Zigeuner gegeben und verkauft haben, so wie vermög' Bestätigungsurkunden von Aaron dem Woewoden und von Jeremia dem Woewoden. Da unf. Hscht. ihren guten Willen zum Verkaufe gesehen, haben unf. Hscht. in ihre Hände all' dies obbeschriebene Geld bezalt vollständig baar, 400 Ungargulden vor all' dem Rate unfr. Hscht.,

den Erzhirten und Betern zu Gott: Hr. Anaſtaſi, Erzbiſchof und Metropoliten von Sućaw, Hr. Paul Biſchof von Roman, Hr. Aftanaſi Biſchof von Radauz und vor all' unſr. Hſcht. Bolêren den großen und den kleinen. Und hierauf haben unſere Herrſchaft alsbald alle dieſe Zigeuner mit ihren Weibern und ihren Kindern dem heil. Betort, unſerem obbeſchriebenen heil. Kloſter Solka, zum Gedenknis an unſ. Hſcht., an unſr. Hſcht. Ältern, unſr. Hſcht. Gemahlin und an unſr. Hſcht. von Gott gegebenen Kinder gegeben, damit ſie leibeigene Zigeuner ſeien unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit; denn unſ. Hſcht. haben ſie für unſr. Hſcht. warhaftes Geld erkauft. Und hierauf iſt die Beglaubigung unſr. Hſcht. ſelbſt des Obgenannten, wir, Jo. Stefan Woewod Tomſcha und die Beglaubigung unſerer Bojaren: d. B. d. Hr. Urſu, gr. Hofrichters des unt ren Landes, d. B. d. Hr. Märſa, gr. Hofrichters des oberen Landes, d. B. d. Hr. Todik und Peter's, Parkalaben von Hotin, d. B. d. Hr. Radu, Parkalaben von Nemz, d. B. d. Hr. — Parkalaben von Roman, d. B. d. Hr. Sturſ'a, Hetmans und Pärkälaben, d. B. d. Hr. Enaki . . . . von Sućaw . . . . Kämmerer's, d. B. d. Hr. Dijamandi, Schwertträgers, d. B. d. Hr. Alexi, Schenk's, d. B. d. Hr. Georg, Truchſeſſen, d. B. d. Hr. Alexander, Schatzmeiſters, d. B. d. Hr. Gligori, Marſtallers und die Beglaubigung all' unſerer moldauiſchen Bojaren der großen und der kleinen. Und nach unſerm Leben wer Hospodar ſein wird von unſeren Kindern oder unſerem Geſchlechte, oder wen immer Gott auserwälen wird, Hospodar zu ſein unſeres moldauiſchen Landes, der ſoll bei ſeiner Erbarmnis unſere Schenkung und Begnädigung, mit der wir das heil. Kloſter begnädiget haben, nicht vernichten, ſondern ſie vielmehr beſtärken und ſich des heil. Kloſters und der heil Kirche erbarmen, damit er ſich auch zur Erlangung des göttlichen Reiches ein Gedenknis bereite! Und wer es wagen ſollte, ſie dem heil. Kloſter zu beſtreiten oder zu entreißen und das Gedenknis unſr. Hſcht. zu zernichten, ein ſolcher ſoll auch durch den Grimm Gottes vernichtet werden und ſein Andenken ſoll von der Erde wie Schaum vergehen! Er ſoll von Gott dem Herrn und von der reinſten Gottes Mutter unſeres Erlöſers, von den vier Evangeliſten und auch ſelbſt von den heil. Oberapoſteln Peter und Paul und den übrigen heil. Oberapoſteln, von unſeren 318 Gott-tragenden heil. Vätern, welche die Rechtgläubigkeit in Nikea bekräftiget haben, verflucht und verdammt ſein! Und der Fluch des Arias ſoll auf ſein Haupt fallen und ſoll ſeinen Teil haben mit

denen, die da geſchrieen, rufend zu Chriſto: „Sein Blut über uns und unſere Kinder“ und mit Juda dem Verräter in der endloſen Qual! Amen. Und zu mehrerer Bekräftigung und Beſtärkung all' des Obbeſchriebenen haben wir unſerem getreuen und geehrten Bolêrin Hr. Nikifor Beldiman, gr. Kanzler, befohlen zu ſchreiben und unſer Siegel beizuhängen dieſem unſerm warhaften Briefe.

Geſchrieben hat's Jonaſchko, der Kanzler, zu Jaſſ' im J. 7123/1615 im Mon. Mai am 12. Tag.

Stefan Woewod. (H. S.) Kſl.

VIII. M. Wir Stefan Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauiſchen Landes, Son des wolehrenhaften Tomſche Woewoden. Wienach vor uns und all' unſerem Rate gekommen unſer Diener Baſil Scheptelić und ſeine Ehefrau Tofana, Tochter Marias der Tochter Solomons des Schatzmeiſters, und deren Söne Jon, Baſil, Lupul, Georg und Groſaw, von niemand genötiget oder gezwungen, ſondern aus ihrem guten Willen, und haben unſr. Hſcht. ſelbſt vermög ihrer warhaften Urſchriften und Handveſten ihr warhaftes Vater- und Großvatergut verkauft, ein Dorf nahe unſerem Kloſter Solka, namens Kiaſhwäni im Zenut Sućaw am gleichnamigen Bache Kiaſhwana, wo er in die Solonez fällt, mit allem Gemarke, Feldern und allen Einkünften, die in ſeiner Gemarkung ſind. Dieſes alſo haben ſie unſr. Hſcht. verkauft um 1000 ungariſche Rotgulden (#). Deshalb da unſ. Hſcht. ihren guten Willen, mit dem ſie uns verkauft, geſehen, ſo haben wir dem obgenannten Diener Baſil Scheptelić, ſeiner Ehefrau Tofana und all' ihren Sönen all' dies baare Geld vor unſeren Erzhirten, unſern moldauiſchen Heiligkeiten: Hr. Anaſtaſi, Erzbiſchof und Metropoliten von Sućaw, Hr. Paul, Biſchof von Roman, Hr. Aftanaſi, Biſchof von Radauz und vor all unſerem Rate, den großen und kleinen Bolêren, völlig in ihre Hände bezalt. Gleichzeitig aber haben unſ. Hſcht. dieſes Dorf unſerem Betort, dem heil. Kloſter Solka, wo das Gotteshaus der heil. Oberapoſtel Peter und Paul iſt, gegeben, damit es von uns aus dem obgenannten heil. Kloſter mit all' ſeinem Gemarke, jedes nach ſeiner Ordnung mit Feldern, Heuſchlägen und all' ſeinen Einkünften von Feld, Waſſer und Wald zum Gedenknis an unſ. Hſchft., an unſr. Hſcht. Ehefraun und die uns von Gott gegebenen Kinder und für unſere und unſerer Ältern Seelen und Sündenvergebung gehöre un-

verbrüchlich für immer, in Ewigkeit! Und wer es verſuchen und wagen ſollte, dieſe unſere Schenknis und Begnädigung, die unſ. Hſcht. unſerm Betorte, dem neuerbaueen Kloſter gegeben, zu zernichten und von ſelbem dieſes obbeſchriebene Dorf abnehme, der ſoll verflucht und verdammt ſein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von der reinſten Mutter Gott des Herrn und unſeres Erlöſers Jeſu Chriſti, von den zwölf heil. Oberapoſteln, unter denen auch die vier Evangeliſten, von unſern 318 Gott-tragenden heil. Vätern, die in der Stadt Nikea Glauben und Rechtgläubigkeit bekräftiget haben, ein ſolcher ſoll gleich dem an der Dreieinigkeit rüttelnden unſinnigen Arias aus der Kirche gebannt und vor dem ſchrecklichen Richterſtul Chriſti die heil. Oberapoſtel Peter und Paul ſelbſt mit der ganzen Apoſtelreihe zu unerbittlichen Widerſachern haben! Er ſoll verdammt ſein mit jenen, die da geſchrieen, zu unſeren Herrn Jeſu Chriſti rufend: „Sein Blut über uns und unſre Kinder", und ſeinen Teil haben mit Juda, dem Verräter unſeres Herrn in der endloſen Qual! Amen.

Geſchr. zu Jaſſ' im J. 7123/1615 im Mon. Juli am 28.

Stefan Woewod. (S. St.) Jon der dritte Kanzler. Kſl. Pp.

IX. M. Von Gottes Gnade wir, Noi Stefan Woewoda, Hospodar des moldauiſchen Landes, Son des wolehrenhaften Stefan Tomſcha Woewoden. Wienach unſere Herrſchaft mit Willigung Gottes in unſerem Betort, dem heil. Kloſter, genannt Solka, eine Kirche den heil. Oberapoſteln Peter und Paul erbaut haben; alſo haben unſ. Hſcht. da auch geſehen, wie das Dorf, namens Solka, auf dem Wege zu unſerem Kloſter liege, welches Dorf Arbure, indem er ſeinen Herrn erſchlagen, durch Verrat verloren hat. Hiernach iſt dieſes Dorf von Hand zu Hand gegangen, bis Metropolit Georg 300 Ungargulden und einen ſilbernen Becher Udre dem blinden hingegeben. Auch hat er ihm aus ſeinem Vatergute ein Dorf, namens Stanileſtie, im Zenut Hotin überlaſſen, von ihm das Dorf Solka genommen und es ſeinem Kloſter Sućewitza gegeben. Deshalb haben unſere Herrſchaft alle Erzhirten und Egumenen von einigen Klöſtern berufen zugleich mit unſr. Hſcht. geſammtem Rate, den großen und kleinen Bolêren; haben Gericht gehalten und befunden, wie es ſich nicht gehöre, daſs dieſe Dörfer, welche durch Verrat verloren wurden, zum Verkaufe oder Kaufe kommen. Doch waren unſ. Hſcht. deshalb nicht willens, daſs dieſes heil. Kloſter Schaden

leide und ihm das Dorf umsonst abgenommen werde, sondern ich (as), uns. Hscht. haben für diese 300 Ungargulden und diesen silbernen Becher, welche Metropolit Georg für das Dorf Solka gegeben hat, dem heil. Kloster Sućewitza zwei Chwalćen Weingärten bei Kotnar auf dem Berge gekauft um 300 ungarische Goldgulden von ... dem Sachsen aus Kotnar, die wir auch in das Stadtverzeichnis eingeschrieben haben. Weil wir jedoch gesehen, dass das heil. Kloster verwaist und von den gottlosen Lêchen ausgeplündert worden ist, so haben sich uns. Hscht. erbarmet und haben dem heil. Kloster noch 700 ungarische Goldgulden gegeben und einen silbernen Becher und auch das Dorf Stänileśtie dem heil. Kloster Sućewitza wieder rückgestellet. Dieses Dorf war dem Toader Murgulez dem Kerkerwart als Teil zugefallen, dem Eidam Udres des blinden, der es damals durch Verrat verloren, als er (Murgulez) sich mit andern Flüchtlingen wie er erhoben, und aus dem lêdischen Lande mit einer Menge Lêchen und Kosaken mit Feuer und Schwert gegen uns. Hscht. und unser Land gekommen und großen Krieg mit unsr. Hscht. gefürt am Bache Shishia; doch hat sie der barmherzige Gott dem Schwerte unsr. Hscht. unterworfen. Deshalb soll dieses Dorf dem heil. Kloster gehören mit allem Gemärke und Einkünften unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit ewiglich. Gleichfalls sollen die obbeschriebenen Weingärten, die uns. Hscht. dem heil. Kloster gekauft hat, demselben gehören, unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit. Und diese 700 ung. Gulden, all' baares Geld und den silbernen Becher haben uns. Hscht. gegeben in die Hände des damaligen Egumens und des ganzen Vereines dieses heil. Klosters, namentlich: des Priestermönchs Pankrati Egumens, Priestermönchs Enoch, Priestermönchs Nikon, Priestermönchs Anastasi, Theodosi, Theolipt, Zachariä, Luka und Joan, des Diakons Severian, Diakons Michael, Diakons Selvester mit allen Brüdern, die im heil. Kloster leben, vor unseren Erzhirten und Heiligkeiten der Moldau: Hr. Anastasi, Erzbischof und Metropoliten von Sućaw, Hr. Paul, Bischof von Roman, Hr. Athanasi, Bischof von Radauz, vor all' unserem Rote, den großen und kleinen Bolêren und vor den Egumenen von neun heil. Klöstern, deren Unterschriften und Siegel dies Alles warhaft bezeugen. Dieses Dorf aber, genannt Solka, welches an dem gleichnamigen Bache und auf dem Wege zu unserem Kloster ist, haben ich (as) uns. Hscht. zu unserem heil. Kloster, genannt Solka, genommen mit all seinem Gemärke, seinen Wiesmahden und allen Ein-

künften mit gutem Willen und aus ganzem H rzen all' des obgenannten Vereins und der Bewoner des heil. Kloſters Sućewitza. Und wir haben gemacht, daſs dieſes Dorf unſerm heil. Kloſter eine Herberge ſei un. verbrüchlich für immer, in Ewigkeit ewiglich, ein Gedenknis und zur Vergebung der Sünden unſr. Hſcht. und unſr. Hſcht Ältern. Und zur Beglaubigung all' des Obbeſchriebenen iſt die Beglaubigung unſr. Hſcht. ſelbſt, des obgenannten wir, Jo. Stefan Woewoda Tomſchesſon, die Beglaubigung unſerer Bojaren: d. B. d. Hr. Urſul, gr. Hofrichters des unteren Landes, d. B. d. Hr. Gabriel Märſa, gr. Hofrichters des oberen Landes, d. B. d. Hr. Peter und Hr. . . . Parkalaben von Hotin, d. B. d. Hr. Radul, Parkalaben von Nemz, d. B. d. Hr. . . . Parkalaben von Nowogrod, d. B. d. Hr. Sturſa, Hetmans und Torwarden's von Sućawa, d. B. d. Hr. Enaki, Kämmerers, d. B. d. Hr. Dijamandi, Schwertträgers, d. B. d. Hr. Alexa, Mundſchenks, d. B. d. Hr. Alexander, Schatzmeiſters, d. B. d. Hr. Gregori, Marſtallers, und die Beglaubigung all' unſerer moldauiſchen Bojaren der großen und der kleinen. Und nach unſerem Leben wen Gott auserwälen wird, Hospodar zu ſein unſeres moldauiſchen Landes, der ſoll ſich erbarmen, daſs dieſe unſere gute Stiftung, die wir gemacht, und unſere Gedenknis nicht zerſtöret werde! Und wer es wagen ſollte, dieſ' unſere gute Stiftung, die unſere Herrſchaft mit gemeinſamem Rate zum gemeinſchaftlichen Nutzen beider Klöſter hergeſtellt und hergerichtet hat, zu vernichten, ein ſolcher ſoll verflucht und verdammt ſein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von der reinſten Mutter Gott des Herrn und unſeres Erlöſers Jeſu Chriſti, von den zwölf heil. Oberapoſteln, unter welchen auch die vier Evangeliſten, von den 318 Gott tragenden Vätern, die in der heil. Stadt Nikea den wahren Glauben bekräftiget haben und mit dem die Dreieinigkeit zerreißenden, unſinnigen Arias aus der Kirche gebannt ſein. Ein ſolcher ſoll vor dem ſchrecklichen Richterſtuhle Chriſti die oberen heil. Apoſtel Chriſti Peter und Paul zu unerbittlichen Widerſachern haben mit allen apoſtoliſchen Heerſchaaren und ſoll verurteilt ſein gleich jenen, die zu Jeſu Chriſti unſerem Herrn geſchrieen: „Sein Blut über uns und unſere Kinder"! Er ſoll ſeinen Teil haben mit Juda, dem Verräter des Herrn, in der endloſen Qual! Amen. Und zu mehrerer Beſtärkung und Bekräftigung haben wir unſeren getreuen und geehrten Bolêrin Hr. Nikofor Beldiman, dem gr. Kanzler, befohlen zu ſchreiben und unſer

Siegel beizuhängen diesem unsern warhaften Briefe. Ge'chrieb. in Jass' im J. 7123/1615 im Mon. Aug. 1. Tag.

Stefan Woewoda. Jonaschko 3. Kanzler hat's geschrieben.

Ksl. Perg.

10. Stefan Tomschesson Woew.

a) schenkte seinem Kloster Solka das Dorf Losna, das halbe Dorf Kulićeni, zwei Anteile des Dorfes Derska, das Dorf Kalineștie, das halbe Dorf Jonäscheni und das halbe Dorf Schärbaneștie. 7123/1615 Okt. 18. Ksl.

b) bestätiget seinem Kloster Solka die Herrschaft auf alle seine Klöster Dörfer, und Anteile 7123/1615 Okt. 21. Ksl.

Anm. gleichlautend mit b ist die Urk. von 7123/1615 Okt. 11. jedoch etwas ausfürlicher.

XI. M. Wir Stefan Woewoda, Tomschesson, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Wasmaßen unser Herrschaft, nachdem wir mit Gottes Willigung den Betort, unser heil. Kloster, Solka genannt, erbaut haben, wo das Gotteshaus der heil. oberen und vielgepriesenen Apostel Peter und Paul ist, ich (as) unf. Hscht. es für gut befunden haben, dass wir das heil. Kloster mit Dörfern begnädigen, die jedoch mit unserem warhaften Gelde erkauft seien. Und unf. Hscht. haben Allen kund getan, dass wer Dörfer zu verkaufen hätte, der möge kommen und sie unfr. Hscht. mit guter Übereinkunft um bares Geld verkaufen. Hiezu haben sich die Bolêren Kinder namens: Nastasia, Marienstochter und Enkelin des Räkätäo mit ihren Kindern: Jeremiä und dessen Schwester Maria, Frau Kostantin Kräku's und deren Brüder Andre, Stefan, Basil, Epati, Nikoläe und Kostantin, dann deren Sippen: Jon und sein Bruder Basil, Unterschenk, deren Schwester Anna, Frau Simeon's des Kirchensängers, und deren Schwesterkinder: Demeter, Jon und Gripina, Kinder der Nastasia, dann Anna und Nastasia und . . . , Geschwisterkinder von der Drägusa, alle Enkel und Urenkel des Räkätäo, eingefunden. Diese Alle sind aus ihrem guten Willen, von niemand genötiget oder gezwungen, vor unfr. Hscht. und all' unfr. Hscht. Rate, den Erzhirten Gottes, unseren moldau'schen Heiligkeiten: Hr. Anastasi, Erzbischof und Metropoliten von Sućaw, Hr. Aftanasi, Bischof von Roman, Hr. Paul

Bischof von Radauz und vor unsr. Hscht. großen Bolêren: Jon Gêngie gr. Kanzler, Märsa gr. Hofrichter des unteren Landes, Nikoar gr. Hofrichter des oberen Landes, Grigori Colpan Hetman und den übrigen großen und kleinen Bolêren erschienen, haben sich mit uns nach göttlichem Rechte vertragen und vermöge Erkaufsurkunde, die ihr Urahn von dem alten Stefan dem Woewoden hatte, unserer Herrschaft ihr warhaftes Vater- und Ahngut, ein Dorf verkauft, namens Botäschani im Zenut Sućaw am kleinen Sulunezbache mit einer Mühlstette an demselben Bache mit Heuschlägen und Feldern, die Scherbischen genannt, mit all' seiner Gemarkung in den Buchenwäldern und in den Feldern, mit den Holmen und über den Holmen, mit den Berghalden und über den Berghalden, wo die alte Gemärkung mit Käshwêna und mit Botäschana in einem Hotar gewesen, mit allen Einkünften von allenthalben bis wohin sie von Ewigkeit her bestanden. Dieses Dorf haben sie unsr. Hscht. um 700 ungarische Gulden verkauft. Und uns. Hscht. hat ihnen hiebei die Bezalung vollständig in barem Gelde geleistet und ihnen vor dem ganzen oberwänten Rate unsr. Hscht. den uns. Hscht. zum großen Zeugnis namentlich obbeschrieben, all' das obbeschriebene Geld 700 ungarische Goldgulden in ihre Hände gegeben. Dieses Dorf also, namens Botäschani, das wir von Obigen erkauft, haben ich (as) uns. Hscht. unserem Betort, dem heil. Kloster Solka, zum Gedenknis unsr. Hscht. und zu unsr. Hscht. Aeltern, unsr. Hscht. Fraun und unsrer Gott gegebenen Kinder Sünden-Vergebung gegeben, auf daß es dem heil. Kloster mit allen Einkünften gehöre für immer unverbrüchlich, in Ewigkeit! Und wer es je versuchen sollte, mit irgend einigen Handvesten oder andern Urkunden unsern gerechten Erkauf zu vernichten oder durch Einkauf das Gemärk dieser drei Dörfer zu zerteilen, die unsre Herrschaft mit guter Vorkehrung für unser warhaftes Geld erkauft und unserem heil. Kloster gegeben haben, ein solcher soll verflucht und verdammt sein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von der reinsten Gottes Mutter, von den heil. oberen Aposteln Peter und Paul, von den vier Evangelisten und den andern heil. oberen Aposteln, von den 318 heil. Vätern von Nikea, die den sinnlosen Arias verflucht haben, und soll seinen Teil haben mit dem Juden, die zu Christo geschrien: „Sein Blut über uns und unsere Kinder" — und mit Juda in der ewigen Qual! Amen.

Geschrieb. zu Jass' im J. 7124/1616 im Mon. Okt. am 25. Tag.

Stefan Woe wod (S. St.) Arseni, Kanzler. Ksl. Pp.

Radul Michnesson.

12. Radul Woew. gibt dem Igumen und dem ganzen Vereine des Klosters Solka eine Bestätigung der Herrschaft über all' dessen Dörfer, namentlich: Faraoane, Käshwana, Ustija im Zenut Orheiu, wo der Reut in den Dniſter fällt, Solka, Ćorsaći und Brosteni am gr. Schomuß, Lämäscheni und Stupka, Jobäneſtie im Zenut Dorohoi, Manäſtireni und Koſteſtie, Podoleni im Zenut Fälćiu, Badeuz, Dräganeſtie, Krinićeſtie, Iwanćikeuz und Pärläschani. Auch bestätiget er zugleich dem Kloster die Herrschaft über alle dessen Zigeuner unter Anführung der Namen derselben. Und dies ist der Vorrechtsbrief von allen Schriften des Klosters Solka. 7126/1618 Ap. 15. Ksl.

Kaspar.

XIII. Wir Gaschpar Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Wienach sich unsere Herrschaft erbarmet, gegeben und begnädiget haben das heil. Kloster Solka mit einem Dorfe, namens Kränaićeſtie, da dieſes Dorf warhaft landesherrlich ist in der Badeuzer Ambat (Okol). Deshalb von nun an in Hinkunft soll dieſes Dorf den Mönchen vom heil. Kloster Solka dienstbar und ihnen von unſr. Hſcht. ein Vatergut und eine Begnädigung sein mit allen Einkünften unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit ewiglich! Und niemand soll sich einmischen! Der Hospodar selbst hat's befohlen.

Wir Gaschpar Woewod. (R. S.) Zu Jaſſ' im J. 7128/1620 März 20. Demeter. Ksl. Pp.

14. Sei. Hochheiligkeit Anaſtaſi Krimkowić, Erzbischof und Metropolit von Sućawa, schenkt dem Kloster Solka sieben Falćen Weingärten auf dem Berge Ploſka mit einem Preſshauſe und dem steingebauten Keller in Kotnar, sowie eine große Glocke, die den Namen seines Vaters trägt. 7129/1621? Dez. 24.

Anm.: Dieſe Schenkung bestätiget Stefan Tomscha mit Urk. v. J. 7130/1622 März 30., ohne jedoch der Glocke zu erwänen.

15. Stefan Tomſchesſon, Woew., gibt dem Kloster Solka das Dorf Michaileſtie, welches er von Sofronie und ihrer Schweſter Piatra um 200? baare Taler gekauft hat und bestätiget dem Kloster die Herrschaft darüber. 7130/1622 Juni 18. Ksl.

16. Zeugnis Gjange's, gr. Kanzlers, und aller gr. Bojaren gegeben den Kalugern Solka's, wienach dieſe das Dorf Michaileſtie von

Stefan Klische und seinen Nichten Sofronie und Piatra gekauft haben, und das Kloster möge dieses Dorf beherrschen! 7130/1622 Juni 18.

17. Stefan Woew. bestätiget dem Kloster die Herrschaft auf Michailestie, welches Dorf die Kaluger Solka's gekauft haben.

7130/1622 Aug. 5. Ksl.

Anm.: Etwas umfangreicher, aber fast gleichlautend, ist die Urk. desselben Woewoden v. 7131/1623 Sept. 5. Ksl.

XVIII. In Namen des Vaters und des Sones und des heil. Geistes, der lebenschaffenden, einigen und unteilbaren heil. Dreifaltigkeit Sieh, ich (as) Knecht meines Herrschers, Gott des Herrn und meines Erlösers Jesu Christi und seiner unbefleckteſten Mutter, allzeit Jungfraun Maria, warhafter Verneiger vor der heil. Dreifaltigkeit, wir Stefan Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes, Son des seligruhenden, ehrenhaften Stefan Tomscha Woewoden, tun kund durch diesen unseren Brief Allen, die solchen sehen oder lesen hören, dass es unsere Herrschaft für gut befunden, nach unserem guten Wolwollen, mit reinem und erleuchtetem Herzen und mit Gottes Hilfe,— unsre Herrschaft gute Werke eifrig und herzlichſt wünschend und betrachtend die Liebe und die Bestrebungen, welche die vor uns gewesenen seligruhenden Landesherren zu Gott, seinen heil. Kirchen, zu den Klöstern und Gottesbetern gehabt, wie sie sich nämlich um des Heils ihrer Seele und des ewigen Gedenknisses halber ihrer erbarmet und sie bekräftiget haben; deshalb haben unſ. Hscht., damit es auch uns fördere in guten Werken ihren Guttaten nachzufolgen, mit göttlichem Wolwollen und mit dem Segen unserer moldauischen Heiligkeiten [: Hr. Anastasi Krimkowić, Erzbischofs und Metropoliten von Sućaw, Hr. Athanasi, Bischofs von Roman, Hr. Evlogi, Bischofs von Radau:, Hr. Paul, Bischofs von Husch:] und mit unſr. Hscht. gesammtem Rate in unserm moldauischen Lande unsern heil. Betort, die Kirche und das im Namen des lebendigen und barmherzigen Gottes erbaute Kloster, namens Solka, wo das Gotteshaus der allgeprieſenen, vorsitzenden und oberen heil. Apostel Peter und Paul und der übrigen heil. Apostel ist, nach unsern Kräften und Vermögen beschenket und begnädiget. Und nachdem unſ. Hscht. nach allen uns von Gott gegebenen Kräften und Gelegenheiten unsern Betort mit Dörfern, Mühlstätten, Weingärten, leibeigenen Zigeunern und anderen einer Mildtätigkeit Würdigen begnädiget, all' dieses

mit baarem Gelde erkauft und bezalt und dem heil. Kloſter gegeben, haben wir dieſes Gotteshaus wiederholt mit zwei Dörfern, namens Solka im Zenut Sućaw und Färäoani im Zenut Bakäu, beſchenkt und begnädigt; denn dieſe genannten Dörfer ſind unſr. Hſcht. aufrechter Erkauf. Demnach haben unſ. Hſcht. mit göttlichem Wolwollen und dem Segen unſerer Beter, der vorgenannten Erzhirten Gottes, und mit dem Rat unſerer Räte, der großen Bolêren, ſich beratend, dieſe vorbenannten zwei Dörfer: Solka im Zenut Sućaw und Färäoani im Zenut Bakäu ausgenommen, daſs ſie niemals weder Steuern zu zalen, noch Frone zu leiſten oder Schornſchoß zu entrichten, weder 8 Aſpern, noch ein Schlachtgeld für Kühe und Schafe, auch nicht den Ungargulden für Häuſer, noch die Berggebür für Schafe oder Schweine, auch keinen Zehent für Bienen, noch ſonſt etwas, ſo viel nämlich Abgaben auf andern armen Leuten ſind, zu entrichten haben; vielmehr haben ſie bloß dem heil. Kloſter zu dienen und zu gehorchen. Und nach unſerem Leben wenn Gott auserwälen wird, Hospodar zu ſein über dieſen chriſtlichen Erdſtrich des moldau'ſchen Landes von unſeren Kindern oder unſerem Geſchlechte oder auf wen immer hierin der Wille und die Gnade Gottes fallen wird, der ſoll ſie (dieſe Begnädigung) nicht umſtürzen, wie wir auch in dermaligen Zeiten uns nicht unterſtanden und nicht geſtattet haben eine Zerſtörung und Vernichtung der Gelübde und Begnädigungen anderer vor uns entſchlafenen Herren, die andere heil. Klöſter vor dieſer Zeit erbauet und begnädiget haben! Wer es aber verſuchen ſollte, dieſe Schenknis und Begnädigung dieſem im Namen des lebendigen und allmächtigen Gottes und zu ſeinem Dienſte gegründeten und erbauten heil. Kloſter zu zerſtören und zu vernichten, einen ſolchen ſoll der Zorn und Grimm Gottes in dieſer und in der künftigen Welt und am jüngſten Tage überkommen! Er ſoll von Gott einen ſchrecklichen Spruch' vernehmen, von dem Antlitze und der Barmherzigkeit Gottes ausgeſchloſſen und troſtlos ſein, und mit Leib und Seele hinabfahren in den tiefſten Abgrund der Höllen, dort, wo die Geſetzübertreter ſind, wo auch der verworfene Knecht iſt, Juda genannt, der verlorene Sou, der den Herrn verkauft hat, und ſoll dort ſeine Angſtſtätte haben von Ewigkeit zu Ewigkeit! Unter ſeinen zweifachen Widerſachern ſeien auch unaufhörlich die allgeprieſenen, vorſitzenden und oberen heil. Apoſtel Peter und Paul und die übrigen heil. Apoſtel, Bürger des himmliſchen Jeruſalems! Und zu mehrerer Gewär und Beſtärkung des Obbeſchriebenen haben wir

unſerm getreuen und geehrten Bolêren Jon. Gênga, dem gr. Kanzler, befohlen zu ſchreiben und unſer Siegel beizuhängen dieſem unſern Briefe.

Der Herrſcher ſelbſt hat's befohlen. Zu Jaſſ' 7131/1623 März 5.

Stefan Woewod (S. St.) Kſl. Pp.

19. Schrift von ſämmtlichen Boeren des Staatsrates Sei. Hoheit Stefan Tomſches des Woewoden, daß die Dörfer Solka und Faraoane keine Art Steuern zu geben haben. Mit einem Fluche. v. J. 7131/1623 März 10. Kſl.

20. Stefan Tomſesſon Woew. beſtätiget ſeinem Kloſter Solka die Herrſchaft auf einige Häuſer mit einem ſteinernen Keller in der Stadt (târgu) Sučawa in der Armeniergaſſe, die ihnen Lupul und deſſen Bruder Joan, Nikoars, gew. Schatzmeiſters, Söne gegeben haben. 7131/1623 Mai 16.

XXI. In Namen des Vaters [: und des Sohnes und des heil. Geiſtes, der lebenſchaffenden, einigen und unteilbaren heil. Dreifaltigkeit. Sieh, ich, Knecht des Herrſchers, Gott des Herrn und meines Erlöſers Jeſu Chriſti, warhafter Verneiger vor der heil. Dreifaltigkeit, wir Stefan Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauiſchen Landes, Son des wolehrſamen Stefan Tomſcha Woewoden :]. Wienach unſre Herrſchaft es für gut befunden mit unſerem guten Wolwollen, erleuchtetem und reinem Herzen und mit Gottes Hilfe, nacheifernd den guten Werken anderer, ſeligruhenden, vor uns geweſenen Hospodaren, und betrachtend die Liebe, welche ſie zu Gott, zu ſeinen heil. Kirchen und Klöſtern und zu den Gottesbetern gehabt und ſie um ihres Seelenheils willen begnädiget und bekräftiget haben ; und haben unſ. Hſcht. deshalb Gott gebeten, damit er auch uns in Guttaten beiſtehe, ſoviel es die Kraft unſrer Beherrſchung vermag, ihren guten Werken nachzufolgen. Alſo haben auch unſre Herrſchaft mit göttlichem Willen und mit dem Segen unſrer vier moldauiſchen Heiligkeiten : [: wie bei XVIII :] und mit dem Rate des geſammten Rates unſr. Hſcht. uns erbarmet, und haben begnädiget und gegeben unſerem heil. Betorte, dem neuauferbauten Kloſter namens Solka, wo das Gotteshaus der allgeprieſenen, vorſitzenden und oberen heil. Apoſtel Peter und Paul und der übrigen heil. Apoſtel iſt, zwölf Zigeuner-Hausweſen, als : Sakâ, den Richter, mit ſeinem Weibe Anna und ſeinen Kindern Baſil, Agatha und Maria ; Kolzê, einen Schmied, mit ſeinem Weibe Maria und ſeinen

Sönen Stefan und Maxim; Nartê, einen Schmied, mit seinem Weibe Thekla und seinen Sönen Thoma und Andrä; Wikol, einen Schmied, mit seinem Weibe Stefania und seinen Töchtern Mälanka und Ruſka; Stefan, einen Schmied, mit seinem Weibe Titiana und seinen Töchtern Todoſia und Kalia; Ranće, einen Schmied, mit seinem Weibe Kirana; Guzul mit seinem Weibe F . . . ka und seinem Sone Beſhan; Duma, Guzul's Bruder, mit seinem Weibe Guza, seinem Sone Andronik und seinen Töchtern Marika und Angelina; Eliä mit seinem Weibe Marika, seinem Sone Toader und seiner Tochter Guuka; Saba, einen Goldwäſcher mit seinem Weibe Flora, seinem Sone Andronik und seiner Tochter Mälanka; Konſtantin mit seinem Weibe Sofronia und seinen Sönen Jon und Toader; Gregor, einen Keſſelmacher, mit seinem Weibe Angelina und seinen Sönen Simion und Lepädat; denn dieſe warhaft leibeigenen Zigeuner waren aufrecht landesherrlich. Deshalb ſollen dieſe obbenannten leibeigenen Zigeuner mit allen Einkünften auch von uns dem heil. Kloſter gehören unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit! Und wer ſich unterfangen und es wagen ſollte, dieſe unſere Schenknis, Begnädigung und unſere Gedenknis für das heil. Kloſter zu vernichten, ein ſolcher ſoll verflucht und verdammt ſein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde und von der reinſten Gottesmutter Chriſti, auch ſelbſt von den oberen Apoſteln Peter und Paul und den übrigen heil. Apoſteln, von den vier Evangeliſten und den 318 heil. Vätern von Nikea! Der Fluch des Arias ſoll auf ſein Haupt fallen und er ſeinen Teil haben mit Juda, dem Verräter Chriſti in der endloſen Qual! Amen. Geſchrieben zu Jaſſ' im J. 7131/1623 Juni 17.

Stefan Woewod. (H. S.) Demeter. Kſl. Pp.

22. Miron Barnowſki, Hetman und Parkalab von Sućawa, ſchenkt dem Kloſter Solka ein Dorf, namens Mlenćuze, mit dem Hofe, der Mühle und der Lache, dann die Hälfte des Dorfes Plopeni mit der Mühlenfurt an der Shiſhia und Jobäniaſa mit der Mühlſtätte und dem Teiche im Zenut Dorohoi. Dies hat er bei ſeinen Lebzeiten gegeben. Gleichfalls hat er bei Lebzeiten verſprochen, daß er dieſem Kloſter das Dorf Urikani am Bachlui im Zenut Kärligätura und das Dorf Kakäćeni am Kraküu im Zenut Niamz gebe. Mit dieſen zwei Dörfern wolle er ſich jedoch, ſo lange er leben wird, ernären; hernach aber ſoll ſie das Kloſter Solka beherrſchen. 7131/1623 Juni 25.

künften mit gutem Willen und aus ganzem H rzen all' des obgenannten Vereins und der Bewoner des heil. Klosters Sućewitza. Und wir haben gemacht, dafs dieses Dorf unserm heil. Kloster eine Herberge sei unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit ewiglich, ein Gedenknis und zur Vergebung der Sünden unsr. Hscht. und unsr. Hscht Ältern. Und zur Beglaubigung all' des Obbeschriebenen ist die Beglaubigung unsr. Hscht. selbst, des obgenannten wir, Jo. Stefan Woewoda Tomschesson, die Beglaubigung unserer Bojaren: d. B. d. Hr. Ursul, gr. Hofrichters des unteren Landes, d. B. d. Hr. Gabriel Märsa, gr. Hofrichters des oberen Landes, d. B. d. Hr. Peter und Hr. . . . Parkalaben von Hotin, d. B. d. Hr. Radul, Parkalaben von Nemz, d. B. d. Hr. . . . Parkalaben von Nowogrod, d. B. d. Hr. Stursa, Hetmans und Torwarden's von Sućawa, d. B. d. Hr. Enaki, Kämmerers, d. B. d. Hr. Dijamandi, Schwertträgers, d. B. d. Hr. Alexa, Mundschenks, d. B. d. Hr. Alexander, Schatzmeisters, d. B. d. Hr. Gregori, Marstallers, und die Beglaubigung all' unserer moldauischen Bojaren der großen und der kleinen. Und nach unserem Leben wen Gott auserwälen wird, Hospodar zu sein unseres moldauischen Landes, der soll sich erbarmen, dafs diese unsere gute Stiftung, die wir gemacht, und unsere Gedenknis nicht zerstöret werde! Und wer es wagen sollte, diese unsere gute Stiftung, die unsere Herrschaft mit gemeinsamem Rate zum gemeinschaftlichen Nutzen beider Klöster hergestellt und hergerichtet hat, zu vernichten, ein solcher soll verflucht und verdammt sein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von der reinsten Mutter Gott des Herrn und unseres Erlösers Jesu Christi, von den zwölf heil. Oberaposteln, unter welchen auch die vier Evangelisten, von den 318 Gott tragenden Vätern, die in der heil. Stadt Nikea den wahren Glauben bekräftiget haben und mit dem die Dreieinigkeit zerreißenden, unsinnigen Arias aus der Kirche gebannt sein. Ein solcher soll vor dem schrecklichen Richterstuhle Christi die oberen heil. Apostel Christi Peter und Paul zu unerbittlichen Widersachern haben mit allen apostolischen Heerschaaren und soll verurteilt sein gleich jenen, die zu Jesu Christi unserem Herrn geschrieen: „Sein Blut über uns und unsere Kinder"! Er soll seinen Teil haben mit Juda, dem Verräter des Herrn, in der endlosen Qual! Amen. Und zu mehrerer Bestärkung und Bekräftigung haben wir unseren getreuen und geehrten Bolêrin Hr. Nikofor Beldiman, dem gr. Kanzler, befohlen zu schreiben und unser

Siegel beizuhängen diesem unsern warhaften Briefe. Geschrieb. in Jass' im J. 7123/1615 im Mon. Aug. 1. Tag.

Stefan Woewoda. Jonaschko 3. Kanzler hat's geschrieben. Ksl. Perg.

10. Stefan Tomschesson Woew.

a) schenkte seinem Kloster Solka das Dorf Losna, das halbe Dorf Kulićeni, zwei Anteile des Dorfes Derska, das Dorf Kalineștie, das halbe Dorf Jonäscheni und das halbe Dorf Schärbaneștie. 7123/1615 Okt. 18. Ksl.

b) bestätiget seinem Kloster Solka die Herrschaft auf alle seine Klöster Dörfer, und Anteile. 7123/1615 Okt. 21. Ksl.

Anm. gleichlautend mit b ist die Urk. von 7123/1615 Okt. 11. jedoch etwas ausfürlicher.

XI. M. Wir Stefan Woewoda, Tomschesson, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Wasmaßen unser Herrschaft, nachdem wir mit Gottes Willigung den Betort, unser heil. Kloster, Solka genannt, erbaut haben, wo das Gotteshaus der heil. oberen und vielgepriesenen Apostel Peter und Paul ist, ich (as) unf. Hscht. es für gut befunden haben, dass wir das heil. Kloster mit Dörfern begnädigen, die jedoch mit unserem warhaften Gelde erkauft seien. Und unf. Hscht. haben Allen kund getan, dass wer Dörfer zu verkaufen hätte, der möge kommen und sie unsr. Hscht. mit guter Übereinkunft um bares Geld verkaufen. Hiezu haben sich die Bolêren Kinder namens: Nastasia, Marienstochter und Enkelin des Räkätäo mit ihren Kindern: Jeremiä und dessen Schwester Maria, Frau Kostantin Kräku's und deren Brüder Andre, Stefan, Basil, Epati, Nikolăe und Kostantin, dann deren Sippen: Jon und sein Bruder Basil, Unterschenk, deren Schwester Anna, Frau Simeon's des Kirchensängers, und deren Schwesterkinder: Demeter, Jon und Gripina, Kinder der Nastasia, dann Anna und Nastasia und . . . , Geschwisterkinder von der Drăguza, alle Enkel und Urenkel des Räkätäo, eingefunden. Diese Alle sind aus ihrem guten Willen, von niemand genötiget oder gezwungen, vor unsr. Hscht. und all' unsr. Hscht. Rate, den Erzhirten Gottes, unseren moldau'schen Heiligkeiten: Hr. Anastasi, Erzbischof und Metropoliten von Sućaw, Hr. Aftanasi, Bischof von Roman, Hr. Paul

Bischof von Radauz und vor unsr. Hscht. großen Bolêren: Jon Gêngie gr. Kanzler, Märsa gr. Hofrichter des unteren Landes, Nikoar gr. Hofrichter des oberen Landes, Grigori Colpan Hetman und den übrigen großen und kleinen Bolêren erschienen, haben sich mit uns nach göttlichem Rechte vertragen und vermöge Erkaufsurkunde, die ihr Urahn von dem alten Stefan dem Woewoden hatte, unserer Herrschaft ihr warhaftes Vater- und Ahngut, ein Dorf verkauft, namens Botäschani im Zenut Sučaw am kleinen Sulunezbache mit einer Mühlstette an demselben Bache mit Heuschlägen und Feldern, die Scherbischen genannt, mit all' seiner Gemarkung in den Buchenwäldern und in den Feldern, mit den Holmen und über den Holmen, mit den Berghalden und über den Berghalden, wo die alte Gemärkung mit Käshwêna und mit Botäschana in einem Hotar gewesen, mit allen Einkünften von allenthalben bis wohin sie von Ewigkeit her bestanden. Dieses Dorf haben sie unsr. Hscht. um 700 ungarische Gulden verkauft. Und uns. Hscht. hat ihnen hiebei die Bezalung vollständig in barem Gelde geleistet und ihnen vor dem ganzen oberwänten Rate unsr. Hscht. den uns. Hscht. zum großen Zeugnis namentlich obbeschrieben, all' das obbeschriebene Geld 700 ungarische Goldgulden in ihre Hände gegeben. Dieses Dorf also, namens Botäschani, das wir von Obigen erkauft, haben ich (as) uns. Hscht. unserem Betort, dem heil. Kloster Solka, zum Gedenknis unsr. Hscht. und zu unsr. Hscht. Aeltern, unsr. Hscht. Fraun und unsrer Gott gegebenen Kinder Sünden-Vergebung gegeben, auf daß es dem heil. Kloster mit allen Einkünften gehöre für immer unverbrüchlich, in Ewigkeit! Und wer es je versuchen sollte, mit irgend einigen Handvesten oder andern Urkunden unsern gerechten Erkauf zu vernichten oder durch Einkauf das Gemärk dieser drei Dörfer zu zerteilen, die unsre Herrschaft mit guter Vorkehrung für unser warhaftes Geld erkauft und unserem heil. Kloster gegeben haben, ein solcher soll verflucht und verdammt sein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von der reinsten Gottes Mutter, von den heil. oberen Aposteln Peter und Paul, von den vier Evangelisten und den andern heil. oberen Aposteln, von den 318 heil. Vätern von Nikea, die den sinnlosen Arias verflucht haben, und soll seinen Teil haben mit dem Juden, die zu Christo geschrien: „Sein Blut über uns und unsere Kinder" — und mit Juda in der ewigen Qual! Amen.

Geschrieb. zu Jass' im J. 7124/1616 im Mon. Okt. am 25. Tag.

Stefan Woe wod (S. St.) Arseni, Kanzler. Ksl. Pp.

Radul Michnesson.

12. Radul Woew. gibt dem Igumen und dem ganzen Vereine des Klosters Solka eine Bestätigung der Herrschaft über all' dessen Dörfer, namentlich: Faraoane, Käshwana, Ustija im Zenut Orheiu, wo der Reut in den Dniſter fällt, Solka, Corsaći und Brosteni am gr. Schomuß, Lämäscheni und Stupka, Jobäneſtie im Zenut Dorohoi, Manäſtireni und Koſteſtie, Podoleni im Zenut Fälćiu, Badeuz, Dräganeſtie, Krinićeſtie, Iwanćikeuz und Pärläſchani. Auch beſtätiget er zugleich dem Kloſter die Herrſchaft über alle deſſen Zigeuner unter Anführung der Namen derſelben. Und dies iſt der Vorrechtsbrief von allen Schriften des Kloſters Solka. 7126/1618 Ap. 15. Kſl.

Kaſpar.

XIII. Wir Gaſchpar Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauiſchen Landes. Wienach ſich unſere Herrſchaft erbarmet, gegeben und begnädiget haben das heil. Kloſter Solka mit einem Dorfe, namens Kränaićeſtie, da dieſes Dorf warhaft landesherrlich iſt in der Badeuzer Ambat (Okol). Deshalb von nun an in Hinkunft ſoll dieſes Dorf den Mönchen vom heil. Kloſter Solka dienſtbar und ihnen von unſr. Hſcht. ein Vatergut und eine Begnädigung ſein mit allen Einkünften unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit ewiglich! Und niemand ſoll ſich einmiſchen! Der Hospodar ſelbſt hat's befohlen.

Wir Gaſchpar Woewod. (R. S.) Zu Jaſſ' im J. 7128/1620 März 20. Demeter. Kſl. Pp.

14. Sei. Hochheiligkeit Anaſtaſi Krimkowić, Erzbiſchof und Metropolit von Sućawa, ſchenkt dem Kloſter Solka ſieben Falćen Weingärten auf dem Berge Ploſka mit einem Preſshauſe und dem ſteingebauten Keller in Kotnar, ſowie eine große Glocke, die den Namen ſeines Vaters trägt. 7129/1621? Dez. 24.

Anm.: Dieſe Schenkung beſtätiget Stefan Tomſcha mit Urk. v. J. 7130/1622 März 30., ohne jedoch der Glocke zu erwänen.

15. Stefan Tomſchesſon, Woew., gibt dem Kloſter Solka das Dorf Michaileſtie, welches er von Sofronie und ihrer Schweſter Piatra um 200? baare Taler gekauft hat und beſtätiget dem Kloſter die Herrſchaft darüber. 7130/1622 Juni 18. Kſl.

16. Zeugnis Gjange's, gr. Kanzlers, und aller gr. Bojaren gegeben den Kalugern Solka's, wienach dieſe das Dorf Michaileſtie von

Stefan Klische und seinen Nichten Sofronie und Piatra gekauft haben, und das Kloster möge dieses Dorf beherrschen! 7130/1622 Juni 18.

17. Stefan Woew. bestätiget dem Kloster die Herrschaft auf Michailestie, welches Dorf die Kaluger Solka's gekauft haben.

7130/1622 Aug. 5. Ksl.

Anm.: Etwas umfangreicher, aber fast gleichlautend, ist die Urk. desselben Woewoden v. 7131/1623 Sept. 5. Ksl.

XVIII. In Namen des Vaters und des Sones und des heil. Geistes, der lebenschaffenden, einigen und unteilbaren heil. Dreifaltigkeit Sieh, ich (as) Knecht meines Herrschers, Gott des Herrn und meines Erlösers Jesu Christi und seiner unbeflecktesten Mutter, allzeit Jungfraun Maria, warhafter Verneiger vor der heil. Dreifaltigkeit, wir Stefan Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes, Son des seligruhenden, ehrenhaften Stefan Tomscha Woewoden, tun kund durch diesen unseren Brief Allen, die solchen sehen oder lesen hören, dass es unsere Herrschaft für gut befunden, nach unserem guten Wolwollen, mit reinem und erleuchtetem Herzen und mit Gottes Hilfe,— unsre Herrschaft gute Werke eifrig und herzlichst wünschend und betrachtend die Liebe und die Bestrebungen, welche die vor uns gewesenen seligruhenden Landesherren zu Gott, seinen heil. Kirchen, zu den Klöstern und Gottesbetern gehabt, wie sie sich nämlich um des Heils ihrer Seele und des ewigen Gedenknisses halber ihrer erbarmet und sie bekräftiget haben; deshalb haben unf. Hscht., damit es auch uns fördere in guten Werken ihren Guttaten nachzufolgen, mit göttlichem Wolwollen und mit dem Segen unserer moldauischen Heiligkeiten [: Hr. Anastasi Krimkowić, Erzbischofs und Metropoliten von Sučaw, Hr. Athanasi, Bischofs von Roman, Hr. Evlogi, Bischofs von Radau:, Hr. Paul, Bischofs von Husch:] und mit unsr. Hscht. gesammtem Rate in unserm moldauischen Lande unsern heil. Betort, die Kirche und das im Namen des lebendigen und barmherzigen Gottes erbaute Kloster, namens Solka, wo das Gotteshaus der allgepriesenen, vorsitzenden und oberen heil. Apostel Peter und Paul und der übrigen heil. Apostel ist, nach unsern Kräften und Vermögen beschenket und begnädiget. Und nachdem unf. Hscht. nach allen uns von Gott gegebenen Kräften und Gelegenheiten unsern Betort mit Dörfern, Mühlstätten, Weingärten, leibeigenen Zigeunern und anderen einer Mildtätigkeit Würdigen begnädiget, all' dieses

mit baarem Gelde erkauft und bezalt und dem heil. Kloſter gegeben, haben wir dieſes Gotteshaus wiederholt mit zwei Dörfern, namens Solka im Zenut Sućaw und Färäoani im Zenut Bakäu, beſchenkt und begnädigt; denn dieſe genannten Dörfer ſind unſr. Hſcht. aufrechter Erkauf. Demnach haben unſ. Hſcht. mit göttlichem Wolwollen und dem Segen unſerer Beter, der vorgenannten Erzhirten Gottes, und mit dem Rat unſerer Räte, der großen Bolêren, ſich beratend, dieſe vorbenannten zwei Dörfer: Solka im Zenut Sućaw und Färäoani im Zenut Bakäu ausgenommen, daſs ſie niemals weder Steuern zu zalen, noch Frone zu leiſten oder Schornſchoß zu entrichten, weder 8 Aſpern, noch ein Schlachtgeld für Kühe und Schafe, auch nicht den Ungargulden für Häuſer, noch die Berggebür für Schafe oder Schweine, auch keinen Zehent für Bienen, noch ſonſt etwas, ſo viel nämlich Abgaben auf andern armen Leuten ſind, zu entrichten haben; vielmehr haben ſie bloß dem heil. Kloſter zu dienen und zu gehorchen. Und nach unſerem Leben wenn Gott auserwälen wird, Hospodar zu ſein über dieſen chriſtlichen Erdſtrich des moldau'ſchen Landes von unſeren Kindern oder unſerem Geſchlechte oder auf wen immer hierin der Wille und die Gnade Gottes fallen wird, der ſoll ſie (dieſe Begnädigung) nicht umſtürzen, wie wir auch in dermaligen Zeiten uns nicht unterſtanden und nicht geſtattet haben eine Zerſtörung und Vernichtung der Gelübde und Begnädigungen anderer vor uns entſchlafenen Herren, die andere heil. Klöſter vor dieſer Zeit erbauet und begnädiget haben! Wer es aber verſuchen ſollte, dieſe Schenknis und Begnädigung dieſem im Namen des lebendigen und allmächtigen Gottes und zu ſeinem Dienſte gegründeten und erbauten heil. Kloſter zu zerſtören und zu vernichten, einen ſolchen ſoll der Zorn und Grimm Gottes in dieſer und in der künftigen Welt und am jüngſten Tage überkommen! Er ſoll von Gott einen ſchrecklichen Spruch' vernehmen, von dem Antlitze und der Barmherzigkeit Gottes ausgeſchloſſen und troſtlos ſein, und mit Leib und Seele hinabfahren in den tiefſten Abgrund der Höllen, dort, wo die Geſetzübertreter ſind, wo auch der verworfene Knecht iſt, Juda genannt, der verlorene Son, der den Herrn verkauft hat, und ſoll dort ſeine Angſtſtätte haben von Ewigkeit zu Ewigkeit! Unter ſeinen zweifachen Widerſachern ſeien auch unaufhörlich die allgeprieſenen, vorſitzenden und oberen heil. Apoſtel Peter und Paul und die übrigen heil. Apoſtel, Bürger des himmliſchen Jeruſalems! Und zu mehrerer Gewär und Beſtärkung des Obbeſchriebenen haben wir

unserm getreuen und geehrten Bolêren Jon. Gênga, dem gr. Kanzler, befohlen zu schreiben und unser Siegel beizuhängen diesem unsern Briefe.

Der Herrscher selbst hat's befohlen. Zu Jass' 7131/1623 März 5.

Stefan Woewod (S. St.) Ksl. Pp.

19. Schrift von sämmtlichen Boeren des Staatsrates Sei. Hoheit Stefan Tomsches des Woewoden, daß die Dörfer Solka und Faraoane keine Art Steuern zu geben haben. Mit einem Fluche. v. J. 7131/1623 März 10. Ksl.

20. Stefan Tomsesson Woew. bestätiget seinem Kloster Solka die Herrschaft auf einige Häuser mit einem steinernen Keller in der Stadt (târgu) Sućawa in der Armeniergasse, die ihnen Lupul und dessen Bruder Joan, Nikoars, gew. Schatzmeisters, Söne gegeben haben. 7131/1623 Mai 16.

XXI. In Namen des Vaters [: und des Sohnes und des heil. Geistes, der lebenschaffenden, einigen und unteilbaren heil. Dreifaltigkeit. Sieh, ich, Knecht des Herrschers, Gott des Herrn und meines Erlösers Jesu Christi, warhafter Verneiger vor der heil. Dreifaltigkeit, wir Stefan Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes, Son des wolehrsamen Stefan Tomscha Woewoden:]. Wienach unsre Herrschaft es für gut befunden mit unserem guten Wolwollen, erleuchtetem und reinem Herzen und mit Gottes Hilfe, nacheifernd den guten Werken anderer, seligruhenden, vor uns gewesenen Hospodaren, und betrachtend die Liebe, welche sie zu Gott, zu seinen heil. Kirchen und Klöstern und zu den Gottesbetern gehabt und sie um ihres Seelenheils willen begnädiget und bekräftiget haben; und haben uns. Hscht. deshalb Gott gebeten, damit er auch uns in Guttaten beistehe, soviel es die Kraft unsrer Beherrschung vermag, ihren guten Werken nachzufolgen. Also haben auch unsre Herrschaft mit göttlichem Willen und mit dem Segen unsrer vier moldauischen Heiligkeiten: [: wie bei XVIII:] und mit dem Rate des gesammten Rates unsr. Hscht. uns erbarmet, und haben begnädiget und gegeben unserem heil. Betorte, dem neuauferbauten Kloster namens Solka, wo das Gotteshaus der allgepriesenen, vorsitzenden und oberen heil. Apostel Peter und Paul und der übrigen heil. Apostel ist, zwölf Zigeuner-Hauswesen, als: Sakâ, den Richter, mit seinem Weibe Anna und seinen Kindern Basil, Agatha und Maria; Kolzê, einen Schmied, mit seinem Weibe Maria und seinen

Sönen Stefan und Maxim; Nartê, einen Schmied, mit seinem Weibe Thekla und seinen Sönen Thoma und Andrä; Wikol, einen Schmied, mit seinem Weibe Stefania und seinen Töchtern Mälanka und Ruſka; Stefan, einen Schmied, mit seinem Weibe Titiana und seinen Töchtern Todoſia und Kalia; Ranée, einen Schmied, mit seinem Weibe Kirana; Guzul mit seinem Weibe F . . . ka und seinem Sone Beſhan; Duma, Guzul's Bruder, mit seinem Weibe Guza, seinem Sone Andronik und seinen Töchtern Marika und Angelina; Eliä mit seinem Weibe Marika, seinem Sone Toader und seiner Tochter Gnuka; Saba, einen Goldwäſcher mit seinem Weibe Flora, seinem Sone Andronik und seiner Tochter Mälanka; Konſtantin mit seinem Weibe Sofronia und seinen Sönen Jon und Toader; Gregor, einen Keſſelmacher, mit seinem Weibe Angelina und seinen Sönen Simion und Lepädat; denn dieſe warhaft leibeigenen Zigeuner waren aufrecht landesherrlich. Deshalb ſollen dieſe obbenannten leibeigenen Zigeuner mit allen Einkünften auch von uns dem heil. Kloſter gehören unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit! Und wer ſich unterfangen und es wagen ſollte, dieſe unſere Schenknis, Begnädigung und unſere Gedenknis für das heil. Kloſter zu vernichten, ein ſolcher ſoll verflucht und verdammt ſein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde und von der reinſten Gottesmutter Chriſti, auch ſelbſt von den oberen Apoſteln Peter und Paul und den übrigen heil. Apoſteln, von den vier Evangeliſten und den 318 heil. Vätern von Nikea! Der Fluch des Arias ſoll auf ſein Haupt fallen und er ſeinen Teil haben mit Juda, dem Verräter Chriſti in der endloſen Qual! Amen. Geſchrieben zu Jaſſ' im J. 7131/1623 Juni 17.

Stefan Woewod. (H. S.) Demeter. Kſl. Pp.

22. Miron Barnowſki, Hetman und Parkalab von Sućawa, ſchenkt dem Kloſter Solka ein Dorf, namens Mlenćuze, mit dem Hofe, der Mühle und der Lache, dann die Hälfte des Dorfes Plopeni mit der Mühlenfurt an der Shiſhia und Jobäniaſa mit der Mühlſtätte und dem Teiche im Zenut Dorohoi. Dies hat er bei ſeinen Lebzeiten gegeben. Gleichfalls hat er bei Lebzeiten verſprochen, daß er dieſem Kloſter das Dorf Urikani am Bachlui im Zenut Kärligätura und das Dorf Kakäćeni am Kraküu im Zenut Niamz gebe. Mit dieſen zwei Dörfern wolle er ſich jedoch, ſo lange er leben wird, ernären; hernach aber ſoll ſie das Kloſter Solka beherrſchen. 7131/1623 Juni 25.

Anm.: Stefan Tomſche beſtätigt dieſe Schenkung 7131/1623 Juli 28. Kſl.

23. Duka, Marſtaller, mit ſeiner Ehefrau Slata widmen und ſchenken dem Kloſter Solka auf ihren Todesfall all' ihre Habe. Vorerſt aber haben ſie dem Kloſter gegeben: einen Ochſenpflug, acht Kühe mit Kälbern, zwei Stuten mit Follen und die Lake, namens Lućiul oberhalb Falćiu. 7131/1623 Juni 29.

Anm.: Faſt gleichlautend iſt die Urk. von 7135/1627 Juli 24., nur war Duka damals Truchſeſs und in der Lake ſind auch die Bäche mitbegriffen. Dem Geſchenkgeber wurde das Dorf Ćorſaći und das Dörflein Brosteni zur lebenslänglichen Erhaltung vorbehalten. Nach dem Tode dieſer Eheleute ſollen jedoch beide Dörfer wieder dem Kloſter zufallen.

XXIV. Sieh, alſo wir Giangê, gr. Kanzler, Nikoar, gr. Hofrichter des unteren Landes, Miron Bärnowſki, Hatman, Demeter Stefan, gr. Hofrichter des oberen Landes, Georgi, gr. Kämmerer, Apoſtol Katarg'iu, gr. Schenk, Alexa, gr. Schwertträger, Michäilaſch, gr. Schatzmeiſter, Jon, gr. Marſtaller, Baſil Roſchka, gr. Kerkerwart, Nikoar, zweiter Kanzler, und Lupul, dritter Kanzler, bezeugen durch dieſes unſer Schreiben, daſs Baſil, Lupul und ihre Schweſter Dräguza, Kinder der Tofana und deren Sippe Lupul, Söne der Samfira, alle Enkel..... Urenkel.... aus ihrem guten Willen, von niemand genötiget oder gezwungen, vor uns gekommen ſind und ihr warhaftes Vater- und Großvatergut vermöge warhafter Urkunde, die ihr Großvater von..... Woewoden hatte, das Dorf Hrinćeſtie im Zenut Sućaw am Solkabach mit einer Stätte für Teich und Mühle verkauft haben. Dieſ s haben ſie unſern Vätern und Betern, den Kalugern des heil. Kloſters Solka, wo das Gotteshaus der heil. allgeprieſenen und zuerſtſitzenden Apoſtel Peter und Paul iſt, um 400 Ungariſche guten Geldes verkauft. Und es haben ſich die Kaluger des heil. Kloſters Solka erhoben und all' das obgenannte Geld, 400 Ungariſche guten Geldes (#) in die Hände der Oberwänten vor uns Allen vollſtändig bezalt. Wir aber, da wir ihre gutwillige Übereinkunft und die volle Bezalung geſehen, haben Alle dieſes Zeugnis ausgeſtellt, bis ſie ſich Brief und Urkunde von Sei. Herrſchaft, dem Herrſcher, erwirken. Und zur größeren Be-

warheitung und Bekräftigung haben wir auch alle unsere Siegel beigesetzt diesem unsern warhaften Briefe.

Geschr. zu Jass' im J. 7131/1623 Dez. 20.

Giangê gr. Kanzler. (R. S.) (R S.) Bärnowski Hetman (R. S.) (R. S.) (R. S.) (R. S.) Demeter gr. Hofr. (R. S.) (R. S.) As Nikoar gr. Hofr. (R. S.) As Lupul, Kanzler, hat's geschr. Ksl. Pp.

XXV. In Namen des Vaters [: wie bei XXI:] Wasmaßen diese unsere warhaften Diener Basil, sein Bruder Lupul und ihre Schwester Draguza, Kinder der Tofana, und deren Sippe: Lupul, Son der Samfira, alle Enkel ..... und Urenkel ..... vor uns und all' unseren moldauischen großen und kleinen Bolêren gekommen aus ihrem guten Willen, von niemand genötiget oder gezwungen, und haben vermöge warhafter Handveste, die ihr Großvater von ..... dem Woewoden hatte verkauft ihr warhaftes Vater- und Ahngut, das Dorf Hrinćeśtie im Zenut Sućaw am Solkabache mit der Stätte für Teich und Mühle an demselben Bache. Dieses haben sie unsern Betern, den Kalugern von unserem heil. Betorte, dem neuerbauten Kloster, namens Solka, wo die Kirche der heil. hochgepriesenen, zuerstsitzenden oberen Apostel Peter und Paul ist, um 400 ungarische Rotgulden guten Geldes verkauft. Und es haben sich unsere Beter, die Kaluger unseres heil. Klosters Solka, erhoben und all dieses obgenannte Geld, 400 Ungarische guten Geldes, in die Hände unserer obgenannten Diener: Basil und seines Bruders Lupul, ihrer Schwester Dräguza und deren Sippen Lupul vor uns und all' unserem Rate vollständig bezalt. Und die Vorrechtsbriefe, welche sie hatten, haben sie auch in die Hände unserer Beter, der Kaluger unseres heil. Klosters Solka, gegeben. Wir aber, da wir ihre gutwillige Übereinkunft und die vollständige Bezalung gesehen, haben auch von uns aus unseren oberwänten Betern und Kalugern dieses heil. Klosters Solka das obgenannte Dorf Hrinćeśtie am Solkache im Zenut Sućaw mit Teich und Mühle an demselben Bache gegeben und bestätiget, auf dass es auch von uns dem heil. Kloster eine Urkunde und ein Vatergut sei mit allen Einkünften von Feld, Wald und Wasser unabänderlich für immer, in Ewigkeit ewiglich. Und nach unserem Leben wer von unseren Kindern oder unserem Geschlechte Hospodar sein wird, oder wen immer Gott auserwälen wird,

Hospodar zu sein unseres moldauischen Landes, der soll demselben doch unsere Schenknis und Bestätigung nicht umstoßen, sondern sie geben und bekräftigen; denn es ist ein wares Vatergut und ein Erkauf von ihrem warhaften und angestammten Gelde. Und wer es wagen sollte, unsere Schenkung und Bestätigung und ihren warhaften Erkauf zu zernichten, der soll von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von der reinsten Gottes Mutter unseres Erlösers, von den 318 heil. Vätern von Nikea, selbst von den heil. Oberen Aposteln Peter und Paul, von den vier Evangelisten und von allen Heiligen verflucht und verdammt sein! Der Fluch des Arias soll auf sein Haupt kommen, er soll seinen Teil haben mit Juda, dem Verräter Christi, in der endlosen Qual! Amen.

Geschr. zu Jass' im J. 7131/1623 Dez. 30. Demeter hat's geschrieben. Ksl. Pp.

Stefan Woewoda (S. St.)

Radul Michnesson.

XXVI. In Namen des Vaters und des Sones und des heil. Geistes, der einigen und unteilbaren heil. Dreifaltigkeit. Siehe, ich Knecht des Herrschers, Gott des Herrn und meines Erlösers Jesu Christi, wahrhafter Vorneiger vor der heil. Dreifaltigkeit, wir (noi) Radul Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes, tun kund durch diesen unseren Brief Allen, die solchen sehen oder lesen hören, daß wir geben und bekräftigen unseren Betern, den Kalugern des heil. Klosters Solka, ihre warhaften Vatergüter, die Stefan Tomscha der Woewod gegeben und vermög Bestätigungsbriefes unsrer Herrschaft selbst aus der ersten Beherrschung und vermög Bestätigung Alexander Eliä, des Woewoden, ein Dorf, namens Badeuz im Zenut Sućawa mit der Mühle auf dem Fluße Sućawa und mit all' seinem Gemärke. Und nebstbei geben und bekräftigen wir dem heil. Kloster Solka vier Dörfer, namens: Drägänestie, Kränicestie, Iwanćikäuz und Pärlischani mit allen darauf befindlichen Einkünften, da alle diese Dörfer landesherrlich in der Benennung „Badeuzer Ambat" inbegriffen und zu keinen landesherrlichen Bedarf erforderlich sind. Und nebstdem haben wir auch gegeben und bekräftiget dem heil. Kloster Solka zwei Dörfer, namens Corsaći und Brostêni im Zenut Sućawa am großen Schomuss mit Teich und Mühle auf dem Schomuss; denn auch diese Dörfer waren landesherrlich. Und hiebei haben wir gegeben

und bekräftiget dem heil. Kloſter Solka zwei Dörfer, namens Stupka und Lămaſchani in demſelben Zenut mit allen ihren Einkünften; denn auch dieſe Dörfer waren landesherrlich. Ebenſo auch geben und bekräftigen wir dem heil. Kloſter Solka zwei Dörfer Monăſtirêni und Koſtesti mit der Mühle auf dem Sirêt, die zur Botuſchaner Ambat dienſtbar waren. Gleichfalls geben und bekräftigen wir ein Dorf namens Jobaneſtie im Zenut Dorohoi mit Teich und Mühle, welches Dorf früher zur Dorohoier Ambat dienſtbar geweſen. Von da hatte es der Hetman Iſak Balik in ſeinen Tagen abgeriſſen und es ſich genommen; doch hernach es durch Verrat verloren, als er mit dem Schwerte und mit einer Menge Lêchen über dieſes Land und gegen Stefan den Woewoden gekommen. Gleichfalls geben und beſtätigen wir auch dem heil. Kloſter Solka ein Dorf, namens Dumeni desſelben Zenuts, das auch dem Iſak Balik dem Hetman gehört hat und dem Kăkăcêner Ambat zugeſchlagen war. Hernach hat er es auch durch Verrat verloren, als er ſich mit Koſtantin dem Woewoden gegen Stefan den Woewoden und den Herrſcherſtab des verehrten Kaiſers erhoben. Nebſtdem geben und bekräftigen wir dem heil. Kloſter Solka zwei Dörfer, namens Loſna und Kălineſtie im Zenut Sućaw. Dieſe Dörfer haben vorher dem Baſil Stroić gehört, der ſie durch Verrat verloren hat, als er mit Feuer und Schwert und mit einer großen Menge Lêchen und Koſaken in dieſes Land gegen Stefan den Woewoden gekommen. Ueberdies geben wir auch ein Dorf, namens Storeſtie im Zenut Herleu, denn auch dieſes Dorf war vordem landesherrlich. Nebſt dieſem geben und und beſtätigen wir auch dem Kloſter Solka ein Dorf, namens Sloboſie (Freiſtatt) im Zenut Roman bei Kotnar am Kărſhoae-Bach mit der Mühle unten im Dorfe an demſelben Bache. Auch geben und beſtätigen wir dem Kloſter Solka ein Dorf, namens Podolêni im Zenut Fălći, mit allen Einkünften, denn auch dieſes Dorf war warhaft landesherrlich und war von Hand zu Hand gegangen. Ueberdies geben und beſtätigen wir dem Kloſter Solka ein Dorf, namens Uſtia (Münden) im Zenut Orhei am Niſterufer, wo der Bach Răut in den Niſter fällt, mit den Mühlen am Răut und am Niſter, welches Dorf zur Ambat Orhei dienſtbar war. Alſo ſoll dies auch von unſerer Herrſchaft eine Schenknis und Bekräftigung, eine Handveſte und ein Vatergut dem heil. Kloſter Solka ſein mit allen Einkünften unabänderlich für immer, in Ewigkeit ewiglich! Und

das Gemärk dieser obbeschriebenen Dörfer soll von allen Seiten nach ihrem alten Gemärke sein, wie dies von jeher bestanden! Und hierauf ist die Beglaubigung unsr. Hsch. des obgenannten wir Noi Radul Woewoda und die Beglaubigung unsrer Bojaren: d. B. d. Hr. Jonaschko, gr. Hofrichters des untern Landes, d. B. d. Hr. Nikoar, gr. Hofrichters des oberen Landes, d. B. d. Hr. Tudor, Parkalaben von Hotin, d. B. d. Hr. Georg Baschot, Parkalaben von Nemz, d. B. d. Hr. Ena, Parkalaben von Roman, d. B. d. Hr. Miron Barnowski, Hetmans und Parkalaben von Sućaw, d. B. d. Hr. Trofand, Kämmerers, d. B. d. Hr. Simion Gänka, Schwertträgers, d. B. d. Hr. . . . ., Mundschenks, d. B. d. Hr. Nikulaki, Truchsessen, d. B. d. Hr. Chrisê, Schatzmeisters, d. B. d. Hr. Furtuna, Marstallers, und die Beglaubigung all' unserer moldauischen Bojaren der großen und der kleinen. Und nach unserem Leben wer Hospodar sein wird von unseren Kindern oder unserem Geschlechte, oder wen immer Gott auser wälen wird, Hospodar zu sein unseres moldauischen Landes, der soll doch unsere Schenknis und Bekräftigung nicht umstoßen, sondern sie ihnen geben und bekräftigen. Und wer es versuchen und wagen sollte, diese unsere Schenkung und Bekräftigung zu vernichten, der soll verflucht und verdammt sein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von den zwölf Aposteln, von den vier Evangelisten und von den 318 heil. Vätern von Nikea und soll seinen Teil haben mit Juda, dem Verräter Christi, in der endlosen Qual! . . . . Stefan dem gr. Kanzler zu schreiben und unser Siegel beizuhängen diesem . . . . warhaften Briefe. . . . . Ksl. Perg.

27. Zeugnis der Maria Potocka, Tochter des verstorbenen Jeremiä Woewoden, wegen 300 Ungargulden, von denen sie wisse und gesehen habe, dass sie ihr Vater Jeremiä Mogila Woew. in die Hände des Hauptmanns Demeter und der Tofana, Tochter der Maria, für das Dorf Chrinćestie gegeben habe. 7133/1625 Jän 24.

XXVIII. M. Wir Radu Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Wienach vor uns und unserem Rate unsere Beter, die Kaluger aus dem heil. Kloster Sućêwiza, gekommen und angesichts mit den Kalugern von Solka wegen eines Dorfes, namens Hrenćestie am Solkabache im Zenut Sućaw, gerechtet haben. Die Sućêwizer Kaluger haben behauptet, dass dieses Dorf vermög Schenkung des Metropoliten Georg Mogila ihnen gehöre; Metropolit Georg

es aber von dem gew. Schatzmeiſter? Solomon angekauft habe. Die Kaluger von Solka haben erwidert, daſs dieſes Dorf Hrenćeſtie Stefan Tomſcha Woewoda von der Tofana und ihrer Schweſter Samfira, Töchtern? des Schatzmeiſters? Solomon, gekauft und dem Kloſter Solka zu eigen gegeben habe. Da nun und Hſcht. mit unſerm ganzen Rate die Urſchrift der Kaluger von Sućewiza eingeſehen, die ſie auf dieſes Dorf Hrenćeſtie haben, wienach es ein warer Erkauf des Metropoliten Georg vom Schatzmeiſter Solomon geweſen und es hernach wol auch ſeine Töchter? Stefan dem Woewoden mochten verkauft haben, ſo haben wir ihnen nach den Landesgeſetzen Recht geſprochen, daſs die Kaluger von Sućewiza das Dorf Hrenćeſtie behalten und die Scheptelićin das Geld, das ſie von Stefan dem Woewoden erhalten, den Solkern rückzuſtellen habe. Hiebei ſind die Kaluger von Sućewiza mit denen von Solka nach ihrem guten Willen übereingekommen und haben dem Kloſter Solka dieſes Dorf Hrenćeſtie und zwei Dörflein, namens Jaslowäz und Ćaplinze, die am Solkabache? im Zenut Sućaw liegen, überlaſſen und von ihnen das Dorf Jobaneſtie im Zenut Dorohoi und das Dorf Kriſtineſtie desſelben Zenutes bekommen und ſo ſich vor unſerer Herrſchaft verglichen. Da wir nun ihre gutwillige Übereinkunft und ihren Vergleich geſehen, haben wir unſern Betern, den Kalugern vom heil. Kloſter Solka, dieſes Dorf Hrenćeſtie und die zwei Dörflein Jaslowäz und Ćeplinze gegeben und bekräftiget, die am Solkabache? im Zenut Sućawa liegen, damit ſie ihnen mit allen Einkünften und allem Gemärke gehören unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit! Ein Anderer ſoll ſich nicht dreinmiſchen! Der Herrſcher ſelbſt hat's befohlen. Wir Radul Woewoda. (S. St.) Zu Sućaw im J. 7133/1625 Horn. 11.

Toma. Kſl.-Pp.

XXIX. M. In Demut Prieſtermönch Aftanaſi, Egumen, mit dem ganzen Vereine des heil. Kloſters Sućewiza tun zu wiſſen durch dieſe unſere Schrift, daſs wir mit dem Vater Evlogi, Biſchof von Radäuz, und dem heil. Kloſter Solka gutwillig getauſcht und ihnen Hrinćeſtie, die Dörflein Ćapulinze und Jaslowäz gegeben, wogegen ſie uns Jobäneſtie und Kräſteneſtie überlaſſen haben, auf daſs dies ein Tauſch ſei in Ewigkeit, denn jenes Dorf Hrinćeſtie und Jaslowäz und Ćapulinze war ein aufrechter Erkauf des Biſchofs Georg. Deshalb ſoll ſich auch keiner von unſeren Kalugern mehr dreinmiſchen, um dieſen

und Tausch zu ändern in alle Ewigkeit! Amen. Im J. 7133/1625 Horn. 12.

Priestermönch Aftanasi, Egumen. (S. St.)

Der ganze Verein des heil. Klosters Sućewiza. R.

30. M. Wir Radul Michnea Woewoda, Hospodar des moldau'schen Landes. Wasmaßen vor uns und all' unseren moldauischen Bojaren den großen und den kleinen gekommen ist unser Beter, der Egumen sammt den übrigen Kalugern des heil. Klosters Sućewiza, (allwo das Gotteshaus Christi Auferstehung ist), mit einem Boten (aus Lêchien) des Hr. Stefan Potocki, Eltesten von Kameniez, und haben angesichts vor uns und unserer Herrschaft Rate mit unseren Betern, den Kalugern des heil. Klosters Solka, (allwo das Gotteshaus der hochgepriesenen Apostel Peter und Paul ist), wegen einiger Dörfer, namens: Badeuz, Drägänestie, Krinćestie, Iwanćikeuz und Pärläschani im Zenut Sućawa, gerechtet. Alle diese Dörfer waren vordem landesherrlich und unter der Benennung „Badeuzer Ambat" begriffen. Sodann hat solche Woda Stefan Tomsesson seinem neuerbauten Kloster Solka gegeben und auch mit einer Handveste und mit großem und schrecklichem Fluche bekräftiget. Doch die Kaluger des Klosters Sućewiza haben eine Schenkungs- und Begnädigungsurkunde auf die obgeschriebenen Dörfer vom Woden Simeon beigebracht. In dieser Urkunde ist jedoch nicht die Unterschrift des Woden Simeon, sondern die seiner Gemahlin vorgefunden worden, welche nach dem Tode ihres Herrn solche ausgefertigt hat. Also haben wir mit unseren moldauischen Erzhirten, den Hr. Anastasi, Erzbischof und Metropoliten von Sućawa, Hr. . . ., Bischof von Roman, Hr. Evlogi, Bischof von Radauz, und Hr. Paul, Bischof von Husch, und mit all' unseren Bojaren den großen und den kleinen Gericht gehalten. Und es haben unsere Beter, die Kaluger des heil. Klosters Solka, viele alte und ehrsame Männer, bei unserm Hofe in Dienst gestandene Soldaten und Nachbarn der Umgegend mitgebracht, welche vor unserer Herrschaft und unserem Rate mit ihren Seelen einstimmig bezeugeten, dass die Sućewizer Kaluger die oberwänten Dörfer: Badeuz, Draganestie, Kranićestie, Iwanćikeuz und Pirlischani weder wärend der Herrschaft des Woden Simeon Mogila, noch unter dessen Sone dem Woden Michael, auch nicht unter Woden Kostantin oder unter dessen Bruder Woden Alexander, Sönen des Woden Jeremiä Mogila, beherrscht haben. Da sonach meine Herrschaft ersehen, wienach so viele alte und gute Leute und ersteren Kriegsleute mit ihren Seelen Zeugnis gegeben, dass

die Kaluger von Sućewiza dieſe Dörfer niemals beherrſchet und daß in der Urkunde des Woden Simeon nicht deſſen Unterſchrift ſei, ſondern ſolche nach deſſen Tode von ſeiner Gemahlin Margita in Übereilung ausgefertigt worden, haben unſ. Hſcht. mit unſerem Rate dieſer Urkunde keinen Glauben beigemeſſen, ſondern mit den Vätern, unſeren Betern, den erwänten Biſchöfen und ſo vielen Bojaren erachtet und nach dem Zeugniſſe der erſteren Kriegsleute von unſerem landesherrlichen Hofe und der vielen Greiſe der umliegenden Dörfer für Recht erkannt und nach Landesherkommen entſchieden, daſs unſere Beter, die Kaluger des heil. Kloſters Solka vermög' ihrer Rechtfertigung und erwieſenen Rechte, die obgenannten Dörfer beherrſchen, unſere Beter die Kaluger des Kloſters Sućewiza aber mit ihrer Forderung gänzlich zurückgewieſen werden. Deren Urkunde wurde für unrichtig erkannt und ſollte ſolche vor unſerem Rate zerriſſen oder zerſchnitten werden. Da jedoch die Sućewizer Kaluger vorgebracht, daſs ihnen dieſe Urkunde Hr. Stefan Potocki, Elteſt von Kamieniz, anvertraute, ſo ſoll ſie, damit ſie ſolche wieder rückgeben, nicht zerſchnitten werden; wenn aber nach einiger Zeit dieſe Urkunde zum Vorſchein käme, ſo ſolle ſolcher nicht der geringſte Glauben beigemeſſen werden und niemand mit ſolcher etwas abnehmen können jetzt und in alle Ewigkeit. Demnach ſollen die obgeſchriebenen Dörfer Badeuz, Draganeſtie, Krinéeſtie, Iwanéikeuz und Pärläſchani unſeren Betern, den Kalugern des heil. Kloſters Solka, auch von uns eine Schenkung Begnädigung, Bekräftigung und Handveſte ſein unverbrüchlich für immer in Ewigkeit, ewiglich! — Und wer ſich unterfangen ſollte, dieſe unſere Schenkung und Bekräftigung zu zernichten, der ſoll verflucht und verdammt ſein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von ſeiner allerreinſten Mutter Mariä, von den heil. zwölf Apoſteln, von den vier Evangeliſten und von den 318 heil. Vätern von Nikea! Er ſoll ſeinen Teil haben mit Juda, dem Verräter Jeſu Chriſti, in der ewigen Qual! Amen.

Zu Sućawa im J. 7133/1625 im Mon. Horn. 20.
Wir Radul Michnea Woewoda. (S. St.) Kſl.

Miron Barnowſki.

31. Miron Barnowſki Mogila Woew. ſchenkt dem Kloſter Solka drei Falćen Weingärten auf dem Berge Piſkop mit dem Preſshauſe bei Kotnar. 7134/1626 Juli 17.

Anm.: Barnowski bestätiget dem Kloster diese Weingärten mit dem Presshause und dem Keller. 7135/1627 Apr. 27. Ksl.

XXXII. Wir Miron Bärnowski Mogila Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Wienach sich unsere Herrschaft erbarmet und haben begnädiget den heil. Betort, das Kloster, namens Solka, wo das Gotteshaus der ruhmreichen, allgepriesenen, vorsitzenden und oberen heil. Apostel Peter und Paul ist, mit einem Zigeuner, namens Georgi sammt seinem Weibe Zana und ihren Kindern, welcher Zigeuner warhaft landesherrlich war, auf dass dieser obbeschriebene Zigeuner Georg, sein Weib Zana und deren Kinder dem heil. Kloster eine warhafte Schenknis, Begnädigung, Handveste und Bekräftigung seien unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit ewiglich. Und nach unserem Leben und unserer Beherrschung wer Hospodar sein wird von unsern Kindern oder unserem Geschlechte, oder wen immer Gott auserwählen wird, Hospodar zu sein des moldauischen Landes, der soll doch unsere Schenknis und Begnädigung dem heil. Kloster nicht umstoßen, sondern sie geben und bekräftigen! Und wer es wagen sollte, diese unsre Schenknis und Begnädigung dem heil. Kloster zu vernichten, ein solcher soll verwunschen und verdammt, verflucht und verdorret sein, und soll seinen Teil haben mit Juda und dem verfluchten Arias in der endlosen Ewigkeit und Qual! Amen.

Der Herrscher selbst hats befohlen.

Jo. Miron Barnowski Woewod. (S. St.)

Geschr. zu Jass' im J. 7135/1627 Apr. 30.

Blasi. Ksl. Pp.

XXXIII. Wir Miron Bärnowski Mogila Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Wienach es unsere Herrschaft für gut befunden haben mit unserem guten Wolwollen, mit reinem und erleuchtetem Herzen, von unserem ganzen Gemüte und mit Gottes Hilfe, schreiben und bezeugen durch diesen unsern Brief, dass vor uns und vor all' unseren Bolêren die Väter und Beter, unsere Kaluger von allen heil. Klöstern gekommen und sich mit großer Klage beklaget haben, sagend, dass sie von den früheren längst entschlafenen Hospodaren als Schenknis und Begnädigung leibeigene Zigeuner gehabt — auch auf diese Zigeuner Vorrechtsbriefe mit großem Fluche haben, jedoch

dieſelben nicht haben gewar halten können, weil die Hetmansdiener und Zigeunerrichter überall hinkommen, von denſelben Geldſtrafen und Stiefel abnehmen und bei jedem Herumgang bei demſelben das Herrſchaftmachen bei Tiſche mitbringen; deshalb haben ſich die Zigeuner in andere Länder zerſtreut und verlaufen, und die Klöſter ſind one Zigeuner geblieben. Unſre Herrſchaft hat aber mit Segnung der vier Heiligkeiten der Moldau: Hr. Anaſtaſi, Erzbiſchofs und Metropoliten von Sućaw, Hr. Aftanaſi, Biſchofs von Roman, Hr. Evlogi, Biſchofs von Radauz und Hr. Mitrofan, Biſchofs von Huſch und mit Beiſtimmung unſeres geſammten Rates, unſrer moldauiſchen großen und kleinen Bolêren, ſich erbarmet und all' den Obgenannten verordnet, daſs von nun an in Hinkunft in keinem Falle Hetmansdiener und Zigeunerrichter von ihnen (den Zigeunern) weder Abgaben noch Geldſtrafen oder Stiefel abnehmen, ſie zu denſelben das Herrenſpielen bei Tiſche nicht mitzubringen, ſondern mit ihnen allein die Kaluger zu arbeiten und jeden nach ſeinen Taten zu ſtrafen haben. Deshalb haben wir auch gegeben, begnädigt und bekräftiget dem heil. Kloſter, genannt Solka, wo das Gotteshaus der oberen heil. Apoſtel Peter und Paul iſt, ihre aufrecht leibeigenen Zigeuner, namentlich: Georgi mit ſeinem Weibe und Kindern, Geraſim mit Weib und Kindern, Kolzä mit Weib und Kindern, Nartä mit Weib und Kindern, Wikol mit Weib und Kindern, Stefan mit Weib und Kindern, Rancê mit Weib und Kindern, Guzul mit Weib und Kindern, Demeter mit Weib und Kindern, Eliä mit Weib und Kindern, Saba mit Weib und Kindern, Koſtantin mit Weib und Kindern, Gligori mit Weib und Kindern und Philipp mit Weib und Kindern, daſs ſie von uns dem heil. Kloſter Solka warhaft leibeigene Zigeuner ſeien ewiglich. Und nach unſerem Leben wer Hospodar ſein wird von unſeren Kindern oder unſerem Geſchlechte, oder wen immer Gott auserwälen wird, Hospodar zu ſein unſeres moldauiſchen Landes, der ſoll doch dieſe unſere Schenknis, Begnädigung und Stiftung nicht umſtoßen! Und wer dieſe unſre Begnädigung und Stiftung vernichtete, ein ſolcher ſoll verflucht und verdammt ſein von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von der reinſten Gottesmutter, den zwölf heil. Apoſteln, den vier Evangeliſten, von den 318 Vätern von Nikea und ſoll ſeinen Teil haben mit Juda und dem verfluchten Arias in der endloſen Ewigkeit und Qual! Amen. Ein an-

derer soll sich nicht dreinmischen! Der Herrscher selbst hat's befohlen. Miron Barnowski Woewod (S. St.)

Geschr. zu Jass' im J. 7135/1627 Mai 5. Tag.

Borâlên. Kśl.Pp.

34. Miron Barnowski Mogila, Woew.

a) bestätiget dem Kloster Solka die Herrschaft über eine Lache, namens Lućiul mit allen Bächen, die am Prut im Zenut Falći ist. 7135/1627 Aug. 10.

Anm.: Gleichlautend ist die Urk. 7135/1627 Aug. 8., jedoch mit dem Beisatze: ein Anderer soll sich nicht unterstehen, da Fische zu fahen.

b) an die gr. Wätaschen des Zenuts Falći, dass sie gehen und allen Umsassen der Bäche Lućiul den Befehl geben, keine Fische zu fangen, da sie nur das Kloster zu fangen hat. 7136/1628 Jän. 10.

c) dass es Evlogii, gew. Bischof und Egumen Solka's, frei sei den fünften Fisch von jenen anderen, welche auf der Lake Lućiul Fische fangen, zu nehmen. 7137/1629 Apr. 10.

Moise Mogila.

35. Moise Mogila, Woew.

a) bestätiget dem Kloster Solka die Herrschaft auf alle seine Dörfer und Güteranteile. 7139/1631 Juli 25. Kśl.

b) an den Wäteman und alle Dörflinge des DorfesLosna ,dass er sich erbarmet und das genannte Dorf abermals dem Kloster Solka gegeben habe. Deshalb sollen die Dörflinge allen Befehlen des Egumens von Solka untertänig sein. 7139/1631 Aug. 9.

36. Marie Karag̃iu schenkt ihren Anteil in Meleschäuz die Hälfte des Dorfes, den oberen Teil ihrer Nichte Marie.

Miron Barnowski.

XXXVII. Nämlich ich Pfaff Aftanasi, Lasar's und Anastasia's Son, schreibe und bewarheite mit dieser meiner Verschreibung, dass ich nach meinem guten Willen, von niemand genötiget oder gezwungen, dem Vater Evlogi, Bischof von Radauz, die Hälfte des Dorfes Meleschäuz, den oberen Teil, verkauft habe, um meinem Vater Lasar, meiner Mutter Anastasia und mir ein Gedenknis zu machen, (denn dieses war mein warhaftes Ahngut von meinem Vater Lasar her, der außer mir keine Kinder hatte). Zwar hatte ich diese Hälfte der Dorfsstatt Meleschäuz, den oberen Teil, dem heil. Kloster Solka gegeben, damit es

jährlich für meinen Vater Lasar, meine Mutter Anastasia und für mich ein Gedenknis sei. Da ich jedoch hierauf mit dem Vater Bischof Evlogi, dem Egumen von Solka und den Kälugärn erwogen, dass das Kloster von diesem Dörfchen keinen Nutzen habe, indem der Vater Bischof Evlogi schon vordem dort die untere Hälfte dieses Dorfes besessen hat, gekauft von Demeter aus Turiatka, so habe ich erachtet und diese obere Dorfshälfte Melescheuz dem Vater Bischof Evlogi um 200 Rotgulden (##) guten Geldes überlassen. Mit diesem Gelde habe ich sodann dem heil. Kloster des Erachtens, dass Bienenstöcke demselben nützlicher seien, 200 Bienenstöcke gekauft, auch demselben zwei Bienengärten, den einen bei Klit unweit des Dorfes Solka, den anderen beim Dorfe Botêschêni gemacht, auf dass sie mir und meinen Ältern Lasar und Anastasia jährlich ein Gedenknis seien unverbrüchlich in Ewigkeit, solange diese heil. Kirche bestehen wird; denn dieses Vatergut war mein aufrechtes Ahngut von meinen Ältern her, das ich auch wieder für die Seelen meiner Ältern gegeben habe. Deshalb soll auch niemand aus meinem Geschlechte oder meinen Nachkommen was zu schaffen haben, um sich einzumengen und diese von mir gemachte Stiftung zu vernichten! Wenn es aber jemand wagen möchte, diesfalls einen Rechtsstreit zu erheben, so soll ihm weder bei einem Gerichte noch von einem Gesetze Glauben beigemessen werden, sondern meine Stiftung gemacht sein für ewiglich! Derjenige aber, der sie vernichten würde, der soll verflucht sein von Gott dem Herrn, von der Reinsten, von den zwölf heil. Aposteln und von allen Heiligen, und soll mit dem Segen der vier großen Erzhirten, die im Moldau-Lande sind, gebunden sein! Und bei unsrer Übereinkunft war der Vater Barlaam, Metropolit von Sučawa, Dionisi, Bischof von Roman, Mitrofan Bischof von Husch, Pfaff Josef, Egumen von Solka, der Voregumen Benjamin, der Voregumen Georg, der Voregumen Anton und der ganze Verein, dann Simion von Solonez, Jeremiä Murgulez und gute Leute, Rainnachbarn, zugegen. Und zu mehrerer Beglaubigung und Zeugenschaft haben wir Siegel und Unterschriften beigesetzt, auf dass man das, was wir schreiben und bezeugen, wisse und glaube.

Geschrieb. zu Jass' im J. 7141/1633 Aug. 30.

(Siegel des heil. Georg der Metropolie Sučawa). (Siegel des unteren Bisthums zu Roman). Siegel des heil. Peter und Paul, des Bisthums

Barlaam Metropolit. Dionisi, Bischof zu Roman. Husch.

Siegel des heil. Klosters Solka.

Anastasi.

Später ist zugeschrieben:

Kostaki habe unterfertiget, als ich mit meinem Willen dem Basil Padure verkauft habe. Ich Priestermönch .... von der landesfürstlichen Kirche habe mich dabei befunden. Vermöge landesherrlichen Gerichtsspruches hat mir Beckenhalter Lupul Balsch das ganze Geld rückgestellet.

Basil Padurê. R.

Basil (Lupul).

XXXVIII. Nämlich ich Evlogi, Bischof von Radauz, schreibe und bezeuge mit dieser meiner Verschreibung, dass ich ein Vater- und Ahngut, das ganze Dorf Meleschäuz mit den Leibeigenen gekauft habe. Auch habe ich die untere Hälfte des Dorfes Märäzäi gekauft (mit den Leibeigenen), das im Zenut Sućawa am Flusse Sućawa liegt, und habe sie (diese Dörfer) als eine aufrechte Gabe und Schenknis meiner Schwester Anna gegeben, damit ihr dies eine Schenknis sei ewiglich. Und niemand aus meinen Brüdern oder meinen Sippen soll sich einmischen in meine Schenkung, denn ich habe dies meiner Schwester Anna gegeben. Wenn sich jedoch jemand aus all' meinem Geschlechte oder meinen Verwandten erheben sollte, dem sie es wieder aus ihrem guten Willen geben will, dem soll es gegeben sein; mit meinem Willen ist es aber niemanden gegeben, außer der Oberwänten Wer sich aber dagegen erheben sollte aus meinem Geschlechte, dem soll nicht verziehen werden von mir und dem barmherzigen Gott ewiglich, und er soll verflucht sein von den 318 Vätern. Bei dieser von mir gemachten Verfügung waren gegenwärtig Stratulat .. Demeter .. und auch Simon von Solonez mit seinem Sone Kostantin, Docil und Nakul und Kostantin Cogoli, der Parkalab. Und im Beisein dieser Boeren habe ich die Malzeichen von Meleschäuz nach der Abmarkung, die auf Befehl Sei. Hoheit des Woden Basil vorgenommen worden, namentlich: gegen Krainićestie vom frischen Bründel gegen .... auf den Berg zum faulen Bründel und geht hinab bis zum .... des Berges, bis zum Berge, der gegen Härinćestie hinabsteigt, und geht über das Wasser Sućawa in die Lache, wo der Mühlbach aus dem Horaiz kommt, und das Gemärk nimmt sich aufwärts auf den Horaiz bis an die Lippe des Berges gegen Romänestie, unten über den Horaiz und auf die Quelle am Farwege bis zum frischen Bründel. Ich habe den Räseschen auf diesem Grunde alles Geld baar gegeben und habe es gemacht, auf dass es meiner

Schwester Anna ein Gedenknis sei ewiglich. Und zur Beglaubigung habe ich auch das Siegel beigedrückt.

(S. St.) Geschrieb. hat's Udre.

Ich Jeremia Murgulez habe mich unterfertiget, da ich gelegentlich dazu gekommen. Ich Stratulat . . . . R.

XXXIX. In Namen des Vaters und des Sones und des heil. Geistes; der einigen und unteilbaren heil. Dreifaltigkeit. Siehe, ich Knecht meines Herrschers, Gott des Herrn und unseres Erlösers Jesu Christi, Verneiger vor der heil. Dreifaltigkeit, wir Basil Woewod, von Gottes Gnade Hospodar des moldau'schen Landes: wienach es unsere Herrschaft für gut befunden nach unserem guten Wolwollen, mit reinem und erleuchtetem Herzen, aus unserer ganzen Seele und mit Gottes Hilfe; und unsere Herrschaft betrachtend und nacheifernd unseren vor uns gewesenen alten längst ruhenden Hospodaren, die mit Barmherzigkeit gegeben, begnädiget und befestiget haben die heil. Klöster, haben deshalb mit Gottes Willigung und der Segnung unserer vier Heiligkeiten der Moldau: Hr. Barlaam, Erzbischofs und Metropoliten von Sučawa, Hr. Mitrofan, Bischofs von Roman, Hr. Evlogi, Bischofs von Radauz, und Hr. Georgi, Bischofs von Husch, mit all' unseren moldau'schen Bolêren erwogen und überleget wegen der heil. Klöster, die von diesen gottesfürchtigen und wolweisen Hospodaren zu ihrer und ihrer Ältern Gedenknis für alle künftigen Zeilen erbauet und errichtet worden, und wo auch im Werk ihrer Hände ihre Leiber ruhen. Da nun meine Hscht. gesehen, wie die heil. Klöster verarmen und zerfallen in Gemächern und Geräten und in Allem herabgekommen sind wegen der übermäßigen Drangsale und Gewalttätigkeiten, welche über dieses unser armes Land von allen Ländern und Seiten hergekommen, haben wir nach unsr. Hscht. Kräften und nach Tunlichkeit gegeben und begnädiget unsern Betort, das heil. Kloster Solka, wo das Gotteshaus der ruhmreichen und allgepriesenen heil. oberen Apostel Peter und Paul ist, mit 8 Leibeigenen, die weder Abgaben zu geben, noch Rauchschoß zu zalen, weder Schlachtsteuer und Frone zu leisten, noch Löwen- und Polengulden, auch keine Art Schuldigkeit, so viel auf den anderen armen Leuten unseres Landes ist, zu geben haben. Nur wer Schafe, Schweine oder Bienen hat, der gebe die Berggebür und den Zehent; für anderes aber soll er

keinen Zwang, sondern bloß den heil. Klöstern in dem, was erforderlich sein wird, zu arbeiten und zu dienen haben. Deshalb habt alle ihr gr. Wätaschen dieses Zenut's, sowol Pärkälaben als Geldstrafer und Mordrichter, sie in nichts zu kränken oder zu strafen, sondern sie ganz in Frieden zu lassen. Und wenn einer aus ihnen in ein Vergehen oder in ein Verschulden fällt, den soll der Egumen des heil. Klosters züchtigen und strafen, jeden nach seinen Werken. Deshalb sollt auch all ihr Steuereinheber wegen anderer Leute oder anderer Dörfer ihre Habseligkeiten nicht wegnehmen, sondern ihre Kammern in Ruhe bleiben. Und nach unserm Leben und unsr. Hscht. wer Hospodar sein wird von unseren Kindern oder unserem Geschlechte oder wen immer Gott auserwälen wird, Hospodar zu sein unseres moldau'schen Landes, der soll diese unsere geringe Schenknis und Bekräftigung nicht vernichten oder abschaffen, sondern sie vielmehr begnädigen und bekräftigen! Und wer diese unsere geringe Begnädigung vom heil. Kloster abschaffte oder vernichtete, dem soll von Gott dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde, von seiner reinsten Mutter, von den zwölf heil. Apostеln nicht verziehen werden und soll die Gotteshäuser der heil. Klöster vor dem fürchterlichen, schrecklichen und unwiderstehlichen Richterstul Christi in der künftigen Welt zu seinen Widersachern haben! Amen.

Der Herrscher selbst hat's befohlen.

Wir Basil Woewoda. (S. St.) Zu Jass' im J. 7143/1635 April 7.

Joan . . . . Ksl. Pp.

40. Basil Woew. gibt

a) Evlogi, dem Bischof von Radauz, eine Schrift, wienach der genannte Bischof von Toader Mozok ein Grundstück neben Faraoane von Kleshe um 100 Löwengulden gekauft habe, und der genannte Bischof möge es in Frieden beherrschen.

b) dem Egumen und dem ganzen Verein des Klosters Solka eine Schrift, dass sie bekräftiget und bemächtiget seien, das Dorf Faraoane zu beherrschen, und dass sich die Töchter des Woden Stefan hierin in nichts zu mischen haben. 7146/1638 Okt. 20. Ksl.

c) bestätiget dem Egumen und dem Verein des Klosters Solka die Herrschaft auf das Dorf Faraoane. 7147/1639 Nov. 24. Ksl.

Eustrat Dabisha.

XLI. Wir Eustrat Dabisha Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Nämlich, meine Herrschaft haben

gegeben und bestätiget mit diesem Briefe meiner Hscht. unseren Betern, den Kalugern des heil. Klosters Solka, wo das Gotteshaus der heil. Apostel ist, acht Leibeigne, auf daß sie ungestört seien von Steuern, Polen- und Löwengulden, Talern und Hausrotgulden, von der Abschlachtsteuer, vom Nußschoß, von der Butter- und Wachsabgabe und von Arbeit für meine Herrschaft, auch von allen Giebigkeiten und Leistungen, soviel auf dem übrigen Lande sind. Und niemand soll in nichts sie da einmengen, denn meine Hscht. haben sie begnädiget und haben sie davon entbunden, auf daß sie in Ruhe bleiben von all' dem, was wir oben beschrieben, wie sie denn Urkunden und Schriften mit großem Fluch auch von anderen seligruhenden Herren, die vor uns gewesen, über diese Leibeignen haben, damit sie bloß zu den Verrichtungen und Diensten des heil. Klosters seien. Wer sie aber in etwas verwickelte aus all' unsern Dienern, trotz dieser Schrift und Bestätigung meiner Herrschaft, dem wird es von meiner Hscht. hart geandet werden. Anders wird es nicht sein!

Der Herrscher selbst hat's befohlen.

Wir Jstratie Dabishe Woewod (R. S.) Zu Jass' im J. 7170/1662 Mon. Horn. am 28 Tg. Apostol. Pp.

Eliä Alexander.

42. Eliä (Jliasch) Alexander Woew. bestätiget dem Kloster Solka die Herrschaft auf den See Lućiu mit allen Bächen, da die Kaluger Solka's mit den Städtlern von Falći Streit gehabt. Und wie Sei. Hoheit Gabriel Năniul den zweiten Kanzler geschickt habe und bewiesen worden, daß dieser See mit den Bächen aufrecht dem Kloster Solka gehöre, die Städtler sich aber da unrechtmäßig einmischen.

7175/1667 März 1.

Antioch Kantemir.

43. Antioch Kantemir: wienach die Kaluger von Solka mit dem Boerîn Kostantin, gew. Schenk, wegen der Grenzen der Lake Lućiu gehadert, und wienach Sei. Hoheit - Barlaam, den Bischof von Husch, und Stefan Silion zur Abrainung dorthin zum Lućiul geschickt habe. Und es ward bewiesen, daß solcher ein aufrechtes Ahngut Solkas sei. Und Sei. Hoheit hat dem Kloster die Herrschaft bestätiget, den Kostantin Boerîn aber abgewiesen. In dieser Schrift sind auch die Grenzen der Lache namentlich angegeben. 7203/1700 Juli 23.

Konstantin Duka.

44. Fluchbrief Sabbas, des Metropoliten der Moldau, wider alle jene, welche wegen der Gemarkung der Lake Lućiul nicht gerecht Zeugnis geben werden. 7210/1702 Juli 6.

XLV. Nämlich ich Maria Kărag˘in, Tochter der Anna von Meleschäuz, schreibe und bezeuge, daß ich den Anteil von Meleschäuz, die obere Dorfshälfte, die mir von meiner Mutter Anna als Schenknis auserkoren wurde, meiner Nichte Maria gegeben habe, auf daß sie, da ich keine Leibeserben habe, meinen Anteil mit dem Einkommen, soviel immer es auch von den Hörigen sei, besitze. Also habe ich, von niemand genötiget oder gezwungen, erachtet. ihr bei ihrer Verehelichung mit Jon, dem Sohne Wänzuls aus Wertop, diesen Anteil zur Erinnerung an mich zu geben und ihn ihr zu bestätigen. Niemand aber weder aus meinen Brüdern noch aus meinem Geschlechtsstamme hat sich in diese Schenknis, die ich gegeben, einzumischen. Wer sich jedoch wider meinen Willen dagegen erhöbe, der soll von mir, vom Herrn Jesu Christi, von der lichtvollen reinsten Mutter und von den 318 Vätern verflucht sein. Und bei Abfassung dieser Verschreibung und Uebereinkunft haben sich Ezăko der Wataf, Jeremiă und Sabin Băsăćian, Pfaff Nikolai, Sofronia Gemahlin Basils des Aufsehers und dieser selbst anwesend befunden. Und zur größeren Beglaubigung haben wir unterfertigt und die Finger darauf gedrückt. Und auch ich Maria Karag˘in habe, damit es zur Beglaubigung sei, den Finger beigedrückt. •Maria Karagiu. Pfaff Nikolai. Ich Ezko, Wataf. Jeremiă Joläsch. Ich Băsăcean. Ich Basil, Aufseher. Sofronia, Basils Gemahlin. Ich Jakenti, Pfaff von Meleschäuz, bin letztlich auch dazu gekommen. R.

Antioch Kantemir.

46. Antioch Kostantin Woew. bestätiget dem Egumen und dem ganzen Vereine in Solka die Herrschaft

a) auf Ćorsaći, welches eine Schenknis Basil Kantakosino's, gr. Schwertträgers, und seines Bruders Ilie Kantakosino's, gr. Marstallers, an das Kloster Solka ist. 7213/1705. Juni 9.

b) auf die Lachen Lućiul nach der Schrift, welche Sei. Hoheit in der ersten Beherrschung gegeben hat, indem die Kaluger die (Kostantin) Mundschenkin überwiesen haben, und die Lachen dem Kloster geblieben sind. 7214/1706 Dez. 26.

47. Michael Rakawiz Woew.

a) bestätiget Danielu und dem ganzen Vereine in Solka die Herrschaft auf die Lache Lućiul mit Anfürung ihrer Gemarkung, und wienach Jlinka, Mundschenkin, bei der Nichtkenntnis Sei. Hoheit ein landesherrliches Schreiben zur Abmarkung erlangt habe. Diese Schrift soll man demnach zerreißen, die Kaluger aber das Gut so beherrschen, wie es vordem abgemarkt worden ist. 7216/1708 Jän. 9.

b) dass es Barnaba, dem Egumen von Solka, frei stehe, sich vor den Folärit zu schirmen. 7216/1708 Mai 18.

Anm.: Gleichlautend sind die Urk. 1) des Mich. Rakowiz für den Egumen Daniel vom J. 7227/1719 Jän. 7. und 2) des Gregor Alexander Gika für Egumen Benedikt 1765 Jän. 9.

XLVIII. Gnädige und erlauchte Herrschaft, möge Deine Hoheit gesund sein! Tun Deiner Hoheit zu wissen, dass wir das erlauchte Schreiben Deiner Hoheit erhalten haben: uns in das Dorf Meleschеuz zu begeben und dessen Gemärk gegen das anliegende . . . . . des Klosters Solka abzusondern. Sonach sind wir, Hoheit, zuerst nach Kräinićeștie, Badeuz und Hrinćeștie gegangen, die, oben und unten Mêleschеuz zur Seite, dem Kloster Solka gehören. Auch haben wir uns zu den Gemarkungen der andern Räseschen begeben, nämlich in die unteren Teile gegen Jakobeștie und Romaneștie hin. Also das erlauchte Schreiben Dei. Hoheit sehend, haben wir gute Leute, Rainnachbarn der Umgegend, versammelt, zu denen auch der Egumen Barnab des Klosters Solka zugleich mit anderen Kälugärn, namentlich mit Antioch Roschka, Gidion mit zwei Knäblein (den kleinen Kälugärchen Joreșt und Josef), dann mit ihren Leuten, Hörigen aus Solka, namens: Theodor Ozet und Jon Prêkops Neffen, Sergie Botnar mit seinem Eidam Todorich Lupulssone, und Apostol, Abäsas Eidam mit seinem Sone Gregor gekommen ist. Gleichermaßen haben sich auch Leute von Todoreștie her, als: Andronik der Schulze, Läsoreșkul Monaiko, so wie andere nachbarliche Bojarensöne, als: Gabriel . . . , Theodor Stärée und viele andere gute Leute dabei eingefunden. Also nach der Angabe dieser angedeuteten Leute haben wir, wie sie uns die Malzeichen angezeiget, auch abgesondert: erstlich gegen Osten an der Spitze des Gemärkes gegen Kräinićeștie hin, beginnend von der Quelle am Berghang, das frische

Bründel genannt, und von da hinab in die Ebene der Sućawa gegen Abend mit dem Kräinićestier Gemärke durch ein Weidengebüsch in der Ebene der Sućawa, und zu einer Linde mit Schößlingen bei einer Lache in der Ebene, dann gerade an das Ufer der neuen Sućawa, die sich in den Tagen der ersten Beherrschung Dei. Hoheit im J. 7211/1703 aus der alten Sućawa ausgerissen hat, weiter das Ufer gegen Osten aufwärts bis zum Durchbruch der Sućawa, und hernach an der alten Sućawa bis zur Spitze des Badeuzer Gemärkes, und sofort die alte Sućawa abwärts, bis sie mit dem Bache Nelepka zusammen kommt, hiernach diesen Bach immer abwärts zur Seite mit dem Hrinćester Gemärke, und weiter hinab, bis wo der Nelepker Bach mit dem Jakobester Gemärke zusammentrifft, dann gerade über die Sućawa gegen Osten entlang mit dem Jakobester Gemärk bis dort, wo der Mühlbach vom Horaiz herkommt. Und das Gemärk geht hinauf bis zur Lippe des Berges gegen Romänästie unten über den Horaiz und aufwärts durch das Bründel am Farwege, und immer am Berghang hinauf wieder bis zum frischen Bründel, wo das Gemärk zuerst begonnen. Und so viel Laken und Wiesen an der alten Sućawa und über den Nelepker Bach gegen Osten hin sind, die soll alle Gabriel, Anna's Enkel, behalten; soviel aber über die Neliapka und über die alte Sućawa gegen Abend hin liegen, sollen alle die Solker besitzen, und weder die Solker sollen die Nialepka und die alte Sućawa ostwärts hin überschreiten noch Gabriel mit Meleschcuz dem Bach gegen Westen hin. Wegen einer Lache, die auf der alten Sućawa unterhalb Abäfa's Bienengarten zu Ende der Zigeunerhütte ist, wurde erachtet, dass sie dem Kloster Solka zugehören soll. Die anderen Lachen aber, soviel weiter unten auf der alten Sućawa und am Nelepka-Bache sind, sollen Gabrieln gänzlich zugehören und die Solker damit nichts zu schaffen haben. Also haben wir es mit guter Gerechtigkeit und mit ihrem Willen festgesetzt, zur Beglaubigung uns unterfertigt und unsere Siegel beigedrückt, auf dass man es glaube ewiglich.

Zu Meleschcuz 7217/1709 Aug. 29.

Doch wegen der alten Sućawa bis dort, wo sie in die Nelepka geht, wurde abermals mit ihrem guten Willen erwogen, dass Gabriel die Sućawa zur Hälfte besitze aus dem Rinsale derselben ostwärts hin.

Kalistrat, Bischof von Radauz. Der Knecht Deiner Hoheit: Kostantin Sbiera, 2. Kanzler.

Gabriel . . . . war dabei gegenwärtig.

Theodor Stărča, (S. St.) Ich Barnab, Egumen von Solka.
Basil Kalmucki. ·Aftanie, Voregumen.
Daniel, Kaluger. ·Ich (as) Gabriel, Kaluger.

(Später zugeschrieben):

Kostantin habe unterfertiget, als ich dem Basil Pădure aus Sučawa gutwillig verkauft habe.

Ich Priester . . . von der landesherrlichen Kirche in Sučawa habe mich dabei befunden. Vermöge landesherrlichen Gerichtsspruches hat mir der Herr Beckenhalter Lupul Balsch alles Geld rückgestellt.

Basil Padure. R. Pp.

49. Anastasia, Ehefrau des verstorbenen Ursul Bulai, gibt dem Kloster Solka eine Schrift, dass ihren Gemahl durch die Pest ein jäher Tod überkommen; und mit sterbender Zunge und unter Fluch habe er sich wegen des Gutes Galbeni, das ihm als sein Anteil auserlesen würde, dahin ausgesprochen, dass er es dem Kloster Solka gebe.

7229/1721 Juni 2.

50. Michael Rakowiz Woew. bestätiget dem Egumen und dem ganzen Vereine des Klosters Solka die Herrschaft auf die Lache Lučiul, anfürend, dass Lambrino Toader, gew. gr. Schenk, schlecht und one Recht vorgegangen sei, indem die Lache Lučiul aufrecht dem Kloster Solka gehöre. 7230/1721 Jän. 10.

LIII. Nämlich ich Läsoreskul der alte aus Todoreștie haben unser Zeugnis in die Hände der Väter Kălugăr von Solka gegeben: dass wir mit unseren Seelen bezeugen so, wie wir von unseren bejarten Ältern vernommen und wie sie selbst uns angegeben haben, also sagen wir es auch Anderen, wie es von Greisen zu Greisen gekommen wegen des Gemärkes von Solka, wo es mit Demeter Nakul und Komăneștie rainet. Es geht nämlich das Gemärk in der Reihe vom Woinabach zu dem untern Buchenstanderich, dann durch die Rainbühel und oberhalb entlang der Erdhütte Milič's, sonach hinab an die Quelle der Hollunderstauden bis wo sie in den Gesträuchbach fließt. Und geht jenseit dieses Baches hinaus, steigt bergauf, durchschneidet eine Waldspitze und geht über einen Weg; weiter ergreift das Gemärk einen Bach, bis wo er in die Käshwana fällt, übersetzt diesen Bach und geht hügelauf oberhalb Ultoane, sodann durch den Wald zu einem Auerkopf und fällt

hierauf in die Botoshana oberhalb des Hauses Grämadăs, durch Onćes, Hoftenne, steigt auf einem Bergschnabel talab, fällt in den Bach ab, geht sodann längs desselben aufwärts und läuft bis zur Waldwiese auf dem Berge. Bei dieser Wiese teilt sich das ganze Gemärk von Pärteștie, Kamăneștie und Solka. Dies bezeugen wir, wie wir es mit unseren Seelen wissen, da unsere Ältern an jenen obbeschriebenen Malzeichen mit landesherrlichen Männern gegangen, uns auch mitgenommen und uns auch bei den Zeichen Harrisse gegeben, damit wir sie im Gedächtnis behalten. Bei diesem unsern Zeugnisse war, als es ausgestellt wurde, zugegen: Egumen Joniki und Simion Grämada, Moise der Kämpulunger, Nistor Pästräw und andere gute Leute. Und zur Beglaubigung haben wir uns unterfertiget und die Finger beigedrückt.

Im J. 7233/1725 Sept. 15.

Wir Voregumen von Solka. Joniki, Egumen von Solka. •Läsoceskul der alte, Priestermönch Gedeon von Solka, •Simion Grämad von Solka, •Barlaam von Solka, •Moise der Kimpolunger, •Nistor Pästräw.

52. Michael Rakowiz Woew. an den Schulzen und Wäteman von Faraoane: er soll die Leute herausbringen, dass sie die Früchte dem Kloster zufüren und sie schicken, dass sie die Weingärten des Klosters bei Odobeștie einzäunen. 7234/1726 Jän. 11.

Gregor Gika.

LIII. Wir Gregor Gika Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Meine Herrschaft schreiben unserem geehrten und getreuen Boern Hr. Toader Păladie, gr. Ban. Dies tun wir Dir dem Herrn kund, dass sich bei meiner Hscht. unser Beter Egumen Niktoar mit dem ganzen Verein des heil. Klosters Solka gegen die Kälüger von Moldawiza beklagt habe, sagend, dass eine Zigeunerin des Klosters Solka einen Zigeuner des Klosters Moldowiza geheiratet und seit einiger Zeit auch etliche Söne und Töchter erzeugt habe. Es haben sich sonach die Söne verehelicht und die Töchter verheiratet, alle dort in Moldawiza. Jetzt beherrschen die Moldawizer Kälugär alle diese Zigeuner, ja auch jene, die als Anteil auf die Zigeunerin Solkas entfielen. Deshalb schreiben wir Dei. dem Herrn, dass Du den Brief meiner Hscht. empfangend, darauf seheſt und dies mit guter Gerechtigkeit baß untersucheſt, und wenn es so sein wird, wie die Kälugär von Solka

geklaget, nämlich daſs die dem Kloſter Solka aufrecht gehörige Zigeunerin an einen Zigeuner des Kloſters Moldawiza verheiratet ſei, ſo Del. der Herr, erwäge, wie viel Zigeuner auf dem Anteil der Zigeunerin entfallen; auf daſs ſie Dei. der Herr nach guter Gerechtigkeit teilet und ſie dem Kloſter Solka gebe, und wieviel auf dem Teil des Zigeuners von Moldawiza kommen, die ſollen dort in Moldawiza verbleiben. Weiter erwäge Dei. der Herr, wegen der Zigeunerin, daſs ſie eine andere Zigeunerin für ihre Zigeunerin erhalten oder ihre Zigeunerin rückbekommen. Und wie Dei. der Herr es erachten wird, ſo ſollſt ihnen die Zigeuner mit guter Gerechtigkeit baß verteilen und ſie dort beruhigen und wie ſie Dei. der Herr ſondert und verteilet, ſo ſoll Dei. Hſcht darnach auch ein Zeugnis ausſtellen, welche und wie viele Zigeuner auf den Teil der Solker und auf jenen des Zigeuners von Moldawiza gekommen, damit wenn die Sache noch zum Staatsrate käme, wir davon Kenntnis haben.

Dies ſchreiben wir. Zu Jaſſ' im J. 7238/1730 Jän. am 25.
(R. S.) Demeter R.

LIV. Jo. Gregor Gika Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauiſchen Landes, habe gegeben die Schrift meiner Herrſchaft unſerem Beter, dem Prieſtermönch Barlaam Urſaki von der Kirche in Jazikani in Sućawa, auf daſs es ihm freiſtehe, vermöge der Schrift meiner Herrſchaft all' die Anteile der Maria, Georg Hum's Ehefraun und Kalkä's intra ur's Tochter zu beſitzen und zu beſchirmen, indem ſie mittelſt Verſchreibung ihre Anteile der Jazikaner Kloſterkirche geſchenkt hat, die nach ihrer Ausſage im Dorfe Meleſchäuz im Zenut Sućawa an der Mündung des Horaezbaches liegen. Alſo nach der Schenkungsſchrift, die er haben mag, ſoll er bemächtigt ſein, alle ihre Anteile, die man nach dem, wie die Schrift lautet, beſondern wird, zu beſitzen und zu beherrſchen, und ſoll bemächtigt ſein, den Zehent zu nehmen von Brotfrüchten, von Wieſen, Gärten, Bienenſtätten und von allen Einkünften nach Herkommen! Und niemand wage es, der Schrift meiner Herrſchaft ſich entgegenzuſetzen! Wer jedoch dagegen etwas einzuwenden hätte, der möge mit ſeinen Schriften, die er allenfalls hat, ſelbſt hieher zum Staatsrat kommen!

Dies ſchreiben wir. Zu Jaſſ' 7241/1733 März 9.
(R. S.) R.

Kostantin Mavrokordato.

LV. In Namen des Vaters und des Sones und des heil. Geistes, Amen. Mit Hilfe Gottes! Da ich Maria, Tochter Simeon Kalkău intra ur's, Ehefrau Georg's Hum Hauptmanns, sehe, dass das Ende meines Lebens herannahet und ich große Schwachheit fühle, so habe ich mit meinem Willen gemacht und dem heil. Kloster Ezkani, wo das Gotteshaus der Himmelfahrt der Reinsten ist, gegeben Anteile des Dorfes Meleschеuz, die im Zenut Sućawa am Fluße Sućawa an der Mündung des Horaizbaches sind. Diese Teile des Ahngutes Meleschеuz habe ich, wie geschrieben, dem heil. Kloster gegeben, damit es ein ewiges Gedenknis sei. Und einen anderen Anteil, ein Drittel des Dorfes Husch am großen Schomus gleichfalls im Zenut Sućawa habe ich zum Verkaufe bestimmt, dass man mich nach meinem Tode davon besorge und auch das vierzig Gebet in dem heil. Kloster verrichte, wo man meine Gebeine begraben soll. — Obgleich ich in verwichenen Jaren meines Lebens eine Schenkungsverschreibung auf dieses Drittel von Husch für Toader Tomiz, den Schulzen, damit er für mich im Leben und nach dem Tode Sorge trage, gemacht habe; so ist doch, da der Schulz Tomić bald gestorben ist und mich in nichts besorgte, auch diese Schenknis in nichts zu beachten. Demnach habe ich für Alles Sei. Heiligkeit dem Vater Barlaam Ursaki und meinen Ehegemahl, Georg Hum Hauptmann, als Sachwalte gelassen, dass sie diesen Anteil in Husch verkaufen und für mich, wie oben geschrieben, Sorge tragen; denn ich habe diese Anteile in Meleschеuz, wie oben geschrieben, dem heil. Kloster als Schenkung und Gedenknis gegeben, daher es auch niemand aus meinem Geschlechte wagen soll, diese meine Schenknis zu vernichten. Wer es aber versuchen sollte, diese meine Schenkung zu vernichten, ein solcher soll unter dem Fluche der heiligen Kirche sein! Und die alten Schriften auf Meleschеuz habe ich in die Hände des Vaters Barlaam Ursaki gegeben, damit er sie in die Schatzkammer der Kirche lege. Diese Schenkungsschrift wurde gemacht vor dem Vater Barlaam Ursaki, vor dem Pfaffen Gabriel von Ezkani, Gregor dem Diakon der Mutterkirche, Gregor Hum dem Hauptmann, Jon Kămărsan und vor andern guten Leuten, die unten gefertigt sind. Und zur Beglaubigung habe ich auch das Siegel beigedrückt.

Ich Simion Diakon der Metropolie habe diese Verschreibung

nach der Angabe der Frau Maria Hauptmannin geschrieben, auf dass man es wisse. Im J. 7241/1733 Okt. 22.

(R. S.) Maria, Hauptmannin des Hum.

Barlaam von Sućawa. Diakon Simion. Iwon Kämärsan.

Pfaff Gabriel. Gregor Diakon. R.

56. Zeugnis der eute von Far'oani, gegeben dem Egumen Solka's, worin das Gemärk des Klosters gegen Kleshaun angegeben wird. 7242/1734 Juli 10.

LVII. Ich Barlaam Urſaki, Priestermönch, mache mit dieser meiner warhaften Verschreibung zu Händen Sei. Heiligkeit des Vaters Hr. Hr. Daniel, Vorbischofs von Roman, und zu Händen Sei. Heiligkeit des Vaters Joreſt, Egumens, und des ganzen Vereins des heil. Klosters Solka, wo das Gotteshaus der heil. Apostel Peter und Paul ist, zu wissen, dass ich Sei. Heiligkeit dem Vater des genannten heil. Klosters verkauft habe drei Teile des Dorfes Meleschenz in Zenut Sućawa, welches ich und die heil. Kirche in Jazkani von meiner Verwandtin, von Maria Hum, zum Geschenke erhalten habe. Und da nichts vorhanden, um den Bau des Klosters zu enden, habe ich diesen Anteil vom Dorfe Meleschenz um 217 Löwengulden baares Geld verkauft. Nachdem Ihre Heiligkeiten in unsere Hände vollständig Zahlung geleistet, habe ich ihnen diese Verschreibung mit unserem Siegel ausgestellt, damit es dem heil. Kloster ein gerechtes Vatergut sei ewiglich, auch sich Sei. Heiligkeit auf Grund dieser meiner Verschreibung eine landesherrliche Urkunde erwirke. Und zur Beglaubigung hab' ich mich unterfertiget. Barlaam Urſaki. 7242/1734 Okt. 3. R.

58. Kostantin Nikolai Woew. bestätiget dem Egumen von Solka, das Gut Faraoani zu beherrschen nach altem Herkommen. Auch habe der Egumen den Jon Kleshaun, der in das Klostergut eingedrungen, vor Gericht zu ziehen. 7243/1735 Aug. 5.

Gregor Gika.

59. Pilat Gabriel, Gemeinrichter, und viele Leute bezeugen schriftlich, dass sie bei der Abmarkung des Gutes Faraoani gegen Jon Kleshan gegenwärtig waren. 7244/1736 Nov. 21.

61. Gregor Gika Woew.

a) gibt Isaii, dem Egumen von Solka, eine Schrift, dass ihm

frei ſtehe, von allen Inſaſſen, welche auf dem Kloſtergute ſitzen, weß immer Standes ſie ſein mögen, den Zehent zu nehmen.

7245/1737 Mai 13.

b) an die Schulzen von Botäſcheni wegen der Hörigen des Kloſters Solka in Koſteſtie, daſs ſie ſich unterwerfen, dem Kloſter das Heu machen und den Zehent geben nach Herkommen. 7246/1738 Mai 14.

LIX. Nämlich wir Kälugär des heil. Kloſters Solka, die wir uns unten unterfertigen, und wir Weltleute, die wir unten die Finger beidrücken werden, bezeugen mit unſeren Seelen hinſichts des Gemärkes von Kräinićeſtie alſo, wie wir es von Greiſen und unſeren alten Ältern überkommen haben. In damaligen Zeiten haben uns auch die Väter Kälugär zu den Markzeichen mitgenommen, um uns, die wir noch Knaben waren, bei Abrainungen Haarriſſe zu geben, damit wir die Markzeichen im Gedächtnis behalten. Und wie ſie uns gezeiget, ſo bezeugen wir mit unſeren Seelen alſo, wie die Zeichen gegen die Markung Kalafindeſtie anfangen, ſchreitend von Zeichen zu Zeichen u. z. von dem friſchen Bründel zu der Skurta dann auf Bark's Kuppe, und geht hinab in den Bach Horaiz und hält ſich am Horaiz aufwärts bis zum Pfaffenteich, verläßt den Horaiz und hält ſich am Spitzberg aufwärts bis an die Kimme des Berges gegen Kalafindeſtie, trifft auf einen Gemarkſtein und hält ſich auf der Kimme der Höhe bis zur Bergſpitze, ſteigt bergab gerade zum krummen Teich, hält ſich im Rinſel des Teiches aufwärts bis zum Teichſchweif, lauft dann am Arm desſelben gegen Weſten bis zum runden Tümpel, erhebt ſich zu einem Eichenhain und geht durch das Eck des Eichhaines, durch den der große Weg geht; hält ſich an einem Bächlein hinunter bis zum Fluſſe Sućawa, dann an die alte Sućawa unter der Wand, geht an dem alten Rande in das verlaſſene Flußbett, hält ſich daran aufwärts und theilt am Schweif dieſes Bettes quer den alten Weg, trifft auf den Graben über die Sućewiza und geht in das Stenka-Bründel und überſetzt die Sućewiza oberhalb „beim Zeichen", geht ins Tal und darin aufwärts bis zum Bründel des Woewoden Stefan; hält ſich zwiſchen einen Buchenanflug bis in die Mündung des Sebod und dem Sebod aufwärts bis zu Sekuls Bienengarten in Michaels-Wieſe und in die Wieſe Groſa's und hält ſich am Bache groß Jaslowez aufwärts. So wiſſen und bezeugen wir wegen dieſes Gemärkes mit Gerechtigkeit un-

ſerer Seelen und zur Beglaubigung haben wir Kälugär uns unterfertigt und wir Weltleute die Finger beigedrückt. 7246/1738 Dez. 8.

Joniki, Prieſtermönch von Solka.
Ich Mönch Niktoar von Solka.
·Prieſtermönch Gedeon, Kirchenwalt von Solka.
·Prieſtermönch Elia von Solka.

·Ich Jon Negreſkul. ·Ich Jon, Son Zibuls.
·Ich Sabin Ćornea. ·Ich Baſil, Son Zibuls.
·Ich Gregor Kordoſal. ·Ich Tofan Negreſkul.

Dieſes Zeugnis hat man vor uns ausgeſtellt. Zur Beglaubigung hab' ich mich unterfertigt. . . . . ? R.

63. Schrift Demeters, des Schulzen von Botäſchäni, gegeben der Prieſterfrau Kriſteſku und ihrem Sone dem Diakon: wie dieſe Prieſtersfrau mit Toader Koprenke wegen einer Wieſe des Popen Kriſteſku, welche inmitten des Waldes Miletin liegt, vor ihm gerechtet habe.

64. Zeugnis des Gabriel Ezko Ruſſul und Gregors Patroki, gegeben in die Hände des Egumens von Solka wegen Eftimii und Arſenii Ćureſti und wegen der Gemarkung des Gutes Ćorſaći.

7247/1739 Apr. 13.

LXV. Zigeunerteilung, welche das Kloſter Moldowiza mit dem Kloſter Solka gehabt und ſo auf landesherrlichen Befehl und mit landesherrlichen Brief geurteilt worden im Beiſein der Egumenen von Solka und von Moldawiza zugleich mit ihren Zigeunern. Die Teilung geſchah nach folgendem Ausweiſe.

Im J. 7247/1739 Mai 1. von uns unterfertiget.

Saba, ein Zigeuner Moldawiza's, hat Paraska, eine Zigeunerin von Solka, gehalten und hatte 3 Söne, namentlich: Todir, Andronik und Lupul, dann 5 Töchter, namentlich: Fräſina, Gafiza, Anna, Doka und Todoſka.

Anteil Solka's.

1. Andronik mit ſeiner Zigeunerin Maria, die Moldawiza's iſt, und es ward (für ſie) Froſina überlaſſen, Antons Schweſter, welche Bolanit hält.

2. Lupul ebenfalls ſolkiſch, der Maria, Koſte's Tochter, auch eine Zigeunerin Moldowiza's, hält; und es ward für ſie Anna, Jon's aus Solka, Tochter überlaſſen, die Andre, Peter's Son, hält.

3. Anna, gleichfalls ſolkiſch, auch Andronik's Schweſter.

Anteil Moldawiza's.

Todir mit ſeinem Teil an Kindern, Tudoska eine große Dirne, Doka mit einem Kinde, Gafiza, Schweſter der Doka, die ein Zigeuner von Rădăuz gehalten.

Meſtodi von Solka. Theofil, Egumen von Moldowiza. R. 66. Gregor Gika Woew.

a) daſs der Egumen Iſaia von Solka die Hörigeu des Kloſters im Lande nachſuche und von jedem zu zwei Löwengulden gezalt werden. 7247/1739 Sept. 5.

b) an den Egumen von Solka, daſs er die Leute in Faraoani erhalte, den Zehent zu entrichten, 16 volle Faſs? zu geben und daſs er auch das gewönliche Salz einbringe u. ſ. w. 7248/1740 Jän. 13.

c) an Toader Baſchot, Zeltwart, wienach er die Hörigen dem Kloſter gebe, die ſich in Corſaći ſeſshaft gemacht, namentlich auf dem Anteile der Curileștii. 7249/1741 Juni 19.

LXVII. Tue zu wiſſen mit dieſem meinem Zeugniſſe, daſs Koſtandaki, Son des verſtorbenen Koſtantin, der gr. Kerkëraart geweſen, mit dem erlauchten Befehle Sei. Hoheit des Woden wegen der oberen Dorfshälfte von Meleſcheuz, das am Fluße Sućawa liegt, hieher gekommen ſei. Da er vor Hr. Sandul Sturća, gr. Kanzler, mit Urſaki und dem Egumen von Solka einen Rechtsſtreit gehabt, ſo habe ich das Zeugnis des Hr. gr. Kanzlers eingeſehen, worin der Kälugär Urſaki vor dem Kanzler angegeben, daſs ihm Georg Hum, Hauptmann und Toader Bădiliz Zeugen ſeien, daſs Nikolai, Koſtandaki's Vetter, das Erbgut von Maria der Hauptmannin Georgs Hum und Tochter des Simion Kalkău intra ur gekauft hat, nicht wie Koſtandaki vor dem gr. Kanzler behauptete, um 100 Löwengulden und ein kreuzlames Pferd, ſondern, wie Urſaki ſagte, habe er der Marie einige Bienenſtöcke auf dem Gute Meleſcheuz gegeben, welche Bienenſtöcke jedoch Georg, Nikolai's Bruder, nach dieſes ſeines Bruders Tode wieder rückgenommen habe: dies habe (ſanach) Marien veranlaßt, dem Urſaki jene Schenknis zu machen, welche dieſer dem Egumen von Solka verkauft hat. Als ich nun den Vater Barlaam, Egumen von Solka, aufgefordert hatte, die

vom Kaluger Urſaki vor dem Hr. gr. Kanzler erwänten Zeugen herzubringen, hat Egumen Barlaam ſelbſt, da einer dieſer Zeugen, Georg Hum, Maria's Gemahl, bereits geſtorben, den Toader Bädeliz hergebracht. Dieſer hat Sei. Heiligkeit bezeuget und Sei. Heiligkeit der Vater Egumen von Solka hat vor mir Zeugnis gegeben, wienach Bädäliz Zeugenſchaft gegeben, daß er von jener Sache mit den Bienenſtöcken nichts wiſſe. Auch hat Toader Bädiliz zu Händen Koſtandakis, des Sones Koſtantins des Kerkerwarts, ein Zeugnis ausgeſtellt, wienach er von dieſer Sache nichts wiſſe. Dagegen hat Koſtandaki, Vetter des Kämmerers Nikolai, den Urſaki, Son des Georg Hum, Stiefſon der Maria und den Joniki, Georg Hums Eidam, hergebracht, wo dieſer Urſaki vor mir bezeuget hat, wienach Nikolai der Kämmerer das Gut um 100 Löwengulden und ein braunes kreuzlames Pferd von Maria, Gemahlin Georg Hums, gekauft habe. Eben ſo hat Enaki, der andere Eidam, vor dem Vater Egumen von Solka (und der Vater Egumen vor mir) bezeuget, und hat eben ſo wie ſein Schwager Urſaki Zeugenſchaft gegeben. Da ich alſo geſehen, daſs Toader Bädiliz von der Sache mit den Bienenſtöcken nichts wiſſe, ſo hatte er auch nichts zu bezeugen gehabt. Hinſichts Koſtandaki's aber, der, wie oben geſchrieben, auf jenes, was er bezeugte, Zeugenſchaft hat, habe ich erachtet, daſs Koſtandaki das Gut, die Hälfte des Dorfes Meleſcheuz den oberen Anteil, behalte; denn Nikolai der Kämmerer hat das Gut vor der Schenknis gekauft, und Maria, die das Gut dem Urſaki geſchenkt, war der Meinung, daſs niemand aus Nikolai des Kämmerers Geſchlechte mehr übrig ſei; weshalb ſie es dem Urſaki gegeben hat. Der Egumen von Solka hat jedoch eine Verſchreibung jener Maria hervorgebracht, worin geſchrieben, daſs ſie Nikolai dem Kämmerer dies als Geſchenk gegeben habe. Doch ward erkannt, daſs ſie ihm dieſe Verſchreibung gemacht habe, damit er in das Gut gelange; denn mit dem Kaufbriefe konnte er wegen der Anrainerſchaft und des Geſchlechtſtammes nicht an's Gut gelangen — da das Gut, wie oben erwänt, gekauft worden. Die Verſchreibung wurde alſo dem Egumen von Solka abgenommen und dem Koſtandaki eingehändiget. Auch mag der Vater Egumen von Solka von Urſaki ſein Geld, das er für den Anteil, die obere Dorfshälfte Miläſchänz, allenfalls gegeben hat, zurücknehmen.

Koſt. Kantakoſino, gew. gr. Kerkermeiſter. 7250/1742 März 3. R.

Koſtantin Mavrokordato.

LXVIII. Wir Koſtantin Nikolai Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldau'ſchen Landes. Meine Herrſchaft ſchreiben unſern Bojaren, Sei. dem Hr. Koſtantin Kantakoſino, gew. gr. Kerkerwart, und Toader Bedilez, Hofrichter: tun euch zu wiſſen, daſs uns hier unſere Beter, die Kälugär des heil. Kloſters Solka, eine Klage überreicht, daſs von ihrem an dem Gemärke gegen Kalafindeſtie liegenden Gute Krainićeſtie ein Grundſtück abgeriſſen worden, daher dieſe Streitigkeit zu unterſuchen und zu entſcheiden iſt. Deshalb ſollt Ihr euch beim Empfange dieſer Schrift meiner Hſcht. erheben und dorthin, wo euch die Kälugär von Solka anzeigen werden, daſs ſie wegen der Markung mit Kalafindeſtie Streitigkeit haben, euch begeben — gute Leute, Nachbarn der Umgegend, verſammeln, Leute des Ortes und Morzun den Schulzen von Kalafindeſtie vorrufen und nach Durchſehung der Schriften, di die Käluger vorweiſen werden, die Erhebung pflegen. Sofern ſich da etwa Eingriffe herausſtellen, ſollt ihr dort, wo es erforderlich, das Gemärk berichtigen, dem Teile, dem es nötig, ein Zeugnis ausfertigen und im Falle des Erforderniſſes einige Malzeichen zu erneuern, dieſe Zeichen erneuern! Auch ſollt ihr im Zeugniſſe die Malzeichen namentlich angeben und das Zeugnis in die Erhebungsſchrift (Protokoll) ſchreiben! Dies ſchreiben wir. (R. S.) Zu Jaſſ' im J. 7250/1742 Mai 24.

Der gr. Kanzler hat's durchleſen. R.

LXIX. Mildtätige und erlauchte Herrſchaft, möge Deine Hoheit geſund ſein!

Mit unſerer untertänigen Schrift berichten wir Dei. Hoheit, daſs uns durch den Vater Barlaam, Egumen von Solka, die erlauchte Schrift Dein. Hoheit zugekommen, auf daſs wir uns auf das Gut des heil. Kloſters Solka, namens Kräinićeſtie begeben und es, da Kalafiudeſtie Grundeingriffe macht, abmarken. Wir haben uns alſo nach dem erlauchten Befehle Dein. Hoheit dorthin begeben und viele gute alte Leute von dort. Rainnachbarn der Umgegend, und Leute von dort, namentlich: Baſil Käſakul, Räſeſch von Romäneſtie, Paul Morzun, Schulzen von Kalafindeſtie, den Prieſter Stefan von dort, Jon Sbera aus Pärläſcheni, Baſil Zibul von dort, Jeremiä Sirgu aus Solka, Jon Bulika von dort, Stefan Wätäman von Kräinićeſtie verſammelt, wobei auch Vater Barlaam, Egumen, mit andern dortigen Kälugärn, u. zw.

Joniki, Voregumen von Solka, Gedeon, Kirchenwalt von dort. Tofan, Mönch, und Joreſt, Diakon, die auch den Jon Negreſkul, einen Weltlichen mitgebracht, zugegen waren. Da wir den Egumen aufgefordert, die alten Urkunden, die etwa die Malzeichen anzeigeten, vorzuweiſen, ſo hat der Egumen eine Schrift vom Woden Stefan Tomſcha mit der Jareszahl 7123/1615 und eine andere Urkunde vom Woden Radul Michnesſon vom J. 7133/1625 hervorgezogen, in welchen Urkunden die Güter namentlich beſchrieben, jedoch die Markzeichen nicht angezeigt werden. Auf die Frage an die Käluger von Solka, ob ſie noch andere Schriften haben, die das Gemärk von Zeichen zu Zeichen andeuten, haben ſie ſelbſt erwidert, daſs ſie keine andern Schriften, die die Markzeichen anzeigen, beſitzen. Dagegen hat der Egumen den oberwänten Greis, namens Jon Negreſkul, vorgefürt, der angab, daſs in verfloſſenen Jaren, als noch Prêda, gew. gr. Truchſeſs, Calafindeſtie beherrſchte, mit den Kälugärn von Solka wegen dieſes Gemärkes ſchon eine Strittigkeit ſtatt hatte. Da ſei Prêda mit Partheni, dem Egumen von Solka, mit Daniel, der ſpäter Biſchof in Roman geweſen, mit Warnaw dem Voregumen und andern dortigen Kälugärn hinausgegangen und ſeien am Gemärke dageſtanden, damit es jemand weiſe. Und unter den Leuten, die damals zum Gemärke hinausgebracht worden, ſei nur dieſer Negreſkul geweſen, der ſagt, daſs man ihm einſt, als er noch ein Bürſchchen war, bei der Weiſung einen Haarriſs gegeben, damit er ſich die Malzeichen merke. Da wir ihm jedoch nicht ganz vertraut, ſo hat er nach dem Herkommen einen Raſen auf den Kopf genommen und iſt auf der Markung von dem friſchen Bründel an, wo ſich die Markung Meleſcheuz, Drägäneſtie und Romäneſtie einigen, ausgegangen. Da von dort das Gemärk von Kräinićeſtie neben dem von Romaneſtie anhebt, haben wir oberhalb des friſchen Bründels einen Stein geſetzt. Das Gemärk geht bergauf gegen Oſten und auf der Kimme des Berges wurde ein anderer Stein geſetzt, vom Tale auf die Spitze Barbuk's und von da talwärts über den Ausguſs eines Baches bis zu einem Gemor mit ſchütteren Erlen, Skurta genannt, und über dem Bach wurde ein Stein geſetzt; von dort immer gegen Oſten über einen Bach, dann ſtets oſtwärts über einen Bach mit vielen Erlen, der große Bach genannt, und ward da in eine Erle ein Auerkopf und in ein Birnbäumchen ein Kreuz eingeſchnitten; von dort über's Feld bis zu einem andern Ausguſs mit ſchütteren Erlen und an der Berglehne neben

einem Steige, der durch die Erlen geht, ward wieder ein Stein gesetzt; von dort gerade über die Hutweide in Horaizbach und über den Horaiz gerade zu einer Bergspitze, wo oben an der Spitze ein alter Stein am Rande des Gemores steht. Von dort aufwärts über den Spitzberg bis zu einem Markbühel, von dem abwärts ein anderer alter Stein stehet, wo das Gemärk von Scherbäuz eintritt; von dort aufwärts an der Berglehne auf eine Grube durch ein Gemor mit einigen Weidensträuchen und Schilf und wo auch ein Fälber steht, und gerade auf dem Spitzberg war wieder ein Stein gesetzt; von dort gerade aufwärts durch einige Eichen stets auf der Grube und in einem andern Spitzberg wurde wieder ein Stein gesetzt; von dort gerade aufwärts zwischen einigen Eichen, und es ward da in eine Eiche ein Auerkopf gehauen; von dort gerade auf die Kuppe eines kleinen Spitzberges, der unter dem größeren, einem Rainpfal Kalasindesti's gegenüber stehenden und mit Kalasindestie rainenden Spitzberg, wo auch einige Dachslöcher sind, liegt; und wieder ward ein Stein gesetzt. Von dort gerade talwärts über den Bach Horaiz zu einem Teiche, der krumme Teich genannt, und geht über den Horaiz und aufwärts entlang mit dem Herde des Teiches bis zu einem vom Teiche links auslaufenden Arm. Obwol hier die Kaluger eingewendet, dass hinsichts des krummen Teiches sie von den Alten gehöret, dass auch sie daran Teil hätten, so haben wir ihnen, da wir keine Beweisschriften gesehen, bis sie nicht vor dem erlauchten Bojarenrate Dein. Hoheit ihr Recht erwiesen, keinen Teil lassen können. Dann immer am Arm aufwärts gegen Abend bis zu einem Gemose mit Weidengesträuch und Schilf, der runde Tümpel genannt, wo sich das Gemärk mit Pleschinze von Putna einiget und ein Auerkopf in eine Pappel angemarkt wurde. Hier endigt sich das Gemärk von Krainićestie an dem von Putna und somit ward die klösterliche Brainung geschlossen. Dies berichten wir Dein. Hoheit

Möge Dein. Hoheit gesund sein! Im J. 7250/1742 Juli 7.

Die ergebensten Knechte Dein. Hoheit

Dinul, gew. Kerkerwart. Toader Bedeliz, Hofr. R.

70. Verschreibung des Priestermönchs Ursake, gegeben in die Hände Barlaams, Egumens von Solka, wienach er bis zum 15. Mai das Gut Meleschenz, oder das Geld 30 Löwengulden rückstellen werde.

7251/1743 Horn. 7.

Johann Mavrokordato.

LXXI. Wir Joan Nikolai Woewoda, von Gottes Gnade Herr des moldau'schen Landes. Meine Herrschaft schreiben unsern Boiern, den Hr. Isprawniken der Zinute. Tun euch kund, dass hier meiner Hscht. unser Beter, der Egumen des Klosters Solka, gegen einen gewissen Kälugär Ursaki eine Klage übergeben habe, sagend, dass dieser Käluger dem Kloster Solka ein Ahngut verkauft, und hiefür nach des Egumens Aussage 30 Löwengulden und ein Pferd erhalten habe. Nach der Zeit habe sich jedoch gefunden, dass dieses Ahngut einem andern Herrn zugehöre, und der Verkauf des Kalugärs Ursaki arglistig gewesen. Demnach wurde auch dieses Ahngut und (nach der Aussage) dem Kloster auch noch 2 Ochsen für Unkosten genommen. Also ist das Kloster in Schaden geblieben und ist auch nach dem Gutsverkaufe der Kalugär Ursaki verschwunden, so dass man nun nicht weiß, wo er sich aufhält. Siehe, deshalb befehlen wir euch, ihr Herrn, dass wen immer der Egumen zur Verfolgung der Spur des Kalugärs Ursaki aussenden und wo ihn dieser finden wird, ihr Hr. Isprawniki der Zinute, auf die Nachricht des Abgesandten des Egumen denselben abholet, mit guter Gerechtigkeit die Untersuchung vornehmet und, damit das Kloster nicht in Schaden bleibe, nach dem von ihm dem Kloster Solka ausgestellten Kaufbrief dem Kloster Geld, Pferd und Ochsen zurückerstatten lasset. Wenn jedoch der Kalugär dagegen etwas einzuwenden hätte, so soll man ihn zugleich mit dem Boten des Egumens von Solka hieher senden; er jedoch jedenfalls mit einem Zeugnisse der Herren vor den Staatsrat hieher kommen!

Dies schreiben wir im J. 7252/1744 Jän. 11.

(R. S.) Der Kanzler hats durchlesen. R.

72. Schriften Joan Nikolais des Woewoden:

a) dass die Klöster im Gebirge nicht Tnlt, Ort und andere Frongiebigkeiten vom Wein, den sie zum Kloster bringen, zu geben haben. 7252/1744 Jän. 14.

b) an die Isprawnike der Zinute wegen der Hörigen des Klosters Solka: wo immer der Abgeordnete des Egumens von Solka solche auffinden möge, der Isprawnik von jedem derselben zu je zwei Löwengulden einbringe. 7252/1744 Jän. 16.

73. Boer Jordake berichtet an Sei. Hoheit den Woden, wienach er die Streitsache des Egumens von Solka mit den Leuten aus Faraoani

entſchieden und beide beſtraft habe; auch wegen des Gutes Kleſhe habe er die Erhebung gepflogen, und es haben alle zum Staatsrate verlangt.

7252/1744 Jän. 30.

74. Jon Nikolai Woew.

a) daſs es den Kalugern des Kloſters Solka freiſtehe, ihre Güter zu beherrſchen, mit den Leuten zwölf Tage zu arbeiten und von Allen den Zehent zu nehmen. Die Schrift iſt in Allem gleich der Druckſchrift ſeines Bruders Koſtantin des Woewoden. 7253/1745 Jän. 9.

b) an die Jsprawniken Sućawas, daſs er die Hörigen des Kloſters Solka abſtrafe und ſie dem Egumen unterwerfe, auf daſs ſie nach dem Hörigkeits-Herkommen Frone leiſten. 7254/1746 Jän. 12.

c) wie die Leute aus Koſteſtie angeſichts mit Baſil und ſeinem Bruder Koſtantin Stamate wegen einer Wieſe im Dorfe Lepäeſtie gerechtet haben; und es ward entſchieden, daſs ſie Zeugen beibringen, die ſchwören und ſich alle am heil. Georgi in Jaſſi einfinden.

7254/1746 März 4.

75. Zeugnis Manu's aus Wlädeki, einem Gute des Kloſters Woronez, und Baſils aus Dumbräveni der Metropolie, Mardars aus Bärwoeſtie, Stach's aus Kloſter Solka: wienach die Wieſe Lipäeſtie dem Kloſter Solka gehöre; und ſie haben auch geſchworen. 7254/1746 Mai 5.

76. Jon Nikolai Woew. gibt Barlaam, dem Egumen des Kloſters Solka, eine Schrift, die Wieſe im Dorfe Lipäeſtie zu beherrſchen.

7254/1746 Mai 7.

LXXVII. Nämlich ich Koſtandaki, Koſtantin's des gew. gr. Kerkerwarts Son, Geſchwiſterkind des Kämmerers Nikolai, habe meine Verſchreibung zu Handen Hr. Baſil's Pädure, Sones Gabriel Pädures, aus der Stadt Sućawä ausgeſtellt, wienach ich von niemand genötiget oder gezwungen, ſondern aus meinem guten Willen mein aufrechtes Vater- und Ahngut, die Hälfte des Dorfes Meleſcheuz, das am Fluſſe Sućawa im Zinut Sućawa an der Mündung des Horaizbaches liegt, den oberen Teil um 110 neue Löwengulden verkauft habe. Dieſes Ahngut hat mir mein Geſchwiſterkind, der Kämmerer Nikolai, hinterlaſſen, welcher Herr, wie die alten Zeugniſſe und Verſchreibungen, die ich in die Hände des Hr. Baſil Pädure gegeben, lauten, es von Maria Hum, Simons Kalkäu intra ur's Tochter gekauft hat. Alſo ſoll dies ein Ahngut ſein ihm, dem Herrn, und ſeinen Sönen ewiglich und ſollen

es beherrschen und alle Einkünfte zu nehmen haben, die auf dieser oberen Dorfshälfte auf der ihm von uns gegebenen Markung sind. Wer sich aber aus unserem Geschlechte oder den Verwandten der Maria Hum erheben möchte, der soll es mit uns zu tun haben. Und bei dieser Übereinkunft waren viele gute Leute zugegen, die sich unterfertigen werden. Und zur Glaubwürdigkeit habe ich unterschrieben.

Kostandaki, Son des Kerkerwarts Kostantin.

Im J. 7254/1746 Mai 17.

(Später zugeschrieben:)

..... von der landesfürstlichen Kirche habe ich mich dabei befunden. Und das Geld 110 Löwengulden hat mir Hr. Lupul Balsch, gew. gr. Beckenhalter, vollständig in meine Hände gezalt, auch mir den Rechtsspruch eingehändiget, dass der Herr das Geld auf diese obbeschriebene Dorfshälfte Meleschenz oberen Teils, indem es vom Herrn zuerst behandelt wurde, ersetze. Mir aber, da ich weder stammverwandt noch ein Anteilbesitzer bin, hat der Herr das Geld vollständig rückerstattet; ich aber habe alle alten von Kostandaki, dem Sone des Kerkerwarts Kostantin, erhaltenen Verschreibungen in dieses Herrn Hände gegeben, damit es dem Herrn ein Ahngut sei ewiglich. Ich aber soll von nun an in Hinkunft nichts mehr damit zu schaffen haben. Und zur Beglaubigung habe ich mich unterfertiget.

Basil Padure.

Meftodi von Homor.

Jan, gew. gr. Kämmerer.

Lupul Balsch, Beckenhalter.

Kostaki, gr. Speicherward, war dabei, als Hr. Lupul Balsch dem Herrn Basil Pädurä das Geld rückgestellt hat.

Niktoar, Egumen von Solka,

und der ganze Verein

(St. d. S. des Klosters Solka.)

7254/1746 Juli 5.

(S. St.) Priestermönch Egumen von St. Ilie

und der ganze Verein.

Wir alle wurden befragt, als Herr Hofrichter Lupul Balsch gekauft hat.

und zu mehrerer Glaubwürdigkeit haben wir das Siegel des Klosters beigedrückt, auf dass man es glaube.

Da man das Kloster Solka gegen die Hälfte dieses Dorfes Meleschenz abmarkte, habe ich es mit meinem Willen dem Kloster gegeben, und es hat mir Kostandaki und ich dem Basil Padure die 110 Löwen-

gulden rückgestellt, damit das Kloster das Gut friedlich beherrsche und habe mich unterfertiget.

Im J. 7268/1760 des M. Jän. 19.

Lupul Balsch, gew. gr. Hofrichter. R.

LXXVIII. Tue kund mit diesem meinem Zeugnisse, dass der Egumen von Solka mit dem erlauchten Schreiben Sei. Hoheit des Woden gekommen ist, worin mir befohlen wurde, dass ich Bedacht habe wegen der Hälfte des Dorfes Meleschäuz, das Hr. Lupul Balsch, Beckenhälter, von Kostandaki, dem Sone des Kerkerwarts Kostantin, gekauft hat. Und nach dem Befehle Sei. Hoheit des Woden habe ich die Erhebung gepflogen. Der Egumen von Solka mit den dortigen Kälugern hat hiebei behauptet. dass ihnen als Räseschen dieses Gut zu kaufen zustehe. Auch Sei. Hoheit hat in dem Schreiben, das er uns geschickt, Recht zu sprechen verordnet, indem Hr. Beckenhälter Balsch, da er mit Kostandakis dem Verkäufer nicht geschlechtsverwandt und auch nicht Räsesch sei, dieses Ahngut dem Kloster Solka gebe, von demselben aber soviel Geld nehme, als er an Kostandaki bezalt habe. Hierauf hat der Hr. Beckenhälter erwidert, dass er mit dem Verkäufer des Ahngutes weder stammverwandt, noch mit dem Gute ein Räsesch sei; doch soll das Geschlecht, das dieses Ahngut dem Kerkerwart Kostantin, dem Vater Kostandakis? verkauft habe, ihm alles Geld rückerstatten; auch sei er (der Hr. Beckenhalter) mit landesherrlicher Schrift vor dem Staatsrate gefordert worden. Bis man nun mit jenem Geschlechte nicht ins Reine komme, gebe er das Gut nicht. Auch hat er erwidert, dass es hiebei Zeit habe, da dieses Gut zwischen dem Geschlechte, dem es früher, noch vor dem Kerkerwart Kostantin, verkauft wurde, und dem Kloster Solka im Rechtsstreite stehe. Er habe sich vorgenommen, es dem Kloster St. Ilie zu geben, indem auch die andere Hälfte dieses Dorfes Meleschenz dem Kloster zu St. Ilie gehöre. Da sich nun sowol der eine als der andere Teil zum erlauchten Staatsrate Sei. Hoheit auf den Weg gemacht, so habe ich dieses Zeugnis in die Hände des Egumen von Solka gegeben.

Dies im J. 7255/1747 Jän. 31. Basil Rosset, Ban. R.

Kostantin Gehan Rakowiz.

79. Kost. Michael Gehan Woew.

a) dass es Niktoar, dem Egumen von Solka, frei sei, den herrkömmlichen Zehent von Allem von den Leuten in Foraoane zu nehmen.

7259/1751 Jän. 14.

b) an Jlinka, Wittwe des verstorbenen Kostantin, Schenken, wegen einer landesherrlichen Schrift, welche ihr gegeben worden, dass die Lache Lućin abgerainet werde. Die Solker Kaluger haben jedoch diese Lache abgegrenzt; der Abgrenzungsbrief ist geblieben und auch beglaubiget. Von jetzt an soll man demnach diese Lache nicht wieder abrainen, sondern es soll dieselbe und die Bäche wieder des Klosters sein, der Herr sich aber in nichts einmischen und die landesherrliche Schrift, welche wegen Abrainung gegeben worden, zerrissen werden.

7261/1753 Jän. 9.

Matiä Gika.

80. Rechtsspruch Matiä Gika's: dass das Kloster Solka das Grundstück von Kleshe zu beherrschen habe, da bewiesen worden, dass es aufrecht dem Kloster gehöre. 7261/1753 Aug. 12.

81. Zeugnis von Basil Rosset, Schwertträger, gegeben an Orest, Egumen von Solka, wienach Stefana und ihre Schwestern, Kleshan's Töchter, wegen eines Grundstückes Klesha's gerechtet haben und bewiesen worden sei, dass es dem Kloster gehöre.

7262/1754 Juli 23.

82. Matiä Gika gibt

a) Orest dem Egumen eine Schrift, dass wem immer er schicken möge, frei stehe, von jedem Hörigen des Klosters Solka zu zwei Löwengulden zu nehmen. 7262/1754 Okt. 8.

b) über den Rechtsstreit, den Egumen Orest vor dem Staatsrat gehabt, den Rechtsspruch, dass er von den Leuten in Faraoane nur je einen Löwengulden von Hauswirten und von Allem den Zehent zu nehmen habe. 7262/1754 Nov. 13.

83. Beglaubigtes Zeugnis vom ganzen Vereine des Klosters Solka wegen der Grenzen Kostestíes gegen Slatina's Gut, Berwoestie, worin auch die Rainzeichen angegeben sind. 7263/1755 Sept. 20.

84. Matiä Gika Woew.

a) an Basil Rosset, gew. gr. Schwertträger, und Nikolai Wentura, gew. Wätaf der Knaben des Hauses, dass sie abgehen und das Gut Faraoane unten mit dem Gute Räkäćione, oben aber mit Vale Sakä abrainen. 7263/1755 Okt. 1.

b) an den Kuchenmeister Adam Panko und Miron Gorowei, dass sie gehen und Slatina's Gut Kostestie abmarken. 7263/1755 Okt. 3.

LXXXV. Wir Matiä Gika Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldau'ſchen Landes, unſeren getreuen Bojaren, den Herrn Dinul Kantakoſino, gew. gr. Schenk, und Paskal gew. gr. Beckenhälter, Iſprawniken des Zinuts Sućawa, tun euch zu wiſſen, wienach uns unſer Beter Joreſt, Egumän des Kloſters Solka, das im Sućawer Zenut liegt, eine Klage gegen Kaliſtru, Egumen des Kloſters Woronez im Zenut . . . . . , überreicht habe, ſagend, daſs das Kloſter Solka ein Gebirg, namens Botäſchani im Zänut Sućawa habe, welches der ſeligruhende Stefan Woda Tomſcha vor 141 Jaren dem Solker Kloſter urkundlich geſchenkt hat. Von damals bis zur Gegenwart habe nun das Kloſter Solka dieſes Gebirg fortwärend und unbeſtritten beherrſcht. Zur Zeit der Aufſtände aber habe es ſich ereignet, daſs nebſt anderen Schriften auch die Urkunde darüber verloren gegangen. Es ſeien jedoch Zeugen da, die wiſſen daſs das Kloſter Solka dieſes Gebirg immer beherrſcht habe. Jetzt erſt in dieſem Jare habe ſich der Egumen von Woronez erhoben und von einem und andern Leuten Giebigkeiten auf dieſem Gebirge abgenommen. Deshalb, ſiehe, ſchreiben wir euch, daſs ihr beim Empfang dieſer Schrift meiner Herrſchaft den Egumen von Woronez vorrufet, und daſs ihr, da der Egumän von Solka nach ſeiner Angabe keine Urkunden, der Egumän von Woronez aber auf andere Berge des Kloſters, jedoch auf dieſen keine Urkunden hat, die Sache gründlich unterſuchet. Da das Kloſter Solka dieſes Gebirg ſeit 141 Jaren ſtets beherrſcht, darin von niemand bisher angefochten worden und dasſelbe nur jetzt der Woronezer ausgezehntet hat, ſo ſollt ihr das Eigentum wol erwägen, und wenn es ſich der Klage gemäß verhält, dem Kloſter (Solka) Gerechtigkeit verſchaffen, dasſelbe dort beruhigen und allen Schaden vergelten laſſen, auch dem Egumen ein Zeugnis in die Hand geben, damit er das Gebirg in Frieden beherrſche. Dies ſchreiben wir. Im J. 7263/1755 Okt. am 3.

(S. St.) Der gr. Kanzler. R.

86. Matiä Gika Woew.

a) an Jenakaki, Iſprawniken in Sućawa, daſs er den Koſtantin Stamate herfüre, damit er mit dem Solker Egumen wegen der Wieſe im Dorfe Lipäeſtie rechte. 7264/1756 Jän. 7.

b) an Todoraki, gew. gr. Sulger, Iſprawniken des Zenuts Bakeu. Da in dieſem Herbſte die Töchter Kliſhan's gegangen und den ganzen Zehent, der auf den Gründen Solkas war, genommen haben; ſo ſoll

er sie vorfüren und die Untersuchung pflegen, auf dass sie dem Kloster den Zehent rückstellen. 7264/1756 Jän. 9.

87. Vortrag des gr. Kanzlers Rossät an Sei. Hoheit den Woden, worin gezeigt wird, dass es für die Leute in Faraoane genug wäre dass jeder Hauswirt dem Kloster järlich je einen Löwengulden gebe und von Allem den Zehent. 7264/1756 Jän. 11.

88. Zeugnis der Städtler Falćius, gegeben Isai, Sachwalter des Klosters Solka, wienach sie wissen, dass in der Lache Lućiul boerische Toni nicht sind, sondern die ganze Lache vom Trockenen bis zum Trockenen (Lande) des Klosters Solka sei. 7264/1756 Jän. 20.

89. Matiä Gika Woew. an Todoraki, gew. gr. Sulger, Isprawniken des Zenuts Baken, und an den Richter, dass sie abgehen und das Gut Faraoni abrainen. 7264/1756 Horn. 15.

Kostantin Ḡehan Rakowiz.

90. Kostantin Michael Ḡehan Rakowiz Woew.

a) an Gregor Krupenski, gr. Beckenhälter, und Dumitraschko, gew. Hauptmann der Söldlinge, Ispraw. des Zenuts Bakäu, dass sie Stefana und Joana, Kleshan's Töchter, vorrufen und ihnen mit dem Egumen von Solka wegen eines Grundstückes Recht sprechen. 7264/1756 Ap. 28.

b) an Natanail, Egum. von Solka, worin Sei. Hoheit bestimmt, dass die Leute Faraoane dem Kloster järlich je nur einen Löwengulden und von Allem den Feldzehent zu geben haben. 7264/1756 Ap. 28.

c) an Hr. Nikolai Kogelnićan, gew. gr. Hauptmann, Ispraw. Falćius, dass er gehe und die Lake Lućiul gegen die Laken des Gabriel Lanbrino abraine. 7265/1757 Jän. 8.

d) gibt Natanail dem Egumen eine Schrift, das Gut Kosteśtie zu beherrschen und den Zehent von Allem zu nehmen. 7265/1757 Jän. 12.

XCI. Wir Kostantin Michail Ḡehan Rakowiz Woew., von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Die ganze alte und neue Geschichte überzeuget uns sattsam, daß jeder Mensch, der in der Welt gelebt, bei all' sein Mühen mit nichts anderen als nur mit guten Werken, die er in seinem Leben getan, sich genützet habe. Diese Werke der Barmherzigkeit und anderer Guttaten teilen sich in mancherlei Art guter Werke, in denen jeder mit dem ihm von Gott

gegebenen Pfunde, wie ihn der Herr selbst angeleitet, wirket und werket. Vorzüglich aber sehen wir in der Tat, daß die guten Werke derer am meisten gekannt und angesehen sind, die hervorgeleuchtet haben in Begnädigung und in Beihilfe der heil. Klöster, der Wonungen Gottes, wo fortwärend das Opfer des Geheimnisses Gott des Herrn und unseres Erlösers Jesu Christi geopfert und vollendet wird. Mit solcher Gnadenhilfe werden selbe von erlauchten herrschenden Herrn und von andern rechtgläubigen Christen unterstützt, auf daſs sie nicht nur stets Trost bringen den Vätern Kälugärn, die in den heil. Behausungen wonen und sich mit Hilfe dieser Begnädigungen als aus einer unaufhörlich rinnenden Quelle tränken, sondern auch im guten Stande stets gewaret und erhalten werden. Durch alle Zeit erhellet es, daß Gott seine göttlichen heil. Wonungen durch keine andern Mittel erhalten wolle, als nur durch die Hilfe und Begnädigungen der rechtgläubigen Christen. Deshalb willens, mit dem uns von Gott verliehenen Pfunde zu wirken und bemühet, Sei. Heiligkeit mit dem zu dienen, was uns seine Güte gegeben, haben auch meine Hscht. nachgesehen und den Zustand der heil. Klöster im Gebirge im Zinnt . . . in's Augenmerk genommen. Und haben sie durch die Ereigniſſe der Empörungen, die über dieses Land ergangen, herabgekommen, ganz entblößt von all' ihrer Zierrat, ohne Dach und mit sehr wenig Einrichtung befunden also, daſs sie fast wüſte geblieben. Doch unser Eifer und die große Begierde für diese Gebäude Gottes und göttlichen Wonungen hat sie uns nicht gänzlich wüſte werden lassen, sondern, soviel uns tunlich, haben wir ihnen dadurch geholfen, daß wir ihnen etwas von den Abgaben, die auf den Gegenständen sind, so wie in andern, wo wir es billig befunden, nachgelassen haben. Da nun eines dieser Klöster auch das von Woden Stefan Tomscha erbaute heil. Kloster Solka ist, wo die heil. ruhmreichen und allgepriesenen ersteren Apostel Peter und Paul gefeiert und geehret werden, siehe, so haben meine Herrschaft diesem genannten Kloster diese Goldurkunde meiner Herrschaft gegeben, womit wir bestimmen und anordnen, daß dieses Kloster jederzeit wärend der ganzen Zeit meiner Hscht. 100 Bienenstöcke von Zehent, 100 Schafe von der Berggebür, 10 Viehstücke von Kuhzins und 4 von der Viehsteuer, dann vom Fasgelde soviel frei habe, soviel nämlich Wein von 6 Tagwerk Weingärten, die sie zu Odobestie besitzen, gewonnen wird. Von allen diesen haben die Kalugär niemanden

einen Pfennig zu zalen und sie niemand auch deshalb zu beläſtigen. Gleichfalls wegen vier fremder Leute, die ſich one Steuer in der Schatzkammer fänden, haben ſich meine Hſcht. gleichfalls erbarmet und haben ihre Köpfe von allen Abgaben und Giebigkeiten ſo wie immer ſie von der Schatzkammer meine Hſcht. ausgehen, losgezälet. Hierin ſollen ſie in nichts beläſtiget werden; denn die Einkünfte all' dieſer Gegenſtände hat meine Hſcht. dem heil. Kloſter zugeordnet, damit die Väter Kälugär haushalten, das Verfallene aufrichten und die erforderlichen Herſtellungen veranlaſſen. Und für dieſes gottgefällige Werk legen wir an's Herz und bitten wir in Liebe Gottes auch die erlauchten Herren, die Gott nach meiner Hſcht. entweder aus dem Geſchlechte meiner Herrſchaft oder aus anderen mit der Herrſchaft dieſes Landes begnädigen wird, daſs ſie dieſe geringe Stiftung nicht ändern oder abſchaffen, da ſie zum Beſtand und der Aufrechthaltung der heil. Klöſter geſchehen iſt, ſondern ſoviel es ihnen tunlich, zu ihrer Ehre, Glückſeligkeit und ewigen Erinnerung mehr noch hinzutun.

Wir Koſtantin Woewod (S. St.) 7265/1757 im Mon. Jän. 17.

Stefan Buheeſkul, 3. Kanzler, hat's durchleſen. R.

92. Landesherrlicher Rainbrief vom gr. Kanzler: wienach Nathanail Igumen mit dem Boern Gabriel Lambrino, gr. Kuchenmeiſter, wegen der Lake Lućiul gerechtet habe; und der Igumen habe den genannten Kuchenmeiſter überwieſen, und der Lućiul ſei wieder dem Kloſter geblieben. Auch werden die Malzeichen namentlich angegeben.

7265/1757. März 1.

Skarlat (Karl) Gika.

93. Skarlat Gregor Gika Woew. gibt Nathanail, Igumen, eine Schrift, daſs es ihm frei ſtehe, die Güter des Kloſters zu beherrſchen, von Allem den Zehent zu nehmen und je einen Löwengulden von jeglichem Hauſe. 7266/1758 Jän. 10.

94. Zeugnis des Paul Furduiu, Baſilsſons, des Juon Tutow und Toader Butnar's wegen der Gemarkung der Lake Lućiul, auf welchem Zeugniſſe auch Nikolai Kogelnićan, gew. gr. Hauptmann und Iſprawnik, gefertiget iſt. 7266/1758 Jän. 20.

95. Rainbrief über die Lake Lućiul, ausgefertiget auf landesherrlichen Befehl vom Prieſtermönch Sabba, Igumen von Brädićeni, und von Toma Likad, dem Iſprawniken. 7266/1758 Hor. 19.

96. Skarla Gregor Gika Woew. an Koſtantin Kanano, gew. gr.

Truchſeſſen. Infolge Klage Nathanails, Igumens von Solka, ſoll er wegen des Gutes Mlenäuz, Manolen zu Gericht bringend, die Unterſuchung pflegen, da dieſer das genannte Gut ohne Fug und Recht von einem gewiſſen Barnabas, gew. Igumen in Solka, gekauft habe. 7266/1758 Juli 29.

97. Landesherrliche Schrift an Sei Heiligkeit Hr. Joaniki, Biſchof von Roman, und an Hr. Gregor Krupenſki, gew. gr Beckenhälter, daſs ſie gehen und das Gut Faraoni abrainen. 7266/1758 Aug. 1.

Joan Teodor Kalimach.

98. Joan Kalimach

a) gibt Benedikt, dem Igumen von Solka, eine Schrift, daſs das Kloſter nicht Hirten, und die Dörfer nicht Folarit und Salzabgabe zu geben haben. 7267/1759 Mai 18.

b) an den Igumen von Solka, daſs er je nur einen Löwengulden und den Feldzehent von den Leuten Faraoane's zu nehmen habe. 7267/1759 Juni 1.

c) an Igumen Benedikt, daß es ihm frei ſtehe, den Bannwald um das Kloſter, ſowie auch andere Kloſtergüter zu ſchirmen, von Allem den Zehent zu nehmen und von den Bienenſtöcken von 8 einen, oder je 70 Stöcke ſchirme, ferner vom jeglichen Hauſe zwei Löwengulden nehme, oder daſs man dem Kloſter 12 Tage (järl.) frone. 7267/1759 Juni 2.

XCIX. Wir Joan Theodor Woew., von Gottes Gnade Hospodar des moldauiſchen Landes, tun kund durch dieſen Brief mei. Hſcht., daſs vor meir. Hſcht. unſer Beter Benedikt, Egumen des heil. Kloſters Solka, gekommen und uns geklaget habe, daſs fremde Leute, Ungarn, gekommen und ſich vom Kloſter Zigeunerinnen zu Weibern genommen. Da nun für ſolche, wie dieſe, das Landesherkommen iſt: „Der Moldauer, der ſich eine Zigeunerin nimmt, bleibt ſelbſt Zigeuner, wie auch die Moldauerin, die einen Zigeuner heiratet, bleibt ebenfalls ſelbſt Zigeunerin," ſo ſind dieſe Mannsleute, da ſie Zigeunern gleich ſind, auch mit keinen Steuern beläſtiget worden. In dieſer Angelegenheit, da auch andere Egumenen der Klöſter des Gebirges geklagt, haben mei. Hſcht. willens, ſich wegen dieſer ihrer Klagen beſtens zu überzeugen, wie das Landesherkommen ſei, den geehrten und getreuen Bojeren meir. Hſcht., den großen Herren, angeordnet, daſs ſie dies erörtern und uns hierüber den Vortrag machen. Und nach der Unterſuchung

haben uns die Herren durch einen Vortrag angezeigt, daſs das Landesherkommen alſo ſei: „Der Moldauer, der ſich eine Zigeunerin nimmt, ſoll ſelbſt Zigeuner ſein; wie auch ein Weib (eine Moldauerin), die einen Zigeuner heiratet, bleibt ſelbſt Zigeunerin.“ Nachdem wir uns vergewiſſert, wie das Landesherkommen ſei, haben wir feſtgeſetzt: jene Mannsleute, die ſich mit Zigeunerinnen der Klöſter oder der Bojaren vereinigt haben, ſollen mit Steuern nicht beläſtiget werden, ſondern in der Beherrſchung des Herrn der Zigeuner verbleiben. Deshalb befehlen mei. Hſcht. den Hr. Iſprawniken, daſs wenn einige Dörflinge verſuchen ſollten, ſolche hinfort noch mit Steuern zu beläſtigen, ſie dies nicht zulaſſen, ſondern ihnen Ruhe ſchaffen. Anders ſoll es nicht ſein!

7267/1759 Juni 2.

(S. St.) Der gr. Kanzler hat's durchleſen.

Eingetragen in's Urkundenbuch. R.

100. Abmarkungsbrief von Sei. Heiligkeit Barlaam. Biſchof von Huſch, Silion, gew. Schließer, und Apoſtol Koſhäſkul über die Lake Lućiul.

. . . .?

Höchſte Herrſchaft!

CI. Vermöge erlauchten Befehls Dei. Hoheit haben wir zwiſchen Sei. Heiligkeit Benedikt, Igumen des Kloſters Solka, und unſerem Bruder Hr. Lupul Balſch, gew. gr. Hofrichter, die Erhebung gepflogen. Die Streitſache iſt: der Egumen von Solka hat durch ſeine Klage angezeigt, daſs zu den Ahngütern, die das Kloſter umher beſitzt, auch die Hälfte des Dorfes Meleſchiuz gehöre. Dieſe Hälfte beſaß vorerſt Koſtandaki, Son des Kerkerwarts Koſtantin, der es an Baſil Pädure verkauft hatte, von welchen es dann, auf Grund der Näſäſchenſchaft eines vom Dorfe Romäneſtie erkauften Anteils, Hr. Hofrichter Balſch, unter der Angabe, daſs ihm dieſer Kauf mehr als dem Pädure zukomme, ausgelöst hat. Deshalb hat der Egumen in Solka geſagt, daſs ſich im J. 7255/1747 der damalige Egumen des Kloſters Solka erhoben und den Hr. Hofrichter Balſch, der damals Beckenhälter war, und zwar auf landesherrlichen Befehl vor Hr. Baſil Ruſſät, Hatman, damaligen gr. Ban, vor Gericht gezogen habe. Und mit dem diesfälligen Rechtsſpruche ward beſtimmt, daſs das Kloſter dem Hr. Hofrichter das von ihm für jenes Ahngut ausgelegte Geld rückſtelle, das Ahngut aber dem Kloſter bleibe. Der Hr. Hofrichter hat aber damals erwidert, daſs er das Ahngut, ehe es das Kloſter Solka nehme,

Truchsessen. Infolge Klage Nathanails, Igumens von Solka, soll er wegen des Gutes Mlenäuz, Manolen zu Gericht bringend, die Untersuchung pflegen, da dieser das genannte Gut ohne Fug und Recht von einem gewissen Barnabas, gew. Igumen in Solka, gekauft habe. 7266/1758 Juli 29.

97. Landesherrliche Schrift an Sei Heiligkeit Hr. Joaniki, Bischof von Roman, und an Hr. Gregor Krupenski, gew. gr Beckenhälter, dass sie gehen und das Gut Faraoni abrainen. 7266/1758 Aug. 1.

Joan Teodor Kalimach.

98. Joan Kalimach

a) gibt Benedikt, dem Igumen von Solka, eine Schrift, dass das Kloster nicht Hirten, und die Dörfer nicht Folarit und Salzabgabe zu geben haben. 7267/1759 Mai 18.

b) an den Igumen von Solka, dass er je nur einen Löwengulden und den Feldzehent von den Leuten Faraoane's zu nehmen habe. 7267/1759 Juni 1.

c) an Igumen Benedikt, daß es ihm frei stehe, den Baunwald um das Kloster, sowie auch andere Klostergüter zu schirmen, von Allem den Zehent zu nehmen und von den Bienenstöcken von 8 einen, oder je 70 Stöcke schirme, ferner vom jeglichen Hause zwei Löwengulden nehme, oder dass man dem Kloster 12 Tage (järl.) frone. 7267/1759 Juni 2.

XCIX. Wir Joan Theodor Woew., von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes, tun kund durch diesen Brief mei. Hscht., dass vor meir. Hscht. unser Beter Benedikt, Egumen des heil. Klosters Solka, gekommen und uns geklaget habe, dass fremde Leute, Ungarn, gekommen und sich vom Kloster Zigeunerinnen zu Weibern genommen. Da nun für solche, wie diese, das Landesherkommen ist: „Der Moldauer, der sich eine Zigeunerin nimmt, bleibt selbst Zigeuner, wie auch die Moldauerin, die einen Zigeuner heiratet, bleibt ebenfalls selbst Zigeunerin," so sind diese Mannsleute, da sie Zigeunern gleich sind, auch mit keinen Steuern beläftiget worden. In dieser Angelegenheit, da auch andere Egumenen der Klöster des Gebirges geklagt, haben mei. Hscht. willens, sich wegen dieser ihrer Klagen bestens zu überzeugen, wie das Landesherkommen sei, den geehrten und getreuen Bojeren meir. Hscht., den großen Herren, angeordnet, dass sie dies erörtern und uns hierüber den Vortrag machen. Und nach der Untersuchung

haben uns die Herren durch einen Vortrag angezeigt, dass das Landesherkommen also sei: „Der Moldauer, der sich eine Zigeunerin nimmt, soll selbst Zigeuner sein; wie auch ein Weib (eine Moldauerin), die einen Zigeuner heiratet, bleibt selbst Zigeunerin." Nachdem wir uns vergewissert, wie das Landesherkommen sei, haben wir festgesetzt: jene Mannsleute, die sich mit Zigeunerinnen der Klöster oder der Bojaren vereinigt haben, sollen mit Steuern nicht belästiget werden, sondern in der Beherrschung des Herrn der Zigeuner verbleiben. Deshalb befehlen mei. Hscht. den Hr. Isprawniken, dass wenn einige Dörflinge versuchen sollten, solche hinfort noch mit Steuern zu belästigen, sie dies nicht zulassen, sondern ihnen Ruhe schaffen. Anders soll es nicht sein!

7267/1759 Juni 2.

(S. St.) Der gr. Kanzler hat's durchlesen.

Eingetragen in's Urkundenbuch. R.

100. Abmarkungsbrief von Sei. Heiligkeit Barlaam. Bischof von Husch, Silion, gew. Schließer, und Apostol Koshäskul über die Lake Lucĭul.

. . . .?

Höchste Herrschaft!

CI. Vermöge erlauchten Befehls Dei. Hoheit haben wir zwischen Sei. Heiligkeit Benedikt, Igumen des Klosters Solka, und unserem Bruder Hr. Lupul Balsch, gew. gr. Hofrichter, die Erhebung gepflogen. Die Streitsache ist: der Egumen von Solka hat durch seine Klage angezeigt, dass zu den Ahngütern, die das Kloster umher besitzt, auch die Hälfte des Dorfes Meleschiuz gehöre. Diese Hälfte besaß vorerst Kostandaki, Son des Kerkerwarts Kostantin, der es an Basil Pädure verkauft hatte, von welchen es dann, auf Grund der Räsäschenschaft eines vom Dorfe Romänestie erkauften Anteils, Hr. Hofrichter Balsch, unter der Angabe, dass ihm dieser Kauf mehr als dem Pädure zukomme, ausgelöst hat. Deshalb hat der Egumen in Solka gesagt, dass sich im J. 7255/1747 der damalige Egumen des Klosters Solka erhoben und den Hr. Hofrichter Balsch, der damals Beckenhälter war, und zwar auf landesherrlichen Befehl vor Hr. Basil Russät, Hatman, damaligen gr. Ban, vor Gericht gezogen habe. Und mit dem diesfälligen Rechtsspruche ward bestimmt, dass das Kloster dem Hr. Hofrichter das von ihm für jenes Ahngut ausgelegte Geld rückstelle, das Ahngut aber dem Kloster bleibe. Der Hr. Hofrichter hat aber damals erwidert, dass er das Ahngut, ehe es das Kloster Solka nehme,

lieber dem Kloster St. Ilie, da dieses auch die andere Dorfshälfte habe, geben wolle. Der Egumen, diesen Rechtsspruch des Hr. Hetmans vorweisend, hat noch vorgebracht, dass Hr. Hofrichter Balsch dieses Ahngut dem Kloster St. Ilie nicht gegeben habe, vielmehr es noch fortan beherrsche. Er verlangte also Gerechtigkeit, nämlich, dass dem Hr. Hofrichter das Geld ersetzt werde, das Ahngut aber dem Kloster bleibe. Auf die Frage an Hr. Hofrichter Balsch, was er hierauf zu antworten habe, erwiderte er: es seien 12 Jare, seit er jene Dorfshälfte Melescheuz gekauft habe. In der That sei er auch, da zu derselben Zeit Hr. Hetman Russät in Sučawa im Amte war, mit dem damaligen Solker Egumen vor Gericht gegangen; doch war er damals in Solka, und weil keine Schriften da waren, habe er selbst erklärt, das Ahngut eher dem Kloster St. Ilie zu schenken, als es dem Kloster Solka zu geben. Dermal aber beim Erscheinen vor uns hat man den Hr. Hofrichter aufgefordert, die Schrift, mit der er von Padure gekauft habe, vorzuweisen. Und er hat erwidert, wienach er die Schriften auf dem Lande in eine Lade gelegt und auch bereits, sie zu holen, hingeschickt habe. Bis zur Einlangung der Schriften hat jedoch der Hr. Hofrichter eingewilliget, dass man ihm, da man nicht wußte, was in den Schriften stehe, das von ihm bezalte Geld erstatte, wogegen er vom Gute abtrete. — Und nach diesem Vergleiche hat er, wegen Rückerstattung des Geldes einwilligend, zu Händen des Egumens Benedikt auch ein Zeugnis ausgestellt. Jetzt aber, nach endlicher Einlangung der Schriften, ist der Hr. Hofrichter vor uns erschienen und hat die Schrift, mit der er das Ahngut von Padure auslöste, vorgewiesen und zwar Pädure's eigenhändige Schrift, worauf auch Niktar, Egumen von Solka, gefertiget, das Sigel des Klosters Solka beigesetzt und wo geschrieben ist, dass dies mit Wissen des ganzen Vereins geschehen. Auch ist da der Egumen von St. Ilie und einige andere Boern gefertiget; von damals an, vom J. 7254/1746 bis jezt sind 14 Jare vorüber. Deshalb haben wir gründlich Acht genommen, und da seit der Einlösung des Erbgutes von Hr. Hofrichter bis jezt 14 Jare verflossen sind, in der Verschreibung sich der damals gewesene Egumen unterfertiget findet und geschrieben steht, dass es der Hr. Hofrichter mit Willen und Wissen des ganzen Vereines des Klosters gekauft habe, auch das Siegel des Klosters sich darauf befindet; so haben wir es nach Gerechtigkeit für recht befunden, dass das Kloster Solka zu dem Allen kein Recht habe, der Hr. Hofrichter aber als ein

guter Käufer, der das Geld gänzlich bezalte, nach seiner glaubwürdigen Verschreibung diese Dorfshälfte Meleschcuz in gutem Frieden beherrschen möge. Und der Rechtsspruch, der vordem gesprochen worden, wird aufgehoben. Also haben wir, Herrschaft, es für recht befunden, doch die endgiltige Entscheidung bleibt der hohen Weisheit Dein. Hoheit vorbehalten. 7268/1760 Jän. 9.

Die geneigten Diener Deiner Hoheit
..., gr. Kanzler. Mich. Stursa, gr. Hofrichter. ...., gr. Hofrichter.
Basil Russet, Hatman. R.

102. Vortrag der gr. Bojaren an Sei. Hoheit Joan Teodor Kalimach Woew., wienach vor ihnen Benedikt, Egumen des Klosters Solka, mit Basil Razä und Toader ..... wegen des Gutes Ćorsaći gerechtet habe und bewiesen wurde, dass Ćorsaći dem Kloster Solka aufrecht gehöre. Und Sei. Hoheit hat dem Kloster die Herrschaft mit dem Siegel bestätiget. 7268/1760 Jän. 18.

103. Joan Teodor Woew. an Basil Balsch, gew. gr. Beckenhälter, Isprawnik des Zinuts Bakän, dass jeder Hauswirt von Faraoani dem Kloster Solka je einen Löwengulden abträge und den Zehent gebe. 7268/1760 Jän. 20.

CIV. M. Tun kund mit dieser meiner Schrift wegen der Hälfte des Dorfes Meleschäuz, das im Zinut Soćawa liegt und mit anderen Ahngütern des heil. Klosters Solka grenzt. Diese Dorfshälfte Meleschäuz hab' ich von Basil Padure um 110 Löwengulden gekauft. Dem Padure aber war es ein Erkauf von Kostandaki, dem Sone der Kerkerwartin Tudoska. Nachdem ich diese Dorfshälfte vom J. 7254/1746 Juli 5. bis jetzt 7268/1760 Jän. 20. beherrscht habe, hat sich jetzt Sei. Heiligkeit Hr. Benedikt, Igumen des heil. Klosters Solka, erhoben und als ein echter Räsasch von mir verlangt, dass ich ihm diese Dorfshälfte Meleschäuz übergebe, wogegen er mir das hiefür ausgelegte Geld, nämlich 110 Löwengulden, ersetze. Anfänglich habe ich, da ich das Ahngut bereits einige Jare beherrschte, dies nicht tun und dasselbe nicht rückstellen wollen. Da ich jedoch überlegte, dass ich den Verkäufern dieses Ahngutes nicht stammverwandt, noch ein alter Räsasch des Stammgutes dieses Dorfes bin, auch einsehend, dass das Kloster ein aufrechter Räsasch sei, habe ich aus guter Bedachtnahme und gutem Willen vor Sei. Heiligkeit dem Vater Metropoliten und anderen unten

gefertigten gr. Boiaren eingewilliget, daß mir Sei. Heiligkeit Benedikt, Igumen des heil. Klosters Solka, jene von mir ausgelegten 110 Zwengulden rückgebe. Dieses Geld habe ich auch vollzälig erhalten und dagegen alle alten Schriften in die Hände Sei. Heiligkeit Benedikts, Igumens des Klosters Solka, gegeben. Wenn sich jedoch in der Folge auf diese Dorfshälfte Meleschäuz irgend eine Schrift vorfände, so soll sie nicht beachtet werden.

Und zu mehrerer Beglaubigung hab' ich mich unterfertiget. Im J. 7268/1760. Jän. 20.

Lupul Balsch, gew. gr. Hofrichter. ...., gr. Kanzler.
Mich. Sturfa, gr. Hofrichter. ...., gr. Hofrichter.
Basil Rosset, Hatman. R.

105. Auszug aus einer Schrift des Klosters Homor, worin die Grenzen dieses Dorfes angegeben werden und wegen des Gemärkes Botoschana's, da beide Gemarkungen an einer Stelle zusammenkommen.

7268/1760 Horn. 6.

CVI. Nämlich ich Toader Zärkä habe diese meine Schrift in die Hände des Vaters Igumen, des Hr. Benedikt und des ganzen Vereins des heil. Klosters Solka gegeben, wienach, da ich ein fremder Zigeuner aus dem ungarischen Lande und one Herrn bin, ich mich aus meinem guten Willen bedacht und mich dem heil. Kloster Solka gewidmet habe, damit ich zugleich mit den übrigen Zigeunern Sklave des Klosters sei. Auch habe ich gebeten, dass mir Sei. Heiligkeit von den Kloster-Zigeunerinnen eine Dirne gegeben, die ich mir zum Weibe genommen habe. Wenn es sich aber ereignete, dass ich eine Arglist angewendet, das Angegebene nicht wahr wäre, und sich irgendwann ein anderer Herr vorfände und mich beim Kragen nehme, alsdann soll ich wie ein Räuber und Lügner meinen Lon erhalten und mein Weib mit den Kindern ganz dem Kloster bleiben. Und zu mehrerer Beglaubigung habe ich den Finger beigedrückt.

Im J. 7268/1760 Juli 12. Ich Toader Zärkä. R.

CVII. Tun kund mit dieser Urteilsschrift, dass vermöge Befehls unseres höchsten Herrn Joan Teodor Woewoden vor uns Sei. Heiligkeit Vater Benedikt, Egumen des Klosters Solka, mit unserem Bruder, Hr. Lupul Balsch, gew. gr. Hofrichter, gerechtet habe. Und die Streitsache ward auf die unten angegebene Art geschlichtet. Hr. Hofrichter

Balsch hatte vor einigen Jaren von Basil Käsakul einen Gutsanteil im Dorfe Romäneștie gekauft und da vor einiger Zeit auch Kostandaki, Son der Tudoska, die Hälfte des Dorfes Meleschеuz zum Verkaufe ausgeboten, so hat diese Basil Pädure gekauft. Der Hr. Hofrichter jedoch mit dem von ihm gekauften Anteile Rumänești's, Räsäsch von Meleschеuz, hat sich erhoben und dem Padure das Geld für jene Dorfshälfte von Meleschеuz ersetzt, sagend, dass ihm der Kauf vor Pädure-zukomme, da dieser weder geschlechtsverwandt, noch ein Räsäsch sei. So den Kaufschilling rückerstattend, hat sich Hr. Hofrichter Balsch zum Herrn jener Dorfshälfte von Meleschеuz gemacht. Als hierauf der damalige Egumen des Klosters Solka vernommen, wie sich Hr. Hofrichter zum Herrn dieser Dorfshälfte Meleschеuz auf Grund der Räsäschenschaft Romänești's, wo doch derselbe ein neuer Einkäufling ist, gemacht habe und auch Kenntnis hatte, wienach dieses dem Kloster Solka als alten Räsäschen vor ihm zustehe, so hat sich der damalige Egumen des Klosters Solka erhoben und den Hr. Hofrichter Balsch, damaligen Beckenhälter, auf landesherrlichen Befehl vor dem Hr. Basil Russät, Hatman, der damals gr. Ban war, vor Gericht gezogen. Und das Gericht hat erachtet, daß der Kauf dem Kloster vorerst als alten Räsäschen des Vaterstammgutes (und) eher als dem Hr. Hofrichter Balsch zustehe, da dieser ein Einkäufling in Romäneștie, sonach auch nicht im Vaterstammgute sei. Hiernach ward verordnet, dass das Kloster dem Hr. Hofrichter das Geld ersetze, das Gut aber dem Kloster zukomme. Hr. Hofrichter Balsch hat aber damals eingewendet: wienach, da die andere Hälfte des Dorfes Meleschеuz dem Kloster St. Ilie gehöre, er auch diese Dorfshälfte dem Kloster St. Ilie als Schenknis geben werde; und mit solchen Vorwänden hat er die Sache bis jetzt verzögert, das Geld nicht nehmen wollen, und stets das Gut beherrscht. Da wir nun deshalb gründlich die Erhebung gepflogen, haben wir es fur recht befunden, dass das Kloster Solka zum Kaufe mehr bemächtiget sei, als der Hr. Hofrichter, weil dasselbe ein älterer Räsäsch ist, als der Herr Hofrichter, indem sich der Hr. Hofrichter mit dem Anteil, den er in Romaneștie erkaufte, zum Räsäschen aber nicht im Vaterstammgute gemacht habe und auf Grund dieser Räsäschenschaft den Kauf in Meleschеuz vorgenommen hat. Und nach gerechter Untersuchung haben auch wir zu Recht erkannt, daß das Kloster dem Herrn Hofrichter das Geld zu ersetzen habe, außer wenn bewie-

gefertigten gr. Boiaren eingewilliget, daß mir Sei. Heiligkeit Benedikt, Igumen des heil. Klosters Solka, jene von mir ausgelegten 110 Löwengulden rückgebe. Dieses Geld habe ich auch vollzälig erhalten und dagegen alle alten Schriften in die Hände Sei. Heiligkeit Benedikts, Igumens des Klosters Solka, gegeben. Wenn sich jedoch in der Folge auf diese Dorfshälfte Meleschäuz irgend eine Schrift vorfände, so soll sie nicht beachtet werden.

Und zu mehrerer Beglaubigung hab' ich mich unterfertiget. Im J. 7268/1760. Jän. 20.

Lupul Balsch, gew. gr. Hofrichter. ...., gr. Kanzler.
Mich. Stursa, gr. Hofrichter. ...., gr. Hofrichter.
Basil Rosset, Hatman. R.

105. Auszug aus einer Schrift des Klosters Homor, worin die Grenzen dieses Dorfes angegeben werden und wegen des Gemärkes Botoschana's, da beide Gemarkungen an einer Stelle zusammenkommen. 7268/1760 Horn. 6.

CVI. Nämlich ich Toader Zärkä habe diese meine Schrift in die Hände des Vaters Igumen, des Hr. Benedikt und des ganzen Vereins des heil. Klosters Solka gegeben, wienach, da ich ein fremder Zigeuner aus dem ungarischen Lande und one Herrn bin, ich mich aus meinem guten Willen bedacht und mich dem heil. Kloster Solka gewidmet habe, damit ich zugleich mit den übrigen Zigeunern Sklave des Klosters sei. Auch habe ich gebeten, dass mir Sei. Heiligkeit von den Kloster-Zigeunerinnen eine Dirne gegeben, die ich mir zum Weibe genommen habe. Wenn es sich aber ereignete, dass ich eine Arglist angewendet, das Angegebene nicht wahr wäre, und sich irgendwann ein anderer Herr vorfände und mich beim Kragen nehme, alsdann soll ich wie ein Räuber und Lügner meinen Lon erhalten und mein Weib mit den Kindern ganz dem Kloster bleiben. Und zu mehrerer Beglaubigung habe ich den Finger beigedrückt.

Im J. 7268/1760 Juli 12. Ich Toader Zärkä. R.

CVII. Tun kund mit dieser Urteilsschrift, dass vermöge Befehls unseres höchsten Herrn Joan Teodor Woewoden vor uns Sei. Heiligkeit Vater Benedikt, Egumen des Klosters Solka, mit unserem Bruder, Hr. Lupul Balsch, gew. gr. Hofrichter, gerechtet habe. Und die Streitsache ward auf die unten angegebene Art geschlichtet. Hr. Hofrichter

Balsch hatte vor einigen Jaren von Basil Käsakul einen Gutsanteil im Dorfe Romänestie gekauft und da vor einiger Zeit auch Kostandaki, Son der Tudoska, die Hälfte des Dorfes Melescheuz zum Verkaufe ausgeboten, so hat diese Basil Pädure gekauft. Der Hr. Hofrichter jedoch mit dem von ihm gekauften Anteile Rumänesti's, Räsäsch von Melescheuz, hat sich erhoben und dem Padure das Geld für jene Dorfshälfte von Melescheuz ersetzt, sagend, dass ihm der Kauf vor Pädure zukomme, da dieser weder geschlechtsverwandt, noch ein Räsäsch sei. So den Kaufschilling rückerstattend, hat sich Hr. Hofrichter Balsch zum Herrn jener Dorfshälfte von Melescheuz gemacht. Als hierauf der damalige Egumen des Klosters Solka vernommen, wie sich Hr. Hofrichter zum Herrn dieser Dorfshälfte Melescheuz auf Grund der Räsäschenschaft Romänesti's, wo doch derselbe ein neuer Einkäufling ist, gemacht habe und auch Kenntnis hatte, wienach dieses dem Kloster Solka als alten Räsäschen vor ihm zustehe, so hat sich der damalige Egumen des Klosters Solka erhoben und den Hr. Hofrichter Balsch, damaligen Beckenhälter, auf landesherrlichen Befehl vor dem Hr. Basil Russät, Hatman, der damals gr. Ban war, vor Gericht gezogen. Und das Gericht hat erachtet, daß der Kauf dem Kloster vorerst als alten Räsäschen des Vaterstammgutes (und) eher als dem Hr. Hofrichter Balsch zustehe, da dieser ein Einkäufling in Romänestie, sonach auch nicht im Vaterstammgute sei. Hiernach ward verordnet, dass das Kloster dem Hr. Hofrichter das Geld ersetze, das Gut aber dem Kloster zukomme. Hr. Hofrichter Balsch hat aber damals eingewendet: wienach, da die andere Hälfte des Dorfes Melescheuz dem Kloster St. Ilie gehöre, er auch diese Dorfshälfte dem Kloster St. Ilie als Schenknis geben werde; und mit solchen Vorwänden hat er die Sache bis jetzt verzögert, das Geld nicht nehmen wollen, und stets das Gut beherrscht. Da wir nun deshalb gründlich die Erhebung gepflogen, haben wir es fur recht befunden, dass das Kloster Solka zum Kaufe mehr bemächtiget sei, als der Hr. Hofrichter, weil dasselbe ein älterer Räsasch ist, als der Herr Hofrichter, indem sich der Hr. Hofrichter mit dem Anteil, den er in Romanestie erkaufte, zum Räsäschen aber nicht im Vaterstammgute gemacht habe und auf Grund dieser Räsäschenschaft den Kauf in Melescheuz vorgenommen hat. Und nach gerechter Untersuchung haben auch wir zu Recht erkannt, daß das Kloster dem Herrn Hofrichter das Geld zu ersetzen habe, außer wenn bewie-

sen würde, daß es ihm schon bezalt worden, das Ahngut aber dem Kloster bleibe. Dies hat auch der Hr. Hofrichter selbst angenommen, dass man ihm, wie auch er eingewilligt, das Geld gebe und er das Gut nicht weiter besitze.

Dies tun wir zu wissen. Im. J. 7268/1760 Dez. 18.

Mich. Sturșă, gr. Hofrichter. — Basil Rosset, Hatman. R. 108. Zeugnis Basil Padure's, gegeben in die Hände des Igumens von Solka, wienach er (Pădure) von Kostandaki das Gut Meleschăuz gekauft und dieser ihm 105 Löwengulden übergeben habe.

Und damals sei Barlaam Igumen in Solka gewesen.

7268/1760 Dez. 24.

CIX. Wir von Gottes Gnade Mathiä, ? Hospodar des moldau'schen Landes, beglaubigen ?

Nämlich wir Kalugär, der ganze Verein des heil. Klosters Solka, beglaubigen in diesem Zeuguisse mit unseren Seelen, dass, da der Vater Benedikt, Igumen unseres Klosters, einen Rechtshandel mit dem Hofrichter Hr. Lupul Balsch wegen eines Ahngutes, namens Meleschеuz, hatte, wir im Rate des ganzen Vereins erachtet haben: dieses Ahngut rückzukaufen. Auch soll bei diesem Rechtshandel Hr. Hofrichter Balsch eine Schrift vom J. 7254/1746 Juli 5. mit dem Klostersiegel und gefertigt vom Kaluger Niktor gehabt haben. Wir jedoch wissen und bezeugen mit unseren Seelen, dass zu jener Zeit bei uns Niktor nicht Igumen gewesen, sondern dies einige Zeit Barlaam und nach ihm Joniki ein Jar Verweser war. Zwar ward Niktor damals mit dem Kloster-Siegel zu uns geschickt, damit man ihn zum Igumen mache, doch ist uns Nathanail geworden. Wenn nun Niktor damals irgend ein schlechten Streich verübte, so hat er dies one uns getan; auch haben wir davon keine Wissenschaft. Also wissen und bezeugen wir mit unseren Seelen und zur Beglaubigung haben wir uns unterfertiget.

Im J. 7268/1760 Dez. 28.

• Priestermönch Gregor. • Priesterdiakon Lasar • Mönch Joresf. • Priestermönch Hippolit. • Priesterdiakon Michael. • Priesterdiakon Isaia. • Priestermönch Hippolit • und ich Toader Bulega • und ich Basil • und ich Jeremiä Kostantins Son, • und ich Jon Jeremiä's Son, so wissen und so bezeugen wir mit unseren Seelen. Kalugär und Weltliche des Klosters Solka. Vor uns gegenwärtig haben sie so mit

ihren Seelen bezeuget, wie oben geschrieben steht und zur besseren Beglaubigung haben auch wir uns unterschrieben.

Dosiftei, Bischof von Radauz. R.

110. Joan Teodor Woew. an Kostantin Kanano, gew. gr. Schenk. Infolge Klage Benedikts, Igumens von Solka, soll man schicken, um Manole herzubringen, damit man ihm mit dem genannten Igumen wegen des Gutes Mlenäuz Recht spreche. 7269/1761 Jän. 8.

Gregor Joan Kalimach.

CXI. Nämlich ich Toader Drume zugleich mit Basil und Eni haben diese unsere Schrift in die Hände des Vaters Benedikt, Igumens des Klosters Solka, gegeben: wienach uns der Voregumen Nathaniel zur Zeit der Flüchtlinge mit einigen gestohlenen Sachen ergriffen und uns anhaltend, von uns, was er gefunden, genommen hat: ein Pferd, eine Stute und außerdem Kleinigkeiten an Kleidern. Da wir nun vom Hr. Mundschenk Georg Delianu einen Brief ins Kloster gebracht, hat er uns Alles nach dem von uns mitgebrachten Verzeichnisse rückgestellt: das Pferd, die Stute und das Uebrige; die Stute jedoch haben wir, da sie aufgeplätzt war, dem Kloster verkauft. Und zur Beglaubigung haben wir auch die Finger beigedrückt.

Im J. 7269/1761 Juni 20.

•Ich Toader Drume. •Ich Basil. •Ich Eni. R.

112. Gregor Joan Woew. gibt einen Zettel an Sei. Hochheiligkeit den Metropoliten, Sei. Heiligkeit den Bischof von Husch und an die Hr. gr. Boaren, dass sie die Angelegenheit zwischen Hr. Georg Kantakosino, Schenken, den Sachwalt des Klosters Solka, und Kostandaki, dem Sone der Kerkeroberin, wegen des Gutes Meleschäuz untersuchen. 7269/1761 Juli 10.

CXVII. Wir Gregor Joan Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes. Nach dem Rechtsspruche Sei. Heiligkeit des Vaters Metropoliten und der Herren gr. Bojaren haben auch meine Herrschaft nach Untersuchung der Sache befunden, dass diese Dorfshälfte Meleschäuz nach Fug und Recht dem Kloster Solka verbleibe, zumal gleich anfänglich bewiesen worden, dass sie stets dem Kloster gehört habe. Und nach all' dem befehlen auch mein. Hscht., dass man so, wie die Herren entschieden, vorgehe; indem wir dies auch durch meiner Hscht. Siegel bestätigen.

(S. St.) 7269/1761 Juli 3.

men worden, die er nach seiner Aussage dem Kloster gegeben haben will, von welchen jedoch die Kalugär nach ihrer Aussage nichts wissen, da man ferner von den Kalugärn des Klosters, die zu jener Zeit waren, keine Schrift gesehen, dass der Kauf mit ihrem Willen geschehen sei, überdies die auf den Namen Evlogi ausgestellte Schrift nur ein Siegel, jedoch keine Unterschrift hat, somit, da sie nur ein Siegel hat, nicht für echt befunden war, so ist es ganz gerecht, dass das Ahngut aufrecht dem Kloster verbleibe. Da jedoch die Schrift, mit der Evlogi gekauft hat, vom Metropoliten Baarlam unterfertiget und mit einigen Kloster-Siegeln versehen ist, so ward das als ein echter Verkauf des Klosters erachtet. Trotzdem Allen haben wir nicht unterlassen, den Verkauf Kostandaki's, Son's des Kerkerwart's, zu erwägen, zumal, seitdem er verkauft, bis jetzt 15 Jare sind, von damals bis jetzt das Ahngut durch Verkauf in so viele Hände gegangen ist, bis es wieder an das Kloster Solka, von dem es ursprünglich ausgegangen war, gelangte; erstlich weil es dasselbe vermög älterer Räsäschenschaft und des Vaterstammgutes abgenommen hat, und weil zweitens der Schließer Toader Buhäesku und sein Schwager Kostandaki da stets gegenwärtig waren und alle Verkäufe, wie das Gut aus so vielen Händen gegangen, gesehen und nichts eingewendet haben. Demzufolge haben wir mit warer Gerechtigkeit befunden, dass Kostandaki arg und und unbefugt vorgehe und gar kein Recht habe, das Gut auszulösen, indem er von der Stunde an, wo er das Ahngut verkauft hatte, sich desselben begeben hat, und dass dem Kloster der Kauf eher zustehe; erstlich weil das Gut ursprünglich dem Kloster gehörte, und zweitens weil es mit einem zweiten Klosteranteil ein älterer Räsäsch ist. Also haben wir zu Recht erkannt, dass das Kloster, da es dieses Ahngut gut und gerecht gekauft hat, es auch in Frieden beherrsche. So haben wir es, Herrschaft, für Recht befunden; die entgiltige Entscheidung aber bleibt der hohen Weisheit Deiner Hoheit vorbehalten. 7269/1761 Juni 22.

Deiner Hoheit Demütiger und Beter zu Gott,
Gabriel, Metropolit der Moldau.

Die tiefgeneigten Diener deiner Hoheit,
. . . . . , gr. Kanzler. Inokenti, Bischof von Husch.
Mich. Stursa, gr. Hofrichter. Basil Rosset, Hatman. R.

CXIV. Wir Gregor Joan, von Gottes Gnaden Hospodar des moldauischen Landes. Da nach der Entscheidung über die gerichtliche Verhandlung, die Toader Buhäeskul und sein Schwager Kostandaki mit dem Egumen von Solka vor Sei. Hochheiligkeit, dem Vater Metropoliten, und vor den Herren gr. Boeren wegen der Dorfshälfte Meleschäuz gehabt, Buhäeskul und Kostandaki sachfällig wurden, so ermächtigen mei. Hscht. unsern Boern, den Wataf der Leibwächter, den Toader Buhäeskul und seinen Schwager Kostandaki mit großer Gewalt zu ergreifen und eine besiegelte Schrift eines gewissen Barlaam aus ihren Händen zu nehmen, wie auch einen Rainbrief dieses Gutes und sie in die Hände des Egumens aus Solka zu geben. Anders wird es nicht sein, denn so ist der Befehl meiner Herrschaft!

(S. St.) Im J. 7269/1761 Juli 10.

Der 3. Kanzler hat's durchlesen. R.

Höchste Herrschaft!

CXV. Ich klage bei der Gnade Dei. Hoheit, dass in verwichenen Jaren ein gewisser Stefan, ein Kämpulunger, dort auf die Güter des heil. Klosters mit Schafen zur Überwinterung gekommen. Hat sich da mit einer Zigeunerdirne des Klosters eingelassen und sie one Wissen des damaligen Igumens auch genommen. Gleichfalls hat ein Anderer, Peter, der auch mit Schafen da war, one Wissen des Igumens auch eine Zigeunerin, die Schwester jener, die der Kämpulunger Stefan hat, genommen. Diese hatte bei ihrem Schwager, einem Zigeuner des Bischofs von Radauz, gedienet. Nachdem aber viele Zeit verstrichen und man nicht wußte, wo sie seien, hat man sie endlich verehelicht gefunden. Bevor man sie jedoch gefunden, hab' ich bei dem erlauchten höchsten Vater Deiner Hoheit geklagt, dass nach Landesherkommen und den Schriften, die ich von anderen erlauchten Landesherren gehabt: „welcher Moldauer eine Zigeunerin nimmt, oder welcher Zigeuner ine Moldauerin nimmt, der eine und andere Teil Zigeuner im Dienste des Klosters zu bleiben haben", welche Schriften uns auch der erlauchte Vater Dein. Hoheit erneuert hat. Jetzt aber, da jene, welche one Wissen des Egumens, welcher damals gewesen, die Zigeunerinnen genommen, sich vorgefunden haben, der eine in Kämpulung, der andere im Zinut Soćawa, so flehen wir die Gnade Dei. Hoheit an, dass wir Gerechtigkeit erlangen, damit das heil. Kloster seiner aufrechten Sklaven,

sehr kümmerlichem Zustande befinde, wie dies nach vorgenommener Untersuchung sich auch bewärt hat. Da nun die Gnadenurkunden anderer erlauchter Landesherren, die das Kloster gehabt, in den Zeitläuften verloren gegangen sind, so haben sich mei. Hscht. über dieses heil. Kloster erbarmet (: und aus besonderer Gnade es durch diese Goldurkunde meir. Hscht. begnädiget, bestimmend, daß wärend der ganzen Zeit meir. Hscht. 1) 150 Schafe von der Berggebür, 2) 150 Bienenstöcke vom Zehent und 3) 150 Wadra Wein vom Fassgelde frei seien. Hievon haben sie niemandem einen Pfennig zu geben. 4) Gleichfalls sollen 4 Leute, Fremdlinge, die sich das Kloster findet, one Steuern in der Schatzkammer sein. Auch diese sollen in Frieden und frei von allen Steuern der Schatzkammer sein und niemanden einen Pfennig zu geben haben, da sie mei. Hscht. nur zum Dienste des heil. Klosters lassend, von allem dem enthoben haben. Das Kloster hat auch 2 Oka Baumöl und eine Litra Weihrauch monatlich aus der landesherrlichen großen Zollstätte in jedem Jare und durch die ganze Zeit meir. Hscht. zu beziehen. Diese Barmherzigkeit haben mei. Hscht. diesem heil. Kloster erteilt, wogegen die Väter Kálugár von dort zu Gott um Vergebung der Sünden unserer vielgeliebten Ältern und der unsrigen, für die Wolfart und die Befestigung dieses Landes bitten sollen. 5) Demnach befiehlt euch mei. Hscht. euch allen Dienstlingen, die ihr im Dienste seid, dass ihr das Oberwänte genau beachtet, und sonach das heil. Kloster nicht im geringsten in nichts beläftiget werde. Auch bitten mei. Hscht. die anderen erlauchten Herren, die ihr uns in der Herrschaft dieses Landes nachfolgen werdet, dass ihr diese Gnade zu eurer Hscht. Ehre und ewigem Gedenknis bekräftiget:)

Dies tun wir kund. Im J. 7271/1763 Nov. 4.

Wir Gregor Joh. Woewod. (S. St.)

Georg der 2. Kanzler hat's vorgetragen. Ins Urkundenbuch eingetragen. R.

Anm.: In der Urk. 1764 Juli 25. lauten die mit gesperrter Schrift gedruckten Stellen also: zu 1.) 200, zu 2) 200, zu 3) 200, zu 4) —, zu 5) —.

Gregor Alexander Gika.

CXXII. Von Gottes Gnade wir Gregor Alexander Gika Woewoda, Herr des moldauischen Landes, tun kund durch diese Goldurkunde mei. Hscht. Allen, denen es zu wissen zukommt, wegen des heil. Klosters Solka im Zänut Sućawa, wo man die Kirche der heil. Apostel Peter und Paul ehret und feiert. Von diesem heil. Kloster ist der ehrwürdige unter den Priestermönchen, Sei. Heiligkeit Egumen Benedikt, mit dem ganzen Vereine gekommen und hat uns eine Goldurkunde Sei. Hscht. Gregor Joan des Woewoden vorgewiesen, wie sich dieses heil. Kloster in sehr kümmerlichem Zustande befunden, was sich auch durch die von Sei. Hscht. veranlaßte Untersuchung also bewäret hat. Durch die Goldurkunde Sei. Hscht. wurde auch ein Brauch der Mildtätigkeit eingefürt, da die Gnadenurkunden der andern erlauchten Herren, die das Kloster gehabt, in den Zeitläuften verloren gegangen. Da nun auch mei. Hscht. es vom ganzen Herzen liebet, Gottes heil. Klöster und Wonungen wieder fest zu gründen; siehe, so haben auch wir uns dieses heil. Klosters erbarmet (: wie bei CXXI :).

Dies tun wir kund. Im J. 1764 Juli 25.

Gregor Gika Woew. (R. S.)

. . . . 3. Kanzler hat's durchlesen. Eingetragen in's Urkundenbuch.

. . . . .? R.

123. Gregor Alexander Gika Woew. 1) gibt Benedikt dem Egumen des Klosters Solka drei Schriften, dass es ihm frei stehe:

a) alle Güter des Klosters zu schirmen und zu wahren so, dass man keine Art Getränke verkaufe, sondern nur das Kloster. 7272/1764 Juli 26.

b) von Allem den Zehent zu nehmen und jede Schuldigkeit nach Herkommen. 7272/1764 Juli 26.

c) von jedem Behausten järlich zu einen Löwengulden zu nehmen und den Zehent. 7272/1764 Juli 26.

2) an Jordake Evangeliw, gew. gr. Kämmerer, Ispraw. von Bakäu, und an Joan Melegi, Pfortenrichter, dass sie abgehen und Faraoani gegen Vale Sakä abrainen. 7272/1764 Sept. 13.

124. Joan Melegi, Pfortenrichter, und Basil Busujok, Kämmerer, wienach sie das Gut Faraoani gegen Vale Sakä im Beisein des Egumens Benedikt abgerainet haben. 7272/1764 Sept. 25.

125 Vergleich des Joan Kantakoſino, gew. Schwertträgers, wegen des Gemärkes des Gutes Faraoani mit ſeinem Dorfe Răkăceni. 7272/1764 Okt. 6.

126. Gregor Alexander Woew. gibt dem Kloſter Solka eine Goldurkunde der Beſtätigung, Begnädigung und Beherrſchung des Dorfes Faraoane gegen Vale Saka, wo Milegia, der Pfortenrichter, und Baſil Buſojok, der Kämmerer, abgemarkt haben, wobei auch die Malzeichen namentlich angegeben ſind. 7272/1764 Okt. 25.

127. Schrift Toader's Mănole, gegeben dem Egumen von Solka Benedikt, wienach er wegen eines Rechtsſtreites über das Gut Meleſchouz vor Gericht zu ſtehen habe. 7273/1765 Juli 23.

128. Zeugnis Manole's und Michael's Kuparenko, gegeben dem Egumen von Solka, daſs ſie vor Gericht ſich ſtellen werden, um ſich in einem Rechtsſtreite wegen des Gutes Meleſchăuz zu rechtfertigen. Im Zeugniſſe wird auch wegen der Unkoſten des Egumens und wegen der Stiefel des Gerichtsboten erwänt. 7273/1765 Juli 23.

129. Zeugnis der Leute von Faraoane, gegeben dem Egumen Benedikt, wegen des Gemarkes des Dorfes Faraoane gegen Vale Saka. 7273/1765 Okt. 11.

130. Zeugnis des Kloſtervereines von Solka und der Hörigen und Klage an Sei. Hoheit den Woden wegen der Grenzen Faraoane's gegen Vale Saka. 7273/1765 Dez. 26.

131. Beſchwerdeſchrift des Egumens Benedikt an Sei. Hoheit den Woden gegen die Abmarker von Kräinićeſtie, indem Sei. Heiligkeit der Biſchof von Rădăuz mit den Hr. Boeren, dem Georg Kantakoſino und dem Ban Dinul, dem Pfortenrichter, beſchloſſen haben, nicht abzugehen. J.? Juli 28.

Anm.: Ein änlicher Beſchwerdebrief Benedikts an Woewoden, gleichfalls wegen des Gemarkes Krinićeſtie's, indem Koſtantin Sturſa ſich eine landesherrliche Schrift verſchafft habe, daſs der Egumen nicht das Grundſtück, ſo viel ihm (Sturſăn) mit Gerechtigkeit erhoben worden, berüre. J.? Aug. 11.

CXXXIII. Wir Gregor Alexander Gika Woewoda, von Gottes Gnade Hospodar des moldau'ſchen Landes. Meine Herrſchaft ſchreiben den getreuen Boeren unſerer Herrſchaft: Hr. Jlieſch, gew. gr. Schenk, und Koſtantin Kogălnićan, Truchſeſſen, Jsprawniken des Zenuts Soćawa. Tun euch hiemit zu wiſſen, daſs unſer Beter Jgumen Benedikt

mit dem ganzen Vereine des heil. Klosters unsr. Hscht. eine Klage gegen den Egumen von St. Ilie gegeben habe, sagend, dass eine Zigeunerin ihres Klosters mit einem Zigeuner des Klosters St. Ilie seit fast 30 Jaren verheiratet sei; und es haben diese Zigeuner 6 Kinder: Söne und Töchter, wovon vier verheiratet und zwei ledig sind, welche Zigeuner insgesammt das Kloster St. Ilie beherrsche. Das Kloster Solka habe daher sowol an der Zigeunerin als auch an ihren Abstämmlingen Verluste, indem der Egumen von Solka es zwar zu wiederholten Male versucht habe, es so wie mit den anderen früher gewesenen Egumnen, so auch mit dem jetzigen zu einer Teilung zu bringen, dieser aber vor der Gerechtigkeit nicht stehen wollte, zögernd von Tag zu Tag. Da nun der Egumen von Solka mit dem Vereine wegen der aufrechten Sklavin des Klosters Solka Gerechtigkeit verlanget; siehe, so schreiben mein. Hscht. euch Herren, dass ihr empfangend den Brief meir. Hsch., den Egumen von St. Ilie vorrufet und mit guter Gerechtigkeit darauf sehet, und wenn es so sein wird, wie die Kaluger von Solka geklaget, dass nämlich diese an einen Zigeuner im Kloster St. Ilie verheiratete Zigeunerin aufrecht dem Kloster Solka gehöre, ihr erwäget, wie viele Zigeuner auf den Anteil der Zigeunerin kommen und sie sonach in Hauswesen teilet, jedoch von ihren Ältern nicht trennet. So viele Hauswesen nun als Teil auf Solka kommen, so viel gebet an Solka, und soviel als Teil dem Kloster St. Ilie bleiben, sollen dem Kloster St. Ilie verbleiben. Und für ein Kind, welches dem Kloster Solka für den Dienst der Zigeunerin zukommt, sollt ihr wieder nach Hauswesen erwägen und bestimmen und eine Trennung soll nicht statt haben. Und wie ihr Herren es nach Hauswesen einteilen werdet, so sollt ihr auch die Schrift ausstellen und sie, damit jedes wisse, welche Zigeuner es zu beherrschen habe, dem einen und dem andern Kloster behändigen, damit, wenn selbe etwa auch vor dem Bojarenrate kommen, meine Herrschaft Kenntnis habe, in welcher Weise ihr vorgegangen seid.

Dies schreiben wir.

1766 Jän. 10. (R. S.) Der Hatman hat's durchlesen. R.

CXXXIV. Wir Gregor Alexander Gika Woewod, von Gottes Gnade Hospodar des moldau'schen Landes. Meine Herrschaft schreiben den geehrten Vater und unserem Beter Sei. Heiligkeit Hr. Dosifteu, Bischof des heil. Bistums Radauz, und an mei. Hscht. geehrten und

sehr kümmerlichem Zustande befinde, wie dies nach vorgenommener Untersuchung sich auch bewärt hat. Da nun die Gnadenurkunden anderer erlauchter Landesherren, die das Kloster gehabt, in den Zeitläuften verloren gegangen sind, so haben sich mei. Hscht. über dieses heil. Kloster erbarmet (: und aus besonderer Gnade es durch diese Goldurkunde meir. Hscht. begnädiget, bestimmend, daß wärend der ganzen Zeit meir. Hscht. 1) 150 Schafe von der Berggebür, 2) 150 Bienenstöcke vom Zehent und 3) 150 Wadra Wein vom Fassgelde frei seien. Hievon haben sie niemandem einen Pfennig zu geben. 4) Gleichfalls sollen 4 Leute, Fremdlinge, die sich das Kloster findet, one Steuern in der Schatzkammer sein. Auch diese sollen in Frieden und frei von allen Steuern der Schatzkammer sein und niemanden einen Pfennig zu geben haben, da sie mei. Hscht. nur zum Dienste des heil. Klosters lassend, von allem dem enthoben haben. Das Kloster hat auch 2 Oka Baumöl und eine Litra Weihrauch monatlich aus der landesherrlichen großen Zollstätte in jedem Jare und durch die ganze Zeit meir. Hscht. zu beziehen. Diese Barmherzigkeit haben mei. Hscht. diesem heil. Kloster erteilt, wogegen die Väter Kälugär von dort zu Gott um Vergebung der Sünden unserer vielgeliebten Ältern und der unsrigen, für die Wolfart und die Befestigung dieses Landes bitten sollen. 5) Demnach befiehlt euch mei. Hscht. euch allen Dienstlingen, die ihr im Dienste seid, dass ihr das Oberwänte genau beachtet, und sonach das heil. Kloster nicht im geringsten in nichts belästiget werde. Auch bitten mei. Hscht. die anderen erlauchten Herren, die ihr uns in der Herrschaft dieses Landes nachfolgen werdet, dass ihr diese Gnade zu eurer Hscht. Ehre und ewigem Gedenknis bekräftiget:)

Dies tun wir kund. Im J. 7271/1763 Nov. 4.

Wir Gregor Joh. Woewod. (S. St.)

Georg der 2. Kanzler hat's vorgetragen. Ins Urkundenbuch eingetragen. R.

Anm.: In der Urk. 1764 Juli 25. lauten die mit gesperrter Schrift gedruckten Stellen also: zu 1.) 200, zu 2) 200, zu 3) 200, zu 4) —, zu 5) —.

Gregor Alexander Gika.

CXXII. Von Gottes Gnade wir Gregor Alexander Gika Woewoda, Herr des moldauischen Landes, tun kund durch diese Goldurkunde mei. Hscht. Allen, denen es zu wissen zukommt, wegen des heil. Klosters Solka im Zänut Sućawa, wo man die Kirche der heil. Apostel Peter und Paul ehret und feiert. Von diesem heil. Kloster ist der ehrwürdige unter den Priestermönchen, Sei. Heiligkeit Egumen Benedikt, mit dem ganzen Vereine gekommen und hat uns eine Goldurkunde Sei. Hscht. Gregor Joan des Woewoden vorgewiesen, wie sich dieses heil. Kloster in sehr kümmerlichem Zustande befunden, was sich auch durch die von Sei. Hscht. veranlaßte Untersuchung also bewäret hat. Durch die Goldurkunde Sei. Hscht. wurde auch ein Brauch der Mildtätigkeit eingefürt, da die Gnadenurkunden der andern erlauchten Herren, die das Kloster gehabt, in den Zeitläuften verloren gegangen. Da nun auch mei. Hscht. es vom ganzen Herzen liebet, Gottes heil. Klöster und Wonungen wieder fest zu gründen; siehe, so haben auch wir uns dieses heil. Klosters erbarmet (: wie bei CXXI :).

Dies tun wir kund. Im J. 1764 Juli 25.

Gregor Gika Woew. (R. S.)

. . . . 3. Kanzler hat's durchlesen. Eingetragen in's Urkundenbuch.

. . . . .? R.

123. Gregor Alexander Gika Woew. 1) gibt Benedikt dem Egumen des Klosters Solka drei Schriften, dass es ihm frei stehe:

a) alle Güter des Klosters zu schirmen und zu wahren so, dass man keine Art Getränke verkaufe, sondern nur das Kloster. 7272/1764 Juli 26.

b) von Allem den Zehent zu nehmen und jede Schuldigkeit nach Herkommen. 7272/1764 Juli 26.

c) von jedem Behausten järlich zu einen Löwengulden zu nehmen und den Zehent. 7272/1764 Juli 26.

2) an Jordake Evangeliw, gew. gr. Kämmerer, Ispraw. von Bakäu, und an Joan Melegi, Pfortenrichter, dass sie abgehen und Faraoani gegen Vale Sakä abrainen. 7272/1764 Sept. 13.

124. Joan Melegi, Pfortenrichter, und Basil Busujok, Kämmerer, wienach sie das Gut Faraoani gegen Vale Sakä im Beisein des Egumens Benedikt abgerainet haben. 7272/1764 Sept. 25.

getreuen Bojaren: die Hr. Georg Kantakuſino, gew. gr. Schwertträger Hr. Dinul Kantakuſino, gew. gr. Ban, und an den Bojarn mein. Hſcht., Stefan Tabärä, Torrichter. Tun kund, daſs unſer ehrwürdige Beter Egumen Benedikt und der ganze Verein des heil. Kloſters Solka, meir. Hſcht. eine Klage überreicht, daſs im Gute Kränićeſtie, welches das Kloſter im Zenut Sućawa hat, von einem Gute Sei. des Hr. Schwertträgers Koſt. Sturſä, namens Kalafindeſtie, Eingriffe geſchehen ſeien. Die genannten Kälugär haben nämlich vorgeſtellt, wienach das Gut Kränićeſtie ein Stammgut des Kloſters ſei und von Hr. Ban Dinul und anderen Bojaren abgerainet und mit Markſteinen bezeichnet worden ſei; jetzt jedoch der Hr. Schwertträger Koſtantin Sturſa ſich mit ſeiner Herrſchaft weit über die Gemärke des klöſterlichen Gutes ausgebreitet habe. Da der Hr. Schwertträger anweſend war, ſo ward er befragt, warum er in das Gemärke des Kloſtergutes eindringe und welche Beweiſe er habe, wienach des Hr. Gut Kalafindeſtie ſein Gemärk bis dahin habe, bis wohin der Herr zu herrſchen ſuche. Der Herr hat da einen Rainbrief von einem gewiſſen Nathanail, Voregumen des Kloſters Solka, von andern Kälugärn des heil. Kloſters nnd von anwohnenden Nachbarn gefertigt, vorgewieſen, des Inhaltes, daſs bei Vornahme jener Abrainung nicht nur die Kälugär des Kloſters, die ſich unterfertigt, ſondern auch andere Anwoner anweſend waren; und wo ſie mit gutem Gewiſſen den Lauf des Gemärkes der Güter gewußt, dort haben ſie auch dasſelbe mit Steinen bezeichnet; weiter ſei er jedoch mit dem Gemärke des Erbgutes Kalafindeſtie in die Markung des Gutes Kränićeſtie nicht eingedrungen. Der Herr Schwertträger hat auch dies noch beigefügt, daſs er eben nur ſoviel beherrſche, als jener Rainbrief, der von den Kälugärn des Kloſters und andern bei jener Abmarkung dageweſenen Nachbarn gefertigt iſt, umfaſſe; weiter aber ſeine Herrſchaft nicht ausdehne. Da jedoch die Väter Kälugär, mit jener Abrainung nicht zufrieden, in ihrer Klage gezeigt haben, wienach ſie durch Grundeingriffe verkürzt werden, ſo haben ſie mei. Hſcht. um die Abſendung anderer Abrainer gebeten. Sieh, es hat demnach mei. Hſcht. die Herren erwält und beordert, euch auf das genannte Gut zu begeben, alle Anwonenden zu verſammeln und in Anweſenheit der Vater Kälugär, ſo wie des Bevollmächtigten des Hr. Schwertträgers, erſtlich den Rainbrief des Hr. Schwertträgers, ſonach aber auch die Herrſchaft, wer und bis wohin er in allen Zeiten geherrſcht hat, zu unterſuchen. Und in welch' immer Art

ihr mit guter Gerechtigkeit dies in Furcht Gottes befinden werdet, also mögt ihr darüber ein besonderes von den Herren gefertigtes Zeugnis ausstellen, one Rücksicht auf einen Rainbrief oder etwas Anderes, sondern nur wie ihr es für gerecht erachtet, so soll auch das von den Herren gefertigte Zeugnis, worin auch alle Markzeichen des Gutes anzuführen sind, lauten. Die Zeichen aber, welche die Abrainer des Hr. Schwertträgers gestellt, sollen nicht weggenommen werden, sondern so fort bleiben, bis die Herren meir. Hscht. benachrichtiget haben, wo alsdann durch Entscheidung des Bojarenrates meir. Hscht. die Strittigkeit ein Ende nehmen wird. Und wie wir Ihro den Herren in Allem angegeben, darnach sollt ihr auch vorgehen.

Dies schreiben wir. 1766 Juli 26.

(S. St.) Der gr. Kanzler hat's durchlesen. R.

135. Gregor Alexander Gika Woew. an Stefan Rossät, gew. gr. Truchsessen, dass er abgehe und das Gut Faraoani gegen Vale Saka abraine.

7274/1766 Sept. 29.

CXXXVI. Tun durch diesen unsern Rainbrief kund, wienach wir mit erlauchtem Befehle Sei. Hoheit des Woewoden Gregor Alexander Gika's beordert worden, die Güter des Klosters Solka abzurainen, nämlich: Krainićeștie, Pärlischeni und Iwanćikäuz, welche Güter im Zenut Soćawa am Bache Haraiz in einer Gemarkung beisammen liegen. Demnach haben wir uns dem erlauchten Befehle Sei. Hoheit gemäß zu den genannten klösterlichen Gütern begeben. Dahin ist auch der Egumen des oberwänten Klosters, namens Benedikt, gekommen mit dem bei 80 Jare alten Einsiedler Gregor desselben Klosters, dem Priestermönch Theodosi, dem Priesterdiakon Kalistru, dem bei 70 Jare alten Mönch Theofan, dem bei 75 Jare alten Mönch Silvester und andern Greisen, als: Basil Zäbul aus dem Dorfe Pärlischeni, Joan Sbiera von ebenda, Lazor von Romaneștie, Toader Säräkuz von da, Joresť Mönch vom Kloster Solka, Gerasim von Krănićeștie, Lupul Moroschan von da und auch Filipp Buliga. Auch waren Räseschen aus der Umgegend Romänesties dabei anwesend, namentlich: Andrä Kuparenko und Michael Kuparenko, Stefan Mälineskul, Kiriak Morokäin, Antimi Brähoe, der Priester Simeon aus Romäneștie, Stefan Tabärä, Torwarden, dieser als Abrainer von Seite Kalafindesties, Priester Basil von Kalafindeștie, Diakon Joan von dort, Diakon Kostantin von

Komänestie beweishaltig dargetan wurden, und wie vermöge dieses Beweises Egumen Benedikt das Zeugnis rückzustellen habe, das er von den Leuten erhalten hat. 7274 1766 Sept. 23.

CXXXVIII. Wir Gregor Alexander Gika Woewod, von Gottes Gnade Hospodar des moldau'schen Landes. Meine Herrschaft schreiben dem von Gott geliebten Beter meir. Hscht., Seiner Heiligkeit dem Hr. Dosoftei, Bischof von Rădăuz, und den getreuen Boeren meir. Hscht.: Hr. Kostantin Kanano, gew. gr. Schenken, Peter Keschko, Zeltwart, und Eliă Kriste, Zeltwart. Tun euch zu wissen, dass unser ehrwürdiger Beter, Egumen Benedikt und der ganze Verein des Klosters Solka meir. Hscht. eine Klage überreicht, wienach das Kloster drei Güter habe, welche mit dem Komänesker Simion und mit Mathiă Bant äsch anrainen. In diese klösterlichen Güter seien jedoch durch die Abmarkung, die der Zeltwart Gändul und der Zeltwart Stämati vorgenommen, große Eingriffe geschehen, daher der Egumen um Gerechtigkeit gebeten. Siehe, hierin beziehe ich mich, mei. Hscht., auf Dein. Heiligkeit, bischöflicher Vater, und auf euch, ihr Herren, auf dass ihr euch zu jenen Gütern des Streites begebet, die Kălugăr von Homor mit all ihren Erkaufsbriefen auf Komänestie und mit dem Markbriefe, den sie vom Hr. Hofrichter Lupul Balsch und von andern Herren haben, dann den Komänesker und die andern Răsăschen, die noch sonst dort sind, vorrufet; und so ihr alle versammelt, sollt ihr sämmtliche Schriften, sowol die des Klosters, als die der Răsăschen untersuchen. Und wie ihr in Furcht Gottes es mit Fug und Recht befinden werdet, so sollt ihr auch das Gemärk der klösterlichen Güter gegen jene der Răsaschen richtig stellen, dort, wo es nötig sein wird, Marksteine setzen und nach beendigter Abmarkung auch ein Zeugnis mit Angabe der Malzeichen, gefertigt von den Herren und Allen, die sich bei der Abmarkung befunden, ausstellen. Dieses Zeugnis, wann es gerecht, soll auch durch eine Goldurkunde meir. Hscht. bestätiget werden. Welcher Teil sich jedoch mit der Abrainung nicht befriedigte, dem sollt ihr eine Frist geben, auf dass er zum Bojarenrate komme.

Dies schreiben wir. 1766 Okt. 18.

(S. St.) Der gr. Kanzler hat's durchlesen. R.

Gregor Joan Kalimach.

189. Gregor Joan Kalimach Wdew. an Kostantin Kogălnicăan, Truchsessen,

Jspraw. Sućawa's, dass er wegen eines Grundstückes mit einem Keller die Erhebung pflege, und im Falle des Beweises, dass es aufrecht dem Kloster Solka gehöre, Sei. Hoheit benachrichtige; und dann soll geschehen, was befohlen werden wird. 1767 Jän. 17.

Anm.: Dieses Grundstück sammt Keller war nach einer Bem. Mazeran's schon im J. 1770 nicht mehr im Besitze des Klosters.

CXL. Wir Greg. Joan Kalimach Woew., von Gottes Gnade Hospodar des moldauischen Landes, mei. Hscht. schreiben unseren getreuen Bojaren: Hr. Manolaki, gew. gr. Truchsessen, Jsprawnik des Zenuts Sućawa, und Hr. Kostantin Kogälnićan, gew. gr. Truchsessen, Gesundheit! Tun euch hiemit zu wissen, [: sonst wie bei Z. CXXXIII :]. 1767 Mai 20.

(S. St.) Der Kanzler hat's durchlesen. R.

CXLI. Gregor Joan Kalimach Woew, von Gottes Gnade Hospodar des moldau'schen Landes. Meine Herrschaft schreiben dem Gott-geliebten Beter meiner Herrschaft, Sei. Heiligkeit Hr. Dosostei, Bischof von Rädäuz, und den getreuen Boeren mei. Hscht.: Peter Keschko, Zeltwart, und Eliä Kräste Zeltwart. Tun zu wissen, dass unser ehrwürdige Beter, Egumen Benedikt, mit dem ganzen Vereine des heil. Klosters Solka uns, meir. Hscht., eine Klage übergeben, sagend, wienach das heil. Kloster Solka dort im Zenut Sućawa drei Güter namentlich: Käshwana, Botäschana und Hrenćestie habe, die mit Simeon Komenesku und Mathiä Bantäsch anrainen. Diese klösterlichen Güter seien durch die Abrainung, die der Zeltwart Gändul und Zeltwart Stämati verwichenen Jares vorgenommen, durch Grundeingriffe sehr verkürzt worden. Deshalb hat nun der genannte Egumen um Gerechtigkeit angesucht. Siehe, diese Angelegenheit Dei. bischöflichen Heiligkeit und den Hrn. Boeren übertragend, sollt ihr nach Empfang dieser Schrift meir. Hscht. euch unfelbar zu jenen Gütern des Streites begeben, hiezu auch die Kälugär von Homor mit all' ihren Erkaufsurkunden auf Romänestie sammt dem Markbrief, den sie vom Hofrichter Lupul Balsch und von anderen haben, beiziehen, ebenso auch Simon den Komänesker und den Kaufmann Mathiä, so wie andere alte Leute, Räseschen und Anwoner vorrufen; und wie ihr alle versammelt, habt ihr sämmtliche Schriften sowol die des Klosters als die der

Räſeſchen durchzugehen, und wie ihr es in Furcht Gottes mit Fug und Recht finden werdet, ſo ſollt ihr abrainen, das Gemärk der Güter des Kloſters gegen die der Räſeſchen richtig ſtellen und wo es nötig, mit Markſteinen und Auerköpfen bezeichnen; nach vollbrachter Sonderung und Abmarkung aber den Markzeichen gemäß auch ein Zeugnis ausſtellen und es Dei. Heiligkeit, Vater, und die obgenannten Boeren fertigen, ſowie alle, die ſich bei der Abmarkung eingefunden haben. Dieſes Zeugnis, wenn es gerecht iſt, wird ſohin auch mit einer Urkunde von meir. Hſcht. beſtätiget werden. Welcher Teil ſich aber mit der Abrainung und der geſchehenen Abſonderung nicht begnügete, der mag auf den Friſtag und mit dem Zeugniſſe der Herrn zum Staatsrate kommen.

Dies ſchreiben wir. 1767 Juli 18.

Der Kanzler hat's durchleſen.

CXLIII. Tun zu wiſſen durch dieſen Gemarkbrief, daſs wir infolge erlauchten Befehles unſeres höchſten Herrn, Sei. Hoheit Gregor Joan Kalimach's, Woew., (den uns der ehrwürdige Hr. Benedikt, Egumen des heil. Kloſters Solka, überbracht und worin uns befohlen wird, uns in das Dorf Boteſcheni, einem Gute des Kloſters Solka, zu begeben und das Gemärk dieſes Gutes gegen das von Komaneſtie, einem Gute des Sämion Täutul zu beaugenſcheinigen, es abzumarken und zu bezeichnen), uns dem Befehle gemäß zu dem genannten Gute begebend, die Rainnachbarn und Anwoner verſammelt, wobei auch Räſäſchen anweſend waren, und das Gemärk zwiſchen Komaneſtie und Boteſcheni unterſucht haben. Alſo hat uns Sämion Täutul zu einem alten Auerkopf gefürt, [: der am Rande der Waldung auf der Kulm des Berges in eine Rotbuche gehauen iſt, vorgebend, daſs ſelber Komaneſtie von Botäſcheni ſondere. Da wir nun auch den Prieſtermönch nun Joſef, Sämions Vater, der bei 76 Jare alt ſein mag, ihm einen Fluch auflegend, gefragt haben, daſs er in Furcht Gottes die Warheit bezeuge, wie er es wiſſe wie er das Gemärk von ſeinen Ältern erfaren und bis wohin die Alten geherrſcht, ſo hat er uns gezeigt und bezeuget, daſs er ſo vernommen: vom Auerkopf gehe das Gemärk gerade zum Rinnſal eines Baches, namens Mutoja, der vom Walde herabkommt und in den kleinen Solonez fällt. Von der Mündung dieſes Bächleins gerade über den kleinen Solonez und über die Wieſe in die Waldung, wo ein Auerkopf geweſen. Sodann durch die Waldung auf den Berg zu einer Wieſe, die jetzt

Bäräktar's Wieſe heißt. Alſo ſind wir nach dem Zeugniſſe des genannten Prieſtermönchs Joſef und anderer Leute gegangen, wie ſie uns die Zeichen angegeben haben, bis zu Bäräktars Wieſe und haben jenſeit der Waldung am öſtlichen Rande einer Wieſe in einer Buche einen Auerkopf gefunden. Dieſen Auer zurücklaſſend, ſind wir durch die Waldung gegen Oſten gekommen bis dahin, wo am Rande derſelben ein Auerkopf geweſen und wo ein Stein geſetzt worden; denn den Auerkopf haben wir nicht mehr, ſondern nur den Baum, jedoch auch dieſen umgeſtürzt, gefunden. Von dem Stein am Rande ſodann gerade übers Feld über die Wieſe, etwas an der Seite der Anhöhe zu einem alten Stein, der Komaneſtie mitten teilt; da ward abermals nahe des kleinen Solonez, bei einem von der Wieſe ins Dorf führenden Feldwege ein Stein geſetzt. Vom Stein gerade über den kleinen Solonez in die Mündung des Baches; den Bach aufwärts und nach der Zurücklegung des ganzen Rinnſal's des Baches bis in die Waldung und auf den Kulm des Berges; und die Waldung hindurch bis zum alten Auerkopf, den wir erſtlings gefunden haben:] Und ſo wurde das Gemärke, wie ſie angeben, auch von einem und dem anderen Teile als richtig angenommen, indem ſich auch weiter unten die Räſäſchen gefertiget haben. Und wie wir nach den obangegebenen Zeichen abgemarkt und das Gemärke zwiſchen Botäſcheni und Komäneſtie berichtiget, ſo haben wir auch ein Zeugnis zu Handen des Igumens ausgeſtellet. Im J. 7275/1767 Juli 22.

Doſiftei, Biſchof von Radauz. Eliä Kriſte, gew. gr. Zeltwart. Peter Keſchko, gew. Zeltwart. Simon Teutul. — Prieſtermönch Joſef, Vater Simeon's, bewarheite.

143. Gregor Joan Kalimach, Woew.

a) an Igumen Benedikt, daſs er ſich nach Jaſſi begebe, um mit Matei Bantäſch wegen des Gutes Käſhwana, das mit Solonez rainet, vor dem Staatsrate zu Gericht zu ſtehen. 7275/1767 Aug. 2.

b) an Hr. Jordake, gr. Sulger, daſs er von den Leuten in Faraoani die Frone leiſten laſſe und den Zehent nach den Hörigkeitsſätzen. 7275/1767 Aug. 10.

CXLIV. Wir Gregor Joan Kalimach Woew., von Gottes Gnade Hospodar des moldauiſchen Landes. Dem geehrten und getreuen Boeren meir. Hſcht., dem Hr. Jordaki (Georg) Kantakozino, Schwertträger,

Isprawnik des Zenuts Sućawa, Gesundheit! Tun zu wissen, dass meir. Hscht. unser ehrwürdige Beter Benedikt, Igumen des heil. Klosters Solka, der mit Simionel Teutul aus Sućawa im Rechtshader ist, ein Gesuch übergeben und damit um Bestätigung eines Gemärkbriefes von einem Gute, welches Sei. Heiligkeit, Vater Bischof von Radauz, mit anderen Boeren abgrenzte, gebeten habe. Auf dieses Gesuch haben wir angeordnet, daß ihm der Gemärkbrief auch mit Urkunde meir. Hscht. bestätiget werde. Hierauf hat ein Son des erwänten Tăutul eine Schrift meir. Hscht. überreicht: dem Igumen den Gemärkbrief nicht zu bestätigen, weil sein Vater von meir. Hscht. eine besondere Schrift erhalten, dass man dieses Gut zum zweitenmal abraine. Als der Igumen anwesend war, hatte er jenen Gemärkbrief des Bischofs von Radauz vorgezeigt und hat solchen mei. Hscht. selbst gesehen, wie darauf sowol Simionels Vater, als auch Simionel selbst unterschrieben und der Brief selbst mit dessen Worten geschrieben ist. Darin steht auch geschrieben, dass er (Teutul) jene Abmarkung angenommen und dagegen nichts einzuwenden habe; auch hat er aus des Egumens Hän den eine gleiche Schrift übernommen. Mei. Hscht. dessen Trug alsbald erkennend, haben eine Untersuchung angeordnet. Und über eine Schrift, die er von meir. Hscht. erhalten, hat uns auch Hr. Hofrichter Lupul Balsch angezeigt, dass eine solche Schrift für Simionel, da des Igumens Gemärkbrief nicht da war, ausgestellt worden. Jetzt aber ist der Gemärkbrief sowol meir. Hscht. als auch den Hr. gr. Boern vorgewiesen worden; auch hat überdies der Egumen einen Zettel mit dessen Worten vorgezeiget, worin er seinem Sone das, was er meir. Hscht. geklagt, schreibt, dass er nach dem ihm geschickten Muster einen landesherrlichen Auftrag zur Abgrenzung des in der Schwebe des Streites stehenden Gutes, jedoch da der Egumen in Jassi sei, und damit er von dieser Schrift nichts merke, erst nach dessen Abreise von dort erwirke. Also hat der Son den Worten seines Vaters folgend, eine Abrainungsschrift erwirkt und jene Betrügerei, wie oberwänt, begangen. Deshalb, da mei. Hscht. die Gemärkschrift von ihm und seinem Vater gefertiget und mit seinen Worten geschrieben gesehen, haben wir entschieden, dass solche gut sei und unabänderlich für immer zu bestehen habe, und haben dem Egumen gleich auf dem erwänten Gemärkbrief auch die Bestätigung mei. Hscht gegeben. Deshalb, siehe, befehlen mei. Hscht. dem Herrn, dass wenn der Igumen mit diesem Schreiben zu dem Herrn

kommt, man jenem Simoinel Täutul ergreife, ihm jenen Abrainungsauftrag, von dem bekannt iſt, daſs er ihn durch Hinterliſt bekommen, abnehme und ſolchen dem Igumen einhändige, auf daſs ſich dieſe Streitſache nicht in die Länge ziehe. So ſoll der Herr vorgehen und auf eine andere Art nicht!

Dies befehlen wir. 1768 Jän. 3.

Dem geehrten Boern meir. Hſcht. Herrn Jordake Kantakozino, gew. gr. Schwertträger, Iſprawnik des Zenuts Sućawa, zu übergeben in Geſundheit!

(S. St.) Gel. gr. Kanzler.

CXLV. Von Gottes Gnade wir Joan Kalimach Woew., Hospodar des moldauiſchen Landes, tun zu wiſſen durch dieſe unſere landesherrliche Goldurkunde, daſs, ſiehe vor meir. Hſcht. und all' unſerem Rate unſer ehrwürdiger Beter Sei. Heil. Egumen Benedikt ſammt dem ganzen Vereine des heil. Kloſters Solka gekommen und uns vom geehrten Vater und unſerem Beter, Sei. Heiligkeit Hr. Doſoftei, Biſchof des heil. Bistums Radauz, einen Rainbrief vom J. 1767 Juli 22. vorgewieſen hat, der mit der Unterſchrift S:i. des Hr. Erzhirten, mit den Unterſchriften unſerer Bojaren: Peter Keſchko, gew. gr. Zeltwart, und Eliä Kräſte, gew. gr. Zeltwart, ſo wie mit den Unterſchriften des Prieſtermönchs Joſef und ſeines Sones Simeon Täutul, Maſilen, verſehen iſt, der ſchreibt, daſs ihnen mit dem Befehle meir. Hſcht. verordnet worden, ſich in das Dorf Botoſchana, einem Gute des Kloſters Solka im Zenut Sućawa, zu begeben, um das Gemärk dieſes Gutes gegen jenes von Komaneſtie, dem Gute des Simion Täutul, feſtzuſtellen und zu bezeichnen. Sie haben ſich alſo dem Befehle meir. Hſcht. gemäß zum genannten Gute begeben, die Nachbarn und Anwoner, wobei auch Räſeſchen zugegen waren, verſammelt, und da ſie dem Gemärke zwiſchen Komäneſtie und Botoſchani nachgeforſchet, hat ſie Simion Täutul zu einem alten Auerkopf gefürt. [:Wie bei der Z. CXLIII. :].

Deshalb, ſiehe, da mei. Hſcht. dieſen glaubwürdigen Rainbrief mit der Unterſchrift des obgenannten Biſchofs, mit den Unterſchriften der Bojaren und anderer glaubwürdiger Leute geſehen, ſo geben und bekräftigen auch mei. Hſcht. dem heil. Kloſter ihre Herrſchaft auf das oberwänte Gut, auf das Dorf Botoſcheni im Zenut Sućawa, damit es dem Kloſter auch von meir. Hſcht. ein wares Vater- und Ahngut, eine Hand-

veſte und Bekräftigung ſei mit der ganzen Gemarkung und allen Einkünften unabänderlich und unverbrüchlich für immer, in Ewigkeit.

Geſchrieben im Eſchi in unſerer zweiten Beherrſchung im erſten Jare. Im J. 1768 Jän. 9.

Wir Gregor Kalimach (S. St.)

....? der gr. Kanzler hat's durchleſen.

Antioch der 3. Kanzler hat's durchleſen.

Simeon Burgeli hat's geſchrieben.

146. Gregor Joan Kalimach Woew. an Hr. Jordake Kantakozino, gew. gr. Mundſchenk, Isprawnik von Sućawa, wegen der Leute auf dem Gute Badeuz und Meleſcheuz, welche nicht willens, ſich in Mitte des Dorfes (watra) ſeſshaft zu machen, großen Schaden machen und den gewönlichen Zehent nach den Hörigkeitsbeſtimmungen nicht geben wollen. 7276/1768 Jän. 9.

147. Gregor Joan Kalimach Woew. an Koſtantin Kog., Truchſeſsen und Manole, dem Schließer, wegen der Leute, welche zerſtreut auf dem Gute Koſteſtie ſitzen und dem Kloſter Schaden machen, daſs man ſie aufhebe und in der Mitte (watra) der Dorfsmark anſiedele. 7276/1768 Jän. 10.

CXLVIII. Von Gottes Gnade wir Gregor Joan Kalimach Woew., Herr des moldauiſchen Landes, tun kund durch dieſe unſere landesherrliche Goldurkunde wegen des heil. Kloſters Solka im Zinut Sućawa, wo man die Kirche der heil. Apoſtel Peter und Paul ehret und feiert. Von dieſem heil. Kloſter iſt vor meiner Herrſchaft unſer ehrwürdige Beter, Sei. Heiligkeit Egumen Benedikt gekommen mit dem ganzen Vereine von dort und hat uns Goldurkunden vorgewieſen, ſowol von meir. Hſcht. aus unſerer erſten Beherrſchung als auch von anderen erlauchten Herren über die Begnädigungen, die dieſes heil. Kloſter gehabt. Siehe, deshalb hat ſich mei. Hſcht. über das oberwähnte Kloſter abermals erbarmet, [: Wie in der Urk. CXXI. mit den in der Anm. angegebenen Aenderungen :].

Dieſe Goldurkunde iſt geſchrieben zu Eſchi im 1. J. unſerer 2. Beherrſchung 1768 Jän. 14.

Wir Gregor Kalimach Woewod (S. St.)

Antioch, 3. Kanzler, hat's durchleſen.

Simeon Burgeli hat's geſchrieb.

Eingetragen in's Urkundenb. des Bojarenrates.

149. Schreiben des Truchſeſsen Paladie an Egumen Solka's wegen der Güter Vale Sakă und Faraoani, daſs jeder Teil Abmarker, die er wolle, auswäle und ſich ſo 15 zur Abmarkung einfinden.

7276/1768 Jän. 15.

150. Gregor Joan Kalimach Woew. an Sei. Hochheiligkeit Hr. Doſiftei, Biſchof von Radauz, und an Hr. Georg Kantakozino, gew. gr. Schwertträger, daſs ſie abgehen und Jaslowetz und Badeuz abrainen.

7276/1768 Juni 21.

CLI. Tun zu wiſſen mit dieſem unſern Zeugniſſe, daſs wir auf erlauchten Befehl Sei. Hoheit unſers höchſten Herrn Gregor Joan Kalimach Woew. mit landesherrlicher Schrift zur Abſonderung und Abmarkung des dem Hr. Matiă Banteſch, Kaufmanne, gehörigen Gutes Solonez gegen das Gut Käſhweni des Kloſters Solka abgeordnet wurden. Nachdem wir uns alſo auf landesherrlichen Befehl hieher an Ort und Stelle begeben, haben wir auch andere Dorfsleute und Anwoner, namentlich den Prieſtermönch Gedeon, den Prieſtermönch Theodoſi, den Prieſterdiakon Lazar, den Mönchen Thoſan, Gregor Bulika, Toader Bulika, Koſtantin Strugar, Iſtimi Jeremiasſon, Georg Wătăman, Paul Urſulsſon, Leonti Konſtantins Enkel, Jan Elia'sſon, den andern Jon Jeremiasſon, Andronik Buliga, Toader Jeremiasſon, Baſil Butnar, Jon Stridiu, Nikita Stridiu, Georg Kroitorul (Schneider), Jon Buliga, Gregor Beldian, Nikol Pänteſku, lauter alte Männer und einige auch junge, verſammelt. Demnach, da auch Sein. Heiligkeit Vater Benedikt, Egumen von Solka, und Hr. Matiă Bantäſch anweſend waren, haben wir verlangt, daſs ſie uns das, was zwiſchen den Herren ſtrittig, zeigeten und es hat uns zuerſt Sei. Heiligkeit der Egumen eine ſerbiſche Urkunde von Woden Stefan, Sone des Woden Stefan Tomſa, vom J. 7123/1615 Juli 20. vorgewieſen, welche vom Dorfe Käſhwana im Zenut Sućawa ſchreibet, daſs es am Bache Käſhwana, dort, wo er in den Solonez fällt, liegt; und von dieſem Punkt aus ſollte das Kloſter mit ſeiner Herrſchaft bis an den Bach Solonez auf die Solonezer Dorfsſtätte, in Bantäſch's Gut, ſich hinab erſtrecken. Als wir nun die Väter von Solka befraget, ob das Kloſter mit ſeiner Herrſchaft je bis an den Solonez-Bach hinabgereichet, haben ſelbſt die Väter Kälugär einbekannt, daſs das Kloſter bis an den So-

lonez-Bach niemals, ſondern nur bis zu einer Stelle am Bache Käſhwana hinabgekommen ſei. Doch kraft der Urkunde verlangen ſie bis an den Solonez-Bach auf die Dorfsſtätte hinabzulangen, weil, wie ſie ſagen, die Dorfsſtätte von Solonez, die von Käſhwana geweſen wäre. Da haben wir dann auch den Mat. Bantäſch befraget, er möge uns angeben, mit welchem Rechte er das Gut Solonez beherrſche, und er hat uns eine Urkunde vom Woden Bogdan vom J. 7025/1517 Jän. 17. vorgewieſen, worin vom Dorfe Solonez mit der Mühle am Solonezbache geſchrieben und bewarheitet wird. wienach das Dorf Solonez ſeinem Vater, dem Woden Stefan, gehörte, der es um drei Dörfer der Veſte Sorola vertauſcht habe. Er hat uns weiter eine Schrift v. J. 7184/1675 Jän. 11. von Nakul, gew. gr. Truchſeſsen, und ſeiner Frau Naſtaſia vorgezeigt, worin geſchrieben, daſs ſie das Dorf Solonez ihrem Sone Demeter, Schenken, mit allen Einkünften, mit der Mühle an der Solonez, der Walkſtampfe, der Branntweinbrennerei, fünf Bienengärten mit Bienenſtöcken, dem Anbaue und dem Hauſe, mit dem Teiche neben dem Hauſe und dem Obſtgarten auf der Dorfsſtätte übergeben haben. Auch hat er uns eine andere Kaufsverſchreibung auf das Gut Solonez überreicht, worin ſowol der obere als untere Teil mit der Mühle auf der Solonez beſtätiget wird. Nach dieſen Schriften Bantäſch's wurden ſowol die Anzeichen der Mühlſtelle an der Dorfsſtätte als auch der Damm neben dem Hauſe, ſo wie die Stöcke der alten Fruchtbäume noch nachgewieſen. Dieſen Beweisurkunden Banteſch's zufolge haben wir es dennoch nicht für gerecht erachten können, daſs das Kloſter Solka mit ſeiner Herrſchaft in Käſhwana bis zum Solonezbach in die Dorfsſtätte hinabreiche, um ſo weniger, als auch die Urkunde des Kloſters gar keine Malzeichen benamſet, beſonders aber, weil das Kloſter auch niemals die Herrſchaft bis an den Solonez Bach inne gehabt. Was jedoch die Dorfsſtätte Käſhwana, welche die Väter am Solonez-Bache ſuchen, anbelangt, ſo haben wir bei der Nachforſchung dieſe Dorfsſtätte Käſhwana weiter oben am Bache Käſhwana, wo wir auch Merkmale von Gärten, als: Stöcke von Weichſelbäumen und Zwetſchken und auf der Spitze einer Anhöhe den Kirchfriedhof am Bache Käſhwana vorgefunden. Nachdem nun dieſe ganze obige Unterſuchung beendiget, war nur das zu tun übrig, daſs uns die Väter zeigeten, bis wohin das Kloſter geherrſchet habe. Nach den Zeugniſſen der Greiſe, die ſowol bei den einem als anderem Teile da waren, haben uns einige eine Stelle, andere

eine andere gezeigt, woraus dann die Warheit nicht zu ersehen war. Da sich nun ein Streit erhoben, so hat uns Sei. Heiligkeit, Vater Benedikt, Egumen, ein im J. 7233/1625 Sept. 15. von einigen Kälugärn aus Solka und alten Leuten ausgestelltes Zeugnis vorgewiesen, woraus zu entnehmen, dass schon eine Rainstreitigkeit stattgehabt, und man schon damals das Gemärk begangen habe, um die Markzeichen nachzuweisen.

Nachdem man das Zeugnis vorgelesen, haben wir beide Teile befraget, ob sie sich mit den Zeichen, wie sie in diesem Zeugnisse angegeben sind, begnügen; und es haben der eine und der andere Teil bezeuget, sich nach den im Zeugnisse angegebenen Zeichen zu halten. Hiernach sind wir zugleich mit allen Greisen aufgebrochen, damit sie uns die im Zeugnisse beschriebenen Malzeichen weisen; und sind zuerst gegangen zu einem Bache, namens Woinabach, und zu einem Buchengesträuch, der untere Buchenanflug genannt; von dort gerade aufwärts durch den Wald gegen Abend zu zwei Markbüheln, wo wir einen Auerkopf in eine Eiche des Bühels eingehauen. Von dort weiset das Zeugnis zu Milić Erdhütte, neben dieser Hütte hinauf zum Holunderbründel, wo wir gewesen und den Platz der Erdhütte in einem Gemoor, wo das Holunderbründel ist und auch die Holunderbäume gesehen haben. Von dort am Holunderbach hinab, bis wo er in den Gesträuchbach mündet. Dann das Gemärk über den Strauchbach gerade bergauf über einen Wiesfleck und weiter über eine Waldzunge; von dort über den brückenartigen Berg (Podisch) durch einige Birken, dann über den Weg gerade zu einem Bach und weiterhin mit dem Bache im Tale bis zum Käshwanerbach. Ueber diesen Bach gerade aufwärts durch den Wald unterhalb eines Wiesfleckes. Sodann geht es am Fuße der Anhöhe bis zum Bergrücken oberhalb Ultoane. Da sich alle diese Zeichen gerade so, wie sie im Zeugnisse beschrieben sind, auch wirklich erwiesen, so sind wir rückgekehrt und haben das ganze mit Steinen und Auerköpfen an den Bäumen umfriedet: anfangend, von jenen zwei Markbüheln gegen Osten im Walde, wo wir einen Auer gerade abendwärts im Tale des Waldes oberhalb Milić Erdhütte eingehauen; beim Holunderbründel aber haben wir einen Markstein gesetzt; von dort den Bach hinab bis zum Gesträuchbach und über diesen Bach auf dem Berge haben wir im Wiesfleck einen andern Stein gesetzt; und von dort über die Waldzunge zu dem Birkenhain über den Weg und am Rande

des Baches gegen Osten haben wir einen andern Stein gesetzt; von dort immer den Bach entlang bis zur Käshwana und über die Käshwana aufwärts an der Spitze des Bergfußes haben wir Auerköpfe in zwei Bäume eingehauen; von dort auf den Bergrücken und haben auf dem Berge wieder eine Eiche mit dem Auer bezeichnet; von dort immer auf den Bergrücken fort oberhalb Ultoane; im Hintergrunde des Wiesfleckes haben wir wieder zwei Auerköpfe in eine Eiche hauen lassen, von denen der eine rückwärts, der andere aber vorwärts durch den Wald gegen Abend schaut. Dann durch den Wald bis zum Gemärke, welches das Gut Botoschana des Klosters Solka von dem Gute Komanestie des Simon Teutul, oberhalb des Hauses des Simeon Täutul, teilet. Und nach der Ausscheidung und Abmarkung, die wir nach den oberwänten Zeichen vorgenommen und der Annahme von beiden Teilen, haben auch wir nach den Zeichen beiden Teilen ein Zeugnis ausgestellt und es gefertiget.

Im J. 7276/1768 Juli 8.

Dosoftei, Bischof von Radauz.
Toader, zweiter Kuchenmeister. Georg Karpusch, Oberst, statt Georg Kantakozino, gew. gr. Schwertträger.
Matiä Banteſch, Reſeſch. Karp Pićor Aga, Torwarden.
Priestermönch Joan aus Solonez.

Da ich vermöge Befehls Sei. Hoheit des Woden zugleich mit dem Vater Bischof zu dieser Abmarkung abgeordnet worden und Geschäfte halber nicht an den Bestimmungsort abgehen konnte, so habe ich den Hr. Obersten Karpusch abgesendet. Da sich nun beide Teile ausgeglichen und beide auch das Zeugnis unterschrieben haben, so habe auch ich es gefertiget.

G. Kanta. Schwertträger. R.

152. Rainbrief Sei. Hochheiligkeit Hr. Dosiftei, Bischofs von Radauz, und Karpa Pićoragas, Pfortenrichters, wienach sie das Gut Badeuz gegen Wolowetz, einem Gute Sućewizas, abgemarkt haben.

7276/1768 Juli 20.

153. Verschreibung Antals Gurg'iu, Antals Gergel und Beschans Jaräschi, gegeben Bartolomei, Archimandriten und Igumnen des heil. Klosters Solka, wienach sie diesem Kloster sieben Firte in

dessen Dorfe Faraoani auf dem Berge Väii drägi angelegte Weingärten um 24½ Löwengulden verkauft haben. 1768 Okt. 20.

Kostantin Mavrokordato.

CLIV. Gedeon, freue dich in Herrn wegen dieses Zigeuners von Agapie, der Tofänese's Tochter nehmen wird! Auch habe ich diesen Brief des Egumen von Agapia geschickt, dass du ihn einsehest. Wenn sie übereinkommen, so wäre es gut, dass er die Zigeunerin nehme. Den Brief aber lege in den Turm, denn wir werden Zigeunerin für Zigeunerin nehmen. Dort soll man sie auch trauen; aber schickt sie zum Bischof, dass sie das besiegelte Zettel erhalten.

7278/1770 Mai 3.

Verbleibe als Bruder in Christo, Meftodi Dikiu. R.

Alte Kleinodien des Klosters Solka.

CLV. 3 Bilder: Christus, die reinste Mutter und Johann der Täufer, alle von Cypressenholz und zum Teil beschlagen; auf jedem Bilde eine silberne Krone; auf der Krone Christi 4 Steinchen, auf der der Reinsten und des Täufers je 3 Steinchen und auf allen dreien ringsum silberne Beschläge, sehr künstlich vergoldet.

1 Bild von Cypressenholz der heil. Apostel Peter und Paul mit 2 silbernen Kronen und silbernem Beschläge, ganz vergoldet.

1 Kelch, 1 Scheibe, 2 Löffel, 1 Weihkästchen (Kiwot); alles von Silber.

2 Kreuze aus Cypressenholz, beide silberbeschlagen und vergoldet.

2 Sterne, 1 großes Rauchfassel, 1 Hand; alles von Silber. 1 Tasse mit 2 silbernen Henkeln.

1 Bildchen von Cypressenholz mit vielen Abbildungen, sehr kunstreich geschnitzt; die Ränder und die ganze Rückseite mit Silber beschlagen.

Messmäntel, alle von Reichzeug:

1 im Ganzen mit Gold genäht und mit Christi Bildnis, in Silberlan ausgenäht.

1 auf rotem Atlas, ganz und dicht mit Goldblumen.

1 ganz von Lan, sehr künstlich.

1 auf rotem Atlas, auf der ganzen Oberfläche mit goldenen Kreuzen und den Worten: „Jesus Christus".

2 auf der ganzen Oberfläche von Goldlan, mit Blumen von blauem Atlas.

1 altes, von rotem Atlas, über der Oberfläche Kreuze von Goldlan und mit den Worten: „Jesus Christus".

1 altes, auf bläulichem Atlas mit großen seidenen Blumen.

Diakonen-Chorhemden:

1 von rotem Atlas, Reichzeug mit großen Goldblumen.

1 von Lasting, taubengrauem Reichzeug.

1 von weißem Atlas mit grünen Sammtblumen, auch Reichzeug.

1 von rotem Reichzeug mit silbernen Kreuzen gestickt und mit den Worten: „Jesus Christus", 1 von schwarzem Sammt. Beide alt.

Chorhemde:

1 ganz gelb, geschenkt von Vater Benedikt, Egumen.

1 von neuem Kattun, durch Archimandriten Bartolomei, auf Kosten des Klosters angeschafft.

1 von Leinwand, vom geistlichen Vater Theodosi geschenkt.

Stolen:

1 aus Goldlan mit 12 Bildnissen der heil. Apostel, goldgestickt, auf jedem Bildnis eine Krone aus Perlen mit 9 großen vergoldeten Silberknöpfen und mit 6 Goldquasten.

1 aus weißem Reichzeug mit goldenen Blumen und 4 Quasten.

1 von rotem Atlas mit goldenen Blumen und drei Knöpfen.

1 von rotem Atlas mit Borten ringsum.

1 von gelbem Lasting mit Borten ringsum, unten mit 8 Goldblumen und 8 Edelsteinchen.

2 von rotem Atlas mit goldgestickten Blumen und dem Namen „Jesus Christus"

Handstolpen (das Paar):

1 von blauem Sammt.

1 von rotem Lasting.

1 von rotem Lasting mit silbernen Blumen.

1 von rotem Stoff, alt.

4 in der Kirche, alt.

1 von Kattun, neu.

Altardecken:

1 der Grund von rotem Atlas mit Silberblumen, die Säume an den Rändern von bläulichem Atlas mit Silberblumen.

1 von rotem Atlas mit Silberblumen, Reichzeug.

Decken für das Pult des Kirchenheiligen:

1 von rotem Atlas, über der ganzen Oberfläche Goldblumen, sehr künstlich und mit 3 Quasten.

1 von weißem Lasting mit silbergestickten Blumen und mit Randstreifen von hellscharlachenem Lasting.

1 von rotem Atlas mit Silberblumen und Kreuzen und den Worten: „Jesus Christus".

4 kleine von verschiedenem Stoff, ganz alt.

Decke auf das Singpult:

1 von rotem Atlas mit silbergestickten Blumen und den Worten: „Jesus Christus"

1 Reichzeug von rotem Stoff durch Archimandr. Bartolomei.

Türvorhänge:

1 von rotem Atlas mit großen Silberblumen, zum Türvorhang in der Vorhalle.

1 von weißem Reichzeug, gestickt mit gelbem und weißem Lan und mit Randstreifen von rotem Sammt.

3 von rotem Reichzeug, dicht gestickt mit Goldblumen, einer hat größere Blumen.

1 von weißem Reichzeug mit Goldblumen. Gehört vor die Kaisertür.

Kelchdecken große und kleine:

1 von rotem Atlas, gestickt mit Silberblumen und mit Randstreifen von bläulichem Stoff.

2 von Lasting, gelber Reichzeug mit Silberblumen und mit Randstreifen von Scharlach-Sammt.

1 von taubengrauem Lasting, Reichzeug.

1 von weißem Reichzeug, gestickt mit gelben Blumen und Randstreifen von Scharlach-Sammt

1 von rotem Atlas mit großen Laublumen.

1 von scharlachenem Sammt, gestickt.

1 von Goldlan gewirkt, mit dem Bildnis der Verkündigung der Gottesgebärerin.

2 von weißem und 2 von grünem Reichzeug.

Grablegung:

1 große mit vielen in Goldlan gestickten Bildnissen, mit 5 Kronen von Goldlan und mit Perlen und mit ausgestickten Worten herum, sehr künstlich.

1 von blauem Tafft mit vielen mit Lan ausgestickten Bildnissen und mit gestickten Worten herum.

1 von blauem Atlas mit dem Bildnisse der Reinsten und Engel, aus Lan gestickt.

Bildervorhänge:

1 von Reichzeug mit Tüpfeln und Randstreifen von scharlachenem Sammt.

3 von Reichzeug mit Blumen aus Lan und scharlachener Seide, mit Randstreifen von rotem Sammt.

1 von scharlachenem Reichzeug, auf der ganzen Oberfläche mit großen und kleinen Goldblumen und mit Randstreifen von kaffeebraunem Damast.

1 von bläulichem Damast mit Blumen und mit Randstreifen von rotem Atlas.

1 von braunem Stoff mit Randstreifen von schwarzem Atlas, alt.

1 von gesticktem scharlachenen Sammt, alt.

1771 Jän. 1.

des Baches gegen Osten haben wir einen andern Stein gesetzt; von dort immer den Bach entlang bis zur Käshwana und über die Käshwana aufwärts an der Spitze des Bergfußes haben wir Auerköpfe in zwei Bäume eingehauen; von dort auf den Bergrücken und haben auf dem Berge wieder eine Eiche mit dem Auer bezeichnet; von dort immer auf den Bergrücken fort oberhalb Ultoane; im Hintergrunde des Wiesfleckes haben wir wieder zwei Auerköpfe in eine Eiche hauen lassen, von denen der eine rückwärts, der andere aber vorwärts durch den Wald gegen Abend schaut. Dann durch den Wald bis zum Gemärke, welches das Gut Botoschana des Klosters Solka von dem Gute Komanestie des Simon Teutul, oberhalb des Hauses des Simeon Täutul, teilet. Und nach der Ausscheidung und Abmarkung, die wir nach den oberwänten Zeichen vorgenommen und der Annahme von beiden Teilen, haben auch wir nach den Zeichen beiden Teilen ein Zeugnis ausgestellt und es gefertiget.

Im J. 7276/1768 Juli 8.

Dosoftei, Bischof von Radauz.
Toader, zweiter Kuchenmeister. Georg Karpusch, Oberst, statt Georg Kantakozino, gew. gr. Schwertträger.
Matiä Banteſch, Reſeſch. Karp Pićor Aga, Torwarden.
Priestermönch Joan aus Solonez.

Da ich vermöge Befehls Sei. Hoheit des Woden zugleich mit dem Vater Bischof zu dieser Abmarkung abgeordnet worden und Geschäfte halber nicht an den Bestimmungsort abgehen konnte, so habe ich den Hr. Obersten Karpusch abgesendet. Da sich nun beide Teile ausgeglichen und beide auch das Zeugnis unterschrieben haben, so habe auch ich es gefertiget.

G. Kanta. Schwertträger. R.

152. Rainbrief Sei. Hochheiligkeit Hr. Dosiftei, Bischofs von Radauz, und Karpa Pićoragas, Pfortenrichters, wienach sie das Gut Badeuz gegen Wolowetz, einem Gute Sućewizas, abgemarkt haben.

7276/1768 Juli 20.

153. Verschreibung Antals Gurg'iu, Antals Gergel und Beschans Jaräschi, gegeben Bartolomei, Archimandriten und Igumnen des heil. Klosters Solka, wienach sie diesem Kloster sieben Firte in

deſſen Dorfe Faraoani auf dem Berge Väii drägi angelegte Weingärten um 24½ Löwengulden verkauft haben. 1768 Okt. 20.

Koſtantin Mavrokordato.

CLIV. Gedeon, freue dich in Herrn wegen dieſes Zigeuners von Agapie, der Tofäneſe's Tochter nehmen wird! Auch habe ich dieſen Brief des Egumen von Agapia geſchickt, daſs du ihn einſeheſt. Wenn ſie übereinkommen, ſo wäre es gut, daſs er die Zigeunerin nehme. Den Brief aber lege in den Turm, denn wir werden Zigeunerin für Zigeunerin nehmen. Dort ſoll man ſie auch trauen; aber ſchickt ſie zum Biſchof, daſs ſie das beſiegelte Zettel erhalten.

7278/1770 Mai 3.

Verbleibe als Bruder in Chriſto, Meſtodi Dikiu. R.

Alte Kleinodien des Kloſters Solka.

CLV. 3 Bilder: Chriſtus, die reinſte Mutter und Johann der Täufer, alle von Cypreſſenholz und zum Teil beſchlagen; auf jedem Bilde eine ſilberne Krone; auf der Krone Chriſti 4 Steinchen, auf der der Reinſten und des Täufers je 3 Steinchen und auf allen dreien ringsum ſilberne Beſchläge, ſehr künſtlich vergoldet.

1 Bild von Cypreſſenholz der heil. Apoſtel Peter und Paul mit 2 ſilbernen Kronen und ſilbernen Beſchläge, ganz vergoldet.

1 Kelch, 1 Scheibe, 2 Löffel, 1 Weihkäſtchen (Kiwot); alles von Silber.

2 Kreuze aus Cypreſſenholz, beide ſilberbeſchlagen und vergoldet.

2 Sterne, 1 großes Rauchfaſsel, 1 Hand; alles von Silber. 1 Taſſe mit 2 ſilbernen Henkeln.

1 Bildchen von Cypreſſenholz mit vielen Abbildungen, ſehr kunſtreich geſchnitzt; die Ränder und die ganze Rückſeite mit Silber beſchlagen.

Meſsmäntel, alle von Reichzeug:

1 im Ganzen mit Gold genäht und mit Chriſti Bildnis, in Silberlan ausgenäht.

1 auf rotem Atlas, ganz und dicht mit Goldblumen.

1 ganz von Lan, ſehr künſtlich.

1 auf rotem Atlas, auf der ganzen Oberfläche mit goldenen Kreuzen und den Worten: „Jeſus Chriſtus".

2 auf der ganzen Oberfläche von Goldlan, mit Blumen von blauem Atlas.

1 altes, von rotem Atlas, über der Oberfläche Kreuze von Goldlan und mit den Worten: „Jeſus Chriſtus".

1 altes, auf bläulichem Atlas mit großen seidenen Blumen.

Diakonen-Chorhemden:

1 von rotem Atlas, Reichzeug mit großen Goldblumen.

1 von Lasting, taubengrauem Reichzeug.

1 von weißem Atlas mit grünen Sammtblumen, auch Reichzeug.

1 von rotem Reichzeug mit silbernen Kreuzen gestickt und mit den Worten: „Jesus Christus", 1 von schwarzem Sammt. Beide alt.

Chorhemde:

1 ganz gelb, geschenkt von Vater Benedikt, Egumen.

1 von neuem Kattun, durch Archimandriten Bartolomei, auf Kosten des Klosters angeschafft.

1 von Leinwand, vom geistlichen Vater Theodosi geschenkt.

Stolen:

1 aus Goldlan mit 12 Bildnissen der heil. Apostel, goldgestickt, auf jedem Bildnis eine Krone aus Perlen mit 9 großen vergoldeten Silberknöpfen und mit 6 Goldquasten.

1 aus weißem Reichzeug mit goldenen Blumen und 4 Quasten.

1 von rotem Atlas mit goldenen Blumen und drei Knöpfen.

1 von rotem Atlas mit Borten ringsum.

1 von gelbem Lasting mit Borten ringsum, unten mit 8 Goldblümen und 8 Edelsteinchen.

2 von rotem Atlas mit goldgestickten Blumen und dem Namen „Jesus Christus"

Handstolpen (das Paar):

1 von blauem Sammt.

1 von rotem Lasting.

1 von rotem Lasting mit silbernen Blumen.

1 von rotem Stoff, alt.

4 in der Kirche, alt.

1 von Kattun, neu.

Altardecken:

1 der Grund von rotem Atlas mit Silberblumen, die Säume an den Rändern von bläulichem Atlas mit Silberblumen.

1 von rotem Atlas mit Silberblumen, Reichzeug.

Decken für das Pult des Kirchenheiligen:

1 von rotem Atlas, über der ganzen Oberfläche Goldblumen, sehr künstlich und mit 3 Quasten.

1 von weißem Lasting mit silbergestickten Blumen und mit Randstreifen von hellscharlachenem Lasting.

1 von rotem Atlas mit Silberblumen und Kreuzen und den Wörten: „Jesus Christus".

4 kleine von verschiedenem Stoff, ganz alt.

Decke auf das Singpult:

1 von rotem Atlas mit silbergestickten Blumen und den Worten: „Jesus Christus"

1 Reichzeug von rotem Stoff durch Archimandr. Bartolomei.

Türvorhänge:

1 von rotem Atlas mit großen Silberblumen, zum Türvorhang in der Vorhalle.

1 von weißem Reichzeug, gestickt mit gelbem und weißem Lan und mit Randstreifen von rotem Sammt.

3 von rotem Reichzeug, dicht gestickt mit Goldblumen, einer hat größere Blumen.

1 von weißem Reichzeug mit Goldblumen. Gehört vor die Kaisertür.

Kelchdecken große und kleine:

1 von rotem Atlas, gestickt mit Silberblumen und mit Randstreifen von bläulichem Stoff.

2 von Lasting, gelber Reichzeug mit Silberblumen und mit Randstreifen von Scharlach-Sammt.

1 von taubengrauem Lasting, Reichzeug.

1 von weißem Reichzeug, gestickt mit gelben Blumen und Randstreifen von Scharlach-Sammt

1 von rotem Atlas mit großen Lanblumen.

1 von scharlachenem Sammt, gestickt.

1 von Goldlan gewirkt, mit dem Bildnis der Verkündigung der Gottesgebärerin.

2 von weißem und 2 von grünem Reichzeug.

Grablegung:

1 große mit vielen in Goldlan gestickten Bildnissen, mit 5 Kronen von Goldlan und mit Perlen und mit ausgestickten Worten herum, sehr künstlich.

1 von blauem Tafft mit vielen mit Lan ausgestickten Bildnissen und mit gestickten Worten herum.

1 von blauem Atlas mit dem Bildnisse der Reinsten und Engel, aus Lan gestickt.

Bildervorhänge:

1 von Reichzeug mit Tüpfeln und Randstreifen von scharlachenem Sammt.

3 von Reichzeug mit Blumen aus Lan und scharlachener Seide, mit Randstreifen von rotem Sammt.

1 von scharlachenem Reichzeug, auf der ganzen Oberfläche mit großen und kleinen Goldblumen und mit Randstreifen von kaffeebraunem Damast.

1 von bläulichem Damast mit Blumen und mit Randstreifen von rotem Atlas.

1 von braunem Stoff mit Randstreifen von schwarzem Atlas, alt.

1 von gesticktem scharlachenen Sammt, alt.

1771 Jän. 1.

CLV III. Nämlich wir Zigeuner des heil. Klosters Bistriza: Gregor Giude, Paskal Bezeteu, Toader Marin, Onul Zamä und Sabin Tudos haben diese unsere Schrift in die Hände Sei. Heiligkeit des Vaters Bartolomäi, Archimandriten des heil. Klosters Solka, gegeben. Da wir von Sei. Heiligkeit Kiril, Archimandriten des heil. Klosters Bistriza, geschickt worden, dass wir entflohene Zigeuner ergreifen und in das Kloster Bistriza rückbringen; so sind wir auch zum heil. Kloster Solka gekommen. Und wir haben hier zu Solka zwei Zigeuner des Klosters Bistriza, namens: Sandul und Joniz, den Schuster, gefunden und haben sie genommen, um sie dem Befehle gemäß wegzufüren. Da aber Joniz' Weib, namens Evthimia eine aufrechte Leibeigene des Klosters Solka ist und auch ein siebenjähriges Kind, namens Maria, hat, nicht mit Joniz erzeugt, sondern mit Koma, einem Zigeuner Solka's, so hat sie uns der Archimandrit von Solka nicht übergeben wollen. Wir aber haben Sei. Heiligkeit gebeten, dass er uns die Zigeunerin Evthimia übergebe, damit sie von ihrem Manne nicht getrennt werde, indem wir ihm anstatt ihr jetzt in diesem Jare nach Ostern eine Zigeunerdirne geben werden, würdig des Klosters Bistriza, nach Brauch der Klöster, nämlich: Zigeunerin für Zigeunerin; und dass er uns Evthimia in die Hände gebe und ihr Kind Maria, bis es groß gezogen, d. i. bis es 12 Jar alt sein wird. Dann aber soll einer von uns dieses Kind von Bistriza herfüren gerade nach Solka. Diese unsere Bitte hat Sei. Heiligkeit angenommen, da beide Teile Klöster sind und hat uns auch das Kind gegeben, dass es bei seiner Mutter Evthimia bleibe, bis es zwölf Jare sein wird; und dann sollen wir es in das genannte Kloster Solka füren. Wenn wir aber Streit erhüben und keine Dirne für Evthimia geben, oder wir das Kind zurückbehalten würden; dann bleibt es Sei. Heiligkeit, als deren Herrn frei, ins Kloster zu schicken, um die Zigeunerin Evthimia und ihr Kind Maria zu nehmen und sie nach Solka zu füren.

Und zur Beglaubigung haben wir die Finger beigedrückt.

1772 März 3.

•Ich Gregor Giude. •Ich Paskal Bezeteu. •Ich Toader Marin.
•Ich Onul Zamä. •Ich Sabin Tudos.

CLIX. Alexander Kalin, Masil (Mazul) und Bevollmächtigter der Frau Anna, Schwertträgerin, habe gegeben diese meine glaubwürdige Schrift

Sei. Heiligkeit dem Vater Bartolomei, Archimandriten des heil. Klosters Solka, und dem ganzen Vereine. Da ich von der Frau Schwertträgerin an Sei. Heiligkeit dem Vater Makari, Igumen von Woronez, geschickt worden, um einige flüchtige Zigeuner Ihro Fraun einzubringen, hat mir Sei. Heiligkeit der Vater Igumen von Woronez gesagt, dass Katharina, Tochter Joniz des Schmieden, eines Zigeuners der Frau Schwertträgerin, an einen Zigeuner des Klosters Solka verheiratet worden. Als ich demnach nach Solka gekommen, habe ich die Zigeunerin Katharina mit einem Zigeuner von Solka, Antons Sone, verehelicht gefunden, und willens, sie zu nehmen, hat mir sie Sei. Heiligkeit Vater Bartolomei in Solka nicht geben wollen, sagend, dass er sie vom Kloster Woronez im Tausche erhalten habe. Abgesehen nun, dass kein Gesetz sie zu trennen gestattet, hat sich aber auch bei gründlicher Nachforschung Sei. Heiligkeit herausgestellt, dass Sei. Heiligkeit der Vater Igumen von Woronez, als er die Zigeunerin Katharina dem Solker Zigeuner zur Ehe gegeben, zu den Solker Zigeunern gesagt habe, wienach die Zigeunerin Kathrina eine Fremde und nicht des Klosters Woronez sei. Dessenthalben hat mir Sei. Heiligkeit, Vater Archimandrit Bartolomei geheißen, statt der Zigeunerin Katharina eine andere Zigeunerdirne zu nehmen, nämlich: Zigeunerin für Zigeunerin. Auch soll man diese Zigeunerndirne aus dem Dorfe Budeštie aus den Zigeunern Ihrer Hoheit der Fürstin nehmen, über welche Zigeuner Sandul, Beckenhälter, die Aufsicht füret, indem das Kloster Solka aus den Zigeunern Ihrer Hoheit der Fürstin eine Zigeunerdirne zu bekommen habe, wie namentlich aus der Schrift Hr. Sanduls, Beckenhälters, erhellet, die er an Sei. Heiligkeit den Vater Benedikt, der Igumen in Solka war, geschrieben hat. Von diesem Schreiben hat mir Sei. Heiligkeit, Vater Archimandrit eine Abschrift gegeben. Da aber Helena die Zigeunerin, welche das Kloster Solka dem Toader, einem Zigeuner Ihrer Hoheit der Fürstin, zur Ehe gegeben hat, und beide aus Budeštie entflohen, in Solka leben, so hat mir beide Sei. Heiligkeit überantwortet, dass ich sie zu Hr. Sandul dem Beckenhälter nach Budeštie füre und sie dorthin bringend, in die Hände des Hr. Beckenhälters gebe. Aber der Hr. Beckenhälter soll mir eine Zigeunerdirne geben (die er den Solkern statt der Helena zu geben hat), dass ich sie zur Frau Schwertträgerin füre, und diese Sache beiderseits abgetan werde. Sei. Heiligkeit hat mir auch ein Schreiben Sei. Heiligkeit an Hr. Sandul den Be-

und deines heil. Geistes jetzt und für immer, in Ewigkeit ewiglich! Amen.

Der demütige und vielsündige Bartolome Mazeran, Archimandrit.
1772 Sept. 2.

CLXI. Schrift gegeben von Bartolomäi, Archimandriten und Igumen von Solka, an Makari, Igumen von Solka, an Makari, Igumen von St. Ilie, wegen einer Zigeunerin, namens Katharina, Gregors, eines Zigeuners aus Solka. Tochter. Der Archimandrit hat nämlich für diese Zigeunerin von St. Ilie eine andere, namens Paraskiwa, Prokops Tochter, genommen und sie an Filimon Kalbou's, eines Zigeuners aus Solka, Sone verheiratet. Also hat er Zigeunerin für Zigeunerin genommen nach Gewonheit der Klöster.

7281/1773 Horn. 11.

CLXII. Dem geehrten und meinem größten Vater, Sei. Ehrwürden Hr. Bartolomei, Archimandriten und Igumen des heil. Klosters Solka. Mit Verbeugung Sei. Ehrwürden einzuhändigen.

Geehrter und unser größter Vater und Woltäter! Deiner Hochwürden Hr. Bartolomei, Archimandriten und Igumen des heil. Klosters Solka, mit Verbeugung neige ich mich und küsse die geehrte Hand Dein. Hochwürden. Das geehrte Schreiben Dein. Hochwürden habe ich mit großer Freude erhalten und das, was geschrieben, zur Kenntnis nehmend, habe ich dem Boten Dei. Heiligkeit, dem Zigeuner Filimon, bewilliget, unter unseren Zigeunern nachzusehen, dass er eine Zigeunerdirne für seinen Son finde, indem onehin unser Kloster dem Kloster Solka eine Zigeunerin schuldig ist. Und nach der Nachschau und wie sich bei uns die Zigeunerdirnen finden, hat er eine auch wo vorgefunden. Doch nach seinen Reden zeigt sich, wie die Dirne gar keine Kleider habe; auch sagt er, dass sie etwas zu jung wäre. Da sie ihm auch sonst nicht behaget, so ist aus der Sache nichts geworden. Deshalb bitte ich Dei. Hochwürden, dass du verzeiheſt, denn wenn es möglich gewesen wäre, eine nach seinem Behagen zu finden, so hätte ich diese Schuld mit Freuden abgetragen. Mögen die Jare Dein. Hochwürden lange und glücklich sein!

Verbleibe Deiner Hochwürden geneigter und vor Gott unwürdiger Beter,

Prieſtermönch Paiſi, Elteſt des heil. Kloſters Dragomirna.

Jän. 27.

Kaiſer Joſef II.

CLXIII. Ich Maria Speicherwardin, Witwe des Hr. Georgi Kanano, Speicherwards, mit meinen Sönen Schirban und Joniz Kanano, habe dieſe unſere Schrift in die Hände des ehrwürdigen Meſtodi, Igumens, und des ganzen Vereines des heil. Kloſters Solka gegeben, damit man wiſſe, daſs, weil das Kloſter unter dem Gebirge liegt, ſeit nicht lange her erbauet worden, es zu ſeinem Gebrauche keine Gebirge hat; wir aber beſitzen oberhalb mold. Kimpolung acht Gebirge: Kokosch (Han), Gäina (Henne), das Tal Porschesku, das Gut Botesch am Urſprung der Moldowa, Mestekenesch, Petrisch, Faza Kimpulungului und Munćel din Strasha, welche vermöge Schenkung und Begnädigung Sei. Hoheit Gregor Kalimachs Woewoden, Sones Sei. Hoheit des Woewoden Joan Theodor, uns aufrecht zugehören. Das heil. Kloſter Solka aber beſitzt am Seretfluße im Botoſchaner Zenut das ihm durch den ſeligen Stifter Stefan Tomſa Woewoden geſchenkte Dorf Koſteśtie, welches oben mit dem Kloſter Slatina gehörigen Erbgute Berbeśtie, unten aber mit dem Gute Wledeni des Kloſters Woronez grenzet; daher wir unter uns eine Uebereinkunft und einen Tauſch gemacht haben, indem das Kloſter Solka Gebirge braucht, das Dorf Koſteśtie aber nahe bei unſerm Erbgute liegt, auch die Geiſtlichen des Kloſters erachtet haben, daſs die Gebirge dem Kloſter zum größeren Nutzen ſein werden. Alſo haben wir uns ververglichen und von den obbeſchriebenen acht Gebirgen dem dem Kloſter Solka vier vertauſchet, nämlich die Gebirge: Kokosch (Han), Gaïna (Henne), Porschesku und das Gut Botesch, wogegen die Kaluger von Solka das Erbgut Koſteśtie in unſeren Beſitz übergeben haben; auch haben wir uns gegenſeitig alle alten Schriften eingehändiget, damit ſowol das heil. Kloſter obgedachte vier Gebirge mit allen Einkünften, als auch wir das Erbgut Koſteśtie beſitzen ewiglich. Bei dieſem unſerem Vergleiche und Tauſche waren auch andere ehrſame unterfertigte Leute gegenwärtig. Und zu größerer Beglaubigung all' des Obgeſchriebenen haben wir dieſe Schrift dem heil. Kloſter Solka gegeben, gleichwie auch der ehrwürdige Igumen ſammt dem ganzen Vereine des genann-

ten Klosters uns eine beiderseit gefertigte Schrift mit beigedrückten Siegeln übergeben hat. 1775 Jän. 20.

Maria Kalimach. Scherban Kanano, Wataf, Son der Marie.

Kalistrat, Archimandrit.

Der Archimandrit Mäzäranu Bartolomie hat es geschrieben und unterfertiget.

Pachomi, Igumen von Putna. Benedikt, Igumen von Moldowiza. Makari, Sachwalt von Sućawa. Irimiä, Sachwalt der Metropolie in Jassi.

CLXIV. Dem geehrten, meinem vielgeliebten und größten Bruder in Christo, Sei. Heiligkeit Hr. Meftodi, Egumen des heil. Stiftes Solka, mit demüthiger Verbeugung verneige ich mich. Geehrter, mein vielgeliebter und größter Bruder in Christo! Dein. Heiligkeit, Vater Hr. Meftodi, Egumen des heil. Klosters Solka, möge gesund sein! Ich aber neige mich mit demütiger Verbeugung und brüderlicher Liebe Dein. Heiligkeit und bitte den heil. Gott um gute und glückliche Gesundheit Deiner Heiligkeit. Und für diesmal habe ich mehr nichts an Dei. Heiligkeit, als dass dieser unser Zigeuner, namens Nikita Grasnir, mit Axenia, Tochter der Tofana, übereingekommen sei, und ich Dei. Heiligkeit bitte, dass du ihm erlaubst, sie zu nehmen. Auch schicke Dei. Heiligkeit einen Burschen und Mann zu uns, dass sie, die Dirne, ich bitte, herbringen; darum ersuche ich Dei. Heiligkeit.

Deiner Heiligkeit geringster Bruder in Christo, Makari, Igumen in Agapia. 7283/1775 Mai 25. R.

CLXV. Mit brüderlicher Liebe und mit glücklicher Gesundheit neige ich mich Dei. Heiligkeit, Vater Genadi, Sachwalt des heil. Klosters Solka; mögest du gesund sein! Anderes habe ich nichts an die Liebe Deiner Heiligkeit. Auf den Brief, den ich diesen Winter geschickt, hast du mir geantwortet und habe verstanden. Aber jetzt, sehend das Schreiben des Egumens von Agapie und den Brief des Vaters Meftodi Sachwalts, habe ich mich überzeuget; und siehe, auch von meiner Seite schreibe ich nach dem Beschlusse dieser Oberen und gebe meine Ein-

willigung, daſs man Nikita, den Witwer, und die Witwe Axenia zur Erleichterung in der nächſten Kirche traue. Deine Heiligkeit weiſe hiernach den Geiſtlichen an, daſs er dies tue, und der Brief ſoll Dei. Heiligkeit als Zeugnis unſeres Wiſſens ſein.

Verbleibe Dein wolwollender

Meſtodi, Sachwalt von Sućawa.

Im J. 1775 Mai 28. R.

CLXVI. An Hr. Zeltwart Eliä Kriſte, Isprawnik zu Sućawa. Vater Meſtodi, Egumen von Solka, iſt vor uns gekommen und hat uns klagend angezeigt, daſs man in Pärläſcheni und Badeuz, Gütern des Kloſters, von Satul-mare, einem Erbgute des Kloſters St. Ilie und von Unter-Mäläſcheuz Eingriffe mache; und auch von anderen Seiten werde das Erbgut des Kloſters, Mäläſcheuz beeinträchtiget. Deshalb hat er Gerechtigkeit verlangt. Siehe, demzufolge verordnen wir dem Herrn und ſolle dies auch dem Hauptmann Andre Butuće zu wiſſen tun, daſs ihr euch an Ort und Stelle begebet, Greiſe der Umgegend herbeirufet. Damit ihr dann in Gegenwart beider Streitteile die Schriften und ſonſtigen Beweismittel erwäget und das Gemärk, wie es die Gerechtigkeit verlangt, wieder richtig ſtellet, damit man nicht die Güter des Kloſters Solka mit der Beherrſchung von jenen anderen Gütern des Kloſters St. Ilie beeinträchtige. Dieſe Abmarkung ſelbſt aber iſt am 15. Tag des Monates Juni vorzunehmen; und wie ihr es in Furcht Gottes finden werdet, ſo ſollt ihr es uns ausfürlich ſchriftlich berichten, damit wir den Markbrief dem Streitteil, dem er zukömmt, beſtätigen. Jenem Teil aber, der ſich hiemit nicht begnügete, ſollt ihr einen Friſttag geben, damit er vor uns komme.

Zu Ćernäuz am 30. Mai im J. 1777. R.

v. Spleny, General. D.

CLXVII. Wegen der Dirne des Kalbäu ſchreibt mir Dei. Heiligkeit. Auch ich weiſs, daſs ihr Mann vor acht oder neun Jaren entflohen iſt; aber Deine Heiligkeit kann ſie trauen; doch iſt darauf zu ſehen, daſs ſie nicht etwa mit dem Zigeuner verwandt ſei, und daſs es mit Wiſſen des Egumens von Solka geſchehe, da er der Herr dieſer Zigeunerin iſt. 1777 Aug. 30.

Benedikt, Egumen von Moldawiza. R.

CLXVIII. Mit Verbeugung neige ich mich und küsse die geehrte Hand Dei. Heiligkeit, Vater Mestodi, Sachwalt von Sućawa und Egumen des heil. Klosters Solka. Erfreue dich im Herrn! Anders habe ich nichts: sehr danke ich Dir für die Genehmigung und die Ehre, woran ich die Liebe Dein. Heiligkeit vollkommen erkannt habe, besonders wegen des Zigeunerwittwers Basil aus Agapia. Ich habe nachgeforscht und in der Tat ist ihm nach glaubwürdigem Zeugnisse sein Weib gestorben, weshalb ich es dir kund tue. Aber hinsichtlich der Kloster-Ordnung weisst du es besser, ich mische mich nicht darein und überlasse es der Einsicht Dei. Heiligkeit. Doch aus Liebe zu Dei. Heiligkeit gebe ich die Einwilligung, sie zu trauen, aber dass ich zuletzt nicht in Schuld komme. Verbleibe Dei. Heiligkeit demütiger Beter. 11. Jän.

? von Sućawa? Romeschkan. R.

CLXVIX. An Sei. Heiligkeit Hr. Benedikt, Archimandriten, Hr. Zeltwart Eliä Kriste und Hr. Butuće, Hauptmann. Sei. Heiligkeit Hr. Mestodi, Egumen des Klosters Solka, hat uns angezeigt, dass das Kloster zwei Güter, namentlich: Meleschеuz und Badeuz besitze, in deren Gemärk von Meleschеuz und Satul-mare, Gütern des Klosters Ilie, her Eingriffe gemacht werden. Deshalb schreiben wir Dei. Heiligkeit und euch Herren, dass ihr euch auf das genannte Gut begebet, alle Räseschen der Umgegend versammelt und nach den Schriften, die der eine oder der andere Teil haben mag, jene Güter in Furcht Gottes abmarket, wie es Herkommen ist, Marksteine setzet und auf Grund der vorgenommenen Abrainung auch einen Rainbrief dem Streitteile, dem er zukommt, ausstellet. Die Abrainung sollt ihr jedoch, auf dass der Hader aufhöre, one Verzug vornehmen. Dies.

Cernäuz Juni 1778. Enzenberg, Gen.-Major. R.

CLXX. Nachdem Sei. Heiligkeit, Archimandrit Benedikt, die Hr. Eliä Kriste und Hauptmann Butuće zur Abrainung der Güter des Klosters Solka gegen jene des Klosters St. Ilie abgeordnet worden, haben Sei. Heiligkeit den Sachwalt Makari zur Abrainung zu kommen vorgeladen. Da jedoch der Sachwalt auf die Vorladung nicht erschienen und die Abrainer, die weiter nicht warten konnten, sich wegbegeben hatten, so wurden die Herren beauftragt, dem genannten

Sachwalt Makari diesfalls neuerdings eine Frist zu bestimmen, bei deren Festsetzung jedoch zu beachten sei, dass sie nicht in den Drang der Feldarbeit zu fallen habe, damit kein Streitteil zum Nichtkommen Grund habe. Falls nun ein Streitteil mit den Schriften, die er allenfalls hat, zu dieser Frist nicht erscheinen wird, so sollen die Abrainer auch one dem nicht Erschienenen, wie sie es nach Gerechtigkeit finden, abmarken, auch einen Rainbrief ausstellen und das Gut zur Beherrschung dem in die Hände geben, dem es zukommt. Und sowol die Güter des Klosters Solka als auch die von Jakobeștie sollen sie gegen die Güter St. Ilie's abmarken, denn das Gut Jakobeștie, dessen Einkünfte gegenwärtig Käpri hält, das werden Ungarn zu nehmen haben. Damit nun in der Folge über das Gemärk kein Rechtsstreit sei, soll man diesen Auftrag lesen und dann fertigen, sowol die Abrainer als der Igumen von Solka, und der Sachwalt Makari. R.

Cernauz, 1. Aug. 1778. Enzenberg Gen.-Major. D.

Diese Schrift Sei. Hoheit des Generals habe ich gelesen, verstanden und will nach dem Auftrage handeln.

Benedikt, Archimandrit von Moldowiza.

Diesen erlauchten Auftrag Sei. Hoheit des Generals habe ich gelesen und werde hiernach vorgehen.

Eliä Kriste. Zeltwart. R.

CLXXI. Von der Sendschaft, abgeordnet infolge Befehles Sei. Hoheit des General-Majors und Brigadiers Freihr. v. Enzenberg, Befehlshabers in der Bukowina, und vorgenommen von dem Gefertigten am unten angesetzten Jar und Tage.

1778 Sept. 3 in Mileschenz.

Sei. Heiligkeit Vater Meftodi, Egumen des heil. Klosters Solka hat bei der Landesverwaltung (Administratio) eine Klage überreicht, wienach in ein Grundstück im Gemärke des Gutes Mileschenz, welches das Kloster Solka in einer Dorfshälfte besitzt, von Makari, Egumen des Klosters St. Ilie, welches gleichfalls eine Dorfshälfte von Meleschenz hat, Eingriffe gemacht wurden. Nachdem wir mit dem Befehle der Landesverwaltung abgeordnet worden, sind wir auf das im Streit verflochtene Grundstück gekommen und haben zu drei Malen Sei. Heiligkeit Makari, Egumen von St. Ilie, von dem Auftrage der Landes-

verwaltung, damit er sich mit den Schriften und Beweismitteln, die er haben mag, und auch mit seinen Zeugen einfinde, in Kenntnis gesetzt; der Eguman hat jedoch, um bei der Abmarkung da zu sein, keinesfalls erscheinen wollen. Da wir dies gesehen, haben wir der Verwaltung von diesem Nichtwollen schriftlich berichtet und von dort den Befehl erhalten: ihn noch einmal aufzufordern, wenn er durchaus nicht kommen wolle, dann in Furcht Gottes mit Gerechtigkeit abzurainen, und dem Teile, der sich beeinträchtigt fände, das Gut, so viel davon beeinträchtiget worden, in die Herrschaft rückzustellen. Also nach dem Befehle haben wir den Egumen Makari zum viertenmale, zur Abmarkung zu kommen, aufgefordert; doch auch auf diese Vorforderung hat er weder selbst kommen wollen, noch einen Stellvertreter geschickt. Wir aber sind nach unserem Anftrage auf den streitigen Grund gegangen, wobei auch der Anrainer Juon Käpri aus Sučawa, Pächter des Gutes Jakobeștie, das mit Mileșcheuz grenzt, Mönch Benjamin, Vertreter des heil. Klosters Ilischeștie, das die untere Hälfte des Dorfes Jakobeștie besitzt, Kostantin Kărare und Demeter Ostasi aus Mileșcheuz Greise und Onufri Tudurian vom Dorfe Badeuz gegenwärtig waren. Und der Egumen hat einen Markbrief 7217/1709 August 29. von dem verstorbenen Radauzer Bischof Kalistru und von Kostantin Sbera, gew. zweiten Kanzler, vorgewiesen, worin auch andere Boern als Zeugen unterfertiget, und das ganze Gemärk und die Malzeichen des Gutes Mileșcheuz von oben und unten außer Zweifel gestellt sind. Also nach den Malzeichen des Markbriefes ist die ganze Sendschaft gegangen und hat alle Zeichen befunden, wie der alte Markbrief angibt. Und es wurde das Erbgut Mileșcheuz an drei Stellen mit der Schnur quer durchmessen. Die Schnur zu 30 landesherrlichen Klaftern, und die Klafter zu 8 landesherrlichen Spanen. Erstlich ward gemessen das Eck gegen Krăinicește von dem frischen Bründel bis zum Romanește Berge, wo die Rakowa in den Horaizbach fällt, und es wurden 45 Schnüre befunden. Von diesem Eck sind sodann dem Kloster St. Ilie 22½ Schnüre beim Romanește Berge abgemessen worden dort, wo bei einer Brücke die Rakowa in den Horaizbach fällt; aufwärts den Weg bis zur Bergspitze etwas oberhalb, wo auch ein Markstein eingegraben wurde. Und von diesem Steine aufwärts bis zum frischen Bründel wurden dem Kloster Solka ebenfalls 22½ Schnüre an der Spitze des unteren Dragănești Gemarkes zugewiesen. Auch

durch die Mitte, durch die Weidenruten, die weiter unterhalb des frischen Bründels in der Ebene sind, ward längs des Weges hin und zwischen einer Linde, die ein Malzeichen an einer Lake ist, gemessen. Gerade von der Ebene aus ward das Abmessen begonnen und immer auf der Ebene bis zu einer Papel am Ufer des Horaizbaches. Und es haben sich 54 Schnüre und $10^1/_2$ Klafter ergeben. Da ist man nun von der Papel wieder 27 Schnüre $5^1/_2$ Klafter rückgegangen, den Anteil des Klosters St. Ilie und hat dort einen Markstein gesetzt; und von diesem Stein wurden wieder 27 Schnüre und $5^1/_2$ Klafter bis in die Ebene abgegeben, wo das Messen zwischen den Weidenruten und der Linde, dem Anteil des Klosters Solka, angefangen war. Und abermals ward gemessen das Eck gegen Hrinceștie über den Fluss Sučawa gegen Mitternacht von einer Eiche auf den Berg längs des Weges, der bei der Milescheuzer Zigeunerhütte in die alte Sučawa fällt und wo der Nelepkabach, der an der Jakobester Grenze über der Aue in die Sučawa fällt, endiget. Und es waren 54 Schnüre befunden. Und weiter messend von der Nelepkamündung aufwärts wurden 27 Schnüre dem Kloster St. Ilie abgeteilt, und in einer Wiese unterhalb eines Bienengartens ein Malstein gesetzt..... Und von dort waren wieder 27 Schnüre bis unter den Berg an der obgenannten Eiche, welcher obere Teil gegen das Badeuzer Gemärk dem Kloster Solka zugeteilt wurde. Und wie wir es abmarkend in Furcht Gottes befunden, haben wir diesen von uns gefertigten Markbrief in die Hände Sei. Heiligkeit des Vaters Meftodi, Egumens des Klosters Solka, ausgestellt, auf dass er den Anteil seines Klosters nach den darin angezeigten Malzeichen in Frieden beherrsche.

(S. St.) Benedikt, Archimandrit und Igumen von Moldowiza.

(S. St.) Dosoftei, Igumen von Homor.

(S. St.) Andre Butuče, Hauptmann. (S. St.) Georg Gojan.

(S. St.) Eliä Kriste, Zeltwart. R.

CLXXII. An den geehrten und meinen geistlichen Vater, Sei. Heiligkeit dem Vater Egumen von Solka, einzuhändigen. Geehrter und mein geistlicher Vater, Dei. Heiligkeit, (Vater Mitrofan, Egumen von Solka), mit Verbeugung und glücklicher Gesundheit neige ich mich Dei. Heiligkeit! Der Grund meines Schreibens an Dei. Heiligkeit ist

nichts anderes, als blos wegen meines Zigeuners Jon mit seiner Zigeunerin Helena und wegen eines anderen Zigeuners, Jon's Bruder, den ich bei einer Teilung vom Kloster Bistriza erhalten habe. Da sie aber von hier dorthin in das Kloster (Solka) entflohen und ich, um sie zu holen schickte, war Benedikt Egumen dort in Solka und hat gebeten, dass man sie dort beim Kloster lasse, um zu Dienst zu sein, indem damals das Kloster in Arbeit auflag. Und zur Aushilfe habe ich sie auf Bitten des Egumens auch belassen. Jetzt aber schicke ich diese Burschen, dass Dei. Heiligkeit one Säumnis diese Zigeuner in die Hände meiner Leute gebe, damit sie selbe zurückbringen und hiebei möge Dei. Heiligkeit keine Anstände machen, sie auszufolgen, sonst werden wir einen vom Bojarenrate schicken und er wird die Zigeuner nehmen, die ihm gefallen, aber von jenen des Klosters, und wird sie hieher bringen. Hiemit verbleibe Dei. Heiligkeit gesund!

Dein. Heiligkeit geistlicher Son Aug. 1.
Jordaki (Georg) Kantakozino, Schwertträger. R.

CLXXIII. Von Gottes Gnade wir Kostantin Demeter Murus, Woewode, Herr des moldauischen Landes, tun kund durch diese Goldurkunde unserer Herrschaft Allen, denen es zu wissen zukommt, wegen des heil. Klosters Solka im Zenut Sučawa im Grenzstrich (Cordon). Von da ist unser Beter der Egumen und der ganze Verein gekommen und haben uns die Goldurkunden von anderen erlauchten Herren vorgewiesen wegen einiger Begnädigungen, die sie gehabt, bittend, dass auch meine Herrschaft sich erbarme und sie bekräftige. Diese ihre Bitte haben wir nicht unberücksichtiget gelassen, sondern gleich wie wir andere heil. Wonungen Gottes, so viel als tunlich, begnädiget und unterstützet haben, also haben wir auch diese nicht one unserer Herrschaft Begnädigung und Beihilfe belassen. Deshalb uns erbarmend, siehe, bestimmen wir durch diese Goldurkunde meir. Herrschaft, dass wärend der ganzen Zeit meiner Herrschaft dieses Kloster Solka in jedem Jare unabänderlich frei haben soll: 200 Schafe von der Berggebür, und 200 Wadra Wein vom Faßgelde. Von diesen, wenn sie aus den aufrechten Gegenständen dieses Klosters sind, ist niemandem ein Pfennig zu geben, noch sie diesfalls zu belästigen. Ferner wegen 5 Faß Wein zu je vier Ochsen (Gespann) zu jedem Faß, welche sie von hier järlich in das Kloster zufüren, haben sie meine Herrschaft gleichfalls begnä-

diget, und sie vom großen Zoll und von anderen Abgaben losgezält; niemand soll sie in irgend was beläſtigen oder etwas davon abnehmen. Demnach befehlen mei. Hſcht. euch Bedienſteten, Bojaren und Zöllnern, daſs ihr, ſehend dieſe Goldurkunde, in allem vorgehet, wie wir oben verordnet haben. Niemand unterſtehe ſich anders, als nach dieſer Beſtimmung zu tun. Auch bitten mei. Hſcht. andere erlauchte Herren, die der heil. Gott nach uns zur Beherrſchung dieſes Landes ordnen wird, daſs ſie dieſe Begnädigung dieſem Kloſter nicht umſtoßen, ſondern ſie vielmehr zu ihrer Herrſchaft Ehre und ihrem ewigen Gedenknis vermehren und bekräftigen. Dieſe Goldurkunde iſt geſchrieben im Sitze meiner Herrſchaft in der Stadt Jaſſi in unſerer erſten Beherrſchung der Moldau im 2. Jare, von unſerem getreuen Bojarn Demeter Wärnaw, zweitem Kanzler. Im J. 1779 Juni 22.

Mrufi, Woew. (S. St.) . . . .? Kanzler.

Konſt. der 3. Kanzler hats durchleſen.

Eingetragen in das Urkundenb. des Bojarenrates von Jon Nikolai, Urkundner.

CLXXIV. Dem geehrten und unſerem geiſtlichen Vater, Sei. Heiligkeit dem Vater Archimandriten, Igumen von Solka, mit Verbeugung einzuhändigen.

Geehrter und unſer geiſtlicher Vater Dei. Heiligkeit, Vater Archimandrit und Igumen von Solka! Mit Verbeugung küſſe ich die Hand Dei. Heiligkeit. Wegen meiner Zigeunerin, die ich im Kloſter Solka habe, ſchicke ich zwei Zigeunerburſchen und bitte Dei. Heiligkeit, daſs ihnen Dei. Heiligkeit eine Dirne, welche ihnen von den Zigeunerdirnen gefällt, ſtatt meiner Zigeunerin gibt; denn ſo hat Dei. Heiligkeit mir geſagt, daſs du mir eine Zigeunerdirne gibſt, oder meine Zigeunerin mit ihren Teil an Kindern. Dies erſuche ich.

Verbleibe Dei. Heiligkeit geſund!

Deiner Heiligkeit geiſtliche Tochter.

Anna Sturza.

CLXXV. Mit Verbeugung neige ich mich Dei. Heiligkeit, Vater, Hr. Meſtodi, Igumen des heil. Kloſters Solka. Dieſen Zigeuner ſchicke ich, damit er mit irgend einer Dirne übereinkomme und dies auch mit Bewilligung Dei. Heiligkeit ſei; und nach der Verpflichtung der Klöſter

werden wir auch von hier eine Zigeunerin geben. Verbleibe Deiner Heiligkeit demütiger

Benedikt, Igumen von Moldowiza. 1779 Jän. 25. R.

Metzgerische Abgrenzung.

(Abgekürzt.)

176. Am 2. Jänner 1782 ist Mestodi, Igumen des Klosters Solka, mit Gideon, dem klösterlichen Sachwalt, auf Vorberufung erschienen und hat nach abgelegtem Eide auf die diesfälligen Fragen also geantwortet:

1. Der Stifter des Klosters Solka ist Fürst Stefan Tomsa.

2. Ueber die Stiftung des Klosters habe er keinen Stiftbrief, wol aber Urkunden über die dem Kloster beschehenen Schenkungen. Die Schriften werden das Weitere zeigen.

3. Das Kloster besitze an Gütern:

a) die Dörfer: Solka (mit dessen Zugehörnissen), Botoschana, Keshwana, Jaslowetz, Badeuz, halb Mileschеuz, Dragăneștie, wozu Pirlischeni und Wancikeuz, 2 Gütchen gehören, auf welchen sich Hungarn niedergelassen haben, ferner Granićeștie und die Gütchen Chrinćeștie und Ćeplinze;

b) im moldauisch-Kimpolunger Gebirge vier Berge, als: Kokosch, Gaina, Porschesku und Botosch am Ursprunge der Moldowa, welche Berge sie gegen das außerm Grenzstrich (Cordon) gehabte Dorf Kosteștie eingetauscht haben.

c) Außerm Grenzstrich aber die zwei Dörfer Faraoani im Berlader Zenut und Monastireni, dann die Hälfte von dem Gütchen Ćorsaze nebst einem Teiche, Lućiu genannt.

4. Solka, ebenso auch Keshwana und Botoschana seien dem Kloster vom Stifter geschenkt worden. Schenkungsurk. v. 7123/1615 Juli 31., v. 7123/1615 Juli 28. und v. 7124/1616 Okt. 25.

5. Jaslowetz, Hrinćeștie und Ćeplinze haben sie vom Kloster Sućewitza gegen Iwaneștie und Christineștie eingetauscht, welcher Tausch auch vom Fürsten Radul bestätiget worden. Tauschurk. v. 7133/1625 Horn. 12. und Bestätigung v. 7133/1625 Horn. 11.

6. Auch Badeuz, Dragăneștie, Granićeștie, Iwancikeuz, und Pirlischeni habe der obgenannte Stifter dem Kloster gegeben. Urk. v.

7122/1615 März 13. und Bestätigung des Fürsten Radul Michnea v. 7133/1625 Horn. 29.

7. Die Hälfte von Mileschcuz habe ein sicherer Basil Padure an Lupul Balsch verkauft; das Kloster habe sonach diese Hälfte vermöge Reseschenrecht eingelöst und an Balsch die dafür bezalten 110 fl. zurückgegeben (Urk. v. 7268/1760 Jän. 20).

8. Die vier Berge haben sie, wie bereits erwänt, eingetauscht (Tauschvertr. v. 20. Jän. 1775).

9. Die Schriften über die überm Grenzstrich gelegenen Gründe habe er (Igumen) nicht mit sich genommen, weil diese Güter nicht in diesem Grenzstrich liegen; es seien aber außer dem Gütchen Corsaći lauter? Schenkungen vom Klosterstifter.

10. In den obgenannten, in ihren Händen befindlichen und hier vorgewiesenen fürstl. Urkunden und Schenkungsbriefen sind zwar die Grenzen ihrer Dörfer und Güter oder Gütchen nicht ordentlich angegeben, jedoch haben ste über Badeuz, Botoschana, Keshwana, Granićeštie, Pirlischeni, Iwanćikeuz, halb Mileschcuz und Jaslowetz besondere Grenzbriefe, die sie hiemit vorweisen. (Umritts- und Grenzurkunden: v. 7217/1709 Aug. 29., v. 7275/1767 Juli 8., v. 7275/1767 Juli 10., v. 7276/1768 Juli 22. und v. 3. Sept. 1778.)

11. Auch besitzen sie sämmtliche Güter noch jetzt ebenso, wie sie in den Grenzbriefen beschrieben sind; nur bei Badeuz haben sie eine Streitigkeit mit dem Kloster St. Ilie hinsichts des demselben gehörigen, an Badeuz grenzenden Dorfes Satul-mare. Es habe nämlich St. Ilie zwar ein sehr wenig beträchtliches Grundstück von Badeuz weggenommen, allein sie können selbes doch nicht lassen. So lange er (Igumen) wisse, habe das Kloster diese Streitigkeit immer mit St. Ilie gehabt.

12. Wegen ihrer übrigen Güter haben sie niemals eine Streitigkeit gehabt, außer wegen Botoschana und Keshwana; aber auch diese sei durch Abgrenzung und Feststellung der Grenzen abgetan. Grenzurk. v. 7253/1745 Sept. 18., welche so wie alle übrigen obangefürten Urkunden hier in Uebersetzungen beiliegen.

Anm.: Nachdem die fürstlichen Urkunden meist nur der alten Grenzen erwänen, so werden diese bei gelinderem Wetter an Ort und Stelle erhoben werden. Indessen hat man dem Igumen seine Aussage

vorgeleſen, verdolmetſcht und von ihm fertigen laſſen, wonach auch die Sendſchaft unterſchrieben hat.

Meſtodi, Igumen von Solka.

Metzger, Oberſt. Juon Kalmucki, Hauptmann u. Beiſitzer.

Alexander Ilski, Beiſitzer.

Pitzelli, Rittmeiſter. Harſani, Lieut.-Auditor des 1. walachiſchen Regiments.

J. F. Erggelet, Gerichtsſchreiber. Aaron, beeid. Dolmetſch. D.

CLXXVII. Geſchehen auf den Gütern des Kloſters Solka am 20. Mai, 20. und 27. Juni, 10., 11., 13., 14. und 15. Okt. 1783. Weil die oben (unter 3 a) genannten Güter dergeſtalt liegen, daſs ſie keinen Zwiſchenbeſitzer haben und gleichſam eine Herrſchaft ausmachen, ſo hat man ſie, um die Arbeit zu beſchleunigen, auch in eine Gemarkung eingeſchloſſen. Sie grenzen mit den Dörfern: Jakobeſtie, Parhouz, Todoreſtie, Solonez, halb Komaneſtie des Simeon Täutul, halb Komaneſtie (und Perteſtie) des Kloſters Homor, Sućewiza, Wolowez, Satul-mare, Pleſchinze, Balkouz, Kalafindeſtie, Scherbouz und Romaneſtie. Nachdem auf Vorladung der Bevollmächtigte des Kloſters Solka, Prieſtermönch Artimon, die Anrainer und Nachbarn oberwänter Kloſterdörfer erſchienen waren, hat man die Abgrenzung an der Sućawa angefangen, allwo man jenſeit derſelben einen Hotarhaufen gerade im Geſichte hat, welcher Mileſcheuz in die obere Hälfte die des Kloſters Solka, und in die untere die des Kloſters St. Ilie teilt. Diesſeit der Sućawa gehen demnach beide Anteile auf der Ebene fort bis zu dem neben dem großen Hrinćeſtier Graben neu errichteten Hotarhaufen. Hier höret Solka's Hälfte von Mileſcheuz auf, und deſſen Gut Hrinćeſtie läuft neben der St. Ilier Hälfte von Mileſcheuz abwärts immer dieſem Waſſergraben nach, bis wo er ſich in den Sumpf Nelepka verwandelt und ſich neben Jakobeſtie links gegen die Sućawa wenden will. Hier iſt jenſeit des Baches und Sumpfes auf einer Ecke der etwas erhöhten Ebene ein Grenzhaufen aufgeſtellt worden, der Hrinćeſtie von Unter-Mileſcheuz und Jakobeſtie, auf deſſen Hotar der größte Teil des neu angelegten hungariſchen Dorfes Fogod - Iſten liegt, ſcheidet. Von hier neben Jakobeſtie in der Ebene über Felder, dann über den von Sućawa nach Solka fürenden Weg hinüber zu einem über demſelben errichteten Hotarhaufen; ſonach über einen Bach gerade

auf die Anhöhe „auf Ruisch-mare", wo Hrinćeſtie, Jakobeſtie und Parhouz durch einen daſelbſt aufgeſtellten Gemärkhaufen geſchieden werden. Von dannen neben Parhouz auf einer Berglehne bis an den Urſprung des tiefen Baches, wo rechts am Urſprunge zwiſchen Hrinćeſtie, Parhouz und Todoreſtie, auf der Todoroſtier Markung ein Hotarhaufen errichtet wurde. Neben Todoreſtie im Walde zu drei alten darin befindlichen Büheln und weiterhin neben dem Urſprunge des Steinbaches (Piatrosa) vorbei und im Walde fort, bis an das Ende desſelben, wo man drei große in einem Dreiangel ſtehende Rainbühel gefunden, auf deren einem man einen Hotarhaufen errichtet, die anderen zwei aber mittels Umhauung des darauf befindlichen Geſträuches der beſſeren Sichtbarkeit wegen geſäubert hat. Die Anhöhe nach hinunter neben einem in eine Eiche eingehauenen Auer vorbei, bis an den Anfang eines in das Woinatal fallenden Grabens, allwo ein Hotarhaufen ſtehet; dieſem Graben nach bis dorthin, wo er in den Woinabach einfällt. Hier kommen mitten im Waſſer die Gemarkungen: Hrinćeſtie, Todoreſtie und Keſhwana zuſammen. Von da an läuft Keſhwana neben Todoreſtie dem Woinabache fort bis zu dem Hotarhaufen gegenüber, welcher rechts an dieſem Bache im Buchenſtauderich errichtet worden, und der die Gemarkungen: Keſhwana, Todoreſtie und Solonez ſcheidet. Hier wendete der Teilhaber von Solonez, Simeon Teutul ein, da s die alte Grenze von Solonez bis dorthin kommen müſſe, wo Todoreſtie mit Hrinćeſtie in dem Woinabache bei dem Einfalle eines kurzen von Mitternacht herkommenden Grabens zuſammenſtoßet, von wo an Hrinćeſtie gerade herüber und nicht ſo weit dem Woinabache nach herunter kommen und ſelben erſt hier verlaſſen müſſe. Zum Beweiſe ſeiner Angabe wies er ein Schreiben des Radautzer Hr. Biſchofs Doſoftei vor, welcher als damaliger Abgrenzer bekennt, daſs es möglich ſei, bei der letzteren mit dem Kloſter Solka vorgenommenen Abgrenzung gegen Solonetz den Solonetzer Beſitzern unrecht getan zu haben; und der Bevollmächtigte von Solka war willens, überall die Hälfte des ſtrittigen Grundes abzutreten. Nachdem aber dieſer ein unlängſt nach Solka gekommener Mönch war, welcher die Grenzen der klöſterlichen Güter noch nicht geſehen hatte, das Kloſter aber dermal keinen Igumen hat, auch das Stück Grund zu groſs iſt, um ſelbes one gerichtliche Unterſuchung abzutreten, Solka überdies einen beiderſeits unterſchriebenen Grenzbrief vom obgenannten

Hr. Bischof vorgewiesen hat, nebstbei auch dessen Besitz dem Grenzbriefe gemäß wirklich bestehet; so hat man Teutul'n mit seiner Forderung auf den Weg Rechtens gewiesen und die Abgrenzung vermög des klösterlichen Grenzbriefes und des wirklich bestehenden Besitzes fortgesetzt. Demnach vom Hotarhaufen bei dem in den Woinabach einfallenden Graben, neben diesem Graben aufwärts über einen kleinen Weg zu einem alten Hügel, worauf eine mit einem Auer bezeichnete Eiche stehet. Abwärts bis zu einer morastigen Wasserquelle (Iswor), neben welcher ein Markstein vorgefunden worden, diesseit des Holunderbaches. In diesen Bach hinein und darin abwärts bis dorthin, wo er mit dem Gesträuchbach (Rostosch) zusammenfließt. Weiter auf einen Wiesfleck, allwo neben dem vorfindigen Markstein ein Hotarhaufen errichtet worden; hinauf über eine Zunge von Gesträuchen (padura) und über einen Weg abwärts bis zu einem Bache, wo ein Markstein oberhalb dessen morgenseitigem Ufer vorfindig war, an welchem mehrfach ein Gemärkhaufen aufgestellt worden. In den Bach hinein, welcher bisher namenlos war, von nun aber wegen des daselbst aufgestoßenen Hasens der Hasenbach genannt wird, und mit demselben hinunter bis dorthin, wo er in den Keshwanabach einfällt. Ueber diesen Bach und etwas rechts auf einen Fuss der Anhöhe hinauf bis auf die Anhöhe Ultoja, allwo man neben einem vorgefundenen Auer ein Hotarhaufen aufstellen ließ. Auf der Anhöhe gegen Abend aufwärts, bis ober dem Ursprung des Hotarnabaches, allwo zwischen den Gemarkungen von Keshwana, Solonez, Komanestie und Botoschana ein Gemärkhaufen errichtet worden. Botoschana geht sonach neben Komanestie links auf dieser Wasserscheide fort, bis auf einen Fuss dieser Anhöhe, der sich gegen den Bach Mutoaje etwas rechts lenket. Hier zeigte Simeon Teutul den Stock einer Eiche, auf welchem vormals ein Auer gewesen sein soll, und verlangte, das Gemärk zwischen Komanestie und Botoschana von hier an rechts hinunter zu leiten, wo ein gleicher Fuss von der Anhöhe sich hinunterziehet, und ein dem Mutoaje änlicher Bach in den Solonez einfällt, zu welchem Zwecke er das Schreiben des Hr. Bischofs Dosoftei, als ehemaligen Abgrenzers der Solker klösterlichen Güter, vorwies, welcher zuläßt, dass dem Simeon Teutul bei der Abgrenzung von Botoschana habe unrecht geschehen können, und der zeitw. Vorsteher dieses Klosters sei selbst nicht ungeneigt gewesen, mit Teutul einen Vergleich einzugehen. Nachdem aber der zur Abgrenzung anher geschickte Mönch Antoni? nur

seit kurzer Zeit in Solka und kein wirklicher Igumen ist, beinebst auch das Kloster in Gemäßheit des vom Hr. Bischof verfassten Grenzbriefes im Besitze ist, so konnte kein Vergleich stattfinden und Teutul wurde auf den Weg Rechtens gewiesen, das Gemärk aber von dem letztern Hotarhaufen an zu dem Bache Muntoaje bestimmt, welcher zwischen den obersten Komaneštier und untersten Botoschaner Häusern in den Solonezbach fällt Durch den Solonezbach auf die Anhöhe etwas rechts zu dem auf deren Seite vorgefundenen Markstein, neben welchem man ein Hotarhaufen errichten ließ, und hinauf bis zu dem unweit auf dieser Anhöhe vorgefundenen Markstein, welcher Komaneštie in das des Simeon Teutul und in das des Klosters Homor halbirt, und beide von Botoschana scheidet. Dieser Markstein, bei dem nun ein Haufen aufgeschüttet wurde, schied vorhin nur Komaneštie von Botoschana; nachdem aber Teutuls Hälfte hier aufhöret, und die andere Hälfte des Klosters Homor zu dessen übrigen anliegenden Besitzungen geschlagen worden ist, so geht nun Botoschana neben der Homorer Hälfte aufwärts bis zu dem in der Seite dieser Anhöhe unweit des Wassergrabens Goréi errichteten Hotarhaufen; etwas rechts durch den Wald bis auf die sogenannte Ignazwiese, wo die klösterliche Hälfte Komaneštie's und Botoschana von Perteštie durch einen Hotarhaufen geschieden werden, der gleich beim Eingange der Wasserscheide von der Abtrocknis der Buchen (Sekâtura bukuri) auf der Ignaziwiese aufgeworfen wurde. So fort geht Botoschana neben Perteštie und rechts durch den abgedorrten Buchenbestand auf den Buchengrat (Općina bukuri), auf dessen Spitze ein Gemärkhaufen errichtet worden. Durch einige Zusammenfügungen der Berge „bei der Säule" neben einem Wagenschmierofen gegen den Germansgrat (Općina Germanului) zu, dann neben zwei anderen derlei Wagenschmiersiedereien vorbei auf die Germanshöhe (Općina Germanului), auf welcher man wieder ein Gemärkhaufen aufwerfen ließ. Auf diesem Berggrat fort und von demselben auf die Germansebene (Germanului) durch einen schitteren Wald, bis zu einem großen alten Hügel, auf welchem ein neuer Hotarhaufen errichtet worden. Links gegen den Ignazibach zu, auf der Ignazi-Anhöhe immer neben dem Wege fort, sodann abwärts bis dorthin, wo der Rakowabach mit dem Ignazibache zusammenfließt, wo ein Hotarhaufen errichtet worden, bei welchem Solka's Besitzung sich links wendend am Rakowabache aufwärts gehet bis dorthin, wo im Gebirge in der Zwischel

seiner zwei Arme ein Hotarhaufen aufgestellt worden. Auf die Spitze des Ahornberges (Paltin) und weiter auf die Spitze Holm (Ulm) und von dort zu den Steinen (Felsen) des Weibes, allwo ein Hotarhaufen hergerichtet worden, bei dem die Besitzungen der Klöster Solka, Homor und Sućewitza zusammenstoßen. Von da wendet sich Solka neben den Besitzungen des Klosters Sućewitza rechts, gehet auf dem Berggrat abwärts bis zum Ursprunge des Jaslowetzbaches, oberhalb welchem ein Gemärkhaufen aufgestellt worden. Bachabwärts bis zu Grosa's Wiese, wo das Gemärk den Bach verlassend, sich links zu dem oberen Ende dieser Wiese wendet, woselbst neben der mit einem Auer bezeichnet gewesenen alten Eiche ein Hotarhaufen errichtet worden. Weiter gegen Mitternacht durch den steinigen Bach (Piatrosa) zu dem jenseit des Baches vorfindig gewesenen Auer, neben welchem wieder ein Hotarhaufen aufgeworfen worden; sodann gerade zu einem auf der Ebene dieser Anhöhe errichteten Hotarhaufen, wo ein mit einem Auer bezeichneter alter Baum, neben diesem aber ein neuer Auerkopf zu sehen war. Zwischen Mitternacht und Morgen durch den trockenen Bach Sucha (Seka), zu dem zwischen demselben und dem Tale vorgefundenen Markstein, wo abermal ein Hotarhaufen aufgeworfen worden. Immer in der Talung bei einer großen mit einem Auer bezeichneten Eiche vorbei auf die Anhöhe, wo neben dem Wege in der Mündung (Gura) der Talsole, bei einer mit einem Auer bezeichneten Eiche, ein Gemärkhaufen errichtet worden. Durch den schitteren Eichwald auf die gegen Mitternacht schauende Seite der Anhöhe des Buchenanfluges, allwo man neben dem vorgefundenen Markstein einen Hotarhaufen aufgestellt hat. Von da abwärts durch das Tal des Buchenanfluges auf die Ebene zu dem mit Buchstaben überschriebenen Markstein, neben welchem man einen Hotarhaufen errichten ließ. Durch den Bach des Buchenanfluges auf den Rand dieser Anhöhe, von welcher man den Sućewitzer Bach erblicket. Hier ist ein Hotarhaufen errichtet worden oberhalb des auf der Badeuzer Markung stehenden gleichfalls dem Kloster Solka gehörigen Hauses des Stefan Ćobotar (Schusters) und unterhalb des dem Kloster Sućewitza gehörigen auf der Wolowetzer Gemarkung stehenden Wirtshauses, allwo die Badeuzer Bauern vorgaben, dass es „beim Zeichen" heiße; die Wolowetzer Bauern hingegen wollten die zusammenfließenden Bäche des Buchenanfluges und der Sućewitza vermöge des Grenzbriefes zum Grenzpunkte haben. Nachdem aber der Besitz beider

Klöſter mit dem Grenzbriefe vom J. 7253/1745 Sept. 18. übereinſtimmte, ſo iſt dieſer Punkt von beiden Beteiligten gutwillig angenommen worden, weſswegen von da Badauz neben Wolowetz in die Ebene des Sućawitzabaches hinabſteigt und durch denſelben auf die Spitze des Trojan, d. i. des alten Uferraudes gehet, wo dann von der Wendung des Baches — Badeuz neben Satul-mare mit dem alten hohen Ufer bis zu einem auf einer Ecke dieſes Ufers oberhalb eines Bründels befindlichen Hotarhaufen gehet. Hier verläſst das Gemärk das Ufer und gehet über die Wieſen gegen Sućawa auf einen mitten auf dieſer Ebene errichteten Hotarhaufen, von welchem man auf den andern unterhalb eines alten Teiches und dann zu dem auf dem Rande dieſer etwas erhöheten Ebene errichteten Hotarhaufen kommt. Abwärts auf die ſumpfige Ebene (Aue) der Sućawa und darauf fort bis an dieſen Fluß hin, in deſſen Mitte Badeuz, Satul-mare und Pleſchinze, dann Ćeplinze (Zibeni) zuſammenſtoßen. Iwanćikeuz (auch Zibeni), auf welchem das neue hungariſche Dorf Iſtenſegits angelegt iſt, geht nun neben Pleſchinze an der Sućawa hinab bis dorthin, wo der von den Horaizer Wieſen herabkommende Stinkabach (Gerla) jenſeits in die Sućawa einfällt. Die Sućawa verlaſſend links gegen Mitternacht, an dieſem Bache aufwärts bis zu einem am rechten Ufer desſelben errichteten Gemärkhaufen, von da vom Bache abgehend, rechts hinauf bis zu einem auf dieſer Anhöhe errichteten Erdhaufen, wo auch im Gemärke ein alter Markſtein vorfindig war. In ein Tal hinab, und aus demſelben zu dem Wege des Fürſten Jankul hinauf, wo ein Hotarhaufen aufgeſtellt worden, bei welchem die unabgeſonderten klöſterlichen Dörfer Iwanćikeuz und Pirliſcheni oder Zibeni an jene des Kloſters Putna, als: Pleſchinze, Turneſtie und Balkouz ſtoßen. Von da geht Pirliſcheni neben Balkouz über die gedachte Straße in das Tal hinein zu einem gleich bei deſſen Anfange errichteten Hotarhaufen, ſonach längs des Tales fort, durch deſſen Mitte bis zu dem Hotarhaufen, welcher bei der runden Lake (Balta) errichtet worden; gerade auf die nächſte Anhöhe, wo auf dem gegen den Jankulsweg ſchauenden Rande ein Hotarhaufen errichtet wurde. Weiter auf einen vorgefundenen Markſtein, bei welchem ein Hotarhaufen aufgeſtellt worden, von dem man gerade zu einem Markſtein kommt, woſelbſt zwiſchen Pirliſcheni, Balkouz und Kalafindeſtie um den inmitten belaſſenen Markſtein drei Gemärkhaufen aufgeſtellet wurden. Nun gehet Iwanćikeuz oder Pirliſcheni neben Kalafindeſtie oder Scherbouz (weil

diese zwei Dörfer [einem Herrn gehörig] in eine Gemarkung eingeschlossen worden sind), von dem Mittagspunkt etwas links durch den Anfang des nächsten Tales auf die Anhöhe und darauf fort, bis an die Stelle, wo man das andere Tal des Teicharmes und den Fischteich erblicket und wo man einen Hotarhaufen aufrichten ließ; etwas abwärts bis zum Ende dieser Anhöhe, wo oberhalb des zweiten Tales oder Armes ein Stein war, auf welchem ein Gemärkhaufen aufgeschüttet worden ist. Von hier geht die Gemarkung Pirlischeni's, auf welchem dermal das neue hungarische Dorf Isten-segits liegt, bis zu dem Arm des Tales 68 Schritte vom Damm, wo dieselbe in den Teich hineinfällt, und wo auch ein Hotarhaufen gemacht wurde. Von da abwärts macht der Teich die Grenze bis zu dem unterhalb demselben in dem alten Grenzbriefe bemerkten Damm, so daß der Teich ganz dem Kalafindestier und Scherbouzer Grundherrn gehört, das Pirlischener Gut hingegen bis ans Wasser geht. Bei diesem Damme ist ein Stein vorgefunden worden, welcher zwar tief auf dem Pirlischener Gute steht; nach Aussage der Beteiligten soll er aber nur zur größeren Sicherheit soweit vom Damme gesetzt worden sein, damit er wegen öfteren Anwachsen des Teiches nicht hinweggespület werde. Das Kloster Solka wandte dagegen ein, dass diese Ursache zwar gut sei, nachdem aber die vormaligen Abgrenzer, vor etwa 20 Jahren, das Gemärk von diesem Stein und nicht vom Ende des Dammes genommen, so habe das Kloster dadurch in der Länge hinauf über den Bach Vieles verloren, zumal vorhin der halbe Teich der Länge nach dem Kloster gehörte und nur vermöge eines Vergleiches dem Kalafindestier Eigenthümer Sturza ganz überlassen worden sei, worauf dessen Bevollmächtigter erwiderte, dass eben durch diesen Vergleich auch die Giltigkeit dieses Gemärkes anerkannt worden sei. Weil nun auch der Besitz des übrigen Teils diese Aussage bestätigte, so ist auf diesem Stein ein Hotarhaufen aufgeworfen worden, von welchem sich das Gemärk links wendet und über den Bach gehet, wo unterhalb der Viehhürde wieder ein Erdhaufen aufgeworfen worden, von welchem das Gemärk neben einem rechts bleibenden Röricht vorbei durch einige Salweiden immer zwischen Mittag und Morgen bis zu einem Stein, der mit einem neuen Erdhaufen bedeckt worden, geht. Immer aufwärts in derselben Richtung bis zu einigen versunkenen, aber überwachsenen Wiesen, oberhalb welchen ein Hotarhaufen errichtet worden. Rechts aufwärts bis auf den Bergrücken

Graničeštie, wo ein vorgefundener Markſtein Pirliſcheni, Graničeštie, Kalaſindeštie und Scherbouz ſcheidet. Hier wendet das Kloſter ein, daſs dieſer Stein vor Zeiten etwa 10 Klafter weiter oben geſtanden, und widerrechtlich dahin, wo er wirklich ſteht, von den Kalaſindeštier Beſitzern geſetzt worden ſei, welches daraus klar erhelle, weil derſelbe mit den verlaſſenen und bevorſtehenden vier Markſteinen gar nicht übereinſtimme. Es wurde der Sendſchaft ein Graben gewieſen, wo dieſer Stein vormals geſtanden ſei, und nach genommener Einſicht zeigten die vier von zwei Seiten anher ſchauenden Steine, mit geraderer Richtung auf dieſen Graben, als auf den Stein. Weil aber der Beſitz von Kalaſindeštie und Scherbouz ſich über dieſen Graben bis zu dem Steine erſtrecket, und die Kalaſindeštier behaupten, daß dieſer Stein zwar erſt dahin geſtellt, aber hernach durch dieſelbigen Abgrenzer dort, wo er jetzt ſtehe, eingegraben worden ſei, ſo iſt das Kloſter im Falle der Unzufriedenheit auf den Rechtsweg gewieſen und der Stein mit einem Hotarhaufen verdeckt worden. Man hat um ihn auch vier Hotarhaufen errichten wollen; die Beſitzer aber wendeten ein, daſs nachdem Kalaſindeštie von Scherbouz und Graničeštie mit Pirliſcheni und Iwančikeuz nicht recht geteilt worden ſei, ſo ſei dieſe Teilung vor der ſtaatswirtſchaftlichen Aufnahme der Bevölkerung nicht vorgenommen worden, ſondern es wurde das Gemärk zwiſchen Kalaſindeštie mit Scherbouz und der Herrſchaft Solka weiter ins Tal, dann durch alle deſſen Gräben und Bäche bis auf den Rücken der Anhöhe bei den drei Eichen, wo oberhalb dreier einſchichtiger Eichen ein Stein vorgefunden worden gezogen und ein Gemärkhaufen über dieſen Stein errichtet. In derſelben Richtung in das Tal hinunter, durch dasſelbe aufwärts auf ein Röricht und einen Salweidenſtrauch, ſo zwiſchen zwei einſchichtigen Eichen ſtehet, dann näher an der rechts bleibenden Eiche vorbei auf die Anhöhe, ſonach auf derſelben vorwärts bis zu den zweien Steinen, (deren einer viereckig, der andere dreieckig war), die auf die drei Gemärke zwiſchen Graničeštie, Kalaſindeštie und Romaneštie zeigen, weswegen über dieſen Steinen ein Erdhaufen errichtet worden. Von da geht Graničeštie neben Romaneštie 65 gemeine Schritte zwiſchen Mittag und Abend auf die nächſte Anhöhung, wo ein Hotarhaufen errichtet worden. Abwärts auf der rechten Seite dieſer Anhöhe ungefär 300 Schritte bis zu einem vorgefundenen Markſtein, ober welchem 5 Schritte ein Gemärkhaufen aufgeſtellt worden; in derſelbigen Richtung abwärts gegen

den Horaizbach und auf der Ebene durch den Sumpf, der aus dem Zusammenflusse der Wässer aus der Michals-Ebene erwachset bis zu dem Horaizbach, wo er sich etwas links gegen Morgen wendet; und über dem Bache links zu einem naheſtehenden Markſtein, der etwa 50 Schritte weiter in der Romaneſtier Markung geſtanden ſein ſoll; nachdem aber weder die Länge noch Breite des Unterſchiedes groſs war, ſo iſt hierauf mit beiderſeitiger Einwilligung ein Hotarhaufen aufgeworfen worden. Von da gerade aufwärts zum Sumpfe, welcher von dem aus Granićeſtie herabfließenden Bache erwachſet, durch einige Salweidenſträuche und durch das Schilf zu einem Markſtein, welcher unter einem Hotarhaufen vergraben worden. Weiter aufwärts über den Bach „beim Viehſtande" (Staniſte) zu einem Markſtein, der ebenfalls mit einem Hotarhaufen bedeckt worden. Ueber den Kirſchenbach, dann über den Erlenbach, welche beide Bäche ſonſt zuſammen der Zwiſchelbach (ku Krakeu) genannt werden zu einem 13 Schritte links außer dem Gemärke geſtandenen und durch die Granićeſtier für ein Grenzzeichen angegebenen großen Stein, der aber nach einer genaueren Unterſuchung für einen rohen Stein anerkannt, folglich außer Acht gelaſſen, die Richtung aber beiläufig 152 Schritte weiter gezogen worden iſt, bis zu der alten von Sućawa durch Fogod-Iſten nach Granićeſtie führenden Hauptſtraße, allwo 15 Schritte ober einem Kreuze und 216 Schritte unterhalb einer Wegſäule ein Hotarhaufen errichtet worden. Ueber den Weg hinüber auf die Anhöhe, von wo man die Sućawa von Badauz an bis Jakobeſtie (Fogod-Iſten) erblicket, zu einem alten Markſtein, worauf ein Hotarhaufen errichtet worden. Hier ſprach das Kloſter den Wunſch aus, ein Eck für Granićeſtie zu machen, und die Markung des unterhalb neben Granićeſtie und Romäneſtie vorbeigehenden Mileſcheuz bis da herauf zu bringen. Nachdem aber hiedurch von der Romaneſtier Gemarkung zu viel abgeſchnitten würde, auch die noch weiter in dieſer Richtung geſtandenen Markſteine etwas zum Beſten der Romaneſtier Markung zeigten, ſo iſt die Richtung zwiſchen Granićeſtie und Romaneſtie noch weiter abwärts neben einem vorgefundenen und unbedeckt gelaſſenen Markſtein vorbei, bis zu dem unteren Rande dieſer Anhöhe gezogen, allwo nach dem Vergleiche der Parteien der untere im Rande der Ebene geſtan dene Markſtein ausgegraben, da heraufgebracht und mit einem Hotarhaufen bedeckt worden iſt. Ober-Mileſcheuz iſt zu den übrigen Solker Gütern geſchlagen, und daher

nur von der Romanestier und Unter-Mileſcheuzer Seite abgegrenzet worden. Von dieſem letztbeſagten Hotarhaufen links bis zum faulen Bründel, ober welchem ein Markſtein mit einem Hotarhaufen bedecket worden, hernach etwas rechts auf die gegen Mittag im Geſichte ſtehende kleine Anhöhe und über dieſelbe abwärts bis oberhalb des Steines, der Ober- von Unter-Mileſcheuz, dann beide von Romaneſtie ſcheidet, und ober welchem ein Erdhaufen aufgeſchüttet wurde. Von hier gehet Ober- neben Unter-Mileſcheuz rechts gegen Abend zu einem unweit auf dem Rande dieſer Anhöhe ſtehenden alten Markſtein, der deshalb unverrückt und unbedeckt gelaſſen worden, weil ſich unterhalb dieſer Anhöhe auf der Ebene der Snćawa ein anderer Markſtein vorgefunden, den man mit einem Hotarhaufen bedeckt hat. Auf der Ebene fort gegen die Sućawa zu einem andern neu errichteten Hotarhaufen. Ueber den nach Radauz und Sućawa dieſem Tal nach fürenden Weg hinüber, zu dem alten Markſtein, den man an dem Wege von Ober-Mileſcheuz gegen Jakobeſtie vorgefunden, mit einem Hotarhaufen zugedeckt hat. Sonach durch die Sućawa und jenſeit derſelben zu einem auf der Ebene nahe am Ufer des Hrinćeſtier Grabens Nelepka neu errichteten Hotarhaufen durch dem die inmitten dieſes Grabens zuſammenkommenden Hälften von Mileſcheuz mit Hrinćeſtie geſchieden werden und wo die Abgrenzung angefangen wurde. Nach dieſer mit Zufriedenheit der Eigentümer und Anrainer vorgenommenen Abgrenzung hat man dieſe Erhebungsſchrift von den Beteiligten fertigen laſſen.

Theodos, Bevollmächtigter des Kloſters St. Ilie. Artimon, Egumen von Solka.

Prieſtermönch Inoćent, Stellvertreter des Kloſters Sućewitza.

Paiſi, Bevollm. von Putna. Paiſi, Bevollm. von Homor.

Simeon Teutul, Räſeſch von Solonez und Romaneſtie.

Miteſkul, Hauptmann, Bevollm. Sturza's.

(Unterſchriften der Sendboten.) D.

CLXXVIII. Geſchehen am Botoſch din Fundu Moldavei (Urſprung der Moldowa) 5. Okt. 1785. Geſtern hat man die Abmarkung des Meſtekaneſtie beendiget, und iſt dann mit dem endesgefertigten Kimpolunger Aelteſten und dem Bevollmächtigten des Religionsfondes noch bis Fundu Moldavei geritten. Heute brach man mit den alten Männern, den gefertigten Moldowern ſammt Theodor und Juon,

Fuschka, Juon Schojul und Basil Zimpeu sehr früh auf und beritt die Gemarkung des Gebirges Botosch nach Angabe beider Parteien, bis man selbe nach einhelliger Uebereinstimmung aller anwesenden Beteiligten also festsetzte: Bei jenem von Steinen zusammengetragenen Rainbühel aus der Metzger'schen Abgrenzung, am Einflusse des Baches Niagra in den Moldowafluss (Niagramünde), wo unweit ein Brücklein vom General v. Spleniſchen Bergwerke und ein dermal ödes Haus errichtet, sich befindet zwischen Mittag und Abend auf den Felsen zu, in welchem v. Spleny einen Stollen angelegt hatte; neben diesem Felsen, der links bleibt, hinauf und auf der andern Seite hinunter bis zu dem, auf dem daselbstigen Berggrate (Općina) am Anfange eines Waldes, am Eingange des Bergsteiges Moštić (beim Brückel) neu errichteten „Bühel der Hungrigen", so genannt, weil alle Anwesenden da sehr hungrig waren, sich daher die ganze Sendschaft setzte und etwas Maiskuchen (Malai) und Schafkäse (Brendza) zu sich nahm, um weiter bis in die Nacht ausdauern zu können. Sofort rechts in das Tal und zwar: bis an den Ursprung (Iswor) des Baches Kirba, neben dem man einen Gemärkhaufen aufwerfen ließ, den man von dem Berggrat', auf welchem der Bühel der Hungrigen steht, sehen kann. Dem Kirbabach nach, bis wo er in den Bach Botoschel einfällt. Durch das Tal hinauf und das Fichtenwäldchen zum Ausflusse des Botoschel in die Moldowa, von wo an dieser Fluß die Grenze eine nicht allzulange Strecke machet, bis zum Bächlein, das an der Spitze (kapu) des Botosch in selben einfällt, und man auf einer Entfernung von der Moldowa, die nicht so leicht der Ueberschwemmung ausgesetzt ist, einen Bühel errichtet hat. Hier die Moldowa rücklassend, ziehet sich das Gemärk neben der eben genannten Riesel (Skursura) aufwärts bis in den bösen Sumpf (Bachna reu), aus welchem sich selbe herziehet; dann über den Sumpf und dem bevorstehenden Berg zu, selben hinan immer neben dem Wald und dem sogenannten Erbgute (moschie) Hegy bis auf des Berges Rücken, dann auf selbem neben dem Fichtenwald fort bis wo sich bei einem Felsen die sogenannten Lefile anfangen; weiter immer auf dem Berggrate fort bis zur Niagra, sonach diesen Bach hinab bis an seinem Ausfluß in die Moldowa, wo man diese Abgrenzung angefangen hat. Somit ist dieser Berg um und um von der Herrschaft mold. Kimpulung zur Zufriedenheit der Beteiligten abgesondert worden, und hat man diese Abgrenzung

nach vorausgegangener Vorlesung und Verdolmetschung auch gefertiget.

•Dutzillowicz, kontr. Amtschreiber und Bevollmächtigter des Relig.-Fondes.

•Theodor Sabie •Simion Budei •Basil Niemzan •Peter Mierkesch	von Kimpulung.	•Meftodi Lehać •Juon Eustan •Jakob Schalvar	von Fundu Moldowei.

•Ph. Cranister, Hptm. •Pitzelli, Rittm. •Zattler, Kanzlist als Aktuar. D. •

CLXXIX. Geschehen am Kokosch und an der Gaina, 6. und 7. Okt. 1785. Als man gestern die Abmarkung vom Gute Botosch zu Stande gebracht hatte, begab man sich zum Uebernächtigen wieder in das Dorf Fundu Moldowei zurück. — Heute brach man früh mit den nötigen Parteien auf und langte nachmittags hier auf dem Berge Kokosch an, wo man noch bis Abends den Hotar so viel möglich beritt und in Augenschein nahm; sohin aber auf diesem Berg in eines Rußniaken, Filipp Sergie's Hütte übernachtete, daselbst der Beteiligten Rede und Widerrede anhörte und die nötigen Erhebungen und Schriften durchging. Des folgenden Morgens beritt man weiter die Gemarkung des Kokosch und fing sodann denselben mit einhelliger Gutheißung aller Parteien folgendermaßen zu bestimmen an, u. z. [: bei den zweien großen Felsensteinen, den Eiern der Henne auf dem Berge Gaina (Henne), welche die drei Gemarkungen: der Gaina (der Henne), des Kokosch (des Hans) und des Putner Bannwaldes scheiden. Hier bleibt der Putner Bannwald zurück, und der Kokosch (Han) und die Gaina (Henne) ziehen gegen Aufgang auf dem Bergrücken fort, bis auf den mit Fichten bewachsenen Gipfel desselben zu einigen Felsen; dann über deren Steile hinunter bis wo die drei Berge: Kokosch, Gaina und Trimoxa, durch den neben dem Tatarkabach errichteten Gemärkhaufen geschieden werden:]. Von hier läuft der Kokosch links neben dem Tatarkabach und dem zur Herrschaft Kimpulung gehörigen Berge Trimoxa rechts eine nicht allzulange Strecke, bis wo der Bach Kokoschel in dem Tatarkabach einfällt; sodann diesem nach bis selber in die Moldowa sich ergießt, wo man einen Hotarhaufen aufwerfen ließ. Immer an dem mittägigen Ufer der Moldowa aufwärts, bis wo ein vom

Kokoſch ſich herabziehender Berggrat in die Moldowa einfällt, wo ein Rainbühel errichtet wurde. Von hier wendet ſich das Gemärke neben dem Bannwalde auf dieſem Berggrat nach aufwärts, bis man bei einer von ſelbem geſtalteten Krümmung mehrmal einen Gemärkhaufen hat aufwerfen laſſen. Immer dem Grät nach aufwärts, bei einem links befindlichen einen Bühel ſtaltenden Felſen, ſo mit Fichten um und um bewachſen iſt, vorbei, auf dem Grat fort, über eine ſteile Anhöhe hinauf, auf einen Felſen zu und über die Steile desſelben hinüber, etwas links an einem ſich daſelbſt anfangenden und in den Lukabach hineinziehenden Tal vorbei, über die wiederum ſehr ſteile Anhöhe hinauf bis auf die Eingangs berührten Felſenſteine (Eier der Henne), wo man den Anfang gemacht hat, wo alſo dieſe Abmarkung mit Zufriedenheit aller Anweſenden beendiget ward.

Sonach nahm man auch mit eben denſelben Parteien die Abmarkung des Berges (Henne) Gaina u. z. [: wie beim Kokoſch :].

Hier verläßt das Gemärk den Kokoſch und ziehet am Tatarkabach aufwärts, (wo an der einen und andern Seite der zur Herrſchaft Kimpulung gehörige Berg Trimoxa ſich befindet), bis wo der Bach Trimoxa in dieſen Tatarkabach einfällt; ſofort mit dem Trimoxabach immer aufwärts, bis zu deſſen Urſprung, dann in einem Tal hinauf, bis man unfern einer großen Fichte einen Gemärkhaufen auf einer ſattelförmigen Anhöhe (Gemärkpfal) hat aufwerfen laſſen. Hier ergab ſich die Frage, ob nicht der Berg Trimoxa, der mit der Gaina zuſammen zu hangen ſcheinet, auch ehehin dazu gehöret, und auch er Marien der Speicherwardin mit geſchenkt worden ſei? — Alle anweſenden Greiſe haben jedoch einhellig ausgeſagt, daſs dieſer Frau von dem moldauiſchen Fürſten nicht mehr als die zwei Berge Kokoſch und Gaina geſchenkt worden ſeien, auch in dem Schenkbrief der ſchon von Alters her ſtammende Name Trimoxa nicht enthalten iſt, und weder die Fr. Maria die Speicherwardin, noch nach der Hand das Kloſter Solka jemals etwas davon beſeſſen haben, folglich der Trimoxa nicht dazu gehöre. Zwar hat der auf dem Berge wonende Filipp Sergie ausgeſagt, daſs vor vielen Jaren, ehe noch dieſe Gebirge verſchenkt waren, auch der Berg Trimoxa zu dem Berge Gaina gezogen war — da jedoch in dem Schenkungsbriefe nichts von dem Namen Trimoxa enthalten iſt, wurde dieſer Berg, ſo wie vorhin als landesfürſtlich betrachtet. Man hat alſo die Gaina one dem Trimoxa, da jeder ein

besonderer Berg für sich ist, weiter abgegrenzet. Sofort über den Gemärkpfal hinüber, einem kleinen Tal nach hinunter bis an den Tatarkabach, immer diesem Bach nach aufwärts bis zum Ursprunge, ober welchem man einen den Berg Gaina von dem zur Herrschaft Kimpulung gehörigen Grat Manueli's (Emanuel's) scheidenden Hotarhaufen errichtet hat. Gerade den etwas steilen Berg hinan bis an einige Felsen (Kaćkoufelsen), bei welchen der Putner Bannwald, die Gaina und die Herrschaft Kimpulung zusammenkommen. Fort neben dem Putner Bannwald auf einem anderweiten Grat, bei einigen links bleibenden, einen Rainbühel gestaltenden Felsen vorbei, bis zu dem, (von der unter dem Vorsitz des damaligen Obersten, nunmehrigen General-Feld-Wachtmeister, Hr. v. Metzger bestandenen Abgrenzung) um eine Fichte errichteten Hotarhaufen. Auf dem Berggrat fort, dessen Krümmungen nach etwas bergauf bis zu den mehrmalen von der Metzgerischen Abgrenzung aufgeworfenen Rainbüheln; die Anhöhe, worauf ein Hotarhaufen stehet, hinunter und immer auf diesem Grat fort, den etwas steilen Berg hinan und bis auf die Eingangs berürten zwei Felsen, wo die Abmarkung angefangen worden.

Unterschriften wie bei Z. 178.

180. Geschehen auf dem Berge Porschesku 8. Okt. 1785.

Da man abends spät mit der Abrainung der Gaina zu Stande gekommen war, so mußte man zum Uebernachten auf den Kokosch zurückkehren. — Heute setzte man sich früh zu Pferde und hat allsogleich nach Anlangung auf dem Berge Porschesku mit dem sich eingefundenen dermaligen Pächter dieses Berges, vier alten Männern aus Sadowa, dem Consistorial-Bevollmächtigten und den Kimpulunger Aeltesten die Abmarkung nach einhelliger Bestimmung vorgenommen u. zw. bei dem unter Obersten v. Metzger im Lande herum gegangenen Abrenzungs-Sendschaft 25 gemeine Schritte ober dem Bronnen Feredeu auf dem Berggrate errichteten Hotarhaufen, wo die drei Gemarkungen des Porschesku, der Homorer-Mogura und des Moldawizer Bannwaldes (Braniste) zusammenstoßen. Von hier neben dem Moldawizer Bannwalde fort, auf den Wirbel der Anhöhe Feredeus, dann auf dem Berggrate fort auf eine andere Anhöhe auf der hohen Senne, auf welcher ein Hotarhaufen steht. Hier wendet sich das Gemärk rechts hinunter dem Walde zu, jedoch immer auf dem Berggrate, so dass die rechts in den Bach Moldawiza fallenden Wässer auf die Gemarkung des obgenannten Bannwaldes, die

links hinunter rollenden und in die Moldowa fallenden Bäche namens Benea auf die Gemarkung des Porſcheſku gehören, bis zu einem auf dieſer ſchanzförmigen Anhöhe (Grat-Općina) um eine, mit einem Kreuze bezeichnete Rottanne errichteten Hotarhaufen. Weiter bis auf die Anhöhe „auf der Höhe", wo die drei Gemarkungen des Porſcheſku, des Moldawizer und des Putner Bannwaldes durch einen da errichteten Hotarhaufen geſchieden werden. Unterhalb des Berggrates, auf welchem dieſer Hotarhaufen ſtehet, entſpringen die Bäche: Benea auf der Markung des Berges Porſcheſku und die Brodina auf der des Putner Bannwaldes; jener ergießt ſich in die Moldowa, dieſer in die Sućawa. Fort neben der Herrſchaft Kimpulung bis zu dem Urſprung des Baches Benea; mit ihm abwärts, bis er in die Moldowa einfällt, wo ein Rainbühel aufgeworfen wurde. Von hier wendet ſich der Fuß des Porſcheſku an dem Ufer der Moldowa immer nach ihren Krümmungen aufwärts, bis ſelber bei der Felberfurt (Rikitić) ſich vom Fluſſe weg und zu dem Fuß des in der Herrſchaft Kimpulung begriffenen Berges, dem Küh Runk (Runku vaćilor) hinanziehet, wo man an ſeinem Fuße einen Hotarhaufen aufwerfen ließ, der den Porſcheſku vom Küherunk ſcheidet. Immer den Berggrat nach aufwärts, den Berg hinan, bis auf die Spitze des Küh'runks, wo man mehrmal Hotarhaufen errichtet hat. Dann den Berggrat nach aufwärts, bis man auf einem höheren Hügel, als dem vorhergehenden, einen Hotarhaufen errichten ließ. Dem Berggrate weiter nach aufwärts bei einem Felſen (dem von Donner geſtürzten Felſen) vorbei, und bis zu dem über dem Eingangs genannten Bronnen Feredeus errichteten Hotarhaufen, bei welchem man die Abgrenzung begonnen hat.

Unterſchriften wie bei Z. 178 nebſtbei aber noch folgende:

Pop Stefan Mandrilla, Pächter des Berges Porſcheſku.

Theodor Piſtella
Nikolai Bateſch } von Sadowa. D.

Am Ende der dem Kloſter Solka erfolgten Abſchriften dieſer Grenzurkunden iſt beigefügt:

CLXXXI. Gegenwärtiger Beſitz- und Grenzbrief über ſämmtliche Güter und Beſitzungen des Kloſters Solka wird hiemit nach eingeſchalteten beſonderen Abgrenzungen der dem Kloſter noch zugehörigen Gebirge mit der Clauſel des ewigen Stillſchweigens mit dem Beiſatze gefertiget, daſs es dabei ſein immerwärendes Verbleiben habe.

Tſchernowitz 21. Dez. 1786.

(S. St.) Pitzelli, Rittmeiſter. D.

Verzeichnis.

CLXXXII. Ueber die bei Aufhebung des Klosters Solka befundene Baarschaft, Kircheneinrichtung, Habschaft von Früchten und Wirtschaftsgerätschaften.

29. Apr. 1785.

I. An Baarschaft.

Nach der von den Consistorial-Abgeordneten mit dem Kloster-Vorsteher gepflogenen Berechnung verblieben und wurden in der Cassa befunden u. z. in türkischer Münze und Wärung . . . . . 70 fl.
an Kaisergeld . . . . . — fl. 57 kr.
70 fl. 57 kr.

welche Baarschaft die obgenannten Abgeordneten in Verwarung und Rechnung übernommen haben.

II. An Kircheneinrichtung.

Von Silber:

1 Kelch mit allem Zugehör.

1 Kästel für die Weihbrote.

1 hölzernes Kreuz mit Untersatz in Silber gefaßt.

1 Evangelienbuch in russischer Sprache, in rotem Sammt und beschlagen mit 10 großen und kleinen Platten von Silber.

Von Messing:

2 Rauchfässel.

5 Leuchter u. z. 3 große und 2 kleine.

2 Hangleuchter u. z. einer auf 12 Kerzen mit einem Straußenei und einer auf 6 Kerzen.

1 Weihteller von Zinn.

Kirchengewänder und Decken:

4 Messmäntel u. z.: von grünem Stoff, mit goldenen Blumen gewürkt, schon alt und sehr abgenutzt, 1 noch älterer und abgenutzter, von rotem Damast mit gelben Kreuzeln durchwürkt, 1 gelbseidener mit Blumen, alt, abgenutzt, und 1 von bedruckter Leinwand.

5 Chorhemden: 1 gelbatlassenes, abgenütztes, 3 von Leinenzeug und 1 für Diakonen, weißseiden mit grünen Blumen, abgenutzt.

2 Diakonenhemden, als: 1 von rotem Seidenzeug mit silbernen Borten und 1 von gelbem Atlas, alt, abgenutzt.

10 Stolen: 1 von rotem Atlas, alt, abgenutzt, 1 schwarz und braun von Halbseidenzeug mit silbernen Börteln und 8 alt und abgenutzt von verschiedenen Zeugen.

4 Gürtel: 3 schlecht und 1 von Seidenzeug mit tombackenen Schnallen.

1 Gedeck Kelchtüchel (Vosduch) von rotem Stoff mit silbernen Börteln.

1 Altartuch alt, abgenutzt, weißseiden.

3 Decken, rotseiden; 1 auf das Singpult von weißseidenem Zeug mit gelben Blumen und 1 von grünem Atlas, alt.

1 kleines Tüchel von rotseidenem Zeug mit silbernen Blumen, alt.

2 Türvorhänge von weißem Seidenzeug mit roter Einfassung.

1 Grablegung oder großes Tuch, worauf die Begräbnis Christi mit Gold und Silber ausgenäht ist, von rotem Atlas und mit einer mit Perlen besetzten, eingewürkten Krone.

Bücher:

a. mold.		b. ruff.
1	Evangeliumbuch.	—
1	Epistelbuch.	1
1	Mesbuch.	1
1	Monatsandachtsbuch (Mineja).	12
1	Buch, Fastenandacht.	1
1	Andachtsbuch für die Pfingstwochen, (d. i. Buch zum Gottesdienst für die Zeit von Ostern nach Pfingsten.)	1
1	Gesangbuch für 8 Tage.	2
1	Psalmbuch.	1
1	Buch: Stundenandacht.	1
1	Buch: Gebete und Bräuche in der Seelsorge.	1
1	Buch: zur Vorabendandacht geschrieben.	1
1	Leben der Apostel.	—
—	Richtschnur in Kirchensachen.	1

Glocken:

1 eiserne Toka mit Schlegel.

4 Turmglocken u. z. 1 größere und 3 kleinere.

2 kleine Glöcklein.

Anm.: Alle diese Gegenstände zu II. sind der Solker Pfarrkirche belassen; weil aber in Solka noch kein Ortspfarrer ist, so sind solche einstweilen dem Pfarrer in Arbure mittels Verzeichnis übergeben worden.

III.

4 silberne Lampen mit derlei Ketten.

1 seidener Gürtel mit kleinen silbernen Schnallen.

1 Gedeck Kelchtüchel, drei Stücke aus rosenfarbenem mit Silber gewürktem Stoff mit Silber bordirt.

2 kleine Decken von rotem seidenen Zeug mit silbernen Blumen.

2 dgl. Decken unter das Evangelinmbuch, eine mit silbernen Blumen, die andere silberbordirt.

2 dgl. unter die Bilder, eine von weißem Seidenzeug, eine von Atlas mit rotseidener Einfassung.

1 Diakonenstola von rotem Seidenzeug.

Bücher:

— ruff. Evangelinm, ein mold.

1 „ Heil. Schrift.

1 „ Epistelbuch, und 1 mold.

1 „ Gesangbuch für 8 Tage, großes Oktoich, und 1 mold.

1 Richtschnur in Kirchensachen.

4 Bücher: das Leben der heil. Väter.

4 Bücher: Vorträge (Leben der Heiligen und Stellen aus den Werken der heil. Väter.)

12 Monatsandachtsbücher.

1 Buch: Gebete und Bräuche in der Seelsorge.

1 Buch der Singweisen.

1 Messbuch für einen Bischof.

1 Gebetbuch in verschiedenen Anliegen.

1 Evangelium für die Charwoche.

1 Allgem. Andachtsbuch.

1 Buch zur Priesterweihe.

Anm.: Diese Gegenstände zu III. sind von den Consistorial-Abgeordneten übernommen worden.

IV. An Haus-Einrichtung.

3 Tische: nämlich 2 mittlere, wovon einer mit Wachsleinwand überzogen ist und 1 Speisetafel.

1 unbrauchbaes Tischtuch.

5 Gläser u. z. 4 Flaschen, und 4 große und kleine Trinkgläser.

6 hölzerne Lehnstüle und 2 Bänke.

6 alte hölzerne Liegestätten zum Ruhen.

4 alte Pölster, mit Schafwolle gefüttert.

1 schwarzwollene, geschlagene Decke.

2 Bilder, wovon eines mit einer messingenen Rame.

Geschirr: a) von Kupfer:

Kessel: u. z. 3 große, 2 mittlere und 3 kleine, wovon 2 bei den Schafhirten.

10 Stück Kochgeschirre, nämlich: 4 Teller, 4 Töpfe, 4 Reindel, 1 Schüssel. und 1 Platte.

1 Branntweinkessel mit Kopf und Ramen.

b) von Zinn:

7 Schüsseln: 1 große, 4 kleinere, hievon 2 unbrauchbar und 2 mit Deckeln,
12 Teller.

c) von Eisen:

1 Schnellwage.

3 Bestecke Messer mit gewönlichen schwarzen Heften, Gabeln und zinnernen Löffeln.

1 Bratspieß und eine Kesselkette in der Küche.

4 Holzhacken, davon 2 bei den Schafhirten.

2 große und kleine Holzsägen.

8 Anhängschlösser, wovon 3 zu Arbure.

11 kleinere Werkzeuge, als: 2 große Borer, 1 Haue, 2 Krampen ganz unbrauchbar, 1 Brechstange, 4 Vorlegketten und 1 Strohmesser.

1 Pflugschaar, 1 Sech und 1 Reibel.

2000 Schindelnägel.

An Vieh:

5 alte schlechte Pferde.

13 Rinder u. z. 4 Zugochsen, den nach Dragomirna versetzten Kalugern übergeben, 1 alter Stier, 7 Melkkühe und 1 zweijähriges Oechsel.

10 Kälber, als: 4 zweijärige, 5 einjärige und 1 heuriges Kalb.

43 Widder u. z. 4 große und 39 einjärige.

148 Schafe, nämlich: 134 Mutter- und 14 Melk-, oder gelte Schafe.

182 Lämmer d. i. 119 heurige und 63 einjärige.

13 Ziegen.

16 große und kleine Schweine in Arbure.

142 Bienenstöcke bei Mileschenz, 4 lebende und 3 abgestandene, und 84 lebende und 6 abgestandene bei Hrinčestie an der Sučawa.

An Früchten und Lebensmitteln.

236 Koretz Kukurutz in Körnern, davon 11 aus der nicht verpachteten Mühle eingegangen.

1½ Koretz u. z. 1 Hafer, ½ Mehl.

3 Fassel u. z. 1 Sauerkraut, 1 Schafkäse, und 1 Apfelmost.

½ Wadra Honig.

20 Stößel Salz.

An Wirtschaftsgerätschaften und hölzernem Geschirr:

3 Kaleschen u. z. 1 ganzgedeckte, 1 halbgedeckte (schlecht), und 1 alte, unbrauchbar (außer dem Eisen).

5 Ochsenwägen, davon einer nach Dragomirna.

1 hölzerner Pflug.

4 Schlitten, d. i. 2 für Pferde, 2 für Ochsen.

4 neue unbeschlagene Räder.

2 hölzerne gewönliche Sättel.

1 Wagendecke von hanfener Leinwand.

1 großer Fruchtkasten.

40 große und kleine Frucht- und andere Fässer.

22 Stück anderes Geräte, als: 9 Bodinge, 4 Wasserkannen, 2 Moltern, 3 Fruchtreutern, 1 kleine Hirsestampfe alt, 1 Mehlsieb, 1 Laterne, 1 paar alte Pferdegeschirre.

4000 Dranitzen.

14 unausgearbeitete Felle u. z. 2 Kalb- und 12 Schaffelle.

Anm.: Die Gegenstände zu IV. wurden zum Wirtschaftsbetriebe vom Amtschreiber J. C. Prescher übernommen und am 14./5. 1785 dem Wirtschafter Franz Jos. Heroldschmid übergeben; die Lebensmittel und das Salz den Dienstleuten zum Unterhalt erfolgt; den Honig für die Bienen zu verwenden.

An Gebäuden

zu Solka:

a. im Klosterring:

1 steinerne Klosterkirche (nunmehr Pfarrkirche).

1 hölzernes Gebäude rechts am Eingange vom Tor, mit 4 Zimmern, 4 Kammern, 2 Altanen, daneben 1 Brunnen.

1 dgl. mit 6 Zellen, 5 Kammerln und einem Schoppen daneben.

1 dgl. mit 5 Zellen, 5 Kammerln und einem Schoppen daneben.

1 Gebäude, hölzern, auf erhabener steinerner Grundlage, worauf das Speisehaus mit 2 Kammern, 1 Speicher, 4 Zimmern, 3 Kammern, 1 Altane und unter diesen allen 3 gewölbte Keller.

1 gewölbter Keller, daneben mit einem hölzernen Schoppen.

b. außerhalb der Ringmauer.

1 Haus mit 2 Zimmern und Vorhaus, von einem Zigeuner des Bergwerkes bewont.

1 dgl. mit 2 Zimmern und 1 Stall auf 2 Pferde (zum Wirtshaus bestimmt).

3 Pferdeställe, einer auf 4, einer auf 10, und einer auf 2 Pferde.

2 kleine Häuschen u. z. 1 mit Zimmer, Vorhaus, Kuhstall und einem kleinen Obstgarten, von einer Kalugerin bewont; das 2. baufällig, mit Kuhstall, von Kuhhirten bewont.

2 nebeneinander befindliche hölzerne Häuser im Alod zu Arbure in 4 Abteilungen u. z.

a) 1 Zimmer,

b) 1 Zimmer und 1 Kammer,

c) 3 Zimmern und 1 mittelmäßige Scheuer, 1 Stall auf 6 Pferde, 1 Schweinstall, 1 alter Schoppen, 1 Brunnen und ein großer Garten.

d) 1 Zimmer und 1 Vorhaus im Dorfe, von einem Zigeuner bewont.

1 Wirtshaus mit 1 Zimmer, Vorhaus und Keller. D.

183. Den 11 Mönchen des Klosters Solka wurde dem h. Auftrage gemäfs die Aufhebung ihres Klosters und ihre Versetzung bekannt gemacht. Vier derselben sind nach Dragomirna zu gehen bereit, wohin sie nach den Ostertagen mit einem vierspännigen Ochsenwagen abgehen werden; sechs haben erklärt, über die Grenze zu gehen und werden sobald Uebergabe und Uebernahme beendet sein wird, an die Behörde nach Cernauz gewiesen. Der 11., ein steinalter Greis, über 80 Jare, Gerasim Groſsu, der in dem ehemaligen Kloster Ilischestie kalugerirt worden sein soll und seine noch wenigen Tage in der Bukowina zu beschlieſsen wünscht, ist in dem vom Consistorium herausgegebenen Verzeichnisse der zu verbleiben habenden Mönche nicht begriffen, wird aber, weil doch einem so alten Manne vor allen Anderen eine Versorgung gebüret, in das Verzeichnis genommen.

Es fand sich zwar auch ein altes Weib im Kalugergewande hier vor, Macironka Kassiana, die Mutter eines hiesigen Mönchs, welche hierlands Versorgung verlangte; weil sie aber nie unter den bestifteten Nonnen gewesen und daher auch auf eine Versorgung keinen Anspruch hat, ist sie ihrem Sone über die Grenze gefolgt. Hierauf wurde:

1) Von dem zeitw. Vorsteher Rechnung abverlangt, alle Kirchen- und Klostersachen, Habschaften, Früchte und Gerätschaften ordentlich nach dem Befunde beschrieben und in das beiliegende Verzeichnis (Inventar) aufgenommen.

2) So wie die geistlichen Consistorial-Abgeordneten über die vorgefundene Baarschaft und über die Kirchensachen die nötige Fürsorge getroffen haben, also hat man auch unserer Seits den Fratauzer Kanzleischreiber Prescher einstweil hier aufgestellt und ihm unter Zustellung eines Auszuges aus dem Befundsverzeichnisse die Obsicht über Habschaften, Früchte, Geräte und Gebäude übertragen, bis der nach Solka bestimmte Wirtschaftsaufseher Heroldschmid eintreffen und die weitere Vorsorge übernehmen wird.

3) Nachdem die Uebergabe erfolgte, so sind die obgenannten 6 Mönche an die Behörde nach Cernowitz gewiesen worden.

4) Die oberwänten vier Zugochsen sammt Wagen werden einstweil zu Dragomirna verbleiben und dort in Verwarung genommen werden, endlich

5) Sind die bei dem Viehe aufgestellten Dienstleute noch ferner und so lang, als man sie brauchen wird, gedungen und bestellt worden.

Solka am 29. Apr. 1785. D.

Anmerkungen.

1. In der Urschrift lautet diese Stelle: „Велики самодержавныи гнъ Ю роман воевод землѣ молдавскоі от планины до брегу моря и с нашимъ сына олександом (sic) и с нашимъ сыномъ и съ богданомъ и с нашими бояры чинимъ то вѣдомо оусѣмъ добрымъ паномъ .... А хотар тому селу от одинои сторонь сочава от верха сочавы простѣ на могилу на радомирова села .... на нижни рогъ от толя до дуба на краі дубровы .... А на то вѣра моя, вѣра маткы нашеі княгѣнѣ мушаты вѣра сына нашего .... Hiernach saſs im J. 1393 ein Dorfsherr, namens Radomir, in dem Dörflein, das von ihm den Namen „Radomir's Dorf" (Radauz) erhielt. Ein Dorfsherr beſonders aber da, wo ſlaviſche Kirchenſprache und Taufe herrſcht, kann allerdings Bogdan, Radomir (vom ſlav. rada) oder auch Hilarion heißen, one daſs hiedurch eine griechiſche oder ſlaviſche Anſiedlung bedingt wird. Die ſchon oft aufgeſtellten Behauptungen: „auf Grund des Namens Solka und Radauz müſſen in dieſen Gegenden ſlaviſche Anſiedlungen beſtanden haben", ſind daher nicht ſtichhältig. Zu einem aus bloßen Namen abgeleiteten Beleg beſonders in der Moldau müſſen doch noch andere Umſtände zutreffen, um Geſchehenes daraus folgern zu können. Auch Ureki hat ſeine Erzälung von Dragoſch mit Jazko aus einem Namen abgeleitet. Etwa im J. 1353 oder 1358 ſoll nämlich in Itzkani bei Sućawa der Bienenzüchter Jazko, ein Rutene, ſeſshaft geweſen ſein, den Dragoſch auf ſeiner Jagd daſelbſt angetroffen. Allein wäre dies tatſächlich richtig, ſo hätte der Rutene ſchwerlich Eazko oder Ezko oder mazuriſch Jazko (Jazek), ſondern eher Iwan, Iwo oder Joga geheißen. Aber abgeſehen hievon, hieß noch beiläufig hundert Jare nach dieſem erträumten Jazko (Urkunde Soćaw 6961/1453 Horn. 23.) das in Itzkani beſtandene Nonnenkloſter „Jazkoli", welche beiwörtlichen Endſilben oli, olü eher auf einen Kumanen oder auf das tat. „Jezek" hinweiſen würden. Demnach müßte auch das, was R. Rößler (Rom. Studien) auf Grund der (Seite 325) angefürten

slavischen Namen (die übrigens nicht alle slavisch sind), beweisen will, vorläufig noch gründlicher erörtert werden; denn auch aus dem Namen Radomir (Radauz) ist nichts mehr, als dass ein Knabe bei der allenfalls in slavischer Sprache vorgenommenen Taufe diesen Taufnamen erhalten hatte, herauszufolgern.

2. Woda Roman nennt seine Mutter Княгина (fürstliche oder edle Ehefrau) Muschats. Den Namen „Мушат" aber kann man vom rumänischen „fru-muschat" (S. I. Lief. S. 14), von „Frumossus" oder vom türk. „муша" Moise, welcher Name auch sonst in Urkunden vorkömmt, herleiten. War aber der von Scarlatti angeführte Koste (richtiger Kozma) Muscha's Son, so hieß er ganz sprachrichtig „Muschat", seine Frau „Muschata" (Muschoja) und deren Kinder „Muschatin."

Woda Latzko (Latz), der nach Urkunden vom J. 1370 und 1373 in Seret herrschte, nahm, um von seiner Gemahlin Anna frei zu werden, zu Papst Urban V. seine Zuflucht. Er starb jedoch noch im J. 1373; denn im J. 6882/1374 Juni 3. sass schon der Lithauer Georg Koriatowić herrschend in Berlad.

Dragosch's Mannsstamm erlosch mit Latzko, und weder seine Tochter Nastasia, noch ihr Ehegemahl Kozma konnten zur Herrschaft gelangen, und warscheinlich deshalb nicht, weil Kozma nicht, wie Scarlatti meint, ein Königsson, sondern weil er warscheinlich ein blosser Dorfsherr? war. Latzko's leibliche Tochter Nastasia nennt Stefan der alte seine Urgroßmutter, der er daher auch in der Bistums-Kirche in Radauz an der nördlichen Innenwand des Vorschiffes eine Grabstätte errichtete, auf deren Flachstein noch folgende Umschrift zu lesen ist: Ю Стефанъ воев. гнъ земли молдавскои влѣ. зе мца а? ап. украси гро. своеи прѣдѣдичи княжина Настасинажъ . . . де коцмаовъ и тѣлисои дъщи лцка воев. она приствся ҁцкн ма мар. кҁ d. i. Jo-Stefan Woew., Hospodin des moldauischen Landes, hat im J. 6928 Mon. Ap. verschönert das Grab seiner Urgrossmutter, der Ehefrau? Nastasia . . .? Kozma's und leiblichen Tochter Lazko's des Woew., welche entschlafen ist im J. 6928/1420 Mon. März am 26.

Auf der Zwischenwand vom Schiff und Vorschiff ist Nastasia selbst abgebildet mit der fünfzackigen Krone auf dem Haupte, in weißem Kinntuch und in goldgestickter Schaube, wie sie sich der Himmelskönigin vorstellet (приставися). Sehr wahrscheinlich, dass diese Anastasia, da sie Stefan seine Urgroßmutter nennt, die Mutter der Muschatine:

Peter's, Stefan's und Roman's und deren unbenannter Schweſter war, und daſs nachdem Georg Koriatosſon vermutlich durch Gift umgekommen, zunächſt ihr Son Peter zur Herrſchaft gelangte, der auch das Kloſter Niamz (Niamzuluĭ) ſtiftete. Muſchat ſelbſt aber ſcheint weder im Leben noch nach dem Tode eine Bedeutung gehabt zu haben; denn da Roman nur ſeiner Mutter gedenkt, von ſeinem Vater aber gar nichts erwänt, und auch Stefan der alte, der doch alle ſeine unanſehnlich beſtatteten Ahnen in die Radauzer Bistumskirche übertragen ließ und durch Grabmäler ehrte, überhaupt auf ſeine Vorfaren ungewönlich Gewicht legte, weder von einem Muſchat noch von einem Kozma etwas andeutet, ſo hat die Angabe, daſs ſolcher aus königlichem Stamme geweſen, wenig Halt; und ſind daher auch die von Seite 83 in 92 (Geſchichte der Rumänen, Bukureſtii 1874 rum.) entwickelten Meinungen Hasdeu, daſs Muſchat und Roman, deſſen Gemahlin allerdings auch Naſtaſia hieß, aus dem Geſchlechte der Beſſaraba geweſen wären, mehr der vaterländiſchen Begeiſterung als der Geſchichte zuzuweiſen. Scarlatti und Genoſſen dürfte übrigens die obangegebene, dermal gerade an einer wichtigen Stelle unleſerliche Grabſchrift auf Muſchats königliche Abſtammung gebracht haben. Vielleicht haben ſie Schehzade? geleſen. Schwerlich iſt es kischizade? welches letztere „Dorfsherr", bedeuten, genauer aber dem ſpan. hi d-algo entſprechen würde. Ueberdies mochte auch Miſter Jan, der da ſteinmetzte, kein allzu großer Sprachmeiſter geweſen ſein, oder auch die Sache, beſonders das Türkiſche, nicht ſo genau genommen haben.

Woda Roman hat die Urkunde 1393 ſowol in ſeinem als ſeiner zwei Söne und auch ſeiner Bojaren Namen ausgefertiget. Aber ſchon ſein Son Alexander der gute beſchränkte dies, ließ Söne und Bojaren weg und ſchrieb: „Von Gottes Gnade wir Alxeander, Hospodar des moldauiſchen Landes. Dieſer Titel Alexanders, den übrigens Georg Koriatowić zuerſt gebrauchte, blieb bis zur neueren Zeit und war, ſo wie das in ſpäteren Zeiten am Schluſſe der Urkunde hinzugekomme: „господинъ сам вѣлѣа . . . вато . . ." Der Herrſcher ſelbſt hats befohlen. Im J.), ſelbſt dann noch ſlaviſch, als man die ganze übrige Urkunde ſchon längſt rumäniſch ſchrieb. In der vorſtehenden Urkundenſammlung ſchrieb übrigens Gregor Joan Kalimach Urk. CXXI. ſeinen Titel zuerſt in rumän. Sprache, als: Ku mila luĭ Dumnedeŭ Noĭ Ioan Gregor voevoda, Domnŭ ţărăi Moldoviĭ. Mit Gottes Gnade wir Johann Gregor Woew., Herr des Landes

Moldau. Aber er und sein Nachfolger Gregor Gika kehrten bald wieder zum slavischen Titel zurück.

Gregor Ureki (Jaresbuch Hptst. IV.) schreibt erst Alexander dem guten die Errichtung aller gr. Boerien (Hofämter) im Staatsrate zu. Aber schon unter Woda Roman kommt 1393 urkundenmäßig ein Jori als Truchsefs (Stolnik) und ein Wlad als Hofrichter (Dwornik) vor. Dafs Alexander der gute die Hofämter vermehrte, unterliegt keinem Zweifel. Unter ihm war Oan (Johann) Hofrichter von Soćaw, Domonkusch (Dominikus) Truchsefs, Iliasch (Eliä) Mundschenk (Ćaschnik), Stan Kämmerer und Schatzmeister (Postelnik, Wistêrnik), Bratiu Kanzler (Logofet slav. Proćelnik); auch gab es mehrere Schreiber. — Unter den Brüdern Stefan und Eliä war die Zal der Hofämter besonders grofs. Jeder von ihnen hatte seine eigenen Hofämter und so kommen in der Urk. 6941/1433 Nov. 9 zwei Schatzmeister (Wisteriol) und zwei Truchsefsen; in der Urk. 6945/1437 Horn. 24. zwei Hofrichter, als: Hudić und Duma der schwarze, letzterer mit dem Beisatze: „Hofrichter beim Bruder unserer Herrschaft;" drei Schwertträger (Spätar) als: Peter, Iwanisch und Iliasch und zwei Truchsefsen vor. Die Urk. 1443 Aug. 3. dagegen nennt zwei Kanzler: Nêgoe und Oanće; zwei Hofrichter: Braewić und Bodi; drei Mundschenke: Juon Balćan (Balk?), Juon Pork und Alb; zwei Truchsefsen: Bogdan und Radu; einen Schatzmeister Kofte und einen Torwarden (Portar Sućawskiĭ). Auch ein Marstaller (Comis) wird angefürt. Zu den genannten Aemtern kamen unter Stefan dem alten noch ein Tennenwart (Gumennik) und die Parkalaben (Präkalab) Burgoberen (Torwarden) von Sućawa, von Hotin (auch Elteft Starosta von Hotin genannt), von Nemz, Orhei, Nowograd, Belograd und Kilie. Die Hofämter wurden später noch vermehrt, und in den Urkunden werden daher ein Kerkerwart, Kerkermeister (Armasch), ein Beckenhalter bei Metzger Vorschneider (Medelnićer) genannt, ein Gemeinrichter (Wornik de gloate), ein Schliefser oder Schliefsler (Klućer), ein Speicherwart (Shitnićer), ein Pfortenrichter (Wornik de poarte) angefürt. Unter den Fanariern arteten diese Ämter in's Sonderbare aus. Es gab einen Kuchenbäcker (Pitar) von πυτα ꝛc. Kuchen, dann zweite und dritte Unterämter, sonach: einen Schenk (rum. Pacharnik) und einen oder zwei Pacharnićel einen Logofet, Logothet und mehrere Logoffeceli u. s. w. Die Frauen wurden nach den Hofämtern ihrer Männer benannt, daher:

Logoffeteasa, Armaschoja, Shitnićeroja. Manche der obigen Namen reichen auf frühe Zeiten zurück, so Postelnik, der Obere über den Pelzschatz (Postin), welches Wort wie Divan den Mongolen angehört, von denen auch die Prügel auf die Fusssolen herstammen. Ein Dorfschulz hieß Wornik, richtiger aber Wornićel. In Oesterreich bildeten sich die Hofämter in der II. Hälfte des 12. Jahrhundertes aus, doch gab es schon unter Leopold III., dem Babenberger, im J. 1108 einen Truchsefs (dapifer), 1142 einen Kämmerling, Schenk, Marschalk; von 1175—1185 einen Marschalk, Truchsefs, Schenk und Kämmerer, alle mit Besoldung, Bekleidung und Beritt; dann einen grofsen Schenk und Unterschenke. Ebenso schrieb Leopold VI. Gerichtstage, um Streitteile zu vernehmen aus und grenzte unter Beiziehung der Ansafsen der Umgegend auch ab. Dies zu einer Vergleichung mit derlei Zuständen in andern Ländern.

Bei der Feldvermessung im J. 1821/1822 lag die Josselsbrücke noch im Walde. Der Räuber Dare war in Marg'ina geboren, hatte bei dieser Brücke einen Raubmord begangen und wurde 1808 auf der Hutweide seines Geburtsortes gehängt. Dafs er von den armen Leuten in Liedern besungen wurde ist nichts Sonderliches. Denn wo der Bauer, wie es damals besonders aber in der Moldau war, von den Dorfsherren so gedrückt wurde, standen gegen solche Quäler und Dränger nicht selten auch verzweifelte Rächer auf. Diese erschienen dann ihren ebenso bedrängten Standesgenossen eher als Helden und sich Opfernde. Wo daher Räuber durch Lieder verherrlicht werden, sieht es mit Recht und Gesetz gewiß nicht am besten aus, oder sind Bedrückung und Willkür unerträglich.

3. Knjas Königsrichter, von chune Geschlecht, isl. Konr. Abkömmling, König. Nach den alten moldauischen Urkunden gab es einst im Buchenlande Knjazi Königsrichter u. z. unweit Baja, bei Woloka am Derelui, bei Bojanćuk, in Wama, wo derselbe jedoch (Urk. 6955/1447 Horn. 11) Shude (Richter) hieß. In der Urk. Bistriz 6936/1428 Juli 8. Alexanders des guten heißt der Häuptling der Zigeuner „Knjas." Im J. 1552 bezeichnete man mit Kenes einen freien Insafsen, und auf der Kirchensteintafel von Radauz v. J. 7067/1559 wird Wode Alexander der Lapuschner „Knjas" genannt. In der Walachei hießen 1746 die Freibauern Knezi und in Serbien ist Kenes ein Stammhäuptling, in Dörfern ein Dorfschulz und Knegina seine

Frau. — Kanzler Bobujog errichtete seiner Ehefrau (своей княгинии) im J. 7035/1527 Sept. 29. eine Grabstätte mit Umschrift in der Klosterkirche zu Homor, und Udres des Wataſs Ehefrau heiſst in der Urk. 7106/1598 März 25. „Knēgina Udri watag.“ Wie der Fürst „Господар, Господин“, rum. Domnŭ, so hieß die Fürstin „Господожа“, Domniza. Der mit dem Worte „Knjas“ verbundene Begriff ist daher nicht überall und auch nicht zu allen Zeiten gleich. — Daſs aber, wie Rößler (Seite 322 rum. Studien) anfürt, in der Moldau eine rutenische Bevölkerung unter „Knjäſen“ in Shupen bestanden hätte, hiezu ergib sich aus keiner Urkunde irgend ein Anhaltspunkt — allenfalls die in dem Namen „Sepin, Schipenitz, Scepusa“ liegende Andeutung ausgenommen.

4. Das Waldland der Griechen war wol mehr am Dneper, Boryſthen (Baruch), Waldfluß, wärend des Baummeer (agać denizi) der Türken mehr die Moldau umfaſste. Noch heutzutage sind die Karpaten hierlands ein von Tannen und Fichten bedecktes Gebirg, welches um das Jar 1360 wol nur spärlich in einigen seiner Flußtäler bewont war, daher mit Recht als „terra inculta, deserta“, ödes, wüſtes Land, bezeichnet wurde. Dazu gehörte in alten Zeiten insbesondere auch die große Gebirgs-Einöde „Mare-mouruſch“ (von mare groß und mouru-marw Wüſte, bask. murua, moron Hügel, ind. maru wüſt, angelſ. mor Berg, unbebaute Gegend). Das Hügel -und Flachland dagegen aufwärts vom Bache Bokoſch (Bukowez) bis zum Prut war seit unerforſchbaren Zeiten von Fischern, Jägern und Hirten bewont, ja auch das Volk der Kelten ſaſs an seinen Flüſſen und Bächen. Im Verlauf der Zeiten und da sich Alles ändert, haben auch da die Völker gewechſelt, and die Zal der Inſaſſen ist seit 1240 durch die Einfälle der Mongolen und Tataren sehr herabgekommen. Der Teil der heutigen Bukowina, angefangen von der Gegend des Buchenwaldes Bukur, Bukur-eſtie (jetzt Kapukodrului) dürfte seinen Namen gleichzeitig mit dem der Molda erhalten haben, denn hier bei Bukureſtie, wo die hellgrünen Buchen beginnen und die dunklen Tannen und Fichten enden, liegt auch das nach den Buchen benannte Bukſchoja, unweit davon der Bach „Bokanće“ und sind auch die noch in der Feldvermeſſung im J. 1822 sogenannten Bäche, „der weiße und der ſchwarze Bokoſch“ und die „Buchenwaldung Bukur“ von bok Buche und nicht von bukura Freude so benamſet.

In den Urkunden kommt der Name Bukowina selten vor; selbst im Sućawizer Tal wird ein Bach und eine Höhe „Buchoasa" und eine Wiese Ćunći Buchoasei (Buchenstockerat) genannt und in den alten Urkunden ist der Name „Bochotin" (nicht Bohotin), was zum Buchenwald gehörig oder an denselben liegend, bedeutet, nicht selten; daher auch Gura bochotinului die Mündung der Bochotin, d. i. die der Shishia. Nur bei den Lechen heißt der gefürchtete Buchenwald, in dem die Derelui entspringt, sonst die schwarze Alm (czorny Halom), der Wald Plonina genannt, vorzugsweise der Buchenwald „Bucowina." Uebrigens paßt dieser Name kaum auf die Hälfte des jetzigen Landes Bukowina, namentlich nicht auf das Waldgebirg der schwarzen Fichten und Tannen, daher nicht auf die beiden Kimpolunger Ambate (Okole), die bis zum Jare 1774 ihre eigene Verfassung hatten, warscheinlich in der alten Zeit der Landstrich des zweifelhaften Besitzes waren und allenfalls ein Land der Fichten und Tannen, aber nicht der Buchen sein können. Der Bewoner dieser Waldgebirge am Ćeremosch nennt sich auch nur Huzul und weder Moldauer (am wenigsten Rumäne) noch Bukowiner, auch nicht neuartig Bukowinaer, dessen richtige Schreibung onehin anzubezweifeln ist. Denn wäre solche richtig, so müßte man auch Romaer, Hispaniaer und Asiaen, ja man müßte statt Karthager auch Karthago-er schreiben.

4. Außer dem Bach Ardulesch bei Solka ist ein Ardzel am Ursprunge der Moldowiza und ein Berg Butka Ardeloja beim Moldaunrsprunge. Dieses Ardulesch und Ardeloja wird man schwerlich auch jenseits der Waldung trans Silvania deuten wollen und können, und es wird daher, nimmt man dazu noch den Hochwald (Arduena), die Stadt Ardea, das latein. arduus steil und den Namen Arda-richs des Recken von Arda, der 454 das hunische Joch abschüttelte, so bleibt Rößlers Erklärung des alten Namens Siebenbürgens „Ardeals" durch das magyarische Erdely sehr anzweifelbar. Das oberwänte Butka bedeutet übrigens einen Bergknoten und das kelt. but ist noch in den französischen bouton, ital. bottone und in den österr. Botzen (Knospe) enthalten. Ein Berg Botusch ist unweit des Moldau-Ursprunges mit dem Bach Botoschelù. — Saka benannte Bäche gibt es hierlands mehrere, darunter auch Vale saka der ausgetrocknete Bach, (Saka, Seka, slav. Sucha, siech, trocken). — Der Bach Klit ist nach dem anliegenden Dorfe benannt. Klit, kelt. clêt, goth. hleth-ra, altsl.

klêt bedeutet eine Hütte aus Flechtwerk. — Die dermalige Schreibung Glitt iſtum richtig. — Auch in den Handſchriften iſt übrigens die Schreibung der Namen nicht gleich, daher Sturſa und Sturza, jetzt Stourdza Zlata, Lazor, Lazoreſkul, Kantakozino, Mazeran, Kämärzan, Roſsat, Roſset, Zote (alban. Herr), dann Krainićeſtie, Kranićeſtii, Kranäćeſtie, Krinićeſtii, jetzt unrichtig Granićeſtie und ebenſo Kiaſhwêna, Käſhwana und Käſhweni u. dgl. nach den verſchiedenen Zeitaltern und auch nach den verſchiedenen Schreibern geſchrieben ſteht.

5. Sirepa, ſonſt in Urkunden Shirepa, nach der Vermeſſung v. J. 1822 Seropan? —vielleicht Sir-pa langer Bergfuß? — Nach Angabe der Wolowetzer Bauern heißt der Berg „Siga", was mit dem „beim Zeichen" übereinſtimmen würde? — Ćiota d. i. ein Knot, ein Haufen.

6. Die Mehrzahl der Flußnamen läſst ſich auf die des Waſſers zurückfüren. Im Iriſchen heiſst das Waſſer an, ain, welches ſo ziemlich an die Urzeiten hinaufreichen dürfte und ſo ausgebreitet iſt, daſs ſich faſt alle Buchſtaben des A b c als An- und Endlaut an desſelbe anſchließen. Hieraus laſſen ſich auch die Namen der hierländigen Bäche: Benia, Banilla, Panka (Boncha?) erklären; ebenſo der Name der Donau (öſterreichiſch Doane rum. Dunare), des Lahn, der Stadt Nantes (Tal), des Fluſſes San, des See's Wan in Armenien, des Wenerſees, der Wanda (Weichſel), u. a. Auch die Stadt Baja nennen die alten Urkunden Banja, Bania d. i. am oder im Waſſer aber heiſst auch ein Bergwerk deshalb, weil die erſten Bergarbeiten Goldwäſchereien waren — und ſo iſt der Name auch dann geblieben, als man ſchon die Erze durch Nachgraben gewonnen. Hieher gehört auch Vind-obona Mündung des Wienfluſses; denn Vind, Vin, öſterr. Wean bedeutet ſchwerlich, wie Bacmeiſter meint, fin weiß, ſondern Waſſer, Fluß und Abona Mündung, wie das auch in Rat (is) abona und Arabona vorkommt. Abona iſt aber vom kelt. Abara, Abria, Mündung nur mundartlich verſchieden, und die Anhängſilben an, ana und ar, ara kommen ſchon im Sansc. und auch im walachiſchen vor, als: katan (von kelt. kat Krieg), der Soldat, Grädinar u. ſ. w., woran jetzt freilich die Rumänen, um ihre Sprache der lateiniſchen mehr anzunähern, meiſt zwecklos das u zur Stellvertretung des lat. us anhängen.

An die Weiberfelſen bei Solka Pietrile muerilor knüpft ſich keine Sage, doch läſst der Aberglaube dort Hexen ihre Feſte halten, eine Erdichtung, die warſcheinlich aus der Benennung abgeleitet wurde.

Viele Berge, Bäche und Riede haben von ihren Anwonern oder Beſitzern ihre Namen, die jedoch oftmals wechſeln, und ſo mag auch die Bergſpitze Koćio von einem Ni-kolai Kolćio, Koćio, der daſelbſt etwa eine Hürde hatte, benamſet ſein.

7. Solka iſt wegen ſeines Tales an den Fichtenwäldern ſeit einigen Jaren eine beliebte Sommerfriſche. Vor einem Jarzehent war die Umgegend bedeutend freundlicher und angenehmer. Durch das Abholzen wurden jedoch die Berge viel niedriger und die Gegend erhielt ein kales Ausſehen. Schade um die herrlichen Fichten, die ſich ſtolz auf den Bergen erhoben und um die grüne blumige Wieſe zwiſchen denſelben auf dem dealu wodi, die jedem Beſchauer eine angenehme Erinnerung mitgab, nun aber ganz entſchwunden iſt. Ueberhaupt werden die Wälder in neuerer Zeit zu wenig geſchont, und iſt der Moldauer oder Rumäne noch aus früheren Jaren her ein Feind des Waldes; aber was vor hundert Jaren angemeſſen war, das Ausrodden von Baum und Geſträuche, fordert jetzt Bedacht. Abhänge und Vorgebirge ſind faſt überall ſchon abgeholzt, und nichts iſt nachteiliger und verderblicher, als das Wegräumen von Baum und Geſträuch an Ufern der Rieſeln, Bäche und Schluchten. Dadurch können ſich die Gewäſſer kein feſtes, verwurzeltes Ufer bilden, und der Schotter breitet ſich ſonach wie am Sucha-, Homora- und Putna-Bache über deren ganze breite Talſohle aus.

Der Ried hinter Solka gegen Kaćika heiſst beim Landvolk nicht Koćok, ſondern Koshok (dialu Koshokului).

8. Die Quellen der Sućawa und Moldowa liegen ſich nachbarlich gegenüber. Jene flieſst nördlich, bald den Haſelbach (Alunisch) aufnehmend, dieſe ſüdlich. Der Ried ihres Urſprunges heiſst: Molda. Hasden in ſeiner Geſchichte der Romanen (Bukuresti 1874 Seite 300), einem gründlichen Werke,) leitet den Namen der Moldawa vom germaniſchen Moldaha (von Molda, Staub auf Farwegen) ab. Tatſächlich iſt der Name germaniſch, da auch in Norwegen ein Moldafjord beſteht, dürfte aber eher von Mulde herkommen, da auch das Moldatal eine ſolche bildet und von einem Staubbach im Sinne wie bei den Hochalpen da keine Rede ſein kann. Die Magyaren, welche von den Goten und Gepiden nicht wenige Worte angenommen haben, nennen eine Vertiefung zwiſchen zwei Anhöhen: Sho-moldoki, welches,

wenn man das vielleicht aus dem nordiſchen Su den Tataren mundgerechtere Geſchlechtswort „Sho“ wegnimmt, das angedeutete Moldaha gebe. Zu berückſichtigen wäre wol auch „Multan“ von Mul-Wal Berg und tan Land.

Unter den hierländigen Flüſſen gebürt auch vor allen dem Vater Prut eine Erwänung. Der urſprüngliche Name iſt wol ſchwerlich das dem Griechiſchen angepaſste Parota, da die Griechen nie am Prut ſeſshaft waren. In Galien (Bacmeiſter keltiſche Briefe, Straßlurg 1874, S. 23) iſt ein Fluß frûdis, ir. ffrwd), der Fluß, und es bedeutet daher Prut „Fluß.“ Hăsdeu (Geſch. der Rom. S. 185 u. 313) nimmt hiebei mehr auf das Sanſc. par überfaren und das ſlav. brod Überfur Rückſicht und erklärt den Name mit „Übergang“, Überfur trecĕtóriă. Der Sache angemeſſener dürfte wol Bacmeiſters Anſicht ſein. Auch das alte „Dawa“ in Decidawa Nentidawa u. a. erklärt Hasdeu aus dem turaniſchen tai, taw, tag u. ſ. w., d. i. Hügel, Berg. Tatſächlich war zwar eine tatar. Horde, namens Ak-taw (vom weißen Berge) auch noch zu Timurs Zeiten im heutigen Beſsarabien; desungeachtet dürfte die angegebene Behauptung kaum haltbar ſein. Das daciſche Dawa, Thawa ſchließt ſich eher dem Ariſchen als dem Turaniſchen an; denn Taffa iſt noch heutzutage ein Bach in der alten Keltenheimat, unweit Horn in den Kamp mündend. Sawa, Save iſt ein bekannter Nebenfluß der Donau, das von den Magyaren aufgenommene tavas bedeutet ſumpfig, tavatska einen kleinen See und tavasz den Frühling (die Tau- und Regenzeit) und das ruman. Teu einen Teich (daher Teufalen Seeanwoner) — zu welchen allen das Sanſc. thava-mi rinnen die Wurzel bildet. Uebrigens ließen ſich Nentidava und Sucidava (rum. wäre es Saka-dawa, Vale-Saca) eher durch Talau, trockener Bach, als durch Talberg, und trockener Berg geben. Und wie käme es zur Zuammenſchweißung des Turaniſchen mit dem Ariſchen? Wie käme Petridava und Karsidava, Steinbach (das jetzige rumän. Piatrosa — das ariſche Pietros mit dem türk.-tatariſchen taw, tag in Verbindung? Da hätte man wol lieber ſchon Tasch-taw oder taschlüdawa geſagt, beſonders da es in der Moldau an ſolchen tatariſchen Benennungen, als: taschleu, tazleu oder tezleu ſteiniger, friſcher oder ſchneller Bach nirgends mangelt. Dabei bleibt es immerhin fraglich, ob Theben an der Marchmündung nicht eher als kelt. Thawin mit einer „Burg am Waſſer“ als (vom ſlav. Dêvina) mit Mädchenburg zu überſetzen und ob nicht Deva

rumän. Gyewa an der Marosch das alte Decidawa sei. Aber auch bei Karlsburg wurde ein Römerstein mit der Inschrift gefunden: I. O. M. Taviano pro salute Imp. Antonini et M. Aureli Caes. milites consistentes municipio posuerant. (Neugeban. Dacien 1851 Seite 223 u. 231).

Unter den hierländigen Bächen ist auch eine Sowiza — Sowa slav. Eule). Da aber ein Bach keine Eule ist, so gehört Sowiza zu obigem Thawa, Sawa. Kantemir in seiner Beschreibung der Moldau nennt diesen Bach irrig Kučur, an dessen Mündung die Ruinen einer Stadt seien. Die Sachlage aber ist die, dass gegenüber von der Mündung der Sowiza, bezüglich gegenüber von Mamaeștie auf der Spitze des Berges Zezin die Ueberbleibsel einer alten Burg liegen — bei Kantemir warscheinlich cetate, cetaye, civitas statt richtiger castellum genannt, was dann in's Deutsche statt mit Burg, mit Stadt übersetzt wurde. Bei Mamaeștie werden daher keine Ueberbleibsel einer Stadt mehr aufzusuchen sein, da solche dort niemals bestanden haben.

Die ersten Bewoner an den Flüssen waren überall Fischer, Jäger und Hirten. Sie hatten, da ihnen nicht wie heut zu Tage Landkarten zu Gebote standen, nur eine engbegränzte Umschau und nannten daher den ihnen zunächst gelegenen Fluß oder Bach, das Wasser „beim Wasser." Da es nun eher Fischer und Jäger als Städte und Dörfer gab, so haben Seret, Sučawa, Putna, Putilla, Moldawiza, Dorna, Sučewiza u. a. von den gleichnamigen Flüssen und Bächen, nicht aber die Gewässer von den Ortschaften den Namen. Ein ganzes Tal, also auch die allmälig in demselben entstandenen Anwesen, hatten sonach ursprünglich nur einen Namen. Erst beim Anwachsen der Bevölkerung unterschied man wie im Solkatale: Ober-Solka, Unter-Solka (später Arbure genannt) und Gura Solčii (Solkamündung) u. s. w. Wie bereits erwänt, hatte das Wort an (Wasser) wie die Sache selbst eine ausgebreitete Herrschaft und aus demselben ist sowol der Name Enns, Anisa, als auch das entlegene lith. lankas, slav. Lunka, l'anka, am Wasser, die Au, und auch die Namen der allmälig an denselben entstandenen Anwesen gebildet; denn rum. la, ir. lia heißt bei und ana, slavis. an(k)a das Wasser. Im Buchenlande liegt das Dörflein Luka am Dnester und in den Karpaten die Förenau oder Anwiese am Bache Lukawa, von dem sie den Namen hat. Selbst Linz L'enzia ist nur das am Wasser gelegene, denn dort von Linz und von der Ka-

ramisa der Krems (oder vom Fluß der Felsen) hinein war die alte Keltenheimat, zu einer Zeit, wo 590 Jare vor Christus Bello-ves und Sigoves (der große und der kleine Fürer oder Weiser, vist) an der Spitze ihrer Wanderzüge standen.

9. Herman's Abstämmlinge bis 1502 waren:

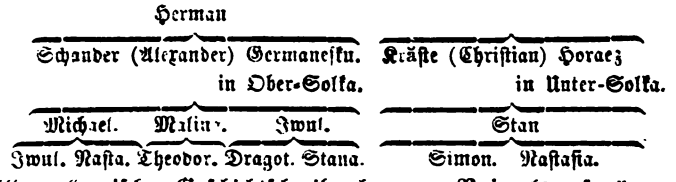

10. Alle moldauischen Geschichtschreiber bezeugen Baja als ursprünglich sächsische Stadt, zu der einst die ganze Umgegend bis zur Sućawa hinauf und hinab bis Niamz gehört zu haben scheint. Die Namen Föltićeni (Feld), Berkeschestie (Berk, Birke), Bukureștie (Bukur), Liteni (Leiten), Korlata (Karls), der große (chrusko) Schomuß u. a. dürften das andeuten. Auch der Name Urêkl gehört wol hieher, den Hasdeu zwar für verschrieben erklärt, der jedoch, da er auch in anderen Urkunden so vorkommt, zweifelsone richtig ist. Nach Alexander dem guten kam die Stadt Baja in Verfall, da es dann nur Herren und Sklaven gab. Gänzlich zu Grunde ging sie erst durch den ungarischen Mathias Corvinus, der die Stadt im Kriege gegen Stefan den alten besetzte, wo sie dann beim Ueberfall (Dez. 1467) in Rauch aufging.

11. Mit Urk. 6936/1429 Dez. 28. schenkte Alexander der gute zur Kirche des Hofrichters Iwan in Homor drei Dörfer, die so benannt werden: das Dorf, wo der Wataman Minko gewesen, das, wo der Königsrichter Stan seshaft war, und das am Teich gelegene. Im J. 6983/1475 Apr. 25, erscheinen diese Dörfer schon mit eigenen Namen. als: Glodeni von Glod Koth, Dwornićeni von Dwór Hof, und Stawćani von Staw Teich. Auf solch' geschichtlich schwachen Füßen stehen die Behauptungen über altslavische Ansiedlungen in der Moldau und Bukowina.

12. Beitrag zur Stammtafel der Arburiſchen Spindelmagen:

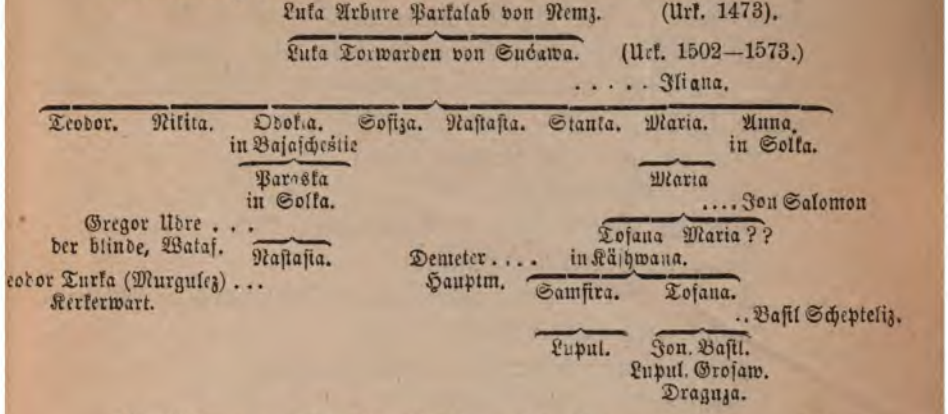

13. Auszug aus den Jaresbüchern des Igumen Mazeran über das Geſchlecht des Kloſterſtifters Stefan Tomſchesſon:

„In den Tagen des Deſpoten, der aus der Metropolie in Sućawa den Armleuchter und die anderen Leuchter von Silber weggenommen und daraus für ſeine Söldner Geld geſchlagen, war Stefan Tomſche Hetman. Wegen der Schlechtigkeiten des Deſpoten wälten ihn die gr. Bojaren: Hetman Barnowski, Hofrichter Mozok und Kanzler Stroić zum Herrn der Moldau. Stefan beſiegte die Lechen nahm ihren Fürer Wisznowecki, der Herr der Moldau werden wollte, und deſſen Kriegfürer gefangen und ſchickte ſie nach Zarigrad, wo ſie der Türkenkaiſer in Galata auf die Hacken ziehen ließs. — Der Deſpot ſchloß ſich drei Monat lang in die Burg Sućawa ein und nach vielen Drangſalen ſeinen Untergang vorſehend, kleidete er ſich fürſtlich, ließs ſich ſein Pferd aufs prachtvollſte anſchirren und ritt ſo mit ſeinem Gefolge aus der Burg gegen Areni, wo Stefan mit ſeinem Heere lagerte. Hier angelangt, hieß ihn Stefan vom Pferde ſteigen und zu Fuß zu ihm zu kommen. Dann ſchmähte er ihn heftig aus, ihn wiederholt mit den Streitkoben ſchlagend. Letzlich hieb ihm ein Tatar den Kopf ab, welchen Stefan mit Stroh ausgeſtopft, dem Kaiſer nach Zarigrad ſchickte. Aber Herr der Moldau wurde Stefan nicht, ſondern zum zweitenmal kam Alexander der Lapuſchner. Beim Herrannahen ſeines türkiſch-tatariſchen Heeres floh Tomſche nach Lemberg. Dorthin ſchickte aber auch Woda Alexander einen türkiſchen Staatsboten mit großer Beſchwerde zum König Sigismund, der hiernach Tomſche ſammt ſeinen Bojaren

köpfen und außer der Stadt bei St. Onufri begraben ließs. Stefan Tomſche hatte nur fünf Wochen geherrſcht.

Ihm folgte Alexander der Lapuſchner in ſeiner zweiten Beherrſchung, dann deſſen Son Bogdan Alexander im J. 1572, ſonach Johann Woewod 1573.

Peter der lame oder hinkende 1576.

Podkowa (Hufeiſen).

Peter der lame in ſeiner 2. Beherrſchung 1678.

Alexander, Bruder des Hufeiſen.

Peter der lame in ſeiner dritten Beherrſchung durch 5 Monate.

Jankul (Johann) der Sachſe 1580.

(Peter der lame in der vierten Beherrſchung.)

Aaron der böſe oder grauſame.

Peter der Koſak.

Aaron der grauſame in der zweiten Beherrſchung.

Stefan Räſwan, gew. Hatman und Stefan Radul, gew. Hofrichter?

Jeremia Mowila.

Räſwan, gew. Hatman?

Jeremiä Mowila, der 12 Jare herrſchte.

Simion Mowila.

Konſtantin Mowila; daher von Stefan Tomſche Woew. bis zu ſeinem Sone Stefan Tomſchesſon, in 8 Jaren: 19 Herren. Der Türkenkaiſer ernannte Stefan Tomſchesſon, der Sachwalt der Moldau war, zum Landesherrn im J. 1612. Kantimir Bey in Bug'ak erhielt den Befehl, ihn auf den Herrſcherſtul zu ſetzen. Als ſich Stefan dem Lande näherte, flohen Woew. Konſtantin, ſeine Mutter und ſeine Brüder Alexander und Bogdan und einige Bojaren, darunter auch Neſtor Ureki (der Verfaſſer eines Jaresbuches der Moldau) ins Lechenland. Damals hatte Lechien Wirrniſſe mit den Moſkalen. Es ſammelte jedoch, wenn auch gegen den ausdrücklichen königlichen Befehl, Stefan Potocki, Konſtantins Schwager, mit ſeinen Verwandten ein Heer von 6000 Mann und rückte mit Konſtantin und Alexander gegen Stefan Tomſchesſon. Aber auch dieſer ſammelte auf die Nachricht ſeine Herrſchaar, der ſich auch Michael des braven Heerfürer: Märſa, Geze und Raće anſchloſſen. Auf Verlangen war auch Kantemir Bey mit einer Menge Nogaier Tataren zu Hilfe gekommen. — Stefan Potocki's Brüder hatten die Wo-

ewoden Räswan und Michael besiegt, und daher kam nun er selbst one aller Vorsicht, one Wache, one Kenntnis der Menge seiner Gegner, die bei Poprikani lagerten, heran. — Beim Sachsenhorn oder Sachseneck macht der Prut eine Beuge gegen Osten hin und das Wasser war da auf dem Felde, wo das lechische Lager stand, ausgetreten. Hieran stürmten die Tataren und Moldauer, wo die Lechen so in Wirrnis und Furcht kamen, dass sie nicht einmal ihre Gewehre abschossen. Potocki verbarg sich zwar, wurde aber von den Haiduken verraten und sammt Alexander gefangen. Beide schickte Stefan dem Türkenkaiser. Potocki wurde später ausgekauft. Auch Woda Konstantin war mit seinem Marstaller Mihalesku von einem Tataren gefangen worden. Dieser, um seine Beute zu sichern, entfloh mit ihr und seinen Genossen. Der Kan, in dem sie bei Dashäu über den Dnester setzten, schlug jedoch um und Konstantin und alle ertranken.

Der Name Mogila rum. Mowila bedeutet Hügel. In der Urk. Z. 4 kommt ein Mogilić vor. Der Rutene spricht zwar Mohilić und Mohila, doch sagt man Mugilonen (ein Volk zu Zeiten Marbod's) und Mogura. Eine richtige Stammtafel der Mogila wird der Geschichte des Klosters Sućewitza beigegeben; die von Wapowski gegebene ist unvollständig.

14. Das in der Urschrift vorkommende „Okol" wurde mit dem dem Deutschen angemesseneren alten „Ambat" übersetzt. — Bogdan Dragosch mochte ursprünglich nur die beiden Kimpolunger Ambate, das Tannen- und Fichtenwaldgebirg besessen haben. Der Sage und Andeutungen nach ist er in dem versteckten Tale Dragoscha (Dragosch's) sesshaft gewesen. Geht man dieses lange Engtal nordwärts am ebenso benannten Bache hinauf, so kommt man endlich auf den Gebirgsgrat „zur Apfolterwiese", slav. Poljana jabloni, rum. Pojana Merului. Hier von diesem hohen Berggrat hat man bei nebelfreiem Wetter über Wald, Berg und Tal eine herrliche Aussicht, und weithin gegen Ost und Süd, gegen West und Nord strömen die Bäche in die Tiefe. Einer langen Riesenfurche gleich erscheint nordwärts das Sućawitzer Tal, zuletzt sich bei Marg'ina in die Ebene hinauswendend, wo es sich dann bis Badeuz verflacht. Auf breiter grüner Ebene tief unten liegt Radauz — darüber hinaus die Berge bei Seret. — Warscheinlich hier durch dieses Tal drang auch Dragosch in die Ebene vor, wo er die Dörfer Horodnik, Elow (Wolowez) und Badeuz überkam; denn noch jetzt liegt unter-

halb der Apfolterwiese im Sućawitzer Tale der Ried und Bach, und unterhalb des Stubej-Felsens auch der Berg (Dialu) und der Bergfuſs (Picor) „Dragoſcheni“ d. i. dem Dragoſch gehörig. Die Sage, daſs Bogdan Dragoſch in Olow ein hölzernes Kirchlein baute und daſelbſt auch begraben wurde, iſt daher mehr als warſcheinlich. Zu ſeinem Gebirgsbeſitz mochte allenfalls auch der Badeuzer Ambat (Okolul Badeuzilor) gekommen ſein, der bis zum Bergrand (Kraina), dem ſpäter benamſten Jankulsberg und noch darüber hinausreichte — demnach faſt das ganze Sućewitzer Tal und noch einen Teil der Horaiz umfaſste.

Erſt Bogdans Son Latz (Latzko) ſaſs in der alten Kumanen-Hauptſtadt Seret und ward daſelbſt, als ihn endlich 1373 der Tod erreichte, auch zur Erde beſtattet. Woda Roman oder deſſen Son Alexander der gute überkam auch Radauz, wo letzterer ein Bistum gründete. Statt der hölzernen Kirche daſelbſt baute jedoch erſt Stefan der alte die noch jetzt beſtehende Bistumskirche aus Stein, in deren Schiff er auch ſeinen Vorfaren, wie bereits erwänt, durch Miſter Jan auf verzierten Sandſteinfließen Grabesinſchriften ausſteinmetzen ließ. Alſo ſind: an der Südſeite der inneren Kirchenwand auch Bogdans und Latzens Grabſteine, deren Leiber warſcheinlich aus Olowez und Seret nach Radautz übertragen wurden. Denn in der Wolowezer Kirche iſt von einem Grabe keine Spur, obwol bei der Pflaſterung der Kirche darauf Acht genommen wurde. Die zum obgenannten Ambat gehörigen Dörfer Dragans-Ried (Draganeſtie), Iwanćikeuz und Pirliſcheni oder Pârlăſchani gingen wegen der beſonders durch v. Enzenberg beliebten ungariſchen Anſiedlung ein. Statt Pirliſcheni war das Szekler Dorf Hadikfalva emporgewachſen, und es wurde mit 1. Mai 1786 Pärliſcheni abgeſiedelt.

15. In früheren Zeiten hießen auch die bloßen Kirchen, wenn ſie gemauert waren, Monastir Münſter. Sie waren jedoch nicht beſtiftet, und wenn ſich dabei Kaluger anſäßig machten, mußten ſie ſich ſelbſt oder durch Opfergaben erhalten. — Das Wort Kaluger leiten einige von καλος γερον ſchöner Greis ab. Die Benennung dürfte jedoch eher von Kalugar hilagu herkommen d. i. unverletzt, heilig, und gehört eigentlich dem Heidentum an. — Das Chriſtentum hat dann die Bedeutung des Wortes in den Weſtländern wie gewönlich verkehrt. Statt dem gewönlichen Namen Kaluger gebraucht Woda

Kaſpar das ſeltenere Mnich Mönch. Gebräuchlich iſt jedoch Jeromonach-Eromonach Prieſtermönch; der Kloſterverein heißt rum. Soborul.

16. Combrik von Cebrek, Cimbru-Quendel, Thymian, Saturei.

17. Kapig'i Basche vom türk. Kapig'iu Torhüter und Basche Haupt, daher beiläufig Kämmerer.

18. Das Angefürte iſt aus den Jaresſchriften der Moldau Miron Koſtin's, Hauptſt. VIII. Jaſchi 1852 rum.

In den Kriegen Polens und der Moldau wurden damals überhaupt ſolche deutſche Söldner verwendet, die um Geld ihre Haut zu Markte trugen. Dafür hatten ſie den gerechten Vorzug, dort zu ſein, wo es am heißeſten herging. Auch bei Hotin ſagt Koſtin von ihnen: Turcii au dat năvală, unde era fruntea șanțurilor, și acolo dăndule Nemții tare respuns, saŭ mutat mai sus cercând loc mai slab, und ſonach am 27. Auguſt și două bulcuri de Nemți cu doi bulcovnici aŭ perit cu totul u. ſ. w. Die bei Hotin meiſt gebliebenen Söldner mit ihrem Hauptmann Beer würden übrigens die Anerkennung über ihr Verhalten bei Hotin ſchwerlich ſehr ſchmeichelhaft finden, denn noch ein neuerer poln. Geſchichtſchreiber weiß von ihnen nichts zu bemerken, als: dieſe „Niemci" waren bei ihrem Abzuge nach dem Friedensſchluſſe ſo ausgehungert, daſs „kiedy szli, to wiatr niemi powiewał."

19. In Miron Koſtin's Jaresbuch Hauptſt. IX. S. 254 lautet dies wörtlich: lasă lasă căne Leșe, că te voiŭ purta eŭ.

20. Woda Jankul (Johann), rum. Juon, daher Dealu Jankului, Jankuls Berg.—.Tal-har etwa von türk. (kum). talan plündern, rauben und harami Mörder, Dieb daher Raubmörder. — In der Joſefiniſchen Grundvermeſſung v. J. 1786 hieß der ſchittere Wald auf dem Jankulsberg „Cibou talu heluj", auch „jaghu helui". Vielleicht von tale, tali Unglück, Raub, Jaghu Raub und hely Stelle. — Gai und Brändel (Bezirk und Bronnen) wurden, obwol der öſterr. Mundart angehörig, als begriffsentſprechend hier beibehalten. — Zum Worte Zibeni gehört auch Cibin der Bach bei Hermanſtadt, von dem Röſsler den Name Siebenbürgens herleitet? Ein Bach Zibou, der in die Biſtritz fällt, iſt auch an der hierländigen Gränze gegen Ungarn.

Der Name Badeuz dürfte von vad, altn. vadhu, Scr. pad, got. watan mit der beiwörtl. Endung ouz oder euz (uc, euc) kommen, daher der Ort an der Wate (Furt). Die Endſilbe ouz oder uz hat

aber mit dem Volke der Uzen keinen Zusammenhang. Iwančikeuz, Balkouz bedeuten: das dem Iwan, Iuon, dem Balk gehörige, und Nepolokouz vom slav. Năpolănŭ das feldliche. Dass übrigens bei den Huzulen die türk (kum.) Verkleinerungssilbe ćuk (türk. ćuk, ćik, cyk) üblich ist, z. B. Hawrilćuk der kleine Gabriel oder Gabriels Son u. dgl. dürfte gewiss nicht ausreichen, um den Huzulen eine kuman'sche Abstammung zuzusprechen, welcher Meinung übrigens auch ihre Leibesbar widerspricht. — Dagegen kommen in der Bukowina und Moldau allerdings Erscheinungen vor, denen ihre tatarische Abstammung noch aus den Zügen abzulesen ist. — Melescheuz und Maliascheuz warscheinlich von meljan, got. maljan mahlen; daher nicht Milescheuz (Milosch!). Auch bei Shipot ist ein Bach Melesch, und eine Mühle Melesch an der Sućawa unweit des Baches Gorbaniwski (Gorbans Bach). Bei Melescheuz sind auch heutzutage besonders Mahlmühlen.

21. In der Steintafel in Badeuz ist unrichtig Ribnik statt Rîmnik ein verlassenes Flußbett. —

Die Schlacht im Valea alba Hochlandstale oder wie v. Hammer Burgstall übersetzt, im weißen Tale, hatte am 26. Juli 1476 statt. — Dem Namen Bessaraba widmet Hasdeu eine ganze Abhandlung; der Name gehört den Serben an. Im J. 1240 drangen nach Fazel ullah Rasid die Mongolen in das Land an der Aluta, und es zog ihnen der Ban von Severin Azaranbam (ban) entgegen, der geschlagen wurde. Der Anfürer Bug'ek ging über das Gebirge eintretend zu den Kara Ulaghi und schlug das Volk Ulaghići. Im J. 1247 vergabte der ungar. König Bela das Land Severin mit dem Turme und der Ebene dabei (dem angeblichen Lager des Kaisers Severus) den Johannitern. Hieraus geht hervor, dass Severin, damals Azaran, slav. Басарaн und der Herr darüber Басарaн бан Bassaraba hieß — eine Benennung, welche durch Silbenversetzung entstanden ist, wie Gomila von Mogila und die dem jeweiligen Herrn von Savaran oder Severin zukam. Die Ulaghi (Walachen) aber hatten von den Fichtenwäldern, wo sie hausten, den Namen kara, rum. negri, slav. ćzorni und nord. blaek. Denn die Fichten- und Tannenwälder heißen überall schwarze Wälder, daher auch im Buchenlande die Bäche Niagra Schwarza, Gura niagri Schwarzamünde, Negrischoara (die kl. Schwarza), Negri Lassa Schwarzwalden, und ebenso die czarna hora bei Kutti und der czorny dil oder diu und der dialu negru beim Moldauursprunge, weil sie in Fich-

tenwäldern sind, als schwarzbenannt werden. Aus den Namen aber erstehen bei der Wappenfrage gewönlich die Wappenbilder, welche jedoch dann mit einer genaueren Namensforschung nicht selten in Zwiespalt kommen — und so hat man auch aus Bessaraba als Wappenbild einen Arab, einen Moren oder Neger, einen Raben mit einem Ringe, wenn auch irrig, herausgebildet. Die Ansicht, der auch Hasdeu beistimmt, dass mit Rücksicht auf Val-t und Nestors Wolot der Name Walach (Olag, Ulagh) von dem deutschen Walt, goth. valdan herrschen, slav. Wlad Herr abzuleiten sei, hat nur den Grund eines änlichen Wortklanges. Allerdings kommt Waldamar, slav. Wladimir berühmter Herrscher oder Gewaltiger von waldan, und auch Wladiká (Bischof) gehört hieher; allein das al-ol-wal-Olag (richtiger Olach) bezeichnet den Walachen als einen „Bergbewoner".

Im J. 1372 erscheint Ladislaus Vaywoda Banus de Zeurino et dux novae Plantationis terrae Fagarasz (der neuen Ansiedlung, des Landes Fagarasz). Auch dieser Titel ist klar, und ist zu der von Hasdeu vorgeschlagenen Aenderung kein Grund — dass aber diese Benennung vom fag Buche nicht sehr weit zurückreicht, zeigt schon die ungar. Endsilbe aş, eş an.

22. Bei Liteni fließen in die Ebene gegen Baja hinaus die beiden Schomuß, der große und der kleine, ćel mare und ćel mik, der Molda zu. Unweit Moldowiza ist der Frumoß (nicht Formosa), das frische Wasser, und der Ćeremosch (Fichtenfluß) fließt in den Prut. Am San und am Dnester liegt je ein Dorf Zamuschin (Samuschin) und in Siebenbürgen ist der Fluß Sa-mosch (warscheinlich der Gilsil des Jornandes) an dem bei Szamoś Ujvar die alte Stadt Gerla, Gerlau oder Gelva lag, und bis wohin einst römische Ansiedlungen reichten. Von da an begann das mehrere Tagreisen breite Gebirge mit seinen Wäldern, Windbrüchen, Wildbächen und Schluchten, wo einst die Wopfer Schlange, (von gotischen wopsan rufen), hauste.*) Sa-mosch heißt das Wasser, wie dies auch aus dem ungar. moshni (slav. myti) waschen, Moos, und außer den bereits oberwänten aus Mosony, Mosun Wieselburg; aus Mosa, einem Nebenfluss des Niemen, und aus Maas, (im 6. Jarhundert die rauschende Mosa genannt), aus Mosel und aus

*) Bis zu diesem Gebirge reichte auch die von Prof. Anton Grigorowić in seiner „Uebersicht der österr. Alpenländer", Wien 1876 Seite 7, angegebene Romanisirung Dacien's, die sich übrigens auch wol nur auf die Haupttäler beschränkt hatte

Mösien (Mössja), das Land am Wasser, u. s. w. hervorgeht. — Ein Buch bloß über die Benennungen der Gewässer, entwickelt aus ihren ersteren Lauten und nach Sprachstämmen eingeteilt, wäre gewiß eine angenehme, sehr belehrende Leseunterhaltung.

Der Berg und die Burg Ćićeŭ Zitze, Spitze, hat einen Namensverwandten am Berg Zezin und am mons Cetius.

23. Wegen zu geringer Manigfaltigkeit an Steuern hatten Moldau und Walachei sich schwerlich je zu beklagen: es gab da Steuern von Allem, was besteuerbar war. Menschen und Tiere wurden besteuert: es gab da Robot und Frone, Abgaben und Giebigkeiten, und gezalt wurde vom Getränk und Rauch (Ilisch), von Raufhändeln und Todtschlag, vom Butter, Wachs und Honig, vom Grasfressen der Schafe, Rinder und Pferde, für Stiefel der Gerichtsboten u. dgl. Nach dem Lauf der Zeiten ward bald mehr, bald weniger bei Burgbaulichkeiten zu fronen, Räuberspur zu verfolgen, Gras und Heu für den fürstlichen Stall zu machen, Holz zu fällen, zu Vorspan und für Eilboten Pferde zu stellen, Salz und Wein zu verfrachten, Schaarwerk (Klaka) für Fürsten und Bojaren und Handfrone (Salahora) zu leisten, und Vieh zu treiben (Strămurasch). Selbst die Zigeuner hatten für ihre Erdhütten (Ćiortoria) und Erdlöcher (Bordeju, gr. τρογλι) zu fronen und zu arbeiten.

In beiden Ländern gab es kaiserliche Kopfsteuer (Charać), Beisteuern, Gaben und Abgaben, Aufschläge, Beihilfen, Kriegszuschläge, freiwillige Uebereinkommen mit dem Staatsschatze (Ruptura) u. dgl. Da gab es: eine Mortasipie, d. i. den Zehent von allen, was mit Maß und Gewicht verkauft wurde; den Wachszins, das Hürdengeld (Folorit), das Schlachtgeld von Kühen und Schafen (sulshu), Polen- und Löwengulden (zlozĭ şi lei), den Goldgulden (#), die Berggebür für Schweine und Schafe (hostina, horstina), den Bienen- und Schweinzehent (desetina) und von allen Feldfrüchten auch von Obst, Heu, ja selbst von Holzgefäßen der Zigeuner den Feldzehent (deshma). An Manigfaltigkeit der Steuern, ihrer Erfindung und Vermehrung war besonders die Herrschaft der Fanarier vom J. 1710 an, ausgezeichnet. Besteuert waren die Weingärten durch den Pogonerit, der Most beim Pressen durch das Fassgeld (Wädrărit) und der Wein im Keller. Zu dem Fassgeld kam noch ein Aufschlag (Adauschag) und darüber noch ein Prellgeld (Napast). Das Fürstenstallgeld, das kaiserliche Buttergeld und die Staats-

ſchatzunterhalts-Beiträge wurden erſt im J. 1802 abgeſchafft. Es waren: Geldſtrafen und Schmähſtrafen, Lieferungen von Holz, von Gerſte und Hirſe (Sursat), von Heu u. ſ. w. Statt der Eilpferdſtellung (mong. Olak, Ulak) kam das Eilgeld für Eilboten und Raſten (türk. Menzil), mit ihren Pferden, Wägen, Kuſchern, Gerſtenkübeln und Getreidemetzen (Jalowize und Kile; endlich auch der Türken- und Schulaufſchlag. Das Waggeld, Bezmen, Bour, Braniste, den Poklon des Aga; das Keller- und Zapfengeld hatten die Schenken, den Ellenſchoß (Koterit) die Gewölbe zu zalen. Das Waggeld zalte man in Städten, die Tabakſteuer (tiutunerit) für den Tabakanbau; auch war eine Salzabgabe (Solerit). Es gab einen Kuhzins (Wăcarit), einen Weidezins (Kunizăj für die auf Ueberſommerung oder Ueberwinterung ins Land eingebrachten Pferde, Rinder und Schafe; einen Hornzins (Kornerit) von den Handelsochſen. Außer dem Aus- und Eingangszoll gab es eine Stadtmaut bei Jaſſi, Tirgu frumos, u. a. eine Elteſten- und Parkalaben-Abgabe, einen Butengulden (lei de bute), und ein abermaliges Buttergeld von 1793 an bis 1795 von jeder Oka Butter.

Die Moldau und Walachei waren in früheren Zeiten in Staatsſachen gewönlich uneinig; aber in Steuern und Laſten, an deren Art und Vielheit herrſchte eine überraſchende Einheit. Zwar ſchaffte Konſtantin Mavrokordato die älteren Steuern ab, und zog von 1739 an alle in 10 Löwengulden zuſammen, die jedes Anweſen in vierteljährigen Raten zu zalen hatte; aber ſchon im J. 1741 ward ein 5 viertel dazu gefügt, aus dem im 1747 ein ſechstel herauswuchs, und 1756 gab es ſchon ſo viele Viertel als Monate im Jare! Dem vier viertligen Beihilfszuſchlag (Ag˘iuturinza) für den Winter wurde auch einer für den Sommer beigeſellet, und auch eine Abgangsergänzung (Lipśa) kam zum Vorſchein. Aber ungeachtet all' dieſen zeitweiligen Verbeſſerungen gab es in beiden Ländern Steuern, Abgaben, Fronen u. ſ. w., zu deren Benamſung weder die mongoliſchen, ſlaviſchen, noch rumäniſchen Wörterbücher ausreichten, als: Die Koſten zur Erhaltung des Fürſten (türk. Ag˘iangele), Gehaltsaufſchläge zur Bezalung der Beamten und des fürſtlichen Gefolges (Rasurile), die Herberge-, Betten- und Geſchierleiſtung für Gäſte (arămurĭ pentru müsafiri Kupfergeſchier für Gäſte), die Lammſteuer (Perdé), die Feldzugsbeihilfe (banĭ îmdatului), die metachurile (türk.) Ortserzeugniſſe — und andere unbenennbare und unüberſetzbare

Steuern. Die Steuern wechselten übrigens sowol in ihren Beträgen, als in ihrem Bestande, und waren überdies abgestuft nach den verschiedenen Ständen. Die Bojaren und ihre Diener waren steuerfrei, diese Freiheit jedoch zeitweise auf bestimmte Zeitabschnitte beschränkt. Die Klöster erhielten ge önlich besondere Steuerbegünstigungen. Ebenso ungleich war die Fälligkeit. Die Masilen und Ruptaschen zalten vierteljärig, die Kaufleute und Rupten des Staatsschatzes halbjärig, die Juden monatlich. Vom 1. Okt. 1804 an waren die gewönlichen Steuern vierteljärig zu zalen. Zur Steuervorschreibung hatten alle Isprawniks und Steuerschreiber (Sameschii) von den Ortschaften ihres Zenutes an den Staatsschatz Verzeichnisse einzusenden, wo dann die Bojaren die Steuern ortschaftsweise aufteilten. Steuern wurden übrigens gewechselt, aufgehoben und auch verflucht, auf dass sie nie mehr wiederkehren. Allein geldgierigere oder bedürftigere Nachfolger auf dem Fürstenstul wußten den Fluch zu beseitigen, und alsbald standen auch die verfluchten Steuern wieder ärger als früher in voller Blüte. Wahr ist es: one Steuern kann kein Staat bestehen; aber eben so richtig ist es, daß Steuern nicht auf unentbehrliche Lebensmittel — nicht auf Milch, Mehl u. dgl. umzulegen, dass sie gleichmäßig und den Vermögensverhältnissen angemessen aufzuteilen; in verständlichen Benennungen und einfachen Beträgen, mit tunlichster Vermeidung vieler Auf- und Zuschläge vorzuschreiben und zeitgerecht one Begünstigung und zweckloser Plackerei einzubringen sind. Von allen dermal hierlands üblichen Steuern verträgt die Einkommensteuer die meiste Unangemessenheit, denn ihr stehen Habgier und Ungreifbarkeit der Ziffer des Einkommens gewönlich und zumeist zur Seite.

24. Zu den wenigen buchenländischen Ortschaften mit rumänischen Namen gehört auch Fratauz, von Frate Bruder, sonach das dem Bruder gehörige. Der Name Fratauz komt zuerst in der Urkunde 6937/1429 Alexanders des guten vor, wo Iwaschko, Georgs des Fratowers (Shursh Fratowski) Son und Enkel Dragomirs des weißen halb Wikschiniz erhält.

Mit der Verwalterei in Fratauz wurde die mit Ende Dez. 1788 aufgehobene in St. Onufri vereiniget. Aber auch die Fratauzer ging durch die mit 1. Mai 1792 begonnene Verpachtung der Herrschaft Fratauz (jetzt Radauz) an das Staatsgestüt ein.

Im J. 1784 wurde in Solka, in Slatina mare und auf dem Plesch auf Steinsalz geschürft; bald jedoch auch Salzsiedereien errichtet. Beamten und Diener und der Sudwerks-Kaplan wurden 1785 in den Klostergebäuden unterbracht. Beim Ausbruch des russ.-türkischen Krieges 1787 wurden jedoch Kirchen- und Klostergebäude — Niederlagen. Fleckhammer v. Aystetten, Sudvorsteher, endete in Solka das erste Steinhaus 1790 für die Sudbeamten. Ein eigenes Wirthschaftsamt begann vom 1. Mai 1792 an, zu welchem Solka mit der Ansiedlung Klit die Dörfer Jaslowetz Marg'ina, Sućawiza und Plesch gehörten, und wozu dann vom 1. Nov. 1801 noch andere Dörfer kamen. Wegen Mangel an ergiebiger Sola hatte der Salzsud in Solka nicht lange bestanden und 1793 hörte auch der in Slatina mare auf. Die Schachte wurden verstürzt und die Salzquellen verbaut. In demselben Jare wurde eine Hauerstube im Klostergebäude zur römischen Kapelle hergerichtet. Solka war ein kleines Dörflein, erhielt im J. 1796 eine gemauerte Brauerei und eine Branntweinbrennerei. Eine Pottaschsiederei wurde 1801 in Glitt angekauft und eine Ziegelei 1802 errichtet. Damals hatte das Dorf 24 bespannte 51 unbespannte Untertanen und 10 Gärtler und Häusler. Bei der Feldvermessung im J. 1822 waren in Solka 114 Häuser, darunter die Verwalters- und die G'enhändlerswonung, die Brauerei und das Wirtshaus gemauert, die übrigen Holzhütten. An Gründen waren in der Gemeinde Solka:

herrschaftliche:			bäuerliche:		
Wald	4957 J. 624.$_3$	Quadr.-Klf.	— — — — — —		
Aecker	27 „ 1580.$_6$	„	785 J.	1004.$_3$	Quadr.-Klf.
Wiesen	460 „ 484.$_9$	„	401 „	105	„
Huttungen	— — — — — —		697 „	1312	„
Sümpfe	4 „ 1376.$_9$		— — — — — —		

Soviel zu Rückschlüssen auf die früheren Kalugerzeiten.

Kaćika liegt mit der alten reichhaltigen Salzlake Bania auf den Gründen von Oberpertestie und war noch im J. 1783 eine Wildnis. 1784 ließ der Staat für Beamten und Arbeiter daselbst 8 Hütten errichten. Später, 1789, roddete sich der Salzaufseher Franz Steiger einen Grund, um welche Zeit Leopold Eißert Leiter des Salzwerkes war. Mit Verordnung v. 29. Apr. 1789 (Hofk.-Bestät. v. 30. Aug 1792) wurde für die in Kaćika vom Apr. 1789 an sich ansiedelnden Berg- und Hüttenleute folgende Bestimmung erlassen, u. z.:

1. Jeder Ansiedler erhält zur ersten Ansiedlung von der Herrschaaft mittels Anweisung das nötige Bauholz auf dem Stocke unentgeltlich,

2. einen mäßigen Gartengrund,

3. zum Rodden des Grundes drei Freijare, nach deren Verlauf jeder vom Garten- und Hausgrunde 1 fl., von jedem anderen Joch Grundes an Grundzins 45 kr. zu zahlen hat.

4. Für den freien Genuß an Brennholz (Lager-, Bruch- und Klaubholz) im Sommer an jedem Montag, im Winter an jedem Montag und Freitag hat jeder Ansiedler wie jeder Untertan, je nachdem er bespannt oder unbespannt ist, den Waldzins zu zalen.

5. Der one herrschaftliche Erlaubnis angesiedelt sowie auch alle bis 1789 angesiedelten Salzarbeiter (Werkleute oder Untertanen) haben die Urbarien, jedoch nicht mit Arbeit, sondern in Baaren zu leisten.

6. Unbehauste Taglöner, blos vom Arbeitslon lebende Werksleute, haben weder Hausschoß noch sonst etwas zu zalen. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für die übrigen Insassen oder für diejenigen, die Häuser von denselben an sich bringen.

Mit dem Tode Kaiser Josefs II. verloren auch die von ihm im Auge behaltenen Leitfäden ihren Halt. Auch in der obangegebenen Anordnung traten durch die nicht mehr an fester Richtschnur gehaltenen Beamten engherzige Aenderungen ein. Im J. 1792 wurden infolge Hofkammerverord. mit Ende August 14 Anwesen vom Bochnier Salzwerke zu dem in Kaćika übersetzt. Desungeachtet fand Simon Hoger der 1797 als Ge'nhändler zur Verwalterei nach Solka kam, noch fast das ganze Kaćiker Tal mit Gestrippe bewachsen.

War auch bei Perteštie der reichhaltigste Salzbrunnen, so gab es doch anch sonst im Gebirge fast überall solche. Einer der ergiebigsten war 1799, der bei Berhomet, wo das Salzwasser gegen ein Entgelt von 30 kr. für jedes zwei eimerige Fass verabfolgt wurde. Da kamen oft 15 bis 20 zusammengesellte Furen bis von Czortkow, daher auf eine Entfernung von 14 Meilen und noch weiter her, um Salzwasser zu holen. Eine der abgelegensten Salzlaken lag und liegt in einem tiefen Tale am Saratabach, im Winkel gegen die Marmoroš. Ein Reitsteig, 20 Meilen von Wyschniz aus fürte 1799 und fürt teilweis auch jetzt noch dahin. Auch bei russ. Kimpolung am Ceremoš ist ein Salzbründel. Von den Tieren des Waldes waren diese Salzlaken wol schon im grauen Alterthum beleckt, daher auch den Hirten bekannt und

heißt daher dem ursprünglichen Sanskritischen saras-saram entsprechend, im Walachischen das Salz nicht sal, sondern sare.

25. Diese Grabumschrift wird später nachgetragen.

Ein Messmantel von ziegelfarbenem Reichzeug mit vielen Bildern, Kreuzen und Verzierungen in Gold- und Silberlan, auf dem Rücken ein Kreuz von Lyoner Borten und mit der Umschrift am Kragen: Diesen Messmantel hat gemacht Woew. Stefan Tomschesson im J. 7122/1614, ist noch im Kloster Putna.

Bei der vorhergehenden Urkunden-Sammlung wurden benützt:

1. Die Ur-Handschriften, insoferne sie eine langjährige Nachforschung zugänglich machte. Dieselben wurden vorerst genau abgeschrieben, übersetzt und nach einigen Jaren Urschrift und Uebersetzung abermals verglichen.

2. Ein vom Solker Igumen Mazeran zusammengefaßter nicht sehr verläßlicher Auszug aus den Urkunden (Kondika rumän.) im Kloster Putna.

3. Die in der Landtafel in Cernäuz befindliche Metzger'sche Abgränzung mit einigen Urkunden in wenig gelungener deutscher Uebersetzung.

In dieser Sammlung sind die Urkunden zu 1 mit römischen, die zu 2 mit arabischen Ziffern bezeichnet, und jenen zu 3 ist der Buchstabe M beigegeben. Bei der Geschichte selbst sind noch benützt:

4. Die Amtsschriften der Finanzbehörden, des Mappenarchivs u. s. w., dann die Anschauungen und Wahrnehmungen bei Reisen, Baulichkeiten, Rechtsstreitigkeiten, Verpachtungen u. dgl., wie sie ein 12järiger Fachberuf bei der Verwaltung dieser ehemaligen Klostergüter mit sich brachte.

Ueber die Urkunden selbst; über ihre Fassung, Schrift und Sprache in einem der nächsten Hefte.

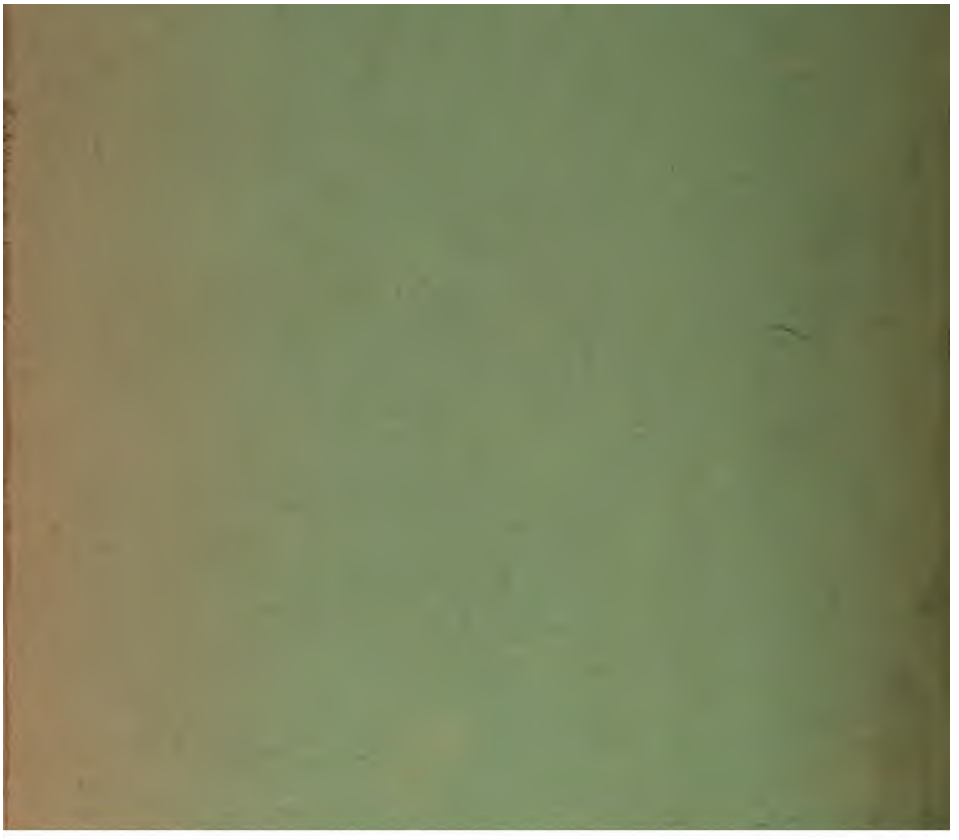

Stanford University Libraries
3 6105 013 813 980

DK
511
M55W5
V.1-2

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.